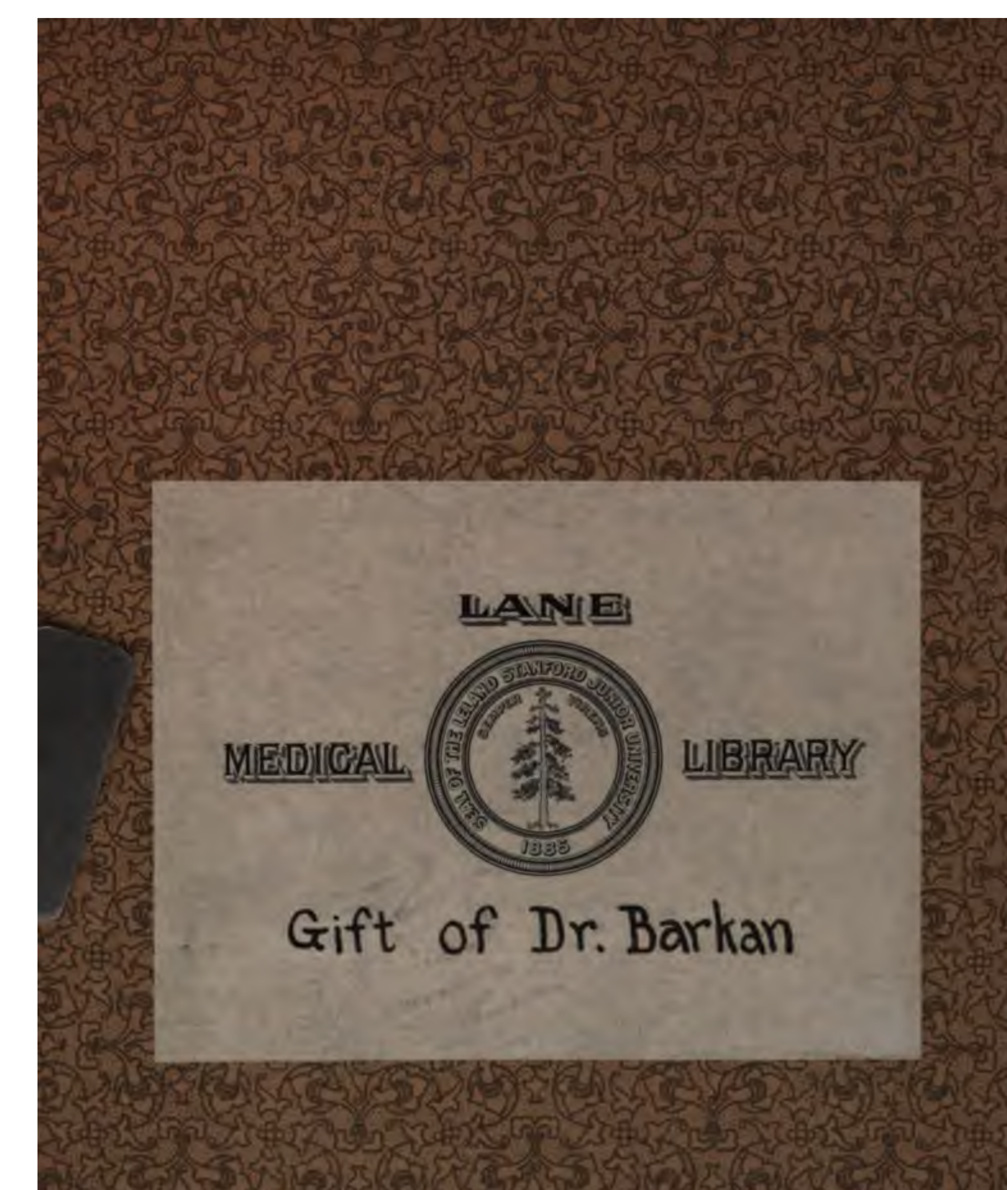

OSS.
N D





Meinem „Mütterle"
„zur Erinnerung an den
5. März 189

DAS KIND

IN BRAUCH UND SITTE DER VÖLKER.

Anthropologische Studien

von

DR. H. PLOSS.

Zweite, neu durchgesehene und stark vermehrte Auflage.

Neue Ausgabe.

ERSTER BAND.

LEIPZIG.
TH. GRIEBEN'S VERLAG (L. FERNAU)
1884.



Vorwort zur zweiten Auflage.

Als ich vor nicht allzu langer Zeit meine Studien über das bei Völkern heimische Gebahren mit dem Kinde veröffentlichte, e ich nicht ahnen, dass bereits jetzt schon mein Buch in Auflage erscheinen müsste. Es erwarb sich schnell mehr de, als ich vermuthet hatte. Jedenfalls war es der Gegenselbst, welcher für das Publikum einen gewissen Reiz ent-. Denn das Kind und Alles, was mit ihm zusammenhängt, ja so mannichfaches Interesse dar. Ebenso wenig aber hatte glaubt, dass mir im Verlaufe weniger Jahre wiederum ein so r Stoff zufliessen würde, der es mir ermöglichte, in vorliegenuflage überall den Inhalt wesentlich zu erweitern und sogar re vollständig neue Kapitel hinzuzufügen. Ganz von selbst ch meinen fortgesetzten Forschungen eine überraschende Berung der Kenntnisse über die Sitten und Gebräuche auf einem te dar, auf welchem fort und fort von Reisenden und Anthroen Neues berichtet und besprochen wird.

Die Darstellung tritt hier in demselben Geiste auf, wie in der Auflage, indem ich mich bestrebte, bei der Vergleichung licher Sitten, welche man unter den Völkern bei der Behand-

lung des Kindes wahrgenommen hat, einen tieferen Blick in das psychische und culturhistorische Leben des Menschengeschlechts zu werfen. Freilich kommen dabei noch immer recht räthselhafte Erscheinungen zum Vorschein, deren Aufklärung einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. In dieser Hinsicht hielt ich es gar nicht selten für geboten, mich auf die blosse Angabe und Darlegung des Thatsächlichen zu beschränken, wo es vielleicht Andere gereizt hätte, unzulängliche Hypothesen und Vermuthungen zur Ueberbrückung der in unserem Wissen vorhandenen Lücken aufzustellen.

Im Ganzen folge ich auch hier den Grundsätzen der modernen Völker-Psychologie. Ueber den Ursprung der Sitten sagt Lazarus in seinem „Leben der Seele" ganz richtig: „Die Sitte fängt da an, wo der Instinkt aufhört." So ist denn auch, wie ich vielfältig hervorzuheben Gelegenheit habe, in der Kindespflege gar wenig vom Instinkt selbst bei solchen Völkern wahrzunehmen, welche wir als „Naturvölker" zu bezeichnen pflegen; denn auch bei ihnen sind schon vielfach bestimmte Sitten an Stelle des Instinkts getreten. Der ursprüngliche Keim zur Erzeugung der Sitten ist ein sittliches Gefühl, seine Grundform das der Billigung und des Tadels. Diese Gefühle werden zu Antrieben und Handlungen, die wir als „Bräuche" bezeichnen. Dann weist Lazarus ferner nach, welche Rolle dabei die Erinnerung und das Gewissen spielt, und wie die ganze Gesellschaft, in welcher ein bestimmter psychischer Zustand sich wiederholt, zum Gesammtgewissen und zur geistigen Herrschaft über jeden Einzelnen wird; so bildet sich wohl ein localer Brauch nach und nach zum allgemeinen Volksgebrauch aus in Folge psychischer Uebertragung. Der allgemeine Volksbrauch wird dann schliesslich zum charakteristischen Symptom des psychischen Zustandes einer jeden Völkerschaft. Durch solche Betrachtung gewinnen wir hoffentlich einen Schlüssel für jene noch immer räthselhaften Erscheinungen, deren Entstehung wir bald mit dem Worte

„Aberglaube," bald auf andere unzulängliche Weise noch jetzt zu erklären suchen.

Auch hinsichtlich jener Sitten und Bräuche, welche bei civilisirten Völkern sich aus längstverschollener Zeit erhalten haben, und die E. B. Tylor als „Ueberlebsel" (Survival) kennzeichnete, finden wir vieles Interessante bei der Kindespflege, weil sich in der Hand der Frauenwelt, welcher diese Pflege vorzugsweise anheimfällt, von Generation zu Generation zahlreiche Gewohnheiten mehr oder weniger unverändert erhalten. Die Bräuche, welche man bei den Culturvölkern der Jetztzeit als Ueberbleibsel aus frühen Perioden der Uncultur vorkommen, kann man mit Walter Bagehot („Der Ursprung der Nationen") auch als „fossile Sitten" bezeichnen, weil sie, wie dieser Autor sagt, „oft in wirklicher Civilisation stecken und ebenso wenig dazu gehören, wie die Fossilien in den sie umgebenden Schichten." So gehören denn so manche Gebräuche, die wir beim Gebahren mit dem Kinde zu erwähnen haben, ganz eigentlich zur Naturgeschichte der Völker; das Studium und die Beschreibung derselben ist gleichsam eine paläographische Ethnologie, welche schliesslich wahrhaft überraschende psychologische Aufschlüsse gewährt.

„Eine vergleichende Psychologie," sagt A. Bastian in der Vorrede zu seinen Beiträgen zur vergleichenden Psychologie, „kann nur auf dem Boden der Ethnologie angebahnt werden, die in den verschiedenen Volkskreisen die genetische Entwickelung der Gedankenschöpfungen verfolgt und ihre localen Tiefen aus den Verhältnissen geographischer und historischer Umgebung erklärt." Bastian schliesst mit den Worten: „Was im herausgerissenen Theil willkürlich oder zufällig scheinen könnte, klärt sich zu der Nothwendigkeit einer Harmonie ab, wenn in dem Zusammenhange des Ganzen betrachtet. So werden wir unser eigenes Geistesleben und sein organisches Wachsthum in den Reflexen ethnologischer

Spiegelung erschauen, um in einem klar zurückgeworfenen Bilde das zu erkennen, was unmöglich sein würde, an sich selbst abzusehen." Daher hat denn auch der von mir auf einem abgegrenzten Gebiete vorgenommene Vergleich zwischen unseren eigenen, in den verschiedenen Volksschichten neben unserer Hochcultur heimischen Sitten und denjenigen Bräuchen, welche bei minder civilisirten Völkerschaften herrschen, vom Standpunkte der Völkerpsychologie aus gewiss einigen Werth.

Leipzig, im August 1882.

Dr. H. Ploss.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Kapitel.

Die Mutter und das Kind.

Wenn wir in die traulichen Räume einer deutschen Kinderstube eintreten, so heimelt uns sofort das wohlthuende Gefühl an, dass wir uns hier in dem der Liebe zwischen Eltern und Kindern geweihten Heiligthume der Familie befinden. Indem wir da einen Blick in das Innerste eines gesegneten Hausstandes werfen, empfinden wir, dass dies die Stätte des reinsten Glücks ist, wo sich ahnungsvoll die Keime für die Zukunft entwickeln. Alles, was uns hier umgiebt, erinnert uns zugleich an die Freuden und Leiden der eigenen Kindheit. Unser Gemüth wird ganz eigenthümlich gestimmt. Es sind nicht blos die leis wiederhallenden Klänge aus halbvergessenen Zeiten, die uns entgegentönen und uns in harmonische Sympathie versetzen; es ist auch das frischgeweckte Interesse an altgefestigtem Brauch, dessen Zauber uns anzieht und fesselt, dessen Vorschriften wie ein religiöses Gesetz alle diejenigen beherrscht, die sich über die Schwelle des Kinderheims begeben. Wir spüren die Macht eines die liebende Sorgfalt für die Kleinen durchdringenden Glaubens, einer mythischen Vorstellung, die in jedem Winkel gute oder böse Geister sieht, die jede Handlung mit einer mystischen Bedeutung verknüpft; wir befinden uns auf dem Boden des Märchens und der Sage. Und was wir hier in deutschen Kinderstuben wahrnehmen, wiederholt sich in anderer Gestalt bei der Kindespflege fremder Völker. Der Inhalt der Vorstellungen ist jedoch auch unter den eigenthümlichen Culturverhältnissen dieser Völker stets ein anderer; der Charakter der Kindespflege ist die Signatur für die Culturstufe eines jeden Volkes.

An diesen Plätzen waltet in erster Linie die sorgliche Mutter, die ihrem zarten Kinde mit Lust und Liebe die beste Pflege widmet. Ihre einzige Freude ist das sichtbare Gedeihen des Kindes, ihre einzige Sorge, dafs demselben eine, ihr noch unbekannte Gefahr drohen könnte.

Die Mütter dürfen stolz sein auf das ehrende Lob, das ihnen die Sprichwörter aller Völker geben: Muttertreu, sagt der Deutsche, wird täglich neu. — Ist die Mutter noch so arm, giebt sie doch dem Kinde warm. — Wer

der Mutter nicht folgen will, muss zuletzt dem Gerichtsdiener folgen. — Besser einen reichen Vater verlieren, als eine arme Mutter. — Was der Mutter an's Herz geht, geht dem Vater nur an's Knie. — Der Venetianer sagt: Mutter, Mutter! wer sie hat, ruft sie, wer sie nicht hat, vermisst sie. — Der Russe sagt: Das Gebet der Mutter holt von Meeresgrund herauf. — Czeche und Lette sagen: Mutterhand ist weich, auch wenn sie schlägt. — Ueber den Verlust der Mutter sagt ein russisches Sprichwort: Ohne die Mutter sind die Kinder verloren wie die Bienen ohne Weisel. — Im Hindostan'schen heisst ein Sprichwort: Mutter mein, immer mein, möge reich oder arm ich sein. — Fast alle Völker haben das Sprichwort: Eine Mutter kann eher sieben Kinder ernähren, als sieben Kinder eine Mutter. — Hinsichtlich der Beziehungen der Kinder zu den Eltern haben die Japaner folgende Sprichwörter: „Ein verhasstes Kind fürchtet sich überall auf der Welt,“ weil es von Allen gemieden wird und keine Hülfe findet. „Biedere Leute haben viele Kinder,“ denn Kindersegen ist dem Japaner ein Zeichen der Gunst des Himmels. „Kinder sind in den drei Welten Halsfesseln,“ d. h. überall auf der Welt brauchen die Kinder beständige Hülfe. Halsfesseln werden sie genannt, weil die Eltern sich nicht von ihnen losmachen können; die drei Welten der Japaner sind die Oberwelt, die Unterwelt und das Paradies.

Die Sorge um das Kind beginnt schon bevor dasselbe geboren wird. Es ist dem deutschen Gemüth ganz entsprechend, wenn da von einem freudigen „Hoffen“ die Rede ist; denn man umschreibt den minder gut klingenden Ausdruck jenes Zustandes, in welchem sich die, das Kind unter ihrem Herzen tragende junge Frau befindet, gar häufig und gern mit der Bezeichnung einer „guten Hoffnung.“ Und in dieser hoffnungsvollen Zeit beginnt und wächst von Tag zu Tag alle die Freude und Sorge, die man dem näher und näher heranrückenden Augenblicke entgegenbringt, wo das Kind zur Welt kommen soll.

---

1. Woher kommen die Kinder?

Mit dieser Frage beschäftigt sich alles Volk in der Kindheit; Glaube und Mythe geben auf sie die naivsten Antworten. Der deutsche Sagenschatz zeigt hier eine Einheit und doch wiederum eine Mannichfaltigkeit in so auffallender Weise, dass man wohl annehmen darf, die Anschauung selbst stamme schon aus frühester Periode und habe nur im Verlaufe der Zeit hie und da gewisse einzelne locale Abwandlungen erfahren. Das grosse Geheimniss der Natur, die Geburt, wird den Kindern bei ihren Kreuz- und Querfragen durch stetes Wiederholen der alten Sage ganz einfach verdeckt, und diese pflanzen dann die aus der Urheimath mit herübergebrachten Meinungen und Sprüche unbefangen auf die Enkelkinder fort, wenn letztere ihnen später ähnliche Fragen vorlegen. In merkwürdiger Uebereinstimmung entwickelten sich aber auf diesem Gebiete auch bei anderen Völkern, wie es scheint, ähnliche Mythen.

So scheint in den Mythen der Japanesen wie bei uns das Hervorgehen der Seelen aus dem Wasser vorzukommen; der durch Erdbeben entstandene, von vielen Tempeln umgebene Fakone-See wird von ihnen als Aufenthaltsort der Kinderseelen angesehen. Das ist eine ähnliche Volksmeinung, wie in Deutschland. Als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit haben die Miaotse, die Ureinwohner der Provinz Canton (China), die Ceremonie Kau-fa, d. i. Blumen-Anbeten: Man nimmt einen Korb, legt weisses Papier hinein und lässt dies Papier durch einen Priester anbeten; das Papier nemlich stellt Fa-kung-mo vor, d. i. Blumengrossvater und Mutter; bei diesen Geistern sollen die Seelen der kleinen Kinder weilen. Wenn dann der Priester Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen bringt, so entlassen die Blumenahnen die Seelen der Kinder aus ihrem Garten und das Kind kommt zum Vorschein[1]) — Einen Anklang an die Herkunft der Kinder aus Sumpf und Moor findet man bei niederen Völkern. Wenn die Missionäre bei den Bassutos das Gespräch auf die Entstehung der Menschen brachten, so gaben dieselben die Beschreibung von einem schilfbedeckten Sumpf, aus dem das erste Geschöpf hervorgegangen sein soll.[2])

Im Volksglauben der Deutschen über die Herkunft der Kinder sind die Anschauungen des germanischen Heidenthums enthalten. Die Seelen der unblutig Gestorbenen schweben nach den Vorstellungen unserer heidnischen Vorfahren zu dem Lichtreich (Engelland) empor, das jenseits der Wolken liegt und von Frau Holle (Perchta) beherrscht wird. Im Winter wird dieses Reich von Dämonen unter Verschluss gehalten. Auch später noch verwies das Christenthum die Seelen der ungetauft gestorbenen Kinder in dieses Reich. Solche Ansicht spiegelt sich noch in jetzt gesungenen Kinderliedern ab; im siebenbürger Sachsenlande singen die Kinder:

„Engel, Bengel, quinti quant
Fahren wir nach Engelland;
Engelland ist zugeschlossen
Und der Schlüssel abgebrochen;
Steht ein Engel an der Wand,
Hat den Apfel in der Hand,
Möcht' ihn gerne essen,
Hat aber kein Messer etc."

Nach einigen Kinderliedern fliegen die Seelen als Insecten (Marienkäfer) herum, oder reiten auf Störchen; die letzteren erscheinen neben Katzen, Schmetterlingen, Hasen, Tauben und Hühnern als elbische Wesen und Seelengeleiter[3]).

Der Glaube, dass die Kinder vom Storch (wie man hie und da sagt vom Klapperstorch) gebracht werden, herrscht ganz allgemein in Deutschland. Er äussert sich in der Weise, dass die Kinder diesen Vogel durch Ansingen und Zurufen local gebräuchlicher Volksreime auffordern, ihnen ein Geschwisterchen zu bringen. Wo sich in Westfalen ein Storch blicken lässt, da singen die Kinder, von einem Bein auf das andere hüpfend:

1) Missionär A. Krosezyk, „Aus allen Welttheilen." 1871. S. 156.
2) Nach Psaux im „Ausland" 1881 No. 14 S. 276.
3) Simrock, Mythologie. S. 294. Th. Bodin in „Natur" 1880 No. 45 S. 568.

Stork, Stork, Langebeen,
Hest din Vater wohl hangen sehn?
Tüsken de glönigen Tangen
Süste din Vaar wohl hangen.
Da hängt din Vaar, da hängt din Vaar.

oder:

Stork, Stork, Langebeen,
Wann wirst du wier ut den Lande gehn?
„Wenn de Roggen riepet,
Wenn de Wagen quiek seggt."

oder:

Stork, Stork, Steene,
Mit de lange Beene,
Heft 'n rohet Röcksken an
De mi un die en Brörken bringen sall.

Den Storch, der im Oldenburgischen „Obär", auch „Aebär" heisst, singen nach Strackerjan im Saterlande die Kinder an:

Obär, Langebär,
Bring mi 'n lütjen Broder här.

oder:

Obär, Ester,
Bring mi 'n lütje Swester,
Obär oder
Bring mi 'n lütjen Broder.

Um Magdeburg rufen die Kinder:

Klapperstorch, Auder,
Bring mik en kleinen Brauder.

Und in Dessau sagen nach Fiedler die Kleinen:

Klapperstorch, du Luder,
Bring mich en kleenen Bruder.

In Ostfriesland heisst es (nach H. Meier in Emden):

Störk, Störk, bist d'r?
Breng mi 'n lütje Süster!
Ik wil hör neet bedreegen,
Ik wil hör leeverst wegen.

In der Schweiz aber bittet die Schwangere, sie bald ihrer Last zu entledigen:

Storeheineli, Storeheineli,
Chum mit mir in d' Aern.
I han es chrum Sicheli,
's thuet mer weh im Rüggeli,
Drum schnid 'n nümmer gern.

Rochholz macht mit Recht auf den eigenthümlichen Umstand aufmerksam, dass im Kinderspruche häufig das Bein mitgenannt wird, wenn von der Geburt eines Kindes die Rede sein soll. Wenn der Storch ein neues Geschwisterlein bringt, sagt der süddeutsche Spruch:

Er hat gebracht ein Brüderlein,
Er hat gebissen die Mutter in's Bein.

Und im „Oldenburgischen Kinderleben" S. 55 heisst es:

Jan mit de Bene kreeg 'n Kind,
Jan mit de Bene kreeg 'n Kuh,
De höört Jan mit de Bene to.

Eine Mutter, welcher plötzlich der Kinder zu viele werden, sagt: „Was hilft's, sich am Beine zu kratzen?" (Schweiz.) Um von der schweren Pflege ihrer Kinder zu reden, sagt die Mutter in der Schweiz sprüchwörtlich: „Die Kinder sind mir nicht am Schienbein gewachsen," d. h. sie sind nicht von selbst gekommen und sind mir alle zusammen lieb. Ein Schweizer Reim lautet:

Izt gohn i durch d' Bächlimatt hei,
Und bisse die Mutter is Bei
Und chlemme de Vater i Fuss
Und mache nes Aepfelmuess druss.

In Süd- und Mitteldeutschland singen die Kinder:

Aenchen, Benchen, Gänseschnabel,
Wenn ich dich im Himmel habe,
Reiss' ich dir ein Beinchen aus,
Mach' ich mir ein Pfeifchen draus;
Pfeif' ich alle Morgen,
Hören's alle Storchen,
Macht die Wiege knick und knack,
Schlaf, du kleiner Habersack!

Die Hebammen sagen den Kindern, um ihnen zu erklären, warum die Mutter im Kindbett liegt: Der Storch, der das Kleine brachte, hat die Mutter in das Bein gebissen, deshalb muss sie liegen.

Auch in Norddeutschland, wie in Süddeutschland, und zwar im Oldenburgischen, heisst es im Kinderglauben: „Der Storch hat dir eine kleine Schwester gebracht und Mutter in's Bein gebissen" (Strackerjan). Dort heisst es auch: Der Storch zeigt sich dankbar gegen Diejenigen, welche auf ihren Häusern sein Nest dulden; er wirft im ersten Jahre eine Feder, im zweiten ein Ei, im dritten ein Junges herab. Die Störche gelten dort für verwandelte Menschen, darum darf man ihnen nichts zu Leide thun.

Auch in Littauen, bei der polnischen Bevölkerung daselbst, ist der Storch überall hochgeehrt: in jedem Jahr wirft er entweder ein Junges oder ein Ei aus seinem Nest heraus. Das herausfallende Junge bedeutet Noth, das Ei Fruchtbarkeit für das Jahr.[1])

Der Aeusserung, dass der Storch der Kinderbringer sei, setzt man meist hinzu: Er lässt die Kinder durch den Rauchfang hinabfallen. Wenn sich ein Storch auf ein Haus niederlässt, so gilt dies als Vorbedeutung, dass in demselben Jahre dort ein Kind geboren wird; z. B. bei den Wenden[2]) der Lausitz und anderwärts. Und der Storch bringt den Kindern zugleich mit den Geschwisterchen auch meist etwas Süsses mit; so heisst's in Goethe's „Hermann und Dorothea:"

„Still, Kinder, sie geht in die Stadt und bringt euch des guten
Zuckerbrodes genug, das euch der Bruder bestellte,
Als der Storch ihn jüngst beim Zuckerbäcker vorbeitrug.
Und ihr sehet sie bald mit schön vergoldeten Düten."

Warum aber gerade der Storch? Ad. Kuhn vermuthet, wohl nicht mit

1) Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles et des croyances populaires en Pologne. Lemberg.
2) Haupt und Schmaler, Volkslieder etc. II. 260.

Unrecht, weil man an so vielen Orten annimmt, dass die Kinder aus dem Wasser kommen, und dass gerade der Storch, der an Wiesen und Wassern seine Nahrung sucht, am geeignetsten als Ueberbringer ist.

Von vielen Thieren wähnte die germanische Vorzeit, dass sie das himmlische Feuer des Gewitters zur Erde herabbrächten, eine Annahme, welche auf der uralten Vorstellung des geflügelten Blitzes als eines Vogels beruht. Am klarsten lässt sich diese Mythe beim Storch, dem Vogel mit den rothen Beinen, aufzeigen. Wird er getödtet oder sein Nest zerstört, so zuckt der Blitz aus der Wolke hervor und setzt das Haus des Frevlers in Flammen. Flattern die Störche um den Thurm, so deutet dies eine baldige Feuersbrunst. Ein erzürnter Storch, welchem die Jungen aus dem Nest geworfen waren, kam, der Volkssage nach, mit einem Feuerbrand im Schnabel geflogen und warf ihn in sein Nest, so dass das ganze Gebäude in Brand gerieth. Wird aber dafür gesorgt, dass dem Göttervogel ein Wagenrad, dies Abbild des Sonnenrades, in dem nach uralter Vorstellung der Blitz entzündet wurde, auf's Dach gelegt wird, so ist die Wohnung vor dem Gewitter gesichert.

Auf einem Hause brütende Störche schirmen dies vor jedem Feuer, so wähnt das Volk, auch wenn die Nachbarhäuser in Flammen aufgehen. Die „frommen Vögel" tragen sogar Wasser im Schnabel herbei und lassen es hoch aus der Luft in die Flammen fallen. Sie sind die wirksamsten Löscher, wenn sonst alle Hülfe vergebens.

Im Hinblick auf diese Rolle, die der Storch im Sagenreiche spielt, ruft W. Mannhardt aus: „Wer erkennt nicht in diesen Bildern den blitztragenden Vogel der Urzeit, dem der Gewitterregen nachrauscht?"

Dem Glauben, dass der Storch die Kinderchen herbeitrage, liegt nach Mannhardt's Deutung die doppelte Anschauung zu Grunde, dass die Seele Lufthauch sei und dass sie im Blitzstrahl als Feuer zur Erde komme.

Bald ist es ein Teich, bald ein Brunnen, ein Sumpf oder das Meer, woher die Kinder kommen. Nach dem hessischen Volksglauben kommen die Kinder aus dem Hollenteiche[1]), in Halle aus dem Gütchenteiche[2]). In Ostfriesland sagt man bald, sie würden aus dem Meere, bald aus dem Moore geholt. Im Oldenburgischen holt der Storch die Kinder aus dem Wasser, bald aus dem Brunnen, bald aus einem bestimmten Teiche oder Flusse, einzeln auch aus dem Moore, an der Weser auch aus den zur Bezeichnung des Fahrwassers dienenden Tonnen, die Knaben aus schwarzen und rothen, die Mädchen aus den weissen[3]). Im Saterlande heisst es: „Die Kinder werden aus dem Kohl geholt;" in der Umgegend von Emden und auf dem krummen Horn kommen die Kinder „aus dem Nesterlande." In der Regel aber sind es Brunnen, die als die eigentlichen Fundstätten der Kindlein bezeichnet werden. In Braunschweig lässt man sie aus den in der Stadt befindlichen beiden Gödebrunnen holen. In Hessen nennt man die Hebamme „Borneller"

1) Grimm, Deutsche Sagen. 4.
2) Sommer, Sagen u. s. w. aus Sachsen und Thüringen. S. 20.
3) Strackerjan, Aberglauben und Sagen a. d. Herzogth. Oldenburg. II. 101.

und sagt, dass sie die Kinder aus dem Born oder Brunnen schöpfe[1]). Auf der schleswig-holsteinischen Insel Amrum befinden sich auch zwei „Kinderbrunnen," in denen die „Kinderfrau," mit einer langen Sense bewaffnet, die Ungeborenen bewacht; kommen die Frauen, sich eines davon zu holen, so werden sie von der Wächterin am Bein verwundet und müssen nachher das Bett hüten[2]). Im Fränkisch-Hennebergischen sagt man den Kindern, die Kleinen kommen aus dem „Kemlesbrönnele," da sitzen sie auf einer Stange, von der sie die Ammenfrau herabholt. In Köln sagt man: Die Kinder kommen aus dem „Cuniberts-Brunnen." Wenn in Hessen die Kinder auf den Wasserspiegel eines „Kinderbornes" oder „Kinderteiches" hinabschauen und Bilder ihrer heiteren Gesichter erblicken, so stehen sie in der Meinung, sie hätten die Kinder vor Augen, die der Storch noch nicht aus dem Wasser geholt hat[3]).

Doch kommen die Kinder in der anderwärts verbreiteten Volksmeinung auch aus Feld und Wiesen. Zu Ried im Inn-Viertel sagt man den Kleinen, man finde die neuankommenden Kinder in der Quelle, die hinter der Pfarrkirche zu St. Pantaleon entspringt, oder sie kämen aus dem Ilmer Moos, dort würden sie von weidenden Kühen entdeckt, welche so lange brüllen, bis Menschen kommen und die Kinder nach Hause tragen.[4]) In Böhmen schöpft man die Kinder angeblich aus einem Teiche oder Flusse mit Netzen (in Starkenbach, Schatzlar, Pećek, Landskron[5])); allein in Böhmen gibt man auch an, dafs die Kinder als Frösche auf der Wiese umherspringen, im Walde Schwämme suchend, und die Krähe bringt sie (in Pribram bringt sie der Fuchs). In England kommen die Kinder vom Parsley-Bed, d. i. vom Petersilienbeet. In Frankreich sagt man, dass die Kinder, ehe sie geboren werden, sich „sous les feuilles de chou" (unter den Kohlblättern) des Gartens befinden.

In Schwaben bringt die Hebamme, wie man sagt, die Neugeborenen aus dem hohlen Baum, insbesondere dann, wenn der Vater des Kindes mit einer aus Weiden geschnitzten Pfeife pfeift.[6])

Wie es „Frau-Hollenbrunnen" giebt, so auch „Frau-Hollenbäume", wovon die Kleinen kommen. Ein solcher Kinderbaum kommt im Tarforster Wisthum 1532 und einem Gerichtsprotokoll von Werthheim 1749 vor. Bei Nierstein in Hessendarmstadt werden die Kinderchen aus einer grossen Linde geholt, unter welcher man einen Brunnen aus der Erde rauschen hört. Beim Schiessstand von Brunnecken werden die Kinder aus dem hohlen Eschenbaum

1) Bindewald im „Daheim." 1865. 17. 236.

2) Heinr. Handelmann, Weihnachten in Schleswig-Holstein. Kiel 1866.

3) Andere Nachweise von Kinderstätten im Wasser findet man: A. Kuhn, Westfälische Sagen I. S. 241. A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 300 und 469. Wolf, Hessische Sagen Nr. 17, 211 Anm. Derselbe, Beiträge I. 163. Maier, Schwäb. Sagen Nr. 294. Sommer, Sagen u. Märchen aus Sachsen und Thüringen Nr 20. Pröhle, Oberharzsagen, S. 198; Unterharzsagen Nr. 9, 10, 242—245, 357 ff. Wolf, Zeitschr. I. 196, 286; II. 91, 344. Rochholz, Schweizersagen I. 17, 346. Schambach u. Müller, Niedersächs. Sagen Nr. 81. Lynker, Hessische Sagen. 117. 118.

4) Gymnasial-Programm, Ried. 1872—1873 von K. Pasch.

5) Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, S. 105.

6) Birlinger, Sitten und Rechtsbräuche. 1874. S. 232.

in Empfang genommen.[1]) Hierbei erinnert Sepp[2]) daran, dass der heilige Hain der Semnonen nach Tacitus für die Wiege der Nation galt, dass in Sachsen „die Menschen an den Bäumen wachsen.“ Aska und Embla, das erste Menschenpaar, heissen aus Esche und Erle entstanden. Die Esche vertritt bei den Germanen zugleich die Irminsul, oder allgemeine Säule, d. i. den Weltbaum.

Eine andere, auch deutsche Volkssage lässt die Kinder aus Steinen, Felsen und Höhlen kommen, Donner und Blitz werden damit in Verbindung gebracht. So bringt in Cammin[3]) der Storch die Kinder vom „grossen Stein.“ Dies stimmt mit der Sage in Böhmen (Heinsbach), nach welcher der Storch die Kinder vom Jungfernsteig bringt, wo sie unter einem grossen Granitblocke sein sollen[4]). In der Schweiz ist die Vorstellung verbreitet, dass der von einem Gewitter herabgeworfene Stein den Kindertrog öffnet; denn es heisst: An der Burgfluh des Wölfliswil (Frickthal) wird ein isolirt stehender, thurmförmiger Fels der Ankenkübel genannt. In ihm steht der Kindertrog. Donnert es, so sagt man solchen Leuten zum Trost, die eben ein Kind durch den Tod verloren haben: Es ist wieder ein Stein von der grofsen Fluh heruntergepoltert, jetzt kann die Hebamme wieder ein anderes herausholen[5]). Das Landvolk der Schweiz nennt die Nagelfluh Titisteine oder Kleinkindersteine und sieht darin den Eierstock der Steine. Solche Kindelisteine, woher die Menschen kommen, kennt Rochholz an verschiedenen Punkten der Schweiz. Der Ort Büblikon hat seinen Namen, weil Gott Vater aus dem Lehm eines Hügels am Dorfe Schnellkügelchen gedreht und die Buben von Büblikon daraus gemacht hat. Teti heisst Kindlein, daher Titisteine oder Titisen. Der Kleinkinderstein ist häufig ein Findlingsblock.

Ferner stellt man sich vor, dass die Kinder aus den zur Fluthzeit gefüllten Höhlen kommen[6]), oder auch von Bäumen (Linde, Eiche, Buche, Esche) geholt werden[7]). Die altnordische Göttersage berichtet, dass nach Erschaffung der Welt die Asengötter Odin, Gonnir und Lodha zum Meeresstrande gingen, wo sie zwei Holzstücke fanden, die beim Bau der Esche (Esk) und Erle (Embla) übrig geblieben waren. Die Götter formten nun aus diesem Stoffe, indem sie ihm Geist, Vernunft und Farbe verliehen, die ersten Menschen und zwar aus Eschenholz den Mann, aus Erlenholz das Weib. Neuerlich meinte nun ein Schriftsteller, dass diese Sage sich noch heutzutage in dem jetzt in Süddeutschland herrschenden Glauben fortsetzt, der die Kinder von den Bäumen kommen lässt. In Tyrol holt man sie bald von dem heiligen Baume zu Nauders, bald aus der hohlen Esche zu Brunneck, oder aus

1) Zingerle, Tyrol. Sitten, S. 2.
2) Sepp, Altbayerischer Sagenschatz, München 1876. S. 125.
3) A. Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 13, Nr. 14.
4) Grohmann, a. a. O. Nr. 749.
5) Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau. I. 1865. S. 245. Vergl. auch daselbst S. 87, 228, 245, 288, 357; Ders. Argovia 1862. S. 13 u. 78; Meier, Schwäbische Sagen, Nr. 294.
6) Wolf, Zeitschr. II. 92. 344; Derselbe, Beiträge. I. 171.
7) Wolf, Hessische Sagen Nr. 15; Derselbe, Zeitschr. II. S. 345; Rochholz, Aargauer Sagen I. Nr. 75. 76; Derselbe, Alemann. Kinderlieder, S. 284; Simrock, Myth. S. 33; Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck 1871. S. 2.

einer Buche im Loack und von faulen Stöcken im Walde. In Niederösterreich verbindet sich die Baumabkunft mit dem Daherschwimmen auf dem Wasser, indem man erzählt, dass die Kinder auf einem Baume, der weit im Meere steht, wachsen, und zwar an demselben in einer Schachtel an einer Schnur hängen; sind sie weit genug, so reisst die Schnur und die Schachtel schwimmt durch's Wasser, bis sie aufgefangen wird. Endlich auch kommen sie zu Schiff[1]). In Hessen meint man, die ungeborenen Kinder befinden sich an einer sehr schönen Wohnstätte, denn Kinder, so lange sie noch kein Jahr alt geworden und innerhalb dieser Zeit noch in keinen Spiegel geblickt haben, sehen Alles für Gold an, was ihnen vor die Augen kommt. So singen auch in Oberhessen[2]) die Kinder:

Bimbam, Glöckchen,
Da unten steht ein Stöckchen,
Da oben steht ein golden Haus,
Da gucken viele schöne Kinder raus.

Dass man nun bei uns in Deutschland die Kinder bald aus Brunnen, Teich und Meer, bald von Bäumen, bald aus Felsen und Höhlen, bald mit einem Schiff ankommen lässt, sucht A. Kuhn[3]) in folgender Weise zu erklären: „Das Alles sind Ausdrücke für Wolke. Die Vorstellung ist also die, dass die Neugeborenen, wie bei den Indern das erste sterbliche Paar (Yama und Kore), ebenfalls aus der Wolke stammen. Von dort werden sie entweder geholt oder es bringt sie der Storch, der Bote der Wolkengöttin etc."

Dabei weist Kuhn auf den Ausspruch Sommer's hin[4]): „Die Vorstellung, dass die Menschen bei der Geburt aus der Gemeinschaft der Elben heraustreten und beim Tode in sie zurückkehren, wurzelt tief in unserem Heidenthum, und sie scheint, da die Elben aus einer Personification der elementaren Kräfte entsprungen sind, nach pantheistischer Anschauungsweise auszudrücken, dass die menschliche Seele nur ein Theil der Naturkraft ist." So ging denn die jetzige Volkssage aus der germanischen Mythe hervor.

Wenn es heisst, dass die Kinder aus einem Brunnen oder Fluss kommen, so ist dies gewiss altheidnischer Volksglaube, der auf den Brunnen der Norne Wurdh deutet; dieser liegt unter der Esche Jgdrasill; oder auf den noch älteren Brunnen Wergelmir, aus welchem überhaupt alles Leben hervorgeht. — Auch der Baum- und Felsen-Ursprung ist altheidnisch; denn die germanische Mythe lässt, wie gesagt, die ersten Menschen aus Esche und Erle entstehen.

Donar, der menschenfreundliche Gott, welcher dem Gewitter vorstand und den Storch als Diener hatte, war nach dem mythologischen Glauben der alten Deutschen diejenige Macht, welche die Ehen mit Kindern segnete und die Familien gegen die menschenfeindlichen Riesen und Schwarzgelben schützte. Letzteres that er mittels seines Miölnir's, an dessen Stelle nicht nur die Axt, sondern auch der Besen getreten ist[5]). Der Inhaber des Donnerbesens

1) Wolf, Beiträge. I. S. 164.
2) Mühlhause, Sagen in Hessen.
3) A. Kuhn, Westfälische Sagen. I. 1854. S. 240.
4) Sommer, Sagen etc. aus Sachsen und Thüringen. S. 170.
5) Hymiskwidha 35. Gylfaginning 21. Grimm, Mythol., 2. Aufl. S. 164. Petersen, Der Donnerbesen. Kiel 1862.

scheint übrigens die Kinder, mit denen er die Menschen während eines Gewitters beschenkte, als Opfer zurückverlangt zu haben. Hierauf mag wohl eine Sage deuten, die durch ganz Oberhessen[1]) verbreitet ist:

„Es war einmal ein Bauer, der hatte ein Kind, welches während eines Gewitters geboren und deshalb bestimmt war, vom Blitze erschlagen zu werden. Um dieses Kind so lange als möglich seinem Schicksal zu entziehen, wurde es von den Eltern, so oft ein Gewitter heranzog, in den Keller gesteckt, wo es verharren musste, bis der Himmel sich wieder aufgeheitert hatte. Eines Tages entstand nun ein so furchtbares Unwetter, wie man seit Menschengedenken keines erlebt hatte. Es verzog sich nicht und wich nicht. Als es acht Tage unter beständigem Blitzen und Donnern über dem unglücklichen Dorfe gestanden, da kam man zu der Ueberzeugung, das entsetzliche Wetter gelte dem Gewitterkinde; es wurde verlangt und musste geopfert werden, wenn die Sonne wieder zum Vorschein kommen sollte. Die Eltern holten deshalb das Kind aus dem Keller, kleideten es weiss, putzten es wie eine Leiche und führten es auf den Hof unter den freien Himmel. Im nächsten Augenblick fiel ein Blitz und das unglückliche Geschöpf lag todt am Boden, das Gewitter aber war nach einigen Minuten verschwunden. Zur Erinnerung an dieses Ereigniss vertheilten die Eltern jedes Jahr an dem Todestage ihres Kindes einen ganzen Backofen Brodes unter die Armen. Sie starben kinderlos und Haus und Hof gingen in fremde Hände über. Der neue Eigenthümer hatte jedoch nicht Lust, ferner so viel Brod zu spenden. Indess sah er sich bald gezwungen; denn in der Nacht, welche auf den betreffenden Tag folgte, entstand ein so entsetzliches Getöse in seiner Wohnung, als wenn Alles umgeworfen und zertrümmert würde. In Folge dieser Begebenheit erhielten die Armen das Brod wieder."

In der Sage der alten Deutschen ist der Storch, der Blitztragende, zu einem Kinderbringer geworden, und er berührt sich in dieser Beziehung mit dem Blitzträger der Römer, mit dem Spechte. Denn auch dieser Vogel (oder vielmehr seine Personification, der Halbgott Picus) ist in strenge Beziehung mit der menschlichen Geburt gesetzt: Er galt, wie Dr. Hassencamp bemerkt, als der Schutzgott der Kindbetterinnen, und wenn ein Knabe geboren und als lebensfähig erkannt war, so wurde dem Picus ein Speiselager bereitet, augenscheinlich deshalb, weil Picus selbst als der Lebensbringer angesehen wurde.

Der Storch steht mit dem Cultus unserer heidnischen Vorfahren in gewisser Beziehung. Wie noch jetzt in ganz Deutschland, so galt er wohl schon früher als heiliger Vogel. Nach dem Volksglauben wird alsbald ein Blitz vom Himmel das Haus des Frevlers zerstören, der einen Storch tödtet; auch sagt man, dass die Störche ängstlich um die Dorfkirche flattern, wenn ihr ein Feuer droht. Dr. Hassencamp hat nun im Globus[2]) die Frage aufgeworfen, wie es kommt, dass man den Storch einerseits mit dem Gewitter

1) Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche etc. 1867. S. 4.
2) 1875. Bd. XXIV. 2. S. 23.

und Feuer in Beziehung bringt, andererseits als Bringer der Kinder auffasst. Wir wollen seinen zur Beantwortung dieser Frage eingeschlagenen Gedankengang hier andeuten, obgleich wir für die Richtigkeit seiner Deduction nicht einstehen. Alle indogermanischen Völker bereiteten ursprünglich das Feuer durch rasches Herumdrehen eines Quirls von hartem Holze auf einer Scheibe von weichem Holze; sie stellten sich vor, dass der Donnergott den Blitz in ähnlicher Weise hervorbringe: durch Umdrehen des Blitzstabes im goldenen Sonnenrande. Die Schnelligkeit, mit der der himmlische Feuerfunken herabfuhr, war nur durch Vermittelung eines schnellen Vogels möglich: nach den indischen Veden war es der Falke, bei den Griechen der Adler, bei den Kelten der Zaunkönig, bei den Römern wahrscheinlich der Specht, bei unsern Vorfahren der Storch. Wenn man dem Storche ein Wagenrad zum Nestbau auf das Dach legte, so sollte dies vielleicht ein Symbol für das Sonnenrad sein. Hassencamp vermuthet, dass der älteste Indogermane in jener Art der Feuerbereitung eine Aehnlichkeit mit dem Acte der menschlichen Zeugung fand; Andeutungen hiefür finden sich in den vedischen Liedern; die Griechen sahen in Prometheus nicht nur den Feuerbringer, sondern auch den Erschaffer des Menschen; bei diesem innigen Zusammenhange zwischen Zeugung und Feuerbereitung konnte sich die Vorstellung ausbilden, dass auch die Kinder oder, deutlicher ausgedrückt, die Kinderseelen von einem Vogel bei der Geburt zur Erde gebracht würden.

„Nicht sowohl die Kinder," sagt Adolf Wuttke, „holt und bringt der Storch, als vielmehr die Seelen derselben, und holt sie ursprünglich aus den Wolken, aus dem Wolkensee, von welchem die irdischen Brunnen und Seen nur Abbilder sind, wie in denselben die Wolken sich spiegeln. Der Storch aber mit seinem rothen, klappernden Schnabel und seinen rothen Beinen auf den Donnergott weisend, ist das Thier der himmlischen und irdischen Wasser zugleich, wie der indische Waruna, später Wischnu (und Wodan) der Gott des Wolkenhimmels und des Meeres zugleich ist."

Die Ehrfurcht, die der Storch im Volksaberglauben der Deutschen geniesst, spricht sich besonders dadurch aus, dass man überall dieses an sich höchst schädliche Thier ganz besonders schützt. Der Storch frisst nicht etwa blos Ungeziefer, sondern vorzugsweise gern den ganz nützlichen Frosch, auch die junge Rebhühnerbrut. Er mordet mehr, als er zum täglichen Unterhalt braucht, vergreift sich sogar an den Jungen seines Gleichen, an brütenden Weibchen, auch verzehrt er eine Menge Fische. Dennoch gilt bei einigen Völkern sein Ansehen bis zu heiliger Verehrung gesteigert.

Dies erinnert denn zunächst an die Heilighaltung des Ibis, eines storchähnlichen Vogels bei den alten Aegyptern. Man weiss noch nicht, wie die Aegypter zur Verehrung dieses Vogels gekommen sind; falsch ist, was Herodot versichert, der Grund der Abgötterei liege darin, dass der Ibis die Schlangen tödte; denn der Ibis frisst keine Schlangen.

Weit näher liegt der Vergleich der Storch-Verehrung mit dem hohen Ansehen, das der storchähnliche Argala (Leptoptilus argala) in Indien geniesst.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

die Bedeutung eines Amulets gewinnen und in eine gewisse Beziehung zu Rechtshändeln und zu Krankheitsfällen gebracht werden.

Der Glaube an die Glückshaube ist sehr alt und war schon den Römern geläufig; dieselben erwähnen auch, dass die Glückshauben den Advocaten verkauft wurden[1]). Und schon die alten Deutschen hielten die Kinder, welche um ihr Häuptlein eine Haut gewunden mit auf die Welt brachten, für Glückskinder. Die Glückshaube wurde als ein Gewebe der Nornen betrachtet, die den Kindbetterinnen gern beistehen, indem sie ihnen Gürtel und Gewebe schenken, wodurch die Geburt glücklich von Statten geht. Die Haut hiess und heisst noch jetzt in Deutschland „Wehmutterhäublein," an anderen Orten „Westerhaube" oder „Westerhemd"[2]); sie wurde ehemals sorgsam aufgehoben oder in Band genäht und dem Kinde umgehängt. Das geschieht noch jetzt in der bayerischen Rheinpfalz und an anderen Orten. In Königsberg giebt man dem Kinde das „Hemd" oder den „Schleier," welchen es mit auf die Welt brachte, auch zur Taufe mit. Anderwärts nennt man das Ding „Westerhäubchen." Bei den Sorben heisst es „Koschillitza," Hemdlein, und ein mit einer solchen Haube geborenes Kind nennen sie „Vidovit." Fischart nennt die Haube „Kinderpelglin." Bei den Isländern führt sie den Namen „Fylgia," und sie wähnen, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter der Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss; wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst „Fylgia," weil er dem Menschen folgt, zuweilen „Foryngia", der ihm vorausgeht[3]). Bei den Wallonen in der Gegend von Lüttich heisst die Glückshaube Hamelette[4]), wie es scheint ein Diminutiv von Hame, altnordisch Hamr (Haut); von Hame stammt auch das alte Hamingja, d. i. Glück, Schutzgeist. Grandgagnage denkt in seinem „Dictionn. etymol." bei Hamelette an Amulett; doch wohl nach Liebrecht[5]) mit Unrecht. Mit dem Häubchen geborene Kinder gelten auch den Küstenbewohnern Dalmatiens als Glückskinder, wie Freiherr von Düringsfeld fand; ist aber, so berichtet er weiter, die Haut, welche sie immer bei sich tragen müssen, röthlich, so laufen sie nach dem Glauben der Borghesen Gefahr, einst Hexen zu werden. In Frankreich hält man dagegen die Glückshaube für glückbringend, wenn sie roth ist; bleifarben deutet sie auf kommendes Mifsgeschick (Th. Bodin).

1) Bartholinus, de puerp. veter., führt pag. 111 Aelius Lampridius in Diadumeno an: „Solent deinde pueri pileo insigniri naturali, quod obstetrices rapiunt et advocatis credulis vendunt, siquidem causidici hoc juvari dicuntur."

2) A. Birlinger, Sitten und Rechtsbräuche. II. Wiesb. 1874. S. 234. Die Wasserhaube spielt in Schwaben dieselbe Rolle, wie überall; in früher Zeit wurde das aufbewahrte Fellchen in vornehmen Familien jedes Jahr mit Gold, Edelsteinen und Perlen gebössert und gemehrt, denn also haben die Alten vor Jahren ein Glauben gesagt, so das beschehe, so mere sich auch desselbigen jungen kinds glück und zeitlich guet.

3) Jacob Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. 1844. S. 828. — Fischart, Gargantua, Cap. 28 u. 39; Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel, S. 280.

4) Aug. Hock, Croyances et remèdes popul. au pays de Liège. Liège 1871.

5) F. Liebrecht, Gött. Gel. Anz. 1871. 35. 1390.

Allein immerhin ist das Räthsel noch nicht gelöst, warum man wie im alten Rom, so auch noch jetzt in einigen Ländern Europa's der Glückshaube eine so besondere Zauberkraft auf die advocatorische Praxis zugeschrieben hat. Der Kopenhagener Professor Bartholin berichtet, dafs zu seiner Zeit um 1650 die dänischen Hebammen den Neugeborenen die Glückshaube abzogen und dieselbe an Advocaten verkauften, welche durch sie bei ihren Vertheidigungen grosses Glück zu haben hofften. So wird auch in England von Seiten der Hebammen ein eigener Handel mit den Glückshäubchen getrieben; sogar in öffentlichen Anzeigen der „Times" werden solche zu kaufen gesucht[1]). Ganz bedeutende Summen gab man dafür, doch fiel das Ding allmälig im Preise: Zwanzig Guineen zahlte man für eine solche Haut im Jahre 1779, zwölf Pfund im Jahre 1813, sechs Guineen im Jahre 1848. Im letzteren Falle war dieses „caul" ziemlich alt und war ursprünglich von einem Seemanne, der es dreissig Jahre mit sich herumtrug, mit fünfzehn Pfund bezahlt worden[2]). Auch hier meinte man, wie in Dänemark, dass der Besitz eines Cauls Beredsamkeit verschaffe. Und wie sich über England das Sprüchwort: „to be born with a caul" verbreitet hat für „Glück haben" oder „ein Sonntagskind sein," so gilt diese Redensart nun auch in Nordamerika, denn da meint man, dass der Caul gegen Schiffbruch und alles Unglück schützt[3]).

Dass die mit Glückshaube Geborenen glücklich sind, glaubt man ferner in Frankreich, wo man das Sprüchwort „Être né coiffé" überhaupt zur Bezeichnung eines besonderen Glückskindes gebraucht; ferner in Böhmen[4]) und in Ungarn[5]); in der Schweiz wird der mit Glückshaube geborene Knabe meist „ein berühmter Mann."[6]) In Belgien meint man, dass das Kind glücklich wird, wenn man die Glückshaube auf dem Feld vergräbt, dagegen unglücklich, wenn sie in's Feuer oder in den Koth geworfen wird. Wenn in Norwegen Jemand mit einer Glückshaube geboren ist, mufs er sie zwischen Kienspänen aufbewahren. Wenn Feuer ausbricht und der Besitzer mit der Glückshaube auf dem Kopfe um das Haus herumgeht, so wird dasselbe dadurch gehemmt[7]). In Hessen entwenden die Hebammen gern die Glückshaube, um sie ihren eigenen Kindern zu geben. In Oldenburg trägt der junge Bursch, um Glück bei den Mädchen zu machen, seine Glückshaube bei sich; dasselbe that man früher dort bei der Stellung zum Militärdienst, wo es galt, sich frei zu losen. Im Siebenbürger Sachsenlande wird die Glückshaube getrocknet und in einem seidenen Säckchen verwahrt und bei der Taufe dem Kinde beigelegt (mitgetauft). Ist die Glückshaube mit noch zwei Kindern gleichen Geschlechts mitgetauft (also dreimal getauft) worden,

1) Erin VI. Abth. 2. S. 448.
2) W. Henderson, Notes of the folklore of the northern counties of England and the borders. London 1866. S. 14.
3) Frank Leslie's Illustr. Newspaper, October 1870.
4) Grohmann, S. 106.
5) Csaplovics II. S. 304.
6) Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel. Leipzig 1857. S. 280.
7) F. Liebrecht, „Zur Volkskunde." S. 324.

so ist sie zeitlebens für das Glückskind, von dessen Eltern sie sorgfältig aufbewahrt wird, ein glückbringender Talisman (Schässburg). [1])

---

3. Der Nabelschnur-Rest.

Von ebenso tiefer Bedeutung erscheint vielen Völkern der Rest der Nabelschnur, welcher, nachdem letztere unterbunden und durchschnitten worden, am Nabel des Kindes hängen bleibt, bis er abfällt. Der Nabel und die Nabelschnur nehmen in der Vorstellung der Völker die Stelle eines wichtigen Mysterium ein. Hierauf deutet die eigenthümliche Behandlung dieser Theile bei Naturvölkern. Auf Neuseeland wurde die Nabelschnur bei der Entbindung vom Priester abgeschnitten, wobei er bestimmte Segensformeln über das Kind sprach (Shortland). Ferner legen die Ureinwohner Neuseelands (Maori) den vom Kinde abgefallenen Nabelstrang in die Muschel, mit welcher man ihn durchschnitten hatte und die man dann mit demselben auf das Wasser eines Stromes legt. Wenn die Muschel mit ihrem Inhalte auf dem Wasser schwimmt, so bedeutet dies Glück für das Kind, wenn sie untersinkt, das Gegentheil, frühen Tod u. s. w. [2]) Die neuentbundene Frau geht auf Tahiti sofort, nachdem sie ein Dunstbad und ein kaltes Bad genommen, mit dem Kinde in den Maraé, wo nach einem Opfer der Priester die Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet. Mutter und Kind bleiben so lange dort, bis dieses Stück von selbst abfällt, worauf es dann wie das erste im Maraé begraben wird (Mörenhout). In Vitilevu auf den Fidschi-Inseln findet beim Feste am Tage des Abfallens der Nabelschnur eine Art Einsegnung der Speise des Kindes durch den Priester statt unter Gebeten für sein Leben und Gedeihen [3]).

Bei den Eingeborenen des unteren Murray in Australien, den Narrinjeri-Stämmen, bewahrte der Vater bei der Geburt eines Kindes die Nabelschnur desselben sorgfältig in einem Büschel Federn auf, den man Kalduke nannte. Gab er nun diesen Büschel dem Vater der Kinder eines anderen Stammes, so wurden diese zu dem ersten Kinde Ngia Ngiampe, d. h. sie durften mit einander weder sprechen, noch auch sich berühren oder überhaupt einander nahekommen. Die in einem solchen Verhältnisse Stehenden sind äusserst vorsichtig, diese Anordnungen zu beobachten. Solche Ngia Ngiampe werden, wenn sie erwachsen sind, mit dem Verkauf oder Tausch der Sachen beauftragt, welche ihr Stamm anfertigt und wofür er sich solche Artikel erwerben will, die nach der Natur seiner Jagdgründe er nicht selbst beschaffen kann. Von dem anderen Stamme wird ihm sein Ngia Ngiampe entgegengeschickt und die natürliche Folge ist, da keiner mit dem anderen direct verkehren kann oder darf, dafs eine dritte Person bei dem Handel zu Hülfe gerufen

1) Joh. Hillner, Gymnas.-Progr. Schässburg. 1877. S. 15.
2) Hooker im Journal of the Ethnolog. Soc. 1869. 72.
3) Williams u. Calvert.

wird. Dies soll Reibungen verhüten. Man traut den Unterhändlern nicht genug Ehrlichkeit zu und befürchtet, vermöchten sie in unmittelbaren Verkehr mit einander zu treten, dass sie sich auf Kosten ihres Stammes bereichern würden. — Auch können zwei Personen zeitweilig in dieses Verhältniss treten. Dies geschieht dadurch, dass das Kalduke in zwei Stücke geschnitten und jedem der betreffenden Personen ein Stück eingehändigt wird. So lange sie im Besitz des Kalduke sind, sind sie Ngia Ngiampe; soll das Verhältniss aufhören, so geben sie die Stücke dem Eigenthümer zurück und sie treten wiederum in gewohnten Verkehr mit einander. Der Ursprung dieser Sitte ist den Narrinjeri unbekannt. Ausser dem schon erwähnten Zwecke hat man aber zuweilen noch einen zweiten im Auge, nämlich den, solche Personen, die, obschon verschiedenen Stämmen angehörig, doch zu nahe verwandt sind, zu verhindern, in eheliche Gemeinschaft mit einander zu treten [1]).

Bei den West-Australiern heisst Bil-yi der Nabel; dort gilt ein Mensch mit einem grossen Nabel für einen guten Schwimmer; ob man gut oder schlecht schwimmt, hängt davon ab, ob die Mutter die Nabelschnur des Betreffenden bei der Geburt in's Wasser warf oder nicht.[2])

Das getrocknete und abgefallene Stück der Nabelschnur gilt nun vielen Völkern als Amulet. Bei den Somali in Afrika wird die abgefallene Nabelschnur sorgfältig als Amulet mit Leder übernäht und einer Kameelstute an den Hals gehängt: die letztere wird dadurch sammt ihren Nachkommen Eigenthum des Kindes [3]). Bei den Wahuma im Reiche des Königs Kamrasi von Unyoro werden die Nabelstränge von der Geburt an aufbewahrt; beim Tode werden die von Männern innerhalb der Thürschwelle, die von Weibern ausserhalb begraben.[4]) Und von Afrika reicht dieser Glaube an die Bedeutung des Nabelstranges als Amulet bis nach den arktischen Regionen zu den Grönländern: „An extraordinary effective amulet for the purpose of restoring health to a child and conferring longevity on it is supplied by its navel-string, wich, for this reason, is sometimes carefully preserved [5]).“

In Deutschland aber gewann das Amulet auch noch die besondere Bedeutung, dass es dem Kinde in geistiger Hinsicht nützte. In Franken wird die sorgfältig aufgehobene Nabelschnur dem Kinde nach zurückgelegtem sechsten Jahre in eine Eierspeise gehackt zu essen gegeben, so wird der Verstand geöffnet; in Hessen näht man sie dem Kinde in die Kleider, damit es nicht verloren geht; man steckt sie in Ostpreussen dem Kinde, wenn es zum erstenmal in die Schule geht, in den Busen, dann lernt es gut u. s. w.

In höchst sonderbarer Weise tritt aber der Nabelschnur-Rest als Amulet in eine specifische Beziehung zum Glück in den Händeln, wo es sich um Recht und Process handelt, namentlich in Asien. Die Alfurus auf Celebes

1) K. E. Jung in „Die Natur.“ 1878. Nr. 15. S. 202.
2) George Fletcher Moore, A descriptive vocabulary of the language amongst the aborigines of Western Australia. London 1842.
3) Haggenmacher, Petermann's Mittheil.; Ergänzungsheft 47. S. 29.
4) Perty, Anthrop. II. Bd. 1874. S. 272.
5) H. Rink, Danish Greenland, London 1877. S. 205.

heben ihn sorgfältig auf (F. W. Diederich); bei den Soongaren wird die getrocknete Nabelschnur namentlich von einer männlichen Erstgeburt geschätzt und in Rechtshändeln für nutzbar gehalten (G. Klemm); ebenso betrachten die Kalmücken den Nabelschnur-Rest als Amulet in Rechtsstreitigkeiten.[1]) Vielleicht gelangte der Aberglaube, dass die Nabelschnur einer männlichen Erstgeburt als Amulet getragen in Rechtsfällen nützt, auch hieb- und schussfest macht, durch die Mongolen nach China, denn dort ist er ebenfalls populär.[2])

Die alten Peruaner im Inka-Reiche hoben den Nabelschnur-Rest für andere Zwecke auf; sie legten ihm nämlich die Bedeutung eines Heilmittels bei und liessen das Kind daran saugen, wenn es etwa erkrankte.[3]) Dieselbe Meinung findet sich in Europa z. B. in Memel wieder, wo man ehemals den Nabelschnur-Rest getrocknet aufbewahrte und dem Kinde, wenn es einmal an Krämpfen litt, pulverisirt eingab.[4]) In Schwaben sagt man: Wenn man einen Kindsnabel in einen goldenen oder silbernen Fingerring fassen lässt und am linken Goldfinger trägt, so hilft dies gegen das Grimmen; auch glaubt man dort, dass das Pulver von einem abgefallenen Kindsnabel eingegeben gegen „Kindsgichter" hilft.[5]) So heisst es auch in Brugger's altem Receptir-Handbuch: „Heb' des Kindes Nabelgertlein wohl auf; bekommt es einmal Anmal oder Flecken, so leg' selbiges Näbeli in Feldwickenwasser und leg's täglich dreimal zum Trocknen auf's Anmal also lange, als es war, da das neugeborene Kind die Flecken empfangen hatte."[6])

Eine besondere Bedeutung legt der Aberglaube den im Nabelschnur-Reste befindlichen Knoten des zur Unterbindung benutzten Bändchens bei. Wenn nämlich in Königsberg das Kind, dem man auch den Nabelschnur-Rest zur Taufe mitgiebt, ein paar Jahre alt und im Stande ist, einen Knoten aufzuknüpfen, so muss es den Knoten an der aufbewahrten Nabelschnur auflösen, dann soll es Geschick zu aller Arbeit bekommen.[7]) Im Frankenwalde hebt man gleichfalls den Nabelschnur-Rest auf, bis das Kind sieben Jahre alt ist; wenn dasselbe dann den Knoten des Bändchens selbst aufknüpft, so meint man, dass es reich wird. Manche Mütter im Frankenwalde stecken den Nabelschnur-Rest in die Tasche, in der Absicht, denselben beim ersten Kirchgange oder sonst unversehens zu verlieren, um Uebel abzuwenden.[8]) In der Schweiz heisst es: Bewahrt man einem Kinde die Nabelschnur bis in sein siebentes Jahr und giebt sie ihm dann zum Zerschneiden, so bekommt es eine grosse Fertigkeit in Handarbeiten und wird auch sonst geschickt.[9]) In der bayerischen Rheinpfalz wird der Nabelschnur-Rest in Leinwand eingewickelt und

1) R. Krebel, Volksmedicin, S. 56.
2) v. Martius, Abhandl. über Geburtshülfe. Aus dem Chines. Freib. 1820. S. 30.
3) Baumgarten, Allgem. Gesch. d. Völker u. L. v. Amerika. II. S. 199.
4) Mittheilungen des Prof. Dr. Hildebrandt in Königsberg.
5) M. R. Buck, Medic. Volksglauben etc. aus Schwaben. Ravensb. 1865. 56.
6) Rochholz.
7) Prof. Hildebrandt.
8) Flügel, Volksmedicin, S. 49.
9) Rochholz, Alemann. Kinderlied etc. S. 280.

später, wenn das Kind ein Knabe war, verhackt, bei einem Mädchen verstochen, damit jener ein tüchtiger Geschäftsmann, dieses eine geschickte Näherin werde[1]). Damit das Kind leicht lesen lerne, lässt man es in Oldenburg das A der Fibel durch das Loch der Nabelschnur anschauen. Damit es leicht gehe, legt man ihm in Franken einen Hasenkopf mit recht starken Zähnen unter das Kopfkissen und dazu die getrocknete Nabelschnur. Um sich hieb- und schussfest zu machen, näht man sich in Hessen ein Stückchen Nabelschnur in die Kleider; — und schon Fischart[2]) sagt von den Soldaten, welche feldflüchtig ihr Leben zu retten suchten: „Etliche zogen ihre Kinderpelglin herfür, meinten also dem Teufel zu entfliehen." Die abgefallene Nabelschnur wird von der Mutter in einem Blechlöffel zu Pulver gebrannt, das man dem Kinde an drei aufeinanderfolgenden Freitagen der ersten sechs Wochen mit Wasser eingiebt. Dann bekommt das Kind keine Krämpfe (in der Altmark). Zur Taufe wird dem Kinde Salz, Geld und die Nabelschnur mitgegeben (in Königsberg). Auch bei den Muhamedanern zu Bagdad am Tigris ist es unerlässlich, dass das Kind ein Stück von der Nabelschnur mindestens so lange beibehält, als es saugt[3]).

Ich glaube kaum nöthig zu haben, auf die Bedeutung hinzuweisen, welche im Volksmunde vielfältig dem Nabel beigelegt worden ist. Hier galt es nur, zu zeigen, wie gross die Uebereinstimmung ist unter den Völkern hinsichtlich ihrer Vorstellung von der Wirkung und dem Einflusse der hinfälligen, nur dem Fötalleben wichtigen Organtheile auf das Leben des Menschen. Die Erhaltung jener Theile und ihrer weiteren Verwerthung schreibt man, da sie zur Entstehung und Entwickelung eines Menschen mitwirkten, eine Kraft zu, die zauberhaft Schutz vor Gefahr, glückliches Schicksal und ein erwünschtes Loos an die Person zu fesseln vermag.

Zweites Kapitel.

Das Mutterhoffen.

1. Allgemeine Behandlung der Mutter des zu erhoffenden Kindes.

Wie die Stellung der Frau für jedes Volk charakteristisch ist, so ist es namentlich die Behandlung derselben während der Zeit, wo die Ankunft eines Kindes in Aussicht. Ob man sie in diesem Zustande schont oder nicht, ob man sie für rein oder unrein hält, welche Rücksichten man ihren Beschwerden zu Theil werden lässt, — dies Alles liefert psychologische Unterschei-

1) Landes- und Volksk. der bayer. Rheinpfalz. München 1867. S. 340.
2) Gargantua, cap. 39.
3) Globus 1868, Bd. 14, S. 52.

dungsmerkmale, wobei es sich darum handelt, dass man gleichzeitig mehr oder weniger an Schonung und Erhaltung, an Wohl und Wehe des künftigen Sprösslings denkt. Für ein schönes Zeichen sittlichen Gefühls müssen wir es halten, dass sowohl die Carthaginienser, als auch die Pannonier den schwangeren Frauen nach Ausspruch römischer Schriftsteller hohe Achtung zollten. Dagegen ist dasjenige Volk unzweifelhaft ein recht rohes, welches den Frauen nicht einmal in der Periode, wo sie Mutter zu werden hoffen, die grossen Lasten und Mühen erspart, die ihnen die Ehemänner aufzubürden sich gewöhnt haben.

Es ist jedoch merkwürdig, dass Völker, die im übrigen auf ziemlich gleicher Culturstufe stehen, hinsichtlich der Behandlung der Frau während dieses Zustandes, die ihr namentlich seitens des Ehemannes zu Theil wird, sehr von einander abweichen. Während die meisten Indianer Brasiliens ebenso wie die Koloschen, die Einwohner des Carolinen-Archipels u. s. w. den schwangeren Frauen wenigstens die harte Arbeit, die sie sonst verrichten, nicht aufbürden, werden die Schwangeren bei den Patagoniern in Südamerika, den Dacotahs und den meisten anderen Indianerstämmen Nordamerika's nicht geschont. Während ferner die Ostindier mit den in interessanten Umständen befindlichen Weibern rücksichtsvoll umgehen, belasten die Tataren, Armenier und Perser ihre Ehehälften in solchem Zustande unausgesetzt mit schwerer Arbeit. Die alten Inder achteten vosichtig auf die diätetische Bedeutung der Schwangerschaft und hielten in dieser Epoche auf rücksichtvolles Benehmen gegen die Frau. Selbst die Deutschen des Mittelalters, die sich bekanntlich vor manchen Völkern durch gewisse Rohheiten (Trinken im Uebermass u. s. w.) auszeichneten, konnten allen Völkern als Muster hinsichtlich der guten Behandlung ihrer Frauen in gesegneten Verhältnissen dienen.

Rührend ist bei den Nicobaresen, einem ganz rohen Naturvolke, die Sorge für die Schwangere; sie und ihr Mann werden von allen Arbeiten dispensirt, sie haben nur Feiertage, besuchen ihre Verwandten, und wo sie erscheinen ist Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlasst, etwas Samen in den Garten zu säen, man erhofft von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit.[1])

Schwangere werden bei den Somali (Neger am oberen Nil) mit Nachsicht und Schonung behandelt, obgleich im Allgemeinen die verheirathete Frau eher Sclavin, als Gemahlin ist. Der sonst geizige Somali bringt Opfer und macht seinem Weibe Versprechungen für den Fall, dass sie ihn mit einem Sohne beschenken sollte.[2])

Unter den Noeforezen, einem Papua-Stamm auf der Insel Noefoor, unweit Neu-Guinea, bleibt die Frau während der Schwangerschaft, besonders während

1) H. W. Vogel, Zeitschr. f. Ethnol. 1875, Sitz. d. Berliner anthrop. Gesellschaft S. 188 und Vogel, „Vom indischen Ocean etc.“ S. 294.

2) Haggenmacher in Petermann's Mittheilungen, Ergänzungsheft 47 S. 29.

der ersten, so viel als möglich ist im Hause. Obwohl sie nie viel arbeitet, wenn sie nicht Sclavin ist, so muss sie sich doch jeder schwereren Arbeit enthalten.[1])

Hieran knüpft sich die noch später zu erörternde Frage: Bei welchen Völkern gilt die Schwangere für „unrein," bei welchen nicht? Für nicht eigentlich unrein gilt sie bei den Negern und den Indianern Nord- und Südamerika's, d. h. hier meidet man im Allgemeinen ihre Berührung nicht, doch ist auch bei allen diesen Völkerschaften dem Manne nach ganz allgemeinem Volksgebrauche während der Schwangerschaft seiner Frau der Coitus mit ihr nicht gestattet. Auch die alten Perser, die Meder und Baktrer, dann die Rabbiner der alten Juden verboten den ehelichen Umgang während der ersten Schwangerschaftsmonate, ebenso die Aerzte in China und die altindischen Aerzte (Susruta). — Als „tabu," d. h. als unberührbar, gilt jede Schwangere in Neucaledonien, auf dem Carolinen-Archipel und auf Neuseeland, wo sie sich während der Zeit ihres Tabu-Zustandes in einer abgesonderten Hütte aufhalten muss. Als völlig „unrein," d. h. als eine Person, deren directe oder indirecte Berührung Schaden bringt, wird die Schwangere bei den Lappen, den Pschawen in Transkaukasien (hier zugleich mit ihrem Ehemanne), den Siamesen, sowie bei den alten Chinesen betrachtet.

Unseren deutschen Volkssitten kann bezüglich der Achtung und Aufmerksamkeit, die man einer auf Mutterschaft hoffenden jungen Frau schenkt, im Allgemeinen Rühmliches nachgesagt werden. Allerdings ist in manchen Gegenden Deutschlands das Landvolk äusserst wenig darauf bedacht, dass der Frau bei ihrem Zustand ein geringeres Mass von Arbeitslast, als sonst, aufzuerlegen ist. Aus dem Königreich Bayern schreibt Dr. Jos. Fuchs zu Naudlstadt[2]): „Von einer Schonung während der Schwangerschaft weiss man auf dem Lande nur sehr wenig; die einmal festgesetzte Arbeit wird ohne Rücksicht auf diesen physiologischen Vorgang in gleicher Weise vollzogen." Unsere Bauernfrauen sind eben äusserst hart gegen sich selbst; sie würden sich selbst nicht für „arbeitsam" halten, wenn sie nicht bis zur letzten Stunde der Niederkunft ihre Arbeit fortsetzen; dieselbe Beobachtung machte auch von Leoprechting im Lechrain.[3]) Sehr verschieden hiervon lauten die Angaben aus anderen Gegenden. „Es ist rührend zu sehen," sagt Fr. Schönwerth,[4]) „mit welcher ängstlichen Sorgfalt für Mutter und Kind gesorgt wird, wie Alles überliefert wird, was je schaden könnte, wie alle Mittel bereit stehen, um die üblen Einflüsse auf das Kind im Mutterleib und auf das Kind an der Mutterbrust abzuwenden, die schädlichen Eindrücke abzuwehren oder zu beseitigen. Es gehört nicht wenig dazu für die Mutter, die davon hört, nicht zaghaft, nicht mit Angst und Beben des Augenblicks gewärtig zu sein, wo sie und ihr Kind das Ziel der Angriffe des Bösen und der ihm verfallenen

---

1) Van Hasselt, Missionär, in Zeitschrift für Ethnol. 1877 VIII. S. 183.
2) Bayerisches Intellig.-Blatt. 1876. Nr. 41. S. 427.
3) v. Leoprechting, „Aus dem Lechrain", München. 1855. S. 236.
4) Dessen: „Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen." Augsburg, 1869. I. S. 151.

Menschen werden soll. Doch stärkt sie der Glaube, wie ihre Kirche die Mittel besitze, sie zu behüten und das Kind zu bewahren." Ich möchte hinzufügen, dass nicht blos der beruhigende, religiöse Glaube an den Schutz, den Gott gewährt, sondern dass auch das mächtige Vertrauen auf übernatürliche Schutzmittel, welches der herrschende Aberglaube einflösst, den schwachen Gemüthern für die Stunde der Noth gegenüber den von der Einbildungskraft heraufbeschworenen Gefahren, Muth und Kraft gewährt. Mag der Aberglaube mit seinen irrthümlichen Voraussetzungen verwerflich sein und vom Standpunkte des Fortschritts aus bekämpft werden müssen, so nehmen wir doch immerhin in vielen Erscheinungen auf diesem Gebiete eine ethische Regung im Volke wahr.

---

2. Das Mutterhoffen und der Aberglaube.

Im Aberglauben lässt sich nach J. Grimm ein positives und ein negatives Element unterscheiden. Beim positiven Aberglauben lockt der Mensch das Zeichen, aus dem er weisssagen will, erst durch seine Verrichtung hervor; derselbe lässt sich also mit dem Augurium der alten Römer vergleichen. Beim negativen Aberglauben, der von Grimm auch als „Angang" bezeichnet wird, bietet sich dem Menschen das Zeichen ohne sein Zuthun dar; dasselbe wird als Omen aufgefasst, aus dem man Heil oder Unheil folgert.

Die schwangere Frau wird bei fast allen ihren sonst gewöhnlichen Verrichtungen schon vom Aberglauben zur Vorsicht gemahnt und namentlich vor gemüthlichen, sowie durch übermässige Anstrengung herbeigeführten Aufregungen nachdrücklich gewarnt.[1]) Die psychischen Eindrücke sind es vor Allem, welche in der Meinung und in den Bräuchen des Volkes von der Schwangeren fern gehalten werden müssen.

Der Volksglaube verbietet in Deutschland den Frauen, wenn sie sich in gesegneten Verhältnissen befinden, gewisse wichtige Handlungen vorzunehmen; solche Frauen dürfen nicht schwören, nicht Gevatterstehen u. s. w., und ihr Ausnahmezustand dehnt sich auf so manche Lebensbeziehungen beschränkend aus; die meisten dieser Beschränkungen scheinen sich auf Rücksichten zu beziehen, die man dem Gedeihen der sich entwickelnden Frucht schuldig zu sein glaubt.

Schon während der Schwangerschaft denkt man selbst bei den rohesten Völkern daran, dass man die höheren Mächte möglichst günstig für das Wohl des zu erwartenden Kindes stimmen müsse. Bekanntlich steht der Fetischismus der Neger, der Hocus-Pocus der Medicinmänner unter den Indianern Nordamerika's und unter den Australiern, der Schamanismus der nordasiatischen Völker auf ziemlich gleicher Culturstufe. Alle diese Völker nun setzen einen höchst mannichfachen Apparat von Ceremonien in Bewegung, durch welchen sie Mutter und Kind in mysteriöser Weise dem Schutze der Gott-

1) Joh. Hillner, Gymnasial-Progr. Schässburg. S. 10.

heit anzuempfehlen und zu weihen, dahingegen der Verfolgung böser Götter zu entziehen suchen. Wir werden einige dieser Ceremonien hier anführen, dann auch der Bedeutung nachforschen, welche der Volksglaube dem Versehen und den Gelüsten der Schwangern beilegt, und schliesslich die bei den verschiedenen Völkern verehrten Schutzgottheiten der Geburt, sowie die Mythologie der für die Neugeborenen gefährlichen Geister und Götter besprechen.

Manche Neger-Völker nehmen in dieser Hinsicht die merkwürdigsten Ceremonien vor. Wenn bei den Ewe-Negern in Westafrika an der Sclavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Prister mit einer Menge von Zauberzeichen und Zauberschnüren am Haar, am Hals, an den Armen und an den Füssen behängt. Auf alle mögliche Weise sucht sich so eine arme geängstigte Frau des Schutzes der Götter und damit einer glücklichen Niederkunft zu versichern. Denn wenn sie unter der Geburt oder an den Folgen derselben stirbt, so wird sie als ein „Blutmensch", als eine von den Göttern verstossene Person betrachtet, bekommt kein ehrliches Begräbniss und wird auch nicht in ihrem eigenen Hause beerdigt, was sonst geschehen würde, sondern an einem für „Blutmenschen" besonders bestimmten Platz.[1]) — Sobald eine Negerin in Guinea, insbesondere zu Akkra an der Goldküste, sich schwanger fühlt, verändert sie ihren Putz. Sie lässt von da an ihr Haar wachsen, schminkt sich nicht mehr und legt allen Korallenschmuck ab. Dagegen bekommt sie von der Priesterin eine Art Manschetten aus Bast, die in den ersten Monaten um die Hände, dann um die Kniee getragen werden; in den letzten Monaten aber sind es dicke Wülste, die um die Knöchel geschlungen werden. Von diesen Manschetten oder Wülsten hängen Knoten herab, deren jeder bei der Geburt etwas Gutes bewirken soll. Je näher die Frau ihrer Entbindung kommt, um so stärker vermehrt sich die Zahl ihrer Amulette, die ihr die Pristerin ertheilt. Doch kommt auch die Pristerin täglich und streicht und drückt den blossen Leib mit ihren Händen ziemlich gewaltsam. In den letzten acht Tagen bestreicht sich die Schwangere den Kopf mit weichgemachtem Bolus, aber so dicht, dass es wie eine dicke Mütze aussieht. Diesen Kopfputz darf sie erst nach der Geburt wieder ablegen.[2]) An anderen Orten der Guinea-Küste muss sich die Schwangere noch sonderbareren Gebräuchen unterwerfen. Vornehme Frauen von Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung nackt in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt[3]); sie wird sogar, wie berichtet wird[4]), auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute mit Schmutz beworfen, dann aber am Seestrande gebadet. Man hat bemerkt, dass sie dabei auf dem ganzen Wege weint[5]). Nach Andern[6]) wird die Negerin dann, wenn sie zum ersten Male schwanger wird, unter Kothwürfen

1) Zündel in Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. 5. S. 291.
2) Isert, Neue Reise nach Guinea. Berlin und Leipzig, 1790.
3) Römer, Nachrichten v. d. Küste von Guinea. Kopenhagen und Leipzig 1769.
4) Bosmann, Viaggio in Guinea, trad. dal Francese. Venezia 1752.
5) Hutton, A voyage to Africa. London 1821.
6) Cruikshank. Achtzehnjähr. Aufenthalt auf der Goldküste (1834 ff.) Leipzig.

und Schimpfen in das Meer getrieben, wo sie untertauchen muss; nach Beendigung dieser Probe lässt sie Jedermann unbehelligt, nur eine Fetisch-Priesterin macht mit ihr allerhand Hocus-Pocus, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen. Doch scheint der Guinea-Neger der schwangeren Frau auch eine gewisse Heiligkeit beizulegen. Stirbt eine Schwangere, so gereicht dies der Familie zur Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; der Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen[1]). — Uebrigens erinnern jene Ceremonien an die Gebräuche, welche man in Süd-Guinea zur Entzauberung der Kranken vornimmt, die man für (von bösen Geistern) Besessene hält. Ist die kranke Person eine Frau, so wird sie mit einem phantastischen Kostüm bekleidet, ihr Gesicht, ihre Arme und Beine werden mit Strichen von weisser und rother Kreide bemalt und ihr Kopf mit rothen Federn geschmückt. So aufgeputzt wandelt sie mit einem Schwerte in der Hand, das sie drohend gegen die Umstehenden schwingt, mehrmals vor dem Eingang der Hütte umher. Sie nimmt dabei so viel als möglich den Gesichtsausdruck, die Geberden und den Gang einer Wahnsinnigen an[2]).

Unter den Somali, einem Negervolk der Nilgegend, hält sich die Frau während ihrer Schwangerschaft vor Zauberern und Leuten, die mit den bösen Geistern in Verbindung stehen, sorgfältig verborgen, damit das Kind unter ihrem Herzen nicht verhext werde. Bernstein und Silberschmuck, besonders aber Rosenkränze aus den Zähnen des Halicôre, sind als Schutzmittel gegen die bösen Geister sehr beliebt. (Haggenmacher.)

Die Eingeborenen der australischen Colonie Victoria befolgen gleichfalls höchst abergläubische Gebräuche; man sah dort, wie ein Medicinmann an drei schwangeren Frauen folgende Ceremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies Alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken[3]).

An sie reihen sich die Bewohner der ostindischen Inseln. Bei den Dajaks auf Borneo nimmt die junge Frau, wenn sie sich in gesegneten Umständen befindet, ihre Zuflucht zu einem Talisman (Ejun oder Upak), einem Körbchen, das mit allerlei Blättern, Wurzeln und Stückchen Holz, namentlich aber mit einer grossen Anzahl von Gehäusen von Landschnecken behangen ist. Ohne dieses wichtige Stück wagt sie aus Furcht vor bösen Geistern das Haus nicht zu verlassen[4]). — Wenn bei den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, dass sie sich in gesegneten Umständen befindet, dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines gewissen Baumes,

1) H. C. Monrad, jütländ. Prediger, Gemälde der Küste von Guinea. Aus dem Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.
2) Lighton Wilson, Missionär: Westafrika. Aus dem Englischen von Lindau. Leipzig 1862. S. 189.
3) R. Oberländer, „Globus" von K. Andree. 1863. Bd. 4. S. 280.
4) Oscar von Kessel, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. Bd. 3. 1857. S. 390.

„Cola“ genannt, ein Ende Tau, „Tali rarahum“ genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen; er opfert ein Huhn und bittet die Götter, den Wunsch der jungen Cruta erfüllen zu wollen. Ihren Wunsch nach einem Knaben geben sie durch die Bitte um ein Schwert, ihren Wunsch nach einem Mädchen durch die Bitte um Korallen oder Ohrgehänge zu erkennen. Hierauf giebt der Priester obengenannte Gegenstände nebst einem „Sarong“ (Ueberwurf, Kleidungsstücke) der schwangeren Frau zum Gebrauch[1]). Bei den Alfuren auf der nordcelebischen Landzunge in Limo lo Pahalaâ bindet man vor der Geburt des Kindes unter dem Hause oder auf dem Platze, wo das Kind zur Welt kommen soll, an die Pfähle Dornzacken, um die bösen Geister fern zu halten. Bei einer schweren Entbindung wird vor die Thür des Hauses ein Sosiroe mit einigen kleinern Schüsseln gestellt, in denen sich gekochte vielfarbige und mit Leinwand bedeckte Reisgattungen befinden. Auf diese Leinwand wird ein entblösstes Schwert niedergelegt. Dies geschieht, um die Geister der Abgestorbenen, welche nach der Vorstellung des Volkes die glückliche Niederkunft verhindern könnten, vom Hause zu vertreiben[2]). Auf Java wird im siebenten Monate der Schwangerschaft den Verwandten und Freunden ein Fest gegeben, bei welchem man unvermeidlich gelben Reis auftischt. Bei den alten Javanesen wurde, wenn ein Weib mit dem ersten Kinde schwanger ging, schon nach Ablauf der ersten vier Monate ein Fest mit dem Reisgerichte abgehalten und verschiedene Ceremonien veranstaltet, von welchen einige noch jetzt gebräuchlich sind[3]). Ebenso stellt zu Madras in Ostindien der Vater, wenn ihm seine Frau zum ersten Male Hoffnung auf Nachkommenschaft gibt, ein Freudenfest an, und im siebenten Monat opfert die ganze Familie den Göttern[4]). Bei den Bicolindiern auf den Philippinen ist der Geist Patianak den Wöchnerinnen gefährlich: deshalb werden aus Furcht Thür und Fenster verschlossen gehalten[5]).

In Japan verschlucken Schwangere kurz vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen; andere trinken in dieser Absicht eine Abkochung aus ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstossen, dann gekocht werden[6]).

Eine der wichtigsten Fragen, welche den Chinesen beschäftigen, ist die: woher kommt die Seele des neuen Erdenbürgers? Was ist ihr Schicksal in der neuen Geburt? Diese Fragen zu lösen, ist eine der ersten Angelegenheiten der Eltern. Noch ehe das Kind geboren ist, drängt sich ihnen allerlei Sorge auf. Es liegt ihnen ob, alle Gefahr abzuwenden, durch welche die Seele, welche in der Nachbarschaft umherirrt und gern wiedergeboren werden möchte, sich veranlasst sehen könnte, in einen andern Körper zu gehen.

1) F. W. Diederich, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. Bd. 10. S. 53.
2) J. G. F. Riedel, Zeitschr. für Ethnol. 1871. S. 403.
3) Stamford Raffles, The history of Java. London 1817.
4) C. C. Best, Vom Jahre 1788.
5) Jagor, Reise in den Philippinen.
6) Petersb. medic. Zeitung. 1862. III.

Man darf daher nicht zugeben, dass eine schwangere Frau aus einem andern Orte oder aus einem andern Hause in eine Familie zieht, in welcher man ein Kind erwartet; denn wenn dieselbe früher niederkommt, so nimmt sie die für dieselbe bestimmte Seele weg und letztere gebiert ein todtes Kind.[1])

Ein chinesischer Arzt sagt in einem populären Schriftchen zur Belehrung der Frauen: Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt u. s. w.;[2]) und der altindische Arzt Susruta warnt in der Schwangerschaft ebenfalls vor dem Besuche der Grabstätten,[3]) und vor der Nähe eines Altars, sowie vor Bäumen. Das Ueberschreiten eines Grabes gilt auch in Deutschland als schädlich für die Schwangere, besonders aber für ihr Kind, weil dies dadurch sterben soll.[4])

In Abessinien zeigt, wie das Volk glaubt, eine Nachteule, die um das Haus flattert, an, dass eine Frau bald niederkommen wird.[5]) Auf Massaua bittet man Gott, dass das zu hoffende Kind ein Knabe sein möge, weil dieser unter allen Umständen mehr geschätzt wird als ein Mädchen. Während der Schwangerschaft erschlägt der Mann, wenn irgend möglich, kein Thier, weil er meint, dass sonst die Frau das Kind leicht verlieren könne.[6])

Bei den alten Mexikanern wurde der Eintritt der Schwangerschaft bei der Neuvermählten mit einem Feste gefeiert, und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück nicht ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze darauf hinreissen zu lassen, denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Die Frau antwortete darauf in entsprechendem Tone. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und mancherlei Rathschläge erhielt.[7])

In auffallend ähnlicher Weise wie bei uns herrschten bei den alten Mexikanern abergläubische Gebräuche: Am Tage durfte die Frau nicht schlafen, weil dann das Kind ein schiefes Gesicht bekommen würde; sie durfte nicht zu nahe an's Feuer hinan treten oder sich den heissen Sonnenstrahlen aussetzen, sonst verbrennt der Fötus; sie durfte keine anhaltende Arbeit verrichten, keine Last emporheben, nicht laufen, musste Aerger und Verdruss und jede geistige Aufregung vermeiden. Bei Eintritt eines Erdbebens mussten alle Töpfe zugedeckt oder zerschlagen werden, um dem Beben Einhalt zu thun; sie durfte weder Tzictli noch Chicle geniessen, sonst bekommt das Kind einen harten Gaumen und so dickes Zahnfleisch, dass es an der Mutterbrust nicht saugen kann; die Schwangere durfte keine Erde essen (die Mexikaner waren Geophagen), sonst würde das Kind kränklich und schwächlich;

---

1) W. Lobscheid, Ethnographische Miscellen. Berlin, Denicke's Verlag 1876.
2) v. Martius, Chines. Abhandl. über Geburtsh. S. 64.
3) Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler. I. 39.
4) Gestriegelte Rocken-Philosophie. 4. Hundert. Cap. 15.
5) R. Hartmann, Begleiter des H. v. Barnim.
6) Nach Brehm's Privatmittheilungen.
7) Waitz, Th., Anthropol. der Naturvölker. Bd. IV. 1864. S. 133. Vergl. auch Hubert H. Bancroft: Globus. 1875. Nr. 20. S. 316.

im Uebrigen aber sollte ihre Umgebung allen ihren Wünschen und Launen nachkommen, denn das hielt man für gut und zum Wohle des Kindes (Hubert H. Bancroft in San Francisco).

Die lamaische Kirche in Tibet und der Mongolei erlaubt, dass, wenn dafür bezahlt wird, Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden[1]).

Nach den Gesetzen Zoroaster's muss man nicht nur vor dem Coitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach dem Coitus beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen: „O Sapandomad! Ich vertraue Dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!"

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet. Die Talmudisten schrieben eine Reihe verschiedener Gebete während der einzelnen Schwangerschaftsperioden vor. Eine Stelle im Talmud (aus Becharoth fol. 60a) lautet: „Diebus tribus prioribus homo misericordiam imploret, ne foetidum fiat semen; a tribus (diebus inde) usque ad quadraginta invocet misericordiam, ut sit mas; a quadragesimo die inde usque ad tres menses misericordiam invocet, ne fiat Sandalus; a tribus mensibus inde usque ad sex menses misericordiam imploret, ne fiat abortus; a sex mensibus usque ad novem imploret misericordiam, ut exeat in pace[2])."

Die Griechin in Athen löste in ihrer ersten Schwangerschaft ihren Gürtel und weihte denselben im Tempel der Artemis; sie feierte zu Ehren der Genetyllis (Aphrodite) Feste, um eine günstige Entbindung zu erflehen[3]).

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, dass die Schwangern der Juno zur Verhütung des Abortus im Hain am esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften[4]). — Die Schwangere that auch der Genita Mana Gelübde für das Gedeihen des Kindes; und wie die schwangere Griechin der Hecate, so opferte die Römerin der Geneta einen Hund, damit das Kind wachsam und muthig werde. Den Göttinnen Postversa und Prosa opferte sie, damit die Lage des Kindes eine günstige bei der Geburt sei. Kurz vor der Entbindung flehte sie zur Eugeria und Fluonia, zu jener, damit sie die empfangene Frucht gut austrage, zu dieser wegen eines regelmässigen Blutflusses. Die Mena, welche der Blutabsonderung der Frau (Menstrua) vorstand, war wenig verschieden von der Lucina, der eigentlichen Geburtsgöttin. Andere der Schwangeren wichtige Götter waren die Uterina, Alcmena (zu Ernährung der Frucht beitragend), sowie Vitumnus und Sentinus[5]). Nach Qu. Serenus Samonicus, der etwa zweihundert Jahre n. Chr. ein medicinisches Lehrgedicht schrieb,

1) Carl Fr. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859. S. 320.

2) Israels, A. H., Tentamen hist. med. inaug. exhib. Collect. gynaecol. ex Talmude Babylon. Groningae 1845.

3) Bartholinus, Th., De puerp. Veterum. S. 14. 15.

4) Festus, De verbb. signif. quae supersunt c. Pauli epit. em. et annot. a. C. O. Müller. Lips. 1839. S. 85.

5) Bartholinus, Th., De puerp. Veterum. S. 18. 19. — v. Siebold, Vers. einer Gesch. d. Geburtsh. I. S. 114.

glaubten die Römer, dass das Kind schwarze Augen bekommt, wenn eine Schwangere eine Spitzmaus isst.

Bei den Esten, die ebenso wie die Liven und Kuren zu den Finnen gehören, hütet sich die Schwangere, dass sie beim Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmig drehe, weil dadurch Umschlingung der Nabelschnur folge. Beim Anschneiden eines Brodes glauben sie ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, wenn sie zunächst ein kleines Stück abschneiden. Holz wider den Ast in den Ofen gelegt, bringt Fussgeburt. In einigen Gegenden Estlands wechseln die Schwangeren wöchentlich ihre Schuhe, um den Teufel von ihrer Spur abzuleiten; derselbe soll ihnen nämlich auf Tritt und Schritt folgen. Man hütet sich auch, auf die Füsse getreten zu werden, weil dann die Kinder nur zu verachteten Menschen heranwachsen [1]).

In Neugriechenland hält man dafür, dass die Schwangere der schädlichen Gewalt der Neraiden ausgesetzt ist, gegen die sie sich durch Umhängen von Amuletten, zumal des Jaspis, zu schützen sucht. Es ist unglückbringend, wenn Jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den Neraiden den Weg; jedem bösen Einfluss vorzubeugen, muss er wieder über dasselbe zurücksteigen (das Uebersteigen eines Kindes bringt letzterem auch bei uns Gefahr, indem dies sein Wachsthum hindert). Auch darf sich die Schwangere nicht unter einen Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fliessenden Wassern lagern, weil hier die Neraiden sich aufzuhalten pflegen. — Um das Gebären zu erleichtern, rutschen die schwangeren Athenienserinnen selbst jetzt noch, obgleich die Scheu vor den vielen Franken in Athen den Gebrauch schon sehr hat abkommen lassen, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels in der Nähe der hochalten Inschrift ὅρος Διός an einer durch vielen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunter. — Es existirt auch der Gebrauch, einen Hahn zu schlachten; manche wollen (vielleicht fälschlich) diesen Gebrauch mit dem Hahnopfer in Bezug bringen, das die Altgriechen dem Aeskulap darbrachten [2]).

---

3. Aberglaube bei slavischen Völkern.

Wenn wir schon bei den bisher vorgeführten Völkern einen Reichthum abergläubischer Anschauung in Bezug auf die Schwangere und ihr zu erhoffendes Kind vor uns hatten, so tritt uns bei den Slaven eine noch grössere Reihe von Meinungen entgegen, welche die übernatürliche Wirkung sympathetischer Kräfte voraussetzen; die Mannichfaltigkeit dieser im Slaventhum herrschenden Meinungen wird nur durch die der germanischen Völker übertroffen, deren Phantasie dem geheimnissvollen Zustande der Schwangeren und

1) Krebel, Volksmedicin etc. 1858. S. 21.
2) Kurt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.

der durch eingebildete Gefahren bedrohten Entwickelung des Kindes eine grössere Menge wunderbarer Sympathien andichtete.

In Russland ist der Glaube an den bösen Blick sehr verbreitet, namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind, denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie alsdann unter grossen Schmerzen gebären müssen[1]).

Bei den Slaven in Böhmen und Mähren darf eine Schwangere nicht mit unbedecktem Haupte ausgehen, sie darf keinen Hund und keine Katze mit dem Fusse stossen, sonst würde eine vorzeitige Geburt erfolgen. Bekommt eine schwangere Frau auf etwas Lust und kratzt sie sich dabei an einem Gliede, so wird das Kind an derselben Stelle das haben, was sich die Frau gewünscht hat. Besucht eine schwangere Frau junge Eheleute, so bringt sie ihnen Glück, namentlich der jungen Frau glückliche Fruchtbarkeit[2]).

Bei den Wenden in Hannover darf die Schwangere keine Wagen schmieren, sonst wird das Kind schmutzig, sich beim Vorbeigehen an etwas Uebelriechendem nicht Mund und Nase zuhalten, sonst bekommt das Kind einen schlechten Athem, nicht direct aus der Flasche trinken, sonst wird es an Beklemmung beim Athemholen leiden. Kocht sie, was spritzt, so giebt es beim Kinde Male, schabt sie gelbe Wurzeln, so bekommt dasselbe Sommersprossen, guckt sie durch's Schlüsselloch, so lernt es schielen[3]).

Wenn sich bei den Wenden der Lausitz eine Nachteule bei einer Wohnung sehen lässt, in welcher sich eine schwangere Frau befindet, so bedeutet dies eine glückliche Niederkunft. Eine Schwangere darf daselbst den Täufling nicht zur Taufe tragen, weil er sonst bald sterben würde[4]).

Im Spreewald (wendisch) sollen Schwangere nicht durch Ritzen gucken, sonst schielen die Kinder; nicht Holz in der Schürze tragen, sonst bekommen die Kinder Schwämme; nicht Spähne tragen, sonst schreien die Kinder sehr, werden unruhig und bekommen grosse Bauchschmerzen; nicht am Webstuhl arbeiten, sonst werden die Kinder lahm; nicht zwischen Weihnachten und heilige drei Könige spinnen, sonst speien die Kinder (manche sagen: spinnen können sie, aber dürfen nicht spucken); nicht Holz stehlen und nichts Schlechtes sagen, sonst erben das die Kinder; nach niemand spucken, sonst bekommen die Kinder einen Geruch aus dem Munde; nicht Gevatter stehen, sonst sterben die Kinder.

Wenn eine Schwangere im Spreewald Hunger hat und bekommt nichts, so hat das Kind immerfort Hunger. Wenn eine Schwangere Appetit auf etwas hat und erhält das nicht, z. B. Pflaumen, so kriegen die Kinder solche Flecken und Male, z. B. Pflaumen und Brombeeren auf Lippen und Armen. Oder wenn sie Appetit kriegt und greift sich irgendwo an, so entsteht da ein Mal. Wenn die Mutter in einen Feuer sieht, so bekommt das Kind ein

1) [illegible]
2) [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]

Feuermal. Ebenso, sagt man, ist die Mutter schuld an Mondsüchtigen und allen Missgeburten. Zusammengewachsene Pflaumen sollen Frauen nicht essen, sonst bekommen sie Zwillinge[1]).

In manchen Gegenden Deutschlands, deren Bevölkerung ursprünglich eine slavische war, wie in Altpreussen, in der Königsberger Gegend, sind, wie mir berichtet wird, Gebräuche im Schwange, von welchen mehrere ganz oder theilweise mit denjenigen in Böhmen und unter den Wenden in Hannover und im Spreewald übereinstimmen. Eine Schwangere darf durch keinen Zaun kriechen, auch kein Halsgeschmeide tragen — dies giebt Nabelumschlingung. Aus demselben Grunde darf sie nicht Ringe tragen, auch nicht unter einer Leine fortgehen. Steigt eine Frau in der Schwangerschaft über einen Zaun, so erwartet man bei der Geburt des Kindes Fehler und Mängel an dessen Kopf. Eine Schwangere darf aber auch nicht „böse" werden oder „sich verschlossen gegen ihre Mitmenschen zeigen," da sonst ein stummes Kind zur Welt kommt. Eine Schwangere darf nicht heimlich essen oder Jemand etwas fortnehmen, da sonst das Kind die Neigung zum Diebstahl mitbringt. Sie darf durch kein Ast- oder Schlüsselloch oder in eine Flasche sehen, da sonst ein schielendes Kind geboren wird. Sie darf nie über einen Strohhalm gehen; auch darf sie sich nicht in die Nähe des Wassers begeben oder wohl gar sich in demselben zu schaffen machen — dadurch entstehen wassersüchtige Köpfe. — Muttermäler erhält das Kind an den gleichnamigen Theilen, an welche die Mutter, vor Schreck zusammenfahrend, zuerst fasst. Feuermäler entstehen dann, wenn eine Frau in der Schwangerschaft so unvorsichtig ist, ein Messer abzulecken. Auch glaubt man in Deutschland fast überall, dass Feuermäler durch Schrecken über Feuer entstehen.

---

4. Aberglaube der reingermanischen Bevölkerung.

Doch auch in solchen Gegenden Deutschlands, die eine völlig reine germanische Bevölkerung haben, herrschen ganz ähnliche Gebräuche, wie unter den Slaven in Deutschland. Bei Allem, was die Schwangere sieht, was sie isst, was sie thut und treibt, muss sie sehr achtsam sein, dass nichts dem Kinde schade; der Aberglaube fand hier ein reiches Feld. Dass Schreck einer hoffnungsvollen Frau schaden kann, ist wohlbekannt, allein an diese Erfahrung knüpfen sich sonderbare Vorstellungen: Wenn sie erschrak und sie hat sich dabei an den Leib oder in's Gesicht gegriffen; so muss sie, wie es in Thüringen heisst, die Arme nach hinten bewegen und sprechen: „weggesagt;" denn wenn sie dies nicht thut, so bekommt das Kind an der betreffenden Stelle ein Mal. Erschrickt die Frau über ihren Mann, so muss er ihr ein abgeschnittenes Stück von seinen Hosen geben, damit räuchert sie

1) W. von Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald. Leipzig 1880. S. 231.

sich und nimmt die Asche ein, denn dann kann ihr, wie man in Brandenburg glaubt, der Schreck nicht schaden. Mit Leichen dürfen in interessanten Umständen befindliche Frauen nichts zu thun haben, denn ihr Kind würde eine Todtenfarbe haben; sie darf kein Grab und keinen Kirchhof überschreiten, weil ihr Kind sonst stirbt. Solche Sätze sind in Deutschland sehr verbreitet, und in Schlesien muss sie sich besonders hüten, einer Leiche die Augen zuzudrücken, da sonst das Kind eingefallene Augen bekommt oder blind wird. Man fürchtet in der Pfalz, in Böhmen und Schlesien, dass das Kind mondsüchtig wird, wenn die Frau in den Mond schaut oder sich auch nur von ihm bescheinen lässt. Dagegen muss sie nach einer Brandenburger Regel Alles essen, wozu sie Lust hat, damit dem Kinde später die betreffenden Speisen nicht widerstehen; im Schwarzwald darf aus solchem Grunde die Schwangere aus einem fremden Garten jede Frucht, nach der ihr gelüstet, unverwehrt nehmen, muss sie aber sofort verzehren; jedoch vermeidet in Mecklenburg wie im Voigtland die Frau, zusammengewachsenes Obst zu geniessen, weil sie sonst fürchten müsste, Zwillinge zu bekommen. Wenn sie spinnt, so heisst es in Franken, sie spinne ihrem Kinde den Strick, und wenn sie aus einem Brunnen Wasser schöpft, so muss derselbe vertrocknen. Trinkt die Frau aus einer zerbrochenen Kanne oder Tasse, so fürchtet man im Voigtland, dass das Kind mit Hasenscharte geboren werde; sie darf auch nicht ihren Zustand verläugnen, sonst lernt das Kind schwer sprechen. Geht sie in Franken über einen Kreuzweg, so giebt's eine schwere Entbindung; dasselbe erfolgt, wie man in Böhmen behauptet, wenn sie mit blossem Kopfe ausgeht oder mit ihrem Fusse an einen Hund oder eine Katze stösst. Das Kind würde verkehrt geboren, wenn sie Wäsche aufhängt; sie hüte sich zu fluchen oder böse Wünsche auszusprechen, weil dies Alles an ihrem Kinde in Erfüllung geht; wenn sie unehrlich ist, so lernt ihr Kind stehlen (Voigtland). In Oldenburg hütet sich die Schwangere vor Gericht zu schwören, sonst muss ihr Kind viel auf dem Giercht liegen. In Schwaben hält man es für sehr nützlich, wenn eine Frau in ihrer ersten Schwangerschaft von einem zum ersten Male tragenden Fruchtbaum isst, weil dann sie selbst durch den Baum sehr fruchtbar wird. Eine Schwangere lässt man in Thüringen Forellenblut trinken, denn hierdurch verhütet man, dass sie Krämpfe bekommt. In der Oberpfalz soll eine hoffnungsvolle Frau keinen Raubvogel essen, denn eine solche Speise stösst dem Kinde „den Boden" durch, dass es seiner Zeit entweder nicht genug bekommen kann oder an der Auszehrung stirbt. Dort soll auch keine Schwangere von einer Frucht mit harter Schale geniessen; das Kind bekommt davon eine rauhe Haut und achtet der Ruthe nicht.

Auch hält man sehr allgemein das Durchkriechen einer Schwangern durch einen engen Gegenstand oder das Uebersteigen eines Gegenstandes für schädlich. Dieser Aberglaube ist der germanischen und slavischen Bevölkerung gemeinschaftlich. So hütet sich in Franken (Bayern) die Schwangere, über eine Pflugschleife hinwegzuschreiten, weil das eine schwierige Entbindung hervorbringen könnte; um das Uebel wieder gut zu machen, muss die von einer Schwan-

gern überschrittene Pflugschleife zusammengehackt werden. Ebensowenig darf dort eine Schwangere unter einem Gegenstand, wie einer Planke, einem Seile, hinwegschlüpfen, ohne in derselben Weise unter dem Gegenstand zurückzugehen. Hier herrscht auch der Aberglaube, dass Umschlingung der Nabelschnur bewirkt werde, wenn eine Schwangerschaft möglichst gemieden wird. Ferner darf eine Schwangere junge Katzen oder Hunde nicht in das Wasser werfen, um sie zu ersäufen; thut sie es doch, so wird sie kein lebendiges Kind gebären.[1]) — Trägt (in Hermsdorf bei W. Buchholz) eine schwangere Frau Späne zum Feuer, so muss sie einen etwa darunter befindlichen Keil nicht in der Schürze behalten, sonst bekommt das Kind einen Keilbruch[2]). — In Sachsen hütete sich die Schwangere, unter einer Wagendeichsel hinwegzukriechen, weil sie sonst länger schwanger gehen würde[3]), auch über ein Grab zu gehen, weil sonst das Kind sterben würde[4]), auch vor dem Brodschrank zu essen, denn das Kind bekommt dann die Mitesser[5]); wenn sie fürchtete, über die Zeit schwanger zu gehen, so liess sie ein Pferd aus ihrer Schürze fressen, weil sie meinte, sie würde dann gebären[6]). Hier kommt die altgermanische Mythe zum Vorschein. Im Harz musste sie, um die rechtzeitige Niederkunft zu erzielen, einen Schimmel (Wodan's Thier) aus der Schürze Hafer fressen lassen und ihn bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Um die Geburt zu befördern, sprang sie über eine Rinne, durch welche eine Glocke gegossen wurde[7]). Wenn die Mutter während der Schwangerschaft ihre Haare schneidet, so bekommt das Kind keines, wie es in Ostfriesland heisst. — In fast ganz Deutschland vermeidet man, eine Schwangere zu Gevatter zu bitten, sonst stirbt entweder ihr oder das Pathenkind, so heisst es ziemlich übereinstimmend in Pommern und Schlesien, in Westfalen und der Rheinpfalz, wie im Voigtland; nach brieflichen Mittheilungen des Dr. Hildebrandt, Professors der Geburtshülfe, herrscht diese Ansicht in der Gegend um Königsberg, sie ist auch in Mecklenburg[8]), sowie unter den Sachsen in Siebenbürgen verbreitet und war es schon vor langer Zeit in Sachsen[9]). Ueber einen Kreuzweg darf die hoffnungvolle Frau nicht schreiten, wenn sie nicht einer schwierigen Entbindung entgegensehen will, und wenn sie erschrocken war, so muss sie alsbald zurücktreten und den Gegenstand nochmals recht besehen oder sogleich in die rechte Hand schauen und dabei den Namen ihres Mannes denken. Unterlässt sie dies, während sie in einen Brand erschrocken schaut, so bekommt das Kind ein Feuermal[10]).

---

1) C. Fr. Majer, Deutsche Zeitschr. für Staatsarzneik. 1864. Bd. 29. S. 18 u. 23.
2) Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen. 1848. S. 431.
3) Gestriegelte Rocken-Philosophie. Chemnitz 1797. 2. Hundert. C. 87.
4) Das. 4. Hundert. C. 15.
5) Das. 1. Hundert. C. 41. Dieser Glaube herrscht noch jetzt im sächs. Obererzgebirge und in der Gegend von Zittau, vergl. M. Spiess, Aberglaube etc. Dresden 1860. S. 36.
6) Das. 4. Hundert. C. 64.
7) Das. 4. Hundert. C. 98.
8) Archiv für Landeskunde im Grossherzogth. Mecklenburg. 1864. 9 u. 10. S. 541. Nr. 48.
9) Aehnliche andere Gebräuche in Joh. Hillner, Gymnasial-Programm. Schässburg 1876. S. 14.
10) Gestriegelte Rocken-Philosophie. 2. Hundert. C. 84.

Im Siebenbürgischen Sachsenlande hält der Aberglaube manche Vorsichtsmassregeln während der Schwangerschaft für wichtig: Die Schwangere darf nicht mit einer jungen Frau (am 2. Hochzeitstage) zur kirchlichen Einsegnung gehen, sonst stirbt ihr Kind. Das Kind einer Frau, die nicht eingestehen will, dass sie schwanger sei, lernt nicht reden. Stiehlt eine Schwangere, so wir ihr Kind diebisch. Die Schwangere soll immer „aufgeräumt" sein, sonst wird das Kind mürrisch. Begegnet man bei einem Geschäft oder auf der Reise einer Schwangern, so hofft man auf Glück. Zusammengewachsene Frucht darf die Schwangere nicht essen, sonst bekommt sie Zwillinge. Die Schwangere darf kein Schwein mit dem Fusse stossen, sonst bekommt das Kind Borsten auf dem Rücken. Schlägt man eine Schwangere, so bekommt sie an der Stelle ein Mal.

In Norwegen darf während der Schwangerschaft der Hausfrau weder eine Axt noch ein anderes Geräth in der Stube geschäftet werden, wo sie sich gerade befindet. Der Stiel kann zwar eingepasst werden, aber fest machen darf man ihn erst draussen (F. Liebrecht).

---

5. Das Versehen.

An das „Versehen" der Schwangern glaubt man im Volke fast überall. Man meint, dass eine schwangere Frau, welche über irgend einen Gegenstand erschrickt oder von einer unangenehmen Erscheinung angewidert wird, ein Kind gebären könne, welches irgend welche an jenen Gegenstand erinnernde oder die Erscheinung abspiegelnde Merkmale an sich trägt. — An diesem Aberglauben halten selbst gebildete Leute in Deutschland noch jetzt fest, obgleich sich die Aerzte viele Mühe gaben, die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Vorganges darzuthun.[1]) Sieht in Norwegen eine Schwangere das Maul eines Hasen, so wird das Kind hasenschartig; schreitet sie über Schwindelhafer (lolium temulentum), so kann es schieläugig werden.[2]) Allein auch unter den Eingeborenen Amerika's, z. B. bei den Indianern am Orinoco-Strom, ist der Glaube an das Versehen heimisch[3]). — Den Wakamba in Ostafrika ist nach Bericht des Afrikareisenden Hildebrandt das „Versehen" der Schwangern bekannt. — In China warnt ein Arzt in einer populären Schrift[4]): „Man hüte sich, einer Schwangeren Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse und dergleichen Dinge sehen zu lassen," — offenbar nur deshalb, weil er fürchtet, die Frau würde dann ein ebensosehr wie diese Thiere missgestaltetes Kind gebären. Dass die alten Inder diesen Glauben hatten, scheint aus des Arztes Susruta[5]) Warnung für Schwangere hervorzugehen, schmutzige und „un-

1) Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Augsb. 1869. Bd. I. S. 153.
2) F. Liebrecht, „Zur Volkskunde." S. 311.
3) Abt Phil. Salv. Gilii, Nachr. v. Lande Guiana und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.
4) v. Martius, Abhandl. S. 64.
5) Susrutas Ayurvedas, ed. F. Hessler. II. S. 39.

gestaltete" Dinge zu berühren. Jedenfalls ist der Glaube aus sehr hohem Alterthum zu uns gelangt, denn als Beispiel, dass schon sehr früh die Juden an das Versehen glaubten, bringt die Bibel die Erzählung von Jakob, welcher die trächtigen Mutterschafe angeblich mit gutem Erfolge zum Anschauen verschiedenfarbiger Stöcke nöthigte. Jedenfalls war Jakob ein guter und verständiger Schafzüchter, der je nach der Intention weisse mit weissen und bunte mit bunten Schafen paarte und seine Freunde bei ihrer vorgefassten Meinung von der Macht des „Versehens" liess. — Bei uns hat sich diese Meinung so fest im Volke eingenistet, dass man das „Versehen" sogar willkürlich regeln zu können glaubt, wie es angeblich auch Jakob konnte; im Frankenwalde sagt nämlich das Volk: Will die Frau schöne Kinder haben, so muss sie während der Schwangerschaft oft und eindringlich schöne Bilder ansehen[1]).

Gegen das Versehen und seine Folgen helfen und schützen im siebenbürger Sachsenlande folgende Mittel: Dem Versehen kann dadurch vorgebeugt werden, dass man die Schwangere ermahnt, den Gegenstand, oder die Person, an welcher sie sich etwa versehen könnte, genau anzusehen und sich davor nicht zu erschrecken, oder den Blick sofort davon abzuwenden (im Unterwald und Schässburg). Fürchtet die Frau, sich an Etwas zu versehen, so soll sie sich sogleich an den Hintern greifen und sich in Erinnerung bringen, sich nicht versehen zu wollen, dann wird es keine Folge haben, oder das Kind wird das „Mal" an diesem Körpertheil erhalten (ebendaselbst). Hat ein „Versehen" schon stattgefunden, und ist in Folge dessen das Neugeborene mit einem Schaden behaftet, so sucht man denselben zu vertreiben und den Folgen der Versehens entgegenzuwirken: 1. Jeden Freitag, in der Zeit der Wochen setzt sich die Wöchnerin, die sich während der Schwangerschaft an etwas versehen, auf die Thürschwelle mit den Füssen auf einen Besen tretend und mit dem Gesichte einwärts (in's Zimmer) gekehrt und denkt nach, was ihr Hässliches begegnet ist. Schliesslich betet sie ein Vaterunser (in Rätsch). 2. In Minarken und St. Georgen muss die Wöchnerin, die sich versehen, sieben aufeinanderfolgende Freitage auf der Thürschwelle mit dem Gesicht gegen die Gasse gekehrt sitzen, wenn sie ihr Kind von dem betreffenden Gebrechen befreien will. 3. Wenn sich eine Schwangere versehen hat, so muss sie an jedem Sonntage während des Glockenläutens in der Zeit der Wochen auf der Thürschwelle sitzen, das Kopftuch abnehmen, die Zöpfe auf den Rücken herabhängen lassen und wünschen, dafs das Gebrechen dem Kinde vergehe[2]).

---

6. Die Gelüste.

Bekanntlich erwachen bei einzelnen Frauen während der Schwangerschaft sogenannte „Gelüste," deren Befriedigung man fast überall für ausserordentlich räthlich hält, insbesondere zum Vortheil des Kindes.

1) Flügel, Volksmed. im Frankenwalde.
2) Joh. Hillner, Gymnas.-Progr. Schässburg 1877. S. 12.

Die sonderbare Erscheinung, dass bei Schwangeren bisweilen ein ausserordentlich reges Verlangen nach dem Genusse ganz bestimmter Speisen entsteht, nennt man Gelüste und hält sie oft für einen bedeutungsvollen Wink der Natur oder des Instinkts; doch legen die Aerzte dem Auftreten einer solchen Erscheinung keineswegs den Werth bei, wie die Leute aus dem Volke.

Die „Gelüste" kommen nicht blos bei Frauen civilisirter Völker, sondern auch unter wilden Völkern vor; so werden die Weiber der Indianer am Orinoco-Strom in Südamerika in der Schwangerschaft nicht wenig von Gelüsten geplagt[1]). Aus den Nilländern berichtet R. Hartmann[2]): Schwangere leiden auch in diesen Gegenden häufig an mancherlei pathologischen Zuständen, besonders am Tama, dem heftigsten Gelüste nach absonderlicher Nahrung, und an anderen Extravaganzen. Im Sudan sucht man derartigen Begierden der Schwangeren nach Möglichkeit Genüge zu leisten. — Namentlich aber glaubten die Indianer Nordamerika's, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, die krankhaften Gelüste der Schwangeren unter allen Umständen befriedigen zu müssen; wenn eine schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht sich der Ehemann sogleich auf, sie zu besorgen; ja Heckewelder[3]) kannte Beispiele, wo der Mann 40—50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Aber auch nach Ansicht des altindischen Arztes Susruta müssen die Gelüste der Frauen befriedigt werden. Und die jüdischen Aerzte des Talmud stellen denselben Grundsatz auf, indem sie meinen, dass eine Nichtbefriedigung der Gelüste das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht gefährden könne; um dieser Gefahr willen durfte bei den alten Juden sogar nöthigenfalls der Versöhnungstag entweiht werden und die Speisegesetze unberücksichtigt bleiben. — Wir brauchen wohl kaum darauf hinzuweisen, welche Bedeutung man auch in Deutschland noch heute der Befriedigung der Gelüste Schwangerer beilegt. Die Volksmeinung schreibt hier vor: Eine Schwangere muss immer essen, wozu sie Lust verspürt, sonst würde das Kind später die betreffenden Speisen niemals essen können (Brandenburg); sie darf daher aus einem fremden Garten jede Frucht, nach der ihr gelüstet, unverwehrt nehmen, muss sie aber sofort essen (Schwarzwald). Nach den Weisthümern durften Schwangere ungestraft ihr Gelüst nach Obst, Gemüse und Wildpret befriedigen[4]). Diese und andere im deutschen Volke heimischen abergläubischen Ideen über das Verhalten der Schwangeren findet man in Adolf Wuttke's Werk: „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart"[5]).

---

1) Ph. Salv. Gilii, Nachr. v. Lande Guiana etc. A. d. Ital. Hamburg 1785.
2) Hartmann, Naturgeschichtlich-medicin. Skizze der Nilländer. Berlin 1866. II. S. 405.
3) Nachr. v. d. Gesch., Sitten u. Gebr. d. ind. Völkersch. A. d. Engl. v. Fr. Hesse. Gött. 1821.
4) Grimm, Rechtsalterth. S. 408.
5) Zweite Bearbeitung. Berlin 1869. S. 353.

7. Verhalten des Vaters während der Schwangerschaft der Mutter.

Bei mehreren Völkern, z. B. bei manchen Stämmen der südamerikanischen Indianer, bei welchen das sogenannte Männerkindbett (Couvade) Sitte ist[1]), muss der Ehemann schon während der Schwangerschaft seiner Frau eine besondere Diät beobachten, d. h. sich des Genusses von Fleischspeisen enthalten und nur von Fischen und Früchten leben (v. Spix). Wird z. B. bei den Manhee-Indianern in Brasilien ein Weib schwanger, so tritt es mit dem Ehegatten zugleich eine ziemlich strenge Fastenzeit an, die bis nach der Entbindung dauert. Es ist möglich, dass sie dies aus demselben Grunde thun, wie die alten Peruaner im untergegangenen Inka-Reiche[2]); bei diesen galten nämlich Zwillingsgeburten oder natürliche Missgeburten als eine schlimme Vorbedeutung, welcher die Eltern dadurch vorzubeugen suchten, dass sie einige Zeit fasteten. Mehrere Stämme im Amazonas-Gebiete dehnen die strenge Lebensweise, welche sie den Männern durch Fasten und Enthaltsamkeit von schwerer Arbeit auferlegen, auf die ganze Zeit aus, so lange die Ehefrau schwanger ist und ihr Kind säugt. Als Chandless den Nebenfluss des Amazonas besuchte, der „Yurua" oder „Jurua" heisst, nahm er zwei Araua-Indianer auf, die ihn auf seiner Kahnfahrt begleiteten. An angestrengtes Rudern wollten sich diese beiden Männer nicht gewöhnen, doch fehlte es ihnen auch an genügender Kost, denn der eine hatte sein Weib schwanger, der andere einen Säugling daheim gelassen, und diese Familienzustände legten ihnen Fastengebote auf. Der eine wollte nicht alle Fische mit glatter Haut und gar keine Schuppenfische essen, ebensowenig männliche Schildkröten, ja nicht einmal Schildkröteneier. Nur Carasso-Vögel waren ihnen nicht verboten, diese aber nicht überall zu erbeuten[3]).

Nach Brett[4]) glauben die Cariben, dass der Genuss gewisser Speisen dem Vater während der Schwangerschaft seiner Frau deshalb zu verbieten sei, weil das Kind dadurch gewisse Schädlichkeiten erfahre; isst er von einem gewissen kleinen Thier, so wird sein Kind mager — von einem gewissen kleinen Fisch, so wird es blind — vom Wildschwein, so wird es einen Rüssel bekommen — von einem gewissen Vogel, so wird es stumm.

Es gibt übrigens auch im hohen Norden Völker, bei welchen es schon während der Schwangerschaft einer Frau deren Ehemann zum Wohle des Kindes geboten ist, sich nicht nur einer bestimmten Diät zu unterwerfen, sondern auch sich der Arbeit zu enthalten. So herrscht in Grönland der Glaube, dass Arbeit des Mannes kurze Zeit vor der Entbindung seiner Frau den Tod des Kindes veranlassen könne. Auch in Kamtschatka glaubt man, dass Arbeit des Mannes während des Wochenbettes seiner Frau dieser schaden könne. Steller berichtet, dafs in Kamtschatka eine Frau am dritten

1) Siehe hierüber in einem später folgenden Kapitel.
2) Cieza de Leon, La chronica del Peru in Hist. prim. de Ind. Madrid 1852. S. 417.
3) Ausland 1870, Nr. 19. S. 450.
4) The Indian Tribes of Guiana, their condition and habits etc. London 1869.

Tage in Geburtsschmerzen lag, und dass ihr Kind endlich mit der Hüfte zuerst auf die Welt kam; die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, da das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seinem Knie beugte. Und eine noch grössere Analogie mit jener merkwürdigen Gewohnheit existirt bei einem australischen Volke, den wilden Land-Dajaks auf Borneo; hier darf der Ehemann vor der Geburt eines Kindes mit keinem scharfen Instrumente arbeiten, kein Thier tödten, keine Flinte abfeuern, damit keine üblen Wirkungen auf das Kind hervorgebracht werden. Nachdem das Kind geboren ist, wird der Vater eingesperrt und in Betreff der Speisen auf Reis und Salz beschränkt, nicht etwa damit sein eigener, sondern damit seines Kindes Magen keinen Schaden erleidet[1]). Diese Thatsachen müssen zusammengehalten werden mit der Erscheinung, dass in Paraguay (nach Guevara) und bei andern Völkern Südamerika's die strenge Diät des Vaters und der Verwandten bei Erkrankung des Kindes beobachtet wird.

Eine bemerkenswerthe Reihe abergläubischer Regeln haben bei Schwangerschaft der Frau auf der Insel Nias (Niederländisch-Indien) sowohl die Frau als auch der Ehemann zu beobachten. Ist die Niassa-Frau schwanger, so muss sie sowohl als auch der Mann sich einer solchen Menge Dinge enthalten, die an und für sich durchaus nicht böse sind, dass man meinen sollte, sie müssten in steter Angst leben während der ganzen Zeit der Schwangerschaft. Sie dürfen nicht an einem solchen Orte vorübergehen, wo früher eine Ermordung eines Menschen, oder Schlachtung Kakabau, oder Verbrennung eines Hundes (wie letzteres bei gewissen Verfluchungen geschieht) stattfand, weil sonst bei dem zu erwartenden Kinde sich irgend etwas finden wird von den Krümmungen und Windungen des sterbenden Menschen oder Thieres. Aus demselben Grunde und noch anderen stechen sie kein zahmes noch wildes Schwein, noch zerschneiden sie sie, es sei denn, es hätte ein Anderer vorgeschnitten; noch schlachten sie ein Huhn. Und wenn sie das Unglück haben, ein Hühnchen todt zu treten, dann ist es natürlich etwas Böses, und es muss der Fehltritt durch Opfern wieder gut gemacht werden, sowie jeder andere Fehltritt. Sie dürfen an keinem Hause zimmern, noch es decken, noch Nägel einschlagen, sich in keine Thür und auf keine Leiter stellen, weder Tabak noch Siriblatt im Betelsack abbrechen, sondern dasselbe erst herausnehmen, das alles, weil sonst das Kind nicht zur Welt geboren werden kann. Dennoch hatte ein freisinniger Niasser bei dem Missionär J. W. Thomas[2]) der das berichtet, gezimmert; als aber seine Frau nicht gebären konnte, kam er und fragte den Missionär, ob er einen Nagel ausziehen dürfe; er erhielt von demselben angemessene Belehrung, aber auch die Freiheit, nach seinem Glauben thun zu dürfen; er zog also einen Nagel aus und bald war er glücklicher Vater. Sie gucken in keinen Spiegel und in kein Bambusrohr, weil sonst das Kind schielen wird; sie essen keinen bujuwu (Art Vogel),

1) Spencer St. John. (Ausland, 1862. No. 31. S. 727.)
2) Globus 1881 Bd. 39, Nr. 1. S. 14.

denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt gleich diesem Vogel. Sie packen keinen Affen an, weil sonst das Kind Augen und Stirn bekommt, wie ein Affe. Sie gehen nicht in das Haus, worin ein Todter liegt, weil sonst die Frucht des Leibes stirbt; essen nichts von dem zu einer Beerdigung geschlachteten Schweine, weil sonst das Kind die Krätze bekommt, pflanzen keine Pisangbäume, weil das Kind sonst Geschwüre bekommen wird. Sie essen keine era (Art Holzkäfer), weil sonst das Kind brustleidend wird. Sie fassen keinen baiwa (gewisser Fisch) an, noch schlagen sie eine Schlange, weil sonst das Kind magenkrank wird; keltern auch kein Oel, denn sonst bekommt das Kind Kopfschmerzen in Folge dieses Pressens. Auch kochen sie kein Oel aus, weil es sonst einen wehen Kopf bekommt. Sie gehen an keinen Ort vorbei, wo früher der Blitz eingeschlagen hat, weil sonst der Körper des Kindes schwarz sein wird. Sie stecken kein Feld in Brand, denn dabei möchten Ratten und Mäuse verbrennen, und das Kind krank werden. Sie treten nicht über die ausgestreckten Beine eines anderen, weil sonst das Kind nicht geboren werden kann. Sie essen keine Eule, weil sonst das Kind ebenso schreien wird, wie diese. Sie werfen kein Salz in's Schweinefutter, weil das Kind sonst krank werden wird; eben aus demselben Grunde essen sie kein Aas und schwören nicht. Aus dem Kochtopf essen sie nicht, weil sonst das Kind an der Nachgeburt festhängen wird.

---

8. Gottheiten der Geburt und Schicksalsgötter.

Dort, wo die Vorstellung den wunderbaren Zusammenhang der Erscheinungen bei dem Geburtsvorgange nicht zu erklären im Stande ist und wo das grosse Wunder, die Ankunft eines jungen Erdenbürgers, nur als das Ergebniss ausserordentlicher, übernatürlicher Kräfte betrachtet werden kann — da muss sich zunächst wohl der Gedanke den Menschen aufdrängen, dass der ganze Vorgang, wie alle noch unaufgeklärten Naturerscheinungen, von dem Walten höherer Mächte oder unsichtbarer Gottheiten abhängig ist. „Auf allen Gesittungsstufen und bei allen Menschenstämmen", sagt O. Peschel in seiner ‚Völkerkunde', „werden religiöse Empfindungen stets von dem gleichen inneren Drang erregt, nemlich von dem Bedürfniss, für jede Erscheinung und Begebenheit eine Ursache oder einen Urheber zu erspähen." Völker, welche Naturkräfte als Gottheiten verehren, haben sicher einen grösseren Grad geistiger Reife erlangt, als diejenigen Völker, welche sich mit der Verehrung von Steinen, Thieren oder Pflanzen begnügen. Jene müssen wenigstens zunächst den Versuch einer Erklärung gemacht haben, während diese in ihrer Gedankenlosigkeit sich überhaupt nicht auf solche Untersuchungen einlassen.

Die Befruchtung und die Empfängniss, die Entwickelung des Embryo in der Schwangerschaft, der Austritt der reifen Frucht zu vollem Leben, das jetzige und das zukünftige Gedeihen des Kindes — diese Erscheinungen in

der Körperwelt werden stets von solchen Menschen, in welchen der Causalitätsbegriff und alle naturwissenschaftlichen Elemente fehlen, auf göttliche Thätigkeit zurückgeführt, weil es eben ihrem Verstande nicht gelingt, die natürlichen Ursachen zu ergründen. Sonne und Mond spielen nun bei allen Völkern, unter welchen sich der Naturdienst entwickelte, eine hervorragende Rolle; der Sonnengott und die Mondgöttin, die leuchtenden und glänzenden, sind männlich (Sonne) und weiblich (Mond) nicht bei uns, doch in der Sprache der meisten Völker und liefern einen reichen Stoff zur Mythenbildung.

Bei fast allen Völkern des Alterthums, sowohl bei den indogermanischen (Iraniern), als auch bei den semitischen (Syro-Arabern), finden wir als Göttin der Geburt eine Mondgöttin, welche in ihrer Bedeutung und in ihrem Cultus bei den verschiedenen Völkern trotz mancher Abweichungen viel Uebereinstimmendes hat. Es ist wahrscheinlich, ja zum Theil erwiesen, dass der Cultus dieser Göttin von einem Volke auf das andere übergegangen ist. Allein der Gang, welchen die Verbreitung dieses Cultus nach Raum und Zeit genommen hat, lässt sich nicht leicht übersehen, da historische Ueberlieferungen, welche einen Anhalt bieten könnten, nur in sparsamer Menge vorhanden sind. Man ist in dieser Beziehung fast nur auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse beschränkt. Vielleicht bringen weitere Forschungen die Zeugnisse für den engsten Zusammenhang zu Tage. Dagegen lässt sich nachweisen, dass differente, nie mit einander in Berührung gewesene Völker selbständig auf die Idee gekommen sind, dem Monde und der Mondgöttin die Stellung als Geburtsgöttin zuzuweisen. Das nächtliche Dunkel, das sie durchleuchtet und aus dem sich dann das sichtbare Leben enthüllt, ist ihr Element, von dem aus sie ihre Befruchtungskraft äussert. Und an diese hehre Gottheit schliessen sich dann bei manchen Völkern anderweit drei weibliche, bisweilen in Menschengestalt erscheinende Schicksalsgöttinnen an, denen das Wohl und Wehe des neugeborenen Menschen anvertraut ist.

Während die alten Inder zur Zeit des Brahmanismus eine weibliche Urzeugungskraft, den Mond, die Bhavani oder Pervati als Göttin und Beförderin der Geburt verehrten, wendeten sie sich, als mit dem Buddhismus die Verehrung Vischnu's und Civa's oder Schiwa's eingeführt worden war, theils der Verehrung der weiblichen Zeugungskraft, d. i. des Monds, Vischnu (die Sekte der Vischnuiten), theils dem Cult der männlichen Zeugungskraft, d. i. der Sonne, Civa (Schiwaiten) zu.

Die iranischen Völker, die Perser, Meder, Baktrer, Cappadocier und Armenier verehrten die Mondgöttin Anaïtis, auch Anahita genannt, als Göttin der Geburt. Sie wurde jedenfalls schon im höchsten Alterthum von diesen Völkern verehrt und ist vor-zarathustrisch, wird auch im Zendavesta als Göttin der Fruchtbarkeit genannt. Die Griechen parallelisirten sie mit ihren Göttinnen Aphrodite und Artemis[1]).

Unter den semitischen Völkern finden wir zunächst bei den alten Arabern

---

1) Windischmann, Abh. d. philos. Cl. d. bayr. Ak. d. Wiss. VIII. 1858. S. 85.

vor Einführung des Muhamedanismus die Anbetung der Mondgöttin Allath, auch Alitta, arabisch al-Lâhat, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt. — Als Göttin des Empfangens und Gebärens hatten die Babylonier, Assyrer und Phönizier die Astarte (in der Bibel Aschthoreth genannt). Die Astarte oder Aschera der Syrer ist gleichbedeutend mit der Mylitta der Babylonier; und Herodot sagt ausdrücklich, dass die Aphrodite der Assyrer Mylitta und die der Araber Alitta sei. Bei den Assyrern galt auch nach Menant die Gattin des Bel, genannt Belit, d. h. Mutter der grossen Götter, als die Göttin, welche den Geburten vorsteht.

Der Cultus der phönizischen Astarte, der Alles Gebärenden, beherrschte ohne Zweifel lange Zeit einen Theil Kleinasiens und der benachbarten Inseln. Cypern war eine bevorzugte Cultstätte dieser Göttin. Es ist von dem Auffinder so vieler Reste des alten Cypern, dem Consul Louis Palma di Cesnola[1]) constatirt worden, dass zahlreiche Terracotta-Figuren, die er in den verschiedenen Tempeln und Gräbern entdeckt, Bilder der phönizischen Astarte sein müssen.

In Alt-Israel war neben Jaweh und Moloch, namentlich in Palästina, der am meisten verehrte Gott Baal; sein Cult und jener der Aschera waren unter den zweideutig polytheistischen Königen, wie Salomon und dessen Nachfolgern, am populärsten in beiden Reichen, im nördlichen wie im südlichen. Die gute Göttin Aschera, die Baalath des Baal, war im Grunde identisch mit Istar, mit der phönizischen Astarte, der Tanit oder Rabat-Tanit Carthago's, mit der Allat der Araber, der Baalath von Byblos, der Derketo zu Askalon, mit der syrischen Göttin zu Hierapolis und der assyrischen Mylitta (Beltis). Doch muss man Aschera von ihren göttlichen Schwestern unterscheiden; sie stammte von den südkanaanäischen Völkerschaften und wurde im Königreich Juda und Israel bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt; Astarte war dagegen nur bei den Hebräern populär.

Dass auch die Chaldäer in frühester Zeit den Mondcultus hatten, bezeugt das alte Testament, denn Abraham fand denselben in der Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess Thalat (gleichfalls [illegible]) und galt bei Berosus und Abydenus (gleichbedeutend mit Selene).

Semitische Völker, insbesondere die kanaanitische Hyksos-Dynastie brachten die Astarte, d. h. die Mylitta, als Militeh oder [illegible] nach Aegypten. Hier fand sie unter dem Namen Ilithyia in der Stadt [illegible] als Mond- und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung, und wurde auch [illegible] genannt, indem sie ganz mit der Pacht oder Isis, der [illegible] Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der Neith, der Göttin des Weltstoffs, der Natur, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt Macrobius (Sat. I, 19), sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: Dämon, Tyche, Eros, Ananke. Unter diesen sei Dämon die Sonne und Tyche sei der Mond — [illegible] die Körper unter dem Monde wachsen.

1) Cypern, seine alten Städte, Gräber und Tempel. Deutsch von L. Stern. 2. Aufl. Jena [illegible].

und schwinden und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des menschlichen Lebens begleitet.

Die Etrusker hatten eine freundliche Göttin der Geburt, Mater Matuta mit einem berühmten Tempel zu Caere.

Von den Völkern Kleinasiens gelangte die Verehrung der Mond- und Geburtsgöttin auch zu den Griechen, welche sie Eileithyia nannten. Diese wurde ferner als Lucina bezeichnet und mit der Artemis der Griechen und der Diana der Römer identificirt oder verwechselt.

Die Römerinnen mit ihren Kindern wurden dem Schutze der Juno Lucina, der Dea sospitatrix, anheimgegeben. Auf dieses Verhältniss deutet das Bildniss auf einer Münze und deren Randschrift hin.[1])

Nach W. H. Roscher sind die Hera der Griechen und die Juno der Römer Mondgöttinnen, die der Geburt und Entbindung vorstehen. Beide werden ausschliesslich an Neumondstagen verehrt. Der Mond übt im Glauben des Volkes einen Einfluss aus auf die Menstruation und Empfängniss[2]).

Dann hatten aber auch sowohl Griechen wie Römer gewisse Gottheiten, die daneben dem Wohle des neugeborenen Kindes vorstanden. Die Cybele, die phrygische Göttin der Fruchtbarkeit, erfand nicht blos die Pfeifen und Trommeln, sondern auch allerhand Mittel, wodurch die Krankheiten der Kinder bei den Landleuten geheilt werden. Und bei den Römern waren unter Andern folgende Götter thätig. Dem Pilumnus, einer fingirten, mit der landwirthschaftlichen Mörserkeule bewaffneten Gottheit, wurden gemeinschaftlich mit dem Picumnus bei den Römern gleich nach der Geburt eines Kindes im Atrium neun Tage lang ein Speisepolster gebreitet, wobei die bösen Dämonen durch Zaubersprüche gebannt wurden. In vornehmen Häusern der Römer geschah dies der Juno und dem Herkules. Auch wurde zur Opis, d. i. der Mutter Erde als einer kinderpflegenden Göttin, gleich nach der Geburt gebetet, indem man das Kind auf die Erde legte oder stellte und dabei auch zugleich erforschte, ob das Kind gerade Glieder habe (noch jetzt herrscht in manchen Gegenden ein ceremonielles Messverfahren mit dem neugeborenen Kinde). So hatten auch alle Functionen des Kindes bei den Römern ihre Schutzgeister: der Vatigamus (von vagire) öffnete dem Kinde mit dem ersten Schrei den Mund, die Rumina sorgte für die reiche Mutterbrust, die Cunina war die Schutzgöttin der Wiegen etc. Und in den weiteren Entwickelungsstadien traten andere höhere Wesen schützend auf: die Educa und Potina segneten dem Kinde, wenn es von der Mutterbrust entwöhnt war, Speise und Trank, die Cuba legte es von der Wiege in das Bettchen, die Ossipaga festigte ihm die Knochen, dem Statanus und Fabulinus brachte man Dankopfer beim ersten Stehen und Sprechen der Kinder.

Noch jetzt findet man in Griechenland Spuren der Ilithyia-Verehrung;

1) Thomas Bartholinus Antiquitatum veteris puerperii Synopsis. Amstelodami 1627. S. 9.

2) Vergl. H. W. Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer. II. Th. Juno und Hera. Leipzig, Engelmann. 1875.

wenigstens haben sich solche nach Bybilakis[2]), der vorzugsweise die Sitten der Bewohner Creta's schildert, hier und da im neugriechischen Leben erhalten. Jede verheirathete Frau, sagt er, verehrt die heilige Eileithyia, nur hat sie dieselbe mit einer kleinen Veränderung des Namens nach den Anforderungen der christlichen Kirche in den heiligen Eleutherios verwandelt. Jährlich am 15. December begeht sie die Feier derselben, indem sie deren Bild zu Hause früh und Abends mit Weihrauch beräuchert und dasselbe in die Stuben bringen lässt, in denen sie ihre Entbindung erwartet.

Der Mondcultus mag schon in frühester Zeit vom Morgenlande aus über ganz Europa Verbreitung gefunden haben. Sowohl bei den frühesten Bewohnern, bei den Iberern (z. B. in Britannien), als auch bei den Kelten (z. B. in den Schweizer Pfahlbauten) mag, wie gewisse, freilich noch zweifelhafte Ueberreste (sogenannte Mondbilder) andeuten sollen, ein solcher Cultus geherrscht haben, welcher sich, wie der schwedische Archäolog Nilsson annimmt, vor 2500 Jahren auch auf Skandinavien (zur Zeit des Kiviks-Monumentes) ausgebreitet hatte. Nach dieser Ansicht wäre der Mondcultus erst durch die Zinn und Bernstein holenden Phönizier, Carthager oder Massilier an die Küsten Englands und Skandinaviens importirt worden. Doch ist auch im Druiden-Cultus der Kelten der Mond höchst bedeutungsvoll. Ueber diese vorhistorische Verehrung des Mondes in Europa ist indess Alles nur Vermuthung.

In den iranischen Traditionen findet sich, wie Windischmann gezeigt hat, die Anahita wieder; sie kommt in allen Theilen des Zendavesta unter diesem Namen vor, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, als Urquell der Fruchtbarkeit, aus dem alles irdische Gewässer entspringt. Im Zendavesta steigt sie zum Schutz und zur Erhaltung aller Länder herab von den Sternen, vom Berg Hukaira und fliefst zum See Vouroukascha. Vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen weissgekleideten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz und goldenen Schuhen geschmückt; auf dem Kopfe goldenes Geschmeide, mit goldenem Uebergewand bekleidet. Sie ist umgürtet. Zendavesta giebt an, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt; die Schwangeren und Gebärenden rufen sie an um eine glückliche Geburt. Nach Windischmann unterliegt es keinem Zweifel, dass die Anahita der Handschriften mit der Anahit der Armenier und der Anaitis der Alten identisch ist; auch rechtfertigen ihre Beziehungen auf Befruchtung und Geburt ihre Parallelisirung mit Aphrodite, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft die mit Artemis.

Die gothisch-germanischen Völker, welche den skandinavischen Norden in Besitz nahmen, hielten die Schutz-Nornen (Schicksalsgöttinnen) für Geburtsgöttinnen. In Deutschland helfen nach der noch jetzt herrschenden Volkssage drei weisse Jungfrauen der Gebärenden. So geht die Sage: Zu Schildthurn, wo die drei heiligen Jungfrauen Ainbeth, Barbeth, Willbeth

2) Bybilakis, E., Neugriechisches Leben verglichen mit dem altgriechischen, zur Erläuterung beider. Berlin 1840. S. 74.

verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder, und gebärende Frauen glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. Eine silberne Wiege spielt in dieser Beziehung im Munde und Glauben des deutschen Volkes eine Rolle. Vor Aufhebung der Klöster ward eine silberne Wiege in der Kirche, jetzt wird in der Sakristei nur eine versilberne aufbewahrt [1]). Die nordischen Germanen riefen als Geburtsgöttin die Freia an, welche eine Mondgöttin war und mit Frau Holle oder Harke, auch Berchta identisch ist. Das Nornengeschäft, dem Neugeborenen das Wiegenseil oder Deiselseil zu spinnen, damit dieser Glücksfaden schirmend um die ganze Heimath herumreiche, verrichten in der deutschen Volkssage „drei Mareien," oder die drei Jungfern.

Die alten Deutschen hatten jedoch eigentlich eine besondere Geburtsgöttin nicht. In der Edda ist Freyja eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr Frigg [2]); sie ist Odhin's Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während Gefion die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die Freia (Freyja) als das gebärende Naturprinzip angesehen; wie alle Repräsentantinnen dieses gebärenden Naturprinzips in der Mythologie anderer Völker (Artemis, Juno, Athene, Hekuba u. s. w.) ist sie eine Spinnerin [3]). Es heisst auch, dass Oddrûn bei schwerer Geburt geholfen habe [4]). — Die Freia, die Nachts am Horizont dahinzieht, hat ein Katzengespann, und die indische Göttin Sakti (Bhavani), welche dieselben Funktionen wie Freia hat, reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder [5]). Ueber die Beziehungen der „Nachtfrau und ihres Gefolges" in Deutschland zur Geburt und zu den Neugeborenen, über die Hel, die Freyia nnd Frigg, die Nornen, die Holla als Spinnerin, die fleissigen Dirnen Spindeln schenkt und ihnen Nachts die Spule vollspinnt, die Berchta (oder weisse Frau), die Frau Holle oder Hulda, die Nachts in Begleitung der Heimchen, d. h. kleiner Kinderwesen ist (nach manchen Sagen: ungeborener Kinder, weil die Kinder vom Himmel, von den Sternen gesandt sind), die Fru Gude und die Fru Harke spricht Grimm [6]). Die Frau Holle oder Harke der alten Deutschen wird von A. Kuhn [7]) nicht nur mit der nordischen Freyja, sondern auch mit der Demeter und Persephone der Griechen in Verbindung gebracht und gleich gestellt; sie alle werden als Herrin oder Frau, die weissgekleidet ist, bezeichnet, wohnen in Höhlen und erhalten Schweinopfer.

Bei den alten slavischen Völkern war Siwa oder Dziwa wahrscheinlich gleichbedeutend mit der Venus der Römer; sie war die schönhaarige Göttin

1) Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie, 1. Nr. 87 u. S. 362; Kuhn, westfäl. Sagen, I., 301; E. L. Rochholz, Alemann. Kinderlied und Kinderspiel a. d. Schweiz, Leipzig 1857, S. 142.

2) K. Simrock, Handbuch der deutschen Mythol. Bonn 1858. S. 378.

3) F. Nork, Mythologie der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster Stuttgart 1848. S. 452.

4) J. Grimm, Deutsche Mythol. 2. Ausg. II. Gött. 1844. S. 1102.

5) Ward, Travels I., S. 182.

6) Vergl. Grimm, Deutsche Mythol. X., dessen Sagen 4–8; Henne-Am Rhyn, deutsche Volkssage, S. 405.

7) Westfälische Sagen I., S. 351.

der Liebe und des Genusses. Nach Mone's Erklärung war die Siwa oder Dziwa (welchen Namen Frencel von dem polnischen: Zywie: ernähren: Zywy: lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl Zibog, der Gott des Lebens. Nach Nork ist Libussa das weibliche Naturprinzip der Slaven, welches zugleich Urheberin der Geburt und des Todes ist. Als Urweib heisst sie Baba (Weib; an die indische Göttin der Geburt Bhavani und an Aphrodite Paphia erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist die Zlata Baba (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch Kraso Pani, d. i. schöne Frau, Razivia: die Gebärerin, Wesna: Frühlingsgöttin, Prija: die Fruchtspenderin (Freia?), Ziza: die Vielbrüstige, Siwa (Sif?): die Erntegöttin, in Polen auch Jawine genannt (von jawai, das Getreide).

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen. Bei den Slovenen heissen dieselben Rojenice; diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal[1]). — Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen Sudiěcky; dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen, wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen. Sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben. Nahen sie, so sinkt Alles in tiefen Schlaf; nur fromme Menschen geniessen die Gnade, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch — das ist für die Sudiěcky. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen[2]). — Die alte Religion der Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Vogtlande wohnten, lehrte: Porenut wacht über das Kind im Mutterleibe; Zolota oder Slota-Baba ist die Geburtshelferin (zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain); Ziza beschützt die Säugenden, und Siwa spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche Marzana ihn abschneidet[3]).

Wenden wir uns zu den Völkern Amerika's, so finden wir, dass zunächst die alten Mexikaner, deren Götterzahl Gomara in runder Summe auf 2000 schätzt, auch eine besondere Geburtsgottheit besassen. Die Göttin der Geburten hiess bei den alten Azteken Itzcuinam oder Hündinnen-Mutter[4]). Beim ersten Bade des Kindes sagte die Hebamme der alten Mexikaner viele Segenssprüche her; unter Anderem wendete sie sich mit den Worten zum Neugeborenen: „Nimm dieses Wasser, denn die Göttin Chalchiuhcurje ist deine Mutter." Die Chalchiuhcurje aber wird auch als Göttin des Wassers genannt. — Bei den Chibcha, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche

1) Klun, Oesterr. Blätter f. Lit. u. Kunst. 1857: 47. 48.
2) Grohmann, Aberglauben und Gebr. aus Böhmen und Mähren. 1864. S. 7.
3) Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlands. Gera 1825. I. S. 79.
4) Bastian und Hartmann's Zeitschr. f. Ethnol. 1869: I, 56.

ebenfalls schon eine höhere Cultur besassen, half, wie sie meinten, der Regenbogen den Kranken und der Wöchnerin[1]). Sie wohnten ursprünglich auf der Hochebene von Bogota an den Anden-Cordilleren in Centralamerika und wurden von den Spaniern irrthümlich Muyscas genannt. Der Regenbogen, den sie unter dem Namen Cuchavira verehrten, war nicht blos Gebärenden, sondern auch Fieberkranken von wohlthätiger Wirkung (während unter den Azteken der Wetter- und Wassergott Tlaloc, der Gott der Fruchtbarkeit und der Felder, besonders in Krankheiten angerufen wurde). Der Cuchavira-Cult der Chibcha stammt von der Erscheinung Bochica's her, als der erzürnte Chibchacum eine grosse Ueberschwemmung über das ganze Land (eine Art Sündfluth) herbeiführte. Als die Chibcha auf die Höhen geflüchtet waren, richteten sie ihre flehentlichen Bitten an Bochica, der ihnen auf einem Regenbogen erschien und dadurch ihren Leiden abhalf, dass er einen Abfluss für die Wässer herstellte, die Ebene aber fruchtbarer als zuvor zurückliess[2]).

Der Mond und das Wasser galten bei den Indianern Nordamerika's, bei den Chippeway, den Ottawa, Takkali u. A., als die mythischen Stammmütter der Race; beide stehen sie den Frauen bei den Geburten, dem Kind in der Wiege, dem Mann im Felde, den Jünglingen und Mädchen bei ihren zärtlichen Neigungen bei. Als Symbol des Wassers, der gemeinsamen Mutter (gleichwie der Erde) war der Mond bei den alten Bewohnern Mittelamerika's nicht nur die Göttin der Liebe, sondern auch der Ehe. Unter dem Namen Yohmalticitl, die Herrin der Nacht, war sie in Anahuac die Beschirmerin der Kinder und als Tezistecatl die Göttin der Zeugung[3]).

Der Mond spielt bei einigen Volksstämmen Südamerika's in Geburtsfällen eine Rolle: Bei einzelnen Banden der Miranhas (den Muriatês) verbergen sich die Weiber nach der Geburt im dichten Walde, damit der Mondschein ihnen und den Säuglingen keine Krankheit verursache[4]).

Auch die Naturvölker in Südamerika sind Verehrer des Mondes, denn gewissermassen bezeichnen sie Sonne und Mond als Gottheiten: Die Sonne als „Mutter des Tages oder der Erde" (Coara-çy), den Mond als „Mutter der Früchte" (Ja-çy). Woldemar Schulz[5]) sagt, dass der herrliche Anblick der silbernen Scheibe des Vollmondes ohne Zweifel die heidnischen Bewohner der Tropen- und Subtropenländer zur Mondverehrung hinreissen musste. Daniel[6]) fand diesen Monddienst am Amazonenstrom und Tschudi[7]) bei den Peruanern. Ebenso führt P. de Cieça[8]) an, dass die Peruaner in frühester Zeit auch den Mond angebetet haben. Schon Lery[9]) berichtete,

1) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. IV. S. 362.
2) Das Ausland 1872.
3) Fr. v. Hellwald, „Ueber Gynäkokratie im alten Amerika." Ausland 1871. Nr. 49. S. 1157.
4) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's S. 537.
5) Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1865. N. F. Bd. 19. S. 83.
6) Joao Daniel, Thesauro descorbeto no rio Amazonas; Mscpt. v. 1797. Revista do Instituto etc. Tom II. Cap. X.
7) Antiguedades Peruanas. Vienna 1851. S. 245.
8) La Chronica del Peru etc. 1554. S. 88.
9) Lery, Hist. d'un voyage en la terre de Brésil etc. Genève 1580. S. 99.

dass die Brasilianer Mondbilder besassen aus Knochen oder Alabaster von der Grösse eines halben Fusses und ihnen den Namen Y-açy oder „Mond" beilegten. Die culturhistorische Sammlung des verstorbenen Hofraths Dr. Klemm (früher in Dresden, jetzt „Museum für Völkerkunde" in Leipzig) besitzt dergleichen Ornamente von Bronze und vergoldet, die in Venezuela gefunden worden sind.

In Yoruba an der Westküste Afrika's wird Ifa, der Gott der Palmnüsse, besonders in Krankheitsfällen von den Negern angerufen; seine Beinamen sind: Der Bewahrer der Geheimnisse, der Beschützer der Ehen, der Helfer im Kindbett. Sein Oberpriester wohnt unter einem sechzehnästigen Palmbaum am Berg Ado und stellt seine Fragen durch das nur ihm bekannte Geheimniss der sechzehn Palmnüsse; ausserdem giebt es in allen Städten Yorukas von ihm abhängige Tempel und dort wenden sich die Verwandten eines Kranken an den Babbaluwo oder Priester. Dieser begeht zur Heilung des Patienten mannichfache Ceremonien. Hier ist also von einer Beziehung zum Monde keine Rede[1]).

Bei den Grönländern finden wir ebenfalls keine Mondgöttin; sie verehren ein weibliches Wesen, die Arnakugsak, die alte Frau, die in der Unterwelt wohnt und der Born alles organischen Lebens und irdischer Wohlfahrt ist. Sie ist eine Mutter der Sparsamkeit und der Klugheit und sorgt für die leibliche Pflege der Menschen.

In Japan gilt als die Hülfsgöttin der Frauen nach v. Siebold: Kojasi Kwannon, deren Götzenbild ich im ethnogr. Museum zu München fand. Sie hat einen Heiligenschein, ihre linke Hand hält das von der Brust herabfallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei sichtbar ist; die rechte Hand ist etwas erhoben und hielt ursprünglich einen offenbar verloren gegangenen Gegenstand. Diese Figur gehört zum Buddhistischen Götzendienst.

Der Monotheismus des Judenthums, des Islams und des Christenthums weiss nichts von Geburtsgöttern. Man wendet sich hier, wie bei jeder Noth und Gefahr, auch bei Geburtsnöthen, sowie zur Abwendung künftiger Gefahren für das Kind, an Gott und seine Propheten oder Heiligen. Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge schon von Alters her Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten. Die Perser rufen von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien. Die Türken begehen irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um Gott für die Gebärende günstig zu stimmen; der Ehemann schenkt irgend etwas in die Schulen oder er lässt einen gefangenen Vogel fliegen, ihm die Freiheit gebend.

Etwas anderes ist es bei christlichen Völkern; hier wendet sich die Gebärende mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die Jungfrau Maria, die „Mutter Gottes." Diese heilige Jungfrau nimmt von jeher, wie es scheint, die Stelle der Juno Lucina ein, während sie unter den Völkern germanischer Abkunft sich in Sage und Volksglauben vielfach mit den mythischen Vorstellungen der altdeutschen Freia als Gebürtsgöttin vermischt.

1) A. Bastian, Geogr. u. ethnol. Bilder. Jena 1873. S. 180.

Eigenthümlich ist, dass in **Rom** an derselben Stelle, wo früher der Tempel der Juno Lucina stand, jetzt sich die Kirche S. Maria Maggiore befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilands aufbewahrt wird. In der Augustiner-Kirche zu Rom sieht man ein Madonnenbild, eine Marmorstatue von Santovino, welche als Fürsprecherin der Frauen beim Allmächtigen gilt, wenn sie sich Muttersegen wünschen. Sie ist vollständig überdeckt mit Edelsteinen und Perlen, welche ihr die Frauen als Weihgeschenk darbrachten, und sie hat ausserdem einen reichen Schmuck in ihrer Schatzkammer, welche unfruchtbare Frauen füllten.

In der römisch-katholischen Kirche wird ausserdem von den Kreisenden als besondere Schützerin die heilige Magarethe angerufen[1]). Hierbei ist zu bemerken, dass sie gleichsam die Stelle der Diana einnimmt; dieser nemlich ist der Gürtel heilig, und da Kreisende bei den **Römern** den Gürteln lösen mussten, so hiess sie als gürtellösende Beschützerin der Gebärenden „Solvizona." Ebenso gilt in Schwaben die „heil. Margarethe mit dem Drachen", den sie am Gürtel führt, als Schutzgöttin der Gebärenden, indem sie von diesen angerufen wird; auch nimmt man bei der Geburt dort die symbolische Handlung, das Lösen des Gürtels unter Anrufung der heil. Margarethe, vor. Zur Erleichterung der Geburt geht man in Schwaben auch nach „Maria Schein" bei Pfullendorf[2]). Als Aberglaube ist in der Gegend um Aulendorf ein Gürtel für Gebärende aus einhalbzollbreitem Hirschleder mit Schnalle zum Schnüren im allgemeinen Gebrauch[3]). Doch wallt man in Schwaben gleichfalls zu St. Christophorus wegen einer guten Niederkunft, z. B. nach Laiz bei Sigmaringen. Ferner gilt in Schwaben St. Rochus, in dessen Kapellen geweihte Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nemlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn bei der Niederkunft das Kind „viereckig" liegt[4]). Die heilige Margarethe ist auch in Prag und anderwärts hilfreich bei Geburten[5]).

Die **Russin** wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu Theodorow[6]).

Es lässt sich kaum verkennen, dass die Phantasie der Völker, welche dem Naturdienst huldigen, bei der Wahl der Geburtsgottheiten und deren Attributen nach gewisser Richtung hin eine grosse Uebereinstimmung zeigt. Dass so viele, entfernt von einander wohnende Völkerschaften ganz selbständig darauf verfielen, dem Monde und der durch dieses Gestirn personificirten, Gottheit einen mächtigen Einfluss auf den Geburtsvorgang zuzuschreiben, ist gewiss von hoher Bedeutung und keineswegs als das blosse Spiel eines Zufalls aufzufassen. Das **Wasser** als fruchtspendendes Princip und mit ihm zusammenhängend Regen, Wolken, Blitz und Donner kamen schon bei den

1) J. J. Blunt, Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kathol. Kirche Darmstadt u. Leipzig 1826. S. 83.
2) Buck, medicin. Volksglaube in Schwaben. S. 26.
3) „Aus Schwaben" etc. Wiesbaden 1874 S. 238.
4) Buck, a. a. O., S. 28.
5) Grohmann, Aberglaube und Gebräuche in Böhmen. 1864. S. 150.
6) Dr. H. Schmidt in Bamberg: „Globus." 1865. S. 381.

altiranischen Völkern in der Mythologie des Zendavesta in der Personificirung einer weissgekleideten Jungfrau (Anahita) als Geburtsgöttin vor. Wasser, Gewitter, Regenbogen treten auch in anderen Mythologien in Verbindung mit Fruchtbarkeit und Geburt. Die Entstehung der Mythen im geistigen Leben des Volkes hat ohne Zweifel viel Gesetzmässiges.

Dagegen lässt sich ebensowenig verkennen, dass Völker von gleicher Abkunft wahrscheinlich schon seit ältester Zeit ein und derselben mythischen Vorstellung mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies nimmt man besonders bezüglich der drei Schicksalsgöttinnen als Schutzgeister des Kindes wahr. Ihre Mythologie deutet auf eine gemeinschaftliche Heimath der Völker. Schon die alten Griechen hatten drei Mören (*Μοῖραι*), Klotho, Lachesis und Atropos, Töchter der Nacht: weise, das Schicksal der Menschen spinnende Frauen, die sich bei jeder Geburt Glück oder Unglück spendend einfanden, um dem Neugeborenen die Zukunft zu bestimmen. Dies sind die drei Parzen (Parcae) der Römer. Noch jetzt erwarten die Neugriechen am fünften Tage nach der Geburt den Besuch der Schutzgöttinnen, Miren genannt; und die Albanesen glauben, dass schon am dritten Tage die drei Phatiten als Schutzgöttinnen in der Wochenstube erscheinen. Die Mören sind noch die Schicksalsgöttinnen der Neugriechen und es wird angenommen, dafs jede dieser drei Göttinnen eine eigene Willensmeinung in Betreff des Neugeborenen ausspricht, und dass entweder die Bestimmungen aller drei in Erfüllung gehen, oder nur die der einen, nemlich der zuletzt sich äussernden, gilt. Im epirotischen Zagori ist jeder von ihnen ein besonderes Amt zugewiesen: die eine bestimmt die Lebensdauer des Kindes, indem sie ihm den Faden spinnt, die andere verleiht ihm Glück, die dritte Unglück. Nicht selten hadern sie unter einander, bevor sie die endgültigen Sprüche thun, zumal die beiden letzteren, die ja ihrer Natur nach Gegensätze sind, und zwar manche Wöchnerin oder Wartefrau will in stiller Nacht ihre verworrenen, unverständlichen Stimmen vernommen haben; schliesslich aber einigen sich die Schicksalsmächte und je nachdem die eine oder die andere die Oberhand erhalten, gestaltet sich das Lebenslos des Kindes glücklicher oder unglücklicher.[1])

Auch bei den alten Skandinaviern bestimmen drei Schicksalsgöttinnen, die Nornen (Urd, das Vergangene; Verdandi, das Werdende, und Skuld, das Zukünftige), dem Menschen bei der Geburt das Schicksal. Dies sind die drei Mareien der Deutschen. Bei den Slovenen heissen die drei Schicksalsgöttinnen, welche zur Nachtzeit bei der Geburt eines Kindes als weisse Frauen demselben das Schicksal verkünden: Rojenice, bei den Czechen Sudiezky (Richterinnen); die Lausitzer Wenden nennen einen Schutzgeist Sedlezko, der in Gestalt eines weissgekleideten Kindes oder einer weissen Henne erscheint.

Die deutsche Sage spricht aber schliesslich davon, dass jedes Kind seinen eigenen „Schutzengel" hat; wenn das Kind im Schlafe lächelt, so hat ihm der Engel etwas in's Ohr gesagt; sieht es unverwandt nach einer Stelle, so betrachtet es den für Andere unsichtbaren Engel.

[1]) B. Schmidt, das Volksleben der Neugriechen. I. Leipzig 1871. S. 212.

Drittes Kapitel.

Die Aufnahme des Kindes und die Sorge für sein Glück.

Wenn bei den rohen Naturvölkern sich eben nur der kleine Kreis der Familie bei der Ankunft des Sprösslings um dessen Wohl und Weh bekümmert, die Fernerstehenden aber sich ziemlich gleichgültig verhalten, kommt bei den halbcivilisirten Völkerschaften das Ereigniss nicht blos bei den Angehörigen des Kindes, sondern auch beim Stamm oder der Gemeinde zu bedeutungsvoller Geltung. Die alten Kulturvölker brachten den Zuwachs schon gewissermassen mit staatlichen Interessen in Verbindung; doch erst nach und nach kam es dazu, dass die Behörden der Sache ihre Aufmerksamkeit in ernster Weise widmeten.

Eine Anzeige von der Geburt des Kindes bei einer weltlichen oder kirchlichen Behörde war im altrömischen Reiche bis auf den Kaiser M. Aurelius nicht üblich. Allerdings hatte schon Servius Tullius verordnet, dass bei der Geburt eines Kindes ein gewisses Geldstück in das Aerarium der Juno Lucina, ebenso wie bei jedem Todesfall in das Aerarium der Venus Libitina und bei Anlegung der männlichen Toga in den Schatz der Juventus gelegt werden solle, damit man jedes Jahr darnach die Zahl der Bevölkerung und Militärpflichtigen berechnen könne; allein die Führung von Verzeichnissen war mit dieser Spende an die Tempel nicht verbunden. Erst Marc Aurel führte amtliche Geburtslisten ein.

In der Familie aber beschäftigt man sich überall zunächst mit der Frage über das Schicksal des Neugeborenen.

1. Merkmale am Körper des Neugeborenen als Zeichen für dessen Zukunft.

Der Aberglaube deutet Erscheinungen, die man in seltenen Fällen am Kindskörper wahrnimmt, gern als Andeutungen über das künftige Schicksal des Individuums. Es ist schwer zu sagen, warum man eben dieses oder jenes Merkmal so und nicht anders deutet; allein auch diesem scheinbaren Spiele der Phantasie liegen wahrscheinlich Naturgesetze zu Grunde, die man bis jetzt nur nicht kennt.

In Neugriechenland, namentlich im Epirotischen, schreiben nach dortigem Glauben die Mören ihre Beschlüsse auf die Nase des Kindes, und die kleinen Blüthchen oder Hautausschläge, welche an dieser Stelle sich öfter zeigen, werden hiervon abgeleitet und *τὰ γραφίματα τῶν Μοιρῶν* genannt. Auch in Arachoba glaubt man, dass die Mören am Körper des Kindes, zu-

meist auf der Stirn, ein Merkmal ihres geheimnissvollen Spruches hinterlassen. Wenn die Frauen zufällig einen Fleck auf derselben finden, so beziehen sie ihn darauf und hüten sich, ihn abzuwaschen[1]).

In fast ganz Deutschland halten die abergläubischen Frauen diejenigen Kinder, welche über der Nase einen blauen Strich oder eine Querader haben, für Candidaten des Todes, bevor zwei Jahre abgelaufen sind; ebenso meint man in Böhmen, dass Kinder, die mit langen Haaren zur Welt kommen, früh sterben; haben sie kurze Haare an der Hand, so werden sie reich. Kinder, welche die Zähne mit auf die Welt bringen, verlieren sie und bekommen keine neuen; wenn ihm die unteren Zähne zuerst kommen, so bleibt es am Leben, wenn die oberen, so überlebt es die Milchzähne nicht.[2]) Kinder mit zwei Wirbeln auf dem Kopfe sind Glückskinder und finden viel, oder sie haben Unglück im Wasser (Thüringen), und solche Kinder, die Mitesser haben, werden nicht über zwölf Jahre alt (Erzgebirge). — Von solcher Symptomatologie fehlt wohl nicht viel bis zur Chiromantie, doch ist jene noch weit volksthümlicher, als letztere.

Das „Muttermal," mit dem ein Kind geboren wird, hat ganz besondere Bedeutung. Man meint zumeist, dass dasselbe durch ein „Versehen" der Mutter entstanden sei. Sonderbar sind die Mittel, durch welche man sie zu beseitigen sucht: In Hessen bestreicht man das Mal mit dem Blute von der Nachgeburt eines erstgeborenen Kindes, in Mecklenburg wird es dreimal mit dem Menstrualblut einer gesunden Frauensperson mittels eines Leinwandläppchens bestrichen, worauf man das Läppchen in's Feuer wirft. Wenn im Fürstenthum Waldeck Jemand ein Muttermal an sich trägt, so giebt man den Rath, dass er stillschweigend zu einem Todten gehe und mit dessen rechter Hand dreimal über das Mal fahre, dann würde dasselbe vergehen. In Swinemünde und Umgegend lautet ein ähnlicher Aberglaube: Wird ein Kind mit einem Male geboren, so muss man dies mit der Todtenhand Jemandes vom anderen Geschlechte bestreichen; sowie die Verwesung des Todten eintritt, vergeht dann auch das Mal. Oder man gehe bei zunehmendem Monde auf einen Kreuzweg, blicke in den Mond, indem man das Mal mit der Hand bestreiche und spreche:

„Alles, was ich sehe, nimmt zu,
Alles, was ich streiche, nimmt ab."

2. Das Kind ist „unrein."

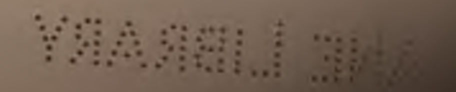
In der Vorstellung der Völker versetzt der Geburtsact die Wöchnerin, zugleich aber auch deren Kind, in einen Zustand, den man als „unrein" bezeichnet. Wenn die Menschen hierunter verstehen, dass jede Berührung beider für Andere gefährlich und verderblich ist, so hat man es hier wohl mit der unklaren Meinung zu thun, dass Geburt und Wochenbett die Bedeutung gleich-

1) B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen. S. 212.
2) Über Annahme der mit Zähnen Geborenen bei Afrikanern siehe später.

sam eines krankhaften Processes haben; insbesondere scheint der Lochienfluss ziemlich überall als etwas ganz besonders „Unreines" aufgefasst zu werden; man sagt auch, „die Wöchnerin reinigt sich," so lange die Lochien sich zeigen. Der Lochien-Abgang wird ähnlich wie die Menstruation auch in der Meinung des deutschen Volkes als das Ergebniss eines Reinigungs-Processes betrachtet, und jedenfalls gilt auch in unserem Volksglauben von alter Zeit her die Wöchnerin, welche ihre „Wochenreinigung" durchzumachen hat, für eine „unreine." Diese Periode des unreinen Zustandes bemisst das Volk im Allgemeinen auf 6 Wochen; daher auch der Ausdruck: „Sechswöchnerin." Spuren dieses Volksglaubens findet man an sehr vielen Orten Deutschlands; z. B. darf nach Dr. Flügel's Angabe im Frankenwalde die Wöchnerin vor vollendeter Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung" nicht zum Brunnen gehen, sonst vertrocknet die (laufende) Quelle. Ebenso ist ziemlich allgemein in Deutschland bis vor Kurzem der Aberglaube verbreitet gewesen, dass in Feld und Garten, den eine Sechswöchnerin betritt, die Früchte nicht mehr wachsen und gedeihen[1]). Durch zahlreiche Andeutungen der Volkssitte macht sich die Idee geltend, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinigt: In Schwaben darf in dem Hause, wo eine Kindbetterin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sich es geben lassen (Hunderfingen); so lange sie nicht ausgesegnet ist, soll man weder ein Kleidungsstück von ihr, noch von dem Kinde in's Freie hängen, weil sonst der Teufel Gewalt über sie bekäme. In Böhmen heisst es, die Wäsche einer Wöchnerin dürfe nicht mit anderen zusammen gewaschen werden, sonst geht sie verloren, hängt vielleicht auf einer Thurmspitze u. s. w.; auch darf man sich mit dem Stroh, auf dem die Wöchnerin gelegen, sich die Zähne nicht stochern, sonst fallen sie aus. Vor ihrem ersten Kirchgang darf die Wöchnerin nicht vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang ausser dem Hause sein, nicht über die Dachtraufe hinausgehen und überhaupt ihr Gehöft nicht verlassen, ferner nicht in den Keller und auf den Boden gehen, am wenigsten über einen Kreuzweg. Ferner heisst es in Böhmen und Mähren: die Wöchnerin darf nicht allein um Wasser gehen, sonst würde sie es verunreinigen, nur dann, wenn sie drei Brodrinden in den Brunnen wirft. Sie muss, wenn sie über eine Brücke geht, Geldstücke in das Wasser werfen, sonst zieht der Wassermann ihr Kind in das Wasser; sie darf nicht mit blossen Füssen den Boden betreten, „sonst küsst ihr der Teufel die Fusstapfen;" sie darf nicht mit bedecktem Kopf ausgehen, sonst ziehen ihr die Wolken nach, und wohin sie geht, da giebt es ein Unglück oder Streit. Zu Zwickau im Vogtlande darf die Wöchnerin nicht über Beete treten, weil da nichts mehr wachsen würde.

Es sind hier nicht blos diätetische Vorkehrungsmassregeln im Spiele, die man zum Wohle der Wöchnerin festhält und in abergläubischem Sinne mit eingebildeten Gefahren und ihr selbst drohendem Unglück in Verbindung

1) Gestriegelte Rocken-Philosophie, I. Hundert, c. 35, und IV. Hundert, c. 31.
2) A. Wuttke: „Der deutsche Volksaberglaube," 2. Bearbeit., S. 356 ff.



bringt, sondern es geht aus Allem hervor, dass man auch fürchtet, die Berührung mit ihr könne anderen lebendigen Wesen Tod und Verderben bringen, selbst Feld- und Gartenfrüchten und lebendigen Quellen. Das Aussegnen der Wöchnerin, die kirchliche Weihe am Schlusse der Wochenzeit, ist gleichsam eine Entzauberung. Vielleicht herrschten schon unter den alten Deutschen ganz gleiche Vorstellungen; und es hat wohl auch den von ihren Priestern ausgeführten Act der Entzauberung und Purification nunmehr die Kirche übernommen.

Aehnlich ist es mit dem Kinde, welches wenigstens bis zur Taufe nicht nur in persönlicher Gefahr und Anfechtung schwebt, sondern auch gewissermassen einen Reinigungsprozess durchmachen muss. So heisst es in Böhmen und Schlesien: wenn man das ungetaufte Kind in ein anderes Haus bringt, so bringt man Unglück dahin. Das Badewasser, in dem ein neugeborenes Kind zum erstenmale gebadet worden, muss man in den Schatten, hinter einen Rosenstrauch oder in einen Stall, wo die Sonne nicht hinscheint, giessen, dann verbrennt die Sonne das Kind nicht (Schlesien und Brandenburg). Im Wochenzimmer wird bei den Siebenbürger Sachsen die brennende Julihitze noch um einige Grad künstlich vermehrt durch den Aberglauben, dass sämmtliche Wäsche des Neugeborenen während des „Einsitzens" (der vierwöchentlichen Dauer des Wochenbetts und Aufenthalts im Hause) nur bei Stubenfeuer getrocknet und nicht an die Sonne gebracht werden darf.[1]) Im steierischen Oberlande darf nach Rosegger der Vater sein Neugeborenes nicht anrühren, bevor es gewaschen ist. So berichtet Schönwerth in seinen „Sitten und Sagen" aus der Oberpfalz, dass es dort einer Wöchnerin nichts hilft, wenn sie sich und das Kind mit Weihwasser besprengt; dafür sollen die Leute im Hause ihnen Früh und Abends Weihbrunn geben; Schönwerth setzt hinzu, dass dieses vielleicht auf unreinen Stand der Kindbetterin zu deuten scheint. In Oldenburg wurde nach Strackerjan früher zu Bokelesch, wenn ein Kind geboren war, jedem ins Haus kommenden Manne ein weisses Betttuch umgehängt. Schönwerth[2]) sagt: Im germanischen Norden unterlag das Kind einer Reinigung mit Wasser, einer Art heidnischer Taufe, nach welcher dem Vater nicht mehr erlaubt war, es auszusetzen. Diese Reinigung entspricht ganz der Annahme eines unreinen Zustandes, der vorherging, und steht in nächster Verwandtschaft mit dem heutigen Glauben, dass nach der Vorsegnung nichts mehr schaden könne, der Zauberkreis durchbrochen sei. Auf die Absonderung des Weibes im Wochenbett zeigt auch der Ausdruck, dass sie im Winkel liege. Denn wenn in der Oberpfalz zur Kindbetterin Freunde auf Besuch kommen, so bleiben sie in der Thür stehen und sagen dort:

I winsch da Glick in Winkl,
Mach di bal vira
Und afs Gauar wida hinti.

---

1) Fronius, Bilder aus dem sächs. Bauernleben in Siebenbürgen.
2) Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz, Sitten und Sagen. Volksausgabe. 1. Th. Augsburg 1860. S. 158 und 193.

Die Untersuchung der Frage über das Unreinsein der Frauen bei der Menstruation, im Wochenbett und während der Säugungszeit also in allen Perioden der geschlechtlichen Verrichtungen, ist eine für die Anthropologie höchst wichtige und verdient eine besondere Arbeit. Denn die Ausbreitung der Auffassung, dass Frauen und resp. ihre Kinder namentlich noch eine Zeit lang nach der Geburt von der menschlichen Gesellschaft abgesondert gehalten werden müssen, ist unter den Völkern ganz allgemein. Viele Völker halten an diesem Glaubenspunkt so beharrlich fest, als ob er ihnen durch die Vorschriften der Religion geboten wäre. Wir sehen, dass die uralte Volkssitte bei allen Naturvölkern eine ebenso hohe Autorität besitzt, wie Religion und Kirche; wir werden aber auch in Folgendem sehen, dass mit höchster Wahrscheinlichkeit die religiöse Gesetzgebung dort, wo auch sie die Wöchnerin für unrein erklärte, lediglich einen schon von frühester Zeit her im Volke festgewordenen Glauben an das Unreinsein der Wöchnerin vorfand und ihm Rechnung trug. Die Religionsstifter waren entweder selbst noch befangen von den Meinungen und Bräuchen ihres Volkes und ihrer Zeit, oder sie hielten ihre Fortdauer wenigstens für zweckmässig und fixirten sie deshalb durch strenge religiöse und kirchliche Gebote für alle Zeit.

Auf diese Anschauung, die im Zeugen und Gebären etwas den Körper und die Seele Verunreinigendes und Sündhaftes erblickt, gründen sich schon die ältesten religiösen Satzungen der Juden. Bekanntlich stellte Moses (3. B. M. 12.) fest: „Wenn ein Weib besamet wird und gebieret ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. Und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. Und sie soll daheim bleiben 33 Tage im Blute ihrer Reinigung. Kein Heiliges solle sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebieret sie aber ein Mädchen, so soll sie zwei Wochen lang unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll 66 Tage daheim bleiben, in dem Blute ihrer Reinigung." Weiter wird befohlen, dass, wenn drei Tage der Reinigung vorbei sind, die Frau zum Brandopfer (d. i. das Ganzopfer, weil es ganz verbrannt wurde) ein jährig Lamm und eine junge Taube oder Turteltaube als Sündopfer dem Priester vor der Stiftshütte überbringen soll. Vermochte die Frau kein Lamm zu bringen, so war ihr nachgelassen, zwei Turteltauben oder junge Tauben darzubringen. Jetzt halten die strengen Juden noch immer an jenen Reinigungstagen fest, allein das Opfer ist abgeschafft, weil sie, wie sie als Grund angeben, ihren Tempel nicht mehr haben.

Die am Schlusse dieser unreinen Zeit von den Frauen vorzunehmenden Reinigungsbäder der Juden haben bekanntlich bis in neuester Zeit stattgefunden und zu verschiedenen sanitätspolizeilichen Massregeln geführt. Man durfte, wie das Religionsgesetz vorschrieb, kein aus einer Quelle geschöpftes Wasser dazu benutzen. Deshalb badete man in dem Regenwasser, welches sich in dumpfen Kellern angesammelt hatte. Durch vielen Gebrauch dieses Wassers, welches nie erneuert wurde, bildete sich eine schmutzige Lache,

welche die Frauen fort und fort zum Baden benutzten, ohne zu berücksichtigen, wie sehr sie sich dabei durch die feuchte, kalte Kellerluft schadeten. Erst in den letzten Jahren gelang es, diesem Unfug an vielen Orten zu steuern.

Bei den alten Griechen war die Frau durchschnittlich bis zum vierzigsten Tage unrein; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tessarakostos; die Frau wurde da durch Waschungen gereinigt, ging in den Tempel der Diana, opferte derselben und weihete ihren Gürtel. Aber auch bei ihnen herrschte die sonderbare mosaische Ansicht von der ungleichen Zeitdauer der Unreinheit bei Knaben- und Mädchengeburten, denn sie findet sich bei Hippokrates[1]. In dieser hippokratischen Schrift wird auch der Versuch gemacht, zu erklären, warum bei Knaben und Mädchen die Lochienreinigung ungleiche Zeitdauer habe, — weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nimmt. Bei den alten Griechen war es ferner verboten, von einer Wöchnerin oder einer Leiche in den Tempel zu gehen, oder heilige Handlungen zu verrichten, ohne vorher ein Reinigungsbad genommen zu haben[2]. Es galt also bei ihnen die Berührung mit einer Wöchnerin für ebenso schädlich, wie die mit einer Leiche.

Wir erkennen aus Vorstehendem, dass im Orient bei zwei verschiedenen Völkern dem alten Volksglauben streng Rechnung getragen wurde: bei dem einen, den Juden, von ihrem Religionsstifter, bei dem andern, den Griechen, von ihrem Arzte. Wahrscheinlich haben die alten Römer nicht erst von diesen Völkern die gleiche Sitte angenommen, die bei ihnen, wie bei unzähligen Völkern, auch selbstständig sich herausbildete; das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, hielten die Römer für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen und das Haus musste später entsühnt werden.

Nach Salvador[3] sind die Gründe für die verschiedene Wochenbettsdauer je nach der Geburt eines Knaben oder eines Mädchens, welche der Gesetzgeber den Israelitinnen vorgeschrieben, aus dem Vorurtheile entsprungen, dass der Verlauf der Wochenbettzeit bei der weiblichen Geburt gefährlicher, als bei einer männlichen sei. Maimonides[4] hingegen leitet den Grund des Unterschieds in der Wochenbettsdauer von der kälteren und feuchteren Natur des weiblichen Geschlechts gegen das männliche ab und sagt, dass es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weibeichen Geburt mehr Zeit erfordere, als bei einer männlichen, wo mehr Hitzl und weniger Flüssigkeit ist[5].

1) De natura pueri, edit Kühn I. p. 392: Purgatis fit a partu, ut plurimum, in femellis quidem diebus 42, οὔτως ἡ χρονιωτάτη, in masculo fit diebus 30, quae et iam tardissima est.

2) Eurip. Jph. Taurid. 370. Dass die Athenienserinnen nicht vor dem 40. Tage das Wochenbettzimmer verliessen und in das Freie gingen, bezeugt Censorinus: de Die Natali Cap. XI.

3) Salvador, Geschichte der mosaischen Institutionen und des jüdischen Volkes. Hamburg. I. Band S. 52.

4) Abhandl. aus d. Talmud von Maimonides. — Trusen, die Sitten und Gebräuche der alten Hebräer. Breslau 1853. S. 111.

5) H. Grotius, Annot. in vet. Test.

H. Grotius, welcher diese Ansicht ausspricht, behauptet ferner, dass die Geburt eines Knaben überhaupt eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines Mädchens eine kältere Natur derselben anzeigen; daher gehe dann nach einer männlichen Geburt die Absonderung und Reinigung schneller vor sich, bei einer weiblichen Geburt aber langsamer; und so wurde denn in jenem Falle eine kürzere, in diesem Falle eine länger dauernde Reinigungsfrist für nöthig erachtet. Bähr[1]) meint, dass die Bibel das Weib als ein unvollkommeneres, schwächlicheres Wesen, als den Mann betrachte, und dass die Juden deshalb gemeint hätten, die Geburt eines weiblichen, deshalb auch unreineren Wesens, sei mehr und dauernder verunreinigend als die Geburt eines männlichen, reineren Individuums.

Nach den Gesetzen des Zoroaster war bei Medern, Baktrern und Persern jede Frau, welche entbunden worden, unrein und musste vierzig Tage an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte. Ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. Obgleich Moses einen Unterschied machte, ob die Frau mit einem Knaben oder mit einem Mädchen niedergekommen war, so kamen doch auch nach seiner Gesetzgebung achtzig Tage auf die Zeit der Unreinheit nach einer Mädchengeburt, denn im erstern Falle blieb die Frau sieben Tage unrein, musste sich jedoch noch 33 Tage abgesondert halten, wo dann die ersten vierzig Tage Zoroaster's herauskommen; im zweiten Falle dauerte aber die Zeit der Unreinheit und Absonderung doppelt so lange, nemlich achtzig Tage, wie bei Zoroaster[2]). Derselbe schrieb auch vor:

Die Wöchnerin musste auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trocknem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritte vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von den Bäumen) und so gelegt werden, dass sie das Feuer des Heerdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsen noch heute streng: — die Wöchnerin ist drei Tage unrein, dann muss sie ihren nackten Leib mit Wasser und Kuh-Urin waschen. Hatte sie eine Fehlgeburt gethan, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt, sie muss dann dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und längere Zeit, nach dem heutigen Gebrauche einundvierzig Tage lang, auf ihrem Staublager zubringen. Das erste, was sie geniessen hann, ist Asche mit Kuh-Urin, drei, sechs, dann neun Tropfen. Sie muss die neun Höhlen ihres Körpers (so viel zählen die Iranier wie die Inder) mit Kuh-Urin und Asche auswaschen,

1) Bähr, Symbolik des mosaischen Cultus. S. 490. — Friedreich, Zur Bibel. I. S. 142.
2) Alt, Monatsschrift f. Geburtsk. Bd. VI. S. 172.

sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche, zweihundert mit dem Çraosha-charana erhalten[1]). Nach Dosabhoy Framjee[2]) muss die Parsen-Frau vierzig Tage in dem Gemache bleiben, wo sie ihre Niederkunft hatte; dann erst darf sie wieder in der Familie erscheinen. Auch nach Du Perron darf sie erst nach vierzig Tagen wieder mit Menschen verkehren.

Man hat behauptet, die Idee, dass die Wöchnerin wie die Menstruirende unrein sei, müsse wohl vom Orient ausgegangen sein. Allein auf dieselbe Idee sind fast alle Völker merkwürdiger Weise von selbst gekommen. Zunächst stellt sich nämlich heraus, dass diejenigen Völkerschaften des Orients, welche nicht ethnographisch mit einander verwandt sind, die Syro-Araber, wie die indogermanischen (arischen) Völker, gleiche Anschauung hegen, und zweitens finden wir dieselbe Lehre vom Unreinsein auf dem ganzen Erdboden und selbst auf entfernt vom Verkehr liegenden Inseln wieder.

In Aegypten gilt ebenfalls die Frau eine Zeit lang für unrein; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist vierzig Tage, doch ist die Dauer derselben je nach Umständen und den religiösen Vorschriften der Secten im Lande verschieden; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode ein Reinigungsbad (Lane). Auf Massaua im arabischen Meerbusen gilt die Frau nicht minder vierzig Tage lang als unrein (Brehm). In Oberägypten geht am vierzigsten Tage nach der Geburt die Mutter mit dem Kinde in das Bad, lässt sich vierzig Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn der Sprössling, den sie geboren, ein Knabe, und neununddreissig, wenn es ein Mädchen ist. Dann erst sind Mutter und Kind „rein" (Dr. Klunzinger).

In Syrien (zu Jaffa in Palästina) besucht die Wöchnerin zum ersten Male nach sieben oder zehn Tagen und das zweite Mal am vierzigsten Tage das öffentliche Bad, wobei sie von der Hebamme begleitet wird[3]). Bei den Samaritanern wird die Wöchnerin ganz nach den mosaischen Vorschriften gehalten (Petermann). Bei den Georgiern bleiben jede Nacht die nächsten Verwandten bei der Wöchnerin und lassen den Mann nicht zu ihr; zu Anfang der vierten Woche führt man sie in das Bad und übergibt sie dem Manne[4]). Bei den Pschawen, einem transkaukasischen Volke, muss die Wöchnerin mit dem Kinde abgeschieden von der Welt in jener von dem Dorfe entfernt liegenden Hütte, in der sie niederkam, vierzig Tage verharren, und dann weitere vierzehn Tage in einem besondern Gebäude zubringen; dann erst erkennt man sie als rein an (Fürst Eristow). In Persien führt man die Frau am siebenten bis zehnten Tage nach der Geburt zum Bad, wo sie mit Butter (gemischt mit Gewürzen, besonders Zedoaria) eingerieben wird; sie darf darnach die Moschee besuchen; allein erst

---

1) Vendid. V. 136—157. VII. S. 158—182. — Duncker, Gesch. d. Alterthums. II. S. 394.
2) The Parsees. London 1858.
3) T. Tobler, Schweiz. Zeitschr. f. Natur- u. Heilk. III. 1. 1839.
4) E. Eichwald, Reise nach dem kaspischen Meere und in den Kaukasus. Stuttg. 1837 I. 2. 143.

nach vierzig Tagen ist der Beischlaf gestattet[1]). Zu Jerusalem gibt man der eingebornen Frau (Bekennerin des Islam) während der ersten sieben bis acht Tage des Wochenbetts gar kein Waschwasser, und auch später erlaubt ihr die Hebamme kein kaltes Wasser, sondern sie gestattet ihr nur warmes zum Waschen der Hände. Am zwanzigsten Tage wird daselbst die Wöchnerin in's Bad genommen, wo ihr der Körper mit einem Pulver verschiedener aromatischer Stoffe: als Zimmt, Muskatnuss etc., stark eingerieben wird[2]).

Man kann die Neugriechen noch zu den Orientalen rechnen; auch bei ihnen ist der antiken Anschauung gemäss die Wöchnerin vierzig Tage lang unrein; diese Epoche heisst *τεσσεραχαῖον*; die Frau darf während derselben die Kirche nicht betreten, eilt jedoch am vierzigsten Tage zur Danksagung in die Kirche. Ueberhaupt ist ihr während dieser Frist verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauch bestimmten Gegenstand zu berühren. Der in Besitz eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde sein Talisman alle Kraft verlieren[3]).

In Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte; gleich nach der Niederkunft wird die Entbundene, mag sie einer reichen oder armen Familie angehören, in diese kleine dumpfige Hütte gebracht, welche eine kleine Thüre, aber keine Fenster und keinen Rauchfang hat und eigens zu diesem Zwecke in einiger Entfernung vom Wohnhause aus Matten und Bambusstäben angefertigt wurde und mit Stroh und Gras bedeckt ist. Sobald nun die „unreine" Frau in die Hütte getreten ist, wird die Thüre geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R. durch Rauch und Arznei, Hunger und Durst furchtbar gequält. Die Entbundene bleibt hier einen Monat lang unrein; die Frauen der Braminen nur einundzwanzig Tage. Diesen Bericht gab J. A. Robertson im Jahre 1846. Allein von einer besonderen Wochenbetthütte, wie sie gewiss in mehreren Gegenden Ostindiens gebräuchlich sein mag, sah der Missionär Beierlein (dessen mir mündlich mitgetheilter Bericht in vielen anderen Punkten, z. B. hinsichtlich des Stehens der Gebärenden, mit dem Robertson's übereinstimmt) in der Provinz Madras an der Südost-Küste Indiens nichts. Im Jahr 1788 berichtete der Hauptmann E. C. Best aus Madras, dass sich daselbst die Wöchnerinnen zehn bis fünfzehn Tage lang nach der Niederkunft durch Bäder reinigen. — Wie bei den Indern überhaupt, so bewohnen auch bei den wilden Bewohnern des Gebietes Bustar, in Centralindien, Mutter und Kind eine kleine Hütte, getrennt vom Wohnhaus und bedient von den übrigen Familiengliedern. Erst nach dreissig Tagen wird ein Fest gefeiert, und Mutter und Kind kommen zum Vorschein[4]). Von dem Tage der Geburt an gilt bei den Munda Kolhs in Chota Nagpore die Mutter und Alle, welche sie berühren, für unrein; dies dauert bis zum achten Tage, wo die Mutter

---

1) Polak, Persien. I. S. 220.
2) Nach briefl. Mittheilungen des arab. Dolmetschers Daud el Kurdi an Konsul Rosen.
3) Curt Wachsmuth, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 74.
4) C. Glasfurd in Petermann's Mittheil. 1864. VII. S. 258.

durch eine Ceremonie gereinigt wird[1]). Die Kafir-Stämme (in Kafaristan) am Hindu-kusch, welche wahrscheinlich Ureinwohner des mittleren Afghanistan waren, bringen die Frauen unmittelbar nach ihrer Niederkunft in ein vom Dorfe entferntes Gebäude; ein jedes ihrer Dörfer besitzt ein solches; sie gilt für unrein und darf erst nach einer unter religiösen Ceremonien vorgenommenen Reinigung nach Hause zurückkehren[2]); die Zeit dieser Absonderung dauert vierundzwanzig Tage[3]). Bei den Kafirn gilt die Wöchnerin nicht blos einen Monat lang für unrein und sie darf eben so wenig wie ihr Kind sich vor ihrem Manne sehen lassen, sondern auch die Geräthe, die sie zu ihrem Essen in dieser Zeit benutzte, waren unrein. Nunmehr aber darf der Ehemann seine Frau und sein Kind schon nach 2—3 Tagen sehen, auch wird in jetziger Zeit die Frau nicht länger als unrein betrachtet[4]).

Wenden wir uns zu den finnischen Völkern, so zeigt sich hier eine ähnliche Sitte. Die Samojedin bleibt zwei Monate unrein und wird während dieser Zeit im „unreinen Zelt", welches Samajma oder Madiko heisst, äusserst schlecht verpflegt. Die Wöchnerin der Ostjaken ist unrein; bei ihrem Wiedereintritt aus der Wochenbettshütte in die gemeinsame Wohnung muss sich die Genesene vor dem Eingange derselben auf den Boden legen, worauf sämmtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten, welcher Brauch als eine Art Reinigung angesehen wird[5]). Auch die Tungusin wird im Wochenbett sich selbst überlassen. Die Wogulin bleibt sechs Wochen lang unrein (Georgi). Bei den Korjäken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Entbindung verborgen. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbett nähern; wagt es dennoch Einer, so wird ihm der Hut genommen, den er dann mit Geld auslösen muss; der Beschluss des Wochenbetts durch Einsegnen der Frau in der Kirche erfolgt in Ungarn am zwölften bis vierzehnten Tage, bei den Ruthenen erst am vierzigsten Tage[6]). — Bei den Lappländern ist der Platz der Wöchnerin links von der Thür der Hütte, wo Niemand hinkommt, denn sie gilt für unrein; der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor der sechsten Woche (J. Scheffer).

Bei den Mongolen darf das Zelt, in dem ein Kind geboren wurde, 3 Tage lang von keinem, der nicht Angehöriger ist, betreten werden.[7])

Die Mongolin bleibt im Ganzen drei Wochen lang unrein; sie darf das Essen nicht kochen u. s. w. Dies gilt auch von der Kalmückin; sie muss sich am Ende dieser Zeit durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Körper reinigen. Einen Monat lang bleibt in China die Wöchnerin

---

1) Zeitschr. für Ethnologie, 1871, Heft 6. Vergl. L. Nottrott, Die Gossner'sche Mission unter den Kolhs, Halle, Mühlmann. 1874.
2) Das Ausland 1862, Nr. 51, S. 2018.
3) Elphinstone, Gesch. d. engl. Gesandtsch., übers. v. Rühs. 1817. II. S. 334.
4) Maclean, Compend. of Kafir Laws and Customs 1858.
5) Das Ausland 1865, Nr. 22, S. 520.
6) v. Csaplovics, Gemälde von Ungarn. 1829. II. 303.
7) Gabriel v. Ballut, Globus 1875. 14. S. 222.

als unrein im Zimmer[1]). In Japan darf die Wöchnerin erst am fünfzigsten Tage nach der Entbindung das Haus verlassen, indem sie bis dahin als unrein betrachtet wird[2]). Ebenso liegt die Idee des „Unreinseins" der Sitte in Siam zu Grunde, dass die Wöchnerin vier Wochen lang vor einem wohlunterhaltenen Feuer sitzen und sich bald auf diese, bald auf jene Seite wenden muss (Marco Polo).

Von hier aus gelangen wir auf den ostindischen Archipel und die Inseln des stillen Ocean. Unter den Dajaks auf Borneo verfällt bei Geburten die Familie auf acht Tage einer Art „Tabu", d. h. es wird während dieser Zeit die Berührung mit ihr vermieden[3]). Auf den Marianen-, Carolinen-, Marshal- und Gilbert-Inseln im stillen Meer gelten Wöchnerinnen ebenfalls für unrein[4]). Auf den polynesischen Inseln begibt sich die Frau alsbald nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Maraé, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet und wo sie mit ihrem Kinde so lange verweilt, bis die Nabelschnur vom Kinde selbst abgefallen ist (Mörenhout). Auf Tahiti sind Mutter und Kind genöthigt, längere Zeit in einem abgesonderten Häuschen zu wohnen, in das nur der Vater eintreten darf, die anderen Verwandten nur nach Ablegung aller Kleider; hier sind Mutter und Kind sechs Wochen bis zwei Monate Tabu bis zu einem grossen Feste im Maraé, dem Oroa-Feste, welches gleichsam als religiöse Weihe gilt. Während jedoch auf Tahiti die Kinder der Vornehmeren fast zwei Monate Tabu sind, werden die der Aermeren schon nach zwei bis drei Wochen vom Tabu befreit und durch fünf Reinigungsopfer von diesem Zustande erlöst. So lange die Mutter und das Kind hier Tabu sind, darf die Erstere nur ihr Kind säugen, sie selbst muss gefüttert werden; Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum (Wilson). Bei den Papua's von Arfak auf Neu-Guinea sind im Hause die Männer von den Frauen ziemlich getrennt; die Frauen haben die linke, die Männer die rechte Seite des Hauses inne, auch essen die Frauen nicht in Gesellschaft der Männer. Bei dem grossen Hause aber befindet sich noch ein kleines, einzig zum Gebrauch der Frauen im Kindbett, wo sie alle nöthige Abwartung und Geschenke von ihren Freunden erhalten, und wo kein Mann eintreten darf[5]). Auf den Sandwich-Inseln muss die Frau nach der Niederkunft zehn Tage lang im Walde und in völliger Abgeschlossenheit zubringen[6]).

Fast ganz Afrika steht gleichfalls unter dem Einfluss dieser Vorstellung vom Unreinsein der Frau und ihres Kindes. In Oberägypten geht am 40. Tage nach der Geburt die Mutter mit dem Kinde in das Bad, lässt sich 40 Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn der Sprössling, den sie geboren, ein Knabe und 39, wenn es ein Mädchen ist (Dr. Klunzinger);

1) John Kerr, Medic. Centr.-Zeit. 1860.
2) Petersburger medic. Zeitschr. 1862. III.
3) Spencer, St. John, in „Ausland" 1862. Nr. 31. S. 727.
4) Mertens, recueil des actes de la seance publ. de l'acad. de St. Petersb. Dec. 1829. 125.
5) Luigi d'Albertis in Petermann's Mittheilungen. 20 1874. 3. Heft pag. 109.
6) A. Cambpell, Reise um die Welt in d. J. 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.

dann erst sind Mutter und Kind rein. Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat nach der Entbindung vom Manne getrennt (J. Chr. L. Alberti); der Mann darf hier sogar das Haus nicht betreten, so lange das Kind nicht entwöhnt ist (P. Kolben). Auch bei den Betschuanen ist die Wöchnerin unrein; kein Mann darf sie anfassen; sie wird abgesondert, und alle Kleider, Geräthe etc., kurz Alles, was sie benützt, wird später bei Seite geschafft; die Wöchnerin hat nur weibliche Pflege, und selbst die eingeborenen Doctoren werden nicht zugelassen, sondern müssen etwa verordnete Medicin durch die dritte Hand verabreichen lassen[1]). Der Mann darf hier zwei Monate lang nach der Geburt des Kindes die Hütte nicht betreten. — Die Hütte, in welcher bei den Ovaherero die Wöchnerin weilen muss, ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst; die Männer dürfen deshalb die Wöchnerin nicht eher sehen, als bei dem Kinde der Nabel abgestorben ist, sonst werden sie Schwächlinge, und wenn sie später mit Bogen und Speer kriegen, dann werden sie geschossen.[2])

Vor der Beschneidung werden die Kinder bei mehreren Völkern Ostafrika's (Wakikuyu, Oigób, Wakwafi) als unrein angesehen, sie dürfen insbesondere keine eisernen Waffen haben bei ihren Kriegsspielen (Hildebrandt). Unter den Somali muss sich die Wöchnerin 45 Tage lang nach der Geburt vor fremden Männern verbergen (Haggenmacher). Unter den Bogos gilt die Wöchnerin und das Haus, in welchem sie sich befindet, für unrein; das Haus darf weder der Ehemann, noch sonst ein Mann betreten; bei der Geburt eines Knaben dauert diese Abschliessung vier, bei der eines Mädchens drei Wochen lang. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt (Munzinger). In Usambara (Ostafrika, im Innern von Zanzibar aus) wird das Neugeborene fünf Tage lang streng im Hause behalten.[3])

Bei den Negervölkern übt der Mann mit der Frau den Coitus so lange nicht aus, als sie das Kind stillt, was gewöhnlich mehrere Jahre lang dauert. Die Negerinnen des Sierra-Leone-Gebietes, die Frauen der Ewe u. s. w. gelten sieben Tage nach der Niederkunft als unrein und müssen während dieser Zeit in ihrer Hütte verbleiben; gehen sie innerhalb dieser Zeit aus ihrer Hütte, so setzen sie dadurch nach dem Glauben des Volkes sich und ihr Kind dem grössten Unglück aus; das Haus, in welchem sie sich während dieser Zeit aufhalten, ist das ihrer Eltern oder eines nahen Verwandten. Auch unter den Negern der Goldküste gelten sie nach B. Cruickshank sieben Tage lang für unrein.

Das Kind ist auch bei den Loango-Negern zunächst unrein und wird erst nach Abfall der Nabelschnur als rein betrachtet; wie Pechuel-Loesche berichtet: „So lange der Nabelschnurrest nicht abgelöst und verbrannt ist, erhält das männliche Geschlecht, selbst der Vater, keinen Zutritt zur Hütte.“[4])

---

1) Dr. Fritsch, Arch. f. Anat. 1867. S. 767.
2) Missionär Dannert, Globus 1880, 38. S. 363.
3) Keith Johnson, Proceeding of the royal geogr. Soc. Sept. 1879.
4) Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 30.

Der Indianer auf den Antillen in Mittelamerika enthält sich nach der Niederkunft seiner Frau sechs Monate lang des Beischlafs (du Tertre). Unter den Macusis in Britisch-Guiana gilt die Wöchnerin bis zum Abfall der Nabelschnur des Kindes für unrein (Schomburgk). Bei den Indianern Nordamerika's bleibt die Wöchnerin nach der erstmaligen Niederkunft vierzig Tage lang abgesondert in einer Hütte (de Charlevoix). Diese Absonderung fand beispielsweise Burton[1]) unter den californischen Indianern; er sah auf seinem Wege dreihundert Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthal, das Mitte Wegs nach dem Carson-Thal gelegen ist, bei den daselbst gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert in einem Busche sitzen; „denn wie bei den Juden müssen die Töchter der rothen Männer, so oft der grosse Vater mit ihnen zürnt, sich abseits niederlassen und dürfen kein Kochgeschirr berühren, so lange bis die Merkmale des göttlichen Zornes wieder verschwunden sind". Bei den Chippeway gilt die Wöchnerin ebenso wie die Menstruirende acht Tage lang für unrein; sie darf während dieser Zeit nur an ihrem eigenen Feuer kochen, und man glaubt, dass derjenige, welcher am Feuer dieser Frau kocht, krank wird. Der Missionär Beierlein, welcher mir dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer wirklich meinten, durch ein Versehen in dieser Beziehung leidend geworden zu sein; sie hatten von einer Speise gegessen, die an demselben Feuer mit der Speise einer Wöchnerin gekocht worden war; nun warfen sie sich hin und her, klagten über Leibschmerz und liessen sich eine bittere Arznei geben, weil sie fürchteten, krank zu werden. — Wenn eine Crih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben[2]). Es ist ganz interessant, hier eine ähnliche Meinung über den Einfluss des verschiedenen Geschlechts des Kindes auf das Unreinsein wiederzufinden, wie bei Juden, Griechen u. s. w.

Auch die in den nördlichsten Gegenden des amerikanischen Continents wohnenden Indianer halten die Wöchnerin für unrein, doch nur während der ersten vier bis sechs Wochen; man bannt sie während dieser Zeit in eine von den übrigen entfernte Hütte, wo ihr nur eine oder zwei Frauen Hülfe leisten. Der Ehemann kann hier nie sein neugeborenes Kind zu Gesicht bekommen. Als Grund dieser Vorenthaltung führen die Eingeborenen an, dass, weil das Kind zuweilen sehr hässlich ist, wenn es zur Welt kommt, der Vater beim Anblick desselben leicht eine Abneigung fassen und sie im späteren Verlaufe nicht mehr bemeistern könne[3]). — Bei den Thlinket oder Thlinkiten in Alaska (Nordwest-Amerika) ist die Behandlung der Frauen während der Geburt eine sehr harte; sie werden durch längere Zeit von den Anderen abgesondert und sich selbst überlassen[4]); nach Angabe Einiger

1) Das Ausland: 1862, Nr. 15, S. 346.
2) Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeeres. Weimar 1823—24. I. S. 71.
3) Sam. Hearne, Voyage du Fort du Prince de Galles dans la Baye d'Hudson. Trad. de l'Angl. Paris VII.
4) F. Müller, nach Dall, Mittheil. der anthrop. Gesellsch. in Wien. 1871. Nr. 8.

dauert hier die Absonderung zehn Tage. Unter den Eskimo muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Geburt ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei Monaten, besucht sie, nachdem sie ihre Kleider gewechselt, die sie nie wieder trägt, alle die umliegenden Häuser. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimo, welche nach dem Grunde der Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimo hätten dies eben auch so gemacht[1]).

Man ersieht aus Allem, dass zum Theil den Naturvölkern die ursprüngliche Idee, welche den Grund zur Einführung des allgemeinen Gebrauchs Frau und Kind abzusondern, abgab, fast ganz verloren gegangen ist; sie halten an der Sitte fest, weil ihre Voreltern dasselbe thaten, und weil sie von diesen gelehrt bekamen, dass aus der Nichtbefolgung derselben dieser oder jener Schaden erwachse. Allein immerhin war es gewiss ein diätetischer Grund, der allererst und überall die Völker zu dem, freilich unklaren Gedanken hinführte, die Wöchnerin und ihr Kind seien zunächst als Personen zu betrachten, welche durch den geheimnissvollen Geburtsvorgang verunreinigt worden und in Folge dessen eine Zeit lang einen Reinigungsprozess durchmachen müssen, den wir als den physiologischen Rückbildungsprozess „Kind- oder Wochenbett" bezeichnen. Dazu kam die Vorstellung, dass alle sexuellen Veränderungen im Weibe überhaupt zu deren „Reinigung" nöthig sind. Zum Schutze vor eingebildeten Gefahren legte dann die öffentliche Meinung der Frau unter solchen Verhältnissen eine primitive individuelle Quarantaine als erste Massregel der öffentlichen Gesundheitspflege auf.

---

3. Anerkennung des Neugeborenen durch den Vater.

Das Gefühl der väterlichen Freude über den Besitz des Kindes ist unter den Völkern sehr verschieden vertheilt.

Bei den Alfuren auf der Insel Cerain in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Mann in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind; er sieht es kaum an. Man erklärte dem Capitän Schulze[2]) dies mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück, einen Sprössling zu haben, gewöhnen will.

Wenn bei den Australiern am unteren Murray seitens der Mutter der Entschluss gefasst worden ist, ihrem neugeborenen Kinde das Leben zu schenken (siehe Kindesmord), so zeigt sich sogleich alle Liebe und Sorgsamkeit, welche nur die zärtliche, aufopfernde Elternliebe fähig ist. Und nun tritt auch der Vater aus seiner Theilnahmlosigkeit hervor. Er der vorher gleichgültig bei der Frage über Leben und Tod dastand, hütet nun sein

1) Capitän Hall, Life with the Esquimaux. London 1864.
2) Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Bericht der anthropol. Gesellch. zu Berlin S. 121.

Kind wie seinen Augapfel, und wehe der Mutter, wenn demselben irgend ein Zufall zustösst! Seine Keule fällt auch wuchtig auf alle, die in seinen Bereich kommen, denn, kann er die Mutter nicht erreichen, so müssen die nächsten Verwandten herhalten. Auch meint man, dass so der Schmerz, den das Kind fühlt, auf die Mitleidenden übergehe und ihm so Linderung geschaffen werde[1]).

Es ist bei manchen Völkern hergebracht, dass der Vater das Neugeborene zunächst ausdrücklich als das eigene Kind anerkennen muss. Die Formen, unter welchen diese Anerkennung geschieht, werden traditionell streng festgehalten.

Nach Mittheilungen, welche ich dem H. Theoph. Hahn verdanke, erwartet bei den Hottentotten der Vater ausserhalb der Hütte, in welcher seine Frau in Geburtsnöthen liegt, die Ankunft des Kindes; wird ihm dann von den benachbarten Frauen, welche Beistand leisteten, das Kind gebracht, so legt man es auf die Erde, bis es der Vater aufhebt und somit anerkennt. — Bei den Tupi-Indianern in Südamerika war erst dann die Anerkennung des Sohnes Seitens des Vaters erfolgt, wenn — wie de Laet berichtete — er selbst oder einer seiner Freunde das Kind vom Boden aufhob. Schon die alten Chinesen scheinen in dieser Hinsicht herkömmlich feste Gebräuche befolgt zu haben.

Die Anerkennung durch den Vater war bei den Altgriechen mit der Namengebung, der δεκάτη, verbunden (Guhl und Koner).

Die alten Römer hatten die „Humi positio infantum", d. h. das Neugeborene lag auf dem Boden, bis sich der Vater erklärte, ob er es leben lassen will, oder nicht. Einen ähnlichen Gebrauch befolgten die alten germanischen Völker. Es war altdeutsche Sitte, das Neugeborene zunächst auf die blosse Erde zu legen; hob der Vater das Kind auf, so war es von ihm als solches anerkannt, liess er es liegen, so wurde es ausgesetzt[2]). Auch gilt es hie und da noch jetzt bei Volksstämmen germanischer Abkunft, dass der Vater sein Kind durch den Act der Aufhebung feierlich anerkennen muss. Wenn beispielsweise in der Schweiz das Kind geboren ist, muss man es sogleich unter die Stubenbank legen, „damit es seiner Lebtag nie den Geistern verfalle" (in Appenzell, vgl. Rochholz). Auch lässt der Vater hie und da das Kind durch die Hebamme aufnehmen, wovon diese ihren Namen hat; aus gleichem Grunde heisst sie „Erdmutter."[3]) In Appenzell heisst's:

Will me's Chend sell schamhaft see,
So leg' me's ondren Bank geschwind hee.

Wenn man neugeborene Kinder nach der Geburt nicht unter den Tisch legt, so essen sie, wie man im Kanton Bern meint, den Käs meist nicht gern; wickelt man sie aber unmittelbar nach der Geburt in des Vaters Hemd und legt sie unter den Tisch, so „haben sie ihr Lebtag Käse genug."[4])

1) Karl Emil Jung in „Die Natur" 1878. S. 271.
2) Weinhold, Frauen, S. 78.
3) Grimm, Rechtsalterthümer S. 455.
4) Rothenbach, Volksthüml. aus dem Canton Bern 1878. S. 10.

In Böhmen wird das Kind unter den Tisch gelegt, damit es kräftig (Hochtibin), gescheit (Elbekosteletz), folgsam (Prag), guthörend (Luschtenitz), arbeitsam (Prag) werde.[1] Dies Alles sind vielleicht Meinungen, die einer ähnlichen Anschauung wie jene Sitte der alten Römer entsprangen, bei welchen die Aufsicht über die feierliche Niederlegung (Constitutio) die Göttin Statina führte, während die Aufhebung (Sublatio), d. h. Anerkennung, unter dem Schutze der Göttin Levana geschah.

---

4. Die Bedeutung der Ceremonien und Feierlichkeiten nach der Geburt.

Allen Ceremonien und abergläubischen Handlungen, welche bei den Völkern mit dem neugeborenen Kinde vorgenommen werden, liegt eine sittliche Anschauung zu Grunde. Die Motive sind: Freude über die Ankunft des neuen Sprösslings, feierliche Anerkennung und Einweihung desselben als Mitglied der Familie, Herbeiziehung schützender Kräfte und Mächte zur Abwehr bösen Schicksals und zur Förderung künftigen Glückes. Diese Motive sind fast allen Völkern gemeinschaftlich, den Urvölkern sowohl, als auch den Culturvölkern.

Allein die Art und Weise, in welcher man dabei verfährt, ist überall charakteristisch für die Bildungsstufe des Volkes. Je tiefer ein Volk steht, je mehr ihm die richtige Einsicht über Ursache und Wirkung mangelt, um so mehr wird sich bei ihm auch der Aberglaube in jene Handlungen einmischen. So haben denn die zur Erreichung jener Absichten gewählten Mittel als Gradmesser des Culturzustandes eine nicht geringe Bedeutung. Allein die Unmittelbarkeit, mit welcher das Ereigniss bei Naturvölkern begrüsst wird, ist immer charakteristisch. Die Geburt des ersten Kindes wird beispielsweise von den Neuseeländer Maori's gewöhnlich, wie W. Colenson berichtet, mit grösserer Freude als frohes und glückliches Vorkommniss betrachtet, als selbst bei civilisirten Völkern.

An der Geburt eines Kindes nimmt auf Formosa bei den eingeborenen Stämmen des Südens, bei den Sabari, Whan-tschut, Tuasok etc., der ganze Stamm theil, denn je mehr Kinder eine Familie hat, desto höher steht sie in der allgemeinen Achtung[2]). — Die Art des Empfangs und die dabei gebräuchlichen Ceremonien deuten bei vielen Naturvölkern auf die Absicht hin, das Kind in zauberhafter Weise vor Unglück zu bewahren. Wir führen in dieser Beziehung nur ein Beispiel an, dem viele andere gleichen: Die jetzt in Peru lebenden Indianer begehen schon bald nach der Ankunft des Kindes eine besondere Feierlichkeit. Bei den Ureinwohnern am westlichen Ufer des Ucayali in Peru wird die Geburtsfeier in folgender Weise begangen: Die

1) In Böhmen wird dabei das Kind in ein blaues Tuch gewickelt (Grohmann), bei den [illegible] Deutschen dagegen in ein rothes. Bei den alten Römern hatte das Kind so lange als es noch blutig war, kein Recht auf Fortleben.

2) Paul Ibis im „Globus" 1877, XIII. S. 197.

Aeltesten des Stammes versammeln sich und empfangen das Kind, das zu wiederholten Malen angeblasen wird, um die Dämonen und Krankheiten von ihm zu vertreiben; dann erhält es den Namen eines Thieres, und die Zeugen graben mit einem Holzstifte einige Hieroglyphen auf ein paar Blätter, die sorgsam aufbewahrt und beim Tode des Betreffenden neben ihn gelegt werden[1]. — Weiterhin sollen bei anderen Völkern die Empfangs-Ceremonien dem Kinde gleichsam den bevorzugten Rang eines Geburtsadels verschaffen. Auch hier mag ein Beispiel genügen: Bei den alten Indern bestand die Gesellschaft aus zwei Klassen, den Aryas oder Edlen und den Sûdras, d. h. den Dienern oder Sclaven; die Aryas wiederum hatten in sich drei Klassen: Brâhmanas, geistlicher Adel, Kshatriyas oder Râganyas, weltlicher Adel, und Vaisyas, die Bürger. Sobald als das Kind eines Arya geboren wurde, ja selbst schon vor seiner Geburt, haben seine Eltern gewisse sacramentale Gebräuche (Samskâras) zu vollziehen, ohne welche das Kind nie ein Glied der Gesellschaft, oder, wenn man so sagen darf, ein Mitglied der brahmanischen Kirche werden konnte. Die Anzahl dieser Samskâras belief sich auf 25 und mehr. Nur Sûdras waren von diesen Gebräuchen ausgeschlossen. Andere aber, welche diese Gebräuche vernachlässigten, galten dadurch für nicht besser als Sûdras. — Dagegen gibt es eine grosse Reihe von Völkern, die durch ihre Ceremonien das Kind einfach der Gottheit weihen, unter deren Schutz sie es fortan stellen. Bei den alten Griechen erhielt das Neugeborene am 5. oder 7. Tage dadurch die läuternde Weihe, dass die Hebamme mit demselben auf dem Arme mehrmals den brennenden Hausaltar umschritt, weshalb dieser Tag als δρομιάμφιον ἦμαρ und die Handlung selbst als Umlaufsfest ἀμφιδρόμια bezeichnet wurde[2]. Während hier noch der Hebamme die Besorgung dieses Weiheactes anvertraut war, übergaben schliesslich zahlreiche Völker die segensreiche Vermittelung zwischen Kind und Gottheit dem Priesterstande, die Ceremonien wurden zur rein religiösen Handlung.

Nur einige Völker gibt es, bei denen durchaus keine Feierlichkeit bei der Ankunft des Kindes stattfindet. Wir können dieselben in dieser Beziehung als die rohesten bezeichnen. Hier stehen einige australische und polynesische Völker, z. B. die Bewohner des Samoa-Archipels, neben so manchen afrikanischen Völkerschaften, z. B. den Suaheli, den Kordofan, Wazaramo und Basuto, welche zumeist die Geburt des Kindes ohne feierlichen Act vorübergehen lassen. Die Veddah's auf Ceylon sind der Ueberrest der Bevölkerung, die Ceylon schon bewohnten, bevor die Singhalesen, die ihnen sprachverwandt sind, in diese Insel eindrangen; dieses sehr rohe, in den Wäldern von Bintenne noch unvermischt lebende Volk kennt keine Gebräuche bei der Geburt oder Namensgebung[3]. Am Flusse Ojat in Asien leben die Tschuden (Wessen), ein finnischer Volksstamm, bei dem die Geburt eines Kindes nicht besonders gefeiert wird (M. N. Mainow). An sie schliessen sich in dieser

1) J. J. Tschudi, Peru, Reiseskizzen etc. St. Gallen 1846.
2) Guhl und Koner, Das Leben der Griechen etc. 4. Aufl. 1876, S. 233.
3) Globus 1877. S. 294.

ethischen Hinsicht die Ostjaken und Siamesen an; auch unter den Aïnos in Japan[1]) findet bei der Geburt eines Kindes keine Ceremonie, nur ein Trinkgelage statt. Doch gibt es auch mitten unter uns in Deutschland Bewohner einiger Gaue, die nach dieser Richtung hin eine psychologisch leicht erklärbare Theilnahmlosigkeit zur Schau tragen. In Mecklenburg wird aus der Kindtaufe durchgehends keine grosse Feierlichkeit gemacht, wozu auch wohl das Taufen im Hause, welches eine Zeit lang so sehr eingebürgert war, das Seinige beigetragen hat[2]). So grossen Werth der Hofbesitzer auf die Geburt eines Stammhalters legt, so lässt er doch dessen Taufe ohne Sang und Klang vorübergehen. „Watt hett de Lütt darvon?“ Diese charakteristische Frage gibt den Standpunkt der Eltern an, wie sie auch zugleich zeigt, was die Leute bei der Festlichkeit vornehmlich suchen. Eins hängt hier mit dem Andern zusammen; als früher die Taufen mehr in der Kirche stattfanden, da gab es auch grössere Festlichkeiten (im Sinne der Leute), jetzt feiert man die Taufe ziemlich einfach mit einem „Kaffee nebst Stuten,“ zu welchem sich die Pathen versammeln.

Während sich die genannten Völker fast ganz apathisch gegen das Geschenk der Natur verhalten, gab es ein Volk, welches die Ankunft eines Kindes jedesmal betrauerte! Die Thracier nämlich setzten sich nach dem Zeugniss Herodot's[3]) rings um das neugeborene Kind und beweinten es, weil es nunmehr die Lasten des Lebens zu tragen hat, während sie beim Tode der Ihrigen jubelten über deren Erlösung von den Mühen des irdischen Daseins.

Dagegen ist die Art und Weise, wie andere Völker ihrer Freude über das erwünschte Erscheinen eines jungen Erdenbürgers Ausdruck geben, ganz charakteristisch. Unter den Nayer in Malabar kommen die zum Feste der Namengebung geladenen Gäste in ihren besten Gewändern und reichstem Schmucke, aber mit nacktem Oberkörper. Männer und Weiber sitzen getrennt in besonderen Räumen und werden mit Karris (10—12 verschiedene Sorten), Reis, Ghi (geklärte Butter) u. s. w. bewirthet. Vor jedem Gaste liegt ein Bananenblatt, auf welchem ihm die Speisen in der erwähnten Reihenfolge vorgelegt werden. Zum Trinken wird nur Wasser gereicht. (Jagor.) Am Tage der Namengebung (am 20.—30. Tage der Geburt) werden bei den Badagas am Nilgiri-Gebirg die Brüder der Mutter im Hause mit Reis, Milch und Milchspeisen bewirthet (Jagor). Trinkgelag und Festmahl, die sinnlichsten Ergötzlichkeiten roher Naturen, finden wir beim wandernden Indianervolk der Urwälder Südamerika's, beim Guarana u. s. w., wie beim Guinea-Neger, Mandingo, Wakimbu und Wanyamvezy (am Ujiji-See) und beim Kaffer; lauten Jubel beim Tungusen, Tscherkessen, Gurier und Aegypter; grosses Gepränge beim Javaner. Die Muhamedaner in Bagdad am Tigris empfangen

1) Russische Revue 1877. IV. 10. Heft. Auch bei anderen Ereignissen wie Hochzeit und Sterben finden unter den Aïnos keine Festlichkeiten statt.
2) L. Fromm, Ein niederdeutsches Landes- und Volkbild. Schwerin 1860. S. 102.
3) Herodot, Lib. III.; S. auch Valer. Maximus, Lib. II. cap. 1.

das neugeborene Kind mit Musik. Eine Musikbande, — d. h. Lärmmacher, die von Harmonie und Noten keine Ahnung haben, — hat ihre Späher in der ganzen Stadt vertheilt, und kaum wittert sie irgendwo eine Niederkunft so stürmt sie völlig das Haus, dringt in den Hof ein und beginnt nun, kraft der Sitte, ein grässliches Concert auf urwüchsigen Instrumenten, unter welchen die grosse Pauke stets eine hervorragende Rolle spielt. Nach der mit der Namengebung verbundenen Taufe folgt bei vielen Völkern, bei den Mongolen (nach Prschewalski) u. s. w. ein Schmaus.

Allein auch höher stehende Völker lieben es, das freudige Ereigniss durch ein Mahl zu feiern: die alten Peruaner und Mexikaner, wie die alten Griechen und Römer; auch spielt ja bei den jetzigen Culturvölkern Europa's stets das Kindtaufsmahl eine grosse Rolle in der Reihe der Familienfeste. Im Allgemeinen geht es auch bei unseren deutschen Kindstaufen hoch her. Das Ansagen, dass ein Kind gekommen, das Bitten (zu Gevatter), der Kindtaufszug, das Schmücken des Hauses, das Darreichen von Geschenken, das Auftragen von Speisen und Getränken, das traditionelle Herrichten bestimmter Speisen — das alles sind Zeichen von Gemüth und Frohsinn. Es kam sogar zu solchen Ausschreitungen, dass hie und da polizeiliche Verordnungen gehörige Einschränkungen vorschreiben mussten; war es doch auch vorgekommen, dass die Kindtaufsgäste, die sich bei der Heimkehr aus der Kirche im Wirthshause gütlich gethan, in der Trunkenheit den Täufling unterwegs verloren hatten. In der Lausitz hiessen die frohen Zusammenkünfte, zu welchen bei Kindtaufen Freunde und Gevattern geladen waren, früher „Lachkaffee"; im Vogtlande noch bisweilen „Freudenweckele"; hier wurden sie durch kurfürstlich sächsische Polizeiordnung vom Jahre 1661 verboten, in der gesagt ist, „dass das bei denen Gevatterschaften, besonders bei denen Fabrikanten so sehr eingerissene Freuden-Weigele, welches bei und nach dem Gevatterbiethen wohl manchmal sehr späte in die Nacht hinein gedauert habe, hinführo gäntzlich abgestellt und umb 20 Groschen bestraft werden solle". Die Sitte dauerte fort, denn die Verordnung wurde 1737 erneuert [1]).

Tänze werden bei vielen Völkern Ausdruck der Freude über die Ankunft des Kindes. In den griechisch-albanesischen Colonien Siciliens behielt man sogar aus früherer Zeit einen religiösen oder kirchlichen Tanz bei der Taufe bis in die neueste Zeit bei. Sowohl bei der Taufe, wie überhaupt bei jeder festlichen Gelegenheit, werden den Bojaren in der Moldau „Tanz-Ovationen" von der Dorfjugend mit Musik vor dem Schlosse dargebracht.

Selbst in den allerrohesten Völkern schlummert ein Gefühl, das sich bei der Geburt des Kindes in freudiger Kundgebung auf mannichfache Art äussert. Wir wollen hier nur auf die Polynesier hinweisen; auf Ruck in der Südsee trägt nach der Geburt seines Kindes der Vater einen Strauss wohlriechender Kräuter am Gürtel, auch nimmt er die Lanze beim Ausgehen immer umgekehrt, mit der Spitze zur Erde, weil der Geist des Kindes, wie er meint, ihm sonst folgen würde. Wenn auf den Fidschi-Inseln ein Kind geboren

1) J. A. L. Köhler, Volksbrauch. S. 245.

wurde, so gibt der Vater ein Fest, welches namentlich beim Erstgeborenen feierlich und mit Spielen verbunden ist, in deren einem sich die Männer die Tatuirung der Weiber aufmalen. Auf Neu-Caledonien wird gleich nach der Geburt der Knabe dem Kriegsgott, das Mädchen jedoch einem aus der anwesenden Festversammlung der Freunde und Nachbarn gewidmet; dabei wird dem neugeborenen Knaben vom Priester der Nabel mit einem heiligen Steine berührt, der sich nur zu Lifa findet; der Knabe soll dadurch fest wie Stein werden; ein Gefäss mit schwarz gefärbtem Wasser steht während dessen neben dem Priester. Wir finden hier eine einfache primitive Festfeier, verbunden mit Ceremonien, die zum Wohle des Kindes helfen sollen. Das Fest der Namengebung dauert in Samoa, wie in Tahiti, drei Tage lang mit Aufführungen, Tänzen, Wettkämpfen u. s. w.

Das Geschlecht des Kindes ist freilich bei einigen Völkern sehr massgebend für die Aeusserung der Freude, denn während in China und Aegypten, bei den Eskimo, bei den Völkern am Amazonenstrom etc., doch auch bei uns in Europa die Ankunft eines Knaben als Stammhalters und künftigen Ernährers der Familie in der Regel weit froher begrüsst wird, als die eines Mädchens, freut sich der Mumbo in Afrika mehr über die Geburt eines Mädchens, weil er hoffen kann, einst mit demselben ein gutes Geschäft zu machen; auch andere Völker Afrika's berechnen den Werth der Töchter nach der Zahl der Kühe, die später der Freier für sie bezahlt. Wenn bei den Bewohnern der Aru-Inseln im malayischen Archipel, welche auf den mittleren dieser Inseln wohl zumeist Negritos sind, eine Frau eine Tochter zur Welt bringt, so entsteht grosse Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheirathet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend, einen gewissen Theil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, dass sie keiner Tochter das Leben geschenkt. Ein Mädchen wird gewöhnlich bei ihrer Geburt schon verlobt und die Grösse des Brautschatzes zugleich bestimmt[1]). Die Neuseeländer Maori's freuen sich aus politischen Gründen über die Geburt einer Tochter mehr, als über die eines Sohnes (W. Colenson).

Durch gewisse symbolische Zeichen will man auch seine besondere Freude über das Geschlecht des neugeborenen Kindes ausdrücken. Hier begegnet man vor Allem häufig den Aeusserungen der Befriedigung bei der Ankunft eines Knaben als Beweis für den Vorzug, welchen der Vater und alle Angehörigen dem männlichen Geschlecht geben. In der mannichfachsten Weise giebt man den Gefühlen Ausdruck, so dass auch hier stets ein nationaler Typus zum Vorschein kommt, welcher die Culturstufe des Volkes kennzeichnet.

Der Grieche umwand seine Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wol-

1) v. Rosenberg, Malayische Archipel. S. 339.

lenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des ihm neugeborenen Kindes zu erkennen zu geben. In Holland, namentlich Haarlem, Enkhuizen, Amsterdam, Dortrecht und (im Jahre 1663) zu Middelburg auf Zeeland war und ist noch jetzt die Sitte verbreitet, dass man an die Hausthür einer Wöchnerin einen Kraamklopper, d. h. Wochenbettklopfer, nagelt. Dies ist ein länglich-viereckiges, an den Ecken abgerundetes und mit rosarother Seide überspanntes Brettchen, von feinen Spitzen überzogen. An diesem „Klopper" ist nun das Geschlecht des neugeborenen Kindes sofort zu erkennen; denn wenn überall an demselben durch die Spitzen das Rosa der Seide hindurchschimmert, so bedeutet dies, dass ein Knabe geboren wurde, dagegen ist es ein Mädchen, wenn beiläufig zur Hälfte des „Kloppers" ein weisses Blatt Papier eingeschoben ist, so dass der Grund halb rosaroth, halb weiss erscheint. Sind Zwillinge oder Drillinge geboren, so zieren ebenso viele „Kloppers" die Thür. Erasmus erwähnt dieser Sitte schon um's Jahr 1525.[1]) Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses einfach mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern, ohne das Geschlecht anzudeuten. Im Etschthale in Tirol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familien-Ereigniss den über den Bergen entfernt wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund gethan; der erste Schuss ruft die Hörer wach, die Anzahl der übrigen Büchsenschüsse thut zu wissen, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen. In Oberägypten wird der siebente Tag nach der Geburt des Kindes festlich begangen, nachdem schon in der Nacht vom sechsten bis siebenten Tage über dem Haupte des schlafenden Kindes ein mit Goldmünzen behängter und mit Kerzen beleuchteter Krug, und zwar ein langhalsiger (dovák) bei Knäbchen, ein kurzhalsiger (kulle) bei Mädchen, aufgestellt worden (Klunzinger).

Von den Montenegrinern wird die Geburt einer Tochter beinahe als ein Unglück, mindestens als eine grosse Enttäuschung angesehen; selbst in den höchsten Kreisen findet sich diese merkwürdige Ansicht. Ist eine Tochter geboren, so stellt sich der Vater auf die Schwelle seines Hauses und senkt die Augen, gleichsam um seine Nachbarn und Freunde um Verzeihung zu bitten; wird mehrere Male hinter einander eine Tochter geboren, statt eines Erben und zukünftigen Soldaten, so muss die Mutter, die ihrem Mann nur Töchter geschenkt hat, nach dem Volksglauben sieben Priester zusammenrufen, die Oel weihen und umher sprengen, sowie die Schwelle des Hauses fortnehmen und durch eine neue ersetzen müssen, um das am Hochzeitstag durch böse Mächte behexte Haus zu reinigen. Ganz anders geht es jedoch im Hause her, wenn ein Knabe geboren wurde; von fast toller Freude erdröhnt das ganze Haus; der Tisch wird gedeckt und bald sammeln sich um ihn alle Bekannten des Hauses und bringen den Eltern ihre Glückwünsche dar, darunter auch einen sehr merkwürdigen, der zugleich das kriegerische Leben dieses Volkes kennzeichnet, nemlich den Wunsch, dass der Neugeborene nicht in seinem Bette sterben möge.

1) Vgl. F. v. Hellwald im „Ausland" 1870. S. 208.

Ist einem Mainoten ein Knabe geboren, so geht er auf die Strasse und zeigt es seinen Verwandten und Freunden durch Flintenschüsse an, worauf diese die Höflichkeit zu den Fenstern heraus mit Gleichem erwidern (Henri Belle).

Unter den Conibos, welche in Südamerika am Ucayale wohnen, ist dem Vater die Geburt eines Mädchens so gleichgültig, ja so widerwärtig, dass er, wenn man ihm dieselbe meldet, sein Moskitonetz anspeit; dagegen schlägt er vor Freuden mit dem Bogen auf die Erde, wenn ein Knabe zur Welt gekommen ist, und sagt der Mutter freundliche Worte. Wenn diese nach der Geburt eines Mädchens vom Flusse zurückkommt, in welchem sie sich und das kleine Geschöpf gewaschen hat, senkt sie beim Eintreten in die Hütte den Kopf und ist so verschämt, dass sie kein Wort spricht.[1])

Wird bei den Abiponern in Paraguay einem Häuptling ein männlicher Erbe geboren, so läuft die ganze Schaar der Mädchen mit Palmenzweigen in der Hand unter fröhlichen Rufen zur Hütte des Neugeborenen, hüpft herum etc. Dergleichen Festlichkeiten mit Ringkämpfen zwischen Knaben Mädchen dauern mehrere Tage.

Die Völker Ostasiens, die Wakamba, Waswaheli u. s. w. feiern eine glückliche Geburt meistens durch ein Ess- und Trinkgelage, bei Söhnen mehr, als bei Töchtern.[2])

Mit lautem Jubelgeschrei wird bei den Somali der Knabe bei seinem Eintritt in die Welt empfangen (Haggenmacher).

Wie schon frühzeitig im Leben des Menschen das Symbolische eine Rolle spielt, zeigt sich unter Anderen bei den Ovaherero. Da kündigt die Hebamme, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, dem Vater das Ereigniss an mit dem Worte okauta; worauf der Vater zum Zeichen seiner Freude mit „ti" antwortet. Ist es ein Mädchen, dann ruft sie aus: okaseu, was mit „ee" erwidert wird. Okauta heisst kleiner Bogen, und der Gebrauch dieses Wortes bei dieser Gelegenheit soll heissen: der Neugeborene wird einst die Werft vertheidigen helfen, d. h. es ist ein Knabe. Okaseu ist eine sehr kleine Zwiebel und bildet eine beliebte Feldkost. Das Wort, hier gebraucht, soll sagen: das Neugeborene wird später Zwiebeln suchen müssen. Denn das Suchen der Feldkost ist Arbeit der Frauen.[3])

Sonderbar ist, dass der Römer für eine Tochter ein Quadrans, für einen Knaben ein Sextans im Tempel der Juno zahlen musste. Im Koran, welcher den Kindesmord verbietet, heisst es: „Hört der Araber, dass ihm eine Tochter geboren worden ist, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähliches Uebel, dass er sich vor keinem Menschen sehen lässt, und er ist zweifelhaft, ob er die ihm geborene Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll." Wie bei fast allen Völkern Asiens, so ist insbesondere bei den alten und jetzigen Chinesen die Geburt einer Tochter ein wenig

1) Marcoy in Andree's Globus Bd. 9. S. 106.
2) Hildebrandt in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 395.
3) Missionär Dannert, Globus 1880. Bd. 38. S. 363.

erfreuliches Ereigniss. Bei den Sarten in Taschkent und Chokan erhält die Hebamme vom Vater des Kindes, sobald sie ihm die Nachricht von der Geburt eines Sohnes bringt, ein Geschenk; ist das Kind ein Knabe, so sind bei Reichen die Festlichkeiten gross, man musicirt und tanzt, der Vater schlachtet einen Hammel oder eine Kuh und bewirthet die Leute mit Thee und süssem Backwark; das Alles fällt bei der Geburt einer Tochter hinweg. Bringt eine arabische Frau in der Sahara Algeriens einen Knaben zur Welt, so werden Freudenschüsse abgefeuert, der ganze Tribus steigt zu Pferde, und eine Feier beginnt, welche sie „Phantasie“ nennen und die hauptsächlich in Wettrennen besteht; die Familie versammelt sich zu Glückwünschen und Festlichkeiten im Hause oder Zelte. Ist das neugeborene Kind aber ein Mädchen, so halten die Männer es unter ihrer Würde, von diesem Ereigniss Notiz zu nehmen, und nur die Frauen bezeugen ihre Theilnahme. Wenn in Serbien ein Knabe geboren wird, so ist des Jubels kein Ende, ist es ein Mädchen, so erwähnt man kaum das häusliche Ereigniss.

Hie und da kommen solche Erscheinungen auch in Deutschland vor; so manche Volkssitten zeigen offenbar, dass man das männliche Geschlecht höher schätzt, als das weibliche. An mehreren Orten, auch in der Schweiz (Schaffhausen), wird die Nachricht von der Geburt eines Kindes durch ein Mädchen den Nachbarn mitgetheilt, wobei sie einen grossen Blumenstrauss auf der Brust trägt; ist aber das Neugeborene ein Knabe, so hat sie noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand. Auch war ehemals nach Bluntschli's Züricher Rechtsgeschichte verordnet, dass der Vater bei der Geburt eines Mädchens ein Fuder Holz bekomme, bei der Geburt eines Knaben aber zwei Fuder.

---

5. Darreichen von Geschenken an Mutter und Kind.

Der Brauch, dass der Mutter des Kindes während ihres Wochenbettes Geschenke an Speisen u. s. w. überreicht werden, um ihr hierdurch freudige Theilnahme zu erkennen zu geben, und um sie auch wohl zu kräftigen, besteht bei sehr vielen Völkern. Bei der Geburt eines Kindes macht unter den Battahs in Indien der Ehemann seiner Frau einige Geschenke.[1]) Selbst bei den Polynesiern zeigen sich die Mitglieder der Familie liebevoll. Kam eine Frau auf den Marianen-Inseln nieder, so übernahmen die Schwestern des Mannes ihre Pflege, die Waschungen des Kindes; die Brüder der Wöchnerinn besorgten ihr die Nahrung, welche die Eltern ihr bestimmten; die Verwandten des Mannes brachten zu dieser Zeit, um das Haus in Stand zu erhalten, Geschenke an Lebensmitteln. Von den alten Mexikanern wird das „Schenken in's Wochenbett“ gleichfalls berichtet. Und die zum siebenten Tage nach der Geburt geladenen weiblichen Gäste beschenken in Oberägypten, wie Klunzinger berichtet, sowohl die Mutter, als auch die Wehmutter mit Geld und Gold; diese aber theilen dafür Kichererbsen, Johannis-

1) Comte Meyners d'Estrey in „Exploration.“ 1877.

brod und Nüsse aus. Bei den Altgriechen feierte man am 8. Tage nach der Geburt ein Familienfest, bei dem man der Kindbetterin Geschenke gab.

Doch auch bei den meisten Völkern Europa's ist es jetzt noch Sitte, dass Pathen und Gevattern Mutter und Kind beschenken. In vielen Gegenden Deutschlands hält es das Landvolk für geboten, der Frau ihre „Wochensuppe" zukommen zu lassen, dem Kinde aber Etwas einzubinden (das „Eingebinde"). Dasselbe ist bei slavischen Völkerschaften der Fall; im Banat z. B. erhält das Kind bei der Taufe von den nächsten Verwandten und Freunden Präsente, nämlich die Povojnica, d. h. ein leinenes Wickelband; dann bekommt es sammt der Mutter einen Kolač (Kuchen) oder eine Pogaca, ein gebratenes Huhn, Wein und Branntwein, und die Taufpathin bringt zur Kirche ein Tuch (Krznica) mit und beschenkt damit das Kind, damit dasselbe zugleich das erste Kleid des neugetauften Christen werde (Rajacsich).

Bei anderen Völkern, z. B. den Sioux- und Algonkin-Indianern in Nordamerika, hält es im Gegentheil die Mutter des Kindes für Pflicht, unter die Freunde Geschenke auszutheilen. Dagegen salbt der Caribe der Antillen den Pathen aus Erkenntlichkeit für dessen Beistand bei der Namengebung den Hals mit Palmöl. Und wieder eine andere Sitte herrschte hinsichtlich des Schenkens in Samoa (Insel-Archipel des Stillen Oceans): hier brachten beim Feste der Namengebung die Freunde des Vaters Geschenke, Oloa genannt — d. i. das tahitische Oroa, wonach das ganze Fest heisst — für die Freunde der Frau, und umgekehrt andere Gaben, die Tonga hiessen, für die Freunde des Mannes; — die Eltern bekamen nichts.

---

6. Darreichen von Symbolen an das Kind.

Nächst der kleinen Sorge für die Wahl des Namens machen es sich bei vielen Völkern die Eltern zur Aufgabe, an die Zukunft und das spätere geistige Wohl des Kindes zu denken, insbesondere aber das Kind auf eine höchst sinnige, symbolische Weise auf sein einstiges Thun und Treiben hinzuweisen. Man überreicht nämlich dem Neugeborenen Symbole, um durch dieselben auf sein Gemüth einzuwirken und ihm schon jetzt Gefallen an seiner künftigen Beschäftigung beizubringen; — oder man begeht symbolische Handlungen, welche Bezug auf die künftige Lebensbestimmung haben, indem man erwartet, dass die Eindrücke um so dauernder haften, je tiefer sie in das kindliche Gemüth eingepflanzt werden. Ausserdem mag das Ueberreichen von Pathengeschenken bei der Namengebung, eine Sitte, die so ausserordentlich verbreitet ist, wohl auch nach dieser Richtung hin eine besondere Bedeutung haben; — Rochholz sagt: „Wir beschenken das neu benannte Kind zugleich, um einen Theil des Segens voraus zu erfüllen, der in dem gegebenen Namen liegt."

Schon das erste Spielzeug, mit dem das Kind vom Vater beschenkt wird, hat selbst bei rohen Völkern eine symbolische — zugleich aber auch, wie ich behaupten möchte, pädagogische Bedeutung. Die Erziehung und der

Anschauungs-Unterricht beginnen bei den Urvölkern, obgleich sie nicht durch Fröbel auf den Werth dieser Methode aufmerksam gemacht wurden, in der Wiege. Fröbel lehrte, dass man den Darstellungstrieb des Kindes als hauptsächlichsten Factor der Entwickelung durch Selbsterziehung mittels geeigneter Pflege des Thätigkeitstriebes fördern müsse. Wenn auch die methodische Anwendung dieses Princips Fröbel's eigenes Werk ist, so muss man doch wohl auch sagen, dass der Urgeist Fröbel'scher „Kindergärten" schon auf der ganzen Erde bei der Kinderwelt der Naturvölker zu finden ist. Fröbel's „Gartenkinder" unterscheiden sich nur von den „Wilden-Kindern", wie die Garten-Pflänzchen von den Wald- und Wiesen-Pflanzen.

Den Kindern der Naturvölker werden nun Dinge als Spielzeug zur beständigen Anschauung vor Augen geführt, mit denen sie sich geistig vertraut machen sollen; sie benutzen den betreffenden Gegenstand als Symbol, das dem Kinde, indem sie es ihm vorzeigen, Aufschluss über seine einstigen Aufgaben, auch Lust und Liebe zur Erfüllung seiner späteren Pflichten beibringen soll; sie überlassen ihm das Spielzeug, damit es ihm als Lehrmittel bei der Selbsterziehung zum ordentlichen und tüchtigen Naturmenschen diene.

Nur einige dieser wunderbar hübschen Gebräuche wollen wir hier anführen, auf die man ungerechter Weise bisher zu wenig geachtet hat, obgleich sie über einen guten Theil der Psychologie und des Gemüthslebens der Völker Aufschluss geben. Sie dienen auch zur Lösung des Räthsels, wie so manche abergläubische Handlungen entstanden sein mögen.

Bei den Sioux- und Algonkin-Indianern in Nordamerika heftet der Vater, welcher wünscht, dass sein Sohn ein ebenso guter Jäger werde, wie er selbst, einen kleinen Bogen an die Wiege, während das Mädchen anderes Spielzeug bekommt; die Natchez hingegen legen die Knaben auf Pantherfelle, die Mädchen auf Büffelhäute, um ihnen die Gemüthsart dieser Thiere beizubringen. Der Guarani in Südamerika schenkt seinem Knaben Degen, Bogen und Pfeil in verkleinertem Maassstabe und ermahnt ihn dabei ausdrücklich, sich einst als Mann in den Waffen zu üben und muthig gegen die Feinde zu sein. Schon bei den alten Mexikanern erhielt das Kind vom Vater je nach dem Gewerbe desselben Nachbildungen von Werkzeug, Waffen u. s. w., das Mädchen aber eine kleine Spindel oder Webewerkzeug.

Ganz ähnlich verfährt man an anderen Punkten der Erde. Ist die Geburt der Malayin der Samoa-Inseln glücklich abgelaufen und das Kind ein Knabe, so wird sein Nabel an einer Keule abgeschnitten, damit der kleine Weltbürger ein tüchtiger Krieger werde; ist es ein Mädchen, so wird diese Procedur auf einem Brette vollzogen, auf welchem die Rinde, woraus man Kleider (Tapa heisst dieser Stoff) verfertigt, weich geklopft und verarbeitet wird, damit das Mädchen zu einer geschickten und tüchtigen Hausfrau heranwachse (Novara-Reise). Also sofort nach der Geburt beginnt nach der Vorstellung dieser Völker der Einfluss symbolischer Handlungen.

Bei den Guinea-Negern legt der Namengeber den Knaben auf einen Schild und giebt ihm einen Bogen in die Hand, das Mädchen hingegen wird

von einer Frau auf eine Matte gelegt und mit einem Stöckchen zum Umrühren der Speisen beschenkt. — Der Lappländer hängt seinem Sohne als Spielwerk Bogen, Pfeile und Spiesse, aus Rennthierhorn oder aus Zinn gemacht, an die Wiege, um ihn schon früh an den Umgang mit Waffen zu gewöhnen und Liebe zu denselben einzuflössen, der Tochter aber hängt er Flügel, Füsse und Schnabel des Schneehuhns hin, um sie fort und fort auf das schöne Beispiel des reinlichen und behenden Vogels hinzuweisen. — Die alten Chinesen legten bei einem Knaben einen Bogen links, bei einem Mädchen ein Gürteltuch rechts von der Thür des Hauses; einem Sohne des Kaisers gaben die alten Chinesen (nach dem Buche „Schiking") als Spielzeug den Halbscepter, dem neugeborenen Töchterchen hingegen legte man als Spielzeug einen Ziegel hin, d. h. den Ziegel, der beim Weben zum Pressen benutzt wurde (Plath).

In Athen hüllten die Altgriechen das neugeborene Kind in ein Tuch, auf welches ein Gorgonenhaupt, als Anspielung auf die Aegide der Minerva, gestickt war. Die Spartaner gebrauchten einen Schild als Wiege, zur Erinnerung daran, dass Alkmene ihre beiden Söhne, Herkules und Iphikles, auf einen ehernen Schild legte, welchen Amphitryon von Pterelaos erbeutet hatte. Bei den andern Völkern von Hellas bediente man sich eines durchlöcherten Gefässes, weil Jupiter von der Nemesis auf ein goldenes Sieb gelegt worden war. Die Wiegen der vornehmen Frauen in Athen ruhten auf goldenen Drachen oder Schlangen, zum Andenken an Erichthonios, einen ihrer alten Könige.

Symbolisch schmückten die alten Griechen die Thüre des Hauses bei der Geburt eines Knaben mit einem Olivenkranz, bei der eines Mädchens mit Wolle. Die Neugrichen hingegen geben dem Knaben Kuchen, Geld und Schwert, dem Mädchen Spindel und Spinnrocken in die Wiege, um jenen reich, glücklich und stark, dieses aber fleissig werden zu lassen. Die Montenegriner legen dem Knaben Pistole und Büchse, dem Mädchen ebenfalls Spindel und Rocken neben die Wiege und lassen das Kind am Tauftage diese Gegenstände küssen; es soll dieselben also schon frühzeitig lieben lernen.

Die Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk feiern ein Fest, wenn das Kind drei Jahre alt ist und zum ersten Mal feierlich auf ein Pferd gesetzt wird. Zu dieser Ceremonie werden, wie bei jeder Festlichkeit üblich, mehrere Stück Vieh geschlachtet, die Nachbarn geladen und eine Bewirthung findet statt, bei welcher die Männer getrennt von den Frauen essen. Nach dem Mahle werden allerlei Scherze und Wettläufe vorgenommen, worauf alle Männer auseinander gehen und nur die Frauen und ein Mann, der angesehenste des Auls, zurückbleibt. Die Frauen holen das Kind aus der Jurte, die Eltern übergeben es dem anwesenden kirgisischen Edlen und dieser reicht es einem Dschigit (Reiter) aufs Pferd. Dieser reitet mit dem Kinde durch den ganzen Aul, wobei Jedermann ihm Etwas schenkt. Gewöhnlich giebt man dem Kinde einen Hengst, welcher von der Lieblingsstute in demselben Jahre wie das Kind geboren ist. Beide werden gemeinschaftlich auf-

gezogen, so dass, wenn das Kind zur bestimmten Frist aufs Pferd gesetzt wird, das Pferd eingeritten und so zahm wie ein Stubenhund ist.[1])

Innig schliesst sich an diese symbolischen Handlungen der in der Altmark herrschende Gebrauch an, dass der Knabe vor dem ersten Bade auf ein Pferd gesetzt wird, das man in die Stube bringt, und dass das Mädchen buttern muss. Auch dies ist offenbar ein Hinweis des Kindes auf seine zukünftige Beschäftigung. Die sonderbare Sitte, dass man das neugeborene Kind nackt auf ein Pferd setzt und dieses mit demselben auf dem Hofe herumführt, ist auch in Mecklenburg heimisch; doch knüpft sich verschiedener Glaube daran; so sagt man in manchen Gegenden: dadurch haben alle Pferde, die ein solcher Knabe besteigen wird, bestes Gedeihen und selbst kranke Pferde curirt er, wenn er sie reitet. In Dambeck bei Grabow heisst es: Ist einem Bauern ein Knabe geboren, so wird sogleich ein mit einer Decke belegtes Pferd in die Stube geführt und der Knabe einige Augenblicke darauf gesetzt; er bekommt dadurch die Kraft, Pferde, welche Kolik haben, damit zu curiren, dass er dieselben reitet. Dagegen in Karstädt bei Grabow: wenn man den neugeborenen Knaben stillschweigend auf's Pferd setzt und dies ein paar Mal im Kreise herumführt, so wird dieser Knabe nachher, wenn er stillt oder nur den Namen Gottes spricht, stets den gewünschten Erfolg haben. Ist dagegen in Mecklenburg ein Mädchen geboren, so wird ein Butterfass in die Stube gebracht, die Händchen des Kindes an den Butterstab gelegt und derselbe so einige Male auf und nieder geführt. Dann bekommt das Kind im späteren Leben immer schnell und leicht Butter[2]).

In Mittelfranken erhält zu Neujahr vom Pathen der Knabe einen Reiter, das Mädchen eine steifberockte Dame von Marzipan. Nach Angabe der „Gestriegelten Rocken-Philosophie," einer alten Sammlung und Verurtheilung verschiedener abergläubischen Gebräuche, herrscht in Deutschland die Sitte, dem Knaben unmittelbar nach der Taufe ein Schwert in die Hand zu geben, was ihn muthig machen soll.

In österreichisch Schlesien geben die Pathen dem Knaben Weizenkörner, dem Mädchen Leinsamen. Bei den Wenden der Lausitz stecken die Pathen dem Täufling, wenn er ein Knabe ist, neunerlei Gesäme in's Bett, damit ihm einst das Getreide gerathe, dem Mädchen aber geben sie einige Körnchen Leinsamen und eine eingefädelte Nähnadel, damit es im Flachsbau Glück habe und gut nähen lerne. Man hat in Böhmen ein Sprüchwort: Gebiert eine czechische Mutter einen Knaben, so legt sie ihm eine Geldbörse und eine Geige in die Wiege; greift er zur ersteren, so wird er ein Dieb, zur letzteren, ein Musikant.

---

1) Globus 1881. Bd. 39. S. 111.
2) K. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche in Mecklenburg. Wien 1880. 2. Bd. S. 41.

7. Ertheilung guter Ermahnungen.

Bei manchen Völkern lässt man schon dem Neugeborenen gute Ermahnungen für die Zukunft zu Theil werden, obgleich das Kind noch gar kein Verständniss für dieselben besitzen kann. Wir sprachen soeben vom Guarani, der seinem kleinen Kinde die im verjüngten Maassstabe hergestellten Waffen übergibt; er thut dies mit den Worten: „Werde einst stark und tapfer und lerne die Waffen zum Schaden Deiner Feinde gebrauchen." Eine grössere Reihe von Wünschen richtet bei den Guinea-Negern der Namengeber in halbstündiger Ansprache an das Kind: „Werde, wie ich selbst, sei fleissig im Anbauen des Reises, damit Du Anderen vom Reise zu essen geben kannst, sei nicht lüstern nach den Frauen Anderer u. s. w.;" zum Mädchen aber sagt eine Frau: „Sei fleissig, reinlich, keusch u. s. w."

Dem Niesen des Kindes scheint man bei manchen Völkern eine besondere Bedeutung beizulegen. In vielen Gegenden Deutschlands unterlässt es eine gute Mutter oder Wärterin niemals zu sagen: „Gott helf!" sobald das Kindchen geniest hat. Die Neuseeländer finden im Niesen der kleinen Creatur gleichsam eine sympathische Andeutung bei der Namengebung[1]): Wenn diese letztere vorgenommen werden soll, so hält ein Priester an das Ohr des Kindes das Idol eines hölzernen Götzen und singt etwa folgende Worte her:

Halt still, ich verkünde deinen Namen —
Welches ist dein Name?
Horch auf deinen Namen,
Dies ist dein Name —
Wai kui Maneane.

Dies letztere ist der Name irgend eines Vorfahren des Kindes, und der Priester fährt nun fort, eine lange Liste von Namen herzusagen, bis das Kind niest; dann hält der Priester sofort an und der letzte Name ist nun derjenige, den man dem Kinde geben muss. R. Taylor, welcher dies berichtet, erwähnt nicht, dass man das Kind bei Eröffnung der Ceremonie hat schnupfen lassen, doch darf immerhin dieser Verdacht ausgesprochen werden, da man sonst nicht begreift, dass das Niesen des Kindes so sehr à propos kommt. War nun das Niesen erfolgt und der Name bestimmt, so schreitet der Priester zu einer sinnvollen Ermahnung an das Kind, welche, wie man sogleich sehen wird, eine Empfehlung der Tugend des Früh-Aufstehens enthält:

Kläre das Land für die Nahrung,
Sei kräftig am Werke,
Sei eifrig und arbeitsam,
Sei muthig und tapfer.
Du musst wirken;
Du musst wirken, bevor der Tag
Ueber das Land kommt.

Diese Ceremonie wird etwas verändert, wenn das Kind ein Mädchen ist. Es ist nicht gewiss, ob die kleine Dame auch dazu verurtheilt wird,

1) Curiosities of savage life. By James Greenwood. London 1863. S. 24.

ihren Namen zu beniesen — wahrscheinlich nicht, wie man wenigstens aus der barschen „Ermahnung" bei der Namengebung folgern darf:

Such' nach Nahrung für dich selbst mit keuchendem Athem,
Webe Kleider für dich selbst mit keuchendem Athem.

---

8. Darbringen von Glückwünschen und Segensprüchen.

An Glückwünschen und Segensprüchen für den jungen Erdenbürger lassen es die Eltern und die andern Angehörigen desselben nicht fehlen, wo überhaupt in den Herzen der letzteren Zuneigung und Sorge für das Kind Platz hat.

Bei der Namengebung hält unter den Chippeway-Indianern ein angesehener Mann eine Rede, in welcher er die Hoffnung und den Wunsch ausspricht, dass „der grosse Geist" das Kind schütze und zu einem grossen Krieger werden lasse. Gratulationen finden nach dem mit der Namengebung verbundenen Bade auch bei den Negrito's (Philippinen) statt, indem die das Bad im Bache besorgenden Frauen ihre Glückwünsche der Mutter darbringen! (Mundt-Lauff.) Die Wünsche, welche bei den Congo-Negern das Oberhaupt der Stadt zum Acte der Namengebung für das Kind vorbringt, lauten: „Gesundheit, Nachkommenschaft, Reichthum u. s. w." Wenn bei den Chinesen das Kind einen Monat alt geworden ist, so schicken Verwandte und Freunde ihm eine Silberplatte mit den eingravirten Worten: „Langes Leben, Ehre, Glückseligkeit." In Aegypten rufen die Freundinnen der Wöchnerin, welche am siebenten Tage grosse Ceremonien begehen, eine nach der anderen dem aller Hüllen entledigten Kinde zu: „Gott gebe Dir langes Leben." Die Beglückwünschung der Wöchnerin von Freunden lautete bei den alten Römern: Hodie, Nate, Salve.

Schon unmittelbar nach der Geburt, während der Behandlung der Nabelschnur und beim Baden des Kindes begann unter den alten Mexikanern die Hebamme der hergebrachten Weise gemäss eine Reihe von Segensprüchen herzusagen; diese führen den Beweis, welch frommer Sinn in jenem Volke lebte; die Frau sagte beispielsweise: „Der unsichtbare Gott möge Dich von allen Sünden und Unreinigkeiten befreien; — die Sonne und die Erde mögen Dich in ihren Schutz nehmen;" — und dergleichen feierlich ernste Segensworte wurden noch ausserdem in nicht geringer Zahl zum Besten des Kindes hergesagt.

Das ganze Wesen eines Volkes gibt sich in solchen Zügen kund. In kriegerischen Gegenden Griechenlands rufen die Weiber, welche bei der Entbindung helfen oder überhaupt dazu herbeigekommen sind: „Möge das Kind am Leben bleiben, ein Krieger werden, und möge man einst Lieder auf ihn singen;" — hierauf antwortet die Mutter: „Möge es nur am Leben bleiben, und sollte es auch nur Mönch werden." In Elis und andern Gegenden Griechenlands singen die Frauen ein Lied: „Möge der Knabe ein braver Mensch werden, sein Handwerk lernen und nie darben müssen." — In Ungarn, wo der Nussbaum, „Diofa" (Juglans regia), als heiliger Baum

gilt, segnet das Palocen-Weib ihr Kind mit den Worten: „Diofalomb takarjon,“ d. h. des Nussbaums Blätter sollen Dich bedecken. Die Zeltbewohner in Marokko beglückwünschen den über die Ankunft seines Sohnes erfreuten Vater sofort und rufen: „El Hamd ul Lahi mabruck uldo,“ d. h. Gott sei gelobt, der Sohn sei ihm zum Segen; auch die Frauen und Mädchen kommen herbei, beugen vor dem zum Vater gewordenen Manne das Knie, küssen ihm die Hand und begrüssen ihn mit den Worten: „Rbi ithol amru!“ (Gott verlängere seine Existenz!) (G. Rohlfs.) Am Abend des Tages, an dem einer Hirten-Familie im Etsch-Thale in Tirol ein Kind geboren wurde, begeben sich die Nachbarn, die von diesem Ereignisse durch die Büchsenschüsse des Vaters Kunde erhielten, als Gratulanten zur Wohnung der Familie; aus allen Sennhütten der Umgebung von den Bergen herab erscheinen sie, die Hausfrauen mit der Spindel an der Seite, einige Männer mit der Flöte an den Lippen oder das Tambourin schlagend, begleitet von Knaben und Mädchen, welche singend neben ihnen herziehen. Bei diesem feierlichen Besuche der Nachbarschaft wird der Tag der Taufe festgesetzt und der Pathe und die Pathin ausgewählt.

Ueberall, wo Geistliche bei der Namenbeilegung assistiren, werden, wie sich von selbst versteht, von denselben auch Gebete für das Wohl des Kindes gesprochen. In Südindien spricht der Purchita Gebete und die Brahminen stehen umher. Die zoroastrischen Parsis lassen einen Destur oder Oberpriester den Segen sprechen. Das religiöse Gesetz der Muhamedaner in Persien etc. schreibt Abhaltung von Gebeten vor. — An diesen Gebeten betheiligen sich überall sämmtliche Anwesende und Zeugen; in Deutschland ist es auch vielfältig Sitte, dass die Taufpathen beim Segenspruch des Priesters die Hände segnend auf das Kind legen oder das Kleid des Kindes anfassen.

Im Aberglauben des Volkes halten gewisse Segensprüche böse Einwirkungen vom Kinde fern: in der Schweiz muss der, welcher in ein Wochenzimmer eintritt, kurzweg sagen: „Behüt' di Gott!“ und er hält hiermit das Behexen vom Kinde ab. Im Spessart sagt nach der Taufe die Hebamme einen Spruch, dem Kinde Gesundheit und Wohlergehen anwünschend; alle gegenwärtigen Weiber respondiren mit lauter Stimme: „Das geb' Gott, Amen!“ Dann verlassen sie die Kirche und ziehen sogleich heimwärts. In Mecklenburg kreuzt die Hebamme oder auch eine andere Person nach dem ersten Wickeln eines neugeborenen Kindes die Arme dreimal über das Kind, indem sie dazu „Das walte Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist“ spricht.[1])

Ausschliesslich Frauen machen in Hessen der Wöchnerin einen Besuch, um ihr Glück zu wünschen; Mühlhause macht dabei darauf aufmerksam, dass das Besuchen und Glückwünschen bei unsereren heidnischen Voreltern eine ernste religiöse Handlung war, welche im Nornenglauben ihre höchste Ausbildung erhielt. Nach diesem Glauben zogen überirdische Frauen, namentlich drei Nornen, Wurd, Werdandi und Skuld, im Lande umher und

1) K. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 42.

kehrten in den Häusern ein, wo soeben ein Kind geboren war. Der Zweck dieses Besuches war, das Schicksal zu verhängen und auszusprechen, was dem Kinde begegnen sollte.[1])

Kommen in der Oberpfalz Freunde zur Wöchnerin auf Besuch, so bleiben sie an der Thür stehen und sprechen: „Zayges Christes!“ worauf die Wöchnerin: „Aiwikaid, Amen!“ erwidert. Nun fährt der Besuch, noch immer unter der Thür, fort:

I winsch da Glück in Winkl,
Mach di bal vira
Und afs Gauar wida hinti.

Dann erst tritt der Glückwünschende hervor in das Zimmer (Bärnau). Tritt in Mecklenburg Jemand zu einer Wöchnerin ins Zimmer, so soll er zuerst das Kind segnen („Gott segen ein oder mehr“), ehe er die Mutter anredet (K. Bartsch).

Der Glückwunsch der Pathen an die Mutter bei den Serben der Lausitz lautet: „Gott gebe das Glück, dass Ihnen Ihr Kind gesund und frisch erwachse, Gott gebe auch Glück zu Ihren sechs Wochen, dass Sie gesund bleiben und fröhlich und gesund Ausgang halten.“ Dann Begrüssung der Mitgevattern: „Gott gebe Glück, ehrbare Gevattern!“ worauf diese sagen: „Das gebe Gott!“

---

9. Das Pflanzen von Bäumen und Schenken von Thieren.

Eine besondere Gewohnheit ist das Pflanzen von Bäumen bei der Geburt eines Kindes. Sie ist sehr verbreitet und beruht vielleicht in der Vorstellung, dass das Leben und Wachsthum des dem Neugeborenen für alle Zeit geweihten Baumes sich gewissermaassen mit dem Gedeihen und Wachsen des Kindes symbolisch innig verknüpft. Oder man glaubte vielleicht aus der Art und Weise, wie der Baum gedeiht, eine Vorbedeutung für die spätere Entwickelung und die Lebensdauer des jungen Menschen gewinnen zu können. Ein drittes Motiv für die Sitte ist die anderwärts eingeführte Bedeutung, dass das Kind das Bäumchen als zukünftiges Eigenthum bekommt, das ihm gleichsam als erste Ausstattung zugehört.

Zuerst scheint schon bei den alten Römern eine solche Sitte heimisch gewesen zu sein; man glaubte dort aus dem Gedeihen des zur Zeit der Geburt eines Knaben gepflanzten Baumes auf das Gedeihen des Kindes schliessen zu dürfen; — da Virgilius Maro geboren wurde, pflanzten seine Eltern eine Pappel, die alle Bäume überwuchs, worauf sie hofften, dass ihr Sohn einst gross werde. Eine andere Bedeutung jedoch hat das Pflanzen von Pappeln am Po in der Gegend von Turin bei der Geburt eines Mädchens, denn die Väter steuern dort mit den vielen Pappeln, die sie hierbei setzen, ihre Töchter aus, wenn diese mannbar und die Pappeln gross geworden sind.

In einer merkwürdigen Uebereinstimmung verfährt die Volkssitte bei uns

1) Grimm, Mythologie, 2. Aufl., S. 380.

in Deutschland, wie bei den Antipoden, den Polynesiern. In Mecklenburg wird gleich nach der Entbindung die Nachgeburt an die Wurzel eines jungen Baumes geschüttet, denn man meint, dass dann das Kind mit dem Baum wächst[1]). Die Maori auf Neuseeland pflanzen nach der Geburt Bäume, indem man die Nachgeburt vergräbt und an den Platz, wo sie vergraben liegt, einen Baum setzt; wenn das Kind ein Knabe ist, so zeigt man ihm später die Stelle, damit er sie sich merke. Gerichtshöfe haben bei Streitigkeiten über Grund und Boden zwischen Nachbarn auf Neuseeland nach dem Zeugnisse solcher, den Knaben zugewiesener Bäume entschieden[2]). Nach einem anderen Berichte (Taylor) wurde auf Neuseeland die abgeschnittene Nabelschnur begraben und ein junger Baum darauf gepflanzt, welchen man „das Zeichen des Lebens" nannte. Auf den Fidschi-Inseln wird, wenn die Nabelschnur des Kindes abfällt, das zweite Freudenfest für das Kind gegeben, wobei die Schnur mit einer Cocos-Nuss begraben wird, welche letztere als Eigenthum des Kindes aufwächst (Williams und Calvert). Während die alten Mexikaner die Nabelschnur eines Knaben, welche um kleine Modelle von Waffen gewickelt wurde, zugleich mit diesen umwundenen Gegenständen an einer Stelle vergruben, an der möglicherweise später einmal ein Gefecht stattfinden konnte, verscharrten sie die Nabelschnur eines Mädchens unter einem Metate[3]).

Auch das Badewasser, in welchem das Kind zum ersten Male gereinigt wurde, pflegt man nach altdeutschem Glauben an Bäumen auszugiefsen. So heifst es im Canton Bern[4]): dass man solches Wasser zu einem fruchtbaren oder jungen Baum schütten müsse, dabei soll aber die Person oder der Vater, der das Geschäft besorgt, singen oder jauchzen, damit auch das Kind einst schön singen oder gut jauchzen lerne.

Eine solche Beziehung zwischen Nachgeburt, Nabelschnur oder Badewasser und der Baum-Pflanzung bei der Geburt ist anderwärts, wo letztere gebräuchlich ist, nicht immer zu finden; doch hat man dort immerhin den jungen Baum mit dem jungen Menschen in sinnige Beziehung gebracht. In der Schweiz glaubt man, dass das Neugeborene ebenso gedeiht, wie das Bäumchen, welches man in seiner Geburtsstunde zu setzen pflegt; für Knaben setzt man Apfelbäume, für Mädchen Birn- und Nussbäume. Der Städter im Aargau musste noch vor wenig Jahrzehnten für jedes ihm geborene Kind einen Obstbaum auf die Almende setzen; und noch in der letzten Generation kam der Brauch vor, dass ein Aargauer Vater im Zorne über seinen missrathenen Sohn, der eben in der Fremde und also der väterlichen Züchtigung unerreichbar war, auf's Feld ging und den dort gepflanzten Geburtsbaum wieder umhieb.[5])

1) K. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.
2) Hooker, Journ. of the ethnolog. Soc. of London. 1869. 72.
3) H. Bancroft, Globus. 1875. S. 318.
4) Rothenbach, Volksthüml. aus dem Canton Bern. 1876. S. 14.
5) Rochholz, Alemann. Kinderlied u. Kinderspiel, S. 284. Es ist fraglich, in wie weit bei diesen noch heute herrschenden Bräuchen der Baumcultus der alten Deutschen von Einfluss ist. Vgl. Mannhardt, der Baumcultus der Germanen und ihrer Nachbarn. Berlin 1875.

Wenn dagegen in Ungarn das Palocen-Weib ihr Kind mit den Worten segnet: „Des Nussbaums Blätter mögen dich bedecken," so hat dies wohl kaum etwas mit dem Setzen eines Geburtsbaums zu thun.

In Japan kommen zur Feier des Neujahrsfestes, welches dort auf den 8. Februar fällt, die Landleute in die Städte, um sich zu vergnügen, oder auch Neujahrs-Amulete einzukaufen. Unter letzteren sind auch die Glücksbäume, unter deren Einfluss die Kinder hübsch gedeihen sollen. Solch ein Bäumchen ist nichts weiter, als ein Zweig von der Trauerweide, an welchen der Verkäufer einiges Zuckerwerk, einen Würfel, ein paar Glaskorallen, eine Maske und einige Metallstückchen befestigt hat.

Dagegen scheinen die Blumen im Aberglauben des deutschen Volkes etwas Feindliches für das Kind zu sein; so sagt man im Meininger Oberlande[1]): Kleine Kinder unter einem Jahre dürfen nicht mit Blumen spielen oder an Blumen riechen, sonst sterben sie; und im Kanton Bern[2]): Zur Zeit der Taufe darf man dem Kinde keine Blumen in die Hand geben, sonst hat es später keine Freude mehr daran.

Wie man bei allen diesen Völkern das Kind mit einer Pflanze in mystische Beziehung bringt, so geschah dies bei den alten Mexikanern mit einem Thiere; sie gaben dem Kinde einen Vogel oder ein vierfüssiges Thier als seinen Nagual oder Schutzgeist; mit dem Geschick eines solchen Wesens war dann sein Schicksal so innig verbunden, dass das Ableben des einen den Tod des andern nach sich zog. Wenn eine Frau unter den auf dem Isthmus von Tehuantepec wohnenden Zapoteken bemerkte, dass ihre Entbindung nahte, so zeichnete sie auf den Boden ihrer Hütte die Bilder verschiedener Thiere, die sie immer wieder hinwegwischte, um sie sofort durch neue zu ersetzen; das Bild des Thieres, welches sie eben bei Eintritt der Geburt fertig hatte, wurde nun des Kindes „Tona" oder sein zweites Selbst genannt. Wenn später das Kind älter wurde, so verpflegte es einen solchen Repräsentanten der betreffenden Thierart, und man machte ihm glauben, dass sein eigenes Leben gewissermassen vom Wohlsein dieses Thieres abhängig sei (H. Bancroft). Das Schenken eines Pferdes bei Kirgisen s. S. 72.

---

10. Opfer.

Auch Opfer bringt man dar als Spende des Dankes für das Geschenk, d. h. den kleinen Ankömmling, zugleich um die guten Gottheiten günstig für den letzteren zu stimmen. Der Pampas-Indianer opfert ein Pferd und verspeist dann dasselbe mit seinen Verwandten, und der Araucaner bringt bei der Namengebung ein ähnliches Pferdeopfer. Der Neger der Goldküste bringt dem Fetisch ein Opfer und glaubt sich hierdurch bei ihm um des Kindes Wohl zu bewerben. Nach Ablauf der sieben Tage des Unreinseins

---

1) A. Schleicher, Volksthüml. a. Sonneberg. S. 145.
2) Rothenbach, Volksthüml. a. d. Kanton Bern. S. 15.

bekleidet sich die Wöchnerin bei den Ewe-Negern an der Sclavenküste in ihre besten Kleider, bringt den Göttern ein Dankopfer, bestehend in einem Huhn, das dem Priester gebracht wird, und macht Besuche bei ihren Freundinnen, die sie in ihrem Wochenbett besucht und unterstützt haben, um ihnen zu danken[1]). Der Kaffer schlachtet als Opfer ein Kalb, welches die Mutter des Kindes verzehrt. Auf Nord-Celebes in Limo lo Palahaâ (Alfuren) werden am Tage der Namengebung Feste gefeiert, wobei für einen Knaben zwei Böcke, für ein Mädchen eine Ziege geschlachtet werden. Nach dem Tode dieser Thiere werden deren Köpfe, das Fell und die Pfoten stets an einem bestimmten Platze begraben. Bei der Geburt eines Kindes der Limbu, welche in Bengalen wohnen, muss der Priester (Phedangko) das Kleine genau untersuchen, ein Huhn oder Zicklein opfern und die Götter um Segen anflehen (Colonel Dalton). Der Korjäke aber ersticht, um für das Kind die Gnade seines bösen Hausgötzen zu erflehen, ein Rennthier, und giebt dann diesem hölzernen Götzen, sowie der Mutter des Kindes vom Fleische des Thieres zu essen. Schon in den ältesten Zeiten brachten die Chinesen bei der Namengebung Opfer dar, welches je nach dem Stande des Vaters eine Kuh, ein Schwein, ein Ferkel oder Schaf sein musste; auch beim Erstgeborenen musste allemal ein grösseres Opferthier dargebracht werden, als bei einem Zweit- oder Drittgeborenen. Ist bei den Miaotse, den Ureinwohnern in der Provinz Canton, die Geburt glücklich von Statten gegangen, so wird durch den Priester den Ahnen ein Huhn geopfert, wie der Missionär Krósczyk berichtet. — Den Juden war durch das mosaische Gesetz (3. Moses 12) vorgeschrieben, dass die Mutter, nachdem die Zeit ihrer „Reinigung" (ihrer Unreinheit) beendet, d. h. beim Knaben vierzig Tage, beim Mädchen achtzig Tage nach der Niederkunft, als Brandopfer ein jährig Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester vor der Stiftshütte darbringen soll. Auch bei den alten Griechen opferte die Wöchnerin am vierzigsten Tage zuerst selbst wieder, allein schon vorher wurde am Tage der Amphidromia, d. h. Aufnahme in die Familie, und am Tage der Namengebung geopfert.

Ebenso regelmässig brachten die alten Römer Opfer am Tage der Namengebung dar; auch setzte die Wöchnerin der Juno acht Tage lang einen Tisch hin und widmete ihr auf demselben ein Mahl, damit die Göttin dem Kinde gnädig sei. Bei Zwillingsgeburten wurde von den alten Römern der Juno ein Schaf mit zwei Lämmern geopfert. Noch heute wird bei den christlichen griechisch-albanesischen Kolonien in Unteritalien von der Mutter im Gefühle der Dankbarkeit ein kirchliches Opfer in der Gestalt von zwei Tauben dargebracht.

Ein Versöhnungsopfer für die bösen Geister ist jedenfalls in Oberägypten das bei der feierlichen Procession am 7. Tage nach der Geburt von der Wehemutter ausgestreute „Bissle," d. i. Weizen, Gerste, Erbsen, Salz, damit die bösen Geister sich daran laben. (Klunzinger.) Ein Opfer bringt

1) Zündel, Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. 5. S. 291.

man in Neugriechenland den Mören dar, in der Absicht, sie zu einem günstigen Spruche zu bewegen; man bewirthet sie deshalb in manchen Gegenden mit Speise und Trank; so pflegt man auf Corfu neben dem Neugeborenen Wein, drei Schnitte Brod, Zuckerwerk und Gold für die Mören hinzusetzen. Bei den Romänen Siebenbürgens wird den beiden Urbitele oder Schicksalsjungfrauen zu Ehren, deren Erscheinen in die achte Nacht nach der Geburt fällt, ein Glas Wasser und ein Fläschchen Olivenöl, zwischen welche ein mit sieben, an der Spitze mit Baumwollkäppchen versehenen Hölzchen bekränzter Teller mit Mehl zu stehen kommt, auf den gedeckten Tisch gestellt.[1])

Dass man Kinder als Opfer darbrachte, war nicht blos eine grausame Sitte der Baalsdiener, der Phönizier u. s. w., die dem ehernen Götzen Baal in seine glühenden Arme zahlreiche Kinder legten; vielmehr fand noch im Mittelalter in Deutschland der Gebrauch statt, bei Grundsteinlegung von Burgen, Stadtmauern, Brücken und Wehren Kinder lebendig einzumauern, um dem Bau Dauer und Glück zu verschaffen. Ueber dieses schreckliche Verfahren haben Grimm, Rochholz, Strackerjan u. A. berichtet. Das „Einmauern" ist, wie Jacob Grimm in seiner „Mythologie" bespricht, auf dem Volksglauben begründet, dass die Erde, welche die Last eines Baues auf sich dulden soll, gleichsam als Preis für dessen Haltbarkeit ihr Opfer verlange. Ursprünglich wurden als solche Opfer lebende Wesen, Thiere und Menschen, dargebracht. Die mildere Sitte einer späteren Zeit liess es bei dem Symbol leerer Särge. Nach Hänselmann[2]) deutet möglicher Weise auf eine Zwischenstufe die Benutzung von Leichen, z. B. der mit Kindergebein angefüllte kleine Sarg, welcher vor Jahren im Fundamente der Kirche zu Barbeke, eines Baues aus dem 15. Jahrhundert, gefunden wurde. Allein noch jetzt gilt allgemein der Satz: „wenn ein Neubau halten soll, so muss er sein Opfer haben." Wuttke gibt an: Als 1841 die Elisabeth-Brücke in Halle gebaut wurde, glaubte das Volk, man bedürfe eines Kindes zum Einmauern; und von der Eisenbahnbrücke im Göltschthal geht die Sage, es sei darin ein Kind eingemauert.

Einige Völker scheinen Dankopfer in Menschenblut darzubringen, indem sich, sei es der Zauber-Doctor, der die Rolle eines Priesters spielt, sei es die Eltern etwas Blut entziehen: Unter den Patagoniern wird bei der Geburt eines Kindes, wenn die Eltern reich sind, d. h. viele Stuten und Hengste und Silberschmuck besitzen, das Ereigniss sofort dem Doctor oder Zauberer des Stammes, sowie dem Cacique und den Verwandten angezeigt. Nachdem der Doctor sich an den Schläfen, am Vorderarme oder am Beine mit Ahlen blutig gestochen hat, giebt er den Befehl zur Errichtung eines Mandilzeltes oder „hübschen Hauses," wie die Indianer es nennen. Es werden Stuten geschlachtet, und dann folgt ein Schmaus und Tanz.[3])

---

1) B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen. S. 213.

2) Hänselmann, die vergrabenen und eingemauerten Thongeschirre des Mittelalters. Westermann's Illustrirte Monatsh. 1877 Jan. S. 403.

3) Musters, unter den Patagoniern. S. 189.

In Tahiti wird das Oroa-Fest als Einweihungsact des Kindes feierlich begangen; die Eltern begeben sich in den Marae (Tempel), verwunden sich unter Gebeten und fangen das Blut auf einem Blatt auf, welches sie als Opfer auf den Altar legen. (Mörenhout.)

11. Austheilung von Nahrung.

Als Opfer, die man zum Besten des Kindes darbringt, ist wohl auch das Austheilen von Nahrung an das Volk zu betrachten. Schon bei den rohen Bewohnern des Marianen-Archipels findet man die Sitte, dass Reis und Fisch unter die bei der Entbindung beschäftigten Personen vertheilt und dass auf den Weg, den der Vater des Kindes betritt, als Zeichen der Achtung gestossener Reis gestreut wird. Auch in Südindien streut man ungekochten Reis auf den Boden, auf den der Vater den Namen des Kindes schreibt. An die Kinder im Dorfe wird bei den Badagas, einem indischen Volksstamme im Nilgiri-Gebirge, am Tage der Namengebung (20.—30 Tage) gedörrter Reis und Gebäck ausgetheilt[1]). Vielleicht ist auch dies als „Opfer" zu betrachten. Mehr noch gehört hierher die persische Sitte, den Armen ein Schaf zum Besten zu geben, das Ausstreuen von Körner-Früchten in Aegypten, das Auswerfen von gerösteten Erbsen unter die Kinder auf die Strasse in den griechischen Kolonien Siciliens, das Austheilen von Brod bei den Slaven in Krain, sowie in Thüringen. Das Darbringen von Garn und Wachslicht in Schwaben ist wohl auch ein Opfer aus alter Zeit. Eine sinnige Opfergabe bringt in der Türkei der Vater, wenn seine Frau in Kindesnöthen ist; er begibt sich in die öffentliche Schule, macht dem Schulmeister ein Geschenk und bittet ihn, den Schülern Urlaub oder Verzeihung für ihre Fehler zu geben; oder er kauft einen Vogel und schenkt demselben die Freiheit.

Geschenk-Austheilung unter Kinder besorgt bei den griechisch-albanesischen Kolonisten in Italien die Hebamme durch Ausstreuen gerösteter Erbsen vor der Thür; man fragt daher: „Wann gibt's Erbsen?" für „Kommt die Frau bald nieder?"

12. Das Horoskop.

Besorgte Eltern bleiben nicht dabei stehen, dem Kinde Heil durch Opfer, Segenssprüche u. s. w. zu erflehen, sondern sie wünschen auch das künftige Schicksal des Kleinen kennen zu lernen. Da schliesst sich dann dem Pflanzen von Bäumen die in Amboina auf den Molukken herrschende Sitte an, dass die Mutter eine Kokos-Palme setzt und aus der Zahl der Knoten, die die-

[1]) Jagor in Verhandl. der Berliner Gesellsch. für Anthrop. 1876. S. 199.

selbe ansetzt, das Alter ihres Kindes zu erfahren sucht. Andere Völker befragen die Sterne und stellen das Horoskop. Dies thun insbesondere viele Völkerschaften Asiens.

Bei den Chaldäern entwickelte sich die schauende Zauberkunst (Mantik) vorzugsweise als Sterndeuterei; ihren Zauberern sagten die Sterne als Dolmetscher (ερμηνεῖς) nicht blos Stürme und Erdbeben, sondern auch die Schicksale der Menschen voraus[1]. Während an diesen Punkten Asiens die Ausbildung der Sterndeuterei und der Schicksalsdeutung vor sich ging und zur Verbreitung dieser Künste nach Westen hin Veranlassung gab, während hier vielleicht das alte Kulturvolk der Akkadier zuerst die Mantik pflegte, war in Asien noch ein anderes Volk, die Inder, auf diesem Gebiete thätig. In Indien erhielt sich noch ein guter Theil solcher abergläubischen Kunst lebendig. Ist bei den Hindu ein Sohn im Hause geboren, so wird der Hauspriester geholt, der dem Kinde ein Janam-Patri oder Horoskop aufsetzt, das gewöhnlich sorgfältig aufbewahrt wird. Am Tage der Namengebung wird in der Militärkaste der Nayer zu Malabar das Kind von den Frauen gebadet und geschmückt und dem Vater oder, falls dieser nicht anwesend oder bereits durch einen neuen Gatten ersetzt ist, dem Mutterbruder gereicht. Ein Sterndeuter drückt ihm die Tica-Marke (das Kastenzeichen) auf die Stirn und bestimmt aus seinen Büchern den Augenblick, in welchem dem Kinde der „erste Reis" gereicht werden muss, sowie auch den Buchstaben, mit welchem sein Name beginnen soll, danach wählt der Mutterbruder (oder der Vater) den Namen. Der Sterndeuter händigt der Mutter das Heroskop des Kindes ein. (Jagor.) Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge gilt nur ein am Vollmond, Neumond, oder am 3. Tage nach Vollmond geborenes Kind für glücklich, es dürfen nur am Donnerstag oder Samstag geborene Kinder die Ceremonie am Erntefeste vollziehen.[2])

Der Tag, an welchem in Ost-Turkestan das Kind seinen Namen erhält, wird zum Festtage, wobei der mitwirkende Astrolog die Zeichen deutet.[3])

Der Glaube an die Macht der Sterne über das Leben verbreitete sich wohl schon früh bei den alten Arabern, von welchen die Culturvölker Europa's im Mittelalter die Sterndeuterei erlernten. Allein noch früher hatten die alten Griechen und Römer ihre Sterndeutung bei der Geburt; die alten Griechen nahmen *Γενέθλιοι θεοί*, die alten Römer Dii Genethliaci als Schutzgötter der Kinder an; die Aufgabe derselben war Deutung der Sternzeichen des Geburtstags; auch wurden sie Horoscopi[4]) genannt. Einen fruchtbaren Boden fand die Sterndeuterei während des Mittelalters im Abendlande. Hier basirte sie auf dem System des Ptolemäus. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert war die Meinung ganz allgemein verbreitet, dass die Stellung der Sterne das Geschick der Menschen entscheidet. Selbst Melanchthon

1) Lenormant, Les sciences occultes en Asie; la Magie chez les Chaldéens et les origines accadiennes. Paris 1874; Deutsch: Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878.
2) Jagor im Bericht der Anthrop. Gesellsch. zu Berlin 1878.
3) E. Schlagintweit, Globus 1877. 17. S. 265.
4) Persius Satir. VI. — Pouqueville, Gemälde von Griechenland. Frankf. 1837. Taf. 86.

war als zuverlässiger Nativitätssteller bekannt, Nostradamus stand als solcher im Ansehen und sogar ein Astronom wie Keppler konnte die Astrologie nicht entbehren. Als man jedoch nach der Entdeckung von Amerika das merkwürdige Volk der alten Mexikaner kennen lernte, entdeckte man auch bei ihnen die Kunst, aus der Stellung der Sterne bei der Geburt das Schicksal voraus zu bestimmen. Nachdem bei den alten Mexikanern die Wöchnerin wieder aufgestanden war, kam einer der Horoskopisten, die eine sehr geachtete Berufsklasse bildeten. Er stellte die Nativität, nachdem man ihm genau die Stunde der Geburt angegeben hatte. Aus einem Buche ersah er, unter welchem Himmelszeichen dieselbe stattgefunden. War das Kind um Mitternacht geboren, so combinirte er die Zeichen des abgelaufenen und des angebrochenen Tages. Er verglich das Zeichen des Geburtstages mit den anderen Zeichen und den Hauptzeichen der Gruppe und verkündete, falls die Aspecten günstig waren, ein glückliches Leben. Waren sie ungünstig, fielen sie auch am fünften Tage nach der Geburt, an welchem das Kind zum zweitenmale gebadet wurde, nicht nach Wunsch aus, so wurde für diese Feierlichkeit ein anderer Tag gewählt.

Gleich nach der Geburt eines Kindes drängt sich in China den Eltern die Frage auf: Wird es glücklich oder unglücklich sein? Um Gewissheit darüber zu erlangen, wendet sich der Vater an einen Astrologen. Er theilt ihm den Namen der Provinz, der Präfectur, des Districts, die Stadt, die Strasse, die Lage des Hauses, den Namen und Vornamen des Vaters, die Verhältnisse der Familie, in der das Kind geboren ist, mit und bittet ihn um baldige Antwort. Nach einer kurzen Einleitung lautet der Brief etwa folgendermaassen: „Die Menschen verdanken ihr Leben dem Himmel. Dieser hat das Schicksal Aller bestimmt, sie mögen reich oder arm sein. Am neunten Tage dieses Monats ist mir ein Hündchen (Sohn) geboren worden, und es war mir, als sei ich aus dem Traume von einem Bären erwacht. Da ich jedoch nicht weiss, ob die Zeit seiner Geburt eine glückliche war, ob er langes Leben geniessen oder eines frühzeitigen Todes sterben wird, so ersuche ich Sie, die fünf Elemente sorgfältig zu prüfen und die acht Zeichen (zwei für das Jahr, zwei für den Monat, zwei für den Tag und zwei für die Stunde der Geburt) zu erklären und zu sehen, ob ihre gegenseitige Erzeugung und Zerstörung mit den Gesetzen der Natur übereinstimmt, ob sie Unglück anzeigen; ob er der Hülfe der Götter bedarf; ob ein Mangel im Schicksalsbilde (Horoskop) ist, welcher ersetzt werden muss. Dieses Alles müssen Sie uns genau angeben, damit wir wissen, wie wir dem Glücke folgen, Unglück vermeiden oder abwenden, und Fluch in Segen verwandeln können, damit nicht nur das Kind glücklich sei, sondern die ganze Familie Ihr Verdienst preise. Ehrfurchtsvoll unterbreite ich Ihnen die acht Zeichen und hoffe, Sie werden uns mit einer Erklärung derselben beehren. Geschrieben im 2. Jahre Tungschi's, am 10. Tage des 9. Monats."

Die fünf Elemente sind: Wasser, Feuer, Holz, Metall und Erde. Die Zeichen, welche für Jahre, Monate, Tage und Stunden gebraucht werden,

beziehen sich auf die fünf Elemente, deren gegenseitige Erzeugung und Zerstörung folgendermaassen ausgedrückt wird: Metall erzeugt Wasser, Wasser erzeugt Holz, Holz erzeugt Feuer, Feuer erzeugt Erde, Erde erzeugt Metall, Metall zerstört Holz, Holz zerstört Erde; Erde zerstört Wasser, Wasser zerstört Feuer, Feuer zerstört Metall. (Das Wort, welches hier durch „zerstören" übersetzt ist, heisst richtiger: besiegen, überwinden.)

Enthält nun das Schicksalsbild zu viel von einem Elemente, wie Wasser, Feuer oder Metall, so würde dieses Ueberwiegende des Einen alles Glück zerstören, welches dem Kinde aus den anderen Elementen erwachsen könnte. Es muss dann ein Name gewählt werden, welcher aus Zeichen besteht, die das Fehlende im Schicksalsbilde ersetzen und das Gleichgewicht der sich gegenseitig erzeugenden und sich bekämpfenden Elemente herstellen. Ausserdem können noch gewisse Conjunctionen der Jahres- und Tageszeiten sechs Verletzungen und drei Strafen (d. h. Krankheiten) herbeiführen. Kommen nun im Horoskope solche vor, so müssen auch diese unschädlich gemacht werden. Das erfordert wieder einen kundigen Mann, der mit Gott und der Welt vertraut ist, mithin jedem Unglück vorbeugen kann.

Das Erste, was den Eltern nach dieser ernsten Angelegenheit obliegt, ist den Göttern für den Segen eines Kindes zu danken und zu erfahren, woher der neue Ankömmling kommt, ob er Glück oder Unglück bringt. War der erste Act vorwaltend das Werk eines Tauisten, so wendet die Familie sich jetzt an einen Buddhisten, um das Weitere zu erfahren.[1])

Von dem Brauche der Chinesen im 13. Jahrhundert berichtet Marco Polo, insbesondere von der Sitte in der ungemein grossen chinesischen Stadt, welche er Quinsai nennt, und welche jedenfalls mit der Stadt Hangtscheu-fu im Kreise Tsche-kiang identisch ist. Er sagt: „Es ist bei dem Volke zu Quinsai der Brauch, dass die Eltern bei der Geburt eines Kindes sogleich den Tag, die Stunde und die Minute aufzeichnen, wo die Entbindung stattfand. Dann fragen sie den Astrologen, unter welchem Himmelszeichen das Kind geboren ist, und die Antwort wird ebenfalls sehr sorgfältig aufgeschrieben. Wenn es nun zum Manne geworden ist und ein kaufmännisches Geschäft, oder eine Reise unternehmen oder einen Heirathsantrag abschliessen will, so wird jenes Zeugniss zu dem Astrologen gebracht, der es wohl prüft und nun gewisse orakelhafte Worte sagt, auf welche diese Leute grosses Vertrauen setzen.[2])"

Bei den Mongolen muss der Mensch nach seiner Geburt dem Gebrauche, genannt „Milangor", unterworfen werden, welcher nöthig ist, um dereinst in die ruhevolle Wohnung des Nirwan zu gelangen. Am dritten Tage nach der Geburt werden die Verwandten nebst einem Lama eingeladen. Nachdem die Priester die Gebete gelesen, öffnet der Lama das Buch Djurhein-litje und bestimmt nach ihm die Relationen der Geburt: 1) die achtartigen Elemente, welche im Rapport mit den Elementargeistern stehen,

---

1) W. Lobscheid, Ethnogr. Miscellen. Berlin 1876.
2) Die Reisen des Venez. Marco Polo, deutsch v. Bürck. Leipzig 1845. S. 474.

2) die neunfarbigen Zeichen, welche als Symbole verschiedener Gegenstände der geistigen Welt dienen und so fort, bis zuletzt die hauptsächlichsten Gestirne, die auf des Menschen Schicksal Einfluss äussern. Der Priester verkündet sodann nach Berechnung dieser Combinationen, dass nach den nie trügenden Anzeigen des Djurhein-litje die Geburt der Kindes stattfand: „Im Elemente des Feuers unter dem rothen Zeichen im Jahre des Tigers, im Monate des Schafes, am Tage des Ebers, in der Stunde des Drachen, in der vierzigsten Abtheilung des vierundzwanzigstündigen Tages unter dem Einflusse des neunten Sternes; und deshalb wird dem Geborenen der Name Dzemberel gegeben." Auf diese mündliche Erklärung basirt sich das schriftliche Document als Geburtsschein, der für die Handlungen des Lebens maassgebend ist. Das Kind wird dann mit dem Arshan gewaschen und der Priester spricht unter Gebeten die Anrufungen nach dem Buche der fünf Schutzgötter (Bastian).

Auf Ceylon war, wie auch anderwärts in Indien, vor dem englischen Einflusse das Schicksal des Neugebornen ganz in die Hände des Sterndeuters gegeben. Erklärte derselbe, dass der Tag der Geburt ein unglücklicher, dass das Kind unter ungünstigen Auspicien geboren sei, so wurde es ohne Weiteres getödtet[1]). Prophezeiet bei den Khonds das Horoskop, welches bei ihnen durch einen Uriya vermittels eines in ein Palmblatt-Manuscript geworfenen Griffels gestellt wird, dem Kinde Böses, so wird dieses in einen neuen Topf gesteckt, nach der Himmelsrichtung, von welcher her ihm das Unglück zugestossen sein würde, getragen und alsdann begraben, über der Grube aber ein Huhn geopfert (Dalton).

Wenn das Unglück, welches die Geburt verkündet, noch abgewendet werden kann, so wird bei einigen Völkern auch wohl das Leben des Kindes geschont. Die Kamtschadalen wenden in diesem Falle gewisse Beschwörungen an (Kraschenninikow); die Araber in Zanzibar lassen das Kind unter Koransprüchen durch Nicken des Kopfes schwören, dass es der Familie nichts Böses thun wolle.

Von der complicirten Astrologie ist in unserem deutschen Volke aus dem Mittelalter, wo sich noch alle Grossen und Vornehmen für ihre Kinder das Horoskop anfertigen liessen, nicht wenig[2]) übrig geblieben. Noch immer gibt man in manchen Gegenden viel auf den Stern, unter dem ein Kind geboren wird, z. B. im Frankenwald, in dem sächsischen Erzgebirg, wie in der Schweiz. Im Vogtlande wird der Tag der Geburt nach dem Kalenderzeichen als gut oder schlecht beurtheilt; die Fische sind ein gutes, die Krebse ein schlechtes Zeichen und bedeuten Unglück. Es kommt in Thüringen (Gegend von Sonneberg im Meiningen'schen) viel darauf an, in welchem Ka-

---

1) Allg. Historie der Reisen. Bd. VI. S. 306. J. Olivier in Friedberg's Journal Bd. LXXVIII. S. 158. Baseler Missionsmagazin 1840. Heft 3. S. 124.

2) A. Wuttke hat in seinem Buche „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart" (Berlin 1869) S. 84 Manches aufgesammelt. Indem wir hierauf verweisen, geben wir in Folgendem Mehreres, das er noch nicht erwähnt.

lender- oder Himmelszeichen ein Kind geboren wird; doch giebt man jetzt nicht mehr so viel auf den Kalender als früher und daher ist auch die Bedeutung der einzelnen Zeichen und ihre Stufenfolge vom günstigsten bis zum ungünstigsten nicht mehr vollständig zu ermitteln. Zwilling und Widder gelten als entschieden gut. Kindern, die im Zeichen des Krebses geboren worden, geht Alles hinter sich; Scorpion ist ebenfalls ein garstiges, giftiges Zeichen; die in der Waage geborenen Kinder stehen immer auf der Waage und kommen selten davon; die im Wassermann gebornen ertrinken nicht; die im Stier werden Dickköpfe und halsstarrig; die im Schützen Soldaten.[1])

Von mehr oder weniger guter Vorbedeutung erscheint es im steierischen Oberlande den Leuten, ob ein Kind bei auf- oder abnehmendem Monde, oder bei anderen Kalenderzeichen geboren ist, wie Rosegger erfuhr; namentlich günstig ist daselbst der sogenannte „neue Sonntag," d. i. der Sonntag, an dem Neumond ist; Viele halten den „vollen Montag" jedoch für besser. Schäfchen am Himmel in der Geburtsstunde bedeuten in der Schweiz Glück; auch meint man dort: Ein Kind, das in der Mitternachtsstunde geboren ist, wird ein Frühaufsteher.

Wird das Kind zu Ostern geboren, so meinen die Serben, dass ihm der Vater und die Mutter sterbe (Petrowitsch).

So gibt es überall gute und schlimme Geburtstage. Man sagt in Masuren: Sonntagsgeborene Kinder sind befähigt, Geister zu sehen, Dienstagsgeborene haben Neigung zur Spitzbüberei, Sonnabendsgeborene zur Heuchelei und Lüsternheit, Freitagsgeborene ebenso wie Sonntagsgeborene. Ein am Charfreitag geborenes Kind wird, wie man in Mähren glaubt, sich einst hängen. In Frankreich gilt der Freitag im Allgemeinen für einen ungünstigen Geburtstag; auch der zweite November, der Allerseelentag. Die grösste Verbreitung hat der Aberglaube, dass Sonntagskinder Geister sehen (Mecklenburg u. s. w.); in Oesterreichisch-Schlesien heisst es: Sonntagskinder sehen in der Nacht, was um sie her die Geister treiben; in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands hält man für Geisterbanner diejenigen Leute, die Sonntags Nachts von 11—12 Uhr geboren sind. In Oldenburg heisst's im Volke: Sonntagskinder haben ähnliche Eigenschaften, wie die neugeborenen, d. h. aus dem Leibe der Mutter geschnittenen, d. h. sie haben vorzugsweise Glück und erwerben leicht Schätze. In Ostpreussen hält man für nützlich, dass die am Sonntage geborenen Kinder auch an einem Sonntage getauft werden, denn sie werden dann nicht mit dem zweiten Gesichte behaftet (d. h. sehen nicht den Tod, wenn er die Menschen abholt). Dagegen darf nach der in Königsberg und ganz allgemein in Mecklenburg herrschenden Meinung ein am Donnerstag geborenes Kind nicht am Sonntage getauft werde, sonst würde es „Geister sehen," d. h. bald sterben. In Böhmen heisst es: Ein am ersten Sonntag nach Neujahr geborenes Kind („Neusonntagskind") sieht Geister, und ein am Freitag geborenes erhängt sich später oder stirbt eines gewaltsamen Todes.

---

1) A. Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. Weimar 1858. S. 144.

Sehr allgemein, auch im Siebenbürger Sachsenlande, ist der Spruch verbreitet: Sonntagskinder gelten für Glückskinder, Freitagskinder für Unglückskinder. In Deutsch-Kreuz in Siebenbürgen heisst's auch: Samstagskinder gelten für Schmutzkinder, Mittwochskinder für „Schlabberkinder“ (vielredende); in Rosenau (Siebenbürgen) galten in der Nacht geborene Kinder als schläfrige, am Tage geborene als muntere; und wer in einer stürmischen Nacht geboren wurde, dem prophezeite man ein tragisches Ende. In Scharoseln bei Fogarasch sagt man: Kinder, welche zwischen Ostern und Pfingsten geboren werden, sind Glückskinder. In Schässburg hält man für ausgemacht bei Vollmond werden schöne und gesunde Kinder, bei abnehmendem Lichte kränkliche und schwächliche geboren. Die Tagesstunde, in der die Kinder geboren werden, kann nach dem herrschenden Aberglauben eine verhängnissvolle sein; so heisst es im Siebenbürger Sachsenlande: Das zwischen 11 und 12 Uhr (bei Nacht oder Tag) geborene Kind ist ein Unglückskind (stirbt bald).[1])

Man begreift nicht, in welcher Weise manche abergläubische Meinungen entstanden sein mögen; bisweilen hat vielleicht ein Scherzwort ursprünglich Veranlassung gegeben, und bei allmäliger Weiterverbreitung hat die Bevölkerung den Spruch ernst genommen; nur so kann ich mir Sprüche deuten, wie den in der deutschen Schweiz cursirenden: Im Zeichen des Schützen Geborene werden „schützig,“ d. h. sie werden nie den Kopf einrennen; im Zeichen der Jungfrau Geborene bekommen leicht Läuse.

Viertes Kapitel.

Gefahren, die dem Kinde und der Mutter drohen.

Die helle Freude, die mit der Ankunft des Kindes in das Haus einzog, umdüstert sich oft in kürzester Zeit; der geringste unvorhergesehene Zufall kann sofort die äussersten Besorgnisse für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind hervorrufen. Jeder weiss in solchen Fällen, wo die Familie zwischen Freude und Angst steht, etwas neues Gefahrdrohendes hinzuzuerzählen. Da kommen denn immer wieder dieselben alten Volks-Traditionen zum Vorschein die wohl erst dann ganz verschwinden werden, wenn die Phantasie des Volkes kein Bedürfniss nach Mythe und Aberglaube äusserst. Gleiche Ursachen und gleiche Angstgefühle regen die Phantasie zu gleichen oder ähnlichen Vorstellungen an; deshalb treffen wir auch auf diesem Gebiete bei zahlreichen Völkern einen Ideen-Kreis, dessen grosse Verbreitung und Gemeinsamkeit wahrhaft überraschend sind.

1) Jos. Hillner im Schässburger Gymn.-Progr. 1877. S. 26.

1. Der Tod des Kindes.

Wer sich gewöhnt hat, den Tod eines geliebten Kindes als eines der schmerzlichsten Ereignisse für die Angehörigen zu betrachten, ist nur dann im Stande, die verschiedene Auffassung eines solchen Vorkommnisses unter den Völkern zu verstehen, wenn er die herrschenden Anschauungen über Leben und Sterben würdigt und insbesondere erstens die Werthschätzung des Kindeslebens an sich, zweitens die — bisweilen durch Mythologisches beeinflusste Meinung über den Verbleib der Kinderseele kennt. Darnach richtet sich immer die Gröfse des Eindrucks auf das Gefühl der Eltern: die Apathie, die wir bei dem Einen bemerken, die Bekümmerniss oder tiefe Erschütterung, welche das Herz Anderer erfasst. Die grössten Gegensätze kommen da zum Vorschein; sie lassen sich nur durch genaue culturhistorische Betrachtung erklären. Wir werden in einem späteren Capitel über den „Kindesmord“ zeigen, mit welcher Gleichgültigkeit der Tod des Neugeborenen ungemein häufig bei vielen rohen Völkern herbeigeführt wird. Es gab sogar auch Völker, die das Sterben des Kindes als frohes Ereigniss begrüssten. Dass die Thracier die Geburt eines Kindes beweinten, sich über dessen Tod freuten, bezeugen Herodot (Lib. III.) und Valerius Maximus (Lib. II. c. 1). Wenn selbst bei uns, einem hochgebildeten Volke, die Bewohner gewisser Gegenden fast unberührt von dem Verluste eines Kindes erscheinen, indem sogar die Eltern des dahingeschiedenen Sprösslings demselben kaum eine Thräne nachweinen, so mögen da Verhältnisse bestehen, die das berühmte „Gemüth“ der Deutschen in unerfreulicher Weise gleichsam verhärteten. Wenn dagegen bei rohen und halbrohen Völkerschaften sich der Schmerz an der Kindesleiche wehmüthig in elegischen Gesängen ausspricht, so können wir letztere nur als die natürlichen Aeusserungen eines reinen, richtig geleiteten Gefühls bezeichnen.

Wir werden im nächsten Capitel, welches die Frage erörtert: Wohin kommen in der Anschauung der Völker die Seelen der verstorbenen Kinder? zur Genüge darthun, dass die durch Mythe und Religion gewonnene Anschauung, der „Seele“ der verstorbenen Kleinen gehe es im Jenseits wohl, eine bis zur äussersten Beruhigung und bis zum Indifferentismus führende Tröstung herbeiführt.

Falsche Auffassung christlicher Lehrsätze, die den unschuldigen Seelen den Himmel offen erklären, hat in Verbindung mit dem drückenden Einflusse der Armuth die Veranlassung gegeben, dass innerhalb einer ungebildeten Bevölkerung sich die Beschwichtigung des Schmerzes bis zur Gefühllosigkeit steigerte. Dies gilt sowohl von einem Theil der Naturvölker (z. B. den Einwohnern Mexiko's und der argentinischen Republik, die sich äusserlich als „Christen“ bezeichnen, d. h. wenig Verständniss für das wahre Christenthum haben), als auch von einem Theil unserer deutschen Volksstämme (in Bayern u. s. w.), die sich bei ihrer armseligen Lebensweise gewöhnt haben,

in einer grösseren Menge von Kindern nur eine irdische Last für die Familie zu erblicken, von der sie der Himmel befreit, indem er ein „Engelchen“ wieder zu sich nimmt. Sympathischer muthen uns dagegen gewiss jene naiven Aeusserungen herben Schmerzes an, die sich bei einer Reihe von minder civilisirten Völkern in Klageliedern ausspricht. Diese Lieder, sowie die bei Kindesleichen hier und da gebräuchlichen Bestattungsformen haben für uns als Merkmale echter und rechter Trauer und Wehmuth etwas wahrhaft Versöhnendes und Tröstliches gegenüber der bezeichneten stumpfen Indolenz.

Die Indianerin des Mosquitolandes (Nicaragua in Mittelamerika) singt beim Tode ihres Kindes:

Lied auf den Tod eines Kindes.

„Liebes Kind, ich gehe weit weg von dir!
Wann werden wir uns wiedersehen und am Ufer zusammengehen? —
Ich fühle den Gruss der süssen Seeluft auf meiner Wange.
Ich höre das ferne Rollen des traurigen Donners.
Ich sehe den zuckenden Blitz auf dem Bergesgipfel,
Der Alles erleuchtet; aber du bist nicht bei mir. —
Mein Herz ist betrübt und voll Sorge.
Lebe wohl, liebes Kind, ohne dich bin ich trostlos.“

Auch gegen fremde, nicht blos gegen die eigenen Kinder äussern die Indianerfrauen liebevolle Gesinnung, die sich in schmerzlichen Lauten nach dem Tode des Lieblings kund giebt. Einst begrub ein alter Ansiedler in Californien, der eine Indianerin geheirathet hatte, sein kleines Töchterchen. Als er die Leiche in die Gruft bettete, sprang eine alte Indianerin, welche das Kind sehr geliebt hatte, in's Grab, beugte sich über dasselbe und rief ihm unter Thränen in's Ohr:

„Mein armer Liebling, leb' wohl! Ach du hast einen weiten Weg vor dir zum Geisterland und musst allein gehen; Niemand von uns kann dich begleiten. Höre genau zu, was ich dir sage, und glaube sicher, ich rede die Wahrheit. Im Geisterland giebt's zwei Wege. Einer ist der Rosenpfad, der zu dem Land im Westen führt, weit über dem grossen Wasser; dort findest du deine Mutter. Der andere ist mit Dornen und Disteln besetzt und führt in's dunkle Land, das voller Schlangen ist. Hier würdest du ewig wandern und nie zur Ruhe kommen. Geh' den Rosenpfad, Kleine, hörst du, der leitet dich zu dem schönen goldigen Land im Westen, wo ewiger Morgen herrscht. Mag der grosse Karaya (Führer der Abgeschiedenen) dir helfen, dass du an's Ziel kommst, denn deine kleinen Füsse müssen allein wandern. Leb' wohl, Liebling.“ [1])

Die Zärtlichkeit, mit welcher die „wilde“ Mutter noch an der Leiche ihres verstorbenen Kindes hängt, hat in der That viel Rührendes, sie will den entseelten Körper nicht von sich lassen. In Australien gehen die eingeborenen Mütter so weit, dass wenn ein Kind stirbt, sie nicht selten 10—12 Monate lang die Leiche in dem Sacke, auf dem sie schlafen, mit herumtragen, bis nur noch die Knochen übrig sind, die sie bisweilen wieder zu einem Ganzen

1) Nach Powers „Tribes of California“ Elcho in Westermann's Illustr. Monatsh. 1881 Nr. 298 S. 512.

zusammenstellen und endlich verbrennen und vergraben (Stokes, Bennet, Eyre). Niemand wird ohne grosse Theilnahme die Schilderung des Capitän Musters, der längere Zeit unter den Patagoniern lebte, über das Benehmen dieser auf den weiten Gefilden Südamerikas umherwandernden Indianermütter lesen, wenn eines ihrer Kinder stirbt. Sie sind auf den langdauernden, beschwerlichen Zügen in den Steppen des Landes kaum im Stande, ihren Sprösslingen die nöthigste Pflege angedeihen zu lassen; sie selbst leiden oft grosse Noth und können ihr Kleines kaum schützen, wenn auf der weiten Reise eine tödtliche Epidemie unter der Kinderwelt ausbricht. Mit herzbrechendem Wehklagen geben sie ihre Trauer über den herben Verlust eines lieben Kindes kund und Alles, was dem Dahingeschiedenen lieb und werth war, was ihm gehörte, selbst das Pferd, auf dem das Kind ritt und das schon als sein Eigenthum galt, wird geopfert, dem Untergange geweiht. — Auch bei anderen rohen Völkern z. B. den Melanesiern macht sich das Gefühl tiefer Trauer geltend. Die Mota-Mütter (Volksstamm Neu-Guinea's) sind sehr liebevoll gegen ihre Kinder: sie behandeln dieselben mit grosser Güte und ihr heftiger Schmerz über den Verlust ihrer Lieblinge macht sich in lauten Klagen, sogar in Verstümmelung ihres eigenen Gesichts kund. Kindermord ist bei ihnen unerhört.[1])

Die alten Gräber unserer Vorfahren in Europa bezeugen gleichfalls, wie man dem Kinde sein Lieblings-Spielzeug gewissermassen in's Jenseits mitgeben wollte; Kinderklappern, Thonpfeifchen und ähnlicher Tand fand sich da neben den Kinderleichen gar nicht selten.

In den griechischen Colonien Apuliens und Calabriens sind aus alter Zeit her Todtenklagen gebräuchlich. Beim Tode eines Kindes lautet ein „Gespräch zwischen der Mutter und dem todten Kinde:“

„Ich möchte wissen, Sohn mein, mit wem Du Mittag hältst. „Hier fand ich meinen Vater und er nahm mich an der Hand. Und wie viel Andere fand ich noch! Und gross war die Gesellschaft: und Alle frugen nach ihren Häusern und die Mütter nach ihren Kindern!“ —

Ich werde Dich erwarten, ich, o mein Sohn; ich werde Dich erwarten bis um drei: wenn ich sehe, dass Du nicht kommst, dreh ich Hof und Garten um und um.

Ich werde Dich erwarten, ich, o mein Sohn, ich werde Dich erwarten bis um fünf: wenn ich sehe, dass Du nicht kommst, setze ich alle Verwandte in Bewegung.

Ich werde Dich erwarten, o mein Sohn, ich werde Dich erwarten bis um neun: wenn ich sehe, dass Du nicht kommst, werde ich schwarz werden wie Russ.

Ich werde Dich erwarten, ich, o mein Sohn, ich werde Dich erwarten vierzig Tage lang: wenn ich sehe, dass Du nicht kommst, werde ich alle Hoffnung verlieren.

---

1) Die Natur. 1879. S. 289.

Ich werde Dich erwarten, ich, o mein Sohn, ich werde Dich erwarten ein Jahr lang: wenn ich sehe, dass Du nicht kommst, werde ich vor grossem Schmerz sterben[1]."

Gar nicht selten sind es freilich nur „Klageweiber," die in volksthümlicher Weise die lauten Schmerzens-Ausdrücke übernehmen. Aber so ohrenzerreissend bei einigen Völkern die conventionell ausgestossenen Töne dieser Frauen sind, so weich und schön ist wiederum anderwärts ihr tief empfundenes Klagelied:

In Sicilien werden bei der Leiche eines Verstorbenen von den Reputatricis Klagelieder gesungen. In Ucria wurde nach Freiherr von Reinsberg-Düringsfeld[2]) von zwölf Klageweibern beim Tode eines Knäbleins gesungen:

Paulineddu meines Herzens,
Seelchen mein, du mein Paulino,
Wenn der Tata dein das wüsste,
Alle Blumen würd' er pflücken
Paulineddu meiner Seele!

Kindern wird daselbst auch mit Musik das Geleit zum Grabe gegeben.

Aus Finnland hat Dr. Will. Fischer[3]) folgendes Wiegenlied eines verzweifelnden, brechenden Mutterherzens mitgebracht:

Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
In der schwarzen Wiege;
Niedrig, dunkel ist die Stube,
Schlaf, schlaf!
Mutters Hand ist schwarz und schwielig,
Schlaf, schlaf!
Schlummere, schlummere, bleiches Kind,
In der schwarzen Wiege.

Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
Die grüne Wiese wartet!
Gras, das ist so grün und weich,
Schlaf, schlaf!
Kind, das ist so trüb' und bleich,
Schlaf, schlaf!
Schlummere, schlummere, bleiches Kind,
Die grüne Wiese wartet!

Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
Schlaf in Todes Armen!
Bald dich Mana's Jungfrauen wecken,
Schlaf, schlaf!
Juoni's Kinder die Hand dir reichen,
Schlaf, schlaf!
Schlummere, schlummere, bleiches Kind,
Schlaf in Todes Armen!

Schlaf, schlaf, mein bleiches Kind,
Bei Tuoni ist es besser!
Bess're Wiegen, bess'rer Garten,
Schlaf, schlaf!
Bess're Mütter dich dort warten,
Schlaf, schlaf!
Bei Tuoni ist es besser.

1) Ida v. Düringsfeld und Freih. v. Reinsberg-Düringsfeld, Forzino. Leipzig 1877. S. 81.
2) Daselbst, S. 67.
3) In der Zeitschr. „Aus allen Welttheilen." 1877. IX. S. 75.

Wie das traurige Ereigniss dagegen in einzelnen Gauen Deutschlands mit selbsttröstender Ueberlegung aufgefasst wird, bespricht das nächste Capitel. Man sucht den Schmerz zu beschwichtigen oder nicht laut werden zu lassen wie wir hier nur an ein paar Beispielen zeigen: Wie in einer bäuerischen Familie Westfalens der Tod des Kindes aufgenommen wird, schildert mit localen Farbentönen H. Hartmann [1]):

„Nun ist er todt! Die Grossmutter hatte es gleich gesagt, dass er nicht gross werden würde, weil er zu klug war. Der Vater hatte schon so weit gehende Pläne in Bezug auf ihn gefasst. Es wuchs ihm mit dem Sohne erst ein kleiner, dann ein grosser Knecht zu, mit dem und für den er arbeiten wollte; und nun ist er todt. Der Grossvater weiss sich nirgends mehr zu beschäftigen, da die Wiege jetzt leer ist, und die Grossmutter trinkt ihren Kaffee wieder allein. Und die Mutter? „Gott hat es gegeben, Gott hat es genommen," trösten die Nachbarinnen die Weinende. „Aber man kann sie (die Kinder) doch nicht gut missen," entringt sich fast als eine Entschuldigung der zusammengekrampften Brust. — Nach der Beerdigung des kleinen Lieblings geht ein Jeder wieder an seine gewohnte Arbeit." —

Mit der Kinder Begräbniss geht es im Lechrain (nach v. Leoprechting) ziemlich stille zu. Liegt das Kind in letzten Zügen, so brennt man eine geweihte Kerze, doch im Augenblick des Todes löscht man dieselbe aus und zündet eine gewöhnliche Oellampe an. Das Grab macht der Messner; dem Begräbniss wohnen blos die Eltern, oder wenn gleich nach der Geburt der Vater und die Hebamme bei. Der Vater trägt den kleinen Sarg wohl gleich selbst unterm Arm auf den Friedhof. Auf das Grab stellt man ein Krönl von Buchsbaum oder Sinngrün und ein kleines schwarzes Kreuz.

In der Oberpfalz werden die Kinderleichen von einem Jüngling oder einer Jungfrau festlich gekleidet im Sarge unter dem Arme auf den Friedhof getragen, wobei das Särglein ein Ueberthan aus Haman, mit Engelchen bemalt, deckt (Falkenstein), oder es tragen den Sarg zwei Männer, nie wird er gefahren; ganz kleine Kinder kommen in keinen Sarg, sondern in eine Schachtel [2]).

Höchst sonderbar ist die Sitte der Chinesen, dass sie die verstorbenen Kinder verheirathen. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die im gleichen Alter aus dem Leben geschieden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern sechs oder sieben Jahre nach dem Tode, seine Manen mit denen eines gleichaltrigen Mädchens zu verehelichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Verzeichniss todter Jungfrauen vorlegt; nach getroffener Wahl wird ein Astrologe zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiedenen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücks-

---

1) Dessen „Bilder aus Westfalen." Osnabrück 1871. S. 95.
2) Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I. S. 255.

nacht für die Hochzeit. Letztere wird mit einem grossen Ceremoniell vollzogen, wobei eine papierne Nachbildung des Bräutigams in vollem Hochzeitscostüm auf einen Stuhl gesetzt und mit einer papiernen Braut vermählt wird.[1])

---

2. Wohin kommen die Seelen frühverstorbener Kinder?

Die Spuren der naiven Vorstellung eines Fortlebens der Kinderseelen nach dem Tode findet man bei einzelnen Urvölkern in höchst unentwickelter Form. Die Vorstellung, dass die Seele des Kleinen sich im Himmel aufhalte, kommt auch hier vor, und die Phantasie beschäftigt sich sogleich mit der Frage, wie das Kind dort ernährt wird. Die Doresen, ein Papua-Stamm auf Neu-Guinea, geben der Leiche eines Säuglings eine Calebasse voll Muttermilch in's Grab mit[2]). Auf den Gilbert-Inseln in der Südsee glaubte man, dass die Seelen früh verstorbener Kinder von früher gestorbenen Verwandten im Himmel aufgenährt werden (Hale). Auf den Loyalitäts-Inseln wird sogar beim Tode eines geliebten Kindes, „damit dasselbe im Jenseits nicht ganz verlassen sei," die Mutter oder die Tante getödtet[3]).

Aus dem hellenischen Alterthum, dem der Hades als Aufenthaltsort der Verstorbenen galt, besteht noch heute unter den Neugriechen der Volksglaube, dass die Seelen nach der Unterwelt vom Fährmann Charos gebracht werden. In den neugriechischen Liedern sind „die Mädchen im Hades ihres Schmucks, die Jünglinge ihrer Waffen beraubt und den armen Kindlein fehlen selbst die Hemdchen." In einem andern Liede wird gesagt: „Wir wollen uns auf den Kreuzweg setzen, wo Charontas auf seinem Ross vorüberkommen wird; der eine nehme ihm das Pferd, der andere den Zügel, und ein Dritter entreisse ihm den Schlüssel und öffne damit die Unterwelt, auf dass wir sehen, wie es den Jünglingen und den Mädchen geht, und wie die kleinen Kinder zubringen ohne Ammen[4])."

Gleich wie im Volke der Neugriechen neben dem christlichen Glauben an Paradies und Hölle sich der altheidnische Glaube an den Hades oder die Unterwelt erhalten hat, so erhielt sich auch im deutschen Volke die altgermanische Mythe lebendig; diese kommt überall zum Vorschein, wo es sich um das geheimnissvolle Verbleiben der Seelen verstorbener Kinder handelt. Zunächst hat sich sowohl unter deutschen, als auch unter slavischen Volksstämmen der Glaube erhalten, dafs die Seelen derjenigen Kinder, welchen vor ihrem Tode noch nicht die Ceremonie der erlösenden Einweihung zu Theil werden konnte, als unruhige Geister in Gestalt flatternder Vögel oder in Form von Irrlichtern in einsamen Gegenden umherwandeln. Dann tritt

---

1) Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig 1881.
2) Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 456.
3) Waitz (-Gerland), Anthropologie. Bd. VI. S. 641.
4) B. Schmidt, das Volksleben der Neugriechen. Leipzig 1872. S. 241. 245.

Wie das traurige E
mit selbsttröstender Ueb
Capitel. Man sucht den S
zu lassen wie wir hier nu
bäuerischen Familie Westfa
schildert mit localen Farben

„Nun ist er todt! Di
nicht gross werden würde, we
weit gehende Pläne in Bezug a
erst ein kleiner, dann ein grosse
beiten wollte; und nun ist er
mehr zu beschäftigen, da die Wieg
ihren Kaffee wieder allein. Und di
es genommen," trösten die Nachbar
sie (die Kinder) doch nicht gut m
schuldigung der zusammengekrampfte
kleinen Lieblings geht ein Jeder wiede

Mit der Kinder Begräbniss geht e
ting) ziemlich stille zu. Liegt das Ki
eine geweihte Kerze, doch im Augenblick
und zündet eine gewöhnliche Oellampe an
dem Begräbniss wohnen blos die Eltern, o
der Vater und die Hebamme bei. Der Va
gleich selbst unterm Arm auf den Friedhof.
Krönl von Buchsbaum oder Sinngrün und ein

In der Oberpfalz werden die Kinderleich
einer Jungfrau festlich gekleidet im Sarge unter
getragen, wobei das Särglein ein Ueberthan aus
malt, deckt (Falkenstein), oder es tragen den
er gefahren; ganz kleine Kinder kommen in kein
Schachtel[2]).

Höchst sonderbar ist die Sitte der Chinesen, d
Kinder verheirathen. Die Geister aller männlichen
sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geister
im gleichen Alter aus dem Leben geschieden, ve
zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern sechs
dem Tode, seine Manen mit denen eines gleichaltri
lichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermitt
zeichniss todter Jungfrauen vorlegt; nach getroffener
zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abge
stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so be

1) Dessen „Bilder aus Westfalen." Osnabrück 1871. S. 95.
2) Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz I. S. 255.

auch noch in der deutschen Volkssage der alte Glaube an die Göttin Holda oder Berchta auf, die sich als Beschützerin der Kinderseelen (Heimchen) annimmt, sobald sie vor dem Tode die Weihe empfingen; im Volksglauben trat dann an Stelle der altgermanischen Weihe die christliche Taufe, der man dieselbe erlösende Kraft zuschreibt, wie jener heidnischen Ceremonie.

In der deutschen Mythologie versammelt Holda die Seelen der früh verstorbenen Kinder um sich. Aber die jetzt umgehende Sage spricht nur davon, dass die Seelen der ungetauft verstorbenen Kinder „zur Hölle" kommen. Dort sollen sie nicht für immer bleiben. Denn die Seelen Ungetaufter gelangen sowohl zur Hölle, als auch, wie es an anderen Orten heisst, zur Berchta (auch Perchta oder Bertha), um wieder als neugeborene Kinder zur Erde zurückzukehren. Die früh verstorbenen kleinen Kinder heissen, — weil sie sich bei der Berchta befinden, Berchtelen. Von der schlesischen Spillaholle wird entschieden ausgesprochen: sie nimmt die faulen Kinder mit in den Brunnen, um sie kinderlosen Eltern als Neugeborene wieder zuzubringen (Kuhn, Weinhold, Pröhle).

Auch die Frikka (Frigga) erscheint im Munde des Volkes als „Königin der Hemichen," und Hemichen sind nichts als Geister der verstorbenen Kinder. Eine solche Heimchen-Sage ist folgende: „Eine junge Frau, deren Kind gestorben war, sah in der Nacht vor dem Dreikönigsfeste die Perchta (so wird die Frikka oft genannt, d. h. die Glänzende) vorüberziehen und hinter der Schaar der ihr folgenden Kinder ihren verstorbenen Liebling mit einem grossen Krug Wasser. Ermattet blieb das Kind zurück, als die anderen Kinder einen Zaun überkletterten. Die Mutter hob ihr Kind über den Zaun. Das aber sagte: „Ach wie warm ist Mutter Arm; doch weine nicht so sehr, du machst mir sonst meinen Krug gar so schwer; da sieh, ich habe mir schon mein ganzes Hemdlein damit beschüttet." Von diesem Tage an weinte die Mutter nicht mehr um ihr Kind." Die modernen Spiritualisten können sich auf solchen volksthümlichen Verkehr mit den Geistern Verstorbener berufen; wir selbst sehen darin das Spiel einer aufgeregten Phantasie, doch auch einen reichen Strom von Sagen, die aus der alten deutschen Mythe fliesst.

Im Kindermärchen vom Machandelbôm verwandelt sich in der deutschen Sage das von der Stiefmutter ermordete und verscharrte Kind alsbald in einen geflügelten Engel, sowie seine Knochen wieder aufgelesen sind[1]). Daher stammt Goethe's Volkslied im Faust:

Mein Schwesterlein klein
Hub auf die Bein,
Da ward ich ein schönes Waldvögelein.

Im französischen Volksreime singt die in einen Vogel verwandelte Kindesseele:

La Lisette m'a pleuré,
Sous un arbre m'a enterré,
Je suis encore en vie.

1) Rochholz, Deutscher Unsterblichkeitsglaube. 1867. 247.

Im Gascogne'schen existirt die Meinung, dass die Seelen ungetaufter Kinder nicht in das Paradies kommen. In den von J. F. Blade[1]) gesammelten Volksmärchen kommt eine Stelle vor, wo erzählt wird, dass die Seelen solcher Kinder in Gestalt kleiner Vögel an die Fenster der Kirche fliegen und vergeblich einzudringen suchen.

Auch nach altböhmischem Glauben wurde die Seele geflügelt, und so fliegen die Kinderseelen als singende Vögelein auf Bäumen umher; daher holt man die kleinen Kinder von Bäumen. In Oesterreichisch-Schlesien meint man (nach Peter), die Vögel, die am Allerseelentage um die Kreuze der Kirchhöfe fliegen, seien die Seelen ungetaufter Kinder; und damit das verstorbene Kind mit dem heiligen Johannes in die Erdbeeren gehen könne, enthält sich die Mutter bis vor Johanni des Genusses der Erdbeeren. Dagegen flattern, wie man in England (Yorkshire) meint, die Seelen ungetaufter Kinder als Gabble retchet oder gespenstige Hunde Nachts in der Luft umher. Noch bis jetzt glaubt man in Schottland, dass ein Kind, welches vor der Taufe starb, nicht zur Ruhe kommen könne; es woge in den Lüften umher und im Heulen des Windes erkannte man sein Wehklagen.[2]) Ebenso meint man in West-Schottland, dass ungetaufte Kinder „umgehen" müssen.[3]) Der Irländer sagt: Die Seelen der Ungetauften kommen in ein weites, von tiefen Nebeln überhangenes Feld, in dessen Mitte ein Brunnen ist, wo sie spielen, aus kleinen Krügen sich bespritzen und ohne Schmerz ihre Zeit zubringen. Noch geben dort die Landleute der Leiche des Unmündigen ein kleines Gefäss in den Sarg mit.[4]) In Südrussland heissen „Mafki" die ruhelosen Seelen kleiner, ohne Taufe in's Jenseits gegangener Kinder; der Russe denkt sie sich im Wasser lebend, auf Weiden und Rohr schaukelnd, die Taufe begehrend; die Mütter, deren Kinder früh starben, singen sogenannte „Mafki-Lieder," die sich durch besondere Zartheit und Innigkeit auszeichnen.[5])

Bei den Czechen trat die heilige Anna an die Stelle der Holda, denn in Böhmen betet man zur heil. Anna für die todtgeborenen Kinder. Auch sagt man in Böhmen, dass ein Todtgeborenes weder Freud noch Leid habe; man kann es wieder lebendig machen, wenn der Vater einem neugeborenen Kalbe den Kopf abschneidet und letzteren von einer Brücke über den seinigen hinweg in das Wasser wirft, dann aber ohne umzusehen nach Hause eilt. Für ein nicht todtgeborenes, sondern nach der Geburt verstorbenes Kind dürfen nach der Meinung der Böhmen die Eltern nicht weinen, sonst stören sie dem Kinde die Freude — wie oben die deutsche Sage, in der das Verstorbene die Mutter bittet, nicht zu weinen. Dann darf auch in Böhmen, ähnlich wie in Oesterreichisch-Schlesien, die Mutter des verstorbenen Kindes

1) Contes populaires, recueillis en Agenais. Par Jean François Blade. Traduct. française etc. par Reinh. Köhler. Paris, Jos. Baer & Co. 1874.
2) James Napier, Folk-Lore or Superstitious Reliefs in the West of Scotland. 1879.
3) Chambers, popul. rhymes.
4) Erin, 6. Abth., 2, S. 450.
5) K. R. Papst, Die Gespenster in Sage und Dichtung. Bern.

Tage (dem Tage der heiligen Anna, an ...suchung oder Johannistag) keine Beeren ... an diesem Tage die Kinderseelen von der ... Anna (ursgrünglich wahrscheinlich die heid... Obst bekommen, die Seele des verstor... würde (Grohmann).

... Kinder haben im Grabe keine Ruhe; sie schweben ... Irrlichter umher zwischen Himmel und Erde ... Norddeutschland, z. B. in Mecklenburg und ... Böhmen, Schlesien, in der Lausitz, in Brandenburg ... Lopende fürs und wilde fürs (Kuhn und Schwartz) ... Dalmatiens halten die Irrlichter für solche ... Kinder; wo diese begraben worden sind, sieht man die ... spielen; Freiherr von Düringsfeld sagt: „Sie werden ... Ragusa Tintilene (in Bosnien Tintinelli) genannt, haben ... rothgekleidet und thun Alles, was man will, wenn man ... Mütze nimmt und sie wieder zu geben verspricht.“ In ... man, die Irrlichter verlocken besonders ihre an ihnen ver... man schützt sich gegen sie, wenn man Schwefelhölzchen ... und ihnen zu geben verspricht, oder wenn man ein Hemd ... (Grohmann). In Brabant (vlämischer Theil Belgiens) ... dass Kinder, welche nach der Taufe sterben, im Himmel nichts ... goldenem Löffel Milchreis (ryspap) essen; sterben sie dagegen ... kommen ihre Seelen zwar nicht, wie nach dem Glauben anderer ... Gegenden, in den Vorhof der Hölle, aber sie irren als Leillichtjes ... auf der Erde herum, und der Bauer, der des Nachts das ... glaubt daher ein gutes Werk zu thun, wenn er in der Richtung ... erblickt, das Kreuz schlägt und die Worte der Taufformel dazu ...

... ein Kind stirbt, macht der liebe Gott, wie man in der deutschen ... sagt, einen neuen Stern am Himmel und gibt ihm den zum Spielen. Sonst sind aber nach der Vorstellung des deutschen Volksglaubens die Seelen der frühgestorbenen Kinder in der wilden Jagd, oder werden Ko... (Wuttke).

Nach einer alten Sage hatte im fruchtbaren Saalthale zwischen Bucha und Wilhelmsdorf die Perchta, Königin der Heimchen, ihren Sitz. Die Heimchen wässerten die Felder, während sie unter der Erde mit dem Pfluge ackerten. Als die Leute sie kränkten, beschloss sie das Land zu verlassen und bestellte den Fährmann im Dorfe Altar auch spät in der Nacht. Als dieser an der Saale ankam, traf er eine grosse, hehre Frau, welche, von weinenden Kindern umgeben, Ueberfahrt forderte. Sie stieg ein. Die Kleinen schleppten einen Pflug und anderes Geräth hinein und klagten laut, die schöne

1) I. v. Düringsfeld und Freih. v. Reinsberg-Düringsfeld, Forzino; ethnogr. Curiosität. Leipzig 1877. S. 134.

Gegend verlassen zu müssen. Er musste zweimal fahren, bis Alles hinüber war. Während dessen hatte sie am Pfluge gezimmert und hiess ihn als Lohn die Spähne nehmen; mürrisch steckte er drei ein, warf sie daheim auf's Fensterbrett und fand sie am Morgen als Goldstücke.[1])

Die Göttermutter Holda oder Holle bringt der altdeutsche Glaube mit Höhlen (die christliche Anschauung mit der Hölle) in Verbindung. So dachte man sich in Deutschland, als das Christenthum verbreitet wurde, und sagt noch jetzt, dass ungetaufte Kinder in die Hölle kommen. Sie gelangen zunächst nach der Sage in eine Art Vorhölle, denn es heisst: sie sind im „Nobischratten" oder „Nobiskrug," und Rochholz belehrt uns: Der Chratten ist ein tiefer, nach unten eng geflochtener Tragkorb; Nobis ist abgekürzt aus „Nachbars," und der Nobiskrug demnach in Norddeutschland die Schenke, in welcher Nachbargemeinden auf dem Heimwege Einkehr nehmen. Der Volksglaube nimmt also an, dass es vor der Unterwelt ein Gasthaus gibt, in welchem man noch einiges Wohlleben führt, und hier sind denn die Seelen der ungetauften Kleinen vorläufig eingekehrt. So nennt man auch in Frankreich den Ort, wohin diese Seelen kommen, Les Limbes (d. h. Vorhölle). Hierhin gehört der noch im vorigen Jahrhundert in Mittelfranken (im Hochstift) herrschende Gebrauch, die vor der Taufe verstorbenen Kinder an Wallfahrtsorten herumzutragen, um sie wieder zur Taufe lebensfähig zu machen[2]). Man kann die Seelen der Kinder erlösen, wenn man die Kinderleiche unter die Dachtraufe der Kirche begräbt; der während eines Taufsegens herunterfallende Regen galt im achtzehnten Jahrhundert als ihre Taufe. Auch im Canton Bern lässt man (nach Rothenbach) die Kinderleichen von der Kirchen-Dachtraufe taufen und begräbt sie deshalb unter derselben.

Dergleichen eigenthümliche Beerdigungsgebräuche bei frühverstorbenen nicht Getauften gibt es noch in Deutschland recht zahlreiche. In der Rheinpfalz wird, wenn der Täufling stirbt, von den Pathen das Todtenlädlein besorgt, die Gode trägt's auf den Kirchhof und gräbt der Pathe das Gräbchen. In der deutschen Schweiz muss man dem verstorbenen Kinde nicht nur Strümpfe, sondern auch Schuhe anziehen und mitgeben, „damit es im Himmel nicht stolpere." In Mähren legt man ein Hemd auf das Grab, damit man es nicht mehr weinen höre. In Hessen muss ein Kind, welches kein Jahr alt geworden ist, bei seiner Beerdigung von einer weiblichen Person auf den Kirchhof getragen werden. Nachdem ihr der Todtengräber den Sarg vom Kopfe genommen hat, nähert sie sich rücklings dem Grabe, um den „Kitzel" durch eine entsprechende Kopfbewegung auf den Sarg hinabfallen zu lassen. Gelingt dieses nicht, was jedoch selten der Fall ist, und der Kitzel fällt neben das Grab, so entsteht unter den Leidtragenden eine ganz besondere Trauer, denn man glaubt, das Kind finde nun die erforderliche Ruhe nicht. Der „Kitzel" besteht in einem weissen, kreuzähnlichen Tuche, mit welchem das Kind vor dem Tode in naher Berührung gestanden hat. Es ist daher, wie

1) Börner's Sagen aus dem Orlagau.
2) Bavaria III. 2. S. 953.

Mühlhause[1]) meint, wahrscheinlich, dass dieser Brauch ein Nachhall der vorchristlichen mit Opfern begleiteten Leichenfeier ist; hierfür soll auch der Umstand sprechen, dass sich die Sargträgerin rücklings dem Grabe nähern muss.

Man begrub die ungetauft verstorbenen Kinder, weil man sie für Heiden hielt, ausserhalb des christlichen Kirchhofes[2]). Dies war in Deutschland ehemals noch mehr gebräuchlich als jetzt, doch hat man beispielsweise in der bairischen Oberpfalz eine Ecke auf dem Kirchhofe für die vor der Taufe verstorbenen Kinder eingefriedigt und nennt die Ecke den „unschuldigen Kinder-Friedhof,“ in Mittelfranken aber „das unschuldige Kinderhäusl,“ während man im Böhmerwald-Vorland den Begräbnissplatz der getauften Kinder als „Engelgarten“ bezeichnet. Wenn zu Ertingen in Schwaben ein Kind stirbt, so bekommt der Messner eine Schüssel voll Mehl sammt fünf Eiern, die ins Mehl gesteckt werden. Diese Sitte scheint darauf hinzudeuten, dass man den Messner durch das Geschenk bestimmen will, gut Messe zu lesen; vielleicht auch eine Art Kirchenopfer. An mehreren Beispielen zeigt Rochholz (in seinen alemannischen Kinderliedern), dass die Geistlichen von 1300 an bis Ende des 16. Jahrhunderts energisch gegen den Aberglauben predigten, dass ungetauft verstorbene Kinder nicht in den Himmel, sondern an einen Ort kommen, wo es Nacht ist, oder wo sie in einem Feuer brennen. Von da an aber wurde das theologische Urtheil schärfer, ja grausam; die Geistlichen verbannten die Seelen solcher Kinder in die Hölle und liessen deren Leichen ausserhalb des gemeinsamen Begräbnissplatzes beerdigen.

Wohl gibt es so manche Sage, die sich an den unheimlichen Eindruck eines solchen, abseits gelegenen Friedhofs für „unschuldige Kinder“ anknüpft. Wir wollen nur eine, Schöppner's Sagenbuch der bairischen Lande (II. 929) entlehnte Sage anführen:

Der Müller von Pfaffendorf, so heisst es, ging einstmals in einer Winternacht aus dem Wirthshaus zum Brunnen über den Freithof, den nächsten Weg zu seinem Dorfe. Es war grimmig kalt und er hatte einen Pelzrock an. Da wie er vor der unschuldigen Kindlein Grabstätte vorbeikam, rief er neckend in's Häuslein hinein: Kinderl, frierts enk nit? und er ging dann seines Weges fort. Er war aber noch nicht hundert Schritt weiter, als er hinter sich etwas rascheln und rauschen hörte; und wie er umschaute, sah er unzählige Lichtlein, die ihm nachmarschirten. In der Angst seines Herzens warf er den Pelzrock von sich, um geschwinder laufen zu können. So kam er ganz ermattet und erfroren in Pfaffendorf an. Des andern Tags wollte er seinen Pelzrock holen; er traf ihn aber nicht mehr an der Stelle; wohl aber sah er, als er über den Freithof ging, auf jedem Grab ein Flöcklein vom Pelz liegen, so dass er sich das Seinige wohl denken mochte.

Die Sitte, den Leichen früh verstorbener Kinder einen besonderen Platz zum Begräbniss zuzuweisen, ist nicht blos vor alter Zeit in Deutschland, son-

1) Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche der Deutschen etc. Kassel 1867. S. 80.

2) Nach Kuhn sen. in Berlin wurden bei den germanischen Völkern die unter zwei Jahre alt verstorbenen Kinder niemals verbrannt, sondern stets begraben. (Sitzungsbericht der Anthropolog. Gesellsch. zu Berlin.)

dern auch bei andern Völkern verbreitet. Schon bei den alten Römern begrub man neugeborne Kinder, wenn sie vor dem vierzigsten Lebenstage starben, am Fusse der Mauer, und der Ort, wo sie begraben wurden, hiess Suggrundaria (i. e. sepulchra infantium, qui necdum XL dies implessent; nach Liebrecht). In Belgien herrscht noch heute der Gebrauch, die ungetauften Kinder (wie die Selbstmörder und ohne Busse Hingerichteten) an einem wüstliegenden Plätzchen des Friedhofes, oder auch ausserhalb desselben in die Erde zu scharren, wie J. W. Wolf in seinen „Niederländischen Sagen"[1]) angibt. In Frankreich hat man früher, wie es scheint, kleine Kinderleichen in der Kirche eingemauert, wenigstens fand man in Orleans eine derartige Begräbnisstätte.

Dass aber auch in England die todtgeborenen und ungetauften Kinder am Fusse der Kirchenmauer begraben wurden, geht aus folgendem alten Volksliedchen hervor, welches Harland und Wilkinson[2]) anführen:

Love to the baby that ne'er saw the sun,
All alone and alone, oh!
His body shall lie in the kirk' meath the rain,
All alone and alone, oh!
His grave must be dug at the foot of the wall,
All alone and alone, oh!
And the foot that treadeth his body upon
Shall have scab that will eat to the bone, oh!

Wenn ferner bei den Mandäern in Kleinasien ungetaufte Kinder sterben, so werden keine Gebete gelesen und es findet überhaupt keine Feier statt, weil diese gar nicht als Mandäer betrachtet werden, sondern ihre Seelen unmittelbar in den Rachen des Ur verfallen. Es ist deshalb verboten, wie H. Petermann berichtet, ein ungetauftes Kind zu küssen. So hängt also auch diese Secte an ähnlichem Aberglauben, wie fast alle Völker Europa's.

Wir haben noch einen absonderlichen Aberglauben zu besprechen. Ungetauft verstorbene Kinder, so heisst es in der Schweiz, muss man Nachts nach Betzeitläuten in aller Stille beerdigen, damit Hexen und Hexenmeister das Grab nicht erfahren, sonst öffnen sie es und nehmen des Kindes kleinen Finger heraus, der ihnen zum Schatzgraben wie eine Kerze leuchtet (Rochholz). Leichen ungetaufter Kinder müssen im Canton Bern, vom Vater getragen, unter dem Kirchdach beerdigt werden; sie werden dann noch vom Dachtrauf getauft; dies muss bei Nacht geschehen, damit Niemand das Grab wisse, weil sonst Diebe die Händlein solcher Kinder stehlen, die ihnen als Lichter dienen und alle Schlösser aufthun können[3]). Diese Sage, dass der Finger eines früh verstorbenen Kindes den Dieben als Kerze dienen kann, ist über einen grossen Theil von Europa verbreitet sowohl bei germanischen, als auch bei slavischen und romanischen Völkern. In verschiedenen Gegenden Deutschlands gelten noch einige kleine Abänderungen, aber man findet sie bei allen deutschen Stämmen, sowohl im Norden, z. B. in

1) Leipzig 1843, S. 684.
2) Im Buche: „Lancashire Folk-Lore." London 1867.
3) Rothenbach, Volksthümliches aus dem Canton Bern. 1876. S. 11.

Oldenburg, wie in südlichen Gegenden. Dieselbe Sage herrscht nun aber auch bei den Czechen in Böhmen und sie hat Analogie mit dem englischen Aberglauben „Hand of glory" und der französischen „Main de gloire". In die auf gewisse Art zugerichtete Hand eines Diebes — so sagt man in England — steckt man ein aus Menschenfett u. s. w. gefertigtes angezündetes Licht und kann dadurch die in der Nähe befindlichen Personen empfindungslos machen oder in tiefen Schlaf versenken; dieser Glaube ist in ähnlicher Weise in Irland, Frankreich und Spanien zu finden. Weil es in der Rheinpfalz, namentlich in Speier, öfter vorkam, dass von abergläubischen Leuten Kinder-Gräber heimlich geöffnet wurden, um sich den unsichtbar machenden Finger zu verschaffen, so musste noch vor dreissig bis vierzig Jahren der Kirchhof daselbst bewacht werden.

Ein höchst unvollkommenes Verständniss christlicher Lehren führt stets zu einer verkehrten Anschauung und Auffassung von Leben und Tod. Stirbt in Bayern auf dem Lande das Kind einer zahlreichen Familie, dann wird der Tod desselben selten bedauert, sondern gar häufig wird dem Arzte die Leichenschau mit lachendem Munde angesagt, verbunden mit der Versicherung, man könne den kleinen Kindern nichts Besseres geben, als den Himmel. Wir hatten schon oben einige ähnliche Züge aus dem Volksleben gewisser Gegenden Deutschlands angeführt (S. 89). Derartige Verhältnisse lassen die originelle und sprichwörtliche Bitte der Landbevölkerung, die der Arzt Dr. Fuchs in seinem Praxisbezirke hatte, einigermassen erklärlich erscheinen, die da lautet:

„Schick' uns Kühe, schick' uns Rinder,
Schick' uns doch nicht zu viele Kinder."

Im Lechrain im Schwabenlande sind die Zustände nach den von K. Freiherr von Leoprechting[1]) gemachten Angaben auch wenig erfreulich. Dort kommen viele Kinder zur Welt, man darf sogar ein volles Dutzend auf eine Ehe rechnen. Allein von diesen vielen Kindern bleiben wenige, man darf ihrer höchstens vier auf das Dutzend annehmen, die andern himmeln meist schon früh. Bei kleinen Kindern, die sterben, hat man selten grosses Leid, ist ein schöner Engel im Himmel, wir haben noch genug an den übrigen. Stirbt aber ein grösseres Kind, das bald bei der Arbeit an die Hand gehen könnte, so ist das Bedauern allgemein: es hat schon so viele Arbeit und Mühe gekostet, nun war das all umsonst, lieber hätte eines von den Kleinen „gehimmelt". Die rauhe Kost und die geringe Sorgfalt, die besonders den Seldnerskindern zu Theil wird, mag eine der Hauptursachen dieser grossen und frühzeitigen Sterblichkeit sein, doch trägt sicher nicht wenig dazu bei, dass erst wenn das Kind so zu sagen den Tod schon im Leibe hat, man einen ordentlichen Arzt um Hülfe angeht.

Auf ähnliche Weise findet man auch bei andern Völkern Trost im Unglück, indem man den Tod des Kindes als sein seligmachendes Schicksal preist. Unter den Südslaven Oesterreichs darf die eigene Mutter des ver-

1) „Aus dem Lechrain." München 1855. S. 235.

storbenen Kindes nicht weinen, denn der Aberglaube sagt, das Kind starb ja frei von Sünde, seine Seele ist in eine bessere Welt entflohen, also wozu weinen?[1])

Der mexikanische Indianer feiert den Tod seiner Kinder unter sieben Jahren als ein Fest[2]); denn nach seinem christlichen Begriffe kommt die Kinderseele, ohne den transitorischen Zustand des Fegefeuers durchmachen zu müssen, gerade in den Himmel. Der kleine Leichnam wird auf's bunteste mit Blumen und Bändern geschmückt, in eine Art Nische des Zimmers gestellt, die aus Zweigen und Blüten geflochten und kerzenerleuchtet ist. Mit Anbruch der Nacht verkünden einige Raketen das Valerio, Musik ertönt und die Nacht wird mit Tanzen und Trinken hingebracht. Der Taufpathe hat die Zeche zu bezahlen. Am Morgen ist die Beerdigung. Die Mutter sagt: Ich hatte ihn lieb, den kleinen Engel, aber ich freue mich, dass er glücklich ist, ohne den Schmerz des Lebens erfahren zu haben.

Ganz derselbe Aberglaube herrscht auch in Südamerika, in der argentinischen Republik bei der eingeborenen ländlichen Bevölkerung. Der Friedensricher German Söchting[3]) hat in der Colonie Esperanza, Provinz de Santa Fé, Folgendes beobachtet. Wenn ein Kind stirbt, so wird es in einen blauangestrichenen Sarg gelegt, welcher mit Kränzen geschmückt ist, und dieser mit einer brennenden Kerze darauf mitten ins Zimmer gestellt. Es werden dann Nachbarn und Freunde Abends zur Tafel geladen. Nachdem das Essen vorüber, wird mit einer Guitarre Musik gemacht, und die ganze Nacht hindurch getanzt bei fröhlichem Zechgelage: Wein und Genever in hinreichender Qualität genossen, setzen die Versammlung in die fröhlichste Stimmung. Denn, sagen sie, eine Kinderseele geht unmittelbar in den Himmel ein, und darüber muss man sich freuen, wie der Herr Pfarrer lehrt. Am folgenden Morgen begleitet die ganze Gesellschaft den Kindersarg zur Kirche und nach dessen Einsegnung zum Kirchhof, Alle hoch zu Ross, da den Camp-Bewohnern Wagen fehlen.

Weit richtiger fühlen dagegen diejenigen Naturvölker, welchen die Missionäre noch keinen sogenannten „christlichen Begriff" beigebracht haben, den Schmerz beim Tode des geliebten Kindes, doch geben sie ihrer Trauer wiederum in ganz eigener Weise Ausdruck[4]). Die Neuseeländer lieben ihre Kinder leidenschaftlich, und es kam vor, dass man todte Kinder ausgenommen, ausgestopft und so mit sich herumgetragen hat (Polack). Wenn bei den Niam-Niam (Centralafrika) die Frau, welche im Walde niederkommt, ein todtes Kind zur Welt bringt, oder wenn das Neugeborene bald stirbt, so darf sie nicht wieder in das Haus ihres Ehemanns zurückkehren, bis sie nicht wenigstens wieder zurückgerufen wird (Antinori und Piaggia). — Unter den Patagoniern zeigen beim Tode des Kindes die Eltern aufrichti-

1) Globus Bd. 29 Nr. 8 S. 125.
2) Sartorius, Augsb. Allgem. Zeitung 1852, Nr. 72.
3) Globus 1877. S. 127. 128. Nr. 8.
4) Ueber die Seelen verstorbener Kinder und wie die Sioux-Indianerin statt ihres jüngst verstorbenen Kindleins eine Federpuppe in der Wiege umherträgt, siehe im 2. Bande, im Kapitel: „Die sympathetische Behandlung des Kindes."

gen Schmerz. Das Pferd, auf dem es während des Marsches zu reisen pflegte, wird herbeigebracht, das Zeug, selbst die Wiege, auf dasselbe gelegt, und das völlig ausstaffirte Pferd mit Lazos erdrosselt, während bei allen anderen Ceremonien, wo Pferde getödtet werden, man dieselben mit Bolas auf den Kopf schlägt. Das Sattelzeug, die Wiege und Alles, was dem Kinde gehört, wird verbrannt, wobei die Frauen schreien und singen. Die Eltern werfen übrigens, um ihren Schmerz zu äussern, ihre eigenen Kostbarkeiten in das Feuer. Diese Sachen dürfen einige der Frauen, die schreien, als Vergütung für ihre Dienste herausraffen, aber sie gewinnen selten viel dabei. Als einmal das einzige Kind reicher Eltern starb, wurden, wie Musters berichtet[1]), ausser dem Pferde, auf welchem es zu reisen pflegte, noch vierzehn Hengste und Stuten geschlachtet. Am Todestage zog gegen Abend vor Beerdigung der Leiche eine auserlesene Schaar alter Frauen schreiend und jammernd in feierlichem Zuge immer um das Lager herum. Auch wurden den beraubten Eltern von den Häuptlingen und Verwandten Gaben zugesandt; es sollte dies ein wohlgemeinter Zug sein, ihre Herzen von dem Verluste abzulenken.

Die Japaner wandern häufig zu den warmen Schwefelquellen bei Hakone, welche zwischen Kioto und Hakodate in hochromantischer Gegend liegen. Als Gustav Kreitner[2]) mit dem Grafen Bela Szechenyi dorthin kam, fielen ihm in der Umgebung dieser Quellen viele kleine Steinfiguren eines Gottes auf, welchem der Kopf fehlte. Er erkundigte sich, warum dem Gotte der Kopf abgeschlagen wurde, und erfuhr Folgendes: „Der japanische Name des Gottes sei Dschiso (ähnlich dem Namen Jesu), und er geniesse als guter Gott und besonderer Freund der Kinder eine aussergewöhnliche Verehrung. Die Japaner glauben, dass jedes Kind, welches, bevor es zur Welt kommt, mit der Mutter stirbt und jedes todtgeborene Kind direct zur Hölle fahre. Gott Dschiso aber befasse sich damit, die Kinder aus der Hölle zu befreien, was ihm auch in der Regel gelinge. Als Steinfigur begegne man der Statue zumeist mit abgeschlagenem Kopfe, denn die Japaner, welche um Geld spielen, oder solche, welche hohe Wetten eingehen, seien der Meinung, dass sie gewinnen müssen, wenn sie ein Steinfragment des Kopfes bei sich tragen."

In Russland besteht der Volksaberglaube, dass die Seelen ungetaufter kleiner Kinder in die Luft steigen und da dreimal um die Taufe bitten. Vernimmt Jemand ihr Flehen und tauft sie mit den Worten: „Ich taufe dich Iwan oder Maria im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes," so werden die Seelen der verstorbenen Kinder Engel, im entgegengesetzten Fall aber Russalki d. h. Flussgeister, die den griechischen Nereiden, den römischen Najaden entsprechen.

Sonderbaren Aberglauben verbinden die Grönländer mit den Seelen der heimlich geborenen, gemordeten Kinder. Diese Seelen, Agleridut genannt, hängen sich auf den Jagdrevieren den Jagdthieren an den Kopf und versetzen

1) Musters, „Unter den Patagoniern," S. 192.
2) „Im fernen Osten." Wien 1881. S. 253.

sie in Zorn, damit sie sich nicht aus dem Gebiet entfernen. Gelingt es in Grönland einem Elternpaare, dem mehrere Kinder starben, eines aufzuziehen, so gilt dieses für ein sonderlich begabtes Geschöpf, dem kein böser Zauber schaden kann; es heisst Piarkufiak, darf in allen Dingen seinen Launen folgen und wird durch eine besondere Kleidung vor allen anderen Kindern ausgezeichnet.

Die Jakuten in Sibirien stellen sich vor, dass die Seele des Menschen zur Zeit des Schlafes sich von ihm trennt und umherflattert; bisweilen verirrt sich die Seele auf ihrer Wanderung, so erweist sich dieselbe oft schon als unbrauchbar, die Seele schweift fort auf immer. Dies ist die Erklärung des plötzlichen Todes während des Schlafs. Solch eine Seele ohne Unterkommen sucht mit allen Mitteln irgendwo ein Plätzchen und wird, auf ganz unerklärliche Weise, dann neugeboren, d. h. siedelt in ein neugeborenes Kind über.[1])

Auf Tahiti glaubt man, dass die bei der Geburt gemordeten Kinder sich in Heuschrecken verwandeln; und in Neu-Seeland hat man grofse Furcht, dass sich aus dem Embyro, der künstlich abgetrieben wird, ein Geist entwickele, welches leicht geschieht, wenn er ins Wasser geräth, oder sonst unbeachtet bleibt, da die Kindergeister in Polynesien als sehr mächtig gelten und als desto heimtückischer, je früher sie vom Leben abscheiden.[2])

Unter den Juden in Hamburg herrschte früher der Aberglaube, dass das Kind einer unglücklichen Mutter, die alle ihre Erstgeborenen verloren, an eine glückliche Mutter verkauft werden müsse, dadurch werde das Kind errettet. So wurde der Literat Dr. Hermann Schiff (Cousin Heinrich Heine's und Verfasser des „Schief-Levinche") zu Hamburg im Jahr 1800 an eine Jüdin in Kiel für $2^1/_2$ Schilling verkauft.

Bei den Serben soll eine Mutter, welcher die Kinder stets sterben, während der Schwangerschaft immer eine eiserne Kette auf dem nackten Leibe tragen. Die Frau muss einen Schlosserjüngling bitten, ihr eine Kette um Mitternacht zu schmieden. Dann kommt sie um 12 Uhr Nachts und der Schlosser schmiedet ihr die Kette um den Leib. Bis zu der Geburt darf diese Kette nicht abgenommen werden. Eine Frau hat in Folge einer solchen Operation sehr viel gelitten, doch liess sie sich die Kette nicht abnehmen. Wenn das Kind geboren wird, dann bekommt es einen Namen, welcher Wolf, Fuchs oder einen stabilen Gegenstand (serbisch: Stana, Stojana, Stojan etc.) bedeutet.[3])

---

3. Der Mutter Sterben.

Der Tod einer Frau im Wochenbett macht in der Regel einen tief erschütternden Eindruck. Man stellt sich vor, dass die Seele der Dahingeschiedenen fort und fort für das hülflose Kind in grosser Sorge ist und keine Ruhe hat. Bedeutsam ist der unter den Negern der Loango-Küste (Bafiote)

1) Waitz, Anthrop. Bd. VI. S. 306. 309. 316.
2) Nach F. Solowjew, im Arch. f. Anthrop. 1880. XII. S. 415.
3) Nik. Petrowitsch, das Ausland 1876. 26. S. 518.

herrschende Glaube, dass die todte Mutter noch über ihre Kinder wache, sie behüte, nicht nur gegen böse Menschen, sondern auch gegen Einflüsse der Geisterwelt und gegen zerstörende Naturkräfte[1]). Die Vorstellungen dieser Neger sind auch bei uns heimisch. In Baden sagt man: Eine Wöchnerin, die im Kindbett gestorben, muss in jener Welt noch für ihr Kind nähen und waschen[2]). Unter dem Einflusse dieser Vorstellung befolgt man in Deutschland mannigfache abergläubische Handlungen, deren mehrere A. Kuhn[3]) gesammelt hat.

Zunächst scheint das Betttuch, auf dem die Wöchnerin gestorben ist, eine besondere Bedeutung zu haben; man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an den Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert. Wenn in Hilchenbach (Westfalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt. Früher trug man im Saterland (Oldenburg) die Leiche einer Wöchnerin im Sarge auf einer Bahre mit den Händen, also hangend nach und um den Kirchhof, andere Leichen wurden auf der Schulter getragen. Wenn in Starkenberg (Altpreussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss, und mit Gesang, Gebet und grosser Feierlichkeit beerdigt; das todte Kind ruht dabei in ihrem Sarge, das lebende wird am Sarge getauft. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit in's Grab[4]). In Hessen legt man ihr eine Windel auf's Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen[5]). Im Lechrain wird einer Frau, die mit ihrem Kinde im ersten Wochenbett stirbt, das Kind in die Arme gelegt, und man meint, ihr stehe der Himmel offen, auch wird sie, gleich einer Jungfrau, von Jungfrauen zu Grabe getragen und ein Jungfrauenkrönlein auf ihr Grab gesetzt[6]). In Schwaben legt man verstorbenen Kindbetterinnen Scheeren mit in's Grab; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach Anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten[7]). Als Grund für den badischen Gebrauch, der Wöchnerin Nadelbüchse, Scheere, Fingerhut und Zwirnknäuel mitzugeben, wird angegeben: „damit sie nicht komme und sich's hole"[8]). So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem todten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in's Grab zu geben, weil sie in

1) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. 26. S. 18.
2) Baader, B., Volkssagen a. d. Lande Baden u. d. angrenz. Gegenden. Karlsruhe 1851. Nr. 304.
3) Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 49. 50.
4) Meier, Gebräuche Nr. 302.
5) Wolf, Beiträge. I. 212. Nr. 114.
6) Leoprechting, Aus dem Lechrain, S. 45.
7) Dr. Buck, Medic. Volksglauben aus Schwaben, S. 60.
8) Journal von und für Deutschland 1787. 2. 344.

jener Welt für ihr Kind noch nähen und waschen müsse; seitdem thut man diese von der Frau erbetenen Dinge den zu Flehingen sterbenden Wöchnerinnen in den Sarg.[1] In Schwaben breitet man auch über das Grab einer verstorbenen Wöchnerin ein weissgestricktes Netz, damit kein Verwundeter darüber gehe. Auch zu Luschtenitz in Böhmen gibt man der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was zur Pflege des Kindes gehört, Windeln, Bettchen, Häubchen; vergisst man von diesen Sachen etwas, so kommt die Wöchnerin des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das dauert so lange, bis man eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thür stellt.[2])

Allein man meint auch, dass die Verstorbene wirklich noch während der Wochenzeit allnächtlich zurückkommt, um ihr Kind regelmässig zu pflegen. So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um da das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind des Nachts geschweigen kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht sie nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben, oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen.[3]) Auch in Mittelfranken gibt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde.[4]) Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: Warum habt Ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitzige Steine! Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang, um ihr Kind zu stillen.[5])

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird das Bett derselben noch neunmal gemacht,[6]) in Schwaben achtmal; in mehreren Orten der bairischen Oberpfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaut.[7]) Solche Mütter nennen die Friesen Gongers, Wiedergängerinnen.[8]) Und wenn in Sachsen eine Sechswöchnerin starb, so legte man ein Mandelholz und ein Buch in's Wochenbett, auch wurde alle Tage das Bett eingerissen und wieder gemacht, sonst könne, wie man meinte, die Verstorbene nicht in der Erde ruhen.[9]) Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort

1) Mone, Anz. 1838. Nr. 52.
2) Grohmann, Abergl. und Gebr. a. Böhmen u. Mähren, Nr. 870 ff.
3) Rochholz, Alemann. Kinderspiel, S. 354.
4) Bavaria, Landes- u. Volksk. III. Abth. 2. S. 954.
5) Stöber, Elsassische Sagen, Nr. 83.
6) F. Schmidt, Sitten u. Gebr. in Thüringen, S. 78.
7) Bavaria, Bd. II., Abth. 1, S. 254.
8) Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen, S. 183.
9) Gestriegelte Rocken-Philosophie (von Praetorius). Chemnitz 1707. 1. Hundert. Cap. 36.

ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so gibt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in andern Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. — Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen. Es herrscht auch dort der Glaube, die Verstorbene komme vier Wochen lang jede Nacht zwischen 11 und 12 Uhr zu ihrem Bette, um da ihr Kind zu betrachten. Vielleicht, so meint Mühlhause,[1]) ist aus diesem mythologischen Glauben der bis jetzt unerklärte Rechtsbrauch entstanden, nicht eher als vier Wochen nach dem Tode des Testators das Testament zu öffnen und Veränderungen mit der Hinterlassenschaft vorzunehmen.

Eine Vergleichung unserer hier geschilderten Volksgebräuche mit dem beim Tode einer Wöchnerin gebräuchlichen Verfahren anderer Völker anzustellen, hat zur Beurtheilung culturhistorischer Zustände insofern einen Werth, als wir daraus erkennen, dass in Wirklichkeit auch unser Volksgebrauch noch ein Merkmal und ein Ueberrest von ziemlich niedriger Culturstufe ist.

Auch unter den Neugriechen besteht die Anschauung, dass die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säugling sehnt. Es bezieht sich darauf ein schönes neugriechisches Volkslied, das den Fluchtversuch einiger Bewohner des Todtenreichs schildert. Drei tapfere Jünglinge entschliessen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgelassenes Kind zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmucks werden Charos, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiss ihre Bedenken zu beschwichtigen und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt Charos ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: „Lass los meine Haare, Charos, und fass mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken giebst, so versuch' ich nicht wieder, Dir zu entfliehen.“[2])

Die Meinung, dass die verstorbene Wöchnerin stets noch nach ihrem Tode umherwandelt, finden wir nicht blos bei uns, sondern auch bei anderen Völkern. Wenn bei den alten Mexikanern eine Frau im ersten Wochenbett starb, so wurde dieselbe wie eine Heilige verehrt; man begrub sie im Tempel einer bestimmten Göttin und glaubte, dass ihre Seele nicht in die Unterwelt, sondern nach Westen in das Haus der Sonne eingehe; ihr Haar und ihr Finger galten als Talismann für den Krieger, ihr linker Vorderarm als Zaubermittel, um Menschen in einen todtenähnlichen Schlaf zu versenken,

1) Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche. Kassel 1867. S. 80.
2) B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen. I. 1872. S. 242.

daher die Leiche stets in Gefahr war, dieser Theile beraubt zu werden[1]). Dies erinnert an den unsichtbar machenden Finger ungetauft verstorbener Kinder; die Finger eines im Mutterleibe verstorbenen oder ungeborenen Kindes im getrockneten Zustande gelten in Böhmen für die besten Kerzen der Diebe; wenn sie mit einem solchen Lichte einbrechen, so bleiben sie unsichtbar und es wacht Niemand im Hause auf[2]). Wenn bei den Malayen eine Frau vor der Niederkunft stirbt, so stossen ihr die Männer und Verwandten Nägel in die Finger und legen ein Ei in die Falten ihres Leichentuches, damit sie sich nicht in eine Langsia verwandle, d. i. eine Fee mit lang herabwallendem Haar, die zwischen dem Laub der Baumzweige steht und die Männer zu sich heranlockt (Bastian). Stirbt dagegen bei den Niam-Niam (Centralafrika) eine Frau bei der Niederkunft, die in der Regel im Walde stattfindet, so wird ihre Leiche einfach im Walde begraben (Antinori und Piaggia). Sobald unter den Chibchas (auch Muiscas oder Mocsas), einem untergegangenen Volksstamme in Neu-Granada, ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als Mitschuldig am Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen[3]).

Stirbt im Lechrain eine junge Frau im ersten Wochenbett und bleiben Mutter und Kind beisammen, so steht einer solchen der Himmel offen. Man legt ihr alsdann das Kind in den Arm und begräbt sie als eine reine Jungfrau. Jungfrauen tragen sie zu Grabe und auf ihr Grab wird das Jungfrauenkrönl gelegt (v. Leoprechting).

In den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse genöthigt worden, dass, wenn eine Frau im Wochenbett starb und während sie säugte, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei, wie noch jetzt bei einzelnen Eskimo-Horden im Gebrauch ist[4]). Stirbt in Australien bei den Eingeborenen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie Collins und Barrington berichten, das Kind zugleich mit der Leiche der Mutter lebendig begraben, wenn sich für das arme Ding keine Adoptiveltern finden. Stirbt in Mālābār (Indien) eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde (Dr. Sperschneider). Sowohl die oben angeführten deutschen Sagen, als auch diese Sitte wilder Völker deuten auf die Vorstellung hin, dass Mutter und Kind fort und fort zusammen gehören; in Altpreussen wurde das todte Kind zur Leiche der Mutter in den Sarg gelegt, das lebende Kind aber am Sarge getauft.

---

1) Th. Waitz, Anthrop. d. Naturvölker. Leipzig 1864. IV. S. 133.
2) Grohmann, l. c. p. 106. Nr. 757 u. 758.
3) Waitz, daselbst, S. 367.
4) Das Ausland 1870, Nr. 9.

4. Entführung der Wöchnerin durch Unholde.

Wie beim Sterben und Beerdigen der Wöchnerin vieles Abergläubische in Deutschland vorkommt, indem man Verschiedenes bezüglich ihrer Sorge um das Kind und wegen ihrer Rückkehr zu demselben vornimmt, so fabelt man auch so Manches von Entführungen der Wöchnerinnen. Es ist dies jedenfalls das Ergebniss der Furcht vor einem zu frühen Ausgehen und Verlassen des Wochenbetts; man stellt sich vor, dass die Wöchnerin nur durch böse Geister verleitet werden kann, eine solche diätetische Sünde zu begehen. Die Kindbetterin, so meint man in Norddeutschland, werde sehr leicht von Zwergen entführt, wenn sie vor ihrem Kirchgange ausgeht; dann muss sie, wie es heisst, die kleinen Hunde der Zwerge säugen, so dass ihr schliesslich die Brüste lang herabhängen [1]). Bald sind die Entführer die Zwerge, Spönunken genannt, bald sind es die witten wîbers oder weissen Frauen, welche sie namentlich dann mitnehmen, wenn sie ohne geweihte Kerzen zur Kirche geht; zugleich nehmen sie aber auch ihr Kind.

---

5. Hebammen entbinden Frauen der Unholde.

Allein die Zwerge holen und entführen ausserdem zur Entbindungs- und Wochenbettszeit noch so manches Andere von der Oberwelt, was sie selbst bei Entbindungen und Kindtaufen brauchen. Man sagt aber auch in Norddeutschland, dass die „Querge" den Leuten zur Kindtaufe die Schüsseln, Teller und Löffel geliehen haben [2]).

Beispiele, dass die Nickelmänner Hebammen zur Nickelfrau geholt haben, um diese zu entbinden, kommen oft vor [3]). In Oldenburg wird die Hebamme von Zwergen oder Erdmännchen zur Königin Fehmöhme in's Reich der Zwerge gerufen und nach geleisteter Hülfe bei der Geburt mit einem Knochen belohnt, der sich dann in Gold verwandelt; nach einer andern Sage verwandelt sich die zum Lohn verabreichte Grütze in Gold [4]). Das Holen von Menschenhebammen zu Wöchnerinnen unter den Zwergen ist in der Schweiz allgemein geglaubt worden; hier sind es zahlreiche, bestimmt bezeichnete Ortschaften, in welchen vor grauen Zeiten einmal solches passirt sein soll (im Prättigau, in Churwalden, Savien, Furna, Meggen, Walchwil, Sarnen u. s. w.), und wo die Hebamme nach vollbrachter Hülfe zum Lohne bald Kohlen, bald schwarze Steine, bald Erlenblätter in ihre Schürze bekommt, und diese sich nach ihrer Rückkehr in Gold verwandeln [5]). In Schwaben wurde die Hebamme aus Pfullingen in den Urschelberg von kleinen unterirdischen Männern zur Entbindung geholt und erhielt zum Lohn in Gold sich verwandelnde Strohhalme (Meier).

Es gibt auch nicht wenig Sagen, in welchen die Wehmutter oder Hebamme zur Wasserfrau, oder vom Nix zu seiner kreisenden Frau im Teiche

1) A. Kuhn, westfäl. Sagen. 1859. S. 35. Anm. S. 73 u. 75, auch 125.
2) Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 164. 165.
3) Kuhn und Schwartz, daselbst, S. 173.
4) Strackerjan, Abergl. u. Sagen. I. 402.
5) O. Henne-Am-Rhyn, Die deutsche Volkssage. Leipzig 1874. S. 201 ff.

geholt wird, damit sie ihr helfe. Die Nixfrau warnt dabei die Wehfrau, von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre, auch theilt sie ihr mit, dass ihr Mann das Kind gewöhnlich am dritten Tage mit einer Spindel ermorde[1]). In Oesterreichisch-Schlesien erhält die Hebamme von der entbundenen Wassernixe Kehricht als Lohn, welcher sich in der Schürze der Hebamme in Gold umwandelt[2]). Zu Koppel im Badischen holte ein alter Mann die Hebamme um Mitternacht tief ins Gebirg zum Mummelsee, wo er drei Mal mit einem Birkenreise auf's Wasser schlug, das sich öffnete; worauf sie auf einer steinernen Treppe in ein von Krystallen leuchtendes Gemach traten. Auch hier war der Lohn ein Strohbündel, welches die Hebamme, wie sie aus dem Wasser war, verächtlich in dasselbe zurückwarf, doch blieb ein Halm an der Schürze hängen: der war Gold. Die Hebamme grämte sich über ihre Dummheit zu Tod[3]).

Solche Sagen dienen unter Anderem der bei vielen Sagen- und Alterthumsforschern geltenden Meinung zur Stütze, dass es einst bei der Einwanderung arischer Stämme in Europa eine kleine Urbevölkerung gegeben habe, die sich scheu in entlegene Gegenden, in Gebirge u. s. w. zurückzog, ärmlich lebte, nur selten zum Vorschein kam, mit dem cultivirteren Theil der Bevölkerung wenig verkehrte, aber in der Noth so Manches, selbst die Dienste der Hebammen entlehnte.

---

6. Die Unholde, welche das Kind verfolgen.

Die Angst und Sorge um das Kind wittert überall Gefahr; nach und nach nimmt aber in der Vorstellung die eingebildete Gefahr eine bestimmte Gestalt und Richtung an. So findet man denn gerade bei den sich um das Kind bewegenden schlimmen Geistern eine sehr grosse Mannigfaltigkeit, immer aber sind es bei fast jedem Volke bestimmte Unholde, die vorzugsweise das Kind verfolgen.

Schon die alten Juden fürchteten die Lilith לילית von ליל d. i. Nacht, weil sie Nachts fliegt. Bei Jesaias heisst es (Cap. 34. v. 14): „Da werden unter einander laufen Marder und Geyer und ein Feldteufel wird dem andern begegnen; der Kobold wird auch daselbst herbergen und seine Ruhe daselbst finden.“ Noch jetzt meinen die Juden, dass dem Kinde das Erscheinen der Fee Lilith, d. i. einer Frauengestalt mit langem Haare, schade[4]). An die vier Wände des Wochenbettes hängt jetzt der Jude Zettelchen mit hebräischen frommen Sprüchen, um die Lilith abzuhalten. Auch machen die Juden einen Kreidenring um Kindbetterin und Wiege und schreiben an Wand und Thür: Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der Eva und nicht der Lilith gleiche.

1) Grimm, Deutsche Sagen. I. Nr. 49. — Schmidt, Topographie der Pflege Reichenfels, S. 149. — Witzschel, Sagen aus Thüringen, S. 201. — Haupt, Sagenbuch der Lausitz, Nr. 51 u. 52

2) A. Peter, Volksthümliches aus Oesterreichisch-Schlesien, S. 16.

3) Klüber's Beschreibung von Baden. II. S. 192. — Brauer's Sagen und Geschichten der Stadt Baden. Karlsruhe. S. 96.

4) Pagninus gab das Wort Lilith bei Jesaias im Griechischen durch das Wort Striges wieder; man legte beiden also gleiche Bedeutung bei.

Die alten Griechen hatten den Glauben an die feenhaften Striges, von Strix, die Eule, einem nächtlichen Vogel, von dem es auf Creta hiess, er sauge der Ziege das Euter, den Kindern in der Wiege aber das Blut aus und melke giftige Milch aus den eigenen Brüsten ein. Die Neugriechen fürchten nach jetzt die Strigeln (στρῖγλαι), das sind hässliche alte Weiber, die beflügelt unsichtbar in der Luft schweben, den Kindern Blut und Eingeweide ausschlürfen und schon durch den Hauch und die blosse Berührung den Kleinen Schlimmes anthun; unter denselben ist insbesondere die Hello, eine die Kinder verschlingende Unholdin. Die Miren aber nehmen das Kind in Schutz[1]).

Die alten Römer sprachen vom Caprimulgus, Ziegenmelker, der wie die Eule der Griechen Nachts die Ziegen melkt und die Kinder tödtet. Aber auch der Waldgott, Silvanus, war den Kindern gefährlich; damit derselbe nicht in das Haus eindringen konnte, hielten Nachts drei Männer vor der Thür Wache; der eine musste mit einem Beile auf die Schwelle schlagen, der andere kehrte die Schwelle mit einem Besen, der dritte schwang eine Keule zum Umrühren des Mehlbreis; diese Handlungen hielten angeblich den wilden Gott ab, einzutreten; die drei aber hiessen, je nach ihren Geschäften, Intercidona, Pilumnus und Deverra, und galten als personificirte Gottheiten[2]).

Die Kopten fürchteten die Berselia, d. h. Mutter der Kinder, welche den schlafenden Kindern gefährlich ist[3]).

In Persien ist es eine Fee Aal, welche in der Nacht erscheint und das Kind tödtet; gegen ihr Eindringen wendet sich der Vater mit dem Schwerte nach allen vier Himmelsgegenden, indem er glaubt, dass er sie mit dem Schwerte trifft[4]).

Die Kalmücken glauben an Geister, die der Mutter und dem Kinde gefährlich sind; deshalb läuft der Vater mit einem Knüttel um die Hütte, in der die Wöchnerin liegt, und ficht mit demselben in der Luft umher.

In Ungarn ist der „Wassermann" oder das „Wasserweib" berüchtigt, die das Kind gegen einen Kobold oder Krüppel (Wechselbalg) austauschen. Gegen das Eindringen des Wassermanns helfen drei Kreuze von Osterpalmen[5]).

In Mähren gibt es eine „wilde Frau," „Vestice" genannt, welche die Gestalt jedes Thieres annehmen kann; sie stiehlt die Säuglinge und legt den Wöchnerinnen ihre eigenen Wechselbälge (veste oder podvrzence) unter. Ueberhaupt sucht die „wilde Frau" der Wöchnerin zu schaden[6]).

In Böhmen ist es die sagenhafte „Polednice," d. h. „Mittagsfrau," ein Waldweib, das nur Mittags umgeht und den Müttern, die ihr Kind nicht bewahren, die Kinder gegen ihre eigenen (Wechselbälge) austauscht. Hält

1) Ueber die Striges, die den Kindern das Blut aussaugen, siehe Qu. Sereni Samonici de medicina praecepta saluberrima, edit J. Chr. G. Ackermann. Lips. 1786. CLIX v. 1044. Die Vorstellung ist hier etwas anders als bei Ovid, Fastor. L. VI v. 131, die Sache aber dieselbe.

2) Th. Bartholin, De puerp. vet. S. 54. 56. S. 157.

3) Kircher, Parts III. Lex Copt.

4) Polak, Persien. I. 122.

5) Woldrich, Naturhist. Aberglaube in Nordungarn, in „Lotos" 1862. XII. S. 46.

6) Kulda, Schrift der hist.-stat. Section 1856, S. 881, und Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, S. 14.

die Mutter dann den Wechselbalg gut, so geht es ihrem eigenen Kinde bei der Polednice auch gut; hält sie es schlecht, so stirbt ihr eigenes Kind im Walde. In Böhmen muss die Wöchnerin zu Mittag und nach dem Abendläuten zu Hause bleiben, dann kann ihr das wilde Weib nichts zu Leide thun.[1]) Dies ist die Pripolnica oder Prezpolnica der Wenden in der Lausitz, welche zur Mittagszeit mit einer Sichel bewaffnet auf dem Felde erscheint.[2]) Sie heisst auch Klekanice, und in Prag spricht man, statt von ihr, von zwei Weibern Sudiecky (Klagemütterchen, die Schicksalsfrauen), welche Wechselbälge bringen.

Wenn ein Kind sterben soll, so giebt es vielfach schlimme Vorboten, die gleichsam auf ein solches Unglück vorbereiten. Unter der slavischen Bevölkerung des Spreewaldes giebt es die Buzawoscz, ein gespenstisches Weibchen, 2—3 Fuss hoch, mit langem Haar. Sie barmt und weint, wenn der Todesfall eines Kindes droht (v. Schulenburg).

Bei den Lithauern und Preussen, die bekanntlich erst spät zum Christenthum bekehrt wurden, stammt aus der Heidenzeit noch ihr Glaube an die feenhafte Laume, deren Brust der Donnerkeil, deren Gürtel der Regenbogen ist, und welche die Kinder vertauscht (der Wechselbalg heisst Laumės apmainytas).[3]) Auch sagen die Lithauer und Masuren in Preussen, der „Teufel" holt und vertauscht das Kind. In Oesterreichisch-Schlesien vertauscht eine „weisse Schlossfrau" (im Schwarzwasser Schlosse) das Kind.[4])

Nach dem Volksglauben der Serben verwandelt sich die Hexe Nachts in einen Schmetterling oder in eine Henne, fliegt über die Häuser weg und tödtet am liebsten Kinder in der Wiege,[5]) namentlich müssen sich Wöchnerinnen vorsehen, dass ihnen das Kind nicht gegen einen Wechselbalg umgetauscht wird. Bei den Serben verfolgte die Weschtiza oder Wjeschtitza die Kinder; dies sind Hexen, welche in sich einen teuflischen Geist tragen; dieser kriecht Nachts in der Form eines Insects heraus und frisst Kinder auf.[6])

In Russland ist es ein „Mitternachtsgeist," welcher den Kindern die nächtliche Ruhe und den Schlaf raubt[7].) Man nimmt dort sieben Ruthen aus einem Badewisch, öffnet die Hausthüre und treibt mit denselben den Geist unter manchen Besprechungsformeln aus.

Bei den Wenden der Lausitz muss bis zu dem Zeitpunkt, wo ein Kind sechs Wochen alt ist, immer eine Person in der Nähe desselben sein, denn es könnte sonst eine „alte Frau" aus dem Gebirge oder aus dem Walde kommen und den Säugling gegen einen Wechselbalg austauschen.[8])

Man stellte sich schon in alter Zeit die Zwerge, die man nordisch mit dem Namen Finn bezeichnete, als kleine, aber mit grossen Köpfen und ge-

1) Grohmann, daselbst, S 13 und 511.
2) L. Haupt und J. C. Schmaler, Volkslieder der Wenden. II. S. 268.
3) L. Diefenbach, Vorschule der Völkerk. 1864. 263.
4) A. Peter, Volksthümliches etc. II. S. 51.
5) Kanitz, F., Serbien, Historisch-ethnogr. Reisestudien. Leipzig 1868.
6) Dr. Nik. J. Petrowitsch, Ausland. 1876. 26. S. 516.
7) R. Krebel, Volksmedicin und Volksmittel etc. S. 139.
8) Haupt und Schmaler, Volkslieder etc. II. S. 267.

alterten Gesichtszügen versehene menschliche Wesen vor; ihre Kinder zeigten schon ähnliche Merkmale; da auch manche atrophische Kinder dieselbe Erscheinung zum Schrecken ihrer Eltern zeigen, so dachte man sofort an die Möglichkeit einer Auswechselung.

Nördlich von Braderup auf der Haide liegt der Reisehoog; dort hörte einst Jemand eine Zwergin drinnen singen:

„Heia, hei, das Kind ist min,
Morgen kommt din Vater Finn,
Mit dem Kopf eines Mannes."

Allein bei slavischen Stämmen spricht man auch von „Unterirdischen" und „Zwergen," welche den Neugeborenen feindlich sind. Bei den Wenden in Hannover in den Aemtern Lüchow und Hartow, wie auch in der ehemals slavischen Bevölkerung Mecklenburgs und in der Uckermark, begegnet man noch dem Glauben an bösartige Unterirdische, oder Unnererdsche, oder Unnerärtschken,[1]) welche ungetauften Kindern nachstellen und sie mit ihren Wechselbälgen vertauschen, gegen welche man sich aber dadurch schützt, dass man bei der Wiege Tag und Nacht Licht brennt,[2]) doch wird dies in Hannover nicht mehr beobachtet, da die „bösen Zwerge" nicht mehr erscheinen. Auch in der ehemals slavischen Bevölkerung der Altmark war von „Unterirdischen" die Rede, welche die Wechselbälge austauschen,[3]) ebenso wie in der Gegend von Görlitz. — Der slavische Volksstamm in Altpreussen, die Masuren, fürchten die Kobolde oder spannenlangen Erdmännlein mit langem Bart, welche das Neugeborene besonders vor empfangener Taufe aus der Wiege holen, unter die Ofenbank werfen und, wenn man nicht gehörig aufpasst, in die unterirdischen Klüfte tragen;[4]) auch bezeichnet man diese Unholde mit dem Namen Krazno ludki, d. h. Fettleute, und nennt sie dort auch die Untererdschen,[5]) doch heist der Kobold dort eigentlich Kolbuk.

So besteht auch in der rein germanischen Bevölkerung Deutschlands neben der Meinung, dass die Zwerge dem Kinde feindlich sind, auch die, dass demselben weisse Weiber schaden.[6]) Im Harz sind die Zwerge, die es dem Kinde anthun, noch sehr zu Hause.[7]) Die norddeutschen Bauern sprechen von „Nixen" oder „Wichtelmännern," die ihnen die Kinder stehlen und ihnen Kielkröpfe dafür hinlegen. Im Oldenburgischen heisst es auch, dass die „Schinonten" (wahrscheinlich statt „Schönaunken" oder „Szönaunken," die in Höhlen leben) das nicht getaufte Kind stehlen und dafür ein „Wasser-

1) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen, S. 29 u. 104.

2) Das hannov. Wendland. Lüchow 1862. — Fromm-Schwerin und Struck-Waren im Archiv f. Landesk. in d. Grossherzogth. Mecklenburg. 1864. XIV. Leipzig. S. 541.

3) Kuhn, Märk. Sagen und nordd. Sagen, S. 424.

4) Pisansky, Königsbergische Frag- und Anzeigenachrichten 1756. Nr. 22, S. 5.

5) Töppen, Aberglauben aus Masuren. Königsb. 1867. S. 18. 19.

6) Der Volksglaube in Deutschland unterscheidet bekanntlich im Elfen- oder Elben-Geschlecht als besondere Arten: die Wassernixen (auch „Nickel," „Nickelmänner," „Wassergeister" u. s. w.), dann die Zwerge (auch „Wichte," „Wichtelmänner" oder „Gnomen," „Erdmännchen,") dann die gutmüthigeren, doch ebenfalls zwergartigen Waldweibchen (auch „Moosleutchen," „wilde Weibchen," oder „wilde Frauen," namentlich im Südwesten Deutschlands so genannt), schliesslich die Hausgeister, die ebenfalls den Zwergen ganz gleichen (auch „Kobold," „Katermann," „Heinzelmann," „Chimmeken," „Wolterken.")

7) Kuhn u. Schwartz, Nordd. Sagen, S. 162 ff.

weibchen" oder „Kielkröbchen" hinlegen.[1]) In Westphalen heissen die Zwerge ausser Schönaunken an verschiedenen Orten auch „Erdmankes, Twärkses, Aulken, sowie Heiden," welche ebenfalls Kinder vertauschen.[2]) In Aargau holt der Hoggemann das Kind, wenn man es allein am Abtritt sitzen lässt, dahingegen das Erdmännchen, wenn das Kind gern an's grüne oder dürre Obst geht, und dasjenige, welches Trauben stiehlt, holt der Trübelhund, der Trübel und der Bölimâ, der Rebhansel; endlich holt die Kinder, welche man nach Betläuten auf der Gasse herumlaufen lässt, das Nachtthier, die Nachtheuel, das Gwiggsi, der Dorfpudel, sämmtlich Unthiere, welche in der Phantasie der Schweizer leben.

Allein in manchen Gegenden Norddeutschlands vertauschen auch ausser den Zwergen die witten wîwern die Kinder.[3]) Anderwärts in Deutschland fürchtet man die „Elben" (Elfen, Hexen oder bösen Frauen), auch Kobolde und andere neckische Geister. In Franken und vorzugsweise im Spessart schieben die „Truden" oder Hexen dem Neugeborenen eine „Butte" unter.[4]) Im nordwestlichen Deutschland (Oldenburg u. s. w.) sind die „leepen Lün" den Kindern ganz besonders gefährlich.[5]) Im Brandenburgischen (Treuenbrietzen) tauscht der „Nickert" oder „Nicker" die Kinder gegen einen Wechselbalg: der Nicker sitzt im Wasser, ist ein kleines, graues Männchen, stiehlt gern ungetaufte Menschenkinder, und schiebt statt ihrer die seinen unter, die sehr klein sind, aber grosse breite Kröpfe haben.[6]) Nickert und Nixen scheinen sich in vielen Punkten mit den Zwergen zu berühren; anderwärts in Norddeutschland spricht man vom schwarzen „Nickelmann." Und so mannigfaltig die Gestaltung der Sage in dieser Beziehung in Deutschland auftritt, so mannigfaltig sind auch die abergläubischen Schutzmittel. In den norischen Alpen, in der Gegend von Wildbad-Gastein, bezeichnen die Bergbewohner wegen der Gespenster und Kobolde die Kinderwiegen mit dem Pentagramm.[7]) Ebenso sagt man in der Schweiz: Ein Bierschild (Drudenfuss, Pentagramm) auf die Wiege mit Kreide gemacht, lässt das Kind nicht magern.[8]) In Mönchsgut aber, auf der Insel Rügen, wo angeblich der „Saalhund" das Kind aus der Wiege holt, legt man dem Kinde ein Messer in die Wiege, damit es dem Saalhund, wenn er kommt, den Hals abschneiden

---

1) Mittheil. d. hist. Vereins zu Osnabrück. 1850. S. 397. — Bei den „Szönaunken" erinnere ich daran, dass sich in der Edda die Gattin Atli's in das Meer stürzt und in „Jonakur's" Reich ein neues Leben beginnt. Dieses räthselhafte „Reich Jonakur's" wiederum erhielt eine Deutung durch A. Bastian's Forschungen in Hinterindien; in Cambodja heissen die kleinen Unterirdischen noch jetzt „nakkharat," auch trägt der Drachenkönig, der Herr der Unterwelt, diesen Namen, und mit „Jonaka" wird das Urvolk der Siamesen bezeichnet.

2) Kuhn, Westfäl. Sagen. II. S. 17.

3) Kuhn, Westfäl. Sagen II. S. 18.

4) Bavaria, IV. 1. S. 201.

5) Dr. Goldschmidt, Volksmedicin. 1854. S. 57.

6) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen etc. Leipzig 1848. S. 92, 172. und 480. Ueber die Nickersage, in welcher ein Nicker eine Hebamme zu seiner Frau im Wasser holt, damit sie der Kreissenden Beistand leistet. Vergl. Grimm, Deutsche Sagen 41, 49. 58, 65, 86, 69; Mythol. 425, 459 Sommer, Sagen aus Sachsen, S. 36; Müllenhoff, Sagen aus Schleswig-Holstein, S. 407.

7) „Morgenblatt" 1865, Nr. 32, S. 764.

8) Rochholz, Alemann. Kinderlied, S. 289.

kann. Wir werden dergleichen Schutzmassregeln noch mehrere anführen. Geht man mit kleinen Kindern, wie es in Altreetz im Oderbruch heisst, an hohen Getreidefeldern, so holt sie die Roggenmutter hinein und sie müssen sterben. In der ganzen Mark Brandenburg hütet man sich, an das Wasser mit kleinen Kindern zu gehen, sonst holt sie die Wassernix, um sie umzutauschen.

Im Elsass giebt es im Illzach bei Mühlhausen gespenstische Gemeindethiere; einer dieser Plagegeister ist das Frafastethier oder Fronfastenthier. Dieses Gespenst hat die Grösse eines jährigen Kalbes und feuersprühende Augen, wie Fensterscheiben so gross. Es ruft zur Fronfastenzeit seine Opfer bei Namen, und wenn sie darauf antworten, sind sie in seiner Gewalt und werden von ihm fortpeschleppt. Kinder, die um diese Zeit geboren werden, fallen ihm gewöhnlich anheim, er besucht sie Nachts und treibt allen bösen Spuk mit ihnen. Deshalb werden sie von Jedermann, selbst von ihren Eltern, gehasst. Sie sind mit allen Geistern der Hölle im Verkehr, und es ist kein Leid um sie, wenn sie, was allgemein gewünscht wird, frühzeitig sterben.

In Holland werden Gebärende und Kinder von witten juffers geraubt, welche man dort von den witten wijven unterscheidet[1]).

Die Irländer sprechen von Fairies (Fairy ist ziemlich gleichbedeutend mit Feen oder Hexen, aber auch mit Kobold, denn es giebt männliche und weibliche Fairies; man identificirt sie mit „gefallenen Engeln;") bei ihnen sitzen in einem glänzenden Raume die vor der Taufe gestorbenen Kinder auf Pookauns (Bovist- oder Glückspilz) statt auf Stühlen[2]).

In Schottland ist die Queen Mab dem Kinde gefährlich; wünscht man ihm zu viel Gutes, so geschieht es leicht, dass diese das Kind stiehlt[3]).

Auch in Hessen fürchtet man sich vor Verzauberung des Kindes und meint, dass eine die Wöchnerin zur Beglückwünschung besuchende Frau vielleicht eine Hexe sein könnte und in böser Absicht käme; zu deren Abwehr wird nun wie in anderen Gegenden eine Axt und ein Besen in Kreuzesgestalt auf die Hausthürschwelle gelegt. In der That galt auch schon in der Mythologie der alten Deutschen die dritte der Nornen, welche das Schicksal des Neugeborenen bestimmten, die Skuld, für ein Wesen mit übler Gesinnung, die aus dem Geschlechte der Riesen und Schwarzgelben stammte, aus welchem Grunde sie dann auch in den Sagen von schwarzem Aussehen ist; man meint, dass sie in einer Menge irdischer Frauen (Hexen) äussere Gestalt genommen.

Da die Hexen, wie man in Ostpreussen glaubt, sich gern als Katzen einschleichen, so darf man im Wochenzimmer keine Katze dulden; die Wenden in Niedersachsen sagen: Katzen und junge Hunde dürfen nicht im Hause gehalten werden, so lange das Kind noch nicht ein Jahr alt ist, denn Kind und Thier gedeihen nicht zusammen.

1) Wolf, Niederländ. Sagen, Nr. 212.
2) W. R. Wilde, Irish popular superstitions. Dublin. S. 134.
3) J. Napier, Folk-Lore or Superstitious Reliefs in the West of Scotland. 1879.

7. Vertauschung des Kindes gegen einen Wechselbalg.

Ueberall stossen wir hier auf den Glauben an Wechselbälge, die mit den genannten Unholden in den engsten Zusammenhang gebracht werden. Unter „Wechselbalg" versteht man im Allgemeinen ein dickes, geistig und leiblich verkümmertes, meist auch ungestaltetes, hässliches Wesen, welches sich nie zu voller menschlicher Ausbildung entwickelt[1]). Dieser Glaube an Wechselbälge, Wechselbutten u. s. w., zu welchem wohl die dem Volke unerklärliche Erscheinung des Cretinismus Veranlassung gab, herrscht in einer auffallend ausgebreiteten Weise bei vielen Völkern Europa's und Asiens; bei uns in Deutschland nicht blos unter den niederen, sondern auch in den höheren Klassen der Gesellschaft. Die alten Frauen, welche in solchen Punkten die höchsten Autoritäten sind, berichten über den Hergang Folgendes:

In den ersten Tagen nach der Geburt, während die Mutter schläft, geschieht es, wie man meint, nicht selten, dass der „böse Feind," ein „Unhold" oder ein — wie wir gesehen haben — je nach Gegend und Volksglauben wechselndes böses Prinzip (Nix, Zwerg, Mittagsfrau, weisse Frau u. s. w.), neben ihr Kind noch ein zweites, vollkommen ähnliches legt. Greift die Mutter beim Erwachen nach dem rechten Kinde, so ist's gut, und die „Butte" verschwindet. Erwischt sie aber den Wechselbalg, so hat der böse Feind gewonnen Spiel. Das untergeschobene Kind bleibt klein, elend, krüppelhaft, fexig. In Deutschland herrscht dieser Glaube an Wechselbälge — wie wir sehen — ebenso sehr bei der germanischen, wie bei der slavischen Bevölkerung. Es scheint kein Gebiet in Deutschland völlig frei von diesem Aberglauben zu sein, namentlich ist er fast gleichmässig über Nord- wie Süd-Deutschland verbreitet. Der Begriff ist, wie es scheint, überall derselbe, nur der Name und Ausdruck wechselt, so dass man in manchen Gegenden nur verstanden wird, wenn man von Wechselbälgen, in andern, wenn man von Butten spricht. Althochdeutsch heisst der Wechselbalg wiselinga. Ebenso wechselt der Ausdruck für dasselbe Wesen unter den Slaven, denn die Mähren nennen es veste oder prodvrzence, die Polen und Masuren in Preussen Odmaniek, die Wenden in der Lausitz Premenk.

Auch bei den Wenden des Spreewaldes[2]) heisst der Wechselbalg Pschemenk (premenk von premenis, verwechseln); ein solcher kommt in folgender Weise zu Stande: „Wenn eine Mutter ihr ungesegnetes oder ungetauftes Kind in der Wiege liegen lässt und geht in der zwölften Stunde aus der Stube, dann kommt der Böse, denn der geht um, und tauscht das Kind um. Darum soll eine Mutter, wenn sie von der Wiege fortgeht,

1) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Hamburg. 2. Bearbeitung. 1869. S. 360. — Nach Grimm, Deutsche Sagen 81 wird der Wechselbalg sieben, nach Andern achtzehn bis neunzehn Jahre alt. Vergl. Sommer, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen, 1846, 34. — De Broke, Infantes pro a diabolo suppositis habitae, quos vulgo Wechselbälge appellarunt. 4. Helmstadii 1725.

2) W. v. Schulenburg, Wendische Volkssagen und Gebräuche aus dem Spreewald. Leipzig 1880. S. 233.

erst das Kind segnen und ein Vaterunser beten. Ein umgetauschtes Kind ist ungestaltet und kann nicht auf die Beine kommen, die schleppen ihm nach. Es isst und trinkt und thut nichts arbeiten; selten, dass ein solches Kind stirbt. Einmal konnten sie einen Pschemenk nicht los werden; endlich räucherte ihn ein Soldat mit drei Kräutern aus der Stube."

Nach Norden reicht der Aberglaube an die Wechselbutten bis nach Schweden. Unter den Dalkarliern im Dal-Elf-Gebiete, welche sich durch eigenthümliche Sitten auszeichnen, und welchen das Runen-Alphabet geläufiger ist, als das schwedische, wird es als sehr erspriesslich betrachtet, wenn bei der Taufceremonie das Kind schreit; denn geschieht dies nicht, so sei zu befürchten, dass es verzaubert oder ein Wechselbalg werde [1].

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstochen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold Utbor, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der gräulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen. [2])

Selbst bei den Eskimo in Nordgrönland findet sich die Wechselbalg-Sage. Ein kinderloser Eskimo, so heisst es dort, kauft von den Inuarudligak (d. i. Bergtrollen, Berggeistern) ein Kind, welches heimlich dessen Frau in den Leib hüpft und von ihr geboren wird [3]).

Auffallend aber ist, dass wir denselben Aberglauben im Orient wiederfinden, nämlich in der von Petermann mitgetheilten mandäischen Sage von dem persischen Heros Rustem. In dieser Sage wird der Vater des Rustem mit weissem Haar geboren; deshalb nehmen dessen Eltern an, dass dies nicht ihr rechtes Kind sei, sondern ein von den Dews untergeschobener Wechselbalg; sie werfen ihn deshalb auf einen Düngerhaufen. In Oberägypten glaubt man, dass das neugeborene Kind von der „Karina" verfolgt werde, d. i. das sich stets einstellende boshafte Geschwisterchen aus dem Geisterreich, welches das Kind pflegt, bis es kränkelt und Gichter (die daher ebenfalls Karina genannt werden) bekommt [4]).

Da nun die germanischen und slavischen Völker diesen Aberglauben fast sämmtlich besitzen, und da derselbe unter arischen Völkern im Orient heimisch ist, während wir ihn doch in den Schriften der alten Griechen und Römer vergeblich suchen, so ist vielleicht anzunehmen, dass jene Völker ihn aus Asien nach Europa mitbrachten. Doch auch die den Tataren verwandten Ungarn importirten ihn wohl aus ihren Stammsitzen; nur müsste noch genauer nachgeforscht werden, in wie weit tatarische Völker den Glauben an Wechselbutten besitzen.

Meine Ansicht, dass der Glaube an die Wechselbälge dadurch zu Stande gekommen ist, dass sich das Volk den Vorgang bei der Cretinenbildung

---

1) „Das Ausland" 1864, Nr. 21, S. 483.
2) F. Liebrecht, Zur Volkskunde. S. 318.
3) H. Rink, Eskimoiske Eventyr og Sagn. 1866.
4) Dr. Klunzinger, „Das Ausland." 1840. Nr. 40.

nur durch Verzauberung oder Vertauschung zu erklären vermochte, glaube ich insofern rechtfertigen zu können, als allerwärts die Schilderung der Wechselbälge dem Bilde und der Erscheinung des Cretins entspricht. In Mähren heisst es: „Der Wechselbalg lernt nicht sprechen und nicht gehen". In Ungarn sagt man: „Die untergeschobenen Kinder (die Wechselbälge) erkennt man daran, dass sie beständig weinen, schreien und sehr grosse Köpfe haben" (wie Csaplovics sagt), und man meint in Nord-Ungarn, dass das untergeschobene Kind ein „Kobold" oder „Krippel" sei, ja Woldrich, der dies berichtet, sah selbst einen kleinen „cretinenähnlichen" Burschen mit ziemlich grossem Kopfe, welchen die Leute in Budweis öffentlich als Wechselbalg bezeichneten. Uebrigens sagt man in Norddeutschland für Wechselbalg auch „Kielkropf," wobei man sich daran erinnern wird, dass Kröpfe bei Cretins eine sehr gewöhnliche Erscheinung sind. — In der Regel heisst es, dass die Kinder nur in den ersten Lebenstagen gegen Wechselbälge vertauscht werden können, und dass die Bösen namentlich nach der Taufe und Einsegnung die Macht verloren haben (bair. Oberpfalz). Doch hört man auch im sächsischen Erzgebirg, das Kind dürfe nicht unter sechs Wochen „über den Wechsel getragen werden" (d. i. wohl bald auf dem rechten, bald auf dem linken Arme), sonst holt es der Wechselbalg" (nach Spiess in Marienberg). Dies ist wohl so zu verstehen: man meint, die Zwerge oder andere neckende Geister holen das Kind weg und legen statt dessen einen Wechselbalg hin.

Mit dem Aberglauben an Wechselbälge steht wohl der Glaube der Wenden in Hannover an „Doppelsüger" und der Glaube der Neugriechen an Kallikantzaroi und mehreres Andere kaum in engerer Verbindung. Ein nach dem Entwöhnen an die Mutterbrust gelegtes Kind wird ein Doppelsauger oder Vampyr, d. h. es wird nach seinem Tode die fleischigen Theile der eigenen Brust aussaugen und auf diese Weise den nächsten Verwandten die Lebenskraft entziehen. Diese Vampyre, die Nachts das Blut den Leuten aus der Brust trinken, sind im Böhmischen Mury, im Polnischen Upiory oder Upriowe und im Russischen Upiry, in Mecklenburg Nachtmâr, in der Walachei Muroni, in Serbien Bukodlaken, in Griechenland *Βρουτολάκκοι* oder *Τυμπανίτα*, bei den Moslems Guls, spielen überhaupt bei Slaven eine besondere Rolle, und sind verwandt mit den Wehrwölfen (vlkodlaci). Deshalb schreien auch die Kinder bei den Slovenen in Krain, wo bei der Taufe die Pathin weisses Brod unter die Strassenjugend vertheilen muss, in dem Falle, wenn diese es unterlässt: „volk ti pozri dète,' d. h. der Wolf fresse dir das Kind! Die Kassuben am unteren Weichselgebiet glauben an die „Ohyn," das sind Geschöpfe, welche als Menschen geboren werden, leben und sterben, gleichwohl keine „richtigen" Menschen, sondern gespenstige Wesen sind, welche eben nur eine Zeit lang als Menschen auf der Erde weilen. Man erkennt sie daran, dass sie sogleich bei der Geburt lange Zähne im Munde und ein Häutchen auf dem Kopfe haben. Werden nun dem Neugeborenen die Zähne sofort ausgebrochen, das Häut-

chen aber abgezogen, zu Pulver verbrannt und ihm mit der Muttermilch eingegeben, so sind die bösen Waffen entfernt, und solch ein Wesen ist fortan ein gewöhnlicher Mensch und nach dem Tode ungefährlich. Ist solches aber versäumt worden, so nagen die Ohyn, wenn sie gestorben, zuerst ihr eigenes Fleisch von den Knochen, dann steigen sie in Vollmondsnächten, welche auf Dienstag oder Freitag fallen, in der Geisterstunde aus ihrem Grabe, um den nächsten Verwandten im Schlafe das Blut auszusaugen, dann aber sie in das Grab hinabzuziehen und dort zu verzehren.

Grohmann[1]) weist darauf hin, dass schon im Atharva Veda ein ähnlicher Glaube an Blutsauger und Zauberei zu finden ist, in einer Anrufung an Angni, den Plagescheucher:

„Die fluchende Zauberin du brennen magst, Schwarzspuriger,
Die da fluchte mit Verfluchung, die bösen Trug hat angelegt,
Die unser Kind fasst, ihm den Saft zu rauben, ihr eignes Kind sie fressen soll!"

Jene Mury oder Mora (Drude) der Böhmen und Mähren und die Murawa der Niederwenden in der Lausitz ist auch eine Art Alp, welcher sich in der Nacht auf die Brust der Menschen setzt und den Müttern die Milch austrinkt; jedes Kind, so sagt man, welches mit Zähnen auf die Welt kommt, ist ein Drud (Morous) und eine Drude (Mora). In Oesterreichisch-Schlesien[2]) bringt man den Alp mit der „Hexenmilch" in der Brust der Kinder in Verbindung; wenn dort den Neugeborenen die Brüste so anschwellen, dass Milch aus den Warzen quillt, so glaubt man, dass der Alp an ihnen sauge; das Mittel dagegen ist folgendes: Es wird aus Stroh, Lumpen und ähnlichen Gegenständen eine hässliche Carricatur hergerichtet, welche die Grösse des Kindes haben muss; nach Einigen soll dieser Popanz am Boden der Wiege des Kindes angebracht, nach Anderen über der Stubenthür angenagelt werden. In Norddeutschland spricht man: die Marte oder der Marder drückt den Menschen im Schlaf und ist eigentlich ein Mensch, der von den Pathen verwünscht ist, d. h. die Pathen haben bei der Taufe irgend ein Versehen gemacht[3]). — Es geht auch die Meinung, dass Leute, die Sonntags in der Nacht zwischen elf und zwölf Uhr geboren sind, Geister bannen können, insbesondere den sogenannten „Aufhocker," d. h. den Geist eines Menschen, der an der Stelle, wo er ein Verbrechen begangen hat, umgeht und den Leuten aufhockt[4]). Jedenfalls sind diese Phantasiegebilde verwandt mit den *χαλλικαντζάροι* der Neugriechen, d. h. verzauberten Kindern, die in der Woche vor der Christnacht geboren wurden, struppig und scharfkrallig Nachts Jedermann anfallen, das Gesicht zerkratzen und sich auf die Schultern stellen mit der Frage: „Kork oder Blei?" Sagt man „Kork," so ziehen sie fort; sagt man „Blei," so drücken sie das Opfer todt (C. Wachsmuth). Dass der oder die Drud der Deutschen eine Verwandtschaft mit diesem schlimmen Wesen der Neugriechen

1) Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. 1864. S. 24.
2) A. Peter, Volksthüml. 1866. 1. S. 24.
3) Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen, S. 91.
4) Kuhn und Schwartz, S. 120.

hat, ist offenbar, denn auch den Druden ist das Aufschwingen, Reiten, Drücken, insbesondere das „Aufhuckeln" (Huckepack, Hocken) eigen[1]). In Mecklenburg denkt man, dass der „Nachtmår" das Alpdrücken verursacht, der besonders in der Johannisnacht umgeht, auch wie eine Art Vampyr Schlafenden das Blut aussaugen soll.

Eine Eskimo-Sage, die Rink mittheilt, spricht davon, dass ein Mädchen heimlich ein Kind gebar, das ein „Anghiak," d. h. ein Rachegeist war. Dies Kind las den Schädel eines Hundes auf und gebrauchte ihn als Boot, indem es mit den Armknochen eines Mannes ruderte. Des Nachts kroch es in das Haus und saugte an der Brust seiner Mutter. Am Tage aber verfolgte es die Brüder derselben auf die See und liess sie einen nach dem andern untergehen, dann kehrte es in die Wohnung der Mutter zurück und verkroch sich in einen Haufen Kehricht.

---

8. Schutzmittel gegen Unholde.

Höchst mannigfaltig sind die Mittel, welche man anwendet, um die Unholde vom Eintauschen der Kinder gegen Wechselbälge abzuhalten. Der Aberglaube schreibt vor, dass die Mutter aus Vorsicht zu Mittag und ebenso nach dem Abendläuten zu Hause bleiben und ihr Kind halten soll (Böhmen); auch soll sie Abends zwölf Uhr zu Hause sein (Thüringen); überhaupt darf ein noch nicht getauftes Kind nie allein bleiben, sonst wird es vom Wechselbalge vertauscht (Reichenbach im Vogtland), bis zur Taufe lässt man Nachts Licht beim Neugeborenen brennen, damit die Unterirdischen das Kind nicht stehlen, wie man zu Grünberg in Schlesien sagt, oder damit der Teufel nicht zum Kinde komme, wie es in Altpreussen heisst. Dass man bei Neugeborenen Tag und Nacht Licht brennen lässt, geschieht bei Neugriechen, Wenden in Hannover, in Mecklenburg, Westfalen, bei Masuren und Lithauen in Preussen u. s. w.

Nach der Geburt eines Kindes werden in der Rheinpfalz alle Löcher verschlossen und die Schlüssellöcher verstopft gegen die Unterschiebung eines Wechselbalgs durch die Hexen oder den Teufel in Katzengestalt. Oder man gibt den ungetauften Kindern in die Wiege Amulete, z. B. Jaspis bei den Neugriechen, einen Krötenstein (Echinit) in der Mark Brandenburg; man nagelt kleine Päckchen und Säckchen, vielleicht mit Amuleten an die Wiege (Canton Zürich). Im Vogtlande gebraucht man Schrecksteine (Serpentin), oder man gibt dem Kinde „Meerbohnen" ein. Ganz allgemein in Deutschland gilt als Amulet ein rothes Band, das man um den Hals oder das Handgelenk des Kindes bindet; ebenso allgemein ist in katholischen Gegenden, dass man ihm ein geweihtes Wachslicht in die Wiege gibt. Das Thürschloss

---

1) Brenner-Schäffer, Zur oberpfälz. Volksmedicin. 1861. S. 32.

muss Tag und Nacht mit einem blauen Schürzenband zugebunden sein (Thüringen). Ein Pentagramm oder ein Drudenfuss wird in Tyrol und in der deutschen Schweiz auf die Wiege gemacht, auch zeichnet man in der Schweiz einen Zwieselstrich (Kreuz) an die Wiege. Zum Schutze gegen den Wechselbalg zieht man in Reichenbach (Vogtland) mit Kreide einen Strich auf die Fuge zwischen zwei Dielen vor dem Bette der Wöchnerin; so kann der Wechselbalg nicht darüber. Sehr verbreitet ist die Sitte, ein Messer in die Thür oder in den Thürpfosten zu stecken, und in Franken wird ein Besen verkehrt an die Thür gestellt.

Als Schutzmittel legt man ferner Dorant, blauen Dost, schwarzen Kümmel, einen rechten Hemdsärmel und einen linken Strumpf in die Wiege (Brandenburg). Gegen die Anfechtungen der Nixen auf die Wöchnerinnen und ihre Kinder helfen und schützen auch im Vogtlande Dorant und Dosten. Eine Frau, die eben das Kindbett verlassen hatte und Dorant und Dosten bei sich trug, sah im Keller den Nix; dieser aber sagte zu ihr: „Hättest du nicht bei dir Dorant und Dosten, so wollt' ich dir dein Bier schon helfen kosten." Die Frau erschrak sehr und kam krank aus dem Keller [1]). Ueberhaupt ist als Mittel gegen die Nixen Dorant und Dosten bekannt, d. i. Origanum vulgare, Wohlgemuth, und Marrubium vulgare, Helfkraut, Gotteshilfe. Das Kind wird beim jedesmaligen Wickeln mit dem am Bettvorhange hängenden Lorbeerstrausse bekreuzt und mit Weihwasser besprengt (Rheinpfalz). Gewisse Manipulationen hält man für sehr nützlich gegen das Behexen: Von der Taufe nach Hause zurückgekehrt, wird in der Oelsnitzer Gegend (Vogtland) der Täufling querüber auf das Bett der Mutter gelegt, die dabei gewöhnlich am Fussende des Bettes auf einer Lade sitzt, und kugelt es vom Kopfende nach der Fusslage dreimal herab, so dass bald das Gesicht, bald der Hinterkopf auf die Bettdecke zu liegen kommt. Hält man in der deutschen Schweiz das Kind schon für behext, so kehrt man stillschweigend Mitternachts dreimal sein Bettchen um. Als Schutzmittel gegen Unholde trägt die Wöchnerin im Lechrain [2]) ein Stück von dem rothen Wachsstock, so an Lichtmess geweiht wird, in einem Ring verflochten, um das rechte Handgelenk, und sollte sie schenken, d. h. ihr Kind selbst säugen, was aber ganz aussergewöhnlich ist, einen Trudenfuss zu mitten der beiden Brüste. Auch darf die Wöchnerin dort nicht spinnen, das deutet für den Kleinen auf einen bösen Tod.

Eiserne Geräthe kreuzweis gelegt scheint man überall für einen starken Gegenzauber zu halten. Man legt in der Schweiz zwei Messer kreuzweis, oder eine Ruthe, in die man Gabel und Messer kreuzweis gesteckt hat, in die Wiege unter das Kopfkissen, bei den Masuren einen Stahl, in Böhmen ein Messer, auf dem sich ein Kreuz befindet, in Bayern eine Scheere (kreuzförmig). Man gibt dem Kinde auf Mönchsgut (Insel Rügen) ein Messer in das Bett, damit es, wie es heisst, mit demselben dem Bösen (d. h. dem sogenannten Saalhund) den Kopf abschneiden könne. In Hessen wird auf die

1) Nach Köhler in Reichenbach.
2) v. Leoprechting, „Aus dem Lechrain." München 1855. S. 237.

Hausthürschwelle eine Axt und ein Besen in Kreuzesgestalt gelegt; dasselbe geschieht in Westphalen, und hier muss die Hebamme, wenn sie mit dem Kinde von der Taufe zurückkehrt, über Axt und Besen schreiten. Im Eisen scheint man überhaupt eine Zauberkraft zu vermuthen: „In Schweden," sagt Bastian[1]), „wurde ein Kind gegen Elfen-Vertauschung vor der Taufe durch Stückchen Eisen, Nagel, Nadel, Scheere, Messerchen (in die Wiege gelegt) gesichert."

Absonderlich ist der Schutz, welchen Kleidungsstücke leisten: In Thüringen schützt man das Kind durch ein Mannshemd, das man vor das Fenster hängt, oder durch eine Weiberschürze, die man vor der Thür ausbreitet; dies muss man in der neunten Stunde ausführen, damit Hexen und böse Leute dem Kinde nicht schaden. Auch in Ungarn schützt das Hemd des Vaters, dem Kinde in die Wiege gelegt, vor Hexerei, und in Süddeutschland vertreibt ein Kleidungsstück des Vaters, das man neben das Kind legt, die Fairies. In Königsberg heisst es, dass man dem Kinde Glück bringe, wenn man es in das Hemd des Vaters wickelt. Um die böse „Drud" zu täuschen, die Nachts kommt, um das noch nicht getaufte Kind zu rauben und zu „drücken," zieht die Mutter ein Hemd ihres Mannes an, weil so das Auge des Unholdes geblendet ist. Auch zur Jacke ihres Mannes nimmt sie ihre Zuflucht, um von den Hexen nicht erkannt zu werden, so lange sie nicht vorgesegnet ist.

Salz scheint man auch als Schutzmittel zu betrachten, denn in der Rheinpfalz streut man dem Kinde Salz hinter die Ohren, auch vorher Salz in Papier in die Windel, wenn das Kind in einem anderen Orte getauft wird; in Oldenburg wird dem Kinde eine Prise Salz auf die Zunge gelegt. So legt man auch in Ungarn Brod und Salz in die Windel, und einen Schlüssel in das Bett des Kindes. Kommt im Westen Schottlands eine Mutter mit ihrem Kinde zu einer Freundin zum ersten Male zum Besuch, so steckt die Freundin unter Segensprüchen dem Kinde etwas Salz in den Mund (James Napier). Ausführliches über die Bedeutung des Salzes siehe im Capitel: „Das Darreichen von Oel und Butter, Honig und Zucker, Milch und Salz."

Auch geht man den Bösen mit religiösen Mitteln entgegen, indem man Bibel und Gesangbuch in die Wiege und unter das Kopfkissen der Mutter (Altmark, Ungarn), oder ein Gebetbuch (Baiern), oder auch nur ein kleines neues Testament unter das Kopfkissen des Kindes legt, wozu man segnend spricht: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!" (Canton Zürich); ein Gesangbuch legt man in's Bett der Wöchnerin und unter den Kopf des Kindes (Masuren, Altpreussen, Wenden, in der Lausitz und in Niedersachsen, auch im Vogtland); und ein Gesangbuch zugleich mit einem schwarzen Tuche legt man dahin gegen Krämpfe (sächs. Erzgebirg). Damit dem ungetauften Kinde nichts Böses geschehe, wird schliesslich noch in das erste Bad eine Abkochung von geweihtem Johanniskraut gethan (bairische Oberpfalz).

---

1) Bastian, Der Mensch in der Geschichte. Leipzig 1860. II. S. 265.

Der abergläubischen Vorsicht gehören noch andere Massregeln, deren Uebertretung den bösen Mächten Gelegenheit geben würde, dem Kinde zu schaden: so darf in der Wochenzeit oder mindestens neun Tage lang nichts aus dem Hause geliehen werden. Während dieser Zeit darf man im Hause keine Wäsche waschen (Thüringen), nicht spinnen und nicht weben (Ostpreussen); ebensowenig dürfen Windeln und Kleider draussen getrocknet werden. Die Mutter muss das Wickelband des Kindes während der Nacht um ihren Arm oder Finger wickeln (Franken). Das ungetaufte Kind darf nicht aus dem Hause getragen werden (Ostpreussen); es muss unter dem Vorhange des Himmelbetts bleiben, denn dahin dringt kein Zauber (Oberpfalz). Die Taufe gilt überall als das beste Mittel gegen Behexung, daher ist sie so sehr als möglich zu beschleunigen; ja die Mutter soll ihr Kind nicht eher an ihre Brust legen, als bis es getauft ist (Ostpreussen, Oldenburg); deshalb dürfen Mutter und Hebamme eine Art Vortaufe vornehmen (Pfalz). Kleine Kinder dürfen „nie über den Wechsel" getragen werden, d. h. nicht von einem Arme auf den andern Arm genommen werden, sonst werden sie verwechselt (Erzgebirg). Die gefährlichste Zeit ist die bis zum Aussegnen der Mutter am fünften oder achten Tage (Baiern).

Wenn in Schottland ein Kind zum ersten Male nach der Geburt aus dem Zimmer der Mutter herausgebracht wird, so ist es gut, dasselbe die Treppe hinaufzutragen; waren aber, wie in den schottischen Hütten häufig, keine Treppen vorhanden, so schleppte man es drei Sprossen einer Leiter empor; in Glasgow ist es vor nicht langer Zeit vorgekommen, dass in Ermangelung einer Leiter die Hebamme mit dem Kinde wenigstens auf einen Stuhl steigt.[1])

In die Sorge um die Wöchnerin und des Neugeborenen mischte sich bei den Römern mancherlei altreligiöses und zauberhaftes Ceremoniel. So bestand ein altrömischer ländlicher Gebrauch darin, dass drei Götter zum Schutze der Wöchnerin angerufen wurden, damit Silvanus nicht zur Nachtzeit in das Haus schleiche und die Mutter plage, und dass, um diesen Schutz sinnbildlich auszudrücken, drei Männer in der Nacht um das Haus gingen und die Schwelle der Vorder- und Hinterthüre zuerst mit einem Beile, dann mit einer Mörserkeule schlugen und zuletzt mit einem Besen abfegten. Nach diesen drei Handlungen hiessen die drei Schutzgötter der Wöchnerin Intercidona (vom Einschneiden des Beiles), Pilumnus (von pilum, Mörserkeule) und Deverra (vom Fegen des Besens); die Ceremonien aber waren Sinnbilder menschlicher Cultur, welche der Waldgott Silvanus nicht leiden mochte, mit dem Beile nemlich wurden die Bäume abgehauen, mit der Keule das Getreide gestampft, mit dem Besen die Feldfrucht zusammengekehrt. Diese Ceremonie ist demnach ein recht schönes Beispiel einer sich aus landwirthschaftlichen Handlungen, die symbolische Bedeutung erhielten, entwickelnden abergläubischen Sitte.

1) James Napier, Folk-Lore or Superstitious Reliefs in the West of Scotland. 1879. — R. Andree im Globus. 1880. Nr. 18. S. 288.

Wirft man einen vergleichenden Blick auf andere Völker, so kommt hier eine Reihe von Erscheinungen vor Augen, die sich ganz an unsere deutschen Volkssitten anschliessen; sie entspringen ähnlichen Anschauungsweisen und zeigen sich nur in etwas anderen Formen. Ein ununterbrochenes Wachen beim Kinde während der ersten sieben Tage nach der Geburt ist bei den Südslaven in Oesterreich die Hauptsache; diese Wache wird Babinje genannt, und den Dienst dabei versehen die besten Bekannten und Nachbarn, indem sie sich im Hause des Neugeborenen versammeln, wobei sie singen und sich gegenseitig manches erzählen. Zu diesem strengen Wachtdienst wird vornehmlich die weibliche Dorfjugend bestimmt, welche Tag und Nacht tanzt, singt, mit Musik im Dorf herumfährt und in steter Fröhlichkeit die Zeit verbringt, um nur den Schlaf zu vertreiben; denn würden sich diese Wächterinnen vom Schlaf übermannen lassen, so würden sie von Anderen mit Russ oder einer ähnlichen Schwärze eingeschmiert werden, oder ihnen ein Tuch- oder Fetzenlappen, oder gar ein grober Teppich angenäht werden. Am strengsten wird diese Wache am dritten und siebenten Tage gehalten (Baron Rajacsich). Um das Kind vor den Weschtize zu hüten, hängen die Serben nach der Geburt im Schornstein eine Zwiebel auf (Nik. J. Petrowitsch); wenn sich dies Mittel als ungenügend erweist, so wird über dem Kopfe des Kindes eine Krempe (Carmen) aufgehängt. Kommen die Hexen auch dann, so bleiben sie an der Krempe hängen. Der Wöchnerin wird sogleich in die Nachthaube ein Stück Zwiebel eingenäht, um dieselbe vor „bösen Augen“ zu bewahren. In anderen Gegenden wird das Bett der Wöchnerin und des Neugeborenen mit einem Stricke umbunden. Hilft auch dieses Mittel nicht, so legt man ein Messer, Gabel und altes Eisen ins Bett. Andere ziehen das Kind sogleich durch das Gebiss des Wolfes. Gegen Hexen ist gut, dass man das Kind sogleich wiegt, wie schwer es sei. [1])

Mannigfach sind auch die Amulete, deren man sich zum Schutz des Kleinen bedient: Schon Altvater Odin kannte den Schlafkunze[2]) und legte einen solchen unter das Haupt der Brunhild, damit sie einschliefe. Die Schlafäpfel, Schlafkunze, oder Schlafkonrade, hielt man an einigen Orten für Nesteln der Frau Holle (Venus oder Freyja); sie halfen den Kindern gegen die Behexung und gegen Krämpfe, auch wurden sie gegen die Wasserscheu gebraucht; sie sollten Wahnsinnige beruhigen, und man bewahrte sie wegen ihrer Heilkräfte noch im 17. Jahrhundert in den Läden der Simplicisten. Wenn in Norwegen das Kind gewickelt ist, steckt man ihm ein Stück Flachbrod unter das Wickelband an die Brust, denn das Brod ist „Gotteslohn“ und scheucht die Unterirdischen fort.[3]) Bei den Guriern breitet man ein Netz rings um das Bett und legt Muscheln unter das Kopfkissen. Bei den Neugriechen beschmiert man mit Bodensatz aus einer

1) Dr. Nik. J. Petrowitsch, Ausland 1876. 26. S. 516.

2) An den Zweigen der Hagrose finden sich zuweilen moosartige Auswüchse, die durch den Stich der Cynips rosea entstehen.

3) Liebrecht, „Zur Volkskunde.“ S. 320.

Wasserurne die Stirn des Kindes, oder salbt es mit geweihtem Oel. In Neugriechenland gilt auch das Mittel, das Kind gegen den Zauber des bösen Blicks zu schützen, demselben ein dreieckiges Amulet, mit Salz, Kohle und Knoblauch angefüllt anzulegen, das man unter Sprechung einer Zauberformel „Knoblauch und Salz soll an den Augen unserer Feinde sein," dem Kleinen anhängt. Dies thut die griechische Mutter schon beim Säuglinge, dem Jünglinge aber, der sich schämt, ein Amulet zu tragen, bindet sie etwas Salz in sein Taschentuch.[1]) In Nord-Ungarn nagelt man drei Kreuze von Osterpalmen an die Thür der Wochenstube. In Russland breitet man nach Krebel's Bericht das Hemd des Kindes auf einen Tisch aus, misst zweimal mit dem Zwirnsfaden von der Schulter bis zum Saume, dreht den Faden in der Mitte und klemmt das Hemd dazwischen, wickelt es zusammen und legt es zur Nachtzeit an die Thürschwelle. Die Wallachin ruft zum Schutz ihres Neugeborenen: „Möge dem bösen Geist ein Stein in den Rachen fahren!" Bei den Bojaren wird dem Täufling ein goldenes Kreuz mit dem Datum seiner Geburt um den Hals gehängt. Die Bösen sollen sich ferner abhalten lassen durch Knoblauch, welchen man nicht blos bei den alten Griechen und den alten Römern, sondern auch noch bei den Neugriechen an die Wiege hängt; auch räuchern die Neugriechen mit Schwefel die Wochenstube aus. Die Glockenblume besitzt nach dem Glauben des Landvolks bei Krakau die Macht, Kreisende und Neugeborene vor den Angriffen der Nixen (ondines) zu schützen.[2]) In Oberägypten legt man das Kind, um es vor den Anfechtungen der boshaften Karina zu schützen, alsbald auf ein Kornsieb, neben seinem Haupte das Messer, womit die Nabelschnur abgeschnitten worden war, und ringsum wird Korn gestreut; während der Nacht vor dem siebenten Tage steht eine Wasserflasche mit Wasser gefüllt am Haupte des Kindes, während es schläft, und um den Hals hat das Kind ein gesticktes Tuch: die Flasche hat einen engen Hals, wenn es ein Knabe ist, einen weiten Hals, wenn ein Mädchen. Bei den Mohamedanern zu Bagdad am Tigris ist das Erste nach der Geburt eines Kindes, woran man denkt, die Sorge, dasselbe vor dem Einflusse der Dämonen, der Dschin und der Gerüche zu schützen, weshalb man an das Tuch, das man um seinen Kopf schlingt, einige Amulete in der Gestalt von Steinen, Kapseln mit Koran-Versen u. s. w. befestigt.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge tragen fast alle Kinder an Halsschnüren kleine scheibenförmige Talismans aus Erde, die unter dem Scheiterhaufen verbrannter Leichen gesammelt werden[3].)

Glaubt man aber, dass das Kind schon verwechselt oder in einen Wechselbalg verwandelt worden sei, so schreitet man vielseitig zu sehr kräftigen Proceduren. In Ungarn wird das Kind von der Hebamme auf die mit einem langen Stiele versehene Scheibe gesetzt, auf welcher man das Brod in den Backofen zu schieben pflegt, und in den Backofen geschoben; hierbei spricht

---

1) Bybilakis, E., Neugriechisches Leben, verglichen mit dem altgriechischen. Berlin 1840. S. 74.
2) Kopernicki, Des idées médicales etc. en Pologne. Lemberg.
3) Jagor, Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch. 1876.

die Hebamme: „Hier hast du Teufel deinen Wechselbalg, gib mir mein rechtes Kind zurück!" Auf diese Weise glaubt man das rechte Kind wieder zu bekommen. Dies Verfahren erinnert daran, dass die Neugriechen in früherer Zeit, um zu verhüten, dass das in der Christwoche geborene Kind ein Kallikantzaros werde, auf dem Markte ein Feuer anzündeten und an diesem Feuer die Füsse des Kindes fast rösteten, denn sie glaubten, das Versengen der Nägel mache die Verwandlung unmöglich. In Ungarn aber will man das schon vertauschte Kind gleichsam durch ein feuriges Verfahren wieder eintauschen.

Ein anderes Verfahren schlägt der norddeutsche Bauer ein; er wirft das Kind, von dem er meint, dass es untergeschoben ist, aus der Wiege auf den Mist, oder er kehrt es mit dem Besen auf den Mist hinaus, damit die Nixen das geraubte Kind wiederbringen. In Görlitz (Lausitz) darf man den Wechselbalg nicht mit Händen angreifen, sondern muss die Wiege umkehren, dass es herausfällt; dann muss man einen alten Besen nehmen und damit das Kind vor die Thür fegen; hierauf bringen, so meint man, die Zwerge das richtige Kind wieder.[1]) Die Masuren in Altpreussen prügeln das untergeschobene Kind tüchtig durch und werfen es auf den Mist, dann bringen die Unterirdischen das rechte Kind wieder, freilich auch tüchtig durchgeprügelt; je besser man schlägt — auch Blut darf nicht geschont werden — um so schneller bekommt man sein Kind zurück.[2])

Merkwürdiger Weise wird auch in der mandäischen Sage der Vater des persischen Helden Rustem, weil er für einen untergeschobenen Wechselbalg gehalten wird, auf einen Düngerhaufen geworfen; es ist somit erwiesen, dass der gleiche Aberglaube einst schon in Persien cursirte.

Bei den Wenden der Lausitz glaubt man sich dadurch helfen zu können, dass man eine Ruthe von den Zweigen der Hängebirke macht und damit den Wechselbalg kräftig durchpeitscht. Auf sein Geschrei kommt die alte Frau, welche den Wechselbalg gebracht hat, mit dem ausgewechselten Kinde, gibt es wieder zurück und entfernt sich mit dem Wechselbalge; man muss sie in Ruhe ihres Weges gehen lassen, denn sonst lässt sie den Wechselbalg auch da.[3])

Ein ähnliches Verfahren wie in Ungarn übte man schon vor langer Zeit in Deutschland aus: wenn nämlich das Kind das sogenannte „Aelterlein" hatte, d. h. in Folge der Atrophie wie ein altes Männchen aussah, so band man es auf eine Kuchenscheibe und schob es in einen Backofen, wobei man einen Spruch murmelte[4].) Noch heute kommt bei der Landbevölkerung Sachsens bisweilen eine solche abergläubische Behandlung kränkelnder Kinder vor.

Der Glaube der Irländer an das Wegtragen ihrer Kinder durch Feen ist noch immer sehr gross. Unter den irischen Emigrirten in New-York ver-

1) A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, S. 424.
2) Töppen, Aberglaube aus Masuren, S. 19.
3) Haupt und Schmaler, Volkslieder. II. S. 268.
4) Gestriegelte Rocken-Philosophie, anonym von Prätorius, 1. Hundert, cap. 77.

brannten irische Eltern ihr Kind, weil sie dasselbe für einen Wechselbalg hielten. Ein Irländer und seine Frau, Namens Mahoney, hatten ein schwächliches Kind, und da es durchaus nicht gesund werden wollte, so waren die Eltern vollkommen überzeugt, dass eine Feenmutter ihr gesundes Kind gestohlen und ihnen dafür ihren Schwächling gelassen habe. Um nun die Feenmutter zu zwingen, das gesunde Kind wieder herauszugeben, steckten sie den vierjährigen schwächlichen, für ein Feenkind gehaltenen Jungen in siedendes Wasser. Der arme Junge schrie: „Ich bin Hänschen Mahoney, ich bin kein Feenkind!“ umsonst. Die Feenmutter kam nicht und das arme Kind starb. Die dummen Eltern wurden wegen Mordes angeklagt und bestraft.[1])

Allen diesen Methoden liegt der Gedanke zu Grunde, dass man dem Wechselbalge eine möglichst üble Behandlung zutheil werden lasse, um ihn wieder los zu werden. Doch braucht man ihm auch nur Schlimmes anzudrohen; in Ostpreussen glaubt man, dass die Unterirdischen das rechte Kind wieder bringen, wenn man einen Wechselbalg mit Kopfabschlagen bedroht.

Noch hat man ein besonderes Mittel, den ungebetenen Gast in der Wiege, das Zwergenkind, oder den Wechselbalg schnell wieder los zu werden und das geraubte Kind dafür wieder zu erhalten, indem man den Wechselbalg zum Selbstgeständniss seines Alters und somit seiner Vertauschung bringt. Das geeignetste Mittel hierzu ist das Vornehmen seltsamer und widersinniger Dinge, worauf das Zwergenkind gewöhnlich sagt: „Bin ich doch so alt, wie dieser oder jener Wald, dieser oder jener Baum, doch nimmer bekam ich dergleichen Dinge zu schau'n.“[2])

Ein bedeutsamer Zug in der Sage von den Wechselbälgen ist die Rolle, welche dabei die Eierschalen spielen; sie werden nicht selten im Volksglauben in eine Verbindung gebracht mit der Meinung, dass man den Zauber wieder aufheben kann, wenn es gelingt, den Wechselbalg zum Lachen oder zum Sprechen zu bringen. Um dies zu bewirken, hat man nach Vorschrift des Volksaberglaubens dem vermeintlichen Wechselbalg das eigenthümliche Experiment vor Augen zu führen, wie man in Eierschalen Wasser kocht; über dieses Verfahren wird sich dann der Wechselbalg verwundern, er wird sprechen, dass er so etwas noch nie geschaut, er wird darüber lachen — und flugs ist er fort — und das richtige Kind statt seiner wieder da!

Hierauf beziehen sich so manche Sagen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands. Einst war einer Frau ein Wechselbalg von den Schönaunken gelegt worden, und sie wusste nicht, wie sie ihn zum Sprechen brächte; da rieth ihr Jemand, sie solle Eierschalen auf das Feuer setzen und darin brauen. Kaum sah der Wechselbalg dies, so erhob er sich und sagte: „Siebenmal hab' ich den Bremer Wald abbrennen sehen, aber solch Brauen noch nie!“ Wie das aus dem Munde war, sah sie ihr Kind wieder

1) Das Ausland. 1877. Nr. 22. S. 438.
2) W. Girschner, Deutsches Museum. 1867. 9. S. 264.

und war der Wechselbalg verschwunden.[1]) Bei Grimm[2]) ruft der Wechselbalg, als er die Eierschalen erblickt:

„Nun bin ich so alt,
Wie der Westerwald,
Und hab' nicht gesehen,
Dass Jemand in Schalen kocht.“

In Tyrol heisst es nach Zingerle, dass man das Nörglein (d. i. Wechselbalg) necken und vertreiben will, indem man leere Eierschalen auf den Herd legt, und dass dann das Nörglein sagt:

„So viel Hafelen und ein Heard
Han i no nia heart.
I bin an alter Mann,
I denk in Rasimispiz
Wia a Kloa von an Kiz,
In Schluderkopf
So gross wie a Glufenknopf;
In dar Polstarziach gant,
Da hon i mein Gang,
In dar Schwarzbrummscheib'n
Da will i mein Lebatog bleib'n.“

Auch auf Island vertrieb eine Bäurin den Wechselbalg dadurch, dass sie ihn zum Sprechen brachte, indem sie eine sehr lange Stange nahm und damit in einem winzig kleinen Töpfchen umrührte, das am Feuer stand.[3])

---

9. Das Verwünschen, Beschreien und der böse Blick.

Nicht blos die Benennung und Anrede des Kindes mit schlimmen Namen, wie Würmchen, Ding, kleiner Krebs, alt Männchen u. s. w., wirkt zauberhaft bös auf das Kind und sein Gedeihen, wie man vielfach in Deutschland annimmt. Auch nicht die Verfluchung und die verschiedenen Mittel zum Behexen des Kindes (z. B. wenn eine fremde Frau dem Kinde in den Brei spuckt; Schweiz) sind demselben allein schädlich. Vielmehr droht dem Kinde auch noch durch ein nicht beabsichtigtes „Verwünschen“ grosses Unglück. Das Lob der Schönheit oder der Gesundheit einer Person, besonders eines Kindes, führt, wie man glaubt, unbewusst die missgünstigen und neidischen Geister zum Schaden herbei. Diese Idee ist sehr alt und weit verbreitet. Schon die alten Griechen und Römer fürchteten das „Verwünschen“ (*βασκαίνω*, fascino).

Man hält im Volksglauben überhaupt fast überall den Neid für etwas sehr Schädliches. Schon im alten Götterglauben der Griechen zeigt sich dies, denn die Furcht vor bösen Naturgewalten personificirte den Neid und versetzte ihn unter dem Namen der Missgunst *Φθόνος*, Invidia, unter die Himmlischen.

1) Kühn, in Vonderhagen's Jahrb. IX. S. 95.
2) Im dritten Märchen aus Hessen.
3) Maurer, Isländische Volkssagen.

Dies Verwünschen geschieht auf zwei Arten. Es kann einestheils ein lautes, andererntheils ein stilles sein; das erstere ist das „Beschreien" oder „Verschreien," das zweite „der böse Blick."

Wenn Jemand von einem Kinde in dessen Gegenwart sagt: „Das ist ein hübsches, starkes Kind!," so ist das Kind beschrieen. Selbst von den abwesenden Kindern darf man nicht Gutes sprechen, ohne fürchten zu müssen, dass man ihnen durch „Berufen" Schaden thut. Die Folgen des Beschreiens erkennt man am Kinde daran, dass es von da an abnimmt und beständig gähnen muss. Auch sagt man in Franken,[1]) doch auch anderwärts (Thüringen etc.): dass ein viel weinendes (schreiendes) Kind beschrieen sei, gibt sich durch den sauren oder salzigen Schweiss auf der Stirn kund, wovon man sich durch Ablecken überzeugt. Hierhin gehört die Redeweise in der Schweiz: „das Kind stirbt bald, dessen Stirne beim Küssen salzig schmeckt." Auch heisst es in Schlesien: Wenn Jemand sagt: „Neck'sch Mädchen!," so muss man dem Kinde die Stirn belecken. Ob das Kind „verschaut" ist, glaubt im steirischen Oberlande die Hebamme zu erkennen, wenn sie die Stirne desselben „schleckt" und dabei einen „harben," bittern Geschmack wahrnimmt. Nach Grimm benutzt man im Saalfeldischen folgendes Mittel, um zu erfahren, ob ein erkranktes Kind beschrieen ist: Eine alte Frau schöpft ohne Jemand zu grüssen Brunnenwasser und wirft drei Kohlen hinein; sinken diese unter, so ist der Kranke beschrieen. Und einer ähnlichen, noch complicirteren Methode bedienen sich die Sachsen in Siebenbürgen (Schässburg): In ein Töpfchen kochendes Wasser, welches nicht gegen, sondern dem Flusse nach geschöpft worden ist, werden hineingegeben 9 Glieder von Strohhalmen, welche beim Abpflücken in umgekehrter Ordnung von 9 bis 1 gezählt wurden; dann werden aus dem Zimmer, in welchem das Kind liegt, Stückchen Holz geschabt und zwar vom Herdfuss, Tischfuss, der Thürschwelle, der Wiege und jeder Ecke des Fussbodens; diese Stückchen werden ebenfalls in umgekehrter Ordnung gezählt und dann in's siedende Wasser geworfen. Darauf werden 9 Messerspitzen voll Asche, welche gleichfalls in umgekehrter Ordnung von 9 bis 1 zu zählen sind, in das Wasser gegeben. Ist all dieses einmal aufgekocht, so wird es in eine Schüssel ausgeleert und das heisse Töpfchen darauf gestülpt. Zieht sich das Wasser aus der Schüssel in das Töpfchen hinauf (was nach physikalischen Gesetzen immer der Fall ist), so ist dies ein Beweis dafür, dass das Kind „berufen" war.[2]) Wir führen diese Dinge als charakteristisches Beispiel noch jetzt geübter Hexenkunst an. Ein ähnliches Verfahren, um zu erkennen, ob ein Kind beschrieen ist, wird in Böhmen angewendet: Man kocht Wasser, wirft Kohlen hinein; sinken sie zu Boden, so ist das Kind beschrieen. Und in Mähren erkennt man am Kopfschmerz, ob man beschrieen ist. Dieses von Grohmann berichtete Verfahren der slavischen Völker in Böhmen und Mähren findet sich

---

1) Bavaria IV. 201.
2) Joh. Hillner, Gymnas.-Progr. 1877, Schässburg. S. 22.

wieder bei den Südslaven, über welche wir nach Petrowitsch, Hubad und Valjavec später ausführlich sprechen.

Aber nicht blos bewundernde und neidische Ausrufungen, sondern auch freudig belobende und die Gesundheit oder Schönheit mit Wohlgefallen betrachtende Blicke schaden dem Kinde. Der „böse Blick,“ „the evil eye“ der Engländer, „occhio cattivo“ der Italiener, „jettatura“ der Neapolitaner, „Glas“ der Russen, „baed naezer“ der Perser, „Nassr“ der Araber und Türken, das „Entsetzen“ der Norddeutschen, das „Schieren“ der Oldenburger, das „Verschauen“ der Oberländer in Steiermark — ist ein fast auf der ganzen Erde verbreiteter Aberglaube. Die Neugriechen und Albanesen nennen das Bezaubern durch bewundernde Blicke Kakomati (von *κακὸν ὀμάτιος*); die Ungarn: szemely meg verni, d. i. „mit den Augen schlagen;“ die Spanier nennen bösen Blick mal de ojo, die Portugiesen olho mao, die Jerusalemer Juden Ajin rah. Höchst wahrscheinlich stammt der Glaube aus Asien, denn schon in altindischen Schriften[1]) wird der „grause Blick“ — ghoram caxuh — unglückbringend genannt. Schon zu Virgil's und Plinius' Zeiten hatte dieser Aberglaube in Europa festen Fuss gefasst; Virgil's Hirt schreibt den krankhaften Zustand seiner Heerde dem bösen Blicke eines Feindes zu, und Plinius erzählt, dass die thessalischen Zauberer dadurch, dass sie die reifen Aehren rühmten, sie gänzlich zerstörten.

Bei den Griechen hiess der böse Blick *ὀφθαλμὸς πονηρός*, lateinisch obliquus oculus, fascinus. Kennzeichen solcher giftiger Augen waren doppelte Pupille, oder eine solche in dem einen und das Bild eines Pferdes in dem anderen Auge. Plinius berichtet, dass in Afrika gewisse Geschlechter durch ihr Lob Bäume verdorren und Kinder sterben liessen, und dass es unter den Triballern und Jllyriern Leute gab, die durch längeres Anstieren auf gleiche Weise schadeten, namentlich aber durch zornerfüllte Augen die mannbare Jugend tödteten. Nach Apollonidas waren im Lande der Mythen Frauen dieser Art, die man Bythien nannte, und nach Pylarchus hatte im Pontus das Geschlecht der Thibier dieselbe Eigenschaft. Dieselben sanken (wie die deutschen Hexen) im Wasser nicht unter, selbst wenn sie mit Kleidern belastet waren. Damon hatte Aehnliches von den Pharnazen in Aethiopien vernommen, die auch einen vergiftenden Schweiss hatten. Cicero erklärte den Blick aller Frauen für schädlich, die eine doppelte Pupille hatten. Plutarch sagt in seinem Symposion, dieser Augenzauber sei besonders Kindern verderblich, da sie eine noch weiche und flüssige Complexion hätten, doch sei der Blick der Thibier auch Erwachsenen nachtheilig; denn alle siechten, denen sie die Augen, den Athem oder die Rede zuwendeten.

Im Glauben der Orientalen scheint sich das „Beschreien“ und der „böse Blick“ mit einander zu mischen; namentlich hält man dort ein lautes Lob und einen bewundernden Blick gleichmässig für unglückbringend. Vom Orient aus drang die abergläubische Vorstellung vom zauberischen bösen

---

1) Atharva Veda XIX. 35. 3.

Blick zu ausserordentlich vielen Völkern. Griechen, Armenier, Juden, Türken, Tscherkessen, Perser, Aegypter, die schwarze Bevölkerung von Ostafrika, die Bewohner von Tunis und Algier, die Südindier u. s. w. fürchten sämmtlich, dass durch das „schlimme Auge" oder den „bösen Blick" das Kind unglücklich werde. — Derselbe Glaube wird jedoch auch bei sämmtlichen Völkern Europa's vorgefunden. Auch hier mischen und identificiren sich die Begriffe „beschreien" und „böser Blick" vielfach, doch scheint mir der Glaube an den bösen Blick unter den slavischen (Böhmen, Mähren) und keltischen (Irland) Bewohnern Europa's verhältnissmässig mehr verbreitet zu sein, als unter den germanischen. Namentlich in Deutschland wird fast immer vom „Beschreien," höchst selten vom „bösen Blick" gesprochen.[1]) Unter den finnischen Esthen hingegen begegnet man bei allen wichtigen Lebensverhältnissen der Furcht vor dem „bösen Auge". In einigen Gegenden Deutschlands, auch in Böhmen, scheint der Glaube an das Beschreien oder „Uebersehen" (der böse Blick) noch in vollster Blüthe zu stehen, während er im Allgemeinen bei uns abnimmt; ja auch beim (plattdeutschredenden) norddeutschen Bauer werden nach Dr. Goldschmidt's Versicherung jetzt viel seltener übernatürliche Mittel angewendet, um das möglicher Weise geschehene „Andoon-Wäsen" zu paralysiren oder durch Präservative ihm vorzubeugen.

Die Angst, dass Unbekannte und Fremde böse Blicke auf das Kind werfen könnten, ist offenbar bei einigen Völkern ungemein gross. Bei dem Stamme der Todas im Nilgherri-Gebirge (Ostindien) darf das Neugeborene wochenlang von keinem Anderen als nur von den Eltern angesehen werden; nach Ablauf dieser Zeit bekommt es dann einen Namen und nun dürfen auch andere Leute es anschauen.[2]) In Oberägypten darf der Vater des Kindes dasselbe bis zum siebenten Tage nicht sehen, da er ihm gegen seinen Willen durch den Blick Schaden zufügen könnte.[3])

Eine förmliche Theorie über die Bezauberung durch Beschreien und bösen Blick hat sich (nach Grohmann's aufgesammelten Angaben) in Böhmen und Mähren unter dem Volke verbreitet. Dort nennt man das „Beschreien durch den bösen Blick" das „Uebersehen." Auch in Mähren glaubt man wie im Orient und in Irland, dass mancher Mensch von Geburt an „böse Augen" hat: er staunt Alles an, und was er ansieht, das beschreit er (urkne). In Böhmen heisst es: Das menschliche Auge hat eine manchfache Kraft: ein finsterer Blick beschreit (uhrane, urkne), ein scharfer Blick bezaubert (zmámi, ocaruje); der erste erweckt Antipathie, der letzte Sympathie. Am Schlimmsten wirkt das Beschreien im Traume, dann kann es den Tod zur Folge haben. Beschreien kann ein Jeder, der einen Andern von der Seite oder mit ungewaschenem Gesicht düster anblickt. Wer böse Augen hat, beschreit leicht. Am gefährlichsten aber ist, wenn Kinder im Schlafe

1) Ueber den bösen Blick: Berichte der sächs. Gesellsch. 1855. S. 81.
2) Andree's Globus. 1871. XVIII. Nr. 23.
3) Dr. Klunzinger, im „Ausland" 1871, Nr. 40.

beschrieen werden.[1]) Schon die allzu grosse Freude über das Gedeihen des Kindes Seitens der Eltern hält man für zauberhaft schädlich; hierher gehört der weit verbreitete Glaube, dass man die Kinder nicht messen oder wägen soll, man könnte sich über das Ergebniss zu sehr freuen und die Kleinen „beschreien.“

Der böse Blick wird in Schottland um so mehr gefürchtet, als es nicht nöthig ist, dass der dadurch Schadende das Kind selbst sieht; er braucht nur eine Haarlocke, Nagelabschnitte, einen Fetzen seiner Kleidung zu haben. Die Theorie ist hier die, dass, sowie diese in die Erde vergrabenen Dinge verfaulten, auch Derjenige, von dem sie herstammten, in Folge von Sympathie dahinschwindet. Daher werden, um solches zu verhüten, in Schottland alle Haar- und Nagelabschnitte sorgfältig verbrannt.[2])

---

10. Schutzmittel gegen bösen Blick und Beschreien.

So ausgebreitet und so allgemein herrschend der bisher geschilderte Aberglaube ist, so mannigfach sind auch die schützenden Zaubermittel, welche die rege Phantasie der Völker ersann.

Bis nach den malayischen Inseln, selbst zu den armseligen Mentawey-Insulanern, die v. Rosenberg aufsuchte,[3]) schritt der Glaube an den bösen Blick vor. Tritt dort ein Fremder in ein Haus, wo Kinder sind, so nimmt der Vater oder ein anderes gerade anwesendes Familienglied den Zierrath, womit die Kleinen ihr Kopfhaar schmücken, weg und überreicht es dem Fremden, der ihn, nachdem er ihn einige Zeit in den Händen gehalten, wieder zurückgiebt. Hierdurch wird das Kind gegen die böse Wirkung geschützt, die der Blick eines Fremden auf dasselbe vielleicht ausüben könnte.

Anders helfen sich indische Völker. — Die Nayer's in Malabar (Militärkaste) hängen dem Kinde am Tage der Namengebung (am 28. Lebenstage) Mantrams, d. i. Zaubersprüche, um den Hals, um es gegen das böse Auge zu schützen. — Die jungen Kinder tragen bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) fast alle kleine scheibenförmige Talisman, geknetet aus Erde, die unter dem Scheiterhaufen verbrannter Leichen gesammelt worden.[4])

Gegen den bösen Blick suchen sich Waswaheli und Wakamba in Ostafrika durch Speisen, besonders weisse Speisen zu schützen, wie Mehl, Milch, Reisbrei, indem sie einen grünen Grashalm oder sonstigen Zweig hineinstecken. Das Bedecken der Speisen wirkt aber ebenso gut. Die Somalen hüllen wohl aus ähnlichem Grunde dem Fremden gegenüber den

1) J. V. Grohmann, Aberglauben etc., S. 155.

2) J. Napier, Folk-Lore or Superstitious Reliefs in the West of Scotland. 1879. Der ähnliche Glaube ist über die ganze Erde verbreitet. R. Andree, Globus, XXXV. 28.

3) v. Rosenberg, Der malayische Archipel. S. 198.

4) Jagor in Verhandl. der Berliner Gesellsch. für Anthrop. 1876. S. 196.

ganzen Körper in ein Tuch. Den Einfluss bösen Zaubers abzuwenden, blasen die Wakamba und andere Stämme gegen einen Verdächtigen hin.[1])

Hinsichtlich der praktischen Mittel zur Vorkehrung gegen den bösen Blick und das Beschreien ist man am gewiegtesten im Orient, wo überhaupt dieser Aberglaube in höchster Blüthe steht. Man hilft sich dort unter Anderem dadurch, dass man die hübschen Gesichter der Kinder bemalt oder schwärzt, so dass sie bei den Leuten nicht mehr das gefährliche Wohlgefallen und Neid über das schöne Aussehen erregen können. So werden beispielsweise in Persien die Kinder im Gesicht theilweise geschwärzt (Häntzsche), insbesondere bestreicht man zu diesem Zwecke die Augenlidränder mit schwarzer Augenschminke, d. i. Surmeh (Polak). Auch in Zanzibar an der Ostküste Afrika's malt die schwarze Bevölkerung ihre Kinder im Gesichte an, dass dieselben wie Teufelchen aussehen, um den bösen Blick abzuhalten. Dies ist dem wenigstens früher in Deutschland herrschenden Aberglaubeu ziemlich analog, dass man den Kindern zur Verhütung der bösen Folgen des Neides und der Zauberei[2]) Koth an die Stirn strich. Noch jetzt kleiden manche Eltern ihre Kinder weniger hübsch, damit sie von den Leuten weniger gerühmt, d. h. beschrieen werden. Man sucht aber auch den Blick abzulenken durch Anhängen auffallender, bisweilen geweihter Gegenstände, oder man sucht seine Wirkung im Voraus dadurch zu vernichten, dass man ihm fromme Sprüche entgegensetzt. In Jerusalem binden die Juden dem Kinde ein goldenes oder silbernes Amulet in Gestalt einer kleinen Hand mit einem Faden an den Kopf. In Aegypten fürchtete die Mutter nichts mehr, als die Bewunderung ihres Kindes, deshalb beschreibt man dort die Thüren der Häuser mit Koransprüchen und hängt dem Kinde als Amulet geschriebene Zaubermittel an. „In der Türkei,“ sagt Oppenheim[3]), „steckt die ängstliche Mutter ihrem Kinde an Kopf und Brust irgend ein gewisses Abzeichen, wenn sie es ausschickt, damit der erste Blick des Fremden, denn nur dieser ist gefährlich, auf dieses Zeichen und nicht auf das Kind gerichtet werde; häufig aber genügt ihr auch dieses nicht, und sie speit ihrem Kinde geradezu in's Gesicht, damit ihm die Bewunderung der kinderlosen oder die Eifersucht minder beglückter Eltern nichts anhaben möge.“ In der Türkei bringt der böse Blick eines boshaften Beobachters Segen, anstatt des Verderbens, wenn man den heiligen Ausruf „Mash Allah“ so an die Vorderseite des Hauses schreibt, dass er von Jedem gesehen werden kann. Zur Ablenkung des bösen Blicks hängt man in der Türkei eine Schnur grüner Knöpfchen an, auch blaue Korallen in handförmigen Büchsen um den Hals; Griechen, Armenier und Juden bedienen sich ebenfalls dieses Vorbeugungsmittels gegen Kinderkrankheiten und man findet dieses Amulet in vielen Krämerläden Constantinopel's; ebenso werden in Persien blaue Knöpfchen und andere Zierrathen als Amulete und schützende Talis-

1) Hildebrandt, Zeitschr. für Ethnol. 1878. S. 389.
2) Gestriegelte Rocken-Philosophie, 2. Hundert, Cap. 92.
3) F. W. Oppenheim, Ueber die Zustände der Heilk. etc. in der Türkei. 1833. S. 5.

mane (Taawiz, teles'm) den Kindern an das Mützchen gehängt. Analog ist es, dass man in Königsberg dem Kinde gegen das Beschreien ein blaues wollenes Bändchen in's Bett legt. Doch anderwärts müssen die Korallen und Bändchen nicht blau, sondern roth sein. Schon Plinius empfahl rothe Korallen gegen Krankheit; allgemein bekannt ist es, dass Mütter und Pathen in Deutschland gern dem Kinde Korallen-Halsbänder (angeblich um das Zahnen zu fördern) anhängen; in vielen Gegenden Deutschlands und der Schweiz gibt man aber gegen das Beschreien dem Kinde ein rothes Bändchen um das Handgelenk; in Böhmen thut man gegen den bösen Blick etwas Rothes um den Hals und bedeckt das Kind beim Gang zur Taufe gegen das Beschreien mit einem rothen Tuche. Unter den Wenden der Lausitz erhalten die Täuflinge von ihren Pathen einen rothen Seidenfaden, der um den Pathenbrief gewunden ist und dann um die Hände des Kindes gebunden wird, auch geben sie ihm nach der Taufe Korallen; im sächsischen Erzgebirge gibt man dem Kinde beim Entwöhnen ein langes rothseidenes Band, dies heisst „den Zitz verkaufen“ und soll wohl gegen Verschreien helfen.

Auch gegen das „Beschrieenwerden“ sollen in Deutschland angeblich alle jene Mittelchen helfen, welche man, wie wir oben erwähnt, gegen das Verzaubern anwendet: indem man in's Bettchen des Kindes einen Stahl (Preussen), eine Schere (Baiern), Brod und Salz (Böhmen) u. s. w. legt. Und wie sich die Muhamedaner durch Koran-Sprüche verwahren, so legt man allerwärts in Deutschland Gebetbücher und Bibeln gegen das Beschreien dem Kinde in's Bett. Dem Kinde soll man an sein Hälslein und Aermlein Benignenkörner und rothe Korallen hängen; das macht es fröhlich und trüeyhafft (dick), sagt Jacob Rueff in seinem Züricher Trostbüchle vom Jahr 1554. In Schottland muss neben dem Neugeborenen stets eine offene Bibel liegen, damit es nicht von der Frau gestohlen wird.[1])

In der römisch-katholischen Kirche hängt man den Kindern um den Hals einen aus Wachs, Balsam und Chrisam verfertigten Agnus Dei (Lamm Gottes). Dieses Sinnbild trat, wie Cardinal Baronius ausdrücklich bemerkt, an die Stelle der Bullae, jener herzförmigen oder runden Kapseln, die eine „res turpis“ als Mittel gegen Zauberei enthielten und welche im alten Rom die Knaben bis zum Empfang der Toga, die Mädchen bis zur Verheirathung trugen. Die Amulete, die bei den Römern das Verderben durch bösen Blick verhindern sollten, und die man den Kindern umhing, oder auch auf freiem Felde errichtete, waren aus edlem Metall, Stein, Bein oder Korallen gefertigt. Bisweilen waren es kleine Halbmonde (μήνισκοι oder lunulae), oft auch Götterbildchen, z. B. der in späterer Zeit aus Aegypten eingeführte Serapis, auch der ebenfalls von dort stammende Harpokrates. Letzterer wurde von den dortigen Bildhauern mit dem einen Finger im Munde dargestellt, wodurch sie ihn als Säugling bezeichnen wollten. Die Römer aber machten ihn zu einem Gott des Schweigens; so schien er ihnen als solcher

1) J. Napier, Folk-Lore 1879.

berufen, vor voreilig lobenden Redensarten zu schützen. Auch hingen die Römer ihren Kindern eine Figur der männlichen Geschlechtstheile, ein Phallusglied, oder auch eine zu obscönem Zeichen gefaltete Hand zur Abwendung der Fascination (des Beschreiens) an, und ich meine, dass diese obscönen Gegenstände das Missfallen anstatt des Wohlgefallens bewirken sollten. Die Anwendung dieses Gegenzaubermittels war unter den Römern so allgemein in Gebrauch, dass es bei ihnen selbst Fascinus hiess. Den Kindern hing man es an einer Schnur oder einem Riemen entweder in einer herzförmigen Kapsel oder auch unverhüllt um den Hals. Von der Kapsel nannte man diese Amulete auch Bulla, vom Riemen Lorum. Doch kommt bisweilen auch der Ausdruck Pralcia vor. Sie wurden von den Knaben bis zum Empfang der Toga, von den Mädchen bis zu ihrer Verheirathung getragen. Von solchen Talismanen berichtet Varro, wenn er sagt: „Pueris turpicula res in collo quaedam suspenditur;" und Macrobius schreibt in Bezug auf sie: „Cordis figuram in bulla ante pectus." Auch in Persien [1]) trägt man obscöne Theile von der Hyäne, vom Hasen u. s. w. als Amulete.

Jenes handförmige Zeichen, welches im Orient bei Türken, Griechen, Armeniern und Juden verbreitet ist, findet sich noch sehr allgemein in Italien und stammt offenbar aus sehr früher Zeit. Die alten Römer besassen aus Bronze gegossene Hände (mit ausgestrecktem Zeige- und kleinen Finger); auf denselben befanden sich mystische Zeichen, Eidechsen, Schlangen u. s. w. Sie dienten offenbar als Mittel gegen Zauber. Noch jetzt legt man in Italien die Hand in diese Form und hält sie demjenigen entgegen, von dem man eine Verzauberung durch „bösen Blick" fürchtet. Auch hängt man dort den Kindern rothe Korallen um, welche diese Handgestalt haben. Ausserdem hängt man in manchen Gegenden Italiens fast in jedem Hause als Amulet Kuhhörner auf, um durch dieselben bösen Zauber abzuwehren, und ebenso erhalten die Amulete der kleineren Kinder die Gestalt von Kuhhörnern. Diese Erscheinung steht vielleicht im Zusammenhange mit den noch nicht hinreichend gedeuteten Funden von Hörner- oder Mondsichel-förmigen Ueberresten aus den Ansiedelungen der Urbewohner Oberitaliens und der Schweiz [2]).

Auch in Spanien hängt man Kindern als Mittel gegen das Verhexen und die Anfechtungen des Teufels Amulete um; dieselben bestehen in dem Bilde einer Hand von Gold, Silber, Blei oder Kupfer, wobei der Daumen zwischen die beiden folgenden Finger eingeklemmt ist. Die Spanier nennen solche Bilder Higo, und die Basken haben dieselben von den Spaniern angenommen. Noch heute werden in Sevilla von den Silberschmieden kleine Stücke mit Silber beschlagenen Hirschhorns verkauft, welche den Kindern an einer aus dem Haare einer schwarzen Stute geflochtenen Schnur um den Hals gehangen werden. Auch in Frankreich kennt man recht wohl die Bedeutung, welche eine solche gefaltete Hand hat: es ist dies eine unzüchtige Geberde,

1) Polak, Persien. Leipzig 1865. I. S. 222.
2) Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. XIV. Heft 6. Pfahlbauten, fünfter Bericht. Zürich 1863. S. 134.

die man als „faire la figue“ bezeichnet, in Gascogne aber „la higue“ genannt wird; wem man diese Geste entgegen hält, dem wird dadurch angedeutet, dass man ihn verächtlich behandeln will[1]). Auch Neugriechen und Albanesen suchen die Wirkung des Augenzaubers durch obscöne Fingerstellung zu vereiteln, und zwar ist der Ausdruck hierfür *γειλοκοπῶ* (von *γεῖλος* = cunnus und *κόπτω*, schlagen). Wir treffen die Hand mit den ausgestreckten fünf Fingern als Abwendungsmittel der Bezauberung nicht blos in Jerusalem in jüdischen, türkischen und arabischen Häusern, sondern auch in ganz Nordafrika: in Tunis, wo man zum Gegenzauber die naßgemachte Hand in die Asche des Herdes steckt und damit über Thüren und Fenster schlägt, in Algier, wo man an einem Korallenhalsband den Kindern goldene oder messingene Amulete in Form eines Händchens umgehängt, und in Marokko. Endlich begegnen wir der Hand als einem Schutz gegen den bösen Blick auch im Hofe der Alhambra.

In der Bretagne gebraucht man zum Schutz gegen die Verzauberung der Kinder durch alte Weiber als Amulet, das man den Kindern anhängt, entweder ein Stück geweihtes Brod, oder ein wenig Kleie, oder ein Steinchen, genannt Coadri, d. i. der Name eines Ortes bei Gouran in Morbihan, wo eine uralte Kapelle besteht. Dieser Stein stellt das Bild eines schwarzen Kreuzes dar; er kann auch die Kinder vor Schreck, Kolik und andere angezauberte Krankheiten bewahren. Ebenfalls als Talisman dient ein Stück Roggenbrod auf Kohlen geröstet, das man in den Aermel des Neugeborenen steckt; dasselbe absorbirt allen Zauber, doch muss das Brod täglich gewechselt werden[2]).

Alaun benutzt man in Aegypten gegen Augenzauber; ein Stück davon, etwa Kinderhand gross, legt man auf Kohlenfeuer und lässt es liegen, bis es aufgehört hat, zu knistern; dies muss vor Sonnenuntergang geschehen unter den drei ersten und drei letzten Korangebeten. Nimmt man den Alaun vom Feuer, so hat er die Gestalt der Person angenommen, deren Neid Veranlassung zu diesem Verfahren gab. Man zerstösst diese Schlacken dann, mischt sie in eine Speise und giebt diese einem schwarzen Hunde zu fressen.

Wahrscheinlich hatte auch die Benutzung gewisser Pflanzen zur Verhütung des Beschreiens die ursprüngliche Absicht, Missfallen zu erzeugen. So deute ich mir den Gebrauch von Knoblauch (Allium), welchen die Römer an die Wiege der Kinder hingen, vielleicht seines widerlichen Geruches wegen; sowie die Benutzung der Wurzel von Satyrion Orchis, welche sie in dem Kranze über die Thüre des Hauses hingen, vielleicht mit Rücksicht auf die schlimme (obscöne) Bedeutung dieser Wurzel. Warum aber die Römer Alyssum (Steinkraut) als Mittel gegen die Fascination benutzten, lässt sich kaum errathen. Dass man in Deutschland (Brandenburg u. s. w.) Orant, blauen Dunst und schwarzen Kümmel zum Schutz gegen Verzauberung ge-

---

1) Francisque-Michel, Le Pays-Basque etc. Paris 1857. S. 172.
2) Feu O. Perrin du Finistère, Galerie Bretonne. Paris 1835.

braucht, wurde bezüglich des Orant's von Grimm[1]) besprochen. Die Esten benutzen bei Täuflingen gegen den bösen Blick als Amulet Asa foetida, welchem an einigen Orten Quecksilber zur Verstärkung beigegeben wird (Krebel); auch hier war wohl der schlechte Geruch des Teufelsdrecks die Veranlassung, dass man ihn wählte. In der altindischen Schrift Atharva Veda wird die Jongida-Pflanze, ein Heilkraut, als ein Mittel gegen den grausen Blick zur Hülfe angerufen. Bei den Polen um Krakau hat die Glockenblume die Kraft, Kinder vor der Schädigung durch Nixen (ondines) zu schützen.[2]) In Deutschland benutzt man Wermuth vorkehrend gegen Beschreien,[3]) vielleicht deshalb, weil das Mittel äusserst bitter schmeckt. In Südasien aber umräuchert man das Kind zur Zeit, wo man es zu entwöhnen beginnt, zur Vorkehrung gegen den „bösen Blick" mit Kampher, den man auf einer kupfernen Platte verbrennt, und welchem Einige zur Verstärkung der Wirkung Gelbwurzel und Kalkwasser zusetzen, wodurch der Kampher eine rothe Farbe bekommt. Dies Verfahren heisst in Südindien „Arati." In diesem Falle wird offenbar der schlechte Geruch benutzt, wie bei den Neugriechen beim Durchräuchern des Kindes mit Schwefel und das Hängen von Knoblauch an die Wiege (C. Wachsmuth), und wie in Böhmen zu Gablonz das Durchräuchern des ganzen Hauses mit einer Kohlenpfanne, um die bösen Geister abzuhalten.[4]) In Serbien meint man, dass die Hexen den Geruch des weissen Knoblauch nicht ertragen, deshalb beschmiert man sich am Weihnachtsabend mit dieser Pflanze (Kanitz). Vielleicht gehört hierhin die bei Indianervölkern heimische, anderwärts zu besprechende Sitte, die Neugeborenen mit Tabak zu durchräuchern. Salz und Fenchelsamen hält man in Kairo für wirksam; wenn dort ein Knabe beschnitten wird, so trägt man ihn in Procession durch alle Zimmer des Harems, wobei die Hebamme aus einem Säckchen, das dem Kleinen in vergangener Nacht als Kopfkissen gedient hat, Salz und Fenchelsamen streut. Dabei sagt sie: Das schmutzige Salz sei in den Augen des Neiders! worauf alle anwesenden Frauen antworten: „O Gott, sei unserem Herrn Muhamed günstig!" Ueber das in Aegypten gebräuchliche „gesegnete Storaxharz" siehe später.

In dem Augenblicke, wo ein Kind beschrieen oder von einem bösen Blicke getroffen wird, hat man Mittel anzuwenden, um sofort die schlimme Wirkung zu vernichten. Schon die alten Griechen und Römer glaubten, dass das Beschreien dann ohne üble Folgen bleibt, wenn man beim Rühmen der Gesundheit eines Anderen ausdrücklich hinzusetzt: *προςκυνῶ τὴν νέμεσιν*, oder: absit invidia verbo. In Italien schützen gegen die Folgen des bösen Blickes die Ausrufe: „Di gratia non gli diate mal d'occhio," d. i.: Wolle Gott, dass das Böse Deines Auges ihm nicht schade! und in Neapel: „Li mal uocchie no me pozzano," d. i.: Möge mir der böse Blick nichts anhaben!

1) Deutsche Sagen 65, Myth. 1164.
2) Dr. Kopernicki, Des idées médicales etc. Lemberg.
3) Gestriegelte Rocken-Philosophie. III. c. 51.
4) Grohmann, S. 107.

Die Neugriechen und Albanesen halten gegen den gefürchteten Blick nicht blos die Hand mit ausgespreitzten Fingern entgegen, oder spucken aus, ja speien wohl auch dem vom Neide Bedrohten in's Gesicht, sondern sie rufen auch zum Schutze desselben: φτοῦ· φτοῦ ἤ τὸν κακὸν φθιαρμόν, d. i.: „pfui, pfui auf den bösen Schwund." So gilt bei alten Weibern in Deutschland als Regel, wenn man die Gesundheit und das Wohl-Aussehen eines Kindes rühmt, hinzuzusetzen: „Gott behüt's!" oder auch „Unbeschrieen," „Unberufen" u. s. w. Derartige schützende Ausrufungen giebt es in verschiedenen Gegenden Deutschlands noch manche. In der Schweiz ruft die Mutter, wenn ihr blühendes Kind gelobt wird, schnell für sich „99mal unbeschlabbert;" in Mecklenburg sagt die besorgte Mutter die schützenden Worte: „Gott Lob und Dank," oder: „Steen und Been to klagen;" auch ist es dort Regel, schnell an etwas Anderes zu denken, wenn Andere das Kind loben. Zu Stendal in der Altmark darf man von einem Neugeborenen nicht sagen: „Das Kind ist recht stark" und dergleichen, sondern: „Das Kind ist Gott segne." In Schlesien (Grünberg) darf man das Kind nicht schön oder hübsch nennen, sonst wird es beschrieen, vielmehr muss man es „Schweinebraten" oder „Schweinehund" anreden; dort meint man auch das Kind vor dem Beschreien zu schützen, wenn man in Uebertretungsfällen sogleich ruft: „Knoblauch, Knoblauch!" — Finden bei Ragusa fremde Personen Kinder wohl aussehend, so sagen die Eltern, wie Freiherr v. Düringsfeld berichtet, sogleich: u dobri cas, zur guten Stunde, oder ne budi urok, unbeschrieen.

Bei den Serben ist der Glaube an das Bezaubern (urok) allgemein verbreitet; namentlich sind demselben die Kinder ausgesetzt. Als Gegenmittel gegen das Bezaubern, ja schon gegen das übermässige Loben, ist es gut, auf das Kind zu spucken oder zu sagen: „Es soll kein Zauber sein," oder mit der Hand eine Feige zu machen, so lange jener lobt. Ist ein Kind hübsch und kräftig, dann wird ihm die Nase mit Kohle angestrichen, damit man es nicht bezaubert, ähnlich wie bei vielen orientalischen Völkern.[1])

Bei den Slovenen und Croaten suchen abergläubische Weiber zu erfahren, ob ihre Kinder durch den bösen Blick (uroki) Kopfweh erhalten haben, oder nicht: sie nehmen etwas warmes Wasser und werfen glühende Kohlen hinein, schwimmen dieselben obenauf, so ist es eine natürliche Krankheit; sinken sie, so ist dieselbe durch den bösen Blick verursacht. F. Hubad[2]) erinnert sich auch aus seiner Kindheit, dass ihn seine Mutter von Kopfweh dadurch zu befreien suchte, dass sie ihm eine Schüssel Wasser auf den Kopf stellte, einige glühende Kohlen hineinwarf, ihn von dem Wasser etwas trinken liess und ihm die Schläfe benetzte. Zufällig half dieses Mittel aus.

Nach Valjavec[3]) bereitete das slavische Weib Wasser gegen den bösen Blick auf folgende Weise: Sie goss in einen Topf gewöhnliches Wasser und mischte etwas Wein und Weihwasser dazu. In dasselbe warf sie drei

1) Prof. Petrowitsch im Globus 1878. Nr. 22. S. 348.
2) Globus 1879. Nr. 5. S. 74 ff. „Die Gottesgerichte bei den Slaven."
3) Narodne pripovjedke etc. U. Varazdinu 1858. S. 247 ff.

im Feuer erglühte Schlüssel, etwas Hafer und einige brennende Kohlen. Wendete sich der Hafer mit der Spitze nach unten und sanken die Kohlen, so war der Leidende in Folge des bösen Blicks krank, im entgegengesetzten Falle aber nicht. Darauf goss sie das Wasser über einige Messer und Gabeln, ging dreimal um das Haus und betete das Vaterunser. So oft sie an dem Thore vorüberkam, besprengte sie dasselbe und benetzte das Schloss und den Schlüssel. Darauf warf sie in jede Ecke des Zimmers eine Kohle; blieb dann noch eine übrig, so vergrub sie dieselbe im Garten, warf die Schlüssel über das Dach und gab den Kühen den Hafer zu fressen oder nähte denselben in ein Säckchen und hing dieses dem Leidenden um den Hals. Zuletzt liess sie den Kranken von dem übrig gebliebenen Wasser trinken.

Nach einer in Sardinien geltenden alten Weiberregel muss man dem Kinde, dessen Wohlgestalt Bewunderung erregte, zur Verhütung des Unglücks in das Gesicht spucken, was an die erwähnte türkische Sitte erinnert. Doch hilft auch im steierischen Oberlande gegen die Wirkung des Verschauens das Benetzen der Stirne mit Speichel.

Hat das Beschreien schon stattgefunden, so kann man noch immer durch verschiedene Methoden die bösen Folgen aufheben und beseitigen. Eine sehr einfache Methode ist die, das beschrieene Kind durch eine mit einem Stricke gebildete Schleife (Franken, Baiern) oder durch ein Strahnel Garn zu stecken (Böhmen). Sonst hält man es in der Regel vielfach für schädlich, ein Kind durch eine Schlinge hindurchzustecken, ohne es auf demselben Wege wieder zurückzustecken. Glaubt man in der Schweiz, dass das Kind behext ist, so kehrt man Mitternachts dreimal stillschweigend sein Bettchen um. Dass das Kind behext ist, erkennt man daran, dass in den Brüsten desselben sich eine milchähnliche Flüssigkeit gesammelt hat; man sagt dann: „es hat das Schrätteli"; dann wird diese Hexenmilch aus den roth aussehenden Brüstchen aufgesogen, und man steckt in die Wiege ein Messer mit der Schneide nach oben; dann bleibt das Schrätteli weg. Man wischt auch, wenn ein Kind beschrieen ist, die Thürklinke ab, dann beruhigt es sich (Böhmen). Ueberhaupt meint man, das „Beschreien" oder „Uebersehen" abwischen zu können, indem man beispielsweise mit dem untern Theile und der innern Seite des Hemdes, das man auf dem Leibe hat, dreimal das Gesicht — oder überhaupt auch nur dreimal bei den Schläfen abwischt (Böhmen). Bisweilen wird dieses Abwischen mit Zaubersprüchen verbunden; so muss (in der bair. Oberpfalz) eine Weibsperson ein „Fürtuch" über das Kind ausbreiten, während sie dreimal den Spruch hersagt:

„Hat Dich verschrieen ein Mann,
Hat Dich verschrieen ein Weib,
Hat Dich verschrieen eine junge Dirn,
Jetzt will ich's von Dir runterkihr'n (kehren)."

Das Wasser, in welchem drei Kohlen gelöscht wurden, soll ebenfalls in einigen Gegenden Deutschlands eine magische Wirkung gegen die Folgen des Berufens haben. Mit solchem Wasser besprengt nach Grimm im Saalfeld'schen die alte erfahrene Frau das Kind, indem sie die Worte murmelt:

„Bistu ein Weib,
Fall's auf Deinen Leib!
Bistu eine Maid,
Fall's auf Dein Haid (Haupt)!
Bistu ein Knecht,
Geschieht Dir eben recht!"

Bei den Sachsen in Siebenbürgen müssen es nicht 3, sondern 9 Kohlen sein; auch sollen die Kohlen aus dem Holze eines sich kreuzenden Zaunes herrühren; dort lautet die Beschwörungsformel:

„Die bösen Trudenaugen
Sollen sein betrogen
Durch dies Vaterunser
Und dies Kohlenwasser!
Die Dir wollten schaden,
Sollen bei die Kröten
In den Weiher hinken,
Sollen dort versinken!"

Dann wurde das Kind aus dem Wasser gewaschen und letzteres schliesslich hinter die Thür auf den Besen gegossen (J. Hillner).[1])

Aehnliche Sprüche[2]) hat man bei den Slaven in Böhmen, die Grohmann[3]) anführt, und die wir nur in dessen deutscher Uebertragung wiedergeben. Man wiederholt dreimal folgende Worte: „Heilig, heilig, heilig, Herr Gott der Chöre!" dann nimmt man ein Glas mit Wasser, wirft glühende Kohlen hinein und sagt:

„Hat Dich eine Jungfrau beschrieen, helfe Dir die heil. Anna,
Hat Dich ein Jüngling beschrieen, helfe Dir der heil. Laurentius,
Hat Dich ein Weib beschrieen, helfe Dir die heil. Magdalena,
Hat Dich ein Mann beschrieen, helfe Dir der heil. ? (unbekannt),
Hat Dich ein altes Weib beschrieen, helfe Dir die heil. ? (unbekannt),
Hat Dich ein Greis beschrieen, helfe Dir der heil. ? (unbekannt),
Hat Dich ein Kind beschrieen, helfe Dir der heil. Veit!"

Dann lässt man den Beschrieenen von dem Wasser trinken, wäscht ihm die Wangen und Hände mit Wasser und reibt damit die Adern.

Ein anderes Verfahren in Böhmen ist folgendes: Wenn man nicht weiss, wer beschrieen hat, so nimmt man, um es zu erfahren, ein Glas Wasser und wirft vier glühende Kohlen hinein; fällt ein Stück zu Boden, so war es ein Mann, welcher beschrieen hat, bei zwei Stücken ein Weib, bei drei Stücken ein Jüngling, bei vier Stücken ein Mädchen. Dabei sagt man folgenden Spruch:

„Wenn Dich ein Weib beschrieen hat, so helfe Dir die heil. Anna,
Hat Dich ein Mann beschrieen, so helfe Dir der heil. Geist,
Hat Dich ein Jüngling beschrieen, so helfe Dir der heil. Laurentius,
Wenn Dich eine Jungfrau beschrieen hat, so helfe Dir die heil. Magdalena."

„Gegrüsst seist Du, Stern des Meeres, wir rufen zu Dir, wir flehen Deine Hülfe an, wir bitten Dich, erhöre uns und bitte für uns bei Deinem Sohne!" Dann macht man dem Kranken ein Kreuz auf der Stirne, am Scheitel und am Rücken.

1) Schässburger Gymnas.-Progr. 1877. S. 23.

2) Die beinahe wörtliche Uebereinstimmung indischer, in den Vedas enthaltener Segensprüche mit altgermanischen hat Adalbert Kuhn in Berlin in seiner „Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft" Band XIII. Heft 1 nachgewiesen.

3) S. 156 in seiner Schrift über „Aberglauben etc. in Böhmen."

Ein dritter Spruch, welchen alte Weiber in Böhmen gegen das Beschreien anwenden, ist folgender:

„Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit,
Wunderbar sind seine Gnaden,
Du (Name)
Ich mache Dir ein Wasser
Gegen das Beschreien,
Wenn es Dich überfallen,
Sei's aus dem Wasser oder Wetter,
Aus Erschrecken oder Ueberschreiten,
Wenn Dich Jemand beschrie,
Mit welchen Augen immer,
Mit blauen oder grünen,
Mit schwarzen oder rothen,
Es sei Mann oder Weib,
Es sei Jüngling oder Jungfrau,
Ein Knabe oder Mädchen."

Dann gibt man das Wasser, worüber man diesen Segen gesprochen, der beschrieenen Person zu trinken und sagt: „Dazu helfe Dir Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen."

In Aegypten kaufen viele Leute das sogenannte „Storaxharz" (Mejah mubarakah), um der Wirkung des neidischen Auges vorzubeugen. Das ist eine Mischung von verschiedenen Stoffen, die nur in der Aschura, d. h. in den ersten zehn Tagen des Monats Moharrem zubereitet und verkauft wird. Während dieser Zeit sieht man oft in den Strassen Kairo's Leute, welche die Mixtur feilbieten; der Verkäufer trägt auf dem Kopfe ein rundes Präsentirbrett, das auf Papierblättern von verschiedener Farbe die kostbare Mischung enthält. In der Mitte befindet sich ein grosser Haufen von einem braunrothen Farbstoffe mit etwas Storax, Koriandersamen und Fenchelkörnern. Um diesen grossen Haufen herum liegen fünf kleinere, drei von Salz, einer blau, einer roth und ein dritter gelb gefärbt, ein vierter von Schih (Wermuth) und ein fünfter von Libaustaub oder Weihrauch. Wird der Verkäufer in ein Haus gerufen, so setzt er sein Brett ab, lässt sich einen Teller geben, um das, was gekauft wird, darauf zu legen, und nimmt nun von jedem Haufen zweimal. Dazu singt er einen langen Zauberspruch: „Im Namen Gottes! Und bei Gott! Es gibt keinen Sieger, der Gott besiegt, den Herrn des Ostens und des Westens. Wir sind alle seine Diener, wir müssen seine Einheit bekennen etc." Dann folgen einige Worte über die Kräfte des Salzes und nun fährt er fort: „Ich zaubere Dich frei vom Mädchenauge, das schärfer ist, als ein Nagel, vom Frauenauge, das schneidiger ist, als ein Taschenmesser, vom Knabenauge, das schmerzlicher, als eine Peitsche, und vom Männerauge, das schärfer, als ein Hackemesser ist." Das gesegnete Schutzmittel wird nun vom Käufer ein Jahr lang aufbewahrt, wird dann ein Kind vom bösen Blick getroffen, so wirft man eine Messerspitze voll auf Kohlen und räuchert das Kind.

Bei den Esten hilft gegen die Folgen des „bösen Auges" das eigenthümliche „Schnalzverfahren," welches die Hebamme beim Baden des Kindes auch zum Gedeihen des Wachsthums und gegen verschiedene Krankheiten desselben anwendet. Nach Krebel fasst nämlich die Hebamme das Kind kunstgerecht an Nase, Kinn, Fusszehen, Fingern und Augenbrauen und bringt dabei durch Zusammenpressen ihrer Lippen einen eigenthümlich zischenden schnalzenden Laut hervor. Es wäre interessant, nachzuforschen, ob bei andern finnischen Völkerschaften ein ähnliches Verfahren in Gebrauch

ist. Unter der Bevölkerung in und um Ragusa fand Freiherr von Düringsfeld analoge Schutzmassregel: Spricht man dort vor Kindern von ansteckenden Krankheiten, so zupft man sie am Ohr, während man mit dem Munde zirpt, damit sie die besprochenen Leiden nicht bekommen. Allein auch die Esten wenden bei Krankheiten das obengenannte (böhmische) Verfahren, glühende Kohlen in das Wasser zu werfen, an, um zu untersuchen, ob die Krankheit gefährlich ist; je mehr von den 9 Kohlen untersinken, um so anhaltender und gefährlicher ist die Krankheit.[1])

Ein Taufverfahren wendet man in Deutschland gegen Verzauberung an. Damit das Kind nicht „gesoffen" werde durch die Hexen, muss es von der Amme, wie man in der Rheinpfalz (Schifferstadt und Ebene) sagt, „geethäft" (mit Wasser getauft) werden, wobei man sagt: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Die alten Römer hatten zur Beschwörung der Zauberei die Expiatio, das heisst, Stirn und Wange des Kindes wurden mit Speichel benetzt. Die jetzigen Italiener wenden eine ähnliche Beschwörung an: vom katholischen Priester werden Auge und Nase des Kindes mit Speichel benetzt; dabei wird „Hephata" gesagt. Die griechisch-albanesischen Kolonisten in Italien nehmen den Exorcismus (Beschwörung des Teufels) mit Salbung von geweihtem Oel vor: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Bei den Mainoten (Griechenland) werden böse Geister unter Beschwörungsformeln mit Füssen getreten, durch die Luft angespieen und fortgeblasen.

Fünftes Kapitel.

Das Männerkindbett (Couvade).[2])

Sicher ist eine der räthselhaftesten Erscheinungen der bei zahlreichen Völkern vorkommende Gebrauch, dass der Mann statt der Frau das Wochenbett abhält. Nicht etwa blos die Sonderbarkeit der Idee, dass beim Wochenbett Mann und Frau gleichsam die Rollen tauschen, lässt die Frage gerechtfertigt erscheinen, wie überhaupt eine solche Abnormität gleichsam als Gewohnheit, sei es in einer Familie, sei es in weitern Kreisen eines ganzen Volksstammes oder Volkes, Platz greifen und zur Ausbildung einer allgemeinen Volkssitte Veranlassung geben konnte. Es ist auch die ganz merkwürdige Verbreitung der Sitte über den Erdball, welche in hohem Grade unsere Aufmerksamkeit herausfordert. Denn die Sitte tritt theils mehr, theils

1) Krebel, Volksmedicin und Volksmittel verschiedener Völkerstämme Russlands. 1858. S. 23.

2) Zum ersten Mal erschien diese Abhandlung theilweise im 10. Jahresbericht des Vereins von Freunden der Erdkunde zu Leipzig, 1871. S. 32 ff.

weniger ausgebildet bei Völkern auf, welche in keiner näheren ethnographischen Beziehung zu einander stehen; auch kommen bei anderen Völkern analoge Erscheinungen vor, welche für die Sittenkunde, insbesondere zur psychologischen Deutung und Erklärung des „Männerkindbetts“ von nicht geringem Werth zu sein scheinen. Ausserdem hat die Sitte auch insofern eine besondere Bedeutung, als sie von den Eltern lediglich zum Wohle und zum guten Gedeihen des Kindes befolgt wird.

Bevor man sich jedoch mit einer psychologischen Untersuchung solcher im Seelenleben der Völker vorkommenden Erscheinungen beschäftigen kann, muss man zunächst die Thatsachen feststellen, welche die Geschichte, sowie die geographische und ethnographische Forschung in der Angelegenheit bisher zu Tage förderten. Wir suchen daher in den Berichten sowohl der alten Schriftsteller, als auch neuer Reisender und guter Beobachter die zuverlässigen Angaben auf, werden aber diejenigen Angaben ausscheiden, die sich bei näherer Betrachtung als leere Fabeln und Sagen ausweisen. Erst wenn man das thatsächliche Material genügend übersieht, wird man im Stande sein, an die Lösung des Räthsels auf dem Gebiete der Völkerpsychologie mit Aussicht auf Erfolg heranzutreten.

---

1. Geschichte und ethnographische Verbreitung.

Wir beginnen mit dem Nachweise, dass schon in sehr früher Zeit die Sitte des Männerkindbetts bei einigen Völkern beobachtet wurde. Namentlich fand man sie bei dem als „Iberer“ bezeichneten Volke, welches in Südeuropa an der Küste des Mittelmeeres wohnte, und bei dessen Nachkommen sich auch noch heutigen Tags Spuren desselben Brauchs wahrnehmen lassen. Ich erinnere hierbei an die verbreitete Annahme, dass dieser Volksstamm der Iberer aus Westasien her sich an der Südküste Europa's ausbreitete und einen grossen Theil der „iberischen“ Halbinsel zugleich mit den Kelten bewohnte. In Korsika, Sardinien und einigen Pyrenäen-Gegenden Spaniens und Frankreichs bewahren noch übriggebliebene Theile dieser Iberer ihre alten Sitten.

Die alten Corsen, welche höchst wahrscheinlich zu den Iberern gehörten oder ethnographisch mit ihnen verwandt waren, übten nach dem Berichte des Siciliers Diodoros die Sitte des Männerkindbettes in folgender Weise aus: *Παραδοξότατον δ' ἐστὶ παρ' αὐτοῖς το γινόμενον κατὰ τὰς τῶν τέκνων γενέσεις. ὅταν γὰρ ἡ γυνὴ τέκῃ, ταύτης μὲν οὐδεμία γίνεται περὶ τὴν λοχείαν ἐπιμέλεια, ὁ δ' ἀνὴρ αὐτῆς ἀναπεσὼν ὡς νοσῶν λοχεύεται τακτὰς ἡμέρας, ὡς τοῦ σώματος αὐτῷ κακοπαθοῦντος.*[1]) Während also die Wöchnerin sich durchaus nicht schonte, legte sich der Ehemann wie ein Kranker mehrere Tage lang zu Bett.

1) Diodorus Siculus Lib. V. c. 14 ex recens. Lindorfii S. 430.

Die Celtiberer und Cantabrer, welche man wohl als Urvölker Spaniens betrachten darf, hatten nach Strabo's[1]) Zeugniss denselben Brauch. Von ihren Frauen sagt dieser Schriftsteller: *Γεωργοῦσι γὰρ αὐταί, τεκοῦσι τε διακονοῦσι τοῖς ἀνδράσιν, ἐκείνους ἀνθ' ἑαυτῶν κατακλίνασαι. ἔν τε τοῖς ἔργοις πολλάκις αὐταὶ καὶ λούουσι καὶ σπαργανοῦσιν, ἀποκλίνασαι πρὸς ῥεῖθρον*, d. h. sie bauen den Acker, und wenn sie geboren haben, so lassen sie an ihrer Stelle die Ehemänner sich niederlegen, indem sie dieselben bedienen; dabei sorgen sie auch für ihr Kind, baden es im Bache und besorgen ihre sonstigen Geschäfte.

Vielleicht hatten auch die Tibarener, welche am schwarzen Meere wohnten, eine ähnliche Sitte. Allein das Zeugniss derjenigen alten Dichter, welche dieser Sitte bei ihnen erwähnen, ist nicht vollgiltig[2]); sie mischen Dichtung und Wahrheit. — Auch finde ich bei einigen neueren Schrifstellern, welche die Sitte des Männerkindbetts besprechen, kurz angegeben, dass die Alten von einer solchen Sitte bei den Scythen, Illyriern, Thrakern und Liguriern berichten.[3]) Doch sind mir keine sich hierauf beziehenden Stellen der alten Autoren bekannt; es liegt sogar die Vermuthung nahe, dass Ein Schriftsteller diese ohne literarischen Nachweis gemachten Angaben immer dem andern nachschrieb, ohne nach der Quelle zu suchen.[4])

Unter den Nachkommen oder vielmehr dem letzten Reste der einst einen grösseren Theil Spaniens bewohnenden Iberer (die wahrscheinlich vom schwarzen Meere her eingewandert waren), unter den Basken, ist das Männerkindbett ebenfalls Brauch. Die Basken wohnen bekanntlich in den Pyrenäen, namentlich auch im Norden Spaniens, in den vaskischen Provinzen (Euscaleria), am Meere von Biscaya. Francisque-Michel, welcher ein ausführliches Werk über dieses eigenthümliche Volk und seine althergebrachten Sitten schrieb,[5]) sagt: „In Biscaya und in jenen Thälern, wo sich die Sitten

---

1) Strabo edit. Casaub. III. S. 165.

2) Von den Tibarenern heisst es bei Apollonius Rhodus (Argonaut. Lib. II):

„Ferebantur praeter Tibarenida terram
Ubi, postquam peperint a viris liberos uxores,
Ipsi quidem plangunt, lectis affixi,
Capita ligati: illac vero diligenter tractantes cibo
Viros, atque balneas puerperio conducentes illis parant."

Und C. Valerius Flaccus (Argonautica Lib. V, vers. 148) dichtet:

„Inde Genetaei rupem Jovis, hinc Tibarenum
Dant viridis post terga lacus: ubi deside mitra
Foeta ligat, partuque virum fovet ipsa soluto."

Xenophon erzählt zwar von den Tibarenern und ihren Sitten, spricht aber keineswegs davon, dass er das Männerkindbett bei ihnen gefunden habe.

3) Beispielsweise in dem ziemlich oberflächlich gearbeiteten Buche: „Grundzüge der Ethnographie" von M. Perty, 1859. S. 348.

4) Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Verwechselung; denn ich finde bei Strabo (l. c.), dass die Thraker u. s. w. in einer ganz anderen Beziehung unmittelbar vor der oben angeführten Stelle erwähnt werden; und am Schlusse dieser Stelle wird nur angegeben, dass Posidonius einen Fall kennt, wo in Ligurien eine Frau um des Verdienstes und Lohnes willen „die Wochenbettspflege ausserordentlich vernachlässigte, nachdem sie bei der Arbeit (Herstellung eines Grabens) von der Geburt überrascht worden.

5) „En Biscaye, dans les vallées toute la population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches et vaquent au soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments

in ihrer ursprünglichen Weise erhalten haben, steht die Frau gleich nach der Entbindung auf und verrichtet ihre häuslichen Geschäfte, während ihr Ehemann sich in's Bett legt, das Kind zu sich nimmt und die Glückwünsche der Nachbarn empfängt." Ebenso zeigt sich derselbe Brauch in der Provinz Navarra, welche an die nördlichen Pyrenäen grenzt und von Basken bewohnt wird.[1])

Man findet die Sitte jedoch nicht blos hier auf der spanischen, sondern auch auf der französischen Seite der Pyrenäen. Entweder mag sich die Sitte aus Spanien nach den französischen Provinzen verbreitet haben, oder was wahrscheinlicher ist — die Urbewohner dieser Gegenden Frankreichs sind ebenfalls Iberer gewesen, von welchen noch die heutigen Bewohner direct abstammen, oder auch die Sitte überkommen haben. Man weiss, dass ehemals in Béarn, einer Provinz, welche das Departement Basses-Pyrénées umfasst und vorzugsweise altiberischer Boden ist, der Gebrauch existirt hat und hier ganz allgemein „Couvade" (faire la couvade) genannt wurde.[2]) Auf diese in jenen Gegenden Frankreichs heimische, ehemals vielleicht noch mehr ausgebreitete Sitte deuten manche aus alter Zeit stammenden Legenden und Redensarten. Le Grand d'Aussy[3]) erwähnt eines alten französischen Fabliau (Aucassin et Nicolette), in welchem der König von Torelore „au lit et en couche" vorkommt. Vielleicht lässt sich von jener Sitte auch die sprichwörtliche Redensart ableiten, die man von einem weichen, kraftlosen Mann gebraucht: „Il se met au lit quand sa femme est en couches."[4])

Auf Sardinien gibt es, wie von Maltzan fand,[5]) eine Art von Couvade. Der Mann legt sich einen Augenblick zur Wöchnerin in das Bett, aber nicht, um die Familienfreunde zu empfangen, sondern weil es herkömmlich ist, dass bei einem ganz besonders erfreulichen Familienverhältnisse Mann und Frau nicht nur von einem und demselben Teller, sondern auch mit einem und demselben Löffel essen. Dies geschieht am Hochzeitstage zum ersten Mal und wiederholt sich später bei einzelnen Gelegenheiten, z. B. der Geburt des ersten Kindes.

Die Sitte fand sich auch in Asien vor. Marco Polo berichtet nämlich von einem tübetanischen oder mongolischen Volke, welches in dem südwestlichsten Theile China's, in West-Yünnan wohnte, und zwar in der Provinz Zardandam (Ramusio schreibt: Cardandan; der Name heisst „Goldzähne" im Persischen, weil sich die Einwohner die Zähne vergoldeten) mit der

---

des voisins." Francisque-Michel, Le Pays Basque etc. Paris 1857. S. 201. — Vgl. Moreau de Jonné, Naturgesch. des Weibes. II. 143. - Rougemont, Le peuple primitif. 1855. II. 420. — Souvenirs d'une naturaliste, dans la „Rev. des Deux Mondes," vol. de 1850. S. 1084.

1) De Laborde, Itinéraire descriptif de l'Espagne etc. Paris 1809. II. S. 150; Chabo, Voyage en Navarre etc. chap. X. S. 390.

2) J. F. Lafitau, Missionär bei den Irokesen: Moeurs des Sauvages Américains comparées aux moeurs des premiers temps; Paris 1723. 2 Voll.; übersetzt in Baumgarten's Allgem. Gesch. der Länder und Völker von Amerika. Halle 1752. I. S. 24.

3) Le Grand d'Aussy, Fabliaux ou contes etc. Paris, Jules Renouard, 1829. T. III. S. 372.

4) Francisque-Michel, l. c. S. 201 Anmerkung.

5) Freih. v. Maltzan, Sicilien. Leipzig 1869.

Hauptstadt Unciam (höchst wahrscheinlich die Stadt Yung-Tschang der Chinesen im Südwesten von Talifu auf dem Wege gegen Awa hin), wo Schamanismus herrschte und wo die kriegerischen, tätowirten Männer ihren Weibern und Sklaven alle häusliche Arbeit aufbürdeten. Marco Polo sagt: „Dieses Volk hat folgenden eigenthümlichen Gebrauch. Wenn ein Weib ein Kind geboren, das Bett verlassen und den Säugling gewaschen und eingewindelt hat, so nimmt der Mann sogleich den Platz ein, den sie verlassen hat, und das Kind zu sich, das er 40 Tage lang nährt. In dieser Zeit besuchen ihn die Freunde und Verwandten und bringen ihm ihre Glückwünsche, während die Frau die häuslichen Geschäfte verrichtet, dem Manne Speise und Trank an's Bett bringt und den Säugling an seiner Seite stillt.[1])"

Offenbar war dies, wie Tylor[2]) mit Recht bemerkt, einer von jenen uncultivirten Gebirgs-Volksstämmen, bekannt unter den Namen Miau-tsze oder Miao-ze, welche sich in Sprache, Körperbau und Sitten von den Chinesen unterscheiden. Tylor führt dabei den Bericht eines neueren China-Reisenden an, aus dem hervorgeht, dass auch noch heute bei diesen Miau-tsze das Männerkindbett existirt; Lockhart[3]) sagt: „In one tribe it is the custom for the father of a new-born child, as soon as its mother has become strong enough to leave her couch, to get into himself, and there receive the congratulations of his acquaintances, as he exhibits his offspring." Marco Polo's und Lockhart's Berichte liegen 600 Jahre auseinander, stimmen aber mit einander überein!

Bei den mit den Tataren verwandten Nogayern am Kaukasus soll die Sitte gleichfalls zu Hause sein; doch habe ich den directen Nachweis dieser Angabe nicht auffinden können.

Ferner entdeckte man das „Männerkindbett" in Afrika. Zu Cassange fand es der Missionär Zuchelli unter den Congo-Negern[4]) Er sagt: „Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece, per più giorni si corica il maritto, facendosi servire e governare dalla medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse patito li dolori e li disagi, che si patisono nel partorire."

Wenden wir uns nach der ostindischen und malaischen Inselgruppe, so sind auch hier die Einwohner mit der Sitte vertraut. Denn auf einer der Inseln im Molukken-Archipel, auf Buru oder Buro, welche zur Residentie Amboina gehört, wurde die Sitte vorgefunden.[5]) Ebenso auf Borneo unter den wilden Land-Daijaks nach Spencer St. John,[6]) denn hier, wo nach der Niederkunft einer Frau die ganze Familie acht Tage lang für „tabu"

---

1) Die Reisen des Venetianers Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert. Deutsch von Aug. Brück, mit Zusätzen von K. F. Neumann. Leipzig 1845. 2. Buch, 41. Kap., S. 400.
2) E. B. Tylor, Researches into the early history of mankind etc. London 1865. S. 294.
3) W. Lockhart, in Tr. Ethn. Soc. 1861. S. 181.
4) P. Antonio Zuchelli, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. — Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.
5) „Ausland." 1855. S. 1046.
6) „Ausland." 1862. Nr. 31. S. 727.

d. h. unberührbar gilt, wird der Ehemann in der Kost auf Reis und Salz gesetzt, damit (meint man) des Säuglings Leib nicht unnatürlich anschwelle; er darf nicht in die Sonne gehen und vier Tage nicht baden.

Ueber die Indianer in Südcalifornien berichtet H. Bancroft, dass bei ihnen der Vater im Hause bleiben und sich der Fisch- und anderer Fleischspeisen enthalten muss um des Neugeborenen wegen. Ebenso wird in Centralcalifornien vom Vater an Stelle der Mutter 6—7 Tage lang das Wochenbett abgehalten.

Vor allem aber ist es Eine Gegend der Erde, welche in grosser Ausdehnung zahlreiche, der merkwürdigen Sitte mit grösstem Eifer huldigende Volksstämme beherbergt: ein grosser Theil Südamerika's. Die Volkssitte trat hier in so fester Form und Gestalt auf, wie kaum in den bisher genannten Gegenden; sie wurde dabei unter so verschiedenen Volksstämmen angetroffen, dass wir namentlich hier auf ihre geographische Verbreitung und dann auch auf die Frage näher eingehen müssen, welche ethnographischen Beziehungen dieser Verbreitung zu Grunde liegen?

Südamerika wird von Indianervölkern bewohnt, welche von den Ethnographen in mehrere grosse Stämme gruppirt werden. Man unterscheidet den brasilianisch-guaranischen und caraibischen Stamm mit den beiden Hauptvölkerschaften: den Caraiben oder Cariben (Galibi's) und den Guarani's; dann den Pampas-Stamm mit den Hauptvölkerschaften: den Pampas, den Chiquitos und den Moxos; ferner den andoperuvianischen Stamm mit dem peruanischen und antisanischen Zweig; endlich den araukanischen Stamm. Bei mehreren dieser Stämme findet sich nun jene Sitte des Männerkindbetts sehr ausgebreitet, vor allem aber beim brasilianisch-guaranischen und beim caraibischen Stamme.

Die Caraiben und die mit ihnen verwandten Völker erfüllten ehemals das ganze nördliche Südamerika bis zum Golfe von Darien, ganz Guaiana und die Antillen. Noch jetzt sind in Guaiana und zwischen dem Orinoco und unteren Marannon vorherrschend; von den Antillen sind sie verschwunden bis auf einige Reste (die Jaris) auf Trinidad. Aber vorzugsweise fand man bei den Caraiben, welche die Inseln des caraibischen Meeres bewohnten, das Männerkindbett vor. Längst bekannt ist es, dass die Sitte bei den Ureinwohnern der kleinen Antillen, sowie bei den Galibis auf Cayenne und bei den Caraiben auf Martinique herrscht.[1]) Man beobachtete die Sitte in ziemlich gleicher Weise auf mehreren westindischen Inseln[2]) und auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama unweit Cartagena.[3])

Sehr ausgebreitet ist die Sitte bei den Caraibenstämmen in Guaiana, wo sich der Mann, wenn die Frau niedergekommen ist, in die Hängematte legt, während jene ihre Hausarbeit weiter verrichtet; dies ist der Fall in

1) Chanvallon, Reise nach Martinique, S. 53.

2) Labat, Nouv. voy. aux isles de l'Am. 1724. II. S. 123. — Du Tertre, Hist. nat. des Antilles Traité VII. 1, § 4.

3) Allerhand lehrreiche Briefe von der Mission der Gesellschaft Jesu oder der Neue Welt-Bott. Augsburg 1726. I. S. 56.

Niederländisch-Westindien,[1]) während sich in Englisch-Guaiana bei den Macusis, Wapisianas[2]) und anderen Stämmen beide Ehegatten gleichzeitig einem Wochenbetts-Régime unterwerfen; ferner bei den caraibischen Völkern am Orinoco und Columbia.[3])

Die Guaranis hingegen, welche nach Süden und zwar am Amazonenstrom und abwärts von demselben wohnen, insbesondere in Brasilien, vorzugsweise am Parana und südlich hinab bis nach Buenos-Ayres, im Innern aber im Quellengebiet des Paraguay, haben dieselbe Sitte, wie die Caraiben im Nordosten-Südamerika's, wenigstens in ähnlicher Weise. Diese und noch so manche andere übereinstimmende Gewohnheiten scheinen auf einen innern Zusammenhang dieser Völker in früher Zeit hinzudeuten. Die Frau muss bei den Guaranis in der Schwangerschaft streng fasten, der Mann aber nach der Geburt. Schon im J. 1633 berichtete J. de Laët:[4]) Quand les femmes Petivares (ein brasilianischer Volksstamm) sont accouchées, les maris se couchent au lit et sont salués courtoisement de tous leurs voisins et sont traités des femmes soigneusement et largement. Und in demselben Jahrhundert sagte Piso:[5]) Maritus tempore puerperii, et puerperae instar, bellariis et epulis fruitur, subindicans necessitatem lapsas vires restaurandi.

Die Piojes am Putumayo (Nebenfluss des Amazonas), die auch Macaguages heissen und halbcivilisirtes Volk sind, haben die Sitte, dass Vater und Mutter nach der Geburt eines Kindes fasten.[6])

Die Papudos in der Gegend von Rio Janeiro halten es für geheiligte Pflicht des Ehemannes, sich in das Bett zu legen, welches die Gebärende eben verlässt, und eine Zeit lang in demselben zu bleiben. Das thun auch die Nacque-ne-niiques, die sich selbst Nacquin-brurh nennen, wie Dr. Schwarz, Arzt am Bord der „Novara," berichtet.[7]) — Diese Völker wohnen im Süden Brasiliens; allein auch im Norden dieses Staates wurde die gleiche Sitte von den Ureinwohnern befolgt. Am Amazonenstrom, d. h. in jenem Theile zwischen Loreto bis Barra in Brasilien, welcher Solimoës, auch Orellana heisst, wohnen die Juris, welche nach von Spix und von Martius[8]) diese Sitte üben; und am Flusse Tapajoz, welcher in Brasilien unweit Santarem in den Amazonenstrom fällt, wohnen die Mundrucurus, welche gleichfalls das Männerkindbett haben;[9]) dasselbe gilt von den Maranhas in Columbia nörd-

---

1) Allgem. Medic. Centralzeitung 1857. S. 34.

2) Rich. Schomburgk, R. in Britisch-Guaiana. II. S. 314 und 389. — Quandt, Nachr. von Surinam. 1807. S. 252. — Ueber das Kindbett der Männer in Guaiana vgl. G. A. v. Klöden, Ueber die niederländ. und franz. Besitzungen in Guaiana, Zeitschr. für allgem. Erdkunde. N. F. Bd. IV. 1858. S. 22. — A. v. Sack, Beschr. einer Reise nach Surinam etc. Berlin 1821. II. S. 84. — Ueber dieselbe Sitte bei den Indianern von Surinam vgl. J. G. Stedmann, Voyage en Surinam et dans l'intérieur de la Guiane. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry, Paris, An. VII.

3) Gilii, Nachr. vom Lande Guaiana. Aus dem Ital. Hamb. 1785. S. 274.

4) De Laët, Novus orbis seu descr. Ind. Lugd. Bat. 1633. XV. 2. Lettres edit. II. 132.

5) G. Piso, De Indiae utriusque re naturali et medica, 1685.

6) Alfred Simson, Mittheil. des Anthropol. Instituts von Grossbritannien. 8. Bd.

7) Zeitschr. der Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1858. Nr. 37.

8) v. Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien (1817—20). München 1823. S. 1186.

9) v. Spix und v. Martius, daselbst. S. 1339.

lich vom Marannon, den Passés und Culinos im oberen Stromgebiet des Amazonenstroms (Marannon). Bei den Culinos essen die Männer, während die Wöchnerin Diät hält, binnen der ersten 5 Tage nach Ankunft des Kindes fast gar nicht. Sie meiden in dieser Zeit das Fleisch der Paca und des Tapir und essen nur das des Schweines Tajassu.[1]) Bei den Passés herrscht die Sitte des Männerkindbettes in folgender Weise: Die Wöchnerin bleibt nach der Geburt einen Monat lang im Dunkeln und ist, wie der Gatte, auf die Kost von Mandioca, Beiju und Tacacaz (Caldos de Farinha) angewiesen. Dieser färbt sich schwarz und bleibt während der ganzen Fastenzeit oder bis dem Säugling die vertrocknete Nabelschnur abfällt (6 bis 8 Tage) in der Hängematte.[2])

Unter den Omaguas in Südamerika findet ebenfalls das Fasten der Eltern nach der Geburt eines Kindes statt; die Wöchnerin darf nur die Schildkröte Tracajá und Fische, aber keine Säugethiere essen, und gleiche Diät hält auch der Gatte, bis der Säugling sitzen kann.[3]) — Bei den Cauixanas fastet der Mann zur Zeit der Niederkunft der Frau.[4])

Aber auch weiter im Westen Südamerika's in Peru am linken Ufer des Ucayale, welcher von Süden her in den Marannon fliesst, herrscht bei den Indianerstämmen, die man „Indios bravos" nennt, das Männerkindbett.[5]) Diese letztern Völkerschaften gehören vielleicht schon zum andoperuvianischen Stamme, oder machen wohl den Uebergang von den Guaranis zu diesem, bei dem man ferner nach dieser Sitte forschen muss.

Bei den Záparos, einem Indianervolke, das im Gebiete zwischen Quito und Amazonenstrom wohnt oder in der Provincia del Oriente (Republik Ecuador) am Abhange der Anden, — besteht die Sitte, dass der Mann, wenn die Frau geboren hat, sich in das Wochenbett, d. h.die Hängematte legt und sich mit Leckerbissen füttern lässt.[6])

Auch bei Indianern vom Pampas-Stamme fand sich die Sitte im Innern von Südamerika, insbesondere beobachtete sie Dobrizhoffer bei den Abiponern in Paraguay,[7]) indem sich auch hier der Mann nach der Entbindung der Frau zu Bett legt, mehrere Tag lang fastet und sich in strenger Zurückgezogenheit hält. Bei einigen Volksstämmen am Paraguay machte sogar die Erkrankung des Kindes die Enthaltsamkeit der ganzen Verwandtschaft von Nahrungsmitteln nöthig, welche man für das Kind für schädlich hielt.[8])

Offenbar haben diese Sitten bei den Indianern Südamerika's schon

---

1) v. Martius, Zur Ethnographie Amerika's. S. 429.
2) v. Martius, daselbst. S. 511.
3) v. Martius, daselbst. S. 441.
4) v. Martius, daselbst. S. 482.
5) St. Cricq, im Bulletin de la soc. géogr. 1853. I. S. 252; auch J. J. v. Tschudi, Peru. Reiseskizzen etc. St. Gallen 1846. II. S. 234.
6) James Orton, The Andes and the Amazon. London 1870. „Das Ausland." 1870. Nr. 12 S. 267.
7) Dobrizhoffer, Geschichte der Abiponer. Wien 1783. II. S. 273. — Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 235. II. S. 276. 277.
8) Guevara, Hist. de Paraguay etc. bei de Angelis Collection etc. I. S. 8.

seit langer Zeit bestanden. Ich kann mich nicht enthalten, die Beobachtungen der älteren Reisenden, wie sie Lafitau zusammengestellt hat, nach der Uebersetzung S. J. Baumgarten's[1]) hier wiederzugeben: „Nachdem die Frau bei den Galibiern, Caraiben, Brasilianern und andern mittägigen Wilden niedergekommen ist, spannt der Mann seine Hängematte am Dach aus, und anstatt dass er sich von seiner Frau alsdann bedienen lassen sollte, wie einige Verfasser, die einander ausgeschrieben, vorgeben wollen, so schliesst er sich vielmehr in seine Einsamkeit und Stillschweigen ein, und beobachtet ein sechsmonatliches Fasten mit solcher Härte, dass er nach Ablauf dieser Zeit so abgezehrt als ein Gerippe wieder zum Vorschein kommt. Hernachmals ist er genöthigt, einen gewissen Vogel für seinen Aufstand zu schiessen. Dieses meldet Biet, und Du Tertre fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, indem sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf, und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen; dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem bisher eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. — Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt; da unterdessen die andern sich gute Tage und auf seine Kosten lustig machen. Seine Fasten währen noch auf 6 Monate, in welcher Zeit er weder Vogel- noch Fischwerk geniesset, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte.

Wie weit in der Vorsicht und in Befolgung der abergläubischen Sitte der Indianer geht, ist aus folgendem Vorgang ersichtlich: Der Jesuitenmissionär Dobrizhoffer spazirte mit Barredo, einem Deputirten des königl. Gouverneurs, in der neuen Colonie Conceiçam im Gebiete von Santjago umher; sie betraten den Hof des Kaziken Malakin, um denselben zu begrüssen, nachdem er soeben nach der Niederkunft seiner Frau sich in das Wochenbett begeben hatte. Er verliess das Bett, und Barredo bot ihm eine Priese spanischen Schnupftabaks an. Da gegen die Gewohnheit der Wilden der Kazike die Priese ablehnte, fragte ihn Dobrizhoffer, warum er die Deli-

1) Allgem. Gesch. der Länder und Völker von Amerika. 1. Thl. Halle 1752. S. 122. — Vergl. Biet, Voyage de la Terre équinoct. Liv. III. ch. 13. — Du Tertre, Hist. nat. des Antil.; traité. VII. ch. 1. § 4. — Thevet, Cosmogr. univ. Liv. II. ch. 5.

katesse nicht annehme? Der Abiponer antwortete: „Wisst Ihr nicht, dass meine Frau jüngst niedergekommen ist? muss ich mich nicht daher enthalten, meine Nase zu reizen? Welche Gefahr könnte mein Niesen dem Kinde bringen?“ Darauf ging er sofort nach seiner Hütte zurück, um sich alsbald wieder niederzulegen, „damit das zarte kleine Kind keinen Schaden leide, wenn er länger mit uns in der freien Luft bliebe.“ Dobrizhoffer bemerkt hierzu: „Denn sie glauben, dass des Vaters Fahrlässigkeit, in Folge einer natürlichen Verbindung und Sympathie beider, Einfluss auf das neugeborene Kind übe. Stirbt daher das Kind frühzeitig, so schreiben die Frauen seinen Tod der Unmässigkeit des Vaters zu, indem die oder jene Ursache bezeichnet wird; er enthielt sich des Meths nicht; er hat seinen Magen mit Fleisch überladen; er ist über den Fluss geschwommen, als die Luft sehr kalt war; er hat versäumt, seine langen Augenbrauen zu scheren; er hat unterirdischen Honig verzehrt, während er mit seinen Füssen auf die Bienen stampfte; er ist geritten, bis er ermüdet und in Schweiss gerathen war. Mit solcher Tollheit klagt der Haufen der Weiber ungestraft den Vater an, den Tod des Kindes verursacht zu haben, und sie sind gewohnt, den harmlosen Ehemann mit Verwünschungen zu überschütten.“ [1])

Die einzelnen Züge, welche uns neuere Beobachter von dieser eigenthümlichen Sitte aus Südamerika berichten, sind gleichsam Variationen, wie sie wohl im Laufe der Zeit bei den Volksbräuchen differenter Stämme sich auszubilden pflegen. Das Grund-Thema bleibt immer dasselbe. Allein manche dieser Wilden lassen nicht den Mann statt der Frau, sondern vielmehr gleichzeitig das Wochenbett abhalten. So unterwerfen unter den Maranhas in Brasilien nach der Entbindung der Frau sich beide Ehegatten einer gewissen Diät; und bei den Passés ist die Neuentbundene während des Monats, wo sie im Dunkeln zubringt, zugleich mit ihrem Mann lediglich auf den Genuss von Mandioca angewiesen (von Spix). Bei einem andern Indianerstamm Brasiliens, den Culinos, essen die Männer, wie wir schon berichteten, während der ersten fünf Tage gar nichts, während die Wöchnerin wenigstens Diät hält; und dass die Männer alsdann das Fleisch der Paca und des Tapirs meiden und nur Schweinefleisch essen, hat eine ganz besondere Bedeutung. Denn da das Schwein erst seit Entdeckung Amerika's in diesen Erdtheil eingeführt worden ist, die Sitte des Fastens aber höchst wahrscheinlich schon längst vor Entdeckung Amerika's bestand, so mag die Einführung des Schweines den Ehemännern insofern sehr willkommen gewesen sein, als sie den Genuss desselben für unschädlich halten konnten. — Auch bei den Mundrucus in Brasilien hat das Männer-Kindbett eine besondere Beziehung: ohne dieses letztere kann der Mann als rechtmäfsiger Vater seines Kindes nicht anerkannt werden (v. Martius). Von den Macusis in Britisch-Guaiana erzählt Schomburgk (II. 314): „Nach der Geburt hängt der Vater seine Hängematte neben der seiner Frau auf, um mit ihr die Wochen zu halten, die so lange

1) Dobrizhoffer, Historia de Abiponibus. Wien. 1784. II. S. 231.

währen, bis dem Kinde die Nabelschnur abfällt. Während dieser Zeit wird die Mutter als unrein betrachtet, und der Mann muss, wenn er keine besondere Hütte für die beiderseitigen Wochen besitzt, ehe er die seinigen antritt, die Lager durch eine Wand aus Palmenblättern absondern. Während dieser Zeit darf weder der Mann noch die Frau eine Arbeit verrichten, der Mann die Hütte des Abends nur auf Augenblicke verlassen. Das gewohnte Bad ist ihm untersagt; eben so darf er seine Waffen nicht angreifen. Ihren Durst dürfen beide nur mit lauwarmem Wasser, ihren Hunger nur mit Brei aus Cassava-Brod stillen, der von einer der Verwandten bereitet wird. Noch sonderbarer ist aber das Verbot, mit den Nägeln der Hand den Körper oder Kopf zu kratzen, wozu jederzeit ein Stück aus der Blattrippe der Cucurit-Palme neben dem Lager hängt. Das Ueberschreiten eines dieser Gebote und Verbote würde den Tod oder die lebenslängliche Kränklichkeit des Säuglings bedingen." — Bei den Wapisianas in Britisch-Guaiana sah Schomburgk (II. 389) wie die Frau, nachdem sie im nahen Gebüsch geboren hatte und wieder im Dorf erschienen war, sich auf die Erde setzte, ihren Säugling in den Schooss legte und harrte, bis ihr Mann einen kleinen Verschlag aus Palmenblätter über sie aufgebaut hatte. Der übrige Theil der Bevölkerung hielt sich, nachdem ihr zwei Weiber ein Feuer angezündet und einige Trinkschalen mit Wasser in ihre Nähe gestellt hatten, so fern als möglich von ihr, denn sie wurde für einige Tage für unrein betrachtet. Als der Verschlag beendet, hing der Ehemann sowohl seine Hängematte, als auch die der Ehefrau darin auf, und beide Ehegatten legten sich nieder, um die Wochen, wie die Macusis, zu halten. — Schomburgk berichtet (II. 431), dass die Caraiben ganz in gleicher Weise die Wochen halten.

---

2. Wie hat sich diese Volkssitte entwickelt?

Nachdem ich das Thatsächliche, welches in den Berichten zu finden war, möglichst vollständig vorgeführt, wende ich mich zu den von Verschiedenen angestellten Versuchen, die Verbreitung dieser interessanten Volkssitte zu erklären. Wir können an den oben erwähnten gelehrten Jesuiten, Pater Lafitau, anknüpfen, um vor den Irrwegen zu warnen, welche nicht bloss er selbst, sondern noch so manche Andere bei Erklärung der Erscheinung einschlugen, dass ganz ähnliche Sitten unter differenten Völkern vorkommen. Lafitau meint in seinem Buche (Die Sitten der Wilden), dass die besprochene Sitte von den älteren Völkerschaften auf die neueren übergegangen ist, d. h. von betreffenden Völkern der alten Welt in Vorder-Asien auf die Basken u. s. w. Er stützt sich hierbei darauf, dass Strabo den Weg beschreibt, welchen die aus Asien eingewanderten Iberer nahmen, um aus Spanien nach Asien wieder zurückzukehren. Demnach ist nach Lafitau's Ansicht der Gebrauch durch diese Iberer bei ihrer Wanderung überall hingetragen worden, und er wirft dann die Frage auf, ob es nicht möglich sei, dass die Iberer sich nicht auch

von Asien aus nach Amerika gewendet haben? Da wir nunmehr, seitdem Lafitau diese Frage stellte, davon Kenntniss haben, dass die Spuren jener Sitte eine noch grössere Ausbreitung haben, so hängt die Beantwortung wohl überhaupt von den Resultaten der Forschungen ab, welche die Ethnographen über Einwanderung der Völker und Sitten in Amerika anstellten. Allein Niemand wird leugnen, dass sich jener Brauch bei vielen Völkern selbständig entwickeln konnte. Und wenn sich die Sitte nur unter dem Einflusse gewisser Bedingungen und unter ganz bestimmten Verhältnissen nicht bloss zu entwickeln sondern auch langdauernd zu erhalten und zu fixiren vermag, so darf es auch nicht wundern, wenn man sie bei sonst ganz heterogenen Völkern vorfindet, die nur in gewissen Punkten analoge Verhältnisse darbieten.

Einer der besten Kenner und Erklärer von Volkssitten, E. B. Tylor,[1] fasst die Sache so auf, dass sie auf einen geistigen Zustand unter den niederen Racen hindeutet, der bei Völkern von höherer Culturstufe nicht zu entdecken ist. Er vergleicht die Sitte, insofern sie vereinzelt vorkommt, mit einem geologischen Bruchstück, an dem man die Formation erkennt, und nach dem man die Schicht bestimmt, zu der es gehört. Er sagt in dieser Beziehung: „Unter den wilden Stämmen Südamerika's ist die Sitte so zu sagen zu Hause in einer Geistesatmosphäre, die von derjenigen, worin sie entstand, wenigstens nicht so verschieden ist, um sie zu einem blossen bedeutungslosen Aberglauben zu machen. Hier finden wir denn, wie ein ungeheures compactes Ländergebiet bedeckt ist von dem so zu sagen geistigen Stratum, welchem die Couvade ganz besonders angehört. Betrachten wir aber deren Vorkommen in China bis Corsica, so ist der Stand der Dinge ein verschiedener. Die Sitte scheint hier jener roheren Bevölkerung oder jener Reihe von Völkerschaften angehört zu haben, deren Loos es gewesen ist, von den grossen Racen aus ihren fruchtbaren Ländern vertrieben zu werden, um in Gebirgen und Wüsten Zuflucht zu suchen. Die Bewahrer der Couvade in Asien und Europa begünstigen durch ihre Sitten, Aussehen und Sprache die Ansicht, dass sie Trümmer eines Volkes seien, das unter dem Drucke mächtiger Stämme immer weiter westwärts getrieben wurde." Diese Worte des berühmten Autors hatte ich früher falsch verstanden. Ich danke ihm, dass er mich auf seine wahre Meinung aufmerksam gemacht hat. Er meint keineswegs, dass alle Völker, welche die Couvade haben, einer einzigen Gattung des Menschengeschlechts angehören. Nur für einzelne Völker, die die Couvade kennen und beibehielten, deutet er auf einen verwandtschaftlichen Zusammung hin: „In Europe, they are the Basque race of the Pyrenees, whose peculiar manners, appearance and language, coupled with their geographical

1) E. B. Tylor (Forschungen über die Urgesch. d. Mensch. A. d. Engl. Leipzig S. 381) „Researches into the early history of mankind and the development of civilization." London 1865. S. 287—297. — Sir John Lubbock „Die Entstehung der Civilisation;" deutsch von Passow. Jena, 1875. S. 15) meint, dass die Gewohnheit in mehreren Weltgegenden selbständig entstanden ist. Er hat ebenso, wie ich selbst, Tylor falsch verstanden.

position, favour the view that they are the remains of a people driven westward and westward by the pressure of more powerful tribes, till they came to these last mountains with nothing but the Atlantic beyond. Of what stock were the original barbarian habitants of Corsica, we do not know; but their position, and the fact that they, too, had the couvade, would suggest their having been a branch of the same family, who escaped their persecutors by putting out to sea, and settling in their mountainous island."

Um sich einigermaassen die Entstehung einer solchen Sitte an so verschiedenen Punkten der Erde erklären zu können, fragte man zunächst nach den Vorbedingungen, die im Charakter des Volkes liegen. Auch meinte man, die Sitte sei vielleicht Folge und Ergebniss einer Art von Verweichlichung der Männerwelt. Hierfür schienen allerdings einige Beispiele zu sprechen.

In Peru sollen nach J. J. Tschudi, der die Sitte am Flusse Ucayale fand, namentlich diejenigen Männer der Ureinwohner (Indios bravos) die Sitte des Männerkindbetts haben, welche wenig kriegerisch sind.[1]) Allein das berittene und kriegerische Volk der Abiponer in Paraguay hat ebenfalls diesen Gebrauch (Dobrizhoffer). So fehlt denn hier das analoge Verhältniss.

Es gibt noch andere Versuche, das psychische Räthsel zu lösen; so meint hinsichtlich der Couvade Liebrecht, dass diese Sitte mit der allgemeinen Anschauung der Naturvölker zusammenhängt, zufolge welcher das Kind noch directer vom Vater, als von der Mutter abhängt. Bastian[2]) meint, die Couvade werde vorgenommen, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen und das Neugeborene wirksamer gegen nachstellende Dämonen, die gern Wechselbälge unterschieben, zu schützen; auch sucht Bastian zu zeigen, dass sich Reste der Couvade noch im deutschen Volksglauben erhalten haben, wenn im Lechrain die ausgehende Wöchnerin den Hut ihres Mannes aufsetzt, im Aargau seine Hosen anzieht; Liebrecht findet Spuren in Südschottland wieder, indem man dort ein Kleidungsstück des Vaters neben das Neugeborene legt, um es gegen Fairies zu schützen. Ich könnte hinzufügen, dass man an einigen Orten Deutschlands (Thüringen) ein Mannshemd vor das Fenster hängt, um das Neugeborene vor Unholden zu bewahren. Auch werde ich am Schlusse dieses Kapitels noch andere bedeutsame Analogien anführen.

Schliesslich erinnert man sich bei jenem Gebrauche, wo der Ehemann die diätetischen Pflichten und Lasten seines Weibes übernimmt, unwillkürlich an das Amazonenthum, welches man bei so vielen Urvölkern vorfindet. Hier übernimmt die Frau die Pflichten, welche eine bessere Anschauung dem Manne zuertheilt. Ueber dieses Amazonenthum, dessen Spuren sich aus dem innern Asien bis nach dem Occident, aus dem scythischen Norden bis in den Westen Afrika's und noch jenseits des Oceans in Amerika verfolgen lassen,

1) v. Tschudi, Peru, Reiseskizzen etc. St. Gallen 1846. II. 234.
2) „Zur vgl. Psychol." in „Lazarus' und Steinthal's Zeitschr." 5. 153 ff.

sagt Bachofen: „Das Amazonenthum wurzelt nicht in den besondern physischen oder geschichtlichen Verhältnissen eines bestimmten Volksstamms, vielmehr in Zuständen und Erscheinungen des menschlichen Daseins überhaupt.“[1]) Auch das Männerkindbett und seine Entstehung als Sitte ist nicht als bedingt durch besondere Disposition eines Volkes aufzufassen, vielmehr konnte sich auch diese Sitte, wie so manche andere, überall dort autochthon entwikeln und heimisch machen, wo die Menschen darauf verfielen, den Vater eines neugeborenen Kindes durch sein Verhalten für das Gedeihen seines Sprösslings verantwortlich zu machen.

Bei Beantwortung der Frage, wie sich Entstehung und Ursprung dieser Sitte psychologisch erklären lässt? ist vor allem die Vorfrage zu erörtern und als Anhaltepunkt festzustellen: welcher Grund für die Sitte im Volke selbst angegeben wird, und welche Andeutungen man durch das Verhalten bei Ausübung der Sitte erhält.

Die Völker selbst machen freilich sehr differente Angaben über Grund und Absicht der Sitte. Im Allgemeinen glauben die Wilden in Brasilien und Guaiana, das Gedeihen des Neugeborenen hänge von der Müssigkeit und Zurückgezogenheit des Mannes ab; denn wenn ein Kind stirbt, so geben die Weiber dem Manne die Schuld und suchen zu erweisen, dass er gegen jene Sitte gefehlt habe.

Als dagegen Piso die Eingeborenen Brasiliens nach dem Grunde der Sitte befragte, sagten sie ihm, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, die erschöpft würden, so oft sie Väter würden; deshalb lege sich bei ihnen der Mann nicht blos in das Bett, sondern man gebe ihm auch leckere Gerichte. Auch ein anderer Bericht deutet auf die Absicht hin, dass die Kräfte geschont werden müssten; — aber es gelte vorzugsweise die Kräfte der Wöchnerin zu schonen, indem der Ehemann sich während ihrer Wochen durch jene Sitte gezwungen sieht, sich von der grossen Jagd zurückzuhalten; Quandt[2]) sagt nemlich, die Sitte beruhe bei den Caraiben darauf, dass der Mann nach der Geburt eines Kindes kein grosses, sondern nur kleines Wild, Vögel u. dgl. schiessen darf — vielleicht damit die Frau durch die Zurichtung grosser Thiere in dieser Zeit nicht über ihre Kräfte angestrengt werde, — daher er den grössten Theil des Tages zu Hause in der Hängematte zubringe.

Allein in dem Verhalten des Mannes und der Frau scheint es durchaus nicht auf eine wirkliche Kräftigung des Körpers abgesehen zu sein. Denn wie stimmt eine solche Absicht mit der Thatsache überein, dass dem seine Wochen abhaltenden und während der ersten 10 Tage fastenden Manne bei den Caraiben auf Martinique nach Ablauf eines Monats von den Verwandten und Freunden, welche ihm Schnitte in die Haut machen, aus allen Theilen des Leibes Blut entzogen wird, ohne dass er klagen darf? Ja der Mann

1) J. J. Bachofen, Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaekokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur. Stuttgart 1861.
2) Quandt, Nachricht von Surinam. 1807. S. 252.

bekommt daselbst noch ausserdem 6 Monate lang Fastenkost! Nach Pater Du Tertre muss er sich dort während dieser Zeit besonders des Fleisches von Fischen und Vögeln enthalten, weil man glaubt, dass das dem Kinde Schaden bringen würde, und dass die natürlichen Fehler dieser Thiere auf dasselbe übergehen würden.

Ueberhaupt scheint man auf dieses Fasten des Vaters zum Besten und zum Wohle des Kindes ein ganz besonderes Gewicht zu legen. Bei den Indianern am linken Ufer des Ucayale und am Orinoco wird ebenfalls vom Vater bei dieser Gelegenheit streng gefastet.[1]) Nach Labat dauert bei den Caraiben das Fasten 30—40 Tage, findet aber nur bei der Geburt des ersten Sohnes statt.[2])

Einer der tüchtigsten Forscher auf dem Gebiete der Sprachen- und Mythenkunde, Max Müller,[3]) giebt folgende Erklärung über die Entstehung der Sitte des Männerkindbettes. „In den Völkern lag die ursprüngliche Idee: durch Lärm, Unruhe und heftiges Wesen des Ehemannes zur Zeit der Entbindung kann das Kind leicht zu Schaden kommen. Dies war der erste Anstoss zu dem seltsamen Gebrauche, der sich allmälig aus dieser Anschauung entwickelte. Alles was damit zusammenhing, ward verdienstlich und endlich zur feststehenden Sitte. Aus den unbefangenen Erklärungen, welche die Caraiben und die Abiponer (dem Jesuiten Dobrizhoffer) angaben, geht dasselbe hervor. Der arme Ehemann wurde zuerst von den weiblichen Anverwandten tyrannisirt und dann abergläubisch gemacht. Er machte sich nun selber zum Märtyrer, bis er durch Einbildung wirklich krank wurde."

Eine ähnliche Erklärung über die Entstehung der Sitte oder vielmehr über die Einführung jener Sitte des Männerkindbetts unter vielen südamerikanischen Indianern, durch die Frauen erhalten wir von einem Manne, der sehr genau mit dem Leben der Indianer in Britisch-Guaiana bekannt ist, von Karl Ferd. Oppen.[3]) Er sagt: „Dass mehrfach von anderen Südamerika-Reisenden nicht allein von der Arawaak's, sondern auch von den meisten Indianer-Stämmen des tropischen Südamerika behauptet wird, als hielte der Mann bei der Niederkunft seines Weibes anstatt letzterer die Wochenceremonien ab, mag seinen Grund darin haben, dass sofort nach der Niederkunft der Frau, die bei allen Indianern eine so überaus leichte ist, dass sie bereits schon am nächsten Tage wieder ihre häuslichen Geschäfte verrichten, dem Manne einige Wochen nicht erlaubt ist, sich weit von der Hütte zu entfernen, auf die Jagd zu gehen, eine Flinte abzuschiessen, Bäume zu fällen u. s. w., da sonst nach dem Aberglauben der Indianer das Kind krank und bald sterben würde. Der Mann muss während dieser Zeit in der Nähe der Hütte bleiben, und darf höchstens mit dem Pfeil kleine Vögel

1) St. Cricq u. Gilii; l. c.
2) Labat, Nouv. voy. aux isles de l'Amér. 1724. II. S. 123.
3) Das Ausland. 1871. No. 6 p. 124.

schiessen, oder kleine Fische angeln, und da ihm diese Beschäftigung wenig convenirt und er überhaupt nicht nach seinem Hang umherschweifen kann, zieht er es vor, in dieser Zeit sich ganz dem wahren indianischen Hochgenuss, dem Liegen in der Hängematte hinzugeben, während die Wöchnerin in seiner Nähe auf der Erde sitzt und den Säugling in ihrer Hängematte schaukelt. Dieser Aberglaube scheint von den Weibern aus dem Grunde erfunden worden zu sein, damit die Männer sie nicht während dieser Zeit mit allerlei Arbeit belästigen, die sie reichlich haben würden, wenn der Mann täglich auf die Jagd ginge und Hochwild oder eine Menge Fische nach Hause brächte, deren Zurichtung nach Indianersitte den Weibern anheimfällt, und diese viel Arbeit und Mühe verursacht.[1])

Ob man nun in der That den weiblichen Anverwandten bei der psychologischen Entwickelung der Volkssitte eine so hervorragende Rolle zutheilen darf, und ob der Ehemann sich mehr passiv gefügt hat, bleibt dahingestellt. Soviel scheint festzustehen, dass die Verantwortung für das Gedeihen des Kindes durch eine abergläubische Vorstellung fast ganz auf den Vater übertragen und dieser in ängstlichster Weise und mit grösster Zurückhaltung vor eingebildeten Schädlichkeiten dem Kinde zu Liebe sich bei seiner Lebensweise diätetisch zu verhalten genöthigt wurde. Der Mann hat sich dabei auch selbst gleichsam der allgemeinen Annahme, dass er als Hauptperson in der Familie die grösste moralische Verantwortlichkeit tragen müsse, willig gefügt, indem er Anstrengung seines Körpers, gewisse materielle Genüsse etc. sorgfältig vermied. Der Aberglaube beruht zu einem grossen Theile auf der Vorstellung, dass sich durch Handlungen, respective fehlerhafte und schädlich wirkende, oder auch nur als schädlich geltende Acte gewisse schlimme Einflüsse von einer Person auf die andere übertragen; wir glauben in der Sitte des Männerkindbettes eine Handlung zu finden, der eine solche Vorstellung von Uebertragbarkeit zu Grunde liegt. E. B. Tylor[2]) weist mit Recht darauf hin, dass schon Southey als den Ursprung dieses merkwürdigen Gebrauchs zugleich die altägyptische und amerikanische Verwandtschaftstheorie und den Glauben an eine leibliche Verbindung zwischen Vater und Kind nachwies.

Es giebt zahlreiche analoge Erscheinungen, bei welchen Freunde, Verwandte oder Eltern zum Schutz vor irgend einer Krankheit oder Krankheitsgefahr im Interesse einer geliebten Person Verpflichtungen und eine besondere Lebensweise im abergläubischen Sinne auf sich nehmen. Wir führten schon an, dass bei gewissen Völkern sich sämmtliche Anverwandte eines Kindes, wenn dieses erkrankt, eine bestimmte Diät auferlegen.

Vor allem aber ist es der Vater, von dem sich nach dem Volksglauben gewisse gute und schlechte Eigenschaften auf das Kind magisch übertragen. Seine strengsten Büssungen erstrecken sich bei den Caraiben von Guaiana auch

1) Reisen von [illegible] II. Band S. [illegible]

2) E. B. Tylor, Researches into the early history of mankind and the developm. of civiliz. London 1865. S. [illegible] f.

jetzt noch der Vater, um auf seinen neugeborenen Sohn seinen Muth zu übertragen (Schomburgk). Wenn es sich bei den Basutho (einem Betschuanen-Stamme) in Süd-Afrika ereignet, dass das Kind noch während des Geburtsactes den ersten Stuhlgang hält, so wird dies von den helfenden alten Frauen als etwas sehr wichtiges aufgefasst; sie sagen: „Das Kind ist mit der Krankheit geboren; wir wollen den Vater gesund machen." Es wird demnach hier der Vater für den abnormen Zustand verantwortlich gemacht und in die Kur genommen und einem Verfahren unterworfen, das in ganz eigenthümlichen Ceremonien und sympathetischen Gebräuchen besteht.[1])

Aber auch bei uns treten ganz ähnliche Erscheinungen auf, nur überträgt man hier im Volke die Verpflichtung und die Verantwortlichkeit für Heil und Unheil des Kindes nicht blos auf die Eltern, sondern namentlich auch auf die Pathen. Es ist ganz merkwürdig, wie viele Dinge nach dem Volksglauben die Pathen zum Wohle des Täuflings als Vorsichtsmaassregeln beobachten müssen, um jede Gefahr zu vermeiden.

Ich will hier nur einige wenige Vorschriften aufführen, die in Deutschland der Aberglaube den Pathen für ihr Benehmen dictirt, und die namentlich bei unsern Landleuten schon seit Jahrhunderten festgehalten werden. Der Pathe ist gewissermassen Vertreter des Vaters des Kindes und sein Verhalten ist in Deutschland in folgenden Beziehungen streng geregelt. Zunächst glaubt man, dass man überhaupt mit der Wahl der Pathen vorsichtig sein müsse, weil alle ihre Eigenschaften, besonders die sittlichen, auf das Kind übergehen (Oldenburg), oder das Kind erbt wenigstens den siebenten Theil dieser Eigenschaften (Thüringen); der Pathe muss sich vor der Taufe ordentlich waschen, sonst wird das Kind unreinlich (Voigtland), er darf nicht irgendwo übersteigen, sonst wird es Nachtwandler (Lauenburg), er darf sich auf dem Wege zur Kirche nicht umsehen, sonst wird es Herumgaffer (Ostpreussen), er darf kein Messer bei sich tragen, sonst wird es Selbstmörder, keinen Schlüssel, sonst bekommt es ein verschlossenes Herz (Erzgebirg), er muss etwas Geborgtes an sich tragen, damit einst dem Kinde die Kleider gut stehen (Thüringen), die Pathin muss vor der Taufe ein reines Hemd anziehen, sonst wird das Kind unreinlich oder stirbt (Franken), die Pathen dürfen auf dem Wege zur Kirche nicht ihre Nothdurft verrichten, sonst kann das Kind später das Wasser nicht halten und verunreinigt sich selbst als Leiche (dies gilt in fast allen Gauen Deutschlands). Diese und andere unzählige abergläubische Taufgebräuche[2]) und viele bei Entbindungen befolgten Sitten zeigen, wie sehr man im Volke auch bei uns geneigt ist, dem Verhalten angeblich einflussreicher Personen einen sympathischen Einfluss auf das Gedeihen und zukünftige Schicksal des Kindes beizulegen. Ohne Zweifel gehört das Männerkindbett als abergläubischer Volksgebrauch in dieselbe Klasse von charakteristischen Zügen des sittlichen Volkslebens, wie die bei

1) Missionär Grützner in Zeitschr. f. Ethnol. 1877. III. Verhandl. S. 77.

2) Vergl. Dr. A. Wuttke, „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart," 2. Aufl. Berlin 1869. S. 353—367. Weiteres führen wir in dem späteren Kapitel an: „Aberglaube beim Taufen."

uns vielleicht seit Jahrtausenden traditionell herrschende und sich in den Wochenstuben noch heute fortpflanzende Meinung über eine geheimnissvolle Zauberkraft, welche für das Wohl und Wehe des Kindes Eltern, Pathen und alle Angehörige verantwortlich macht.

Sechstes Kapitel.

Die Namengebung.

Unter vielen Völkern gilt als eine der höchsten Aufgaben für die Angehörigen eines neugeborenen Kindes, demselben einen Namen zu geben. Die Bewohner der Samoainseln geben dem Kinde sogar schon vor der Geburt einen Namen, mag es männlichen oder weiblichen Geschlechts sein. Einen Namen erhält bei einem der rohesten Völker, den Andamanesen (Minkopie), das Kind schon im Mutterleibe; denselben führt es bis zum Jünglingsalter. Der Name sei z. B. Hira (eigentlich ein Männername), so wird das Kind, wenn es ein Knabe ist, bis zur Mannbarkeit Hira genannt, dann Guma-hira, nach der Heirath Meya-hira, als alter Mann Meya-jangi-hira. Ist das Kind ein Mädchen, so heisst es bis zur Heirath Chagra-hira.[1])

Dass Kinder längere Zeit ganz unbenannt bleiben und erst später einen Namen erhalten, ist nur bei wenig Völkern gebräuchlich. Burton sagt von den Sioux, dass sie selten ihre Kinder schon frühzeitig benennen.[2]) Die Pampasindianer Südamerika's bestimmen dem Kinde erst am Ende der Säugungsperiode einen Namen. Bis die Kinder bei den Australiern am unteren Murray gehen können, haben sie keinen bestimmten Namen, sie eher zu benennen, hält man für unheilbringend.[3]) Auch bei den Aïno bekommen die Neugeborenen erst dann einen Namen, wenn sie anfangen zu gehen; doch erst vom 10. Lebensjahre an erhält das Kind denjenigen Namen, welcher für das ganze Leben bleibt, falls nicht der Name später gegen den Namen des verstorbenen Grossvaters oder der Grossmutter umgetauscht wird. Uebrigens scheuen sich die Aïno ihren Namen zu nennen, sowie auch ihr Lebensalter anzugeben.[4])

Wir werden noch weiterhin die Völker hinsichtlich des bei ihnen für den Act der Namengebung gebräuchlichen Termins in einem besonderen Kapitel vergleichen. Hier führen wir vorläufig an, dass einige Völkerschaften dem Kinde einen Namen wählen, den es nur für die Jugend führt und

1) Jagor, Zeitschr. f. Ethnol. 1877 Verhdl. S. 51.
2) City of the Saints. 141.
3) K. E. Jung in „Die Natur" 1878. S. 271.
4) Russische Revue 1877. VI. 10. Heft.

später mit einem anderen vertauscht; in dieser Sitte begegnen sich die Chinesen mit den Papuas auf Neuguinea.

Vorzugsweise ist der Brauch einer späteren Namenänderung auf den Inseln des Südmeers heimisch. Auf Nias, einer Insel des malayischen Archipels, wird der Name, den das Kind am dritten Tage nach der Geburt erhielt, später gewechselt, bei den Jünglingen, wenn sie sich verheirathen, bei den Mädchen kurz vor Eintritt der Pubertät.[1]) Anf Eugano im malayischen Archipel bekommt das Kind gleich nach der Geburt einen Namen, den es jedoch in späteren Jahren oftmals wechselt, wie z. B. bei Todesfällen oder anderen Ereignissen, welche das Familienleben beeinflussen.[2]) Wenn in Doreh (auf Neu-Guinea) die Namenänderung stattgefunden hat, ist es nicht mehr erlaubt, die Betreffenden bei ihrem Kindernamen zu nennen.[3]) In Japan, wo das Kind seinen ersten Namen durch das Loos erhält, wird der zweite, bleibende Name ertheilt, sobald es 15 Jahre alt geworden.[4]) Die Samojeden führen gleichfalls nur bis zum 15. Jahre den Kindernamen.[5]) Auch bei anderen Völkern, z. B. am Nutka-Sunde, fällt der ursprünglich gewählte Name mit der Mannbarkeit fort.[6]) Den Gebrauch, durch gegenseitige Vertauschung der Namen Freundschaft mit einander zu errichten, fand Georg Forster auf der Südsee ganz allgemein sowohl bei Polynesiern, wie bei Melanesiern; er scheint seine grösste Ausbildung in Mikronesien erlangt zu haben.

Während sich eine Reihe von Völkern auf eine sehr einfache Art der Namengebung beschränkt, wie die Tataren, Kalmücken und Korjäken, gilt bei andern, auch selbst bei sehr rohen Völkern, z. B. den Neuseeländern, die Namengebung und der Name selbst für eine wichtige, heilige Sache, die mit grossen Festen verknüpft ist; und bekanntlich erheben sogar nicht wenige Völker die ganze Handlung der Namenertheilung zu einer kirchlich-religiösen Angelegenheit.

Charakteristisch ist insbesondere für jedes Volk: Wer den Namen wählt, wie man ihn wählt und wie man ihn gibt.

---

1. Wer wählt den Namen?

Fast überall sind es die Eltern, welche den Namen ihres Kindes selbst wählen. So die Polynesier, die Szuahelis in Zanzibar, die Basutos und andere afrikanische Völker, die wilden Bewohner der asiatischen Türkei, die Araber und viele Nomadenvölker Asiens, auch die alten Chinesen. Bei den Sotho-Negern (Basutos) giebt die Mutter, bei den Ewe-Negern der Vater dem

1) v. Rosenberg, Malayische Archipel. S. 154.
2) v. Rosenberg, daselbst S. 212.
3) Finsch, Neu-Guinea. S. 117.
4) v. Kudriaffsky, Japan. Wien 1874. S. 48, 49.
5) Bastian, Mensch in der Geschichte. II. S. 276.
6) de Roquefeuil, Reise um die Welt. Jena 1823. S. 325.

Kinde den Namen. Der Vater allein besorgt die Wahl bei südamerikanischen Indianern, doch übernimmt das Geschäft hier auch ein Paje (Zauberer); auch unter den nordamerikanischen Indianern, z. B. den Sioux, überlassen die Eltern bisweilen die Namenwahl anderen Leuten. Auf den Marianeninseln erhielt das Kind seinen Namen, wie es scheint, von Freunden des Hauses, welche dadurch in ein gewisses Verwandtschaftsverhältniss traten und bestimmte Pflichten übernahmen (erste Spuren der Pathenschaft). Der Vater selbst wählte bei den alten Skandinaviern den Namen, in dessen Abwesenheit aber ein angesehener Mann als Stellvertreter, welcher dann in der Folge für den kleinen Erdenbürger eine wichtige Person blieb. Bei den alten Mexikanern musste die Hebamme die zur feierlichen Handlung eingeladenen Knaben fragen, welchen Namen das Kind führen soll, und die Knaben riefen dann den schon zuvor von den Eltern des Kindes gewählten und ihnen von der Mutter bezeichneten Namen aus. Bei anderen Völkern überlässt man die Bestimmung des Namens lediglich dem Zufall (siehe hierüber später).

Ueber den Namen des Kindes pflegten sich bei den Altgriechen meist die Eltern zu einigen (Guhl und Koner). Bei den alten Römern wurden die Freunde des Hauses zusammengerufen und aus denselben derjenige erwählt, welcher insbesondere die Namenertheilung besorgen sollte; alsdann wurde die Dea Nundina um die Auswahl eines Namens von guter Bedeutung angerufen. Auch unsere Vorfahren dachten die Namensfestigung als von den Göttern ausgegangen; und noch jetzt vermeinen germanische Völker, wie Rochholz richtig bemerkt, dass man an dem Namen, den einmal das Kind erhielt, nichts ändern darf, denn sonst mindert man nothwendig auch den mit seiner Ertheilung verbunden geglaubten Segen. — Unter den Armeniern in Cilicien bestimmt der „Gevatter“ den Namen. Von den Deutschen Volksstämmen wird es mit der Namenwahl sehr verschieden gehalten. Meist sind es die Eltern, welche gemeinschaftlich bestimmen; bei einigen Stämmen, z. B. den Sachsen in Siebenbürgen, haben Mutter, Grossmutter und ältere Geschwister des Täuflings die entscheidende Stimme (J. Hillner); in Hessen giebt der Pathe dem Kinde einen von den Eltern gewünschten Namen (Mühlhause); im Fränkisch-Hennebergischen wird die Wahl in der Regel dem Pathen überlassen. Ebenso gibt bei den in Oesterreich wohnenden Südslaven (Croatien, Slavonien etc.) der Taufpathe dem Kinde den Namen. — Den gewählten Namen schon vor der Taufe bekannt zu machen, gilt in mehreren Gegenden Deutschlands für unheilvoll.

---

2. Wer ertheilt den Namen?

Wenn dann die Wahl des Namens getroffen ist, so wird entweder von Stund' an das Kind mit dem gewählten Namen bezeichnet, oder er muss demselben erst durch einen feierlichen Act beigelegt werden. Bei den

Macusis-Indianern in British-Guaiana ertheilen Grossvater oder Grossmutter, wenn sie noch am Leben sind, den Namen; lebt keines von beiden, so übt diese Pflicht der Vater (Schomburgk). Die Namengebung besorgt in Afrika bei den Masai der Vater, bei den Wakamba die Mutter, bei den Wanika bei Knaben ein männliches Mitglied der Familie, Vater, väterlicher Onkel, Neffe etc., bei Mädchen die Mutter, mütterliche Tante oder Nichte, bei den Wazegua der Bruder der Mutter (Hildebrandt). Am 20. oder 30. Tage nach der Geburt werden bei den Badagas, einem Stamme im Nilgiri-Gebirge in Indien, die Brüder der Mutter herbeigerufen, von denen der älteste das Kind in die Arme nimmt und ihm mit Zustimmung der Eltern einen Namen giebt (Jagor). Sobald die Wöchnerin bei den Sarten in Taschkent und Chokan sich wieder erholt hat, bringt man ihr das Kind, wobei der Vater ein Gebet spricht und dem Kinde den Namen giebt. Auch bei den Papuas auf Neuguinea giebt der Vater dem Kinde den Namen.

Das Geschäft, die Namenertheilung zu vollziehen, wird bei einigen rohen Völkern der Hebamme überlassen, doch auch noch die alten Römer, sowie die alten Mexikaner, hielten die Hebamme für die hierzu geeignetste Person. Bei uns durfte bis in die neueste Zeit die Hebamme diesen Act im Falle der Nothtaufe übernehmen. Die Guanchen, jene interessanten, schon längt ausgestorbenen Urbewohner der canarischen Inseln, erwählten in jedem Falle als Namengeberin eine Matrone, welche von da an zur Familie in die engste Beziehung trat.

Die Urvölker Afrika's, Amerika's und Australiens begnügen sich aber nicht mit einer alten Frau, vielmehr wenden sie sich zu diesem Zwecke meistentheils an eine hervorragende männliche Person; so wird z. B. (nach Macgillivray) unter den Muralugs am Cap York in Australien die Namengebung der Kinder von einem besonders angesehenen alten Manne besorgt. Die peruanischen Indianer beauftragen hiermit den älteren des Stammes, die Indianer Brasiliens einen Paje, die Chippeway einen „angesehenen Mann,“ die Sioux und Algonkins einen „Medicinmann,“ die Bewohner der Insel Rotuma den Häuptling, die Congovölker in Südguinea das Oberhaupt der Stadt oder Familie, die Mandingo-Neger den „Schulmeister“ des Dorfes, die Bambarras einen „Sänger“ oder „Improvisator“ (Griot); die Oberguinea-Neger haben einen bestimmten Namengeber, und unter den Negern an der Pfefferküste ruht dieses Geschäft in den Händen desjenigen, dessen Namen das Kind führen soll. Wenn bei den Mongolen der Täufling ein Knabe ist, giebt ihm der Lama einen Namen, während einem Mädchen die Frau, welche der Mutter bei der Geburt beistand und dem Kinde die Wiege schenkt, demselben den Namen gibt (Prschewalski). Bei den Munda-Kolhs in Chota Nagpore (Indien) giebt meist ein Verwandter oder Befreundeter des Hauses, oft auch der Grossvater als Saki, dem Kinde seinen eigenen Namen, und das Kind tritt dadurch zu ihm für sein ganzes Leben lang in ein Pietätsverhältniss. Bei den Araukanern in Südamerika wird schon von „Pathen“ gesprochen; und auch bei so manchen anderen Indianerstämmen

Amerika's werden als „Zeugen" der Handlung die Freunde der Familie herbeigezogen; auch bringt bei ihnen der Paje und der Medicinmann wohl seine „Gehülfen" zur Verherrlichung des Actes mit. Derjenige, der bei den alten Germanen das Wasser über das Kind goss, legte ihm auch den Namen zu; gewöhnlich war es der vornehmste der herbeigerufenen oder anwesenden Männer (Weinhold).

---

3. Religiöse Bedeutung der Namengebung.

Die Weihe, welche durch solches Verfahren der Act erhält, ist noch keineswegs eine religiöse. Nur erst Völker mit mehr ausgebildeter Religion legen fast stets die Aufgabe, den Act der Namengebung zu vollziehen, in priesterliche Hände. Unsere christliche Kirche unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht von anderen Religionen. Jeder Moslem hat das Recht, seinem Kinde den Namen zu geben, doch lässt er es stets den Imam der Moschee an seiner Stelle thun. In Oberägypten lässt man diese Procedur durch einen Kadi oder sonst einen Gottesgelehrten vornehmen; dieser vollzieht sie dadurch, dass er selbst Kandiszucker in seinem Munde zerkaut und dann den süssen Saft aus dem eigenen Munde in den des Kindes träufeln lässt; so heisst es: „Er gibt ihm den Namen aus seinem Munde." — Unter den alten Indern besorgte den Act der Namenertheilung selbstverständlich ein Brahmane, und bei den Parsis ein Oberpriester, wie bei der armenischen Secte der Issiden und bei den Baschkiren ein Bischof (Organnes) oder ein Priester (Molla), Bei den alten Griechen und Römern, wie den alten Mexikanern, war es Gebrauch, das Kind auch dem Oberpriester im Tempel darzustellen. Und mit der Einführung der christlichen Religion wurde eine solche Darbringung des Kindes in der Kirche zum Gesetz erhoben. Mit der Zeit stellte man sogar bei verschiedenen christlichen Völkern einen bestimmten Termin für den Kirchgang und die Taufe fest. Dieser Gang zur Kirche und Taufe wird noch jetzt meistentheils nach altem Herkommen, namentlich in Deutschland, sehr feierlich vorgenommen; nur in neuer Zeit wird von ihm hie und da abgesehen, indem sich schon an manchen Orten die Haustaufe eingebürgert hat. Die gesetzliche Einführung der Eintragung des Namens in die Civilstandsregister hat in Deutschland die Sitte, dem Kinde die priesterliche Weihe zu Theil werden zu lassen, nur unwesentlich beschränkt.

---

4. Der Act der Namengebung.

Höchst different ist die Art, wie der Act der Namengebung vollzogen wird. Die rohen Völker (z. B. die Patagonier nach Musters) sind selbstverständlich sehr schnell mit demselben fertig. Bei der Namengebung findet

unter zahlreichen Völkern Ostafrikas, den Wakunda, Masai, Wanika u. s. w. keine besondere Ceremonie statt. (Hildebrandt.) Doch gibt es unter den Urvölkern auch solche, die gern die Wichtigkeit der ganzen Handlung durch feierliches Wesen andeuten; bei einigen hält man aus diesem Grunde jedesmal an einem herkömmlichen Ceremoniel fest.

Die Namengebung geht bei den australischen Eingeborenen in der Gegend von Mongonui nach H. B. White in folgender Weise vor sich:[1]) Nachdem der Nabelstrang vom Kinde abgefallen ist, am 8. oder 9. Tage, werden die Verwandten zu einer Versammlung zusammenberufen. Der Vater wird zu derselben nicht zugelassen; er nimmt Platz in der Kahara. Das Kind wird von der Mutter gehalten über einen Karamu-Strauch und sie betet zum Litua, dass der Sohn ein kräftiger, schöner Mann, die Tochter ein hübsches, fleissiges Weib werde. Das Oberhaupt der Familie wird dann ersucht, dem Kinde den Namen zu geben, und nun beginnen die Vorbereitungen zu langen Festlichkeiten; wenn schliesslich Alles zum Feste vorbereitet ist, nimmt das Familienhaupt das Kind in seine Arme, und nachdem es zweimal von der ihm dargereichten Nahrung verschlungen hat, gibt er dem Kinde den Namen. — Hier haben wir den Fall der Darreichung von Nahrung an das Kind, worüber wir später noch besonders zu sprechen haben. Die Namengebung geschieht bei den Noeforezen, einem Papua-Stamm auf Neu-Guinea, nach van Hasselt in folgender Weise: Das Kind, welches von seiner Geburt an chieki, d. i. „Kleine" hiess, wird, sobald es gehen kann, getauft; die Verwandten versammeln sich und essen gut, dann wird das Kind gebadet, hierauf feierlich mehre male um einen Brunnen getragen und so mit einem Namen belegt; schliesslich werden ihm Ohrlöcher gestochen und Ringe hineingesteckt. Auch setzt man das Kind wohl auf ein dazu erbautes Gerüst zur Schau.[2]) Bei den Papua-Stämmen der Südwest-Küste von Neu-Guinea giebt am 10.—20. Tage nach der Geburt, nachdem die Frau mit ihrem Neugeborenen wieder aus der Wochenbettshütte in die Wohnung zurückgekehrt ist, dem Kinde einen Namen, den es Zeitlebens behält. Um diesen bekannt zu machen veranstaltet man weiter ein Fest, bei welchem tüchtig gegessen wird.[3])

Etwas anders wird in Polynesien das religiöse Einweihungsfest für das neugeborene Kind begangen. Das Oroafest auf Tahiti, welches nach $1\frac{1}{2}$—2 Monaten des Tabu-Zustandes von Mutter und Kind angesetzt wird, und bei dem die Häuptlinge des Bezirkes und die Verwandten zugegen sind, bringen die Eltern des Kindes den Areois (den Männern aus einer Art Adelskaste) und den Häuptlingen grosse Mengen von Tapa, d. i. ein zur Bekleidung aus Baumrinde hergestellter Stoff. Ein grosses Tapastück wird auf dem Marae ausgebreitet, damit die Mutter den geheiligten Platz betreten darf. Unter Gebeten verwunden sich nun die Eltern, fangen

1) Hooker, Journ. of the Ethnolog. Soc. 1869. 72.
2) Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. S. 185.
3) v. Rosenberg, Malayischer Archipel S. 434.

das Blut auf einem Blatt auf und legen es als Opfer auf einen Altar; dann geben die Areois festliche Vorstellungen als Ehrenbezeugungen gegen die Götter, damit diese dem Kinde das Glück verleihen (Mörenhout). Wir machen hier zuerst die Bekanntschaft mit dem Blutopfer. — In ganz ähnlicher Weise findet in Samoa das Fest der Namengebung statt, welches Oloa genannt wird und unter gegenseitigen Geschenken, unter Aufführungen, Tänzen und Wettkämpfen drei Tage lang dauert (Turner).

Auf Neuseeland erhält das Kind, nachdem es schon bald nach der Geburt von den Eltern oder Verwandten einen ersten Namen bekommen hatte, seinen zweiten Namen in den ersten Monaten seines Lebens bei dem mit einem Taufact verbundenen Feste der Namengebung. Der Tschunga (Priester) taucht einen grünen Zweig in's Wasser und besprengt damit das Haupt des Kindes (wobei die Mutter nicht zusehen darf) unter geheimnissvollen Segensprüchen, welche nach dem Geschlechte des Kindes verschieden sind. Diese Formeln sind dialogisch, aber in so alterthümlicher Sprache, dass sie zum kleinsten Theile nur verstanden werden. Dann wird das Kind dem Kriegesgott Tu geweiht (Gerland nach Dieffenbach, Tylor u. A.).

Die Namenertheilung der Neugeborenen ist bei den Strand-Negrito's auf den Philippinen mit einigen Ceremonien verbunden. Dem Neugeborenen gibt eine der Frauen ungefähr eine Messerspitze voll Salz in den Mund und nun rennt der ganze Trupp, der bei der Niederkunft gegenwärtig war, begleitet von der Kinderschaar, mit dem kleinen Wesen nach dem nächsten Bache, um es daselbst zu baden und unterzutauchen. Letzteres hat wahrscheinlich, wie Mundt-Lauff vermuthet,[1]) den Zweck, um das kleine Wesen zu zwingen, das ihm in den Mund gestopfte Salz und mit diesem den im Munde befindlichen Schleim hinabzuschlucken. Nach dem Bade, aber bevor sie den Bach verlassen, giebt die Weiberschaar dem Kinde einen Namen, wobei die Zustimmung der Eltern überflüssig zu sein scheint, und nun begiebt sich der Zug in langsamem Schritt zur Mutter des Kindes zurück. Bei der Uebergabe des kleinen Wesens schnattern nun die Frauen eine Menge Worte her, die einer Gratulation an die Mutter gleichkommen. Hier finden wir zunächst die Darreichung von Salz, die auch anderwärts zum Symbol erhoben vorkommt. Bei diesen Negritos sind nach Mundt-Lauff Mädchen- und Knabennamen gleich, nur endigen erstere auf a, letztere auf o oder u.

Bei den Indianern Südamerika's gibt die Namengebung den Anlass zu verschiedenen Feierlichkeiten. Unter den Coroaden in Brasilien erscheinen die Zauberer (Paje, welche den Schamanen ähnliche Schwindler sind) einige Zeit nach der Geburt und räuchern Mutter und Kind mit Tabak, und die Nachbarn versammeln sich zu einem Trinkgelag; dann wird das Kind benannt. Dieses Anräuchern des Kindes bei der Namenertheilung mit einer Cigarre durch einen Paje fanden v. Martius und v. Spix[2]) auch bei den

1) Mundt-Lauff, in deutsche geogr. Blätter. 1877. II. 94.
2) v. Martius und v. Spix, Reise nach Brasilien (1717—20). München. 1823.

Culinos und anderen brasilianischen Indianerstämmen. — Bei den Pehuenches, einem Araukaner-Stamm, wird das Kind nach dem Vater genannt, doch erhält es einen zweiten Namen von seinem Pathen, welcher ein Pferd zu einem Feste bringt, es niederwirft, Geschenke auf dasselbe legt und auf diese das Kind setzt; das Pferd wird geschlachtet, und der Pathe macht mit dessen blutendem Herzen dem Kinde ein Kreuz auf die Stirn und gibt ihm den Namen (Baumgarten).

Das erste Erscheinen des Kindes ausserhalb der Hütte gibt bei den Loango-Negern Anlass zu einem Freudentage. Die festlich gekleidete Mutter empfängt vor der Thür der Wohnung für ihr auf den Armen ruhendes Kind die geräuschvolle Anerkennung der Dorfbewohner, indem gleichzeitig von einem Anverwandten unter Benutzung von Wasser die eigentliche Taufe, die Namengebung, vollzogen wird (Pechuel-Loesche). An der Loango-Küste geben die Neger (M-fiote) dem Kinde gewöhnlich den Namen eines Familienangehörigen, oder eines Thieres, einer Pflanze, dem jedoch bei der Vorliebe des Schwarzen für Gelegenheitsbenennungen später noch manche andere hinzugefügt werden (H. Soyaux).

Bei den Makalaka (Südafrika) wird dem Kinde in folgender Weise der Name gegeben. Je nach dem Geschlecht eines noch namenlosen Kindes wird ein älteres männliches oder weibliches Glied aus der Familie zum Scheine in einer benachbarten Hütte gefangen genommen und unter Schreien nach der betreffenden Hütte geschleppt; man stellt sich nun vor, es sei diese Person der Motsimo, d. h. ein Quälgeist oder Familiengeist, der den Leuten Unglück bringt, und zwar der Motsimo eines verstorbenen Verwandten, der den zu gebenden Namen zu Lebzeiten getragen hat. Ausserhalb der Hütte wird dieser Motsimo niedergesetzt und ein Thierfell über ihn geworfen. Nun wird Wasser herbeigebracht, in einer Holzschachtel wäscht der Geist sich die Hände, isst sodann etwas vom bereiteten Hirsebrei und trinkt einiges ihm dargereichte Bier. Während dieser Zeit springen Weiber und Mädchen um den bedeckten Motsimo herum und werfen in fröhlichster Stimmung unter Geschrei oder Gesang einige Perlen, Messingringe und dergleichen als Taufgeschenke in die Wasserschüssel; die Männer thun dies ohne Tanz und begeben sich in's Innere der Hütte, um am Taufschmaus Theil zu nehmen. Das Kind führt nun den Namen des aufgedeckten, freigelassenen und wieder verschwundenen Motsimo (Mauch).

Die Nayer, die dravidische Militärkaste in Malabar, lassen das Kind am 28. Tage in Gegenwart geladener Zeugen zum ersten male Kuhmilch kosten und geben ihm einen vorläufigen Namen (Jagor). Den bleibenden Namen erhält das Kind bei den Nayers erst nach 6 Monaten oder später (der Sterndeuter bestimmt den Tag), zugleich aber auch den ersten Reis, d. i. eine Art Confect, bestehend aus Reis, Ghi, Bananen und Zucker, das von den Frauen des Hauses bereitet und vom Sterndeuter durch Mantrams geweiht wird. Dies gibt Veranlassung zu einem grossen Feste, bei dem die Reichen bis zu 200 Gäste laden. Bei Gelegenheit der Namengebung

erhält bei der Pulayer-Kaste (Sklaven) in Malabar den ersten Reis eingegeben, während die Zeugen der feierlichen Handlung mit Toddi bewirthet werden. Unter den Badagas im Nilgiri-Gebirge in Indien werden am 20. oder 30. Tage nach der Geburt die Brüder der Mutter herbeigerufen, von denen der älteste das Kind in die Arme nimmt und ihm mit Zustimmung der Eltern einen Namen gibt. Zugleich steckt er ihm drei winzige Portionen Reis in den Mund und durchbohrt ihm die Ohren mit kleinen kupfernen Ringen, die an einem Ende sehr spitz sind. Die Brüder der Mutter werden im Hause mit Reis und Milchspeise bewirthet, an die Kinder im Dorfe wird gedörrter Reis und Gebäck ausgetheilt.[1])

In Oberägypten füllt sich am Morgen des 7. Tages (jum e subua) das Haus mit weiblichen Besuchen, um die feierliche Procession zu begehen: Man setzt das Kind auf ein Sieb, befestigt Kerzen auf Metalltellern und auf der Spitze eines Schwertes, und so trägt man das Kind in Procession im ganzen Hause herum, wobei man verschiedene Ceremonien vornimmt, die das Kind vor bösem Zauber schützen sollen. Die Wehmutter streut Bissle, d. h. Weizen, Gerste, Erbsen und Salz, zum Futter für die bösen Geister aus; man schüttelt und siebt das Kind, damit es für sein ganzes Leben den Schrecken verlieren soll, und hält sein Auge gegen die Sonne, um es zu schärfen.[2])

Die Namengebung hiess bei den altgermanischen Völkern des Nordens nafnfesti; sie war schon mit einer Wassertaufe verbunden. Auch bei Süd-Germanen gewährte sie dem Kinde Rechtsschutz.

Wir werden über die bei der Namengebung vorkommenden Ceremonien anderer Völker in den Capiteln „Mystische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen" und „Traditionelle Operationen am Kindeskörper" sprechen.

---

5. Die Bestimmung des Namens.

Während schon die Art, wie man den Namen wählt, und wie man denselben auf das Kind überträgt, höchst charakteristisch ist, wird auch der Name selbst, den das Kind bekommt, sehr bezeichnend für den Kulturgrad des Volkes.[3]) Wie man in manchen Gegenden Deutschlands die noch ungetauften Kinder mit seltsamen Namen (meist „Kosenamen") belegt, so nannte man in Samoa (Südseeinsel) die eben geborenen Kleinen, so lange sie noch nicht ihren eigentlichen Namen erhalten hatten, Koth (merda) des Familiengottes.

Die Pulayer, eine Sklavenkaste in Malabar, dürfen ihre Kinder nicht Kinder, sie müssen sie „Affen" (Korungu) nennen, wie Jagor berichtet. Jedenfalls soll dies kein Kosenamen, sondern die Andeutung des niedrigen Standes durch die Geburt sein. Dagegen haben die Loango-Negerinnen

1) Jagor im Bericht der Berliner anthrop. Gesellschaft. 1878. S. 123, 199.
2) Dr. Klunzinger, „das Ausland" 1870. Nr. 40.
3) R. Andree, Die Personennamen in der Völkerkunde. Zeitschr. für Ethnol. 1876. S. 253.

für ihre Kleinen zunächst nur zwei allgemeine kosende Bezeichnungen: ein Knabe wird Nsaii, Elephant, ein Mädchen Mputa, etwa Liebling oder Perlhühnchen genannt (Pechuel-Loesche).

Eine höchst primitive Weise der Namengebung, bei welcher man die Sorge der Wahl unter verschiedenen Namen ganz umgeht, ist diejenige nach der Reihenfolge der Geburt; so verfahren beispielsweise die Sioux in Nordamerika, bei welchen allerdings Söhne und Töchter besondere Namen erhalten, die Söhne je nach ihrer Aufeinanderfolge: Chaske, Haparm, Hape-dah, Chatun, Harka, die Töchter: Wenonah, Harpen, Harpstenah, Waska, Weharha. Aehnlich verfahren einige Negervölker, z. B. die Elminesen, bei welchen das dritte, vierte, achte, neunte, zehnte, elfte und dreizehnte Kind besondere Namen erhalten, nemlich die Söhne: Maisang, Anan, Aodjou, Acon, Baddu, Dukung, Duansa, die Töchter: Mensang, Emanan, Aodjou, Acon, Baddua, Dukung und Dwansa heissen. Auch bei den Annamiten in Cochinchina verfährt man je nach der Reihenfolge und nennt die Knaben: Der erste Sohn, der zweite Sohn u. s. w. Die Eingebornen im District Port Lincoln an der Küste von Australien geben ihren Kindern gleichfalls die Namen je nach ihrer Reihenfolge, z. B. wird das Erstgeborene Piri genannt, wenn es ein Knabe, Kartanye, wenn es ein Mädchen; das zweite wird Warni oder Warrunya, das dritte Kunni oder Kunta geheissen und so fort, je nach dem Geschlecht; sie haben sechs oder sieben solcher Namen für jedes Geschlecht; wenn sie Christen sind, so fügen sie diesen Namen nur die christlichen Namen bei.

Bei den Hottentotten werden die Töchter nach dem Vater, die Söhne nach der Mutter genannt: Heirathet ein LGanchab eine Tsamaras, so heissen: die Söhne: Tsamrab Geib (als ältester), Tsamrab dgam s-eib (zweiter), Tsamrab Lnona s-eib (dritter), die Töchter: LGanchas Geis, LGanchas dgam s-eis, LGanchas Lnona s-eis. Ausserdem hat jedes Kind einen besonderen Namen (Hahn). Ueber die Wahl dieses besonderen Namens bei den Ovaherero siehe später.

Ebenso primitiv ist die Namengebung je nach den einzelnen Wochentagen, die unter den Negern an der Küste zwischen Sierra-Leone und Pfefferküste im Gebiete von Liberia gebräuchlich ist; die Knaben heissen hier nach dem Tage ihrer Geburt vom Montag Kodjo, vom Dienstag Kobena, von der Mittwoch Kwaku, vom Donnerstag Kwauw, vom Freitag Koffi, vom Sonnabend Kwamena, vom Sonntag Kwassi; die Mädchen vom Montag Adjuwa, vom Dienstag Abenaba, von der Mittwoch Effna, vom Donnerstag Aba, vom Freitag Effna, vom Sonnabend Amba, vom Sonntag Akuffna. Die Eweneger an der Sklavenküste geben dem Kinde zwei Namen, nemlich den des Tages seiner Geburt, und dann noch einen Namen, in welchem der Vater seinen Gefühlen und Wünschen Ausdruck gibt; z. B. „Senatsu" = er ist sehr stark; „Gbodsro" = „er ist umsonst angekommen," wenn man befürchtet, das Kind werde sterben; „Aduna" = „Fresser," „Ame wo ku nu" = der Mensch macht Tod-Ding, das heisst, der Mensch thut, was des Todes werth ist u. s. w.

Seinen zweiten Namen bekommt ein Kind von dem Wochentage, an welchem es geboren (die Neger der Westküste haben sieben Wochentage). Nie bekommt das Kind den Namen seines Vaters, Geschlechtsnamen existiren nicht. Die Namen sind Eigennamen im strengsten Sinne des Wortes.[1])

Bei einigen Völkern, z. B. den Bewohnern der Marianeninseln, bezeichnen die Namen, welche die Freunde des Hauses dem Neugeborenen zu Theil werden lassen, meist irgend eine wünschenswerthe Eigenschaft, wie „geschickter Fischer," „unerschrocken" u. s. w., doch kommen dort auch Eigennamen vor, die von Pflanzen u. s. w. entlehnt sind, z. B. heisst der Name „Djoda" wörtlich übersetzt „Banane;" Jeder bekommt nur Einen Namen.

Auf Neuseeland bekommt das Kind in der Jugend zwei, später einen dritten Namen, der sich auf Thaten, Schicksale, Besitzthümer und dergleichen bezieht und gleichsam als Familienname gilt, indem er erst beim Tode des Vaters auf den Abkömmling übertragen wird.

Auch die Eingeborenen zu Port Lincoln (Australien) erhalten nicht blos den ersten Namen bald nach der Geburt, sondern auch einen zweiten, je nach der Bezeichnung des Geburtsortes, und einen dritten als erwachsene Männer. Die Namen der australischen Knaben wechseln bei mehrfacher Gelegenheit: Ein Knabe, der erst Marloo hiess, wurde von da an Nairkinimbe, oder Vater des Sehens, genannt, als er bei irgend einer Gelegenheit ausrief: „Ich sehe, ich sehe!" Ein anderer hiess Nyallengalle und wurde dann Eukonimbe genannt, oder Vater des Euxodko, d. h. des Graufisches. Nach der Geburt eines Kindes wurden bei einigen Stämmen Südaustraliens die Eltern nach dem Kinde genannt. Die Kinder der Australier am unteren Murray werden nach dem Platze genannt an dem sie geboren sind, theils auch giebt man ihnen den Namen des Ngäthe, des Totems seines Stammes. Stirbt eine Person, welche denselben Namen trägt, so legt man ihn ab, und nimmt einen neuen an, auch ist es nicht ungewöhnlich, dass Vater und Mutter sich nach dem Kinde nennen. Dies geschieht durch das Assiy arni für Vater und anicke für Mutter. So heisst Kulmatinjarni der Vater und Kulmatinjanicke die Mutter von Kulmatinjari.[2])

Die Araber können als die eigentlichen Vertreter des Muhamedanismus gelten; auch sind die Gebräuche, welche die Araber mit dem Neugeborenen vornehmen, diejenigen der meisten Bekenner des Islam. Die neugeborenen Mädchen werden bei mehreren arabischen Stämmen schon einige Wochen nach der Geburt der Beschneidung unterworfen, was nicht religiöse Vorschrift ist, doch auch bei vielen ostafrikanischen Völkerschaften geschieht, selbst bei solchen, die sich nicht zum Islam bekennen. Dahingegen wird der Knabe bei den Arabern und den andern Muhamedanern erst im Alter von 7 Jahren beschnitten, während die Juden diese Operation schon am Neugeborenen vornehmen. Man giebt dem jungen Moslem aber nicht wie bei den Juden am Tage der Beschneidung einen Namen. Dies geschieht

1) Zündel, Zeitschrift der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. 292.
2) K. E. Jung. „Die Natur." 1878. S. 271.

vielmehr in den ersten 40 Tagen nach der Geburt des Kindes von beiderlei Geschlecht, gewöhnlich schon am Tage der Geburt selbst. Man pflegt die drei ersten Geburtsstunden, die auf seine Geburt folgen, verfliessen zu lassen. Der Vater allein, oder in seiner Ermangelung der natürliche Vormund hat das Recht, dem Kinde einen Namen, wie es ihm gefällt, beizulegen. Doch lässt er es immer den Imam der Moschee an seiner Stelle thun. Man ist übrigens verpflichtet, die Mutter zu befragen, was für einen Namen das Kind führen soll. Die Ceremonie ist sehr einfach. Sobald dem Imam der Name gegeben ist, so nähert sich der Geistliche dem Kinde und sagt ihm die Worte des Ezann in's rechte Ohr und das Ikameth in's linke.[1]) Dann redet er das Kind selbst an und spricht: N. ist dein Name. Die zwei Gebetsankündigungen vertreten die Stelle des Glaubensbekenntnisses und sind gleichsam eine Ermunterung des Kindes, stets dem Glauben treu und auf das Gebet und die andern Pflichten der Religion aufmerksam zu sein. Weil die Worte der beiden Gebetsankündigungen schon bei der Geburt eines jeden Moslem gesprochen sind, so werden sie beim Tode des Moslem nicht mehr im Leichengebet wiederholt. Weder bei der Namengebung, noch bei der Beschneidung sind Pathen nöthig.[2])

Bei den Arabern wie bei allen Völkern, die von der Viehzucht und der Jagd leben, finden wir Namen der Thiere; so kommen Namen vor wie Asad, der Löwe, Taur, der Stier, Nimr, der Panther, Tanlas, das Wildeselfüllen, Aus, der Wolf und dergl. mehr. Einzelne dieser Namen erhielten sich trotz des Islams, der viele alte Sitten fast ganz verwischte; denn man benannte Personen als Abbas, Haidar, Ilass etc. mit der Bedeutung Löwe; Haitnam der junge Grior; Dibil das Kamel und als Frauennamen Hajjah die Schlange, Aura Gazelle etc. Uebereinstimmend verhalten sich die Hebräer z. B. Rachel, das Mutterschaf, Jonah die Taube, Zibjah die Gazelle, und für Männer Ajjah der Geier, Shual der Fuchs etc.[3])

Andere Völker knüpfen die Wahl des Namens an irgend ein bei der Geburt zufällig vorkommendes Ereigniss, oder an einen bei und nach der Geburt besonders auffallenden Gegenstand oder Umstand. Dies ist der Fall bei den Mandingonegern, wo ein Kind „Ersetzen“ (Karfa) heissen kann, weil es Ersatz für ein früher verstorbenes bietet, oder auch „Greife zum Löffel,“ oder „Hier ist zu leben,“ oder „Kein Becher ist da.“ Wenn in der Sahara Algeriens eine arabische Frau mehre Mädchen hinter einander gebiert, so geschieht es wohl, dass dem Vater, der sich Knaben wünscht, die Geduld reisst; dann ruft er zornig „Barka!“ (genug!). Diesen Namen trägt dann das kleine Wesen sein Lebelang, und der Aberglaube der Araber

1) Ezann ist der Spruch: „Gott ist der Allerhöchste! Gott der Erhabenste! Gott der Allerhöchste! Gott der Erhabenste! Ich bezeuge, dass kein Gott ist ausser Gott; ich bezeuge, dass Mahomed der Prophet Gottes ist! Kommt zu Gebet!“ u. s. w. — Ikameth ist nichts Anderes, als eine blosse Wiederholung des Ezann.

2) Vgl. Murâdyca d'Ohsson, Allgem. Schilderung des Othomanischen Reichs. A. d. Franz. von Christ. Dan. Beck I. Bd. Leipzig 1788. p. 388.

3) Fritz Hommel, die Namen der Säugethiere bei den semitischen Völkern. Leipzig 1879.

bildet sich ein, dass kein weiteres Mädchen mehr folgt, wenn sie der Letztgeborenen einen solchen Namen beilegen. Bei den Westaustraliern erhalten die Kinder Eigennamen nach Umständen, welche bei ihrer Geburt vorkommen, welche sich auf eine besondere Localität oder ein Ereigniss beziehen, oder die Gefühle der Eltern bei der Geburt wiedergeben. Diese Namen werden leicht mit Anderen als Freundschaftszeichen ausgetauscht, so dass der ursprüngliche ganz in Vergessenheit geräth und der Adoptivname bleibt (George Fletcher Moore). Bei den Motu, einem Volksstamm in Neu-Guinea, sind die Namen meist Gegenständen aus ihrer Umgebung entnommen: Boroma, Schwein, und Makani, Wallaby sind z. B. Frauennamen, dagegen Kaba, Trommel und Ila, Beil Namen von Männern.[1]) So ist es auch bei den Betschuanen, die ein auf der Reise geborenes Kind „Unterwegs" oder „Bündel" nennen, oder ein Kind, das zur Zeit grosser Noth ankam, „Thränen" oder „Elend" heissen.[2]) In ähnlicher Weise lassen die Wanika in Afrika bei der Namenertheilung auf sich einwirken: Als ein Kind geboren wurde zur Zeit, als der Missionär Krapf sich in Kambe aufhielt, nannte man es Msungu (Europäer).[3]) Die Namen, welche den Kindern von den Sothonegern (Basutos, ein Betschuanen-Stamm) in Südostafrika ertheilt werden, haben gleichfalls häufig Beziehung auf ein Ereigniss, welches um die Zeit der Geburt stattgefunden, doch gibt man auch den Namen eines Verwandten, nicht selten auch Thiernamen. Hier wählt die Mutter den Namen des Kindes, und jedes eintretende Ereigniss legt ihr denselben in den Mund. Ist z. B. gerade eine grosse Hungersnoth im Lande, so heisst das eben geborene Kind Itala d. h. Hunger; ist Krieg im Lande, utve = Krieg. Hat eine grosse Jagd stattgefunden, so heisst das Kind Jagd; hat sich ein bestimmtes Thier in den Tagen gezeigt, so heisst das Kind nach diesem: Antilope, Bock, Hyäne etc. Ist der Zauberer mit dem Namen nicht zufrieden, so erhält es von ihm einen anderen Namen. Später erhalten die Kinder abermals neue Namen und zwar vom Häuptlinge.[4])

Die Ovaherero in Südafrika leiten gewöhnlich die Namen von einer bei der Geburt sich zutragenden Begebenheit ab. So hiess ein Mann Kambaudandumbu, d. h. im farbigen Kleid, weil er nach der Geburt zuerst in ein solches gekleidet wurde; ein anderer hiess Kamombumdi, d. h. er ist im Mist; das Kind war nehmlich gleich nach der Geburt in die Hürde getragen und dort mit Mist zugedeckt worden. Durch diesen Gebrauch glauben die Ovaherero ihre Kinder vor dem Tode zu schützen.[5])

1) „Die Natur" 1879. Nr. 23 S. 289.

2) Auch bei uns kommen ähnliche Motive zur Entscheidung über den Namen des Kindes vor. Ein Vater bat den Geistlichen, seinen Jungen „Schreck" zu taufen; die Gründe, um welche der verwunderte Pastor bat, lauteten: Die Eltern hätten schon dreimal grossen Schreck bezüglich ihres Nachkommen erlebt; zuerst wären sie nach jahrelanger Ehe darüber erschrocken, dass dieselbe kinderlos blieb, zweitens wären sie erschrocken, weil plötzlich Aussicht auf ein Kind eingetreten, nachdem sie schon gänzlich resignirt gewesen, und drittens wären sie mit Schrecken von der Geburt überrascht worden, weil sie sich in ihrer Berechnung geirrt hatten.

3) Krapf, Reisen in Ostafrika, Kornthal 1858. I. 415.

4) Chr. Stach, im „Daheim" 1879. 24. S. 383.

5) Missionär Dannert, Globus 1880, Bd. 38 S. 364.

Die Bewohner von Tahiti wählen den Namen nach irgend einem Gegenstand, wie Thier, Kleidungsstück, Hausgeräth, welcher sich nach der Geburt lebhaft darstellte, von irgend einem Ereigniss, oder aus der Familie (Forster); die Kinder gehören hier abwechselnd dem Vater oder der Mutter und erhalten, je nachdem, den Namen vom Vater und aus seiner, oder von der Mutter und aus ihrer Familie (Mörenhout); doch nimmt man später auch noch andere Namen an und verändert den, welchen man hatte. Wird bei den Semangs auf der malayischen Halbinsel ein Kind unter einem Durian- oder Cocos-Baum, oder irgend einem anderen Baum geboren, so erhält es dessen Namen.[1]

Der Kalmücke und der Tatare geht unmittelbar nach der Geburt des Kindes aus der Kibitke und nennt das Kind nach dem Gegenstand, der ihm zuerst auffällt, z. B. „Hund," „Beil" u. s. w. Ein gleiches Verfahren ist bei den Arabern beliebt; hier heisst das Kind, das man in einer Hütte barg, „Geborgen" (Suweran), dasjenige, welches man in einen Pelz wickelte, „Pelz" (Furewan) u. s. w.[2] Ein arabischer Kaufmann hiess Zalamanti, weil seine nach der Geburt sterbende Mutter zu dem Kinde sagte: „Du hast mir unrecht gethan" (Zalamanti); ein schönes junges Mädchen nannte man Zoëla „der kleine Aerger," denn seine Eltern hatten sich geärgert, dass sie nicht ein Knabe war. Ein armer Mann nannte sein Kind Gottesgast (Def-Allah), weil er zweifelte, es ernähren zu können. So führt Wetzstein[3]) noch eine grosse Zahl arabischer Namen an, welche bald an zufällige Ereignisse bei der Geburt, bald an gewisse körperliche Eigenschaften erinnerten. Eine Eigenthümlichkeit im Benehmen oder im Aeusseren, oder auch ein zufälliges Ereigniss am Tage der zweiten Namengebung bestimmten auch beim Indianer Nordamerika's (Sioux, Potowatomi) den Namen, daher kann ein Indianer heissen: „die lange Flinte," „der dicke Donner," „guter Weg," „das Blatt" u. s. w. Nach einer Geburt geht bei den Nawajos-Indianern eine alte Frau mit bedeckten Augen um das Haus, um dann nach dem beim Aufblicken zuerst Gesehenen den Namen zu bestimmen (Alegre). Der Tscherkesse giebt dem Neugeborenen den Namen derjenigen Person, die nach der Geburt zuerst in das Haus tritt, und ist der Name griechisch oder sonst fremd, so fügt er die Endung uk hinzu (Petruk, Pauluk).[4]) Unter den Persern, welche sowohl arabische (Ali, Hussein), als auch persische (Ferhad, Schabas, Firus) und türkische (Alair, Teimur) Vornamen wählen und denselben bisweilen den Namen des Stammes oder des Stammortes beifügen, ist es nichts Seltenes, dass man die Kinder nach charakteristischen Eigenthümlichkeiten benennt, z. B. „Schiefnase" (ketschdamagh), „Maulthier" (katir).

Eine andere Art, die Namenbestimmung dem Zufall zu überlassen, findet man bei den Korjäken: Man sagt eine Reihe von Namen (meistens berühmter Männer) her und wählt denjenigen, bei welchem sich eine an einem Faden

1) Windsor Earl, The native races of the Indian Archipelago. London 1853. S. 154.
2) Journ. Anthrop. Instit. I. 406. 1872.
3) J. G. Wetzstein, Reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge. Berlin 1864.
4) v. Klaproth, Reise nach dem Kaukasus. I. 594.

hängende Glasperle zu bewegen anfängt. Hier hat also der Name eine mystische Bedeutung; er wird im Zusammenhange mit Dämonen gedacht, von deren Einfluss vielleicht Leben und Tod des Trägers abhängt. Daher soll das Schicksal und die Magie den glückbringenden Namen verkünden. Bei den Kolhs in Ostindien findet der Brauch statt, dass man dem erstgeborenen Sohn den Namen des Grossvaters wählt, doch versichert man sich zuvor, ob derselbe auch Glück bringt. Dazu wird eine Portion kleiner schwarzer Erbsen in ein Gefäss mit Wasser gethan; schwimmen sie oben, so wird der Name angenommen, verworfen, wenn sie sinken.[1]) Die Khonds in Orissa führen dasselbe Orakel mit Reiskörnern aus; jedes Reiskorn wird mit dem Namen eines Vorfahren des Kindes belegt; nach den Bewegungen der Reiskörner im Wasser und Beobachtungen am Kinde bestimmt der Priester, welcher der Vorfahren im Kinde wiedererschienen ist und benennt es nach diesem.[2]) Der Tscheremisse schüttelt das Kind beim Namengeben so lange, bis es weint, und spricht dabei verschiedene Namen aus, von welchen derjenige gewählt wird, bei dessen Nennung das Kind zu schreien aufhört.[3]) Dagegen erhält in Kafaristan das Kind denjenigen aus einer Reihe von Namen, bei dessen Aussprechen es an der Brust zu saugen beginnt. Am Flusse Orel (Russland) sagt man (nach J. W. Barsows Bericht) dem Neugeborenen verschiedene Namen vor; denjenigen Namen bei welchem das Kind einen Ton von sich giebt, giebt man ihm.[4]) Auf Neuseeland wählt man den Namen zum Theil nach einem vor oder während der Geburt eingetretenen Ereigniss, oder nach einer wünschenswerthen Eigenschaft zu einem anderen Theile; jedoch überlässt man dem Götzen in folgender Weise die Bestimmung: Man hält, wie Tylor[5]) angibt, dem Kinde ein Götterbild an das Ohr und nennt alle möglichen Namen her; bei welchem es zuerst niesst, den bekommmt es. Der Dajak auf Borneo kitzelt das Neugeborene mit einer Feder an der Nase; niesst es, so ist dies ein gutes Zeichen und es erhält einen Namen, wo nicht, so bleibt die Ceremonie auf spätere Zeit verschoben und das Kind vorläufig ohne Namen.[6]) Die alten Römer brannten Kerzen an, gaben ihnen Namen und legten dann dem Kinde den Namen der Kerze bei, welche am längsten brannte.

Weiterhin werden bisweilen Träume für die Namengebung bedeutungsvoll zum Wohle des Kindes. Wenn in Norwegen einer Frau in der Schwangerschaft von einem Verstorbenen träumt, so hält man dafür, dass dieser „einen Namensvetter sucht,“ und dass das Kind, wenn alles gut gehen soll, nach ihm genannt werden muss. Träumt die Schwangere von einer Mannsperson und gebiert dann ein Mädchen, so muss der Mannesname zu einem Frauennamen verdreht werden, und ebenso umgekehrt. Träumt die Mutter von 2 oder 3

1) City of the Saints. S. 141.
2) The anthropolog. Review. II. 1866. S. 362.
3) Bastian, der Mensch in der Geschichte. II. 279.
4) Archiv f. Anthrop. 1879. S. 306.
5) E. B. Tylor, Anfänge der Kultur. Deutsch. 1873. II. S. 432.
6) Transaction Ethnol. Soc. 1863. II. S. 234.

Personen, so muss auch das Kind einen zwei- oder dreifachen Taufnamen erhalten.[1]

Man sieht, dass der Aberglaube recht erfinderisch macht; allein es lässt sich auch bemerken, dass der Laune des Looses und dem Spiele des Zufalls die Namenwahl nicht deshalb übergeben wird, weil sich die Eltern der Mühe des Hin- und Hersinnens entziehen wollen, sondern weil sie von aller Verantwortung bei der Wichtigkeit des Namens für das künftige Glück des Kindes frei zu bleiben suchen und nicht etwa dem Zufall, sondern der Bestimmung und Verantwortlichkeit höherer, göttlicher Mächte die Sache zuschieben möchten.

Auf eine interessante Thatsache macht namentlich R. Andree[2]) aufmerksam: Namen dienen dazu, um den Träger derselben vor dem Einflusse böser Geister zu bewahren und zu schützen; hässliche Namen schrecken die Dämonen und Aenderung des Namens täuscht dieselben, wenn sie als Krankheitsteufel in ein Kind gefahren sind. So ändern die Dajaks den Namen eines kränklichen Kindes, um die bösen Geister, welche es plagen, auf diese Weise zu täuschen.[3]) Um den Krankheitsdämon zu betrügen, den man sich an dem alten Namen haftend vorstellt, wird bei den Mongolen in Krankheitsfällen der alte Name gegen einen neuen verwechselt.[4]) Bei den Kamtschadalen erhalten die Kinder Namen, die an allerlei verhasste und gefürchtete Dinge erinnern. So die Knaben Kana, die Mädchen Kanalam, d. i. Feind und Feindin, oder Buirgatsch, Aussatz.[5]) In Tonkin werden den Kindern hässliche Namen gegeben, damit die Dämonen sich vor ihnen scheuen, doch ändert man diese, wenn die Kinder stark genug sind, dass sie nichts mehr von den bösen Geistern zu fürchten haben;[6]) auch in Siam giebt man den Kindern unschöne Namen, um sie den Geistern verächtlich zu machen und vor deren Nachstellungen zu schützen, z. B. Hund, Schwein, Blutegel. Dagegen ist es höchst gefährlich, schöne Namen, wie „Strahlendes Gold," „Gesegnete," zu ertheilen, weil dadurch die Dämonen auf die Kinder aufmerksam werden. Treten in Folge schöner Namen Krankheiten ein, so werden sie durch hässliche ersetzt.[7])

Dass die Naturvölker ihren Kindern gar nicht selten Namen von Naturgegenständen geben, ist nicht zu verwundern; ihr einfacher Sinn weist sie auf Das hin, was ihnen am nächsten liegt; so lieben es die peruanischen Indianer, ihr Kind nach einem Thier zu benennen, und die Guarani in Brasilien geben dem Neugeborenen ebenfalls den Namen von einem Thiere oder von Waffen. Die Caraiben benennen ihre Kinder meist nach der

---

1) F. Liebrecht, „Zur Volkskunde" S. 311.
2) Zeitschr. f. Ethnol. 1876. Bd. VIII. S. 258.
3) Spenser St. John, Life in the forests of the far east. I. S. 197.
4) J. v. Klaproth, Reise in den Kaukasus, Halle und Berlin 1812. I. S. 253.
5) Erman, Reise um die Erde. III. S. 472.
6) Bastian, Kambodja S. 386.
7) Bastian, Siam S. 219.

Bezeichnung ihrer Vorfahren von Bäumen, Thieren etc.[1] Die Bewohner des Marianen-Archipels wählen den Namen irgend einer Frucht oder einer Pflanze, auch benamsen sie ihre Kleinen je nach den Eigenschaften des Vaters. Unter den Issinesen-Negern sind die Namen von Bäumen, Flüssen oder Thieren gebräuchlich. Die Botokuden geben den Kindern gewöhnlich Namen von Thieren, Pflanzen, Flüssen, sehr oft auch von Gliedern des Körpers, als Ohr = Kniakon, Nase = Rigin-tä-Föh, Auge = Ketom, Fuss = Poh.[2] Die Inguschen im Kaukasus entlehnen ihre Namen von Thieren; der eine heisst Ochs (Ust), der andere Schwein (chaka), Hund (Poe) u. s. w. und die Weiber führen auch mit Thieren zusammenhängende Namen z. B. Assir wachara (die ein Kalb reitet), Ossiali wachara (die eine Hündin reitet).[3] Dass Thiernamen bei den Rothhäuten eine grosse Rolle spielen, ist bekannt. Burton führt bei den Sioux einen Ochsenschwanz und Steam frum a cow's belly an. Weiber werden bei ihnen nach Theilen oder Eigenschaften bekannter Thiere benannt: weisser Marder, junger Mink, Bisamrattenklaue.[4]

Von Orten, und zwar von Orten der Geburt genommen, sind, wie Musters meint, bei den Patagoniern die gebräuchlichsten Namen; Familien- oder erbliche Namen sind — seltene Fälle ausgenommen, — bei ihnen unbekannt, aber Spitznamen sind allgemein, und die Eltern sind häufig unter dem Namen eines Kindes bekannt, das sich ihre Stelle anmaasst.

Die dem Neugeborenen gegebenen Namen werden aber bei einigen der hier erwähnten Völker später mit anderen vertauscht. Der Sioux erhält, wie schon gesagt, später seinen zweiten Namen nach einem Ereigniss oder nach seinem Benehmen; und dem Neger der Goldküste wird später ein Ehrenname durch seine Thaten bestimmt. Bei den südamerikanischen Volksstämmen, bei welchen überhaupt der Vater über die unmündigen Kinder schrankenlose Gewalt hat, erhält das Kind gewöhnlich, sobald es aufrecht sitzen kann, durch den Vater einen (von Verwandten, Thieren oder Pflanzen hergenommenen) Namen; einen anderen bei der Erklärung der Mannbarkeit; noch andere werden dem Manne nach Auszeichnungen im Kriege, oft durch ihn selbst gegeben.[5] Der Neuseeländer erhält seinen ersten Namen alsbald nach der Geburt, den zweiten beim Feste der Namengebung, den dritten beim Tode des Vaters. In Japan gilt der bei der Geburt gegebene Name nur bis zur Mannbarkeit, und es wird dann bei der Ausstattung mit dem Schwerte feierlich ein anderer ertheilt, der bis zum Eintritt in ein Amt gilt. Bei den Thlinket oder Thlinkiten in Alaska (ehemals russisch Amerika) wird der Name, welchen das Kind sogleich nach der Geburt erhält, aus der Reihe der Vorfahren der Mutter hergenommen. Erst später erhält das Kind einen zweiten Namen von der väterlichen Seite,

1) Baumgarten, Allg. Gesch. der Länder u. Völker v. Amer. 1752. II. 858.
2) R. Oberländer, Bazar 1875. 44, über andere Völker.
3) v. Klaproth, Reise in den Kaukasus. I. 594.
4) City of the Saints. 141.
5) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's. S. 122.

der ihm unter festlichen Gebräuchen beigelegt wird. Die Kinder armer Leute, welche die Festlichkeiten nicht bestreiten können, müssen mit dem mütterlichen Namen ihr Lebenlang sich begnügen.[1] In China erhält nach A. Bastian[2] das Kind seinen Namen, der allen Nachkommen desselben Ahn gemeinsam ist, und am Ende des Monats seinen Milchnamen, als zweiten (von kleinen Thieren und Pflänzchen genommen) in der Jugend den ihn der Familie verbindenden Namen, in der Mannheit einen Namen von seinen Freunden und den Ehrennahmen seiner Stellung. — Im Banat geschieht gleich nach der Geburt die Noth- oder Vortaufe (Zmamenje), bei welcher das Kind einen Namen erhält, welchen es bei der wahren Taufe behalten oder aber verändern kann.[3]

Die alten Mexikaner hatten ein gemischtes Verfahren bei der Namengebung. Gewöhnlich wählte man den Namen nach dem Himmelszeichen des Tages, einem Vogel oder vierfüssigen Thiere, wenn es sich um einen Knaben handelte; ein Mädchen wurde nach einer Blume benannt, und diese Regel wurde insbesondere bei den Tolteken und Mizteken beobachtet. Auch wählte man wohl den Namen nach irgend einem wichtigen Ereignisse, welches sich am Geburtstage zugetragen. Ein Häuptling wurde „Rauchender Stern" genannt, weil bei seiner Geburt ein Komet am Himmel stand.[4] oder man wählte den Namen eines berühmten Vorfahren. Wer sich im Kriege hervorthat, konnte einen zweiten Namen bekommen. Einen solchen legten sich angesehene Männer wohl auch bei nach dem Amte oder der Würde, welche ihr Vater bekleidet hatte.

Eigenthümlich ist manchen Völkern die Sitte, dass die Kinder den Namen von der Mutter erhalten. So berichtet schon Herodot,[5] dass bei den Lyciern im Süden Kleinasiens die Kinder ihre Namen je nach dem Namen der Mutter, nicht nach dem des Vaters erhielten. Und bei den jetzt in Kleinasien lebenden Mandäern erhält ebenfalls das Kind einen Namen, der mit dem Namen der Mutter, nicht des Vaters, nur bei allen geistlichen Handlungen gebraucht wird.[6] Auch bei den Negern an der Sierra-Leone-Küste heisst der Knabe beispielsweise Fenda Modu, d. h. Modu oder Mohamed, Sohn der Fenda.

Die Wakamba in Ostafrika hängen, ähnlich den Arabern, den Namen des Vaters ihrem eigenen als Familiennamen an, z. B. Katumo wa Milu, d. i. Katumo, Sohn des Milu. Kennt ein Fremder den Namen nicht, so sagt er einfach wa Milu, bei Mädchen Mueta wa Milu, Tochter des Milu (Hildebrandt).

Dagegen erscheint es uns wenigstens rationeller, dass das Kind den Vatersnamen, oder den Namen eines anderen Verwandten bekommt, wie es

1) Fr. Muller nach Dall, Mitth. d. Anthrop. Gesellsch. in Wien. 1871. 8.
2) Bastian, Die Völker Asiens. VI. 266. 176.
3) Baron Rajacsich, Das Leben, die Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien. 1873.
4) Bancroft, Native races of the Pacific States. II. S. 274.
5) Herodot, Clio. CLXXIII: A matribus nomina sibi induunt, non a patribus.
6) H. Petermann, Reisen im Orient. Leipzig. 1865.

schon bei den alten Hebräern Sitte war, z. B. Jacobsohn, d. h. Sohn des Jacob.[1]) Aber eben so gebräuchlich war dies bei den nordischen Völkern germanischen Stammes, den alten Skandinaviern, und bei den Gälen auf den Orkney- und Shetland-Inseln; sowie noch jetzt zum Theil bei den Friesen. Die Yukatanesen wurden vom Vater genannt, die Utzaek von der Mutter unter Zufügung des väterlichen Namens. Die Lipowanen, ein slavischer Volksstamm in der Bukowina, besitzen nur Tauf- keine Familiennamen; der Taufname des Vaters wird durch die Schlusssilbe „ow" zum Familiennamen des Sohnes; hat nämlich der Vater Michael Petrow (Sohn des Peter) geheissen, so fügt der Sohn zu seinem Taufnamen beispielsweise Fedko, den veränderten Taufnamen des Vaters hinzu, also Fedko Michaelow, was unverändert in allen Generationen fortbesteht, und immer Sohn des Michael, Sohn des Fedkow, Sohn des Peter etc. heisst. — Ganz ähnlich sind in Oberägypten sowohl bei den Moslemin, als auch bei den eingeborenen Christen nur Vornamen in Gebrauch. Zur Unterscheidung setzt man blos den Vornamen des Vaters dazu, z. B. Mohamed Soliman d. h. Mohamed, Sohn des Mohamed Soliman. Viele haben allerdings einen Zunamen, der aber meist persönlich ist, z. B. der Kahle, der Einäugige, der Falke u. s. w., und nur selten als Familienname sich erhöht. — Auf der Rhön giebt es eine eigene Sitte; die Buben erhalten dort den Vornamen des Vaters, häufig alle denselben, so dass sie später bei gerichtlichen Handlungen numerirt werden müssen; fast wie die Fürsten von Reuss.

Eine sonderbare Gewohnheit hinsichtlich der Namengebung findet man bei einem Stamme australischer Eingeborenen, Murri genannt. Alle Männer dieses Stammes theilen sich in vier Klassen: Murri, Kumbo, Ippai und Kubbi. Die Murri stehen am höchsten, die Kubbi am niedrigsten in der Achtung. Die Schwestern dieser vier Klassen heissen: Mata, Butha, Ippata und Kubbotha. So behält jedesmal der in einer Familie geborene Sohn den Namen Murri, jede Tochter Butha und so fort. Jedermann bekommt nun aber bei der Geburt noch einen besonderen Namen, z. B. Bundar (Känguru), Meité (Opossum), Nurai (schwarze Schlange), Dinoun (Emu) und ähnliche. Auf dieser Klassifikation basiren die Gesetze der Verheirathung und der Abstammung. Ein Murri darf zur Frau eine Butha seiner eigenen Klasse (Totem), und von einer anderen Klasse (Totem) darf er eine Mata nehmen; so darf Ippai dinoun eine Ippata nurai, aber keineswegs eine Ippata dinoun nehmen; jedoch Ippai dinoun kann auch Kubbotha dinoun heirathen. Die Kinder erhalten immer den zweiten Namen (Totem) ihrer Mutter; allein auch der erste Name des Kindes ist von dem der Mutter abhängig: so sind die Söhne und Töchter der Mata immer Kubbi und Kubbotha, diejenigen von Butha sind Ippai und Ippata; diejenigen von Ippata sind Kumbo und Butha, diejenigen von Kubbotha sind Murri und Mata. Da nun Ippai gewöhnlich Butha heirathet, so ist Ippai's Sohn gewöhnlich Murri, doch nicht immer.

---

1) Bei den Juden reicht die Sitte, den Knaben nach dem Vater, den Voreltern oder nach den Verwandten überhaupt zu benennen nicht über das Zeitalter der Seleuciden hinaus (Zunz).

Wenn Ippai's Weib eine andere ist als Kubbotha, so ist sein Sohn ein anderer als Murri. Es ist bemerkenswerth, dass, während der zweite Name eines Kindes derselbe ist, den die Mutter führt, der erste Name, obgleich er ebenfalls von der Mutter abhängt, immer ein anderer ist. Mata's Tochter kann keine Mata sein, aber sie ist immer Kubbotha.[1])

Noch sonderbarer ist es jedenfalls, dafs auf Java der Vater sich selbst nach dem Namen seines eigenen Kindes benennt; heisst dort das Kind „Der Edle," so nennt sich jener: „Vater des Edlen."

Die Namen Verwandter den Kindern als Vornamen beizulegen, ist bei sehr vielen Völkern Gebrauch. Die Namengebung findet auf den Karolinen-Inseln so statt, dass die Häuptlinge ihren ersten, dritten u. s. w. Sohn nach ihrem Vater, den zweiten, vierten u. s. w. Sohn nach ihrem Schwäher, die Leute aus dem Volke hingegen den ersten Sohn nach dem Schwäher, also nach dem mütterlichem Grossvater des Kindes, die übrigen Kinder beliebig nennen; diese letztere Sitte ist die auf Batak allein gebräuchliche (Chamisso). Auf der Insel Ruck in der Südsee erhält das Kind den Namen eines Freundes oder Verwandten: dabei kennt man keinen Unterschied in der Benennung von Knaben oder von Mädchen. Auf den Fidschi-Inseln erhält das Erstgeborene meist den Namen des Grossvaters väterlicher Seits, das Zweitgeborene den Namen des Grossvaters mütterlicher Seits.

Den Namen des Grossvaters legte man dem Kinde sowohl bei den Alt-, wie bei den Neugriechen bei, um den Ahn jedenfalls in seinem Enkel zu ehren oder um mit dem Namen auch dem Kinde die Ehren und Tugenden des Grossvaters immerdar in Erinnerung zu erhalten. Die Altgriechen wählten zumeist den Namen nach dem der Grosseltern, oder es wurde derselbe von einer Gottheit oder deren Attributen entlehnt, deren Schutz dadurch das Kind besonders anempfohlen wurde.[2]) Die Römer waren freigebiger mit Namen, als die Griechen; sie gaben den Kindern meist drei Namen ausser dem Geschlechtsnamen, so dass fast Jedermann ein Praenomen, Nomen, Cognomen und Agnomen hatte. Der Vorname (Praenomen) wurde dem Geschlechtsnamen vorgesetzt (z. B. Lucius, Quintus etc.); Nomen war der eigentliche Geschlechtsname (z. B. Cornelius), welchen sämmtliche Abkömmlinge des Geschlechts führten; der Beiname (Cognomen) wurde dem Geschlechtsnamen beigefügt (z. B. Scipio); der Zuname (Agnomen) wurde dem Geschlechtsnamen gleichsam angehängt (z. B. Metellus Creticus, d. h. welcher Creta unterwarf).[3]) Man achtete bei den Römern darauf, für das Kind immer recht ehrbare Vornamen zu wählen. Dem Erstgeborenen gab der Vater seinen eigenen Namen, den folgenden Knaben den Namen des Grossvaters; der vierte Name, d. h. der Zuname (Agnomen) wurde selbstverständlich erst dem erwachsenen jungen Manne je nach Thaten oder Verdienst beigelegt.

---

1) Ueber diese eigenthümlichen Verhältnisse berichtete Will. Ridlay in „Nature" 1874. Oct. S. 521.
2) Guhl u. Koner, das Leben der Griechen etc. 4. Aufl. 1876. S. 233.
3) Vergl. Isidorus, Origin. Lib. I. S. 6.

Als Zoll der Achtung und Verehrung muss es auch betrachtet werden, wenn, wie es bei uns noch jetzt in Deutschland an vielen Orten geschieht, der Name des Pathen, des Grossvaters oder irgend einer angesehenen Person aus der Familie dem Kinde beigelegt wird. In Deutschland, wenigstens sicher im jetzigen Königreich Sachsen, herrschte während des 16. Jahrhunderts der Brauch, das erste Kind nach den Grosseltern, das zweite erst nach den Eltern, die späteren nach irgend welchen Taufpathen zu benennen. Doch auch Völker von geringerem Bildungsgrade üben die Sitte, nach dem Namen beliebter Männer und Frauen des Stammes die Wahl zu treffen, unter Anderen die Korjäken. Bei den Munda-Kolhs u. s. w. in Bengalen wird dem Kinde ein Name gegeben, der entweder von älteren Verwandten oder hochstehenden Freunden genommen wird. Die Hos geben ihren Kindern sogar Namen von Europäern, die ihnen lieb geworden sind (nach Colonel Dalton). In Thüringen und anderen Gegenden Deutschlands erhalten die Kinder die Namen von den Pathen gemischt. Im sächsischen Siebenbürgen gibt man in der Regel dem ersten Knaben den Taufnamen des Vaters, dem ersten Mädchen den Namen der Mutter; die folgenden Kinder erhalten die Namen der Grosseltern, naher Verwandter oder der betreffenden Pathen oder Goden. Die Knaben heissen hier gewöhnlich Hans (Johann), Misch (Michael), Gätz oder Tschik (Georg), Titz oder Oinz (Andreas), Dani (Daniel), Marz (Martin), Geb (Jacob), Stips (Stefan). Die Mädchen heissen: Ten, Treu oder Kati (Katharina), Zir (Sara), Fichen oder Fi (Sofia) u. s. w. Diese Namen sind in den sächsischen Städten Siebenbürgens schon durch moderne verdrängt worden (Alfred, Hugo, Julius etc.).

Frömmigkeit und Gefühl der Dankbarkeit für die Wohlthat Gottes, welcher das Kind gegeben hat, spricht sich bei manchen Völkern in der Namenwahl aus, z. B. bei den Armeniern, die das Kind gern „Gottgesandt,“ „Auserwählter“ u. s. w. nennen, wie die Griechen „Theodor“ etc., die Deutschen „Gottlob,“ „Gottfried“ etc.

Andere Völker steigen höher hinauf bei der Namenwahl; auch sie lassen sich von ihren religiösen Gefühlen leiten, wenn sie ihren Kindern sogar die Namen von Göttern beilegen. Dies war in Lappland der Fall, wo die Kinder die Namen Thor, Guttarm, Finne oder den Namen eines verstorbenen Freundes erhielten. Der vorläufige Name, welchen das Kind der Nayer, der dravidischen Militärkaste in Malabar, am 28. Lebenstage erhält, ist gewöhnlich der einer Gottheit (Jagor). Ein Zug von Religiosität ist es auch, wenn jüdische, mohamedanische und christliche Völker die Namen von ihren Heiligen wählen. In Marokko finden wir bei den Arabern fast nur biblische und koranische Namen, sowohl bei den Männern, als Frauen; die Araber haben jedoch noch fortgefahren, heidnische und barbarische Namen zu führen, z. B. Humo, Buko, Borho, Atta etc., obschon natürlich arabische Namen vorwalten. Bekanntlich halten die jetzigen Hebräer in allen Ländern ziemlich fest an der Sitte, ihren Kindern gern Eigennamen des alten Testaments zu geben, während die Bekenner des Islam ihre Knaben oft Mahomed nennen;

— und in allen katholischen Ländern werden vielfach die Namen von Kalender-Heiligen bevorzugt. Dies findet man sowohl bei den Neugriechen, als auch bei den Römisch-Katholiken, in gleicher Weise in Italien, wie in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. in Oberbaiern. Im Lechrain werden die Namen der ersten Kinder gewöhnlich aus der Freundschaft genommen, die der nachfolgenden schöpft in der Regel der Pfarrer und zwar vom Heiligen des Tages, so dass Namen wie Cirillus, Castulus, Isidor, Pantaleon, Thrasibul, Bibiana, Afra, Scholastica, oder Adolf, Hugo, Eduard, Emilie etc. durchaus nichts seltenes sind (v. Leoprechting.) Noch jetzt wird in der Rheinpfalz der Taufname dem Kalender entnommen und ist meist ein bekannter Heiligen-name; in Westrich häufig gedoppelt, als Hampeter, Hanntöbel, Ammerie, Marielies u. s. w. „Gebildete" Familien wählen gern besonders auffallende („artliche") Namen, zumal in der Oberpfalz. Bis zur Zeit der Reformation war es in Deutschland fast allgemein gebräuchlich, den Namen desjenigen Heiligen als Taufnamen zu wählen, an dessen Gedenktag das Kind zur Welt kam und alsbald getauft wurde. Doch legte man den Kindern auch die Namen der Orts- oder Landes-Heiligen bei. Man ging sogar so weit, den Namen der heiligen Jungfrau „Maria" selbst Knaben beizulegen. In der reformirten Kirche, die sich noch entschiedener als die lutherische von allem katholischen Wesen trennte, wurde es beliebt, biblische, besonders alttestament-liche Namen zu wählen, z. B. in der Schweiz: Samuel, Jeremias, David, Judith, Esther u. s. w. Bei den Masuren kommt, wie M. Töppen berichtet, auf die Wahl des Namens viel an; stirbt ein Kind, oder sterben sogar mehrere früher weg, so war wohl der unglücklich gewählte Name daran schuld; man ist bei der nächsten Taufe vorsichtiger und wählt oft, um ganz sicher zu gehen, die Namen Adam und Eva. In Ostpreussen geben Eltern, deren Kinder frühzeitig starben, einem Neugeborenen, das sie am Leben erhalten möchten, gern den Namen „Erdmann" oder „Erdmuth."

Aus Allem lässt sich erkennen, dass man vielfältig glaubt, der Name habe für die Zukunft und das Schicksal des Menschen eine besondere Wir-kung. „Kinder gleichen dem, dessen Namen sie tragen" heisst es in Ost-friesland und anderen Gegenden Deutschlands.

Alle Bewegungen und Wandlungen, welche Deutschland in den ver-schiedenen Kulturperioden durchmachte, spiegeln sich in der Namenwahl wider.[1]) Mit den in frühen Perioden herrschenden Neigungen auf diesem Ge-biete machen uns Gustav Freytag's kulturhistorische Dichtungen bekannt. In jüngerer Zeit ging der Humanismus auf das klassische Alterthum zurück mit den Namen Julius, Caesar, Augustus etc. Ganz natürlich erhielten sich in Deutschland aber auch die Namen deutscher Kaiser, wie Karl, Ludwig, Otto, Heinrich, Friedrich etc. ganz populär; und nach Friedrich d. Gr. und Joseph II. wurden ebenfalls viele Kinder Friedrich und Joseph getauft. In

1) Vgl. „Unsere Vor- und Taufnamen" von Dr. J. G. Th. Grässe, Dresden 1875. — Pott, Ueber die Personen- und Familiennamen. Leipzig 1853.

Frankreich und selbst auch in Deutschland gab es zu einer Zeit besonders viele Napoleons. In politisch-bewegten Zeiten fällt das Volk auf die Namen solcher Männer, die sich an der Spitze der Fortschrittspartei befinden; so wurden zur Zeit der Freiheitskriege einzelne Mädchen: Blücherhilde, Kleistine, Yorkine und Bulowine getauft; in den Jahren 1848 und 1849 wurde den Geistlichen vielfach der Wunsch ausgesprochen, das Kind solle als Taufnamen den Geschlechtsnamen Hecker, Garibaldi, Kossuth etc. erhalten.

Die Sitte, Geschlechtsnamen als Taufnamen zu wählen, ist vorzugsweise in England und Amerika heimisch, wo man gern den Namen eines lieben Freundes seinem eigenen Kinde als Vornamen gibt. Diese englische Sitte fand in der Schweiz Nachahmung, doch hielt man sich hier vorzugsweise an die Geschlechtsnamen berühmter Männer, wie Zwingli.

Die Zeit des Rationalismus hat die Namengebung in den protestantischen Ländern fast ganz von den biblischen und alten Kalendernamen abgewendet. Während aber der alte, würdige Rationalismus seine Kinder gern Leberecht, Fürchtegott, Wahrmund etc. taufte, ging man in den Zeiten, wo das Volk mit romantischen Ritter- und Spukgeschichten die Phantasie erregte, zu Namen, wie Rosamunde, Kunigunde, Selma, Ida, Angelika, Hedwig etc. über. Insbesondere waren zur Zeit, wo die Romantiker in der Literatur herrschten, altdeutsche Namen in Aufnahme, und sie sind es zum grössten Theil noch heute. Dabei hat man die ursprüngliche Bedeutung dieser Namen ganz vergessen und freut sich nur ihres schönen Klanges. Amalie war die Fleckenlose, Reine, Bertha (Berchta) die Glänzende, Babetta die Fremde, Brunhilde die Gepanzerte, Karl der Starke, Adolf der edle Helfer, Arthur der Starke, Mächtige, Bruno der Gepanzerte, Ernst der Ehrenhafte etc. „Etwas über deutsche Vornamen" hat in seiner unterhaltenden Weise Karl Braun in den „Illustrirten Monatsheften" 1872, Nr. 187, S. 23 ff. veröffentlicht. Er bespricht dabei, in wie weit sich in der Namenwahl zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden und Stämmen der Einfluss der Kirche und Konfession, der Mundarten, der socialen Hierarchie, ferner der zünftigen und topographischen Verhältnisse maassgebend zeigt.

Indem wir für unsere deutschen Verhältnisse auf diese interessante Zusammenstellung verweisen, wollen wir im Folgenden Einiges über die wechselnden Verhältnisse bezüglich der Namengebung in einem Gaue Deutschlands beibringen, als Beispiel für viele andere: In der Oberpfalz, sagt Fr. Schönwerth,[1]) wechseln die Taufnamen mit der Zeit, mit der Mode. In den älteren Zeiten waren zu Bärnau die doppelten Namen, wie Gürg-Adl, Hansürg, Hansseph u. s. w. sehr beliebt; diese Anhäufung hat sich fast nur mehr in den alten Hausnamen erhalten. Sonst waren die Namen Hans, Michel sehr in Schwung, nun sind sie aber bedeutend im Werthe gesunken den jetzigen Kindern gibt man diese Namen fast gar nicht mehr; man sagt ja dem Hans und dem Michel gar so viele dumme Streiche nach. Die

1) „Aus der Oberpfalz;" Sitten und Sagen. Volksausgabe. Augsburg 1869. I. 165.

Apostel erfreuten sich grosser Huldigung; jetzt werden sie nur mit Auswahl angezogen. Allen Kredit hat verloren Matthias; „wie der Matz im Hirsbrei seyn" heisst: sich anwirren, sich nicht mehr verwissen, wo Anfang und Ende ist. Das Sprichwort: „Achtzeha Matze is a ganza Dalk" — wirkt nicht gerade empfehlend. Auch Philipp scheint ausser Kurs, von wegen des „Batzenlipp," womit man einen dummen Kerl bezeichnet, ebenso Gaugl, Jacobus, da diesem Namen gar oft als Zierde das Wort „dumm" vorsteht, Sehr vieler Geltung genoss der Stammvater Adam, die undankbaren Urenkel der Gegenwart aber schämen sich nahezu seines Namens. Der Baida, Peter, sind nur wenig mehr, der Paul aber ist gar nicht mehr mundgerecht. Von den heiligen Drei Königen war besonders der erste früher sehr häufig; jetzt muss er dem Melcher das Feld räumen. Die Stophl, Wastl, Nickl, Gürgl, Verl, Dani fristen nur so ihr Dasein; doch unerschüttert steht Seff, d. h. Joseph. Dagegen kommen Namen wie Martin, Engelbert, Ludwig, Karl, Max, Sigmund in die Höhe; schöne Namen gefallen auch den Bauern. Die gewöhnlichen Taufnamen sind in Ostfriesland: Geerd, Jan, Hinderk, Freerk, Focke und Geeske, Trientje, Aatje, Baafke. Hier änderte die Neuzeit noch wenig.

Selbst nach solchen Gegenden Deutschlands, in welchen man bisher an alten Sitten festhielt, drängten sich moderne Namen ein. In der Rhön[1]) erhält jedes Kind nur Einen Namen; im Saalgrund ein uneheliches deren vier. Ist's ein Knabe, so erhält es meist den Namen seines Vaters. Anders bei Mädchen, denen man oft die wunderlichsten Namen giebt: Melanie, Aurelie, Aurora u. s. w.

In jenen Gegenden England's, in welche die keltischen Einwohner sich vor den teutonischen Eindringlingen zurückzogen, in den westlichen Gebirgen, findet man noch immer keltische Familien- und „Tauf"-Namen, wie die Regierungslisten ausweisen: Rhys oder Rees (Krieger), Cadwallador (Schlachtordner), Gwalchmei (Schlachtenfalke), Gwen (Weiss), Gwendoline, Gwenifread, Gwenny, Gwenllian, Myfanwy, Llewellyn (Blitz) sind sehr beliebte Namen, besonders in einzelnen Grafschaften. Als die Römer eindrangen, scheinen römische Namen in das Keltische umgewandelt worden zu sein; z. B. Gryffydd, nach englischer Schreibart Griffith, namentlich in Wales gebräuchlich, ist die keltische Version von Rufus, der Röthliche. Die wirklich nationalen Namen verdankt England verschiedenen teutonischen Stämmen, den Sachsen, Angeln und Jüten, die im 5. und 6. Jahrhundert hinübergingen: Edward, Alfred, Edmund, Cuthbert, Edgar, sämmtlich mit verschiedengestaltigen Ableitungen. Die Normannen machten in England eine ganz neue Reihe teutonischer Namen volksthümlich: William, Henry, Robert u. s. w., während andere Namen, wie Gilbert, in unsern Tagen in den Hintergrund traten. Die Zeit der Kreuzzüge brachte den Namen John in Aufnahme. Im Mittelalter werden Namen vorherrschend wie Mary mit Ableitungen; die Re-

1) B. Spiess, Europa. 1881. No. 10 S. 374.

formation brachte Namen auf wie David, Hanna, Daniel, Samuel, Sarah anderwärts Abel, Caleb, Enoch, Hiram, Jesse, Seth, oder Elkanah, Ischabod, Zerrubbabel; ferner Namen wie Affability, Charity, Comfort, Deliverance, Equality, Grace, Hope etc. Das gegenwärtig so häufige Vorkommen des Namens Charles scheint dem während und nach dem Bürgerkriege entstandenen loyalen Geiste zugeschrieben werden zu müssen. Im augustischen Zeitalter der Königin Anna kam bei weiblichen Namen die Endung in „a,“ die italienische Form für das weiche e, das zärtliche ie oder y auf: Amelia, Olivia, Letitia etc. Von den Männernamen, durch die das vorige Jahrhundert die sonst gebräuchlichen vermehrte, ist George der hervorragendste, dann Frederick und Augustus. Jetzt finden sich nach einer Statistik von 100,000 Kindern (50,000 männlichen und 50,000 weiblichen), die im Jahr 1866—67 in die Regierungslisten eingetragen wurden, am häufigsten: Mary (6819 mal), William (6590), John (6230), Elizabeth (4617), Thomas (3876), George (3620), Sarah (3602), James (3060), Charles (2323), Henry (2060), Alice (1925), Joseph (1780), Ann (1718), Jane (1697), Ellen (1621), Emily (1615), Frederick (1604), Annie (1580), Margaret (1546), Emma (1540), Eliza (1507), Robert (1323), Arthur (1237), Alfred (1232), Edward (1170).[1])

Einzelne Völker halten bei der Namenwahl an einem alten Herkommen fest, das die freie Wahl beschränkt. Bei den alten Indern musste das Kind den „gewünschten“ (freigewählten?) Namen, oder den Namen eines Sternes erhalten; doch war vorgeschrieben, dass die Bedeutung des Namens je nach der Kaste, zu der die Familie gehörte, eine besondere sein musste; bei der Brahmanenkaste sollte die Bedeutung sein „hülfreicher Gruss,“ bei der Kshatrija- (oder Krieger-) Kaste „die Macht,“ bei der Vaicja-Kaste „Reichthum,“ und bei der Sudra-Kaste „Unterwürfigkeit“ (Duncker). — Bei den alten Chinesen hingegen war es sogar untersagt, den Kindern den Namen der Sonne, des Mondes, oder die Namen verborgener Krankheiten, auch von Bergen und Flüssen beizulegen (Plath). Entweder hielt man diese Namen für unglückbringend, oder man glaubte, die hohen Gegenstände, wie Sonne und Mond, nicht profaniren zu dürfen. — Bei den Parsis, welche Anhänger Zoroaster's sind, stellt ein Parsi-Priester oder Brahmin dem Kinde das Horoskop, zeichnet mit Kreide mystische Figuren auf den Boden, berechnet die Sterne, unter welchen das Kind geboren wurde, und zählt alle Namen auf, unter welchen die Eltern zu wählen haben (Dosabhoy Framjee).

Bei der Wahl des Namens haben in dieser Beziehung deutsche Stämme absonderlichen Glauben: im steierischen Oberlande darf man das Kind nicht „zurücknennen,“ d. h. nach dem Heiligen eines bereits verflossenen Datums benamsen, weil es sonst entweder rückwärts im Krebsgang in den Himmel müsse, oder gar einen Höcker bekommt, auf dem der Namensheilige nachreitet. Auch darf kein Heiliger im Kalender, insofern er er-

1) Vgl. Ausland 1871, Nr. 30, S. 712 nach Cornhill Magazine, Miss Yonge's History of Christian Names, Vol. I. S. 353. Rob. Ferguson, The Teutonic Name-System.

wünschten Geschlechtes ist, übersprungen werden, weil er sonst seine Fürbitte verweigert. So bleibt nur der laufende oder der nächstfolgende Tag zur Wahl (Rosegger).

Die Neugriechen, auch mehrere Völker germanischen Stammes, halten es für nachtheilig, den Namen des Kindes vor der Taufe zu verkünden. Da man auch in der Rheinpfalz das Kind bis zur Taufe nicht mit Namen benennen darf, so heisst bis dahin der Knabe „Pfannenstielchen," das Mädchen „Bohnenblättchen."

---

6. Die Zeit der Namengebung.

Grosse Verschiedenheit unter den Völkern herrscht in Bezug auf die Zeit der Namenbeilegung. Dass jene Völker, welche schon vor der Geburt des Kindes (Bewohner des Samoa-Archipels und Singhalesen auf Ceylon), ebenso wie diejenigen, welche erst sehr spät nach der Geburt, beispielsweise erst am Ende der Säugungsperiode (Sioux, Pampas, alte Peruaner) oder beim Laufenlernen (Aïnos und gewisse Papua-Stämme) zur Namengebung schreiten, gleichsam nur Ausnahmen von der Regel sind, versteht sich von selbst. Und jene, ebenfalls schon erwähnten Völker, welche, wie die Mongolen, Tataren, Kalmücken, Korjäken u. s. w., unmittelbar nach Ankunft des Kindes je nach dem zuerst in's Auge fallenden Gegenstand wählen, demnach schon in der ersten Stunde nach der Geburt dem Kinde den Namen beilegen, können ebenfalls als Ausnahme gelten. Allerdings ist das Gebiet der asiatischen Völker, welche diesen mongolischen Völkern ähnlich schon am ersten Tage das Kind benennen, ein sehr ausgebreitetes, indem Bewohner der asiatischen Türkei (z. B. Isaurier) und die Araber gewöhnlich schon am Tage der Geburt (die Araber bisweilen jedoch auch in den ersten 40 Tagen) dies Geschäft vornehmen. Die Zeltbewohner von Marokko besorgen das Geschäft nach G. Rohlfs an demselben Tage, an dem die Geburt stattfand. Dasselbe ist bei vielen Völkern Ostafrika's, den Masai, Wakamba, Wanika, Wazegu etc. der Fall (Hildebrandt). Sofort nach der Geburt erhält auch bei den Masuren das Kind seinen Namen, den es nicht mehr ändern darf.

Auch die Chinesen, welche den mongolischen Völkern stammverwandt sind, geben dem Kinde gleich nach der Geburt einen Zärtlichkeitsnamen, welchen später der Jüngling mit einem andern vertauscht; dahingegen feierten die alten Chinesen das Fest der Namengebung am Ende des dritten Monats (Plath), und bei den Miaotse, den Ureinwohnern der Provinz Canton, wird das Fest der Namengebung (auch Reinigungsfest, Tschut-gut genannt) am 30. Tage nach der Geburt begangen (Missionär Kroscyk).

In der Regel muss bei fast allen Völkern ein gewisser Zeitraum bis zur Feier der Namengebung verfliessen. Entweder lässt es nicht früher die Rücksicht auf Mutter und Kind zu, oder die Vorbereitungen zum Feste erfordern einen herkömmlichen Zeitraum, oder es haben auch Traditionen und religiöse Satzungen den Termin bestimmt.

Seinen Namen erhält das Kind bei den Papuas auf Neu-Guinea am 20. Tage nach der Geburt, nachdem sich bis dahin die Frau mit demselben abgesondert in der Hütte zurückgehalten hatte (Novara-Reise, Anthropol. Th.) Bei den Noeforezen, einem Papuastamme, erhält es seinen Namen erst, wenn es gehen kann; bis dahin heisst es Kieke, d. i. Kleine. In Australien findet bei den Eingeborenen die Namengebung gleich nach der Geburt, in manchen Gegenden nach 4—6 Wochen statt (nach Freycinet); auf Tahiti, wie auch auf Samoa schon am dritten Tage; ebenso bei den Limbu, einem Volke in Bengalen (nach Colonel Dalton). Auf Nias, einer Insel im malayischen Archipel, versammelt sich drei Tage nach der Geburt die Familie und gibt dem Kinde einen Namen, wobei ein Schwein geschlachtet wird (Rosenberg). Auf Nord-Celebes erhält bei den Alfuren in Lino la Palahaâ das Kind am 7., manchmal auch am 1., 3. oder 10. Tage einen Namen (J. G. F. Riedel). Die Bewohner Bannus im östlichen Afghanistan geben dem Kinde zwei Wochen nach der Geburt einen Namen ganz ohne alle Ceremonien (Gerland nach Thorburn). Unter den Hindu wird dem Kinde am 40. Tage vom Hauspriester der Name ertheilt; in den portugiesischen Besitzungen Indiens findet dies am 10. Lebenstage statt, nachdem man die heiligen Bücher um Rath gefragt. Die Badagas im Nilgiri-Gebirg geben den Namen am 20. oder 30. Tage (Jagor). Unter den Vedas (südindische Sklavenkaste) erhält das Kind nach 8 bis 9 Monaten den „ersten Reis," zugleich gibt ihm sein Vater einen Namen, jedoch nicht seinen eigenen.[1])

Die Caraiben der Antillen, welche den Gebrauch des „Männerkindbetts" üben, lassen 8 Tage nach Ablauf der strengen Fasten verstreichen, die der Vater zum Wohle des Kindes halten muss; die Caraiben in Guaiana halten die Namengebung am 10. bis 12. Tage nach der Geburt ab und der Caraibenstamm der Macusis daselbst ungefähr um dieselbe Zeit nach Beendigung der Wochen. Die alten Mexikaner hielten den 5. Tag nach der Geburt fest. Die Neuseeländer wählen gleichfalls den 5. Tag.

Die Neger (sowohl die der Guinea- und Pfeffer-Küste, als auch die Mandingos) halten sich herkömmlich an den 8. bis 10. Tag nach der Geburt. Bei den Negern des Ewe-Gebietes (Sklavenküste) erhält das Kind am 8. Tage seinen Namen; bei den Sotho-Negern dagegen erst später, nachdem schon bald nach der Geburt ein Taufact an ihm vollzogen worden (Missionär Endemann). Die Namengebung verlegen die Abyssinier auf den 8. Tag. Die Kopten in Aegypten halten die Namengebung bei einem Sohne nicht vor dem 40. Tage, bei einer Tochter nicht vor dem 24. Tage ab. Und während die Juden die Namenertheilung bei Knaben am 8. Lebenstage (am Tage der Beschneidung), bei Mädchen am 1. Tage der Geburt vornehmen, warten die zoroastrischen Parsis damit höchstens bis zum 5. Tage. Die alten Inder nahmen das Geschäft am 10. oder 12. Tage vor, die jetzigen Südindier thun dies am 12. Tage. Die Taufe der Neugeborenen findet bei den Mandäern

1) Jagor, Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch. 1879 S. 199.

1—2 Monate nach der Geburt statt (H. Petermann). Die Aïnos in Japan geben dem Kinde nach japanesischer Sitte erst nach einem halben Jahr seinen Namen (v. Brandt).

Die alten Griechen legten gewöhnlich das Fest der Namengebung auf den 7. oder 10. Tag; dies Fest hiess die δεκάτη. Die alten Römer aber feierten dasselbe bei Mädchen am 8., bei Knaben am 9. Tage und nannten diesen Tag „Dies lustricus,“ welcher der Dea nundina (a nono die nascentium) geheiligt war.

In der christlichen Kirche ist ein bestimmter Tag nicht allgemein gesetzlich eingeführt, nur wurde wohl meistentheils gesetzlich verlangt, dass die Taufe, mit welcher die Namengebung officiell verbunden war, bis zum Ende der sechsten Woche stattfinde, sobald nicht ein besonderes Hinderniss obwaltete. In früheren Zeiten machte allerdings die Wahl des Tages, an welchem die Taufe vorgenommen wurde, viel Streit in der christlichen Kirche. Aeltere christliche Sitte war es, das Kind bald nach der Geburt taufen zu lassen. Zuerst taufte man am ersten Tage, dann an den hohen Festtagen, namentlich zu Ostern und am weissen Sonntag. Als später jeder Tag gestattet wurde, hatte man gegen den Aberglauben der Eltern zu kämpfen. War es ein Knabe, so musste es am 14., war es ein Mädchen, am 18. Tage getauft werden. Viele hielten jede Taufe für null und nichtig, die nicht in den ersten acht Tagen nach der Geburt vorgenommen wurde. In mittelalterlicher Zeit erfolgte in Deutschland die Taufe gewöhnlich erst bei dem ersten Kirchgange, den die Mutter nach der Niederkunft machte; doch fand dies manchen Widerspruch. So eifert unter Andern Bruder Berthold gegen die Eltern, welche mit der Taufe warteten, bis dem Kinde ein schöner Taufbut gemacht sei.[1]) Erst im 16. Jahrhundert scheint man in der sächsischen Gegend (um Leipzig) von dem alten Gebrauche abgegangen zu sein, das Kind am 1. Tage taufen zu lassen; man verschob (nach Ausweis der alten Familien-Manuscripte) nach und nach den Tauftag auf den vierten, bis weiter auch auf den siebenten oder achten Tag. Allmälig bürgerte sich in vielen Gegenden Deutschland's wieder die äusserste Beschleunigung der Taufe ein. In Thüringen fand im 17. Jahrhundert gesetzlich die Taufe schon am nächsten Tage nach der Geburt statt; konnte das Kind diesen Tag voraussichtlich nicht erleben, so durfte die Hebamme oder die Mutter die Nothtaufe geben, doch wurde dieses Recht der Nothtaufe durch Waimarisches Landesgesetz 1664 aufgehoben. Zuletzt war die gesetzliche Frist in Thüringen nicht mehr der 3., sondern der 28. Tag.

Die Gründe, aus welchen die Taufe an manchen Orten Deutschlands möglichst beschleunigt wird (z. B. in Oberbaiern innerhalb der ersten 24 Stunden), sind sehr verschieden, theils religiös, theils abergläubisch. Die Taufe findet im Lechrain sehr bald nach der Geburt in der Pfarrkirche statt. Getauft wird nach Rosegger das Kind im steierischen Oberlande sogleich

1) S. Weinhold, „Die deutschen Frauen,“ S. 79.

[illegible]

[illegible] am siebenten [illegible] die Taufe [illegible] gegenwärtig [illegible]

[illegible] am Tage der Geburt oder am nächsten Tage [illegible] Oesterreich wohnenden Südslaven ist der [illegible] Zeitraum von 2 Wochen; in Kleinrussland findet die Taufe [illegible] Tag nach der Geburt statt; [illegible] ist die Gegenwart der [illegible] untersagt; bei den Neugriechen findet die [illegible] des Kindes und der Mutter (bis dahin ist sie unrein) am 40. Tage statt; in den griechisch-albanesischen Kolonien Italiens empfängt der Priester das Kind zur feierlichen Einweihung in die Gemeinde durch die kirchliche Einsegnung ([illegible]) am 14. Tage.

7. Uebertragung des Namens Verstorbener.

Der Volksglaube, welcher mit dem gegebenen Namen das zukünftige Glück oder Unglück der Person in Verbindung bringt, gebietet, bei der Auswahl des Namens in dieser Beziehung mit äusserster Vorsicht zu verfahren.

1) Siehe S. [illegible] „Der Tod Ungetaufter."

So darf man an manchen Orten Deutschlands und auch in der Schweiz einem Kinde nicht den Namen des schon verstorbenen Geschwisters geben, jenes müsste sonst gar bald nachfolgen. — Wenn Rochholz hierzu anführt, „Diesen Glauben hat die sogenannte Zweikinder-Ehe schon längst zu einem theoretischen Satz erhoben und ihn in ein sehr unsittlich gedachtes Schutzmittel umgebildet“ — so wünsche ich, dass er das „Schutzmittel“ genauer bezeichnet hätte; es ist vielleicht dahin zu verstehen, dass Eltern, welche nun schon zwei Kinder haben und keine grössere Zahl ernähren wollen oder können, einem dritten Kinde den Namen eines schon verstorbeuen beilegen, damit es ebenfalls bald stirbt. — Manche Volksstämme, z. B. die Slaven in Mecklenburg, hüten sich dem Kinde Namen Verstorbener beizulegen, weil sie darin überhaupt eine schlimme Vorbedeutung für das Kind erblicken. Ebensowenig dürfen in Oldenburg die Kinder mit den Namen verstorbener Geschwister belegt werden; dasselbe gilt in Tyrol (nach Zingerle) und anderwärts.

---

8. Ertheilung desselben Namens gleichzeitig an das Kind und an ein Thier.

In manchen Gegenden ist es üblich, einem jungen Thiere, welches zu gleicher Zeit mit dem Kinde geboren wird, den Namen beizulegen, den man dem Kinde selbst gibt. Hat z. B. in der Schweiz der Bauer ein Söhnlein „Hans“ und zugleich im Stall ein Füllen, so nennt er letzteres nach dem Büblein und es gehört nun diesem zur Aufsicht und Pflege; darum heissen dort Bauernrosse und Schafe häufig auch Fritze, Niggel, Mani, Benzi; — hat aber der Bauer eine Zuchtstute im Stall oder eine junge Kuh, und zugleich ein neugetauftes Töchterlein, so bekommen von des Kindes Namen diese Thiere erst den ihrigen; die Stute heisst dann Mädi (Magdalene), Stini, Stüdi (Christine), Singgi (Rosine), und die Kuh z. B. Meili, Meie, Miggi, Mitschi (Maria Magdalene), Toni, Lise, Rosi, Idi, Zusi (Susanne).

Siebentes Kapitel.

Gevatterschaft und Taufgebräuche.

Im Pathenwesen entwickelt sich eine ungemein gemüthvolle Seite des Volkslebens. Das grosse Familienereigniss, die Ankunft eines Sprösslings, erweckt nach allen Richtungen hin die freudigsten und zärtlichsten Affecte; Alles, was zur Familie gehört, ist dabei in mehr oder weniger aufregender Weise interessirt, von den Grosseltern herab bis auf die Dienerin; und die gefühlvollste Theilnahme wollen auch die Freunde des Hauses zu lautem Ausdruck bringen. Da tritt dann die gegenseitige Zuneigung und liebevolle Gesinnung bei solchen Gelegenheiten recht offen zu Tage; die ganze Freundschaft tritt

heran mit ihren Empfindungen und gibt ihre Liebe dem glücklichen Elternpaare von neuem zu erkennen; und der Hauptfreund sowie die bevorzugte Freundin bieten sich an, auch fernerhin theilzunehmen an der Sorge für das Wohl des kleinen Erdenbürgers. Die Eltern aber kommen diesen freundschaftlichen Neigungen ebenso herzlich entgegen und laden den näherstehenden Bekannten einen Theil der Verantwortung für die dem Kinde zu widmende Aufmerksamkeit gleichsam in Vertretung ihrer selbst auf die Schulter.

Wir Deutsche haben in unserem Charakter den Zug der Gemüthlichkeit mit den nordischen, insbesondere mit den germanischen Völkern gemein, im Gegensatze zu den romanischen, die meist diesen Ausdruck nicht kennen. Es ist nicht leicht, mit kurzen Worten zu sagen, was man unter Gemüth und Gemüthlichkeit versteht; allein Jedermann, der in deutschen Landen einem Familienfeste, der Trauung, dem Weihnachtsfeste, einem Jubiläum u. s. w., insbesondere aber einer Kindtaufe beizuwohnen Gelegenheit hatte, wird sich auf den Begriff des Gemüths wohl verstehen. Die reiche und breite Vertheilung der Affecte auf den ganzen Inbegriff der Lebensbeziehungen, in welchen das Dasein eines Individuums verläuft, kommt in der Gemüthlichkeit vor Allem zur Geltung. Alte Beziehungen, welche bei der Taufe so mannigfach zu Tage treten, wecken eine Reihe von Empfindungen, unter deren Eindruck man Alles im Hause rings umher, den Hausrath, jedes Kleidungsstück, Geberden und Reden verschönern möchte, denn Alles scheint in innerlichster Beziehung zum Feste zu stehen. Was aber vor Allem bei uns, wie bei den nordischen Völkern nicht fehlen darf, das sind in der Regel die in Gemeinschaft mit Freunden und Gevattern unter gemüthlichen Plaudereien und Scherzen eingenommenen Genüsse der Mahlzeiten und Trinkgelage, denn wir sind bei aller Gemüthlichkeit doch auch sinnliche Naturen, welche sich durch die materiellen Genüsse bei jedem freudigen Ereignisse in eine höhere Stimmung versetzen möchten.

Das Alles ist dann auch bei dem hohen Familienfeste der Kindtaufe bei uns der Fall. Kaum irgendwo wird dieses Ereigniss feierlicher, doch auch gleichzeitig gemüthvoller begangen, als mit wenig Ausnahmen bei unserem Landvolke in allen Gauen.

Der Gegensatz der germanischen Sitte zur keltischen spricht sich unter Anderem darin aus, dass in Schweden mit seiner altgermanischen Bevölkerung am Tauftage nicht blos eine Mahlzeit stattfindet, sondern, dass auch noch in mehreren Kirchspielen selbst am andern Morgen die Taufgäste zum Frühstück zusammenkommen, während die gälischen Einwohner der schottischen Hebriden-Inseln nur stille Feierlichkeiten bei der Taufe abhalten.

---

1. Zur Geschichte des Pathenwesens.

Das Pathenwesen, d. h. die Sitte, dem Kinde zu dessen geistigem und körperlichem Wohle Personen an die Seite zu stellen, welche als angesehene

Freunde der Familie vielfach den Vater oder die Mutter vertreten, war auch schon längst bei anderen Völkern gebräuchlich, z. B. bei den Mayas in Yukatan (Amerika), indem hier der Vater des Kindes ausser dem Priester, der die Taufhandlung vornahm, einen der Ortsvorstände und noch vier Ehrenmänner, Tschakes (chàces) genannt, als Taufzeugen einlud, und indem bei den Knaben eine alte Frau, bei den Mädchen ein älterer Mann als Pathe vorstand.[1]) Ueber die Pathen der Marianen-Inseln s. S. 162.

Vor Einführung des Christenthums unter den Deutschen nahm der Vater des neugeborenen Kindes das Geschäft der Begiessung mit Wasser,[2]) die Namenertheilung, das Schenken an das Kind u. s. w. selbst auf sich. Bei den Germanen war es alter Brauch, viele Zeugen zu der Taufhandlung zu versammeln (Weinhold). Nordische germanische Stämme, die alten Skandinavier, hatten schon eine Art Gevatterschaft, denn die Wasserbegiessung besorgte in Stellvertretung des Vaters bei den alten Isländern, wie aus Harald Harfager's Saga hervorgeht, oft ein Vornehmer.

„Bürgen" der Täuflinge, deren Geschäft schon ein Theil der Taufceremonien war, kamen schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. vor. Tertullian erwähnt sie: „Quid necesse est, sponsores (infantum) etiam periculo ingeri? Qui et ipsi per mortalitatem destituere promissiones suas possint et proventu malae indolis falli?" Ihr Amt war es, den Täufling zum Bischof hinzubringen, nach der Taufe den Getauften aufzunehmen und die Sorge für dessen christlichen Lebenswandel zu übernehmen.

Allgemein wurde die Pathenschaft erst im J. 813 auf dem zu Mainz abgehaltenen Concil eingeführt. In späterer Zeit setzten die Concilien die Zahl der Pathen fest, so das Concilium Methense im J. 888, das Concilium Eystattense im J. 1447. Dagegen lässt das Concilium Trevirense 1227 auch 4 Bürgen zu. Da hiermit der Vater einen Stellvertreter im Pathen erhielt, so heisst letzterer auch „Gevatter" (Mitvater). In jenen Zeiten wird von den männlichen Bürgen oft der Name Pater gebraucht, woher das deutsche Path oder Pat seinen Ursprung hat; sie heissen auch Pfettern und Pettern, die weiblichen Göttel, beide Götten, Gevatter, und ihre Täuflinge Dotten.

---

2. Wahl der Pathen.

Das Pathenamt gilt allgemein als ein Ehrenamt und darf nicht abgelehnt werden (Altpreussen u. s. w.); die Ablehnung würde als eine Kränkung von allen Seiten schlimm beurtheilt werden (Altenburg u. s. w.). Die Gevatterschaft bildet gleichsam ein geheiligtes Band zur Familie und überall (auch auf den Hebrideninseln) soll der Pathe in der Folgezeit nicht nur für das Kind besorgt, sondern auch Freund der Eltern sein. Sofort mit dem Tauf-

1) A. Schott, Ausland. 1868. S. 608.
2) Grimm, Mythol. 2. Aufl. S. 559.

tage beginnt das Eintreten in diese engere Beziehung. Bei den Szeklern u. s. w. vertreten am Tauftage die Pathinnen die Stelle der Hausmutter; in Hessen u. s. w. findet das Taufmahl auf Rechnung des Pathen statt; er wird demnach auch nach dieser Richtung hin als ein Stellvertreter des Kindervaters betrachtet.

Freilich hat sich dies Verhältniss in manchen Gegenden Deutschlands sehr geändert. Früher war es beispielsweise in der Oberpfalz den Geladenen grosse Freude, „zu Gevatter zu stehen;" jetzt tritt der Egoismus dazwischen und der Gang des Gevattergewinnes ist dem Vater ein saurer. Zwar behaupten dort noch einige alte Leute fest, dass, wer ein Kind „über der Taufe hält," sich eine Stufe in den Himmel baut; allein die neuere Zeit weiss nicht viel mehr von diesem Glauben und scheut die Auslage, welche die Uebernahme der Christenpflicht mit sich führt.

Nach Pathen und Pathin sieht sich die junge Frau meist schon einige Zeit vor Ankunft des Kindes um. In manchen Gegenden, z. B. im Fränkisch-Hennebergischen auf dem Lande, sucht man sich den Gevatter in der nächsten Verwandtschaft; nur die Armen wählen sich nicht selten reiche Gönner; in der Stadt nimmt man hierzu, besonders beim ersten Kinde, am liebsten Grossvater oder Grossmutter. Im Lechrain sind nur verheirathete Leute auch Gevattersleute, doch steht dort immer nur eine Familie zur andern in solcher Beziehung, und es mögen noch so viele Kinder kommen, der Gevattersmann und die Gevattersfrau ist allezeit der- und dieselbe (v. Leoprechting). In einigen Bezirken des Spessart fällt die Wahl zu einem Pathen nur auf junge Leute, vordem selbst auf Dorfkinder. In Unterfranken erhält durchschnittlich jedes Kind einen eigenen Gevatter; hingegen in der bairischen Oberpfalz (mit Ausnahme einiger Gaue und protestantischer Bezirke) ist es Sitte, dass wer beim ersten Kinde Gevatter stand, selbstverständlich auch bei den übrigen Pathenstelle vertreten muss, doch hat er auch gleichen Gegendienst zu gewärtigen. Fehlen die Pathen, so treten in Altpreussen Gemeindeglieder freiwillig an deren Stelle, oder wo der Vater vor der Geburt des Kindes gestorben ist, bittet der Pfarrer die Gemeinde von der Kanzel herab zu Pathen. Eltern, deren Kinder frühzeitig starben, pflegen in Altpreussen die Hospitaliten zu Pathen zu bitten. Im Mittelalter hielt man es in Deutschland für glückbringend, wenn man beim Gange zur Taufe die ersten Bettler, denen man begegnete, zu Taufzeugen wählte. Man glaubte hiermit etwas dem Himmel Wohlgefälliges zu thun.

---

3. Name der Pathen.

In Deutschland bezeichnet man die geladenen Taufzeugen mit verschiedenen Namen. In Thüringen und fast ganz Mitteldeutschland heissen sie Gevattern oder Pathen. Im Vogtland sagt man je nach Stand oder

Geschlecht: „Jungfer oder Frau Gevatterin" oder auch „Gevatterbursch" und „Herr Gevatter." In Ostfriesland heisst das Pathenstehen „Baaderstan." Den in Süddeutschland gebräuchlichen Namen der Gevatterin Gode oder Gödel leitet man aus dem altnordischen Godi, Priester, ab, und sieht darin eine Hindeutung auf die Sitte des Mittelalters, dass die Pathinnen ihre Pfleglinge im Glauben unterrichten mussten. Nach Simrock's Ansicht wären die Worte (nordisch) Godhi (gothisch gudja), Priester, und gydhja, Priesterin, von Gudh (gothisch guth) Gott abzuleiten.

Gewöhnlich sucht man in der Rheinpfalz unter der nächsten Verwandtschaft einen Petter und eine Gode (echt pfälzisch Gödel), also einen Mann und eine Frau; im hessischen Vogelsgebirge heisst der Gevatter ebenfalls Petter (vom lat. pater), die Gevatterin Gade. In Schwaben nennt man den Pathen Götte, die Pathin die Gotte, in Oberbaiern den Gevatter Gött oder Göttl; in der deutschen Schweiz heisst der Pathe Götti, die Pathin Gotte; in Unterwalden hat man Stellvertreter der zwei Pathen, welche Trämpelgötti, Trämpelgotte, auch Gäln-Götti heissen. Schon in Schwaben beginnt der Ausdruck Dote statt Götte, und in der baierischen Oberpfalz, in Mittel- und Unterfranken sagt man allgemein für Gevatter und Gevatterin Dod, auch wohl Dödle. Im Fränkisch-Hennebergischen heisst der Pathe, der Gevatter steht, Dot, das Päthchen, das getauft wird, Dötle. Die Serben der Lausitz nennen den Pathen Kmotr, die Pathin Kmotra; die Serben in Oesterreich nennen ihn Cum. — Mag nun der Name noch so verschieden lauten, überall bezeichnet er eine Person, die bei Eltern und Kind in besonders gutem Ansehen steht.

---

4. Das Gevatterbitten.

Hat die Wahl des oder der Gevattern nach den von der Sitte vorgeschriebenen Gesichtspunkten oder nach freiem Belieben stattgefunden, so rüstet man sich, der betreffenden Person die Bitte in gebräuchlicher oder sonst geeigneter Weise vorzutragen. Für Gevatterbitten oder -laden sagt man in der Oberpfalz „Einen Gevatter gewinnen," im Vogtlande ebenfalls „Einen Gevatter zu gewinnen suchen" oder auch „Einem die Ehre anthun." Die Art der Einladung ist ausserordentlich mannigfaltig, doch immer für jeden Ort charakteristisch, denn überall hält man an der einmal eingeführten Ordnung mit ziemlicher Beharrlichkeit fest. Der althergebrachte Begriff von Anstand schreibt vor, dass der Vater entweder persönlich, oder durch Gesandte wie Hebamme oder Schullehrer, sei es mündlich, sei es schriftlich, seine Einladung anbringe. So ladet der Vater des Kindes selbst in eigener Person den Gevatter in der baierischen Oberpfalz, in Mittelfranken, im hessischen Vogelsgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen, in der deutschen Schweiz u. s. w. Hier wandert des Kindes Vater, angethan mit seinen besten Kleidern, in ernstem Gange, um seine Bitte möglichst feierlich münd-

lich vorzutragen. Wohnt dagegen der Auserlesene ausserhalb des Dorfes, so besorgt im Fränkisch-Hennebergischen die Einladung schriftlich der Schullehrer. Das Pathenbitten ist im sächsischen Siebenbürgen ziemlich ceremoniell.[1]) Ein eigenthümlicher Brauch herrscht um Roding in der Oberpfalz. Hier geht der Vater im Festkleide mit Hut und Stock zu dem, der ihm Gevatter stehen soll, und kniet vor ihm hin, seine Bitte vorbringend. Der aber reicht ihm die Hand und hebt ihn auf. Dagegen hat sich ein anderer nicht weniger eigenthümlicher Brauch um Falkenstein, ebenfalls in der Oberpfalz, erhalten. Der Vater geht hier nemlich zum Nachbar und spricht ihn folgendermaassen an:

Nachbar, mir is da Holzstaus eingfalln, undanks. I bitt Enk recht schain, duats man afschlichte helfa.
Nachbar: No recht; is's a Dean'l óder a Bua?
Vater: A Bua!
Bäuerin: Geh Mon, Du muast graus stain fir ihn.

Das Herumreichen des Gevattertabaks, Schmalzler, beschliesst das Geschäft. In Bärnau (Oberpfalz) geht der Vater nach der Niederkunft auf das Gevatterbitten mit dem Spruche: „Ich bitte Dich, dass Du aus meinem Heiden einen Christen machst und ihn zur heiligen Taufe trägst; ich will Dir gleichen Liebesdienst erweisen."

Wenn in einigen Gegenden des Vogtlandes (Bezirk Lamitz) der Vater selbst zu Gevatter ladet, so kommt er in seinem Sonntagsrocke, häufig auch mit dem sogenannten „Gevatterstecken," einem langen spanischen Rohre mit silbernem Knopfe. Die Worte, mit welchen im hessischen Vogelsgebirge der Vater den Gevatter ladet, lauten: „Ich hab' Euch bei dem Perner verklagt." In der deutschen Schweiz sagte ehemals der Vater zum Pathen: „Gott hat mir einen Heiden bescheert, wollt ihm zur Christenheit verhelfen!"

Beim Verfahren im Gevatterbitten macht sich ein Ständeunterschied bemerklich. So geschieht in Schlesien die Einladung bei den verschiedenen Ständen bald mündlich durch die Hebamme, bald schriftlich, früher meist in stehendem Wortlaute eines vom Schulmeister aufgesetzten und schön geschriebenen Briefes; neuerlich aber durch lithographirte Karten. Bei den Serben der Lausitz beauftragt man mit der Einladung gewöhnlich die Hebamme, welche dieselbe mündlich anbringt. Auch in einigen Gegenden des Vogtlandes (Reichenbach, Münchberg, Neila) übernimmt das Geschäft die Hebamme, in anderen (Lamitz) und bei höheren Ständen der Vater selbst, anderwärts (bei Hof) der Lehrer. In Thüringen geschieht die Einladung entweder durch den Lehrer, oder durch die Hebamme, oder den Kindtaufsvater. An einigen Orten der Oberpfalz (Neukirchen, Waldmünchen, Neustadt) ist es die Hebamme, welche nach der Entbindung bei dem, so man zum Gevatter haben will, einsagt und um den Liebesdienst ersucht; in diesem Fall ist es schon früher ausgemacht, wer Gevatter wird; beim Eintreten spricht hier die Hebamme: „Wir haben einen Heiden bekommen und bitten

1. Siehe Joh. Hillner, Gymnas.-Progr. Schässburg. 1877. S. 32.

Euch, Ihr möget uns helfen, ihn zum Christen zu machen;" hierauf ziehen sich die Gevatterleute an und gehen zur Taufe.

In der Rhön wird das Gevatterbitten nach Jäger (in seinen Briefen über die hohe Röhn) folgendermaassen besorgt: „Kaum ist die Frau von dem Kinde entbunden, so wirft sich der glückliche Vater in sein bestes Kleid, um einen Pathen für den neuen Erdenbürger zu suchen. So wie er in's Haus tritt, in welchem er zu Gevatter bitten will, muss alsbald die Hauswirthin, nachdem er sein Anliegen vorgebracht und die Annahme der Gevatterschaft erfolgt ist, in die Küche eilen, um ein kleines, gewöhnlich in ausgeschlagenen Eiern (Rührei) und Wurst bestehendes Mal für den Herrn Gevatter zu bereiten. Ist das Mahl eingenommen, so begeben sich Gevatter und Gevatterin mit ihrem Gefolge und dem Kinde in die Kirche zur Taufe. Nach der Zurückkunft in's Haus übergibt die Gevatterin der Mutter das Kind mit den Worten: „Ich habe einen Heiden hingetragen, und bringe dafür einen Christen." Nach einem bescheidenen Imbiss geht die Frau Gevatterin nach Hause und richtet der Wöchnerin eine Wochensuppe zu, die bis zum zwölften Tage nach der Niederkunft gegeben wird.

Vielfach ist es Sitte, die Einladung schriftlich durch einen Gevatterbrief anzubringen. In Thüringen schreibt diesen Gevatter- oder Pathenbrief nach einem üblichen Formular meist der Schulmeister oder Kirchner; die Hebamme befördert ihn. Dasselbe geschieht im sächsischen Erzgebirge, wo dieser Brief auch gleich zum Essen einladet. Dagegen trägt im Altenburgischen der Schullehrer den Gevatterbrief aus. Und wenn der Lehrer des Dorfes, wie bei Hof im Vogtland, das Gevatterbitten übernimmt, so muss er nicht blos den Gevatterbrief schreiben und übergeben, sondern auch mündlich zu Gevatter bitten. Wenn in Thüringen der Lehrer zu Gevatter ladet, so steckt man ihm ein buntes Tuch an, und er bringt seine Ladung unter einer besonderen Formel an, worauf er dem Gevatter die Hand reicht, dann wird Wurst, Butter, Käse, Bier und Branntwein aufgetragen, währenddem der Gevatter den Kindtaufsvater und noch andere Freunde und Verwandte herbeiholt, die am nachfolgenden Mahle (Suppe, Braten, Rindfleisch etc.) theilnehmen.

Früher wurde in der Geest in Ostfriesland zur Kindtaufe durch einen dazu angestellten „Bitter," jetzt durch einen Knaben oder ein Mädchen der Familie eingeladen, und dem Boten wird von allen Eingeladenen eine Gabe an Geld verabreicht. Auch bei den Szeklern besorgen Gesandte der Familie die Einladung zur Taufe, die sich des Auftrags feierlich entledigen. Bei den Serben der Lausitz hat die Bademutter, die zu Gevatter ladet, ein Stäbchen in der Hand, ein schwarzes beim Knaben, ein weisses beim Mädchen. In der deutschen Schweiz wird die Nachricht von der Geburt des Kindes durch das „Freudmaidli" gesendet; dieses trägt einen gewaltigen Blumenstrauss auf der Brust, und ist das Neugeborne ein Knabe, noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand (Schaffhausen); dies heisst in Zürich der „Freudenmaien."

---

5. Zahl der Pathen.

Die Sitte schreibt an jedem Ort mehr oder weniger genau vor, wie viel Pathen man für sein Kind zu laden hat. Es gab eine Zeit, in der es Mode war, dem Kinde eine überreiche Anzahl von Gevattern zu geben. Diesem Luxus musste hie und da von den Behörden durch Verordnung gesteuert werden; so wurde im Churfürstenthum Sachsen im Jahre 1550 durch Polizeiverordnung die Zahl der Gevattern auf drei beschränkt, dem Adel wurden sieben bis neun Gevattern gestattet; für Oesterreich wurde im Jahre 1784 vom Kaiser Joseph II. die Zahl der Pathen auf zwei, höchstens drei herabgesetzt.

Wie sehr mit der Zeit der Brauch in Deutschland hinsichtlich der Zahl der Pathen sich änderte, kann man aus den schriftlichen Aufzeichnungen ersehen, die ein Manuscript der Familie Planck auf der Leipziger Stadtbibliothek enthält.[1]) Bei den Geschwistern des älteren Planck, die sämmtlich im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts in Neus am Culm geboren waren, wird immer nur ein einziger Taufpathe genannt. In der nächsten Generation, bei den Kindern Plancks, die in Leipzig am Ende des 16. Jahrhunderts geboren waren, stieg die Zahl der Pathen auf drei. Mit dem jüngeren Planck in Lübben aber treten wir aus bürgerlichen mit einem Male in gelehrte und aristokratische Kreise ein; er gestattet sich jetzt den Luxus von etwa zwanzig Taufzeugen; 12 ist die niedrigste, 23 die höchste Zahl, welche vorkommt. Ausser einigen Familienmitgliedern ist bei der Taufe regelmässig ein grosser Theil der haute volée von Lübben und Umgegend vertreten, trotz aller Nöthen des dreissigjährigen Krieges.

Am genügsamsten ist man in diesem Punkte heuzutage, vielleicht von Alters her, in den südlichen Gauen Deutschlands. Im steierischen Oberlande erhält das Kind nur Einen Pathen oder Eine Pathin; auch in Oberbaiern, in der baierischen Oberpfalz, in Unterfranken u. s. w. ladet man nur Einen Pathen, beim Knaben einen Mann, beim Mädchen eine Jungfrau oder Frau. In Mittelfranken genügt in katholischen Familien Eine Dod, bei Protestanten nimmt man daselbst mehrere. Ist im sächsischen Erzgebirge das Taufkind ein Knabe, so bekommt es als Gevatter eine Gevatter-Jungfrau und zwei Gevatter-Burschen, ist es ein Mädchen, so erhält es einen Gevatter-Burschen und zwei Gevatterinnen. In Schlesien ist „die Jungfer Pathe" die Hauptperson bei der Gevatterschaft; sie kann nur selten von jungen Frauen vertreten werden, wenn solche früher als Jungfer bei älteren Kindern der Familie Pathe stand, nie aber von Mannspersonen, wie dies im mittleren Deutschland bei Knaben der Fall ist. Während hier also eine weibliche Pathin, muss im Gegentheil in Altpreussen ein männlicher Zeuge in der Regel bei jeder Taufe sein; und während man bei uns in Deutschland bei jedem

1) Grenzboten 1876, No. 19, S. 220.

Kinde gewöhnlich andere Pathen ladet, wählen manche Völker, z. B. die Bulgaren, nur Einen Gevatter und zwar für alle Kinder der Familie, auch die nächstfolgenden.

Das Gebiet, in welchem zwei Gevattern zu jedem Kinde geladen werden und zwar zugleich ein Mann und eine Frau, dehnt sich aus über Frankreich mit der Bretagne, über die Schweiz, vom Kanton Wallis an (bei Visp) bis zu einem Theile des westlichen Deutschland, z. B. der Rheinpfalz, wo man einen Petter und eine Gode wählt; aber schon in der Nordpfalz geht man weiter, indem man je nach Reichthum und Prunksucht 5, 6 bis 8 Gevatterpaare wählt aus jungen Leuten, die „zusammenpassen."

In Norddeutschland sind drei Gevattern die Regel: in Oldenburg, in Ostfriesland und Mecklenburg, wo überall bei Mädchen zwei weibliche und ein männlicher, bei Knaben zwei männliche und ein weiblicher Pathe fungiren. Die Wenden in Niedersachsen haben ebenfalls jedesmal drei Gevattern, männliche bei Knaben, weibliche bei Mädchen. Im sächsischen Erzgebirge wählt man drei, d. h. einen Haupt- und zwei Neben-Gevattern. Desgleichen im Vogtland drei, doch oft auch mehr, letzteres besonders bei Gönnern. Bei den Serben der Lausitz ist die Zahl der Pathen unbestimmt, mindestens drei, öfter mehr, stets ungleiche Zahl, d. h. wenn Mädchen mehr Frauenspersonen, wenn Knaben mehr Männer.

Im Siebenbürger Sachsenlande stehen 2 (männliche) Pathen und 2 (weibliche) Goden Gevatter; und zwar in der Regel ein älterer und ein jüngerer Pathe und eine ältere und eine jüngere Gode. Selbst dort, wo man in diesen Gegenden mehr als vier Personen zu Taufzeugen ladet, werden nur vier in die Kirchenmatrikel eingetragen. In manchen Ortschaften des Sachsenlandes richtet sich die Zahl der Taufzeugen nach dem Geschlechte des Täuflings; ist dieser ein Knabe, so werden zwei Pathen und eine Gode, wenn ein Mädchen, zwei Goden und ein Pathe genommen. Gewöhnlich sind nicht beide Ehegatten (Mann und Frau) zugleich bei einem Kinde Taufzeugen, sondern aus einem Hause nur eine Person. Werden Unverheirathete zu Gevattern gebeten, so lässt man sich bei der Wahl derselben häufig dadurch leiten, dass der Jüngling und die Jungfrau in einem näheren Verwandtschafts- oder Liebesverhältniss zu einander stehen. In einigen sächsischen Dörfern (z. B. Eibesdorf) lässt man sogar Schulkinder, besonders Mädchen aus dem letzten Schuljahr als Taufzeugen zu; ihre Stelle bei der Taufhandlung vertritt jedoch die Mutter. Wenn in einem Hause der Kindersegen sehr gross ist, bitten die Eltern eine und dieselbe Person auch wiederholt zu Gevattern. Im Allgemeinen aber wendet man sich zunächst an Solche, bei deren Kindern man früher selbst Gevatter gestanden, dann aber auch an Verwandte und Altersgenossen der Eltern.[1])

Eigenthümlicher Brauch, bezüglich der Pathenschaft, findet bei unehelichen Kindern in manchen Gegenden statt: im Fränkisch-Hennebergischen

1) Joh. Hillner, Schässburger Gymn.-Progr. 1877. S. 32.

müssen bei Unehelichen in der Regel drei Gevattern genommen werden, wenigstens sind für drei dem Geistlichen Gebühren zu zahlen. Dagegen schreibt die Sitte im Saalthale Unterfrankens bei Unehelichen vier Gevattern vor, und die Gemeinde sorgt für diese Anzahl.

Die Polen in Altpreussen ernennen vier Pathen für ihre Kinder: ein Ehepaar, „die Taufeltern" genannt, und einen Jüngling oder eine Jungfrau, die den Täufling während der Taufe halten. In der rhätischen Schweiz werden fünf Gevattern geladen, nämlich für Knaben drei Männer und zwei Frauen, für Mädchen drei Frauen und zwei Männern. Acht bis zehn Gevattern nehmen die bemittelten Dorfbewohner Böhmens, und so gilt es auch in vielen Gegenden Mittel- und Norddeutschlands bis hinauf nach Altpreussen noch immer für eine „gute" und „vornehme" Sitte, recht viele Pathen zu wählen, doch werden in einigen Gemeinden nicht mehr als drei Pathen gelitten.

---

6. Rechte und Pflichten der Pathen.

Die Stellung des Gevatters zur Familie des Täuflings wird fast überall ein dem Verwandtschaftlichen ähnliches. Ihm zollen alle Familienmitglieder bei den verschiedensten Gelegenheiten hohe Achtung. An einigen Orten (z. B. Kirchenlamnitz im Vogtland) übernimmt beim Tode des Vaters der Pathe die Vormundschaft; anderwärts hält es der reiche Pathe für geboten, durch Testament seinem Pathchen ein kleines Erbtheil zu hinterlassen (bei den Bulgaren kann das Kind den Gevatter beerben). Ueberall aber wird die „Vertretung des Vaters" mehr oder weniger streng aufgefasst. Da, wo es noch altväterisch hergeht, wie unter den Landbewohnern des Fränkisch-Hennebergischen, schlägt man die Gevatterschaft nicht gern aus, selbst dann nicht, „wenn sie über neun Acker und eine Furche hergekommen ist." Die Gevatterschaft gibt namentlich in der Oberpfalz ein Moment ab für nahen Familienanschluss; wer hier für das erste Kind zugesagt hat, ist an und für sich auch bei den folgenden Gevatter. Es war, wie Schönwerth mit Recht sagt, die geistliche Verwandtschaft, welche sonst in hoher Achtung stand, und unter den Gevatterleuten herrschte noch jene Vertraulichkeit und Aufrichtigkeit, wie sie das alte Sprichwort meldet: Neun Gevattern sollen am Lichtmesstage von einer Lerchenzunge essen.

Wenn die Gevattersleute im siebenbürger Sachsenlande in das Taufhaus eingetreten sind, so reden sie nach dem üblichen Grusse etwa Folgendes: „Ich danke Euch, dass Ihr mich zur christlichen Gevatterin verlangt habt; gebe Gott, dass wir eine solche Gevatterschaft halten, dass Gott und alle frommen Christen ein Wohlgefallen daran finden mögen." Die ältere Gode hält, wenn sie und ihre jüngere Mitgevatterin sich mit den Eltern und Grosseltern des Täuflings in Deutsch-Kreuz und anderen Orten Siebenbürgens zu „Gevatter aufnehmen" wollen, folgende Anrede: „Ich will euch auch schön

bitten, ihr wollet uns aufnehmen zu Gevatterinnen; wir versichern euch auch die Gevatterinnen zu sein, die Euch alle Ehre und Freundschaft erzeugen, so lange uns Gott der Herr bei einander lässt leben." Darauf wird von einer der älteren im Taufhause anwesenden Frauen, der Mutter oder Schwiegermutter der Kindbetterin, mit denselben Worten, aber in anderer Anwendung „abgedankt."[1] In der Regel sind es in der Oberpfalz immer je zwei Familien, welche übereingekommen sind, in allen Fällen sich gegenseitig Gevatterdienst zu leisten.

Jetzt ist dies fast überall anders geworden. Die Ansprüche, welche die Sitte vorschrieb, und die nicht unbedeutenden Unkosten, welche mit der Gevatterschaft verbunden waren, hatten zur Folge, dass man sich mehr und mehr dem Ehrenamte zu entziehen sucht, oder dass man die ursprünglich mit demselben verbundenen Pflichten einschränkt und vereinfacht. Allein noch immer hat das Gevatterstehen eine hohe Bedeutung für das Volk; es verbindet mit ihm nebenbei noch so manche zarte Beziehung. Insbesondere nimmt man (z. B in Altenburg und anderwärts) zu Gevattern Freunde oder junge Leute, die einander nicht gram sind, und deren Bekanntschaft zu einer Heirath führen kann. Aus alter Zeit stammt wohl ein bei den Masuren herrschender Brauch: Eltern, deren Kinder frühzeitig sterben, pflegen Hospitaliten zu Pathen zu bitten, damit die zu Taufenden am Leben bleiben; man sucht also hiermit das Schicksal für das Kind günstig zu stimmen.

---

7. Alt- und Nebengevattern.

Ein Pathe, der bei einem Kinde einer Familie Gevatter stand, wird dann, wenn abermals ein Kind „aus der Taufe gehoben" wird, unter der Bezeichnung „Altgevatter" abermals zum Tauffeste eingeladen (Altenburg und Vogtland). Sie nehmen an allen Freuden dieser Feier Theil, doch müssen sie auch wiederum an einigen Orten (Altenburg) für Mutter und Kind Geschenke mitbringen. Ausserdem ist bisweilen die Schaar der Taufgäste keine geringe: so werden z. B. in Holstein ausser den eigentlichen Taufzeugen die nächsten Nachbarn geladen. Sind im Vogtland (Würschnitz) verheirathete Männer Gevatter, so müssen deren Frauen der Taufe in der Kirche beiwohnen; sind aber Frauen Gevatter, so bleiben unterdess die Männer im Kindtaufhause und spielen und trinken; man nennt hier die Männer und Frauen der Pathen „Nebengevattern." In Thüringen (Gegend von Gotha und Erfurt) dürfen junge Gevattern „Züchter" bitten, d. h. ihre Väter, Mütter und Geschwister zur Taufe mitbringen, so dass sich bei einer grossen Taufe oft hundert Personen einstellen; hinter dem Eltersberge heissen die Züchterpathen auch „Trollgevattern." Wenn Pathen, Züchter und geladene Gäste nicht selbst zur Taufe kamen, so hatten sie in Thüringen früher Geldstrafe zu erlegen.

1) Joh. Hillner in Schässb. Gymn.-Progr. 1877. S. 34.

Auch im Fränkisch-Hennebergischen (um Meiningen) bringt der ledige Pathe einige von seinen Kameraden, die ledige Pathin einige Freundinnen zu Begleitern (Züchter und Züchterinnen) mit zur Taufe. Im hessischen Vogelsgebirge hat der Gevatter sogar das Recht, so viele Freunde oder Freundinnen, als er will, „auf das Kindbett" einzuladen; diese vom Gevatter mitgebrachten Taufgäste heissen „Zünger" oder „Züchter," müssen in die Kirche zur Taufe mitgehen, dann aber auch der Wöchnerin im Hause ein Geldgeschenk, mindestens einen Dreibätzner, verehren. Im siebenbürger Sachsenlande geben die sogen. Pathenguiden, d. i. die Frauen der Pathen (Eibesdorf) mit in die Kirche und wohnen der Taufhandlung, wenn auch nicht activ bei. (J. Hillner.)

---

8. Tracht der Gevattern.

Bei unserem Landvolk schmückt sich nach altem Herkommen das junge Mädchen, das Gevatter steht, mit einem eigenthümlichen, in verschiedenen Gegenden besonders gestalteten Kopfputz. Das Häubli und Schappertli der Pathinnen wurde 1626 in Winterthur verboten. In Schlesien trägt die „Jungfer Pathe" als Kopfzierde die jungfräuliche Krone; in westlichen Gegenden der Lausitz ist die Tracht der unverheiratheten Pathin die der Züchtjungfern bei der Hochzeit. Bei den katholischen Wenden der Oberlausitz, insbesondere im nordwestlichen Theile derselben, besteht die Ehrentracht der Jungfrauen bei Kindtaufen in rothen oder grünen Kopfbändern, weisser, kleidartiger Schürze, aus Schnüren von Perlen und werthvollen Münzen, welche um den Hals getragen, die Brust wie einen Panzer bedecken. Im ehemals slavischen Altenburg haben die Gevatterinnen und Ehrenjungfrauen als Kopfputz das mit vielen Goldmünzen bedeckte Hormt, einen werthvollen Familienschmuck. In Thüringen ist der Kopfputz der jungen Gevatterin mit rothen Bändern verziert. Sie trägt einen Flitterkranz nnd Spitzenkragen.

Im Fränkisch-Hennebergischen hat die ledige Pathin sammt den Züchterinnen auf dem Kopfe einen kegelförmigen Aufsatz von rothseidenem Bande, jetzt statt dieses alterthümlichen Schmuckes einen Kranz von gemachten Röslein; die verheiratheten Frauen hingegen tragen Hauben mit schwarzem Bande; Mädchen und Frauen sind hier ausserdem mit einem grünen tuchenen Rocke, unten mit hellgrünem seidenen Band, bekleidet, über welchem ein schwerer blauer Tuchmantel mit ausgeschweiftem Kragen liegt; weisse baumwollene Strümpfe und Zeugschuhe vollenden den Anzug. Auch die Burschen und Männer haben im Fränkisch-Hennebergischen besondere Tracht als Pathen; sie gehen in langen dunkeln Hosen, blauem oder schwarzem Rock, womöglich seidener Weste und Cylinderhut.

Beide Goden erscheinen bei den Sachsen in Siebenbürgen in ihrem höchsten Staate. Das Haupt der jüngeren Frau ziert das weisse Schleiertuch, welches mit silbernen und goldenen Bockelnadeln an der Bockelhaube

künstlich befestigt ist. Von den Schultern hängt im Sommer der schwarze „krause Mantel," im Winter der schwarze Schafpelz mit steifem Kragen herab, dessen rauhe Seite nach innen gekehrt ist. Den Kopf der Jungfrau als Gode schmückt der „Borten," von welchem mehrfache bunte Seidenbänder auf den Rücken hinab bis auf die Fersen wallen. Ein silber- oder golddurchwirkter, mit Edelsteinen besetzter Gürtel, unter welchem vorn 1 oder 2 buntfarbige Seidentücher über der weissen Spitzenschürze herabhängen, umschliesst den Leib. Schwarzglänzende, „grislederne" Schuhe vollenden den festlichen Anzug.[1])

Ledige Gevattersleute werden im hessischen Vogelsgebirge mit Blumen und Bändern am Rock und Hut geschmückt; der Kopfputz des Mädchens, der Gevatterin, besteht hier aus gebackenen Blumen mit schimmernden Flittern und Glasperlen und heisst der „Schnatz." In Betzingen nennt man den Kopfputz der ledigen Gevatterin „Schapel;" er besteht in einer hohen Krone mit Flittergold, die auch der Braut aufgesetzt wird; dazu hat die Gevatterin seidene Bänder in den Zöpfen und ein langes Band am Nacken hinunter. In Schwaben bestand die Tracht der Dote, wenn sie eine Jungfrau war, noch bis vor Kurzem in weissem Schurz mit Spitzen und einem weissen Spitzentuch, die übrige Kleidung war ganz schwarz; der Kranz durfte nicht fehlen; war die Dote verheirathet, so trug sie eine Haube. Auch in der Rheinpfalz haben die Gevattern bei der Taufe besondere Auszeichnung in ihrer Tracht: der Petter hat einen dunkeln Anzug und den von der Pathe angehefteten „Backstrauss" aus künstlichen Blumen, oft eine wahre „Kuhweide," oder auch Rosmarin mit Bändern stolz auf der Brust. Im Vogtland schenkt Jungfer oder Frau Mitgevatterin dem Gevatter ein schönes Tuch und einen Strauss, welche er beide bei der Taufe am Rocke trägt; auch wird (in Würschnitz) dem Gevatterburschen ein rothseidenes Band an den Spazierstock geknüpft. So aufgeputzt wandelt der junge Mann durchdrungen vom stolzen Gefühl seiner Würde, zur Taufe. — Als rechte Ausstattung und als äusseres Zeichen der Würde gehört zur festlichen Tracht des Gevatters der sogenannte Gevatterstock, der noch in manchen Gegenden bräuchlich ist, so in der baierischen Oberpfalz — ein spanisches Rohr aus alter Zeit, mit derbem Silberknopf und detto Quaste. Dieser Stock ist dem Pathen heilig und erbt vom Vater auf den Sohn; wenn der Gevatter zur Familie des Pathen auf Besuch kommt, so nimmt er den Gevatterstock mit.

In der Wetterau gehen die Leute nie zur Kindtaufe, ohne ein reines Hemd anzuziehen, weil sonst das Kind unreinlich wird.

---

9. Vorbereitung zur Taufe.

Gewisse Handlungen, welche die locale Sitte vorschreibt, scheint man zu befolgen, weil sie nicht blos das Alter heiligt, sondern weil man durch

---

1) Joh. Hillner im Schässburger Gymn.-Progr. 1877. S. 33.

sie auch etwas dem Kinde Heilsames auszuführen meint. In erster Beziehung ist ein in Schlesien herrschender, gewiss alter Brauch anzuführen: Der „Kindelvater" scheint sich dort früher heim Gange zur Bestellung des Taufens eines weissen Stabes bedient zu haben, denn man sagt noch jetzt hie und da: „mit dem weissen Stab zum Pfarrer gehen." Das ist jedenfalls die Analogie jenes in der Lausitz gebräuchlichen, von der Hebamme beim Gevatterbitten getragenen Stäbchens, welches wir oben erwähnten, und dessen Farbe, weiss oder schwarz, sich je nach dem Geschlecht des Kindes richtet.

Vor dem Abgang des Taufzugs zur Kirche segnet die Mutter das Kind ein und umhüllt es mit dem Taufzeug (Schwaben); die Mutter muss das zur Taufe vorzubereitende Kind selbst anziehen, damit, wie man in Königsberg in Pr. sagt, es die guten Eigenschaften derselben erbt. Zur Einhüllung bei der Taufe wird in der Lausitz insbesondere ein Taufhemdchen benutzt. Das Taufzeug musste in Schwaben die Dote mitbringen. In manchen Gegenden der Oberpfalz, z. B. in Roding, ziert die Hebamme den Täufling auf's Schönste, legt ihn in die besten Windeln, setzt ihm ein Häubchen mit rothen Maschen auf, hüllt ihn in eine mit Bändern und Spitzen besetzte, abgenähte Decke, streckt ihn auf ein Kissen aus und deckt Alles mit dem Tauftuche von Musselin voll Falten, Maschen und Bändern zu; so ausstaffirt wird das Kleine zur Taufe getragen.

Vor dem Taufacte versammeln sich die Gevattern und die geladenen Gäste entweder im Hause der Wöchnerin, um hier Etwas (in Schwaben Bier, Wein und Brod, in Sachsen und anderen Gegenden Kaffee) zu geniessen, oder die Versammlung der Gevattern geschieht in der Schule (Altenburg). In der deutschen Schweiz holt der Vater des Kindes zur Taufe in die Kirche selbst ab. — Kaum ist in der Rhön[1]) die Mutter eines Sprösslings genesen, so werden schon die Vorbereitungen zur Taufe getroffen, und der kleine Weltbürger wird auch bei der grimmigsten Kälte natürlich in grossem Aufzuge zur Kirche gebracht. Der Vater oder ein Verwandter gehen mit einem Kruge Schnaps voraus und lassen die Vettern vor ihrem Hause einen Zug thun.

Um den Täufling zur Taufe abzuholen, gehen im siebenbürger Sachsenlande die beiden (weiblichen) Goden zusammen in's Taufhaus und zwar wird die diesem näher wohnende von der entfernter wohnenden, oder die ältere von der jüngeren Gode abgeholt.

Bevor die Pathen das Kindtaufshaus verlassen, um das Kind zur Taufe in die Kirche zu bringen, wird an sehr vielen Orten (z. B. zu Oelsnitz im Vogtland) ein Vaterunser gebetet. Im Vogtland herrschen noch vor dem Fortgehen der Pathen manche abergläubische Gebräuche: es werden z. B. über die Stubenthür zwei Gabeln oder Messern gesteckt, auf die man ein Gesangbuch legt; auch muss, wenn man das Kind zur Taufe trägt, die Wöchnerin eine ganz alte Pelzmütze mit langen Bändern aufsetzen, eine dicke Jacke anziehen und im ganzen Hause herumgeführt werden, damit das graue

1) Dr. Aug. Schmidt, Bezirksarzt, Bair. ärztl. Intell.-Blatt 1880, S. 362.

Männchen ihr nichts anhabe (Plauschwitz); anderwärts wird die Wöchnerin erst nach der Taufe herumgeführt (Dörfer um Oelsnitz), dann fürchtet sie sich während ihrer Wochenzeit nicht und kann auch von keiner Krankheit befallen werden. In anderen Gegenden legt man eine Axt an die Thürschwelle, damit die Hebamme, wenn sie mit dem Kinde zur Kirchtaufe geht, darüber hinwegschreite, denn hierdurch wird das Kind vor Zauberei geschützt.

---

10. Haus- und Kirchentaufe.

Während früher wohl ganz allgemein in Deutschland die Taufe in der Kirche stattfand, hat sich jetzt in vielen Gegenden die Haustaufe eingebürgert. Das Wort „Haustaufe" ist in Bayern auf dem Lande gänzlich unbekannt, da der Bauer strenge an der alten Sitte festhält, wornach die Taufe von Neugeborenen in der Pfarrkirche stattfindet. Ist nun der Gevatter oder die Gevatterin besorgt, dann wird das Kind in Windeln geschlagen, fest „gefatscht" und dann geht es fort zur Kirche, mag dieselbe noch soweit entfernt sein und Sturm und Wetter hausen mit drohender Gewalt und Gefahr.[1]) In Mecklenburg und in Altpreussen werden die Kinder noch immer zur Kirche getragen, in Oldenburg findet die Taufe in der Kirche oder in der Pfarre statt; an der Ostküste Schleswigs, in Angeln, sind die Taufen in der Kirche vielfach abgekommen; man bringt die Täuflinge nach dem Pastorat, Wohlhabende holen den Prediger in ihre Häuser. In Ostfriesland findet gewöhnlich Haustaufe statt. In Hessen hat man sowohl Haus-, als Kirchentaufen; im Fränkisch-Hennebergischen findet auf dem Lande die Taufe in der Kirche statt, dagegen sind in der Stadt (Meiningen) Haustaufen in Gebrauch; auch im sächsischen Erzgebirge behalten bürgerliche Familien noch die Taufe in der Kirche bei, während man bei höheren Ständen meist zu Hause taufen lässt. In Süddeutschland hängt man noch allgemeiner an der Kirchtaufe; so wird in der baierischen Oberpfalz schon innerhalb der ersten 24 Stunden das Kind zur Kirche getragen, um getauft zu werden, mag die Kirche auch noch so viele Stunden entfernt liegen (nur in protestantischen Gegenden wird etliche Tage zugewartet); dagegen hat man in München und anderen Städten die Taufen in der Pfarrkirche am Taufbecken schon vielfach aufgegeben und zieht die Taufe im Hause vor. Die Serben der Lausitz taufen meist in der Kirche, selten im Hause; bei den in Oestreich wohnenden Südslaven (Croatien, Slavonien) begibt sich der Geistliche zur Taufe in das Haus.

---

11. Wer trägt das Kind zur Taufe?

In der Regel hat die Hebamme die Pflicht, das Kind zur Taufe zu tragen; so ist es in Oldenburg, Hessen, Westfalen, Wallis, Steiermark etc. In einigen

1) Dr. Fuchs im Bair. ärztl. Intell.-Blatt. 1876. Nr. 4, S. 427.

Gegenden, z. B. in der baierischen Oberpfalz, trägt sie das Kind auf dem Rücken, indem sie dasselbe in ein grosses Linnen schlägt, das sie sich auf der Brust befestigt; in Hessen und sonst zumeist hält sie es in ihren Armen. In Altpreussen hat das Amt, das Kind zu tragen, die Pathfrau, „Taufmutter," „Säugemutter" genannt; auch in Schwaben trug die Dote das Kind auf den Armen, neben ihr liefen Weiber, Mutter und Schwester der Dote. In Thüringen trägt die Hebamme das Kind beim Zug in die Kirche, doch beim Zug aus der Kirche herrscht dort folgender Brauch: Wenn der Gevatter verheirathet ist, so trägt dessen Frau das Kind zum Hause zurück, ist er unverheirathet, so übernimmt dies seine Verlobte. Im Vogtland trägt zuweilen sowohl zur, als aus der Kirche der jüngste weibliche Taufzeuge, wenn das Kind ein Mädchen ist, der jüngste männliche Pathe, wenn es ein Knabe ist; in der Lausitz übernimmt das Tragen entweder die jüngste oder die älteste Pathe. Bei unehelichen Kindern wandert in der baierischen Oberpfalz die Hebamme mit demselben allein zur Taufe, und in solchem Falle hat im Vogtland die das Kind tragende Hebamme nur eine Weibs- oder Mannsperson zur Begleitung. In Schottland war von jeher von Wichtigkeit die Wahl der Frau, welche bei der Taufe das Kind zur Kirche brachte.[1] Eine sonderbare Gewohnheit herrschte früher im Kirchspiel Danmark in Schweden; dort ritten sonst die Gevattern mit dem Kinde zur Taufe in die Kirche.

---

12. Spruch vor dem Kirchgang.

Bevor nun die Hebamme oder die Gevattern den Gang in die Kirche zur Taufe mit dem Säugling antreten, legen sie denselben noch der Mutter in die Arme mit einem Spruche, der in mehreren Gegenden, z. B. in der baierischen Oberpfalz, im Vogtland, in der Lausitz etc., lautet: „Einen Heiden trag' ich fort, einen Christen bring' ich wieder." Auch im siebenbürger Sachsenlande ist nach J. Hillner beim Austragen des Täuflings aus dem elterlichen Hause die Redensart gebräuchlich: „En Hiden dro' mer aussen, en Krästen hoffen mer weder ze brän'en." Man antwortet hierauf: „Gott segen iren Ausgang und Aegang!" In katholischen Theilen der Rheinpfalz geschieht dies unter Bekreuzigung mit den Worten: „Ein Jude geht fort und ein Christ kommt wieder." Bei den Masuren sagt die Hebamme sogar dreimal: „Ich nehme einen Heiden mit und bringe Euch einen Christen zurück." Unzweifelhaft stammt dieser weitverbreitete Brauch aus sehr früher Zeit.

---

13. Zug zur Kirche.

Das Zeichen zur Taufe gibt in den Dörfern und kleinen Städten das Läuten der Glocke.

1) J. Napier, Folk-Lore etc. in the West of Scotland. 1879.

„Denn mit der Freude Feierklange
Begrüsst sie das geliebte Kind
Auf seines Lebens erstem Gange,
Den es in Schlafes Arm beginnt."

Im Fränkisch-Hennebergischen gibt dies Zeichen die kleine Glocke, das sogenannte Kennelesglöckle. Im Mittelalter brachten in Deutschland viele Eltern ihre Kinder mit Musik oder unter Glockengeläute zur Taufe, „weil sie sonst taub würden, oder die Stimme verlören." — Beim ersten Schlage der Glocke, die zur Kindtaufe geläutet wird, erhalten die Geschwister des Täuflings von der Hebamme in Thüringen den sogenannten „Zäppelkuchen" (Kartoffelkuchen), den sie sofort unter die Kinder austheilt. In Thüringen und in Sachsen erhalten entweder jetzt oder zuvor die Geschwister des Neugeborenen Zuckerdüten, welche angeblich der „Klapperstorch" mitbrachte, dem man auch die Ankunft des Kindes verdankt.

Nun setzt sich der Kindtaufzug zur Kirche in Bewegung; derselbe heisst in der Rheinpfalz „die Kindschlêf". Noch vor 200 Jahren ging es dabei oft recht lustig zu; nach einer Polizeiverordnung des Churfürstenthum Sachsen aus dem Jahre 1661 gingen bei diesem Taufzuge die Bauern mit dem Kinde in die Bier- und Weinhäuser, bezechten sich dort und haben dabei öfter die Kinder unterwegs verloren und in Lebensgefahr gebracht. Dies passirt nun wohl nicht mehr in Deutschland, dagegen werden in Oesterreich noch jetzt, wie Dr. Güntner[1]) berichtet, bisweilen Kinder beim Wege zur Taufe verloren oder im Wirthshause vergessen. — Früher trieb man bei der Taufe überhaupt recht üble Scherze; so soll es im Mittelalter in Deutschland nicht selten vorgekommen sein, dass man den Täufling auf den Altar oder in ein Wirthshaus legte und ihn von den Taufpathen mit Geld loskaufen liess.

Der Zug nach der Kirche hat überall seine bestimmte Ordnung. In der Rheinpfalz schreitet voran der Säugling auf den Armen der Hebamme (in der Ostpfalz — der „Gödel"), dann der Petter (Gevattersmann oder Pathe); dann folgen der Vater und das übrige Geleite. In der baierischen Oberpfalz (Neukirchen und Neustadt) und ganz ebenso im baierischen Vogtland (Dörfer um Hof) eröffnen Gevatter und Vater den Zug, die Hebamme trägt das Kind, und die Gevatterin gibt der Hebamme das Geleite. In Oberbaiern wandern mit dem Täufling die Hebamme, der Vater und der Gevatter, sowie Taufzeugen und Gäste. Im Fränkisch-Hennebergischen (Gegend von Meiningen) eröffnet der Vater gravitätischen Schrittes den Zug; ihm schliesst sich die Hebamme mit dem Kinde an; sie trägt es im Mantel, über welchen ein schönes buntes Tuch geworfen ist; nach ihr kommen der Pathe, die Pathin mit den Züchtern und die übrigen Geladenen. Im sächsischen Vogtlande (bei Würschnitz) geht der Zug im „Gänsemarsch" Eines nach dem Anderen, zuerst die Pathen, und den Schluss macht die Hebamme mit dem Kinde. Im sächsischen Erzgebirge werden die zwei Nebengevattern in die Kirche gefahren, der oder die Pathe aber zur Abholung des Täuflings in das Kindtaufshaus. In Thüringen ist die Zugordnung folgende: Zuerst Kind-

1) Handbuch der öffentl. Sanitätspflege. 1865. S. 17.

taufsvater, dann der oder die Gevattern, hierauf Hebamme mit dem Kinde, zuletzt die Gäste. Bei der Taufe befinden sich im Lechrain blos der Gevatter und die Hebamme. Im Kanton Wallis (bei Visp) trägt die Hebamme das Kind, und die beiden Gevattersleute begleiten sie dahin. Im Etschthale in Tyrol setzt sich nicht etwa eine feierliche Procession in feierlichem Kirchgange aus dem Wohnhause der Familie in Bewegung, vielmehr gehen hier die Pathin und der Pathe ganz allein mit dem Täufling zur Kirche, indem jene auf dem Gebirgspfad voran schreitet, von dem Pathen, der das Kind auf einem Kissen in seinen Armen trägt und meist ein kräftiger, fester Mann ist, vorsichtig geleitet.

---

14. Festlichkeit und Ceremonie beim Zug zur Kirche.

Das Kind wird, wenn es in Unterfranken (Werngrund) zur Taufe getragen wird, in feiner Weise vom Thürmer angeblasen; hierzu erklingt ein eigenes Taufglöcklein im Würzburger Spessart; bei Unehelichen unterbleibt dies.

Beim Kindtaufzug fallen in der Rheinpfalz auf allen Wegen Freudenschüsse; in der Oberpfalz wird das Kind beim ersten Kirchgange vom Thurme, Raths- oder Wirthshause aus angeblasen, auch angeschossen, zum Zeichen der Freude der Eltern, zur Ehre dem neuen Weltbürger und den Gevattern; so wird auch zu Falkenstein die Taufe „angeschossen," sowie die Gevatterleute anlangen, mit drei Schüssen, wenn es ein Knabe, mit zwei, wenn es ein Mädchen ist. Weit weniger Umstände macht man um Waldthurn, das ebenfalls in der Rheinpfalz liegt: die Hebamme wickelt das Kind in ein Kissen und darüber ein Tuch, die Gevatterin huckt es fort zur Taufe, auch bei Sturm und Wetter, bei Schnee und grimmer Kälte, und im Pfarrorte angelangt, auf dem nächsten Wege in's Wirthshaus zu einem kleinen Schlucke. So grosse Gegensätze in kulturhistorischer Hinsicht findet man in den Orten einer und derselben Gegend. — Auch in der Lausitz wird beim Gang zur Taufe ein Absteigequartier besucht. Beim Zug zur Kirche gehen im siebenbürger Sachsenland die Pathen meist direct in die Kirche und erwarten die Goden in der Sacristei.

Während des Zuges zur Taufe werfen in Thüringen (Neustädter Kreis) Jungfrauen und Frauen Kuchenstückchen unter die Kinder auf der Gasse; oder die Hebamme nimmt Kuchenstückchen in einem grossen Tuche mit zur Kirche und theilt sie nach der Taufe an die vor der Thür harrenden Kinder aus (in Niedersynderstedt); zurück in's Haus darf kein Kuchenstückchen kommen, denn so viel Stückchen zurückkämen, so viel Geschwister würden dem Täufling nachfolgen. Weisses Brod statt des Kuchen theilt die Pathin der Slovenen in Krain beim Taufgange unter die Kinder aus; thut sie es nicht, so rufen die Kinder: Der Wolf fresse dir das Kind! — In Schwaben traf an der Hausthür des Säuglings die Dote zwei ledige Bursche, die ihr

ein rothes Band quer vor der Hausthüre hinhielten, bis sie ein Trinkgeld bekamen; auch fielen Schüsse zu Ehren der Dote. In Roussillon (Frankreich) heisst es: Wenn man ein Kind zur Taufe trägt, soll man ein Stück Brod auf den Täufling legen, welches der ersten Person gegeben werden muss, welche dem Zuge begegnet.[1])

---

15. Spruch nach dem Kirchgang.

Ebenso ausgebreitet ist die Sitte, dass die Pathen oder die Hebamme bei ihrer Rückkehr aus der Kirche den Täufling der Mutter wieder mit dem Spruche übergeben: „Einen Christen haben wir fortgetragen, einen Christen bringen wir wieder," wie es in Thüringen etc. heisst. Dagegen setzen im Vogtlande (Würschnitz) die rückkehrenden Pathen diesem Spruch folgende Worte hinzu: „Der liebe Gott helf' ihn Euch gross ziehen und lass' Euch viel Ehre und Freude daran erleben." Und in der Altmark tritt jeder Pathe mit dem Glückwunsche zur Mutter: „Einen Heiden haben wir weggetragen, einen frommen Christen bringen wir wieder; unser Herr Gott mag ihn wachsen lassen, ihm bald zu einer Frau verhelfen, und dass er reich und selig werde." Wenn im steierischen Oberlande die Gevatterin das Kind heim bringt, sagt sie: „An Juda hobe ma fuattrage und an Kriste bringa ma wieda zrugg." Aehnlich spricht in der Oberpfalz die Hebamme: „An Hoide hob i furttroge, an Christe hob i braucht." In Altenburg wünschen Gevattern und Kindtaufsvater von der Taufe in das Haus zurückgekehrt zunächst Glück, wobei sie das Hütchen lüften; die Antwort lautet: „Das helfe der liebe Gott und bestätige Euren Wunsch." Bei den Wenden in Niedersachsen, welche das Kind im Hause taufen lassen, nähern sich die bejahrten, schwarz gekleideten Frauen zuerst, ohne die Anwesenden zu grüssen, der Wiege, und geben dem Kinde den Segensspruch: „Gott segn's;" erst dann begrüssen sie Mutter und Vater des Kindes. — In Brabant (Belgien) mit rein vlämischer Bevölkerung, trägt die Pathin das getaufte Kind in das Zimmer der Wöchnerin und übergibt es mit den Worten: Moeder! ik breng u een Kerstekind. (Mutter! ich bring euch ein Christenkind)!

Achtes Kapitel.

Die Taufhandlung.

Schon in früherer Zeit wurde Seitens der christlichen Kirche der Taufe eine hohe Bedeutung und Wirkung für das Seelenheil der Menschen zugeschrieben. Daher erklärt es sich, dass man sich beeilte, auch das neu-

1) Th. Bodin in „Die Natur" 1876. S. 547.

geborene Kind durch diese heilige Handlung so bald als möglich in die christliche Gemeinschaft aufnehmen zu lassen, um es dadurch um so eher der damit verknüpften „Gnadengüter“ theilhaftig zu machen. Allein auch schon die heidnische Zeit der Germanen forderte die möglichst baldige Vornahme der Taufe. Darauf deutet der württembergische Aberglaube: „Ungetaufte Kinder kommen unter das wüthende Heer.“ [1])

Von den eigentlich kirchlichen Ceremonien sprechen wir nicht, da sie zumeist nicht von der Volkssitte, sondern von den Kirchenbehörden vorgeschrieben sind; doch lassen letztere auch eine Reihe von Volksgebräuchen zu, wie beispielsweise aus der Schrift: „Die gute alte Sitte in Altpreussen“ (Königsberg 1862) von C. H. Hintz, hervorgeht, welcher die amtlichen Berichte der evangelischen Geistlichen benutzte.

---

1. Allgemeine Bedeutung der Taufe.

Aus heidnischer Zeit stammt gewiss die bei uns im Volke noch vielfach heimische Anschauung, dass die Taufe in zauberhafter Weise vor den Anfechtungen der Bösen (der Hexen und des Teufels als Nachfolger der schlimmen Gottheit) schütze. Diese Bedeutung legen im Allgemeinen der Wassertaufe auch diejenigen nichtchristlichen Völker bei, welche das Kind durch das Baden oder Begiessen feierlich einweihen.

Wir werden später an einer anderen Stelle [2]) über die Bedeutung der Wassertaufe als Einweihungsact des Kindes sprechen; hier berücksichtigen wir nur die Volkssitten bei der christlichen Taufe, die in Altpreussen u. a. O. das „Christen“ heisst. Aus manchen Bezeichnungen und gebräuchlichen Handlungen geht hervor, dass Vieles aus der ältesten Zeit ihrer Einführung stammt. So heisst das Taufbecken in München etc. noch immer der „Taufstein.“ Dass aber die Taufhandlung in der Kirche vorgenommen werden muss, erscheint Vielen noch immer ganz nothwendig; in Unterfranken heisst es beispielsweise, dass die Haustaufe nicht die gleiche Wirkung gegen die Verzauberung des Kindes besitze. Allein nicht blos in Deutschland kommt mit der freien Auffassung die Kirchtaufe mehr und mehr ab: jetzt werden selbst in Schweden (z. B. Kirchspiel Danmark) die Kinder nur noch beim Pastor oder im Hause getauft. Noth- und Haustaufen sind in Altenburg u. a. O. nicht beliebt. Doch hat die Taufe an sich in den Augen des christlichgesinnten Volks für das Kind die Bedeutung des höchsten Weihe-Actes.

---

1) Vergl. Grimm, Mythol. No. 660, 936; Simrock, Mythol. S. 192 und 216. Zu Rosenau in Siebenbürgen glaubte man früher, die ungetauft verstorbenen Kinder kämen in den „Fraubuldereihen“ Frau Holda-Reigen), wo sie zur Frühlings- und Herbst-Tag- und Nacht-Gleiche mit Gesang und Geräusch) über den Ort ihrer Geburt hinüberzögen. Joh. Hillner, Schässburger Gymnas.-Programm 1877 S. 27. — Vergl. oben das Kapitel: „Wohin kommen die Seelen frühverstorbener Kinder?“

2) Vergl. die Abtheilungen: „Das Baden, Waschen, Untertauchen und Besprengen mit Wasser als Ceremonie“ und „Zur Geschichte des Taufens.“

Unter Anderem geht dies aus folgendem althergebrachten Gebahren eines echt deutschen Volksstammes hervor.

Der Familienvater hat im siebenbürger Sachsenlande zunächst die sorgenvolle Pflicht, beim „wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer" die Taufanzeige zu machen, wobei er klopfenden Herzens eine wohlgesetzte Rede hält. Er macht sich gewöhnlich Sonnabend Abends während des Nachtglockenläutens in seinen Sonntagskleidern auf den Weg. In Deutsch-Kreuz und anderen Orten richtet er an den Pfarrer folgende Ansprache:

„Erstlich will ich es nicht unterlassen, dem lieben Gott zu danken, für die vielfältige Gnade und Glückseligkeit, die er stündlich und täglich an uns erwiesen hat, indem er uns erhalten hat in ziemlicher Gesundheit und in einem mittelmässigen Frieden. Wir wollen ihn aber auch fernerhin anflehen, dass er uns nur dasjenige zukommen lasse, was uns nützlich und dienlich sei. Unter Anderem haben wir auch erfahren, dass uns Gott der Herr nicht ungesegnet hat wissen wollen in unserem Ehestande, sondern er hat uns gesegnet nicht nur mit zeitlichen, vergänglichen Gütern, sondern auch mit Leibesfrüchten, nehmlich mit einem lieben Söhnchen (Töchterchen). Da wir nun wissen, dass wir Menschen in Sünden empfangen und geboren werden, so komme ich als christlicher Vater und bitte den Wohlehrwürdigen Herrn, unser Kindchen zur heiligen Taufe zu befördern, damit es seinen Namen erhalte und in das Buch des Lebens aufgezeichnet werde."

Hierauf antwortet der Pfarrer mit einigen passenden Worten, etwa wie folgt:

„Es freut mich, dass Euch der Herr gesegnet hat in Eurem Ehestande; ich will die heilige Taufhandlung an Eurem Kinde vollziehen und es von der leiblichen Geburt zur Wiedergeburt befördern helfen." [1])

In die Kirche kommen zur Taufe in manchen Gauen, z. B. in Altpreussen, nicht blos die Pathen, sondern alle geladenen Gäste. Während in Altenburg der Vater bei der Taufe zugegen sein muss und beim Wegbleiben einen Thaler Strafe zu zahlen hat, sind die Eltern bei den Masuren nicht gern zugegen, und auffallender Weise sind in Angeln (Ostküste Schleswigs) die geringeren Leute nie bei der Taufe ihrer Kinder zugegen; geschieht hier die Taufe im Predigerhause, so hält während derselben der Vater oft mit dem Wagen draussen vor der Thür; wird aber die Taufe im Elternhause abgehalten, so gehen die Eltern oft in dem Augenblick hinaus, wenn die Taufhandlung beginnt. Bei der Taufe in der Kirche vermisst man in Angeln die Eltern jedesmal, wenn dieselben auch sonst die eifrigsten Kirchengänger sind.

Bemerkenswerth ist, dass in manchen Gegenden den unehelichen Kindern gewisse Ehren in der Kirche bei der Taufe versagt werden; so wird in der baierischen Oberpfalz die Taufe vom Thürmer durch einen Choral, den er bläst, eingeleitet; doch wird diese Ehrenbezeugung nur ehelichen Kindern zu Theil.

1) Joh. Hillner, Schässburger Gymnas.-Programm 1877. S. 30.

2. Wer hält das Kind beim Taufen?

Im Norden wie im Süden Deutschlands ist es Brauch, dass die Gevattern den Täufling während des Taufens in den Armen halten und tragen; d. h. in Mecklenburg derjenige von den drei Gevattern, welcher dem Geschlechte nach allein steht; in Oldenburg muss der Knabe von einem weiblichen, das Mädchen hingegen von einem männlichen Pathen gehalten werden, „sonst wird,“ wie es heisst, „das Kind unverheirathet sterben;“ dagegen wird in Ostfriesland das Mädchen bei der Taufe von einer Frau, der Knabe von einem Manne gehalten. In Thüringen und in Sachsen legt die Hebamme während der Taufe einem nach dem andern von den Taufzeugen das Kind in den Arm, woher auch die Redensart stammt „Aus der Taufe heben.“ — Wenn alle in der Kirche bei der Taufhandlung im siebenbürger Sachsenlande versammelt sind, so hält der Prediger hier die Taufrede; in manchen Ortschaften des Unterwaldes stellen sich die Pathen zur Rechten, die Goden (weibl. Pathen) zur Linken des Geistlichen. An den Taufstein gehen oft die Pathen voraus, dann folgt die Hebamme und schliesslich die Goden; diese gehen häufig zwischen den Pathen (in der Reihe) oder es folgt dem ältesten Pathen die älteste, dem jüngsten die jüngste Gode. Bei der Taufhandlung hält die älteste Gode oder die Hebamme das Kind über den Taufstein und zwar häufig mit dem Gesicht nach abwärts gekehrt, so dass der Geistliche und die Taufzeugen ihre Finger auf das Hinterhaupt des Kindes legen. Dies scheint früher allgemein gewesen zu sein; jetzt berühren die Taufzeugen mit den Fingerspitzen die Stirne des Täuflings (Joh. Hillner). — Das Amt, „das Kind über der Taufe zu halten,“ hat bei den Wenden Niedersachsens der älteste Gevatter, ebenso wie bei den Wenden im Vogtland (Oelsnitz), doch nimmt das Kind im Vogtland (Reichenbach) häufig auch die Hebamme auf die Arme. Unter den Wenden der Lausitz hat man denselben Brauch, wie in Ostfriesland, d. h. der Knabe wird vom Pathen, das Mädchen von der Pathin gehalten; bei den in Oesterreich wohnenden Südslaven (Croatien, Slavonien etc.) wird das Kind von einem Taufpathen gehalten.

In Schweden (Kirchspiel Danmark) erhält der Geistliche bei der Taufe das Kind von der verheiratheten Gevatterin, gibt es nach der Taufe der „Jungfrau Gevatterin,“ und diese bringt es der Mutter wieder.

In Altpreussen legen die Pathen insgesammt die Hände auf das Kind, entweder beim Segen oder beim Vaterunser; in Thüringen u. a. O. ergreifen sie während des Segens ein weisses, über den Säugling ausgebreitetes Hemd, das Westerhemd.

---

3. Westerhemd und Taufkleid.

Statt des Tuches, das man jetzt ziemlich allgemein bei der Taufe über das Kind ausbreitet, ist noch jetzt in manchen Gegenden das sogenannte „Westerhemdchen" im Gebrauch. Dasselbe erbt im Vogtlande in der Familie fort und wird nach der Besprengung mit Weihwasser dem Täufling über das Gesicht gedeckt und während des Segensprechens von den Pathen an den Enden gehalten. Dieses Tauf- oder Westerhemdchen wird in der Lausitz nach dem ersten Kirchgange der Mutter an die Vorhänge des Wochenbetts gesteckt, bisweilen hängt man es auch bei einem Knaben an eine Sense, bei einem Mädchen an einen Spinnrocken.

Das Taufkleidchen, das man dem Kinde anzieht, heisst in der Schweiz „Göttichittl;" ausserdem macht man dort dem Kinde, um es hübsch zur Taufe auszustatten, aus künstlichen Blumen ein Tauf-Tschäppli als Kinderhäubchen; sowohl Taufkleidchen, als Taufhäubchen werden in der Schweiz acht Tage nach der Taufe, wenn die Pathen zum Tanzen fahren, noch einmal angezogen. Bei den Wenden der Lausitz wird das Kind in ein weiss überzogenes Bettchen gelegt, das mit vielen buntfarbigen Bändern umwunden und mit einem bunten gestickten Tuche bedeckt ist. Bei den Südslaven in Oesterreich (Syrmien etc.) ist die am Kinde während der Taufe hängende Binde (Povoj) aus gefärbter Wolle gemacht, an deren vier Enden lange Quasten herabhängen; letztere haben meistens die Nationalfarbe. In Frankreich gehört zur vollen Ausstattung des Täuflings: das Taufhemd (chemise baptismale), das Taufkleid (robe baptismale) und ein Tauftuch (drap baptismal). In England ist das Taufzeug (christening apparel, christ. dress) ein Tauf-Hemd oder -Kleid (baptismal robe) und ein Tauf-Tuch (baptismal cloth).

---

4. Aberglaube beim Taufen.

Das culturhistorische Gemälde, welches wir vom Taufwesen ausführen wollen, würde ziemlich unvollständig sein, wenn wir die charakteristischen abergläubischen Meinungen und Handlungen unberücksichtigt liessen, an welchen das Volk wie an allen eingewurzelten Vorurtheilen mit grosser Zähigkeit festhält. Man wird sehr leicht verleitet, in all' diesen Zügen Nichts als ein buntes Spiel der Phantasie, ein wunderliches Gedanken-Kaleidoskop zu finden, bei dem man Sinn und Verstand vermisst. Allein die Gedanken und Meinungen des Volks sind auf diesem Gebiete des Tauf-Aberglaubens in zweifacher Hinsicht merkwürdig. Zunächst ist es die grosse Mannigfaltigkeit der Einflüsse und Einwirkungen auf das Kind, welche das an übernatürliche Kräfte glaubende Volk thatsächlich annimmt. Zweitens weisen gewisse sonderbare Vorstellungen hinsichtlich ihrer Entstehung auf ein sehr hohes Alterthum hin. Denn ohne Zweifel entwickelten sich dieselben schon in einer Zeit, wo die Vorfahren noch die Macht der Götter oder die zauberhaften Effecte unerklärter Vorgänge in der Natur fürchteten. Das Volk behielt

traditionell die Vorstellungen bei, nachdem es schon längst die christliche Taufe angenommen. Der alte Aberglaube blieb mit seinen Wurzeln in Sinn und Gemüth des Volkes haften, und die Ranken dieser Schlingpflanze hingen sich an jedes einzelne Moment der Taufhandlung.

„Die Taufe,“ sagt Wuttke[1]), „wird vom Aberglauben hastig ergriffen, und das Geistige in Aeusserliches, die Erlösung vom Sittlichbösen in Erlösung von äusserlichem Uebel verwandelt; sie wird gewissermaassen als eine kirchliche Zauberei betrachtet, und das Taufwasser daher als Zaubermittel behandelt, beides natürlich besonders zum Schutz gegen Behexung und Böses und zur Erlangung von Erwünschtem.“ Wir fügen hinzu: Nicht blos die Taufe selbst, sondern auch Alles, was mit und neben ihr vorgeht, erhält eine mystische, für das jetzige und künftige Leben des Kindes ominöse Bedeutung in gutem oder bösem Sinne.

Der Tauftag, den man wählt, ist für des Kindes Wohl nicht gleichgültig. Man lässt nicht gern in der Charwoche taufen, denn das Kind würde dann leicht sterben (sächsisches Erzgebirge). Am Frauentage (Mariä Verkündigung) in die Kirche getragen, sollen die Kinder bald sprechen lernen (Basel).

Bei der Taufe soll man recht lange läuten, dann wird das Kind klug (sächsisches Erzgebirge); wenn dagegen die Kirchenuhr schlägt, während zur Taufe geläutet wird, so stirbt das Kind bald wieder (Vogtland).

Der Name des Kindes darf vor der Taufe nicht genannt werden, sonst lernt es schwer sprechen (Hannoverisch-Wendland u. s. w.). Wenn die Kinder leben bleiben sollen, und man verhüten will, dass sie frühzeitig sterben, so soll man sie Adam und Eva nennen. Wenn die ersten Kinder die Namen der Eltern bekommen, so sterben sie noch eher, als die Eltern.[2]) Auf dem Wege zur Taufe darf die Pathin nicht fragen: „Wie soll unser Kind heissen?“ sonst wird es vorlaut (deutsche Schweiz). Fragt in Schottland vor der Taufe ein Fremder, welchen Namen das Kind erhalten soll, so antwortet man ihm geheimnissvoll: „Es ist noch nicht aus dem Hause gewesen,“ denn es gilt für unheilvoll, das Kind vor der Taufe bei irgend einem Namen zu nennen.[3])

Wenn die Kinder ungetauft sterben, so werden sie nicht wie diejenigen, welche getauft sterben, von den Engeln in Allem unterrichtet, was zur Seligkeit nöthig ist. Ungetaufte Kinder sind der Vertauschung mit Wechselbälgen ausgesetzt (Oldenburg). Damit das Kind nicht etwa ungetauft sterbe und hiermit in Gefahr komme, unruhig umherschwärmen zu müssen, beeilt man sich in Schottland[4]) möglichst schnell zu taufen; und da die Taufen in den Kirchen gewöhnlich Sonntags stattfinden, so ist es vorgekommen, dass am Sonnabend geborene Kinder oft weit über Land am nächsten Tage

---

1) Ad. Wuttke, Prof., Der deutsche Volksaberglaube d. Gegenwart. 2. Aufl. Berlin 1869. S. 363—367.

2) Gestrieg. Rockenphilosophie, oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben etc. Von dem, der einem jedweden die Wahrheit in's Gesicht saget. Chemnitz 1707 und 1709; Verf. Praetorius? I. 28 und 31.

3) James Napier, Folk-Lore in the West of Scotland. 1879.

4) J. Napier, daselbst.

zur Kirche gebracht wurden, damit sie ja nicht eine Woche ungetauft blieben. (Vgl. oben S. 96.)

Alles, was die Gevattern am Tauftage vornehmen, hat Einfluss auf das künftige Wohl des Kindes. Diese Ansicht, dass man die Pathen hinsichtlich ihres Verhaltens für das Wohlergehen des Täuflings verantwortlich machen darf, herrscht in allen Gauen Deutschlands mehr oder weniger; wir finden sie in mancher Form und Gestalt. Alle guten und bösen Eigenschaften der Pathen erben sich auf das Kind über, so sagt man in Oldenburg. Besonders wichtig aber ist ihr Benehmen am Tauftage. Vor dem Kirchgange zur Taufe muss der Pathe ein frischgewaschenes Hemd anlegen (Fränkisch-Hennebergisch), sonst wird das Kind unsauber (sächsisches Erzgebirge), oder sonst stirbt es leicht (Unterfranken). Kein Gevatter darf am Tauftag sich die Stiefel schmieren, damit das Kind stets eine reine Haut habe (Wenden in Niedersachsen). Dagegen ziehen die Pathen zur Taufe etwas Geborgtes an, damit dem Kinde die Kleidung immer steht (Gotha). Der Gevatter muss etwas borgen, dann hat das Kind stets Credit.[1]) Bekommt Jemand einen Pathenbrief, so muss er ihn sogleich öffnen, dann lernt das Kind leicht sprechen (Pechüle, Brandenburg). Kommt ein Pathenbrief in das Haus, so steckt man ihn zwischen einen Balken und die Stubendecke, damit das Kind gut lerne (Reichenbach im Vogtland).

Zu Gevatter muss man eine ledige Person mit bitten, sonst hat das Kind kein Glück beim Heirathen und bekommt keine Kinder.[2]) Wenn man wünscht, dass ein Kind hundert Jahr alt werden soll, so muss man aus drei Kirchspielen die Gevattern dazu bitten.[3]) Wenn ein Junggesell und eine Jungfrau zusammen Gevatter stehen, so soll der Pfarrer dazwischen treten, sonst würde, falls sie heirathen, stets Uneinigkeit zwischen ihnen sein.[4]) Ueberall vermeidet man, Schwangere zu Gevatter zu bitten, indem dies der Aberglaube in mannigfacher Weise für ominös hält. Bei Uebertretung dieser abergläubischen Vorschrift sagt man: der Täufling, die Schwangere oder deren Kind würden sterben (Oldenburg), der Täufling würde nicht alt (Schweiz, Lausitz), oder entweder dieser oder das Kind der Schwangeren müssten sterben (Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Vogtland, Brandenburg u. s. w.). Eine ausserordentliche Verbreitung über Deutschland (Oldenburg, Masuren, Franken etc.) hat der Aberglaube, dass es für das Kind schädlich ist, wenn der Pathe oder die Person, welche das Kind trägt, auf dem Wege zur Kirche das Wasser abschlägt, weil sonst das Kind nicht trocken liegen bleiben kann und Windeln und Bett verunreinigen würde; vor dem Kirchgange muss demnach der Pathe das Wasser lassen; im Vogtlande und im sächsischen Erzgebirge heisst es, dass, wer einen Pathenbrief bei sich führt, nicht auf den Abtritt gehen darf, sonst werde das Kind verwahrlost; wenn

1) Gestrieg. Rockenphilosophie I. 21.
2) Daselbst III. 48.
3) Daselbst I. 58.
4) Daselbst II. 70.

daher ein Pathe vor der Taufe Ursache hat, abseits zu gehen, darf er den Pathenbrief nicht bei sich behalten, weil das Kind später das Bett nässen würde. Vgl. S. 159.

Die Pathen dürfen sich beim Gange zur Kirche nicht umsehen, sonst wird das Kind, wie man in der Schweiz glaubt, schielen lernen, oder wie es im sächsischen Erzgebirge heisst, neugierig werden. Im Erzgebirge sagt man ferner, der Pathe dürfe bei der Taufe keinen Schlüssel bei sich tragen, sonst bekommt das Kind ein verschlossenes Gemüth, noch auch ein Messer, weil der Täufling hiermit Gefahr läuft, ein Mörder zu werden. Die Pathin muss, wenn sie das Kind aufnimmt, um es in die Kirche zur Taufe zu tragen, dasselbe küssen, dann bekommt es, wie die Schweizer sich vorstellen, Grübchen beim Lachen. In Basel heisst's: „Kleine Kinder müssen ‚nüchtern' zur Taufe getragen werden, damit sie Verstand erhalten." Im Canton Bern heisst's: „Die Pathin, oder überhaupt die Person, die das Kind zur Taufe trägt, darf nicht fahren, sonst wird das Kind träge; sie darf nicht zurücksehen, sonst wird das Kind blind oder einfältig; sie soll schnell gehen, damit es gewandt, geschickt werde, oder früh laufen lerne; sie darf nicht viel reden, sonst wird das Kind ein Plappermaul; wenn sie den Namen des Kindes vergisst, so darf sie Niemand darnach fragen, sonst wird das Kind neugierig; bei der Rückkehr von der Taufe muss man ihr ein Glas Wein zu trinken geben, damit das Kind stark, treu und aufrichtig werde."

Den Pathen selbst ist das Gevatterstehen in gewisser Hinsicht bedeutungsvoll. Man hält es z. B. in der Altmark (Stendal) für gut, wenn eine Jungfrau zuerst bei einem Knaben und ein junger Mann bei einem Mädchen Gevatter steht, das bringt Glück beim anderen Geschlecht. Und in Unterfranken, doch wohl auch in manchen anderen Gegenden Deutschlands,[2] heisst es: Wer bei der Gevatterschaft ein uneheliches Kind hebt, hat Glück zum Heirathen. Dem Kinde gibt man beim Gange zur Taufe Dinge mit, die ihm Glück bringen oder auch Unglück verhüten sollen. „Der Pathen Geld macht reich und bringt Glück" ist ein altes Sprüchwort.[3] Im Vogtlande (Reichenbach) und ebenso im Canton Bern (nach Rothenbach), weil man dort glaubt, das Kind werde dann sparsam, legt man in die Pathenbriefe ungleiches Geld, auch verschiedene Münzsorten, weil dann das Kind immer Geld haben wird. Und wie es schon sonst hiess: „Bei der Taufe muss man ein Stück Brod weihen lassen, dann fehlt es dem Kinde nicht an Brod,"[4] so umwickelt man auch heute noch in Basel die Kinder bei der Taufe mit etwas Brod oder Speis (Käs), damit sie ihr Lebtag nicht Mangel leiden; im Canton Bern gibt man Brod in die Windel, damit dem Kinde nichts Böses widerfährt, oder damit es ein guter Mensch werde. Ebenso wird in der deutschen Schweiz in's Kinderhäubchen bei der Taufe ein be-

1) Rothenbach, Volksthüml. aus dem Canton Bern. 1876. S. 13.
2) Gestrieg. Rockenphilosophie IV. 27.
3) Daselbst III. 34.
4) Daselbst III. 37.

schriebenes Papier gelegt, damit das Kind gelehrig werde; dasselbe thut man in der Altmark, damit es leicht lesen lerne. Im sächsischen Vogtlande wie im Erzgebirge legt man vor dem Taufgange zur Kirche die Handschuhe auf das Bett des Kindes, dann steht ihm Alles gut. Ehemals sagte man: „Die Pathen müssen dem Kinde ein Löffelchen kaufen, sonst lernt es geifern;"[1]) im Frankenwalde gibt man dem Kinde einen Wurm in die Hand, denn dann „kann es gegen den Wurm;" zu Zwickau im Vogtlande isst man vor dem Taufgang ein Stück Kuchen, damit das Kind denselben ebenfalls essen lerne.

Schon die mehrerwähnte „Gestriegelte Rockenphilosophie" (III. 85.) bekämpfte den in früherer Zeit herrschenden Aberglauben, dass man das Kind vor der Taufe zum Fenster hinausstecken müsse, denn das schütze vor Krankheit und Tod. Allein dies Buch konnte den sonderbaren Brauch nicht tilgen, denn noch in unserer Zeit reichen sowohl im Vogtland (Hohenleuben), wie bei den Masuren, Leute, deren Kinder wegsterben, den Täufling, wenn er zur Taufe getragen werden soll, zum Fenster hinaus, anstatt ihn durch die Thür zu tragen; die Masuren reichen das Kind auch nach der Rückkehr aus der Kirche zum Fenster hinein. — Man betrachtet es in der Schweiz für sehr gefährlich, wenn man das Kind auf dem Wege zur Taufe nicht durch Bedeckung vor Sonne und Licht bewahrt, „denn es könnte von diesen gefressen werden;" im steierischen Oberlande hingegen bedeckt man das Kind beim Gange aus der Kirche mit Tüchern und Schirmen, damit ihm die Sonne nicht in's Gesicht scheine, denn in diesem Falle bekommen die Kinder Sommersprossen. Sowohl das Durchreichen durch das Fenster, wie auch das Bedecken vor den Sonnenstrahlen sind offenbar altdeutsche Bräuche. Ganz ähnlich muss in Ostpreussen die Braut, wenn sie einem Manne angetraut wird, dem schon mehrere Frauen gestorben sind, bei der Hochzeit durch's Fenster in das Haus steigen, und nicht durch die Thür in die Wohnung eingehen; dagegen gilt in ganz Deutschland das Hinausreichen des Kindes durch's Fenster für ominös, denn dadurch verhindert man sein Wachsthum, wenn man es nicht wenigstens wieder durch das Fenster zurückreicht. Allein bezüglich der Sonne und ihres Einflusses auf das Kind hat man im Gegensatz zu jenen schützenden Maassregeln in Schleiz den Brauch, dass die Hebamme unmittelbar vor der Taufe es in die Sonne hält, so wird es schön weiss.

Findet am Tauftage auch eine Beerdigung statt, so geht man im Vogtland (bei Würschnitz) nicht eher zur Taufe, als bis das Grab gefüllt ist, ein offenes Grab würde dem Kinde den Tod bringen; dasselbe gilt im Erzgebirge (bei Lauter); in der Lausitz meint man, dass das Kind einen stinkenden Athem bekommt, wenn man beim Tragen zur Taufe einem Leichenzug begegnet. Man achtet in Schottland beim Taufgang zur Kirche genau darauf, in welcher Weise die erste Person, welche der das Kind tragenden Frau begegnete, die alte Gabe von Brod und Käse entgegennahm.[2]) Es deutet

1) Gestrieg. Rockenphilosophie I. 49. Dasselbe ist noch heutigen Tags im Canton Bern der Fall: Rothenbach, Volksthüml. aus dem Canton Bern. S. 15. Nr. 58.

2) J. Napier, Folk-Lore etc. 1879.

auch in der Oberpfalz auf Unglück, wenn man beim Kirchgang zur Taufe einem alten Weibe begegnet; und falls den Taufzeugen ein altes Weib grüsst, so darf man nicht danken, damit, wenn es etwa eine Hexe wäre, sie keine Gewalt über das Kind erlange. Wird man aber beim Gang zu oder von der Taufe von einem Gewitter überrascht, so bedeutet das im steierischen Oberlande für das Kind Macht und Stärke.

Während der Taufrede darf der Geistliche in der Oberpfalz nicht stottern oder sich versprechen, sonst wird der Knabe mondscheinig und klettert auf den Dächern umher, und das Mädchen wird zur Drude; hat der Priester ein Wort bei der Gebetformel ausgelassen, so kann das Kind nicht im Bettchen liegen bleiben, sondern steigt immer mit den Füsschen nach oben: auch meint man in manchen Gegenden, das Stottern und Stammeln des Priesters habe zur Folge, dass das Kind zeitlebens „Vieh und Leidd beschreit," sowie es sie sieht oder anspricht und nicht sogleich „pfoids God" dazu sagt. In Böhmen spricht das Kind zeitlebens „aus dem Schlafe," wenn sich der Geistliche verspricht. Ferner muss in Mecklenburg der Priester der Thür den Rücken zukehren, damit der Segen nicht zur Thür hinaus geht, dagegen muss er sich beim Exorcismus der Thür zukehren, damit der Teufel hinaus kann. In der deutschen Schweiz heisst es, dass das Kind um so grösser wird, je höher man es über den Taufstein hebt. Bei den Wenden in Niedersachsen drängt sich der Gevatter, welcher das Kind über der Taufe hält, nahe an den Pfarrer und schaut starr in dessen Agende, um einige Worte „überkopf" herauszubuchstabiren, denn hierdurch wird das Kind gelehrt; auch müssen dort die Gevattern auf jedes Wort des Pfarrers horchen und die Bibelstellen nachmurmeln, damit das Kind einst gut lerne. In Brandenburg und Thüringen sagen die Pathen auch alle vom Geistlichen angeführten Bibelsprüche nach, damit das Kind gut lerne. Bei den Masuren darf der Pathe während der Taufhandlung seine Gedanken nicht umherschweifen lassen und von der Handlung abwenden, denn das bringt dem Kinde Schaden; denkt er z. B. an Mar oder Werwolf, so erhält das Kind die Natur von Mar und Werwolf. Denken in Ostpreussen die Pathen bei der Taufe an Mondsucht, so stösst diese Krankheit dem Täufling zu. Bei der Taufe darf man in Mecklenburg das Kind nicht schütteln, weil ihm sonst das Zeug auf dem Leibe nicht hält; auch darf man dort mit dem Kinde nach der Taufe nicht rückwärts aus der Thür gehen, sonst wird es bald aus der Thür getragen (stirbt). In Thüringen stösst der Pathe bei der Taufe dreimal mit dem Fusse an die Kirchthürschwelle, um das Kind zeitlebens vor Zahnschmerz zu bewahren. Beim Taufen darf in Schlesien (Grünberg) Niemand durch das Schlüsselloch sehen, sonst wird das Kind ein Alp.

Bei der Taufe wird der Taufstein in Litauen von der Mutter mit bunten Tüchern behängt. Das Taufwasser darf, wie man in Altpreussen sagt, nie abgewischt werden. Dagegen wäscht man sich im Vogtland (Mark-Neukirchen) mit dem Taufwasser, „dann kommt man Gott näher." Wird ein Kind mit frischem Wasser getauft, so fürchtet man in Brandenburg (Niederbarnim),

dass es rothes Haar bekommt. Eigenthümlich spielt der Aberglaube bei dem Ereigniss, dass ein Knabe und ein Mädchen zu gleicher Zeit oder nacheinander getauft werden: In Altpreussen tauft man in diesem Falle das Mädchen zuerst, damit es später nie den Jünglingen in geiler Lust nachlaufe; in Zürich werden hingegen die Knaben zuerst getauft, sonst bekommen sie keine Bärte; ebenso glaubt man in Masuren, bei den Wenden Niedersachsens und in Mecklenburg, dass ein Knabe nicht mit Taufwasser getauft werden dürfe, das eben für ein Mädchen gebraucht war, sonst werde er bartlos, umgekehrt werde ein Mädchen, welches mit dem Taufwasser eines Knaben getauft wird, bösartig; schliesslich wird in der Neumark (Schönfliess) behauptet, dass das mit dem Taufwasser eines Knaben getaufte Mädchen einen Schnurrbart bekomme; in der Altmark und in Hannöverisch-Wendland sagt man, wenn zwei Kinder verschiedenen Geschlechts mit demselben Wasser getauft werden, so werde der Knabe ein Mädchenjäger, das Mädchen aber bekomme einen Bart. Wenn in Schottland mehrere Kinder an einem Tage in der Kirche getauft wurden, so achtete man auf die Reihenfolge, in der sie die Taufe erhielten. Sollte durch einen Zufall Jeanie vor Sandie getauft worden sein, so würde Jeanie einen Bart, Sandie aber keinen bekommen.[1]) In Brandenburg tauft man nicht gern zwei Kinder aus einem Taufwasser, weil dann das eine derselben stirbt; ebenso vermeidet man dort, ein eheliches Kind zusammen mit einem unehelichen aus einem Wasser zu taufen, denn jenes hat dann kein Glück.

Die Taufe wirkt, wie man in Oldenburg glaubt, so ein, dass vorher unruhige Kinder dann ruhig werden, und umgekehrt. In der Gegend von Potsdam (Fahrland) heisst es: Kinder, die sich gegen die Taufe wehren, werden die besten Christen. Während man in Oesterreichisch-Schlesien sagt: „Ein Kind, das während der Taufe schreit, stirbt bald,“ meint man in Thüringen im Gegentheil: „Ein Kind, das bei der Taufe nicht schreit, lebt nicht lange,“ und bei den Wenden in Niedersachsen: „Wenn das Kind bei der Taufe laut und viel schreit, so lebt es lange, wird kräftig und gesund,“ in der Oberpfalz: „Schreit das Taufkind, so wird es höchstens 7—9 Wochen alt,“ in der deutschen Schweiz: „Schreit es, so wird was Rechtes aus ihm.“ — Das Schütteln und Schaukeln der Kinder bei der Taufe ist allerwärts vom Aberglauben verpönt, doch aus sehr verschiedenen Gründen, weil es nachher viele Kleider zerreisst, wie man in der Altmark und Uckermark behauptet, oder weil sie sonst huren, wie man im Frankenwald fürchtet. Ein bei der Taufe eingeschlafenes Kind trägt in der deutschen Schweiz die Hebamme schweigend aus der Kirche heim, damit es dort ausschläft, dann lernt es einst hübsch singen.

Vermeintlich hat auch die Länge, die Richtung und das Tempo des Taufganges auf den Täufling einen mystischen Einfluss, denn im Frankenwalde heisst's: So weit das Kind vom Pathen beim Gange zur Kirche ge-

1) J. Napier's Folk-Lore etc. 1879.

tragen wird, so weit schwimmt es ohne Gefahr im Wasser; in der deutschen Schweiz: Das Kind muss man auf dem graden Wege zur Kirche tragen, sonst verirrt es sich auf allen Reisen. Auf dem Wege zur Taufe darf man mit dem Kinde nicht ausruhen, sonst bekommt es, nach Ansicht der Schweizer, einen schweren Tritt; im Gegentheil muss man, wie man nicht blos in der Schweiz, sondern auch anderwärts glaubt, schnell zur Kirche gehen, denn dann wird das Kind flink. Besonders beschleunigt der Gevatter, der das Kind trägt, seinen Lauf, wenn er aus der Kirche kommt, um den Täufling recht flink zu machen; in der Altmark, auch bei den Wenden in Hannover und Niedersachsen, läuft er so schnell als möglich über die Tenne oder die grosse Diele nach der Stube der Mutter, denn er hofft damit das Kind behend und rasch zur Arbeit zu machen. In denselben Gegenden machen es sich theils die im Hause Zurückgebliebenen, theils die Gevattern, nachdem sie von der Taufe nach Hause zurückgekehrt sind, zur Aufgabe, mannigfache kleine häusliche Geschäfte zu verrichten, damit das Kind fleissig werde: Der eine striegelt das Pferd, der andere füttert die Kühe, ein anderer hackt Holz, denn hierdurch erhält das Kind Kräfte, Gewandtheit und Ausdauer; andere müssen in einem Andachtbuche lesen, damit es einst fromm werde. In Mecklenburg führt man, während die Taufe in der Kirche stattfindet, die Mutter durch alle Gemächer des Hauses, damit ihr selbst nicht während der Wochen oder nachher Schaden geschehe; in der Altmark (Stendal) muss die Mutter, während das Kind getauft wird, zehnerlei Arbeit thun, dann wird das Kind fleissig und lernt viel. Wenn aber das Kind aus der Kirche nach Hause gebracht wird, so muss in der Altmark die Mutter dasselbe hinter dem Ofen sitzend empfangen.

Aus Allem geht Folgendes hervor: Man glaubt, dass eine Einwirkung durch die eigene Thätigkeit auf das Wesen des Kindes stattfindet, und dass sich in mystischer Weise Einflüsse von Personen, die dem Kinde nahe stehen, durch deren Thun und Lassen auf den Täufling übertragen. Dies ist dieselbe oder wenigstens eine ähnliche Vorstellung, wie man sie bei Völkern vorfindet, welche das auf Seite 143 ff. besprochene Männerkindbett in Sitte und Brauch haben und bei denen der Vater vermeidet, dem Kinde durch zauberhafte Uebertragung zu schaden.

---

5. Nach der Taufe.

Wenn die Taufhandlung beendet ist, so nimmt in Altpreussen die Pathfrau den Täufling von dem Pathen wieder in ihre Arme, und indem sie vor dem Ausgange aus der Kirche an den Altar herantritt, betet sie knieend. In Mecklenburg (Woldegk) geht nach Beendigung des Taufactes die Mutter des Kindes mit der Gevatterin dreimal um den Altar, giebt darauf dem Prediger einen Pregel und einen Hälling Semmel, und dann geht's nach Hause. Dies sind gewissermassen Opfer oder Dankesgaben, wie sie in den Tempeln

der Vorzeit die Mütter den Priestern darbrachten, und wie beispielsweise noch heute die Melchiten in Damaskus an der Sitte festhalten, dass nach der Taufe der Priester, gleichwie die Hebamme, jedes vier Lichter und Geld erhalten. — Ehemals wurde beim Abzug der Kindtaufsleute aus der Kirche in der Rheinpfalz vom Schullehrer auf der Orgel ein Tanz aufgespielt, jetzt nur noch das betreffende Lied aus dem Gesangbuche. Auch dies erinnert an eine ähnliche Sitte unter den griechisch-albanesischen Kolonien Siciliens, bei welchen noch in unserem Jahrhundert nach der Taufe ein feierlicher Tanz in der Kirche stattfand. — Nach der Taufe wird in der Rheinpfalz mit beiden Glocken geläutet, bei unehelichen jedoch nur mit einer oder gar nicht.

Beim Gange aus der Kirche erhält in der Lausitz von den Pathen Jeder, der ihnen begegnet, nach dem Grusse „Gott gebe Glück!“ und nach der Antwort: „Das gebe Gott!“ aus einer Flasche Branntwein geschenkt. In der bairischen Oberpfalz (Auerbach) hingegen wirft beim Austreten aus der Kirche der Pathe etliche Pfennige auf die Kirchtreppe, um welche sich die Jungen wacker balgen. In der Rheinpfalz verehren die Pathen nach der Taufe dem Pfarrer und dem Lehrer ein Trinkgeld in einem Päckchen voll Zuckererbsen, anderwärts ein seidenes Nas-Tuch dem ersteren, ein leinenes dem letzteren, damit derselbe beim Abzug ein Orgelstück spiele. Die Hebamme erhält in vielen Gegenden Deutschlands (Altenburg, Sachsen) für ihre Assistenz bei der Taufe in der Kirche von den Pathen ein Geschenk. — Die Bojaren in der Moldau lassen auf die Taufe eines jeden ihrer Kinder Erinnerungsmedaillen schlagen, welche von der Pathin unter die Eingeladenen vertheilt werden.

Die Pathen nehmen sich im siebenbürger Sachsenland meist erst nach vollzogener Taufe, wenn sie in das Taufhaus kommen, mit den Eltern und Grosseltern des Kindes feierlich und förmlich in die Gevatterschaft auf. Die Rede, welche der ältere Pathe hierbei hält, und die Joh. Hillner ausführlich mittheilt, stimmt in der Einleitung mit der bei der Taufanzeige gehaltenen (S. 209) vollkommen überein.

Nach der Taufe im Hause angelangt, müssen noch einige abergläubische Handlungen vorgenommen werden: in der Landschaft Masuren trägt man das Kind drei Mal um den Tisch; thut man das nicht, so sterben dem Mädchen einst die Ehemänner, und sie wird durch Erbschaft reich; — in Brandenburg (Pechüle) legt die Hebamme das Kind unter die Bank und dann in die Wiege, hier dreht sie es mehrmals um und um; — in Königsberg in Preussen muss einer der Angehörigen einen Pathenbrief[1]) aufmachen und denselben mit dem inliegenden Gelde oder Gedichte drei Mal durch den Mund des Kindes ziehen, damit es leicht sprechen lernt. Unmittelbar nach der Taufhandlung sagt die Hebamme in der Rhön ein Sprüchlein, dessen

1) Der Pathenbrief spielt im Glauben des Volks eine besondere Rolle; beispielsweise wird in Mönchgut auf der Insel Rügen gegen rheumatische Gliederschmerzen das Umwickeln des kranken Gliedes mit rother Pathenbriefseide für recht heilsam gehalten.

Inhalt der Wunsch, dass der Täufling gesund bleiben und es ihm wohl gehen möge, worauf alle anwesenden Weiber, nicht selten die ganze Verwandtschaft, mit lauter Stimme sprechen: „Das walte Gott! Amen“ (B. Spiess). Das Taufhemd und die Bänder des Bettchens werden in der Lausitz nach der Taufe an die Vorhänge des Wochenbetts gesteckt, damit dem Kinde künftig die Kleidung gut stehe. In Masuren wirft man ein Geldstück in einen Teller, damit das Kind einst gut höre und leicht lerne. Unter den Wenden in Niedersachsen beeifern sich die Gevattern, der Mutter des Kindes beim Kindtaufsmahl vorzulegen, damit das Kind einst „kürsch“ d. h. wählerisch im Essen werde; und in Hannöverisch-Wendland behalten die Gevattern beim Kindtaufsschmause die Hüte auf, damit das Kind einst nicht weit weg komme.

Nach Angabe der „Gestriegelten Rockenphilosophie“ (II. 39.) glaubte man sonst: Wenn der Vater dem Kinde nach der Taufe ein Schwert in die Hand giebt, so wird es muthig und beherzt. Dergleichen symbolische und mystische Handlungen sind noch immer hie und da in anderer Gestalt im Gebrauch. Eine Ceremonie, die gewiss als Ueberbleibsel der alten Ceremonie „die Aufhebung und Anerkennung durch den Vater“ gelten kann, war auch noch vor längerer Zeit in Deutschland mehr als jetzt Sitte (daselbst III. 4.): Die Pathe oder die Hebamme, welche das Kind aus der Taufe nach Hause brachte, musste das Kind alsbald unter den Tisch legen, und der Vater musste es wieder hervornehmen und der Mutter geben, damit, wie man meinte, „das Kind fromm werde.“ An der uralten Sitte der „Aufhebung“ hatte man festgehalten, aber mit Einführung der Taufe legte man ihr eine andere, sich auf Frömmigkeit im Glauben beziehende Bedeutung bei.

Interessant sind die Bräuche bei der Rückkehr der Goden aus der Kirche in das Taufhaus in der Bistritzer Gegend des siebenbürger Sachsenlandes: Wenn sie das Kind nach Hause tragen, finden sie das Taufhaus zugesperrt. Den an die Thür Pochenden, welche Einlass begehren, verweigern denselben die, welche drinnen sind; diese rufen ihnen zu: „sagt uns zuerst die sieben Glatzigen“ (kahlköpfige Männer aus dem Orte)! Wenn die draussen Stehenden auf die gestellte Frage geantwortet haben, fragen jene wieder: Was für ein Evangelium hat man in der Kirche gelesen? worauf diese antworten: „lasset die Kindlein zu mir kommen“ etc. Jetzt endlich heisst es von drinnen: „Ihr habt brav aufgemerkt, tretet ein!“ Die Eintretenden sprechen: „Mer hol'n ech aus em Hêden en Krästen; onser Härrgott mêcht gê, dat et gruiz mêcht wueszen:“ Auf die Frage der Goden: „wohin sollen wir euch das Kind thun?“ antwortet man ihnen: Thut es auf die Truhe, es soll springen wie ein Floh! thut es auf den Heerd, da ist es viel werth! Thut es in den Fussboden, dass es seiner Mutter hilft kehren! Thut es auf den Tisch, es soll wachsen wie ein Fisch. Nachdem diesem Verlangen entsprochen, wird das Kind in die Wiege gelegt (Joh. Hillner).

Neuntes Kapitel.

Fest- und Kindtaufsmahl.

Wir haben schon an einem anderen Orte (S. 66) darüber berichtet, wie es bei den verschiedenen Völkern mit einem Festmahle zum feierlichen Empfange des Neugeborenen gehalten wird. Meist fällt dieses mit Schmausereien verbundene Fest auf den Tag der Namengebung; und da letztere bei christlichen Völkern mit der Taufhandlung verbunden ist, so erscheint auch hier wiederum eine Uebereinstimmung unter der Mehrzahl der Völkerschaften. Man kann eben ein frohes Ereigniss nicht heiterer begrüssen, als dadurch, dass man sich mit seinen Freunden beim Essen und Trinken recht gütlich thut; auch hat das Taufmahl gewiss mehr ethische Berechtigung, als das bekanntlich bei so vielen Völkern eingeführte Trauermahl bei der Bestattung der Todten.

Unter den Deutschen gehören die materiellen Genüsse durch Speisen und Getränke gleichsam als integrirende Bestandttheile zum erheiternden Programm eines vollen Freudenfestes. Grad und Ausdehnung eines solchen Mahles sind freilich überall je nach Stellung und finanziellen Kräften der glücklichen Eltern als Festgeber sehr verschieden; allein immerhin schreiben Sitte und Brauch mehr oder weniger Anstrengungen nach dieser Richtung hin vor und geben durch gewisse Eigenthümlichkeiten dem Feste einen nationalen oder provinziellen Charakter. Einige vorzugsweise als provinziell zu bezeichnende Bräuche werden wir in Folgendem schildern, zuvor jedoch einen Blick auf frühere Zeiten werfen.

---

1. Früherer Luxus beim Mahle.

Während des Mittelalters war, nach Weinhold schon im dreizehnten Jahrhundert, überall in Deutschland ein solcher Luxus beim Kindtaufsmahle in allen Schichten der Bevölkerung aufgekommen, dass die Regierungen durch Verbote einzuschreiten sich genöthigt sahen. — Dass der Kampf des Gesetzes mit der stärkeren Sitte vielfach ein vergeblicher war, geht aus der Wiederholung beschränkender Verordnungen bis zum 18. Jahrhundert hervor. Schon im 14. Jahrhundert waren die Kindtaufen in Pommern und auf der Insel Rügen so luxuriös, dass Regierung und Behörden (Stralsund) einschritten: Es durften höchstens acht Weiber mit zur Kirche gehen und es sollte kein Gelage stattfinden. In Schwaben wurde ebenfalls im

14. Jahrhundert durch die „Ravensburger Statuten und Ordnungen" der Luxus bei Taufmählern verboten: „und soll auch selbigen Tages zu keinem Wein gehen." In der Schweiz gaben die allzugrossen Tauffestlichkeiten im Jahre 1555 zu Verboten Veranlassung; in der Rheinpfalz wurden Verordnungen zur Einschränkung des Luxus bei Kindtaufen im Jahre 1589 zu Speyer und 1680 zu Landau erlassen. In Thüringen wurde im Jahre 1727 die Zahl der Taufgäste auf 16 beschränkt, und im Badischen verbot ein Generaldecret vom 20. August 1755 die Kindtaufsschmäuse, „Taufsuppen" genannt. Auch war in Schlesien der Gevatterschmaus früher mit so ausschweifendem Aufwande verbunden, dass schlesische Chroniken berichten, die Obrigkeiten hätten dagegen einschreiten müssen. In früherer Zeit hat man wahrscheinlich auch in Ostfriesland bei der Kindtaufe bedeutend getafelt, wie der alte Spruch andeutet:

Baader staan un Kinnelbeer geven
Het mennig Buur de plaats af drewen.
(Pathenstehen und Kindtaufen haben manchen Bauer vom Hofe getrieben.)

---

2. Jetziger Zustand des Taufmahls.

In einigen Gegenden Deutschlands hat sich der Aufwand und die tolle Lust beim Kindtaufsmahle noch nicht vermindert. So geht es bei solchen Gelegenheiten in Hessen nach Angabe Mühlhause's (Gebr. d. Deutschen S. 7) nicht selten „Blümchen blau," zuweilen sogar „über dem Besenstiel," d. h. sehr lustig und hoch her. Die Anekdote, dass ein Kind bei der Rückkehr vom Kindtaufsschmause den trunkenen Gästen verloren ging, wird auch noch aus neueren Zeiten sowohl in Böhmen (Grohmann), als auch an anderen Orten erzählt. — Dagegen sind in manchen Gegenden (z. B. im Oelsnitzer Bezirk des Vogtlands) die Kindtaufsschmäuse namentlich bei Aermeren fast ganz in Wegfall gekommen; die Pathen bekommen hier nur Kuchen und Kaffee; in Angeln sind grosse Kindtaufsschmäuse selten geworden; in Mittelfranken und in der baierischen Oberpfalz verliert sich allmälig die förmliche Ausrichtung der Taufschmäuse. Ein Schmäuschen findet in Altenburg allerdings noch immer in der kleinsten Hütte statt, allein hier dauerten früher die Feste und Schmäuse 2—3 Tage; so lange dehnt sich noch jetzt in der Lausitz das Fest aus mit oder ohne Musik und Tanz; auch in den Dörfern oberhalb Oelsnitz im Vogtland währen grosse Kindtaufen bisweilen volle 3 Tage.

Entweder wird der Kindtaufsschmaus sogleich nach der Taufe abgehalten, wie es in der baierischen Oberpfalz gehalten wird, oder er wird erst später veranstaltet; so erfolgt beispielsweise in Unterfranken die Einladung zum Mahl erst 14 Tage nach der Taufe; in der Lausitz richtet man das Taufessen bisweilen erst nach 6 Wochen, ja erst ½—1 Jahr nach der Taufe aus; dann erhalten die Gevattern am Tauftage nur wenig Gerichte und gehen

bald nach Hause. Bevor die Pathen mit dem Täufling zur Kirche gehen, erhalten sie in der Lausitz einen Imbiss, Brod, Butter und Käse vorgesetzt. — Der Taufschmaus findet im siebenbürger Sachsenlande meist am Tauftage selbst statt und beginnt entweder sofort nach dem Taufacte, wenn die Taufzeugen mit dem Getauften in das Taufhaus zurückgekehrt sind, oder nach einer kleinen Zwischenpause gegen Abend. Eine besondere Einladung dazu erfolgt nur in wenigen Orten des Sachsenlandes, da die Gäste gewöhnlich schon am Vorabende beim Gevatterbitten vom Taufvater auch zum Mahl eingeladen wurden (Joh. Hillner). — In der Rhön erfolgt erst vierzehn Tage nach der Taufe und zwar nach einer förmlichen Einladung die „Zeche," welche von dem „Dötle" gegeben wird. Dieselbe besteht gewöhnlich in Käse, Butter und Brod, Kaffee und Wein. Wer aber den Kirchgang versäumt hat, darf „nicht mitthun." Ein eigentlicher Kindtaufsschmaus ist hier nicht üblich (B. Spiess).

---

3. Ehrengäste beim Mahle.

Die Ehrengäste beim Kindtaufsschmause sind ausser den Gevattersleuten der Prediger und der Lehrer des Ortes (z. B. in Ostfriesland), die auch die Ehrenplätze einnehmen. In der Oberpfalz nimmt der Pfarrer, sowie die Hebamme am Essen Theil; in den Städten des Vogtlandes werden besonders dann, wenn die Taufe im Hause stattfindet, Geistliche und Kirchner zum Schmause oder auch mindestens zu einer Tasse Kaffee zurückgehalten. Am Abend des Tauftags findet im Fränkisch-Hennebergischen gewöhnlich eine kleine Mahlzeit statt, zu welcher bei Leuten, „die es können," der Herr Pfarrer und der Schulmeister kommen; letzterer spricht vor derselben ein kurzes Gebet. Auch im Vogtlande (Plauschwitz) darf beim Schmause womöglich der Lehrer des Dorfes nicht fehlen; früher schickte er wohl auch am anderen Tage seine Magd mit einem tüchtigen Korbe in das Haus, um sich seine erübrigte Mahlzeit holen zu lassen. In einigen Gegenden des Vogtlandes (Würschnitz) hält der Lehrer nicht nur das Tischgebet, sondern er spricht auch nach einem Schlussgebet und einem gemeinschaftlichen Gesange im Namen des Kindtaufsvaters den Dank der Eltern des Kindes für das Erscheinen, sowie die Bitte aus, mit dem Wenigen, was vorgesetzt wurde, zufrieden zu sein; es folgt dem die Aufforderung, recht lange, oder besser noch bis zum folgenden Tage zu bleiben. Gleiche Funktion hat der Lehrer in Thüringen, und in Altenburg kündigt er den Gästen nach dem Tischgesang den Wunsch des Vaters an, dass sie sich nach dem Mahle noch ein Vergnügen mit Spiel und Gespräch, Bier und Schnaps machen sollen. Im Vogtland (Würschnitz) hat der Lehrer ausserdem die Ordnung der Gäste und das Vorlegen der Speisen zu besorgen. Im sächsischen Erzgebirge und fast überall sitzen beim Essen die Gevattern obenan. In Holstein entfernen sich der Prediger und der Schulmeister, der auch hier nie fehlen darf, schon

gegen 5 Uhr, die übrigen Gäste gehen dann ebenfalls nach Hause. — Eine andere Art von Ehrengästen sind die sog. „Altgevattern,“ d. h. Personen, die schon in derselben Familie bei früheren Taufen als Pathen fungirten.

---

4. Andere Theilnehmer am Mahle.

Während im Vogtland (Reichenbach) die Hausgenossen Kuchen, Kaffee und Branntwein, ja wohl auch Fleisch beim Kindtaufsschmause zugeschickt bekommen, wenn sie nicht selbst an demselben theilnehmen, bringen in der Rheinpfalz die Gäste Kaffee und Zucker, Reis, Gerste, spanische Nudeln, Sago, dürre Zwetschgen, vor Allem Kandiszucker mit zum Schmause. Von dem Kaffee beim Schmause muss in der Rheinpfalz allen Bekannten geschickt werden, sonst fühlen sie sich beleidigt, doch müssen sie dafür auch eine Kindtaufssuppe der Wöchnerin zurückgeben. In Niederschlesien wird bei der Taufe eine „Gelb- resp. Gäl-Suppe“ an Freunde im Orte verschickt.

Taufgäste sind in Altenburg meist die Weiber der Gemeinde; im Vogtland (Brunn) werden nicht selten auch die Nachbarn eingeladen; dieselben geben, wie die Pathen, ihren Beitrag zum Schmause; im protestantischen Südosten des Spessart ladet man die Weiber der ganzen Verwandtschaft als Gäste zur Taufe; in der Geest in Ostfriesland wurden ehemals alle Dorfbewohner, jetzt werden nur noch die nächsten Verwandten und Freunde eingeladen; in der deutschen Schweiz ist es Sitte, auch die Begleiter des Taufzugs zum Taufmahl einzuladen, und diese heissen dann „Schlotter-Gottäna“ oder „-Gotta.“ „Zupfgäste“ sind im sächsischen Erzgebirge die Kinder der Pathen und übrigen Taufgäste; man führt dieselben, während sich die Pathen nach der Taufe beim Kaffee befinden, spazieren.

Als Gäste beim Taufmahle nehmen im siebenbürger Sachsenlande ausser den Taufzeugen und, falls diese verheirathet sind, deren Frauen resp. Männern (den sogen. Patheguiden und Guidepathen) die Grosseltern und nächsten Anverwandten des Täuflings, oft auch Nachbarn und gute Freunde des Hauses Theil. Alle erscheinen im Festkleide. Der Ehrenplatz an der Festtafel gebührt dem Grossvater oder einem mit dem Ehrenamte des Vorsitzers vom Taufvater betrauten älteren Anverwandten. Zu seiner Rechten nehmen gewöhnlich die Pathen und die männlichen Gäste nach Verwandtschaft und Alter, zur Linken die Goden und die anderen Frauen in der nehmlichen Ordnung an der festlich hergerichteten Tafel Platz.

Beim Kindtaufsmahl bleiben sämmtliche Gäste unter fröhlichem Gespräch oder lautem Gesang bis Mitternacht beisammen (hessisches Vogelsgebirg u. a.), dann nehmen die Gäste von den Speisen des Taufmahls mit nach Hause (Thüringen), ja sonst bekamen die Gevattern Alles, was von der Taufmahlzeit übrig blieb, mit nach Hause (Reichenbach im Vogtland); auch erhielt wohl am Tage nach der Taufe jeder Gevatter ein Viertel „dicken Kuchens“

in das Haus geschickt (Annaberg im Erzgebirg), oder sie kommen am Morgen nach dem Tauftage wieder im Hause des Kindtaufvaters zusammen, um zu frühstücken (Reichenbach im Vogtland).

---

5. Namen des Taufmahles.

Die Bezeichnung wechselt nach den verschiedenen Gegenden; in Oberbaiern und der baierischen Oberpfalz heisst das Taufmahl „Kindtaufmahl," in Schwaben: „die Tauf- oder Kindbettsuppe," im Schweinfurter und Ochsenfurter Gau: „die Kindszeche" oder „Kindshochzeit," in Unterfranken: „die Zeche," im Lechrain: das Kindlmahl, in Oesterreich: Kindelmuss, Kuchleten, Kuchelmal, Kindsbadeten, Westerlage, im siebenbürger Sachsenlande: Kaimes, Kamesessen, Kän'ddiffen, Guodmohl, in Ostfriesland heisst die Kindtaufe wie in Schleswig das „Kindelbier" oder „Kinnelbeer," in Angeln, der Landschaft an der Ostküste Schleswigs, pflegen nach der Entbindung die Nachbarinnen bewirthet zu werden, dies nennt man „Barsel," deutsch „Kindsbier," plattdeutsch „Kindsfoot;" in Altenburg wird das Kindtaufsfest als „Kengerkermse" bezeichnet, und in Hessen ist das Mahl, das nach der Taufe auf Rechnung der Pathen abgehalten wird, „Tauf- oder Kinderkirmess;" in der deutschen Schweiz heisst das Taufmahl die „Schlotterten," auch „Kindsvertrenkete," in der Rheinpfalz: „Schlabbutz," und in Böhmen heissen die Taufessen „Geiben;" will dort ein Kindtaufsvater sich hervorthun, so giebt er eine „Fleischgeibe." In Frankreich heisst das bei der Kindtaufe veranstaltete Bankett: le convive, le relévage, convive de commerce. — Wie in Angeln, so hiess auch in England ehemals, wie man mir sagte, der Taufschmaus Bärsel, in Schweden Barnsöl; und im Dänischen heisst das Kindbett Barseil, der Taufschmaus Barselöl.

---

6. Zug aus der Kirche in das Wirthshaus.

In Süddeutschland ist es vielfältig Sitte, dass nach der Taufe sich der Taufzug von der Kirche sogleich in das Wirthshaus begiebt, damit die ganze Gegend alsbald die Sache erfahre. Nach einem Berichte aus der Oberpfalz geht die Rückkehr nach Hause nicht etwa ruhig und still von Statten: „Zum Taufmahl geht es aus der Kirche unter Jauchzen heim oder in das Wirthshaus, wozu auch nicht selten der taufende Priester nebst Messner, meist zugleich Schullehrer im Orte, geladen werden. Gewöhnlich aber leitet der Pfad in's Wirthshaus, insbesondere dann, wenn die Gevattersleute einen weiten Weg zur Kirche zu machen hatten. Das Kind geht mit der Gesellschaft und sieht so zum erstenmale und recht bei Zeiten die Zechstube. Denn würde es nicht in das Wirthshaus mitgenommen werden, so

käme es nicht davon. Es heisst auch: je mehr getrunken wird und je mehr der kleine Schreihals die Wände beschreit, desto besser bekommt es ihm, desto gesunder wird er." Nach einem anderen Berichte wird in der baierischen Oberpfalz die Taufe nur noch selten im Wirthshause abgehalten, nur noch in Atmühl und am Schambach. In Oberbaiern trägt noch heutigen Tags die Hebamme den Täufling aus der Kirche in Begleitung des Vaters, des Gevatters, sowie der angesehensten Taufzeugen und Gäste sofort in die Schenke, wo eine reichliche Labung eingenommen wird; an einigen Orten Oberbaierns wird allerdings das Mahl auch im Wiegenhause eingenommen. Während dieser in der Schenke etwa 5—6 Stunden dauernden Tafelei wird auf das Gedeihen des Kindleins, dem die Ehre des Mahles gilt, getrunken, doch bleibt es dabei still abseits liegen (Garmischgau in Oberbaiern). Wenn man sich in Baiern auf dem Lande, wie dies gewöhnlich ist, nach der Taufe aus der Kirche in das Wirthshaus zum Taufschmaus begiebt, so kommt es nicht selten vor, dass das Kind auf einem Tische im Gastzimmer liegend zwei bis drei Stunden lang dem stinkenden Tabakqualme ausgesetzt ist. Mag das Kleine noch so unruhig sein, das Signal zum Aufbruche wird nicht eher gegeben, als bis die überreiche Mahlzeit zu Ende ist (Dr. Fuchs). In Schwaben ging die Dote mit dem Kind auf dem Arme in das Wirthshaus, begleitet von sämmtlichen Taufgästen, und man setzte sich zu einem Festmahle um einen Tisch, in dessen Mitte das Kind lag, bei eintretender Dunkelheit trug die Hebamme das Kind nach Hause.

---

7. Die Pathen tragen die Kosten.

Die Ausrichtung des Taufmahls in Unterfranken ist Sache der Taufpathen (Dödle); auch in Oberbaiern bestreitet die Kosten des Mahls in der Schenke regelmässig der Gevatter; in Hessen wird das Mahl stets auf Rechnung des Pathen abgehalten, und in der Rheinpfalz bestand der Schmaus (Schlabbutz) noch vor einigen Jahrzehnten aus einem dürftigen Imbiss, der von dem Pathen bestellt war; heute besteht er in einem verhältnissmässig üppigen Mittagsmahl nebst entsprechendem Abendanhang.

Auch im siebenbürger Sachsenlande bringen die Frauen der Anverwandten, die sich zum Taufmahl nicht blos als Gäste einstellen, sondern auch schon zwei Tage vor demselben bei der Bereitung des Mahls mithelfen, eine reichliche Beisteuer an Hühnern, Eiern, Butter und Milch aus eigener „Müh und Pflege" mit.

---

8. Empfang im Taufhause.

Aus der Kirche von der Taufe zurück begiebt sich in Mittel- und Norddeutschland der Zug in derselben Ordnung wie zur Taufe in das Kindtaufshaus. Da ist dann (im Fränkisch-Hennebergischen u. s. w.) ein weiss-

gedeckter Tisch mit Tassen und Kuchen besetzt; nach der üblichen Gratulation setzt man sich um den Tisch und trinkt Kaffee. In der Lausitz werden die Pathen im Hause vom Kindtaufsvater mit Bier und Branntwein empfangen; im sächsischen Erzgebirge (Schwarzbach) kommt ihnen derselbe schon mit der Branntweinflasche entgegen, aus der er jedem einmal schenkt. In Oberschlesien beschränkt sich bei minder Bemittelten der ganze Kindtaufsschmaus auf ein reichliches Branntweintrinken unter Verabreichen von Kuchen oder Butterbrod mit Käse, und neuerlich ist auch der Kaffee unerlässlich geworden. In Ostfriesland erhalten die Taufgäste sogleich nach ihrem Eintreffen Warmbier. In Unterfranken findet unmittelbar nach der Taufe eine bescheidene Kaffeepartie statt.

Beim Beginn des Taufmahls bringt im siebenbürger Sachsenlande, z. B. in Rosenau, der Wortmann, wenn er zuerst das Glas in die Hand nimmt, folgenden Trinkspruch aus: „Et äs mer läib und erfráelicheto," worauf die weitere Rede sich (hochdeutsch) fortsetzt: „Gott gebe, dass das Kind auf den Füssen bleibe, Gott lasse die Eltern und das Kind leben, damit die Eltern, Grosseltern und alle guten Freunde sich freuen mögen, wenn dies Kind in der Furcht des Herrn auferzogen wird, damit sie in ihrem Alter eine Stütze an ihm haben, und segne ihnen Gott die Speisekammer, damit sie es nicht spüren, was sie uns jetzt spendiren und bewahre uns Gott mit einander vor Unglück und segne auch unseren Gatter." Hierauf sagen die anderen Gäste: „Dieses wollen wir auch mitwünschen und Gott erhöre alle guten Wünsche."

---

9. Der Kindtaufskuchen.

spielt überall eine grosse Rolle. In Oldenburg ist es der sogenannte „Roggenstüten;" in der Geest in Ostfriesland darf beim Kindtaufsmahle dieses unvermeidliche Gebäck (Weissbrod aus feinem Roggenmehl) und Thee oder Warmbier mit Schnaps nicht fehlen. In Holstein sind die Kindtaufen im Allgemeinen sehr einfach; es wird nichts gereicht als Kaffee und Gebackenes, Tabak und Cigarren, schliesslich einige Gläser Grog. In Thüringen werden die Gevattern nach ihrer Rückkehr von der Taufe im Taufhause mit Kaffee und Kuchen bewirthet; einen von den Kuchen muss (in Pfuhlsborn) jede Gevatterin selbst mitbacken; das Abschneiden des Kuchens besorgt der Cantor; er steckt auf jedes Stück, das die Jungfer Gevatterin bekommt, eine Gabel, die dann ein Band für ihn daran binden muss. Im Vogtland sind in mehreren Gegenden (z. B. bei Oelsnitz) die Taufschmäuse namentlich bei Aermeren ganz in Wegfall gekommen; die Pathen bekommen hier nur Kuchen und Kaffee; doch giebt auch hier der reichere Bauer seinen Gevattern einen Kuchen und ein ganzes Brod mit nach Hause; Neben- und Altgevattern erhalten etwas weniger. Im sächsischen Erzgebirg (Annaberg) setzt man den Gevattern nach der Taufe im Hause Kaffee und den „dicken Kuchen" vor,

der 3—4 Finger hoch ist. In Altenburg isst man im Hause nach der Taufe gleichfalls Kuchen, und zwar: Asch- oder Sternkuchen, Aufläufer (d. i. dünner unhefiger Kuchen), Käsekuchen mit kleinen Rosinen und Quarkkuchen, auch trinkt man Kaffee dazu. Beim Mahle begnügt man sich zu Bärnau in der Oberpfalz jetzt gegen früher, wo dasselbe weit reichlicher war, mit Kaffee, der nicht getrunken, sondern gegessen wird, und einem „geschmierten Maul" oder Semmel mit Butter und süssem Branntwein. Als Kindtaufskuchen wird im siebenbürger Sachsenland die Hanklich, der Klôtsch oder Stritzel gebacken; jener ist ein mit einem Gemeng von Butter, Eidotter oder Milchrahm bestrichener Fladen, Klôtsch ist ein Gebäck „aus mit Greben gegohrenem Teig;" wird derselbe gedreht, so heisst er Stritzel. Da das Mahl in der Stube der Wöchnerin vor sich geht, herrscht an manchen Orten der Oberpfalz, z. B. um Schönsee, die üble Sitte, der Mutter von jeder Speise, wenn auch nur sehr wenig zu reichen.

Die Wenden in Niedersachsen setzen als Brod oder Kuchen beim Kindtaufsmahle den Gästen das allbeliebte hufeisenförmige Weizenbrod, die sogenannten „Paggelritzen" vor. In den czechischen Dörfern Böhmens und Mährens giebt es beim Kindtaufsmahle Breie mit Syrup übergossen, ehemals Warmbier, jetzt Kaffee; bei grösserem Aufwand auch Fleisch. Bei den Südslaven in Oesterreich (Syrmien u. s. w.) isst von dem mit Salz bestreuten Kuchen, Pogaca, den Freunde und Verwandte als Geschenk zur Taufe mitbringen, zuerst die Wöchnerin ein wenig, dann reisst ein männliches Kind des Hauses von der Pogaca ein Stück von den Enden in Kreuzform ab und isst es, welches als Symbol der Fortpflanzung betrachtet wird (Baron Rajacsich). Unter den Schweizer Juden ist das Backen von Kuchenteig an Ruthen beim Feste der Ankunft des Kindes gebräuchlich, wie mir Professor Lazarus mittheilt; derselbe vermuthet, dass dies vielleicht das Sinnbild der Fruchtbarkeit sei. Zu Oxfordshire in England wurde der Kindtaufskuchen zuerst in der Mitte eingeschnitten und so nach und nach in einen Ring umgewandelt, durch welchen man am Tauftage das Kind durchsteckte.

---

10. Spazieren der Taufgäste.

Nachdem man Kaffee und Kuchen verzehrt hat, geht man in Mitteldeutschland in der Regel spazieren, um sich zum eigentlichen Kindtaufsmahl bei den Eltern des Täuflings Abends wieder einzustellen. So spazieren im Herzogthum Altenburg die Männer in's Feld, die Frauen zu Nachbarinnen. In Thüringen spazieren die Pathen ebenfalls, oder es wird getanzt bis zur Abendmahlzeit; im Fränkisch-Hennebergischen gehen die Gäste, nachdem sie den Kaffee genossen, nach Hause und legen ihren Staat (die Mädchen mit Ausnahme des Kopfputzes) ab, legen einen gewöhnlichen Sonntagsanzug an und gehen in diesem zum Kindtaufshaus zurück. Im sächsischen Erzgebirg

fährt nach dem Kaffee die Taufgesellschaft in ein Dorfwirthshaus, um sich bis zum Abendessen die Zeit zu verkürzen, oder die weiblichen Gevattern werden nach Hause gefahren, um sich umzukleiden, während sich die männlichen bei Bier und Tabak unterhalten. Auch in der Rheinpfalz spazieren die Pathen im Dorfe umher, am linken Arme die Geschenke, die Kleidungsstücke u. s. w. befestigt. Ein ganz sonderbarer Gebrauch hat sich bis in neuere Zeit in Stotternheim in Thüringen erhalten: Gegen Abend tragen die nach der Taufe im Kindtaufshause versammelten Frauen ihre Männer nach Hause.

---

11. Speisen beim Kindtaufsmahle.

Schon die alten Griechen liessen bei den Amphidromien (Namengebung) grosse Schmausereien stattfinden, bei welchen gewisse Festmahlgerichte, insbesondere Käse und in Oel gesottener Kohl nicht fehlen durften. So kommen bei jedem Volke, wenn es gilt, die Ankunft des Kindes durch ein Festessen zu verherrlichen, die echt nationalen, allgemein beliebten Gerichte auf die Tafel. Die schottischen Taufschmäuse schildert Walter Scott in seiner Braut von Lammermoor: sie bestehen in Hammelbraten, Enten, Puddings u. s. w., welche den 10—12 Taufgästen, unter diesen ausser den Gevattern auch dem Geistlichen, als trefflichste Landeskost behagen.

Wir beginnen mit den süddeutschen Lieblingsgenüssen, indem wir eine kleine Heerschau der überall in deutschen Gauen beim Taufmahl gebräuchlichen Menus abhalten. Herkommen und Brauch sind auch in dieser Beziehung fest und bestimmt in ihren Vorschriften. Das im Wirthshause stattfindende Kindtaufsmahl besteht in der Oberpfalz aus Schweinefleisch und Sauerkraut, auch kommt zur Ehre des Tages weisses Brod auf den Tisch; wenn aber, was freilich bei den harten Zeiten immer seltener wird, das „Kindlmahl" im Hause abgehalten wird, und nicht im Wirthshause, so ist die Mutter während der Taufe heimlich aus dem Bett gegangen, um bei Bereitung der Speisen Hand zu reichen; beim Mahl hat sie sich schon wieder zu Bett begeben; Rind- oder Schweinefleisch, Knödeln mit dem unvermeidlichen Green, Kücheln, Reis in Milch bilden die „Richten." Jetzt vertritt in der baierischen Oberpfalz diesen früher allgemein beliebten Kindtaufsschmaus nur das sogenannte „kleine Mahl" mit Schweinefleisch und Sauerkraut, doch wird zum mindestens Kaffee, dazu wohl auch Käse und süsser Branntwein geboten. In Oberbaiern besteht das nach der Taufe in der Schenke ausgerichtete Mahl in: Suppe, Würsten und gekochtem oder gebratenem Fleisch. Genügsamer ist man in Unterfranken, denn da geniesst man beim Taufmahl (Zeche) lediglich Kaffee, Wein, Käse und Butter. In München besteht bei höheren Ständen das Kindtaufsmahl blos aus Kaffee, Chokolade, Wein mit Süssigkeiten, in den bürgerlichen Klassen jedoch oft in förmlichem Schmause. Noch im hessischen Vogelsgebirge isst

man ziemlich einfach beim Taufmahl, denn da wird jedem Gast ein halbes Laib Brod vorgelegt, ein Teller mit Butter, ein anderer mit Wurst und Käse hingesetzt; was er nicht verzehrt, darf er mit nach Hause nehmen; Bier und Branntwein darf er dazu trinken nach Herzenslust; dann folgt ein süsser Kaffee mit Eierwecken oder Kuchen.

Wenden wir uns nach Mitteldeutschland, so finden wir eine reichhaltigere Speisekarte: im Fränkisch-Hennebergischen gibt es gewöhnlich Reissuppe, tüchtig mit Muskatnuss gewürzt, Fleisch mit Meerrettig, Rosinenbrühe und Braten mit Salat; Bier und Branntwein fehlen dabei selbstverständlich nicht. In Thüringen ist die Abendmahlzeit bei der Kindtaufe der eigentliche Taufschmaus, und er besteht aus: Suppe mit Semmel, Reis, Rindfleisch, Sauerkraut, Schweinefleisch, Braten, Salat, Bratwurst, Wecken oder Kuchen, Bier und Schnaps. Das in Altenburg ebenfalls erst Abends 8 Uhr abgehaltene Taufmahl besteht aus Voressen, Fisch und Braten, Butter und Käse. Im Vogtland, insbesondere in den Dörfern um Reichenbach, wurde früher ein „Tauffrühstück" gegeben, wobei jeder Gevatter drei Pfund Fleisch, drei Kuchen verschiedener Sorte (nemlich einen „dicken," zwei dünnere und einen sogenannten „gelben" Kuchen und einen Zuckerkuchen) bekam; es wurde zuerst Warmbier getrunken und zwar aus bunten Töpfchen; desgleichen wurden gebackene und getrocknete Pflaumen auf zerschnittene Semmeln gelegt. In manchen Dörfern des Vogtlands sind die Speisen des Kindtaufsschmauses herkömmliche: Braune oder weisse Biersuppe, zu der auch Milch genommen und Semmel eingebrockt wird, dann Reis und Rindfleisch, Schweinebraten, zweierlei Wurst, Hering und Brod. Im sächsischen Erzgebirge (früher in Annaberg) bestand beim Kindtaufsmahl das Abendessen entweder in Schweinskeule mit Sauerkraut, oder in gekochtem Schinken mit Pflaumen, Preisselbeeren, Hagebutten mit Rosinen oder mit Salat; auch Karpfen mit Krautsalat oder Rindfleisch mit gedämpfter Brühe, Rosinen, Mandeln u. s. w. waren gebräuchlich; als Zukost gab man ausgehöhlte und mit Hagebutten, Rosinen oder gebackene Pflaumen gefüllte Semmeln; man vertheilte dieselben auch an die kleinen Zupfgäste.

Aus Norddeutschland führen wir als charakteristisch die Sitte in Ostfriesland an, wo das Kindtaufsmahl, das nach beendigter Taufe im Hause stattfindet, aus Reis mit Rosinen, Kartoffeln mit Schinken oder Wurst besteht, und wo auch der „Branntweinkopp" nicht fehlt; dort wird nemlich der Kindtaufstag nach dem Taufmahle von den Gästen noch unter dem Gebrauche des „Branntweinkopps" zugebracht, d. i. ein silbernes Geschirr mit zwei Henkeln, das mit Zucker, Branntwein und Rosinen gefüllt ist; in demselben befindet sich ein Löffel von Silber, und während der Kopp die Runde macht, nimmt sich jeder einen Löffel voll; dieser Brauch ist allgemein, so dass man statt: „zur Kindtaufe gehen" sagt: „Etwas aus dem Branntweinkopp bekommen." Dies erinnert an eine eigene Sitte der Szekler: ihr Taufmahlgericht ist einfach Kornschnaps mit Honig versüsst, jetzt auch mit Zucker, von dem der galante Nachbar der hübschen Tischnachbarin etwas in's Glas

wirft. — Die Taufmahlzeit der Wenden in Niedersachsen ist ziemlich luxuriös und es spielen auch hier die Lieblingsgerichte eine Hauptrolle: Klösse, Reis, Rindfleisch und gekochte Pflaumen, statt des Schwarzbrodes: Weissbrod („Paggelritzen").

In Brabant (Belgien) mit vlämischer Bevölkerung wird zur Feier des Tages Zuipe, ein Gericht aus warmem Bier, Eiern, Semmel und viel Zucker bereitet, und hierzu werden die Nachbarinnen eingeladen (Ida von Düringsfeld). Dagegen ist das Mahl, welches nach einem Begräbniss zum Besten gegeben wird, reichlicher.

---

12. Freudenweckele und Lachkaffee.

Im Vogtland (Reichenbach) gibt zuweilen eine Frau Gevatterin, nachdem sie zur Gevatterschaft geladen worden, ihren Freundinnen einen Kaffee, zu dem Sahne mit eingequirlten Eidottern und gestossenem Zimmt genommen wird. Dieser Kaffee heisst Freudenweckele und ist analog dem „Lachkaffee" der Lausitz. Er wird in einer churfürstlichen Polizeiordnung von 1661, die ihn „das bei denen Gevatterschaften, besonders bei denen Fabrikanten" so sehr eingerissene „Freuden-Weigele" nennt, bei 20 Groschen Strafe gänzlich verboten, weil er manchmal sehr spät in die Nacht hinein gedauert habe (Köhler).

---

13. Scherze beim Mahle.

In ganz Deutschland, namentlich in Mitteldeutschland, entwickelt sich während des Kindtaufsschmauses Heiterkeit und Humor. Oft geht beim Mahle der Täufling von Hand zu Hand und macht die Runde um den Tisch; allein man hütet sich, ihn z. B. über den Tisch zu reichen, denn das könnte ihm Unglük bringen; das wird nicht blos an manchen Orten Deutschlands geglaubt, sondern auch in Frankreich unter den Bretonen, wie O. Perrin du Finistère in seiner „Galerie Bretonne" (Paris 1835, S. 57) beschreibt, der auch eine sehr aufgeregte Scene bildlich darstellt, wo beim Kindtaufsmahl ein solches Versehen begangen wird. Allein man ist fröhlich und guter Dinge, denn die Taufe mit ihrem mächtigen Schutz hat ja das Kind gefeit, und — wie man beispielsweise in der Rheinpfalz sagt: „Die Hexen haben ja keine Gewalt mehr auf den Täufling."

Wir wollen nur einige Scherze anführen, die gewissermassen die Bedeutung eines provinzialen Kindtaufsbrauchs haben. So ist unter Anderem im Vogtlande (bei Oelsnitz) bei Taufmahlzeiten das „Spiesseinrecken" noch üblich: Eine Person kommt mit einem Spiesse an's Fenster und hält denselben in die Stube hinein; am Spiesse befindet sich ein Zettel mit irgend einem Verschen, ferner ein kleiner Sack und eine Flasche. Findet die Tauf-

gesellschaft, dass das auf den Zettel Geschriebene witzig und ohne Beleidigung eines Gastes ist, so bekommt der „Einrecker“ Branntwein, Brod, Fleisch und Bier vor die Hausthür gestellt; dies holt er sich, auch wird er wohl in die Stube geführt und als Gast behandelt. — In der Rheinpfalz ist unter den Scherzen beispielsweise Sitte, vorübergehende Bekannte hereinzurufen und von ihnen „Zucker und Kaffee“ zu verlangen; weigern sie sich, so müssen sie halt „Kaffee und Zucker“ zahlen. — In Altenburg ist folgender Scherz zu Hause: Die „Hormt-Gevatterin,“ d. h. die Jungfer-Gevatterin, muss ihren Hormt, d. i. den mit Dukaten geschmückten jungfräulichen Kopfputz, der hinten ein Kränzchen hat,[1]) auf einen Teller legen, und dann neckt man Mutter und Tochter, welchen man sagt: „das Kränzchen muss weich liegen“ u. s. w., so lange bis als Geschenk ein Tuch oder eine Tasse zum Vorschein kommt und zum Beschauen herumgegeben wird.

Auch ist das gegenseitige Hänseln beim Kindtaufsmahle Brauch: Wie in Böhmen, so werden auch im Vogtlande (Plauschwitz und Würschnitz) die Pathen, die zum erstenmale gevatterstehen, gehänselt. Man wirft beispielsweise im Vogtlande unter ihren Stuhl Papier und zündet es an; bemerken die Gäste den Rauch, so heisst es: „es brenzelt,“ und der Pathe muss etwas zum Besten geben. In der baierischen Oberpfalz wird der Pathe in folgender Weise gehänselt: die Hebamme wirft ihm unversehens ein rothes, mit einem Kreuze behangenes Bändchen um den Hals, das er gegen ein Trinkgeld lösen muss. In der Rheinpfalz sagt man: Wenn einer von den Kindtaufsgästen mit der Hebamme schnupft, so habe er bald Kinder zu erwarten, voraussichtlich Zwillinge; auch meint man dort, dass zwischen Pathe und Pathin leicht eine Partie entstehe, d. h. wenn erstere den von dieser erhaltenen Strauss behält, dann ist es richtig.

Gevatter und Gevatterin geben sich in Thüringen nach dem Taufschmaus den „Gevatterkuss;“ die Zeit dazu muss durch den Lehrer beim Schneiden des Kuchens, der den Gevattern mit nach Hause gegeben werden soll, angedeutet werden. Im sächsischen Erzgebirg (Annaberg) werden nach dem Kindtaufsessen Pfänder- und andere Gesellschaftsspiele gespielt; nach Mitternacht wird dann abermals Kaffee und Kuchen aufgetragen. Im Fränkisch-Hennebergischen vertreibt man sich, nachdem das Mahl eingenommen, die Zeit mit Karten, Trinken und Rauchen; bei letzterem bedient man sich langer thönerner Tabakspfeifen, die eigens zu diesem Zweck gekauft worden sind; das junge Volk unterhält sich mit allerhand Spielen, worunter meist Pfänderspiele.

Wenn im siebenbürger Sachsenlande Jeder seinen Hunger und Durst etwas gestillt hat, wird die anfangs stockende Unterhaltung lebhafter und die langen Pausen, welche zwischen den einzelnen Speisegängen eintreten, werden

1) Dieser sonderbare Kopfschmuck der Gevatterin bei den Wenden in Altenburg findet sich bei den Wenden der Lausitz nicht. Dagegen besteht bei den katholischen Wenden der Oberlausitz, insbesondere im nordwestlichen Theile derselben, die Ehrentracht der Jungfrauen bei Kindtaufen in rothen oder grünen Kopfbändern, weisser, kleidartiger Schürze aus Schnüren von Perlen und werthvollen Münzen, welche, um den Hals getragen, die Brust wie ein Panzer bedecken.

mit heiterem Gespräch, Gesang und Spiel ausgefüllt. Je gehobener die Stimmung der Festgenossen ist, je mehr sie derselben durch „Juchzen" Ausdruck verliehen, um so ehrenvoller ist es für das Taufhaus. Die Hebamme giebt sich besonders viele Mühe, die Gäste durch witzige Einfälle, lustige Spiele und komische Aufführungen zum Lachen zu bewegen. Zur Belustigung trägt besonders bei das in vielen sächsischen Ortschaften bei dem Taufschmaus übliche Springen über den Badtrog (vielleicht ein altheidnischer Opfergebrauch?). Man legt einen Trog mit der Oeffnung nach unten auf den Fussboden in die Mitte des Zimmers und stellt darauf ein brennendes Licht; die anwesenden jungen Frauen müssen nun darüber springen, ohne das Licht auszulöschen; diejenigen, welche sich zu springen weigern, erhalten keine Buben, sondern nur Mädchen (Joh. Hillner). Dies spielt man im Orte Minarken, während in Heidendorf, Leschkirch abweichende Arten dieses Spiels, doch auch andere Spiele bei der Taufe üblich sind.

In manchen Gegenden beschliesst ein Tanz das Fest. In der Oberpfalz (Waldthurn) kommt es, wenn nach dem Taufmahl die Gesellschaft heiterer wird, bisweilen zu einem kleinen Tänzchen mit der Gevatterin; um Mitternacht oft kehren sie dann heim, der glückliche Vater noch überselig vom Trunke. Beim Tanz im Kindtaufshause hält in Thüringen der Kindtaufsbitter auf Ordnung. Im Vogtlande (bei Oelsnitz) wurde früher bei grossen Kindtaufen getanzt; wenn hierzu das Kindtaufshaus zu eng war, zog man in's Wirthshaus. In Schlesien wird bei Gevatterschmäusen unter den Slaven die Lust lauter durch Jauchzen und Tanzen geäussert, als bei Deutschen. In der deutschen Schweiz fahren die Pathen acht Tage nach der Taufe zu Tanze; und in Schwaben wurde bei vornehmen Taufen ehemals auf dem Rathhause getanzt.

Gehen in Schwaben an einigen Orten die Gevattersleute mit dem Kinde von der Taufsuppe heim, pflegt der Wirth zu sagen: bhüt ana Gott und kommt huier no mal so![1])

---

14. Sammlungen und Geschenke.

Während in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, bei der Kindtaufe unter den Taufgästen für die Armen gesammelt wird, ist es in anderen Gegenden Sitte, dass die Kinder des Ortes Geschenke erhalten. In Oberbaiern muss hie und da nach alter Gewohnheit der Gevatter bei der Taufe schon auf dem Wege zur Kirche unter die Kinder und Armen des Orts Geld ausstreuen; in der Rheinpfalz harren ausser den Messdienern die Kinder des Dorfes, unter die von den Pathen und Taufgästen volle Ladungen von Zuckererbsen ausgestreut werden; erhalten sie nichts, so scheren und be-

1) Dr. A. Birlinger, Sitten und Rechtsbräuche. 1874. S. 236.

lästigen sie den Kindtaufszug; in der Oberpfalz (zu Neustadt) hingegen kommen während des Kindtaufsmahls fremde Kinder vor die Thür, welchen die Hebamme oder die Gevatterin „Dämerlbrod“ austheilt, weisses schönes Brod mit Butter oder Käse bestrichen.

Fast überall erhält auch die Hebamme oder die Wärterin des Kindes ein kleines Geschenk von den Gästen beim Taufmahle; in Holstein u. s. w. veranstaltet sie unter denselben bald nach der Taufe für sich eine Geldsammlung; in Ostfriesland wird nach dem Kindtaufsmahle das Kind von der Wärterin den einzelnen Gästen dargereicht und von letztern ihr mit einem Trinkgeld zurückgegeben. In manchen Gegenden, z. B. um Leipzig war es Sitte, dass die Pathen bei der Taufe als Geschenk für die Hebamme ein Geldstück (in der Regel einen Thaler) in das Taufwasser fallen liessen, aus dem sich dann die Hebamme ihr Geschenk holte. Dabei gibt es sonderbare locale Gebräuche: in der Altmark sammelt man für die Hebamme beim Taufmahle und zwar auf einem hölzernen Teller, in dessen Mitte die Spitze eines halbgeöffneten Taschenmessers steckt; die Hebamme schüttet dann das Geld aus und spricht: „Nur die kleinen Stücke nehme ich, das grösste aber (den Teller) gebe ich zurück.“ Am Schlusse des Taufmahls erhält auch im siebenbürger Sachsenlande die Hebamme Geschenke, die sie früher selbst einsammeln, und wobei sie sich Seitens der Taufgäste manche Neckerei gefallen lassen musste; durch witzige Reden und Absingen scherzhafter Lieder suchte sie die Gesellschaft opferwillig zu stimmen. Jetzt geht der Sammelteller von Hand zu Hand und wird schliesslich das eingesammelte Geld der Hebamme vom ältesten Pathen mit der Mahnung übergeben, auch ferner für die Pflege von Mutter und Kind treu zu sorgen. Anderwärts schenkt man der Dienerschaft: Während sonst im Fränkisch-Hennebergischen gegen Ende des Kindtaufsmahls die Teller für den „Heiligen“ und den Armenkasten herumgingen, erscheint die Köchin in einem weissen Vortuche mit einem glimmenden Lappen auf dem Rührlöffel; was das zu bedeuten hat, weiss Jeder, denn sogleich greift man in die Tasche, holt einen Sechser heraus und wirft ihn der „Verunglückten“ (sie hat bei dem Feuer nemlich ihre Schürze verbrannt) auf den dargereichten Teller, worauf sie sich mit einem Knicks verabschiedet. Der Kindtaufsvater und der Prediger gehen wiederum an anderen Orten nicht leer aus. In der Altmark füllt man ein Bierglas mit Branntwein, sämmtliche Gevattern werfen Geld hinein, das der Vater des Kindes bekommt, nachdem er das Glas mit einem Zuge geleert hat; das heisst der „Stärkungstrank.“ Bei Lübben in der Altmark erhielt im vorigen Jahrhundert der Prediger ein Brod und einen Käse; dasselbe Geschenk erhielten auch die Pathen, die es in der Kirche unter sich theilten und dann gleich nach Hause gingen.

Zehntes Kapitel.

Die Pathengeschenke.

Es ist eine über den ganzen Erdball verbreitete Sitte, dass von Freunden und Verwandten dem Neugeborenen Geschenke dargebracht werden. Die alten Griechen nannten dergleichen Gaben, welche von den Familien-Mitgliedern und Hausfreunden am Tage der Namensertheilung (δεκάτη) überreicht wurden und für das Kind in Spielsachen aus Metall und Thon, für die Mutter aus gemalten Gefässen bestanden, ἀμφιδρόμια und bei den Neugriechen heissen sie ῥαντίσματα. Bei den alten Römern überreichten die Verwandten und Freunde dem Kinde ihre Geschenke am fünften Tage, auch am Tage der Lustratio, d. h. der Namengebung. Wer bei den alten Germanen dem Kinde den Namen gab, musste auch ein Geschenk geben, das in Landbesitz, Waffen, Kostbarkeiten, nicht selten auch in einem neugeborenen unfreien Kinde bestand, das mit dem Kleinen aufgezogen wurde und sein Eigenthum blieb.[1])

Als bei uns in Deutschland die Sitte ganz allgemein geworden war, welche die Pathen verpflichtete, dem Täufling nicht nur bei der Taufe, sondern auch noch in späterer Zeit Gaben und Geschenke darzubringen, so wurde diese schöne Freigebigkeit nach und nach so sehr übertrieben, dass die Behörden sich veranlasst sahen, dem Luxus auf diesem Gebiete ebenso hindernd in den Weg zu treten, wie man ja auch dem Luxus in der Kleidertracht durch Gesetze und Verordnungen zu steuern suchte. In der Rheinpfalz wurde 1680 das „Petter- oder Gottengeld" zu Landau polizeilich auf höchstens einen Goldgulden festgestellt. Die Winterthurer „Kindbetter-Ordnung" von 1626 bestimmt den Betrag eines Taufeingebindes für den Gottenkittel auf 2 Gulden, für die „Breitehembdelen" auf einen Gulden, und „sie sollen ohne Häubli und Schappertli gegeben werden." In St. Gallen wurde das Maximum des Werthes der Pathengeschenke schon vor der Reformation durch Gesetze beschränkt, im J. 1699 gänzlich verboten; und durch eine Oettingisch-Spielbergische Verordnung vom J. 1785 wurde verboten „kein Handschuhgeld, Dothenlöffel, Dothenbrezel und Eierringe zu verabreichen".

Noch heute sind die Unkosten, welche dem Pathen oder der Pathin das Gevatterstehen verursacht, an vielen Orten Deutschlands nicht unbeträchtlich. So machen in Oberbaiern die Pathen nicht allein dem Kinde das Pathengeschenk (Eingebinde), sondern sie bezahlen auch meist die kirchlichen

---

1) K. Weinhold „Die deutschen Frauen." Wien 1851. S. 781.

Kosten und beschenken die Hebamme und Wärterin: sie geben hier, wie anderwärts, dem Kinde auch kleine Geschenke an Geburts- und Namenstagen, sowie zu Weihnachten, am Allerseelentage aber einen Kuchen, den Seelenwecken oder Seelenzopf. Daher kommt es, dass nunmehr beispielsweise in München das Pathenamt wegen der Unkosten und Müheleistungen meist nur von Verwandten, Freunden oder Gönnern übernommen und diese Uebernahme als Gefälligkeit angesehen wird. In Thüringen hatten sich namentlich während des vorigen Jahrhunderts die hohen Ausgaben der Pathen wegen der Geschenke für Kind, Hebamme, Wärterin, Mägde u. s. w. so sehr gesteigert, dass es nicht mehr für Jeden erwünscht schien, zum Pathen genommen zu werden; daher kam der Brauch auf, den Pathenbrief an das Fenster zu stecken, damit Jeder sehe, dass man im Jahr schon einmal seiner Christenpflicht genügte. Und noch immer ist in der Rheinpfalz der Luxus an Geschenken bei der Gevatterschaft so bedeutend, dass es bisweilen dem Vater schwer wird, Gevattern zu finden; findet er solche nicht gleich, so gibt er dem Kinde seinen eigenen Namen, oder es vertritt die Hebamme den Pathen. Es kommt in Oberbaiern, wo die Unsitte der Ausnutzung des armen Pathen noch in voller Blüthe steht, nicht selten vor, dass dieser nicht blos das Taufmahl, sondern auch die Hebamme und das Kirchengeld für die Taufe bezahlt. Unter den Bulgaren hingegen erhält der Gevatter von den Eltern des Kindes ein Geschenk, auch noch eine selbstbereitete Speise, ferner Wein und Schnaps.

Bei den Slaven in Syrmien (Oestreich) beschenken nicht blos die Pathen, sondern auch die die Familie Besuchenden, das neugeborene Kind mit Münzen; bei dieser Gelegenheit wird Demjenigen, der keine Münzen bei sich hat, die Kopfbedeckung als Pfand genommen.

---

1. Pathenbrief und Eingebinde.

Das „Angebinde," welches die Pathen dem Kinde schenken, wird von Mannhardt[1]) mit dem Götterglauben in Verbindung gebracht. In der That scheint der allgemein in Deutschland verbreitete Gebrauch nicht blos ungemein alt zu sein, sondern schon sehr früh mögen bei demselben ganz ähnliche Gewohnheiten geherrscht haben wie jetzt. So ist zunächst das „Einbinden" des Geschenks bei der Namengebung vielleicht ein uralter religiöser Brauch. Man nennt im Vogtlande, in Altenburg, Sachsen u. s. w. das unerlässliche Pathengeschenk „Eingebinde," in Unter- und Mittelfranken: „Einbindet's," in Oberbaiern „das Einbindgeld," ebenso in der Oberpfalz. Man macht dies gewöhnlich so, dass das Geschenk (meist Geld) in den Pathenbrief gewickelt, mit einem schönen Bande oder Tuche umbunden dem Kinde in das Kissen gesteckt wird. Der Pathenbrief (in der Rheinpfalz „Petter- oder

1) Germanische Mythen S. 699.

Gödelbrief" genannt) spielt nemlich noch in vielen Gegenden eine Rolle; er wird vom Taufpathen ausgestellt und unterschrieben, um dem Erwachsenen dereinst als Taufurkunde zu dienen. Den Eingang bildet die Meldung der Geburt mit Tag und Datum, dann folgt ein gereimter Mahnspruch an den Täufling; an vielen Orten sind gedruckte Pathenbriefe mit Bildern und Versen in Goldschrift gebräuchlich. Doch wird das „Eingebinde" auch ohne diesen Umschlag des Pathenbriefes in den Wickel des Kindes gethan, auch nennt man es in Hessen „Angebinde," weil es mittels der Wickelschnur an das Kind angebunden wird. Auch im siebenbürger Sachsenlande erhält die Wöchnerin von jeder Gode und Pathenfrau ein Geschenk für das Kind, welches Àbänn' (Einbinden)' heisst. In Oesterreichisch-Schlesien heisst das erste Pathengeschenk „Pathenknipsel," vielleicht deshalb, weil der Pathe sein Geschenk dem Kinde anknüpfte. In Thüringen wird dem Kinde vom Gevatter nach der Rückkehr von der Taufe der Pathenbrief mit einem kleinen Stück Geld stillschweigend in das Taufkissen gesteckt; das Geld heisst Waschgeld oder Plappergeld, ohne welches das Pathchen nicht sprechen lernt. Im obersten Schwarzwald nennt man das Beschenken des Kindes von Seiten der Pathen helsen, hälsen. In Schweden heisst das Pathengeschenk „Seifengeld:" Tvalpenningar; es wird in mehreren Kirchspielen eingesammelt; im Kirchspiel Danmark drückt man es nach der Mahlzeit mit einem Dank für Bewirthung der Mutter in die Hand.

---

2. Das Geld als Pathengeschenk.

„Da hast Du das Deine,
Lass Jedem das Seine!"

Mit diesem Sinnspruch steckt im sächsischen Erzgebirg der Pathe den mit einer Denkmünze oder einem Geldstücke beschwerten Pathenbrief dem Kinde in der Kirche oder nach der Taufe im Hause in das Eingebindbett. Je nach der Gegend wechselt nun die Höhe des Geldwerthes, welchen die Sitte der Pathenschaft als erstes Geschenk für den Täufling vorschreibt. Während in Altenburg die männlichen Gevattern es nur anständig finden, 2—3 Thaler dem Kinde einzubinden, besteht in Altpreussen das in's Wickelband eingesteckte Pathengeschenk nur bisweilen in Geld, in Hessen aber bei wohlhabenden Familien stets in werthvollen Schaumünzen, bei ärmeren in gewöhnlichem Gelde. In Oberbaiern steckt der Gevatter nach der Taufe dem Täufling als Geschenk ein Gulden- oder Thalerstück, häufig auch ein sogenanntes „Schatzstück," d. h. irgend eine alte, seltene Gold- oder Silbermünze in Papier gewickelt hinter die „Flatsche." In der deutschen Schweiz geben sowohl Pathe, als auch Pathin dem Kinde ein „Angebinde" zum „Fäschen" (in's Wickelband), oder auch zum „Hälsen" genannt, bestehend in einem Brabanterthaler und einem kleinen Angster; es muss nemlich dem dortigen Volksbrauch gemäss das Pathengeschenk aus einer grossen und kleinen Geld-

münze bestehen, „damit das Kind später für Gross und Klein sorge.“ Dagegen muss in Masuren das Pathengeschenk, das man dort dem Kinde erst im Hause übergibt, in Silbergeld bestehen, denn Anderes würde nach der Meinung des Volkes grossen Schaden bringen. In Schwaben gibt der Gödle und die Gotle, wenn sie aus der Kirche kommen, der Wöchnerin einen Thaler; das nennt man dort „Einstricken,“ auch „Einstecken;“ oft geschieht dies schon in der Kirche. In der bairischen Oberpfalz bindet der Pathe das „Einbindets“ nach der Taufe in das Wickelkissen, zumeist einen Frauenthaler; in Thüringen steckt man ebenfalls nach der Taufe einen Thaler unter die Wickelschnur. Im Vogtlande legen Wohlhabende zuweilen dreierlei Geldsorten in den Pathenbrief: ein Gold-, ein Silber- und ein Kupferstück, gewöhnlich aber wird die Goldmünze weggelassen; dieses „Eingebinde“ wird dort so dargereicht, dass der Taufzeuge den Pathenbrief, welcher Geld enthält und blos zugebunden ist, unter das Kopfkissen des Kindes legt; zum Zubinden des Pathenbriefes nimmt man (in Reichenbach) bei Knaben ein grünes, bei Mädchen ein rothes Band; in der Gegend von Hof enthält der Pathenbrief nebst dem sogenannten Pathenthaler auch einen schönen Spruch. Statt des Pathenbriefs gibt man zu Kirchenlamnitz im Vogtlande dem Kinde schon vor der Taufe einen seidenen „Pathenbeutel,“ in welchem der Pathenthaler liegt.

In der Lausitz wird der Pathenbrief mit einer Summe Geld beschwert am Schlusse der Taufhandlung von dem Pathen in das Bettchen gesteckt, doch wird auch hier dieser Pathenbrief nicht gesiegelt, sondern nur mit Zwirn oder Seidenfaden zugebunden; mit diesem Zwirn näht man gern das erste Hemd des Kindes, der Seidenfaden ist meist roth und wird dann dem Kinde um die Hände gebunden. In der Lausitz müssen die dem Kinde geschenkten Münzen von verschiedener Art sein, damit es diesem nie an Geld fehle. Im Fränkisch-Hennebergischen erhält das Päthchen (Dötle) vom Dot einen „Dotebeutel,“ d. i. einen gewöhnlich mit Perlen gestickten seidenen Beutel, in welchem ein alter Laub- oder Kronenthaler, oder gar ein Dukaten liegt; in der Stadt hingegen muss es bei den Wohlhabenden ein silberner vergoldeter Esslöffel mit oder ohne Etuis sein. In Böhmen wird als Gevattergeschenk ein Thaler „eingebunden.“ In Schweden besteht das Pathengeschenk des Pathen in einem Bankzettel. Früher waren in Schlesien die Pathengeschenke sehr werthvoll und bestanden bisweilen in Abtretung eines Grundbesitzes. Im Siebenbürger Sachsenlande schenken die Pathen dem Kinde Geld; in der Kremser Gegend ein Gold- oder Silberstück in ein Heiligenbild gewickelt.

Das Pathengeld spielt noch weiter eine Rolle. So wird in manchen Gegenden, z. B. hie und da im Vogtland, der Pathenthaler wie ein Heiligthum in der Familie aufbewahrt und den Kindern erst bei der Verheirathung ausgehändigt. Im steierischen Oberlande schickt einige Tage nach der Geburt des Kindes die Gevatterin durch einen Boten ausser dem für die Wöchnerin bestimmten „Gabbrot“ auch noch das in einem sorglich gebundenen Packetchen befindliche „Kresengeschenk“ (im Mittelhochdeutschen: kre-

same oder krisem, Krisam, geweihtes Oel, mit welchem ehemals der Täufling gesalbt wurde). Dies Kresengeschenk besteht gewöhnlich aus Silbergeld nebst einem geweihten Bildchen, welches den Namenspatron des Kindes vorstellt. Die Mutter bewahrt das Geschenk auf, und wenn das Kind zum Gebrauch seiner Vernunft gekommen ist, so übergibt sie ihm das Geld mit dem Bildchen, und der Eigenthümer muss es nun selbst hüten und wahren; er ist mit der Uebernahme des Kresengeschenks gleichsam selbständig geworden. Aber er darf es auch nicht vertauschen und verschenken, bis er in den Ehestand getreten ist — dann erst mag er es seiner erwählten Hälfte hingeben.

Allein vielfältig bitten auch ärmere Leute Wohlhabende nur deshalb zu Gevatter, um recht viel Pathengeld zu bekommen. Im sächsischen Erzgebirge werden auf der anderen Seite von den Gevattern Eingebinde und Geschenke darnach bemessen, ob sie auch zum Taufessen eingeladen sind, oder nicht. Ist das Pathengeschenk ausgeborgt, so hat der Täufling, wie es in Oesterreichisch-Schlesien heisst, in seinem ganzen Leben mit Noth, oder wie die Masuren sagen: mit Schulden zu kämpfen.

Wir finden das Schenken von Geld auch bei einzelnen anderen Völkern, z. B. in Asien wieder. Die bei den Nayers in Malabar zum Tage der festlichen Namengebung geladenen Gäste bringen Geschenke, d. h. die Verwandten gewöhnlich Geschmeide, die Anderen Geld (Jagor).

---

3. Das Pathenröckchen.

Das Schenken der Pathen ist nun mit dem Pathengeld nicht abgethan. Das geht recht allgemein so fort mit dem „ersten Pathenröcklein," auch mit Weihnachts- oder Neujahrs-, Oster- und Geburtstaggeschenken bis zur Konfirmation in der Rheinpfalz u. s. w. Das Pathenröcklein wird nicht überall in Deutschland schon bei der Taufe geschenkt; so gibt in Schlesien die Jungfer Pathe dem Kinde am ersten Jahrestag der Geburt ein „Jahrröckchen." Allein in der Rheinpfalz finden sich die Pathen nicht selten schon bei der Taufe mit dem Geschenk des unvermeidlichen Pathenrocks ab; freilich gelten sie dann für geizig, denn man sagt dort: „Das Zeug für das ganz kleine Kind kommt nicht so theuer zu stehen, wie für das erwachsene;" und wenn während der Taufe das Kind weint, so behaupten die Pathen: „Das Kind verlangt schon jetzt sein Pathenröcklein." In Thüringen schenkt die Gevatterin dem Täufling statt des Pathenröckchens ein Käppchen und ein Häubchen. Bei den Wenden der Lausitz gibt der Gevatter dem Pathchen eine Schnur rother Perlen oder Korallen; dies Pathengeschenk heisst Pacerki dawac, d. h. „Perlchen geben." Das Kleid, das die Pathen als Pathengeschenk dem Kinde widmen, heisst französisch „trousseau;" daraus entstand in der deutschen Schweiz das Wort „Kindstrossel;" in der Schweiz heisst es übrigens: „Das Kleid, das ein Pathe einem verstorbenen Kinde

schenkte, tödtet auch ein Kind, dem man es schenkt oder anzieht." In Oberbaiern heisst das Pathenkleidchen, das der Gevatter dem Täufling, doch hie und da erst im 2. oder 3. Jahre, auch beim Austritt aus der Schule oder sogar erst bei der Verheirathung oder nach der Altersstufe des 15. oder 20. Jahrs verabreicht, „Gotl-Gewand oder Gotl-Hemd." Manchmal wird es nicht auf einmal, sondern stückweis gegeben, anderwärts beschränkt es sich auf ein paar Hemden oder eine Weste. Wenn aber in Oberbaiern das Kind stirbt, so liefert der Gevatter das Todtenhemd und die Krone.

Schliesslich führen wir als interessante Analogie an, dass unter den Völkern die Sitte ungemein verbreitet ist, den Neugeborenen Kleider zu schenken: Unter den Bulgaren erhält das Kind bei der Taufe ein neues Kleid als Gevattergeschenk; auch wird bei den Ureinwohnern der Provinz Canton in China (den Miaotse) das Kind mit einem Kleide beschenkt, wenn es die Eltern zu den Grosseltern mütterlicherseits bringen, wie der Missionär Krósczyk berichtet.

---

4. Symbolische Pathengeschenke.

Eine tiefere Bedeutung darf man wohl in einer Reihe von Gegenständen suchen, welche an vielen Stellen der Volksgebrauch eingeführt hat, gleichsam als ein dem Kinde mit der geheimen Absicht dargebrachtes Weihgeschenk, um das Schicksal desselben günstig zu stimmen. In das Papier oder in den Pathenbrief, der als Hülle für das Pathengeld dient, legen die Pathen gern bestimmte Gegenstände, die symbolisch die zukünftige Beschäftigung des Kindes glücklich beeinflussen sollen: Weizenkörner für einen Knaben, Leinsamen für ein Mädchen (in Oesterreichisch-Schlesien), Brot bei Knaben, Seide oder Nadel bei Mädchen (in Altpreussen), neunerlei Gesäme bei Knaben, einige Körnchen Leinsamen und eine eingefädelte Nähnadel bei Mädchen (Lausitz), damit dem Knaben einst in der Wirthschaft das Getreide gut gerathe, und damit das Mädchen dereinst beim Flachsbau Glück habe und gut nähen lerne. Auch in der Mark Brandenburg gibt man dem Kinde Leinsaat, damit es glücklich und fleissig werde; bei den Masuren aber ein Krümchen Brod, damit es nie Mangel leide; und während die Masuren dem Mädchen gern eine Nähnadel schenken, um es für die Zukunft fleissig zu machen, geben sie einem Knaben eine abgeschnittene Feder eines Canarienvogels, damit er ein guter Schreiber werde. (Vgl. S. 69.)

Aehnliche symbolische Beziehungen liegen vielleicht folgenden Gebräuchen zu Grunde: Wenn die Mutter im Fränkisch-Hennebergischen mit ihrem Kinde zum ersten Male ihre Nachbarn und Freunde besucht, so ist es Sitte, dem Kinde einen „Schwatzgockel" zu geben, bestehend in einigen Eiern, einem Apfel oder einem Butterbrod. Beim ersten Besuche, den im sächsischen Erzgebirg die Mutter Nachbarn und Verwandten macht, erhält letzteres drei frische Eier geschenkt, „damit es leicht sprechen lerne." Auch in Olden-

burg schenken die Gevattern den Kindern bei der Taufe ein Ei, und im Fränkisch-Hennebergischen lässt zu Ostern der Pathe seinem Päthchen vom „Storch," an einigen Orten auch vom „Hasen" Eier legen. — Zuckerwerk unter die Wickelschnur zu verstecken, ist in vielen Gauen Deutschlands, auch in Hessen allgemeiner Gebrauch; dieses wird dann, wie Mühlhause berichtet, denjenigen Kindern, welche noch an den Storch als Kinderbringer glauben, mit dem Bemerken verabreicht, das Kind habe es mitgebracht.

In der Oberpfalz hängt man bei der Taufe dem eingehüllten Säugling ein „Taufkissen" an, das wie ein Nähkissen gestaltet ist und auf dem die Buchstaben I. H. S. gestickt sind.

---

5. Geschenke der Pathen unter sich.

Die in Deutschland vielfältig verbreitete Sitte heischt zwischen den männlichen und weiblichen Gevattersleuten ein aufmerksames und zuvorkommendes Gebahren, das in gegenseitigem Beschenken seinen conventionellen Ausdruck findet. So schenkt die Pathin dem Pathen in der Rheinpfalz einen Blumenstrauss aus gemachten Blumen oder Rosmarin mit Bändern, die letzterer an die Brust steckt; in der deutschen Schweiz heftet die Pathin dem Pathen einen Maien an den Rock und schenkt ihm beim Kirchgang zur Taufe einen Blumenstrauss, welchen man nach der Taufe nebst einem Eierring dem Kinde oder der Wöchnerin in's Bett legt. Ausserdem muss aber in der Schweiz auch die Pathin dem Pathen ein Paar Handschuhe kaufen, und im Canton Zürich nach dem Taufmahle ein Taschen- oder Halstuch, der „Steifpfennig" genannt, schenken. In ähnlicher Weise werden im Vogtlande Geschenke gemacht: die männlichen Gevattern senden den Mitgevatterinnen am Tauftage auf einem Teller einen Blumenstrauss, zuweilen auch ein Paar Handschuhe; in gewissen Gegenden des Vogtlandes (Misslareuth) schenkt Jungfer oder Frau Gevatterin dem Gevatter ein schönes Tuch oder einen Strauss, welche er beide bei der Taufe am Rocke trägt; auch wird (in Würschnitz) dem Gevatterburschen ein rothseidenes Band an den Spazierstock geknüpft.

Im sächs. Erzgebirge findet dieses gegenseitige Geschenkgeben unter einer scherzhaften Ceremonie statt, Liebereigeben genannt, wobei die Hebamme den Ceremonienmeister macht; die Gevatterin gibt dem Gevatter eine Tasse, und sie empfängt von ihm eine Zuckerdüte; beim Taufmahle schenkt (in Schwarzbach) die weibliche Pathe dem Mitgevatter eine seidene Weste, dafür bezahlt dieser die „Auflage," d. h. einen Beitrag zur Schulkasse für seine Gevatterin. In Altenburg schenken die weiblichen Gevattern den Mitgevattern für einen Thaler Geschenke, werden aber dafür in der Kirche und für die Bedienung frei gehalten. In Thüringen (Neustädter Kreis) verehren die weiblichen den männlichen Pathen Rosmarinstengel und bunte Tücher; letztere werden auf die Schulter gesteckt beim Gang zur Taufe; dafür kaufen

die männlichen Pathen Zuckerdüten, die nach aufgehobener Tafel auf eine Schüssel geschüttet im Kreise herumgegeben werden. Das Geschenk, welches in der Lausitz die Jungfrau Pathin an den Junggesellen Pathen gibt, ist ein Strauss künstlicher Blumen oder ein Tuch, das in's Knopfloch des linken Rockflügels geknüpft wird; dafür werden die Pathinnen von letzteren im Absteigquartier freigehalten, es wird für sie ein Opfer in der Kirche erlegt, ihnen auch ein Gevatterkranz gegeben.

6. Fortgesetzte Geschenke der Pathen an das Kind.

Die Stellung der Gevattern zum Kinde tritt recht offenbar durch die vom Brauche dictirte Verpflichtung zu Tage, das Kind fort und fort, insbesondere in gewissen Lebensperioden zu beschenken. Wenn die Gevattern die Vertreter der Eltern sind, so ist es doch immerhin nur die Beschaffung bestimmter kleiner Bedürfnisse, durch welche sie in liebevoller Weise ihrer Würde genügen. Früher hatte sich gewiss bei den Germanen die Sitte eingeführt, dass die Eltern dem Kinde an einzelnen wichtigen Lebensabschnitten Freude durch Geschenke machten; so wissen wir, dass bei den alten Skandinaviern das „Zahngeschenk" üblich war, bestehend in einem Sklaven oder anderen werthvollen Sachen, welche das Kind von den Eltern bekam, sobald die Zähne bei ihm durchbrachen. Dann aber mit Einführung des Pathenwesens wurde es nach und nach zur Gewohnheit, dass der Gevatter sich durch Darreichen von Kleidern, Gebäck u. s. w. liebenswürdig zeigen musste. In Japan giebt es auch eine Art Pathen, die dem Kinde, wenn es vier Monat alt ist, einen Ceremonien-Anzug schenken, wenn die Familie ein Samurai ist. Dieser Anzug ist mit Bildern von Kranichen und Schildkröten geschmückt als Symbol eines langen Lebens.[1])

Besondere Beachtung hat den in dieser Beziehung bei den Oberpfälzern Baierns herrschenden Sitten der kundige Ministerialrath und Generalsecretär Fr. Schönwerth geschenkt, indem er mit Recht vermuthet, dass hierbei noch die Reste und Spuren alter Rechtsbräuche zum Vorschein kommen: „Zwei Mal ist es Pflicht der Gevatterleute, dem kleinen Dode die benöthigte Kleidung zu schaffen, zur Zeit nemlich, wo es zu den Begriffen von Gut und Böse gelangt; es ist das kleine und grosse Dodegewand, das Duadezeug und Duadedingad." Der grosse Zeitpunkt selber, wo diese Gabe gebracht wird, ist an verschiedenen Orten ein verschiedener, insbesondere der zweite, welcher darum von Wichtigkeit, weil von nun an der Knabe aus der Pflege der Mutter in die Erziehung des Vaters übergeht, und durch die Vertauschung des bisherigen Kitterls mit den Hosen in die Männerwelt eingeführt wird. Es wäre daher erwünscht, diese Abweichungen genauer kennen zu lernen; ältere Rechtsanschauungen sind darin verborgen, und es liessen sich daraus wohl

1) Das Ausland 1881. No. 9, S. 167.

manche Schlüsse ziehen, die über das bisherige Räthsel der auffallenden Verschiedenheiten in der Bevölkerung der Oberpfalz, mit Rücksicht auf Körperbau, Sitte und Mundart, einiges Licht verbreiten könnten. Bisher konnte Schönwerth nur Folgendes gewinnen: „Ueber ein Jahr nach der Geburt, d. h. am nächsten Tage Allerseelen oder Ostern, je nachdem eine dieser Zeiten die nähere ist, bringt die Gevatterin dem Kinde das kleine „Dodegewand,“ oder Pathenkleid, bestehend in einem feinen Hemdchen, wo möglich mit Spitzen besetzt, Häubchen, Halstücherl und Kitterl, nicht zu vergessen das bemalte Schüsselchen mit dem Spruche: „Es lebe das Kind!“ und dem zinnernen vielfach bemoldeten und besträuchelten Löffel. Ist das Kind später gegen sechs Jahre alt, so erhält es das grosse Dodegewand, Hemd, Haube und Tuch in etwas vergrössertem Massstabe, und wenn ein Knabe, die ersten Hosen mit einem Jankerl, wenn ein Mädchen, den ersten Schurz; von nun an sind die beiden Geschlechter äusserlich geschieden (in Fronau). Ausserdem empfängt das Kind vom Gevatterpaar alljährlich zu Ostern rothe Ostereier sammt dem Fladen, einem Kuchen, mit einer Fülle drauf von „Dopfen“ und Weinbeeren, am Allerseelentag hingegen, dem Spitzeltage, einen Seelenzopf, weckenartig geflochtenes Brod aus feinem Mehl. — In anderen Gegenden der Oberpfalz, z. B. um Neukirchen, wird dem Kinde das erste Dodegewand mit neun Monaten, das zweite mit neun bis zwölf Jahren geschenkt.“

Das Kind erhält demnach in der bairischen Oberpfalz zwei Mal von dem Gevatter Kleidung: das erste Mal am nächsten Ostertag das kleine Dodegewand; das zweite Mal nach erreichtem 6. Lebensjahr das grosse Pathenkleid. Dabei gibt's nach Schönwerth's Bericht[1]) locale Eigenthümlichkeiten: bei Waldthurn bringt die Gevatterin Tags nach der Taufe das Duadezeug in einem Körbchen unter dem Schurze und legt es der Mutter auf's Bett: ein Kinderhemdchen, einen Frauenbildthaler an einem rothen Bande nebst einem Kreuzer für das Kind, dann Eier, Schmalz und Weissbrod für die Mutter. — Später, wenn der Dod herangewachsen ist, bringt sie das Duadegingad, ein weites Leinenhemd, mit dem Jesu-Namen auf dem Herzschilde unten am Schlitze und den Anfangsbuchstaben seines Namens, einen ganzen Anzug, dazu das Schüsserl und den blechernen Löffel. — Pflicht der Oberpfälzer Pathen ist, in protestantischen Familien des Birglandes, ferner, dem Kinde die ersten drei Jahre hindurch jährlich zu Weihnachten einen „Spiesswecken“ zu schenken, der genau die Länge des Kindes hat. — Sobald in der Rhön das Kindlein so weit gediehen ist, dass es einmal ausgetragen werden kann, so wird ein officieller Besuch beim Doddel (Pathen) gemacht; von diesem erhält es ein Ei und Stückchen Brod. Letzteres wird wenigstens ein Jahr lang heilig aufbewahrt; denn hält es sich, gedeiht der Sprössling, wird es aber schimmlich, dann ist er verloren[2]).

Auch in Oberbaiern setzen sich die Geschenke, die der Gevatter dem Pathchen zukommen lassen muss, durch die ganze Kindheit und Jugendzeit

1) Fr. Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. Augsburg 1869. I. S. 175.
2) Dr. Aug. Schmidt im Bair. ärztl. Intelligenzblatt. 1880. S. 362.

fort: Aepfel und Birnen zu Niklas, zu Ostern rothe und gelbe Eier, n Osterfladen und anderem Gebäck, oft von symbolischer Bedeutung: Knaben in Gestalt eines Hirsches oder Horns, für Mädchen ein kunstr geflochtener Zopf — und zu Allerseelen den „Seelenzopf" genannten Kuc Als Schluss der zahlreichen und fortgesetzten Geschenke erhält das I im Chiemgau (Oberbaiern) als „Auszahlung" die Gotenschüssel, eine zinn Schüssel, bei Reicheren statt dessen in neuerer Zeit einen silbernen Lö Schliesslich geht in manchen Gegenden Oberbaierns die Pflicht, zu A heiligen einen Seelenzopf zu schenken, nach erreichter Volljährigkeit Gotl auf das Taufkind über.

Im Fränkisch-Hennebergischen erhält das Pathchen vom Pathen „Burkhardsmarkt" (d. i. am Dienstag nach dem 11. October, am Burkha tage) einen „Borkelsweck" („Zwick"), d. i. einen aus Teig gemachten, und unten spitz zulaufenden Weck in Form eines Wickelkindes; ferne Weihnachten Kleidungsstücke, Zucker, Lebkuchenreiter, Aepfel und Nü schliesslich zur Konfirmation der Knabe einen Tuchrock, das Mäd ein Kleid.

Im Vogtland schenkt der Gevatter dem Kinde am ersten Geburts ein Kleidchen, einen silbernen Löffel oder dergleichen (Reichenbach), schon nach einem halben Jahre die sogenannte „Schlotterwaare," „Schlottersemmel" (Hofer Gegend); dieses Geschenk soll bewirken, dem Pathchen im ganzen Jahre kein Brod mangelt; bis zum 13. Jahre er das Kind im Vogtlande zu Weihnachten und zu Ostern Geschenke.

In Mittelfranken (Tauberthal) gibt der Pathe dem Täufling eine gehö Portion „Dodennüsse" d. i. Lebkuchen und Plätzchen, und hiervon er selbst der Pfarrer seinen observanzmässigen Antheil; zu Neujahr aber sch der Pathe Marcipan, und zwar dem Buben stets einen Reiter, dem Mäd eine steifberockte Dame.

Als Pathengeschenk ist in der Rhön ein Weck (Semmel) zu Ostern Neujahr üblich; dasselbe wird bis zum 13. Lebensjahre verabreicht. In Un franken währen die fortgesetzten Pathengeschenke gleichfalls bis zum 13. Ja beschränken sich aber zumeist auf kleine Gaben, am Spessart auf einen Wec Ostern und Neujahr; im protestantischen Schweinfurter Gau schliesst der Pa zum Konfirmationstage mit Geschenken an Kleidung, Geld oder Schmuck. — Schwaben bestehen die „Pathen- und Göttelgebinde," die man auf je Jahrtag denen schenkt, die man über die Taufe gehoben hat, in Eiern Kuchen. — In Sachsen werden den Pathchen zur Feier des ersten Gebu tags Löffel, Becher oder dergl. von Silber, dann am Confirmationst Schmuckgegenstände oder eine Uhr verehrt.

Elftes Kapitel.

Wochenbesuche und Wochengeschenke.

Der Wöchnerin brachten von jeher in Deutschland Freunde und Gevattern bei ihren ersten Besuchen Gaben in so grosser Menge dar, dass überall die Behörden sich genöthigt sahen, durch Verordnungen beschränkend gegen diese Unsitte einzuschreiten. Im Jahre 1545 wurden durch die Gräfin Anna von Ostfriesland die Besuche der Nachbarinnen bei der Wöchnerin verboten, weil dadurch unnütze Kosten und Trunkenheit veranlasst wurden; doch solle es gestattet sein, zu Lobe und Danke Gottes den nächsten Freunden und Verwandten eine Mahlzeit auszurichten; Wohlhabenden wurden nicht mehr Gäste erlaubt, als an zwei viereckigen Tischen Raum finden konnten; mässig Begüterten wurde verboten, mehr als 5—6 Gerichte aufzusetzen. Im Jahre 1647 verordnete Graf Ulrich von Ostfriesland, dass alle Kindelbiere und Pathengeschenke abgeschafft seien. In Thüringen wurde durch Nova Constitutio 1613 der Luxus an Geschenken verpönt: „Der Wöchnerin soll von ihren Gevattern uff die Tauffet ein Kandel Wein, ein Weck und ein Kess durch die Amfrawen bracht und mehr nicht verehrt werden.“ Und in einer Verordnung von 1595 heisst es: „Wenn die Kindbetterin 14 Tage oder 3 Wochen alt wird, soll die Gevatter ihr Verehrung bringen, als nemlich ein Kuchen, eine halbe Metze Schönmehl und ½ Schock Eier, zwei Kannen Bier und einen Schleier, einem jeden nach seinem Vermögen.“ Eine churfürstlich-sächsische Polizeiverordnung vom Jahre 1550 besagt: „Es soll nichts auf das Bett der Wöchnerin geschenkt, kein Geschmeide zum heiligen Christ, Neujahr, Gründonnerstag gegeben, auch soll alle Speisung und Quas bei den Kirchgängen ganz abgestellt werden.“ Calvin verbot in der Schweiz das Besuchswesen bei Wöchnerinnen. Dagegen hatte in Mittelfranken der Hausvater ein Fässchen „Kindbettwein“ nach der Pappenheimer Polizeiordnung von 1773 umgeldfrei. Noch im Jahre 1720 herrschte in Dänemark grosser Luxus in den Wochenstuben.

Auch bei anderen Völkern sind Wochengeschenke gebräuchlich. Bei dem Taufschmaus der Mongolen schenken die Gäste der Mutter einen Chadak; bei dieser Gelegenheit richten sie an die Wöchnerin die Fragen: „Ist das von Dir geborene Kind eine Eichhörnchenfell-Näherin oder ein Hirschjäger?“ Wenn das Kind ein Knabe ist, erwidert die Mutter: „Er schleppt eine goldene Schlinge.“ Wenn es ein Mädchen ist, lautet die Antwort: „Sie fädelt Nadeln ein.“ Diese gewiss uralten Redensarten weisen unstreitig auf die Beschäftigung der beiden Geschlechter hin, da jede Art Näherei der Frau, Jagd und Viehzucht aber dem Manne gebührt.[1])

1) von Baliut in: Prschewalski, Mongolei. S. 505.

1. Kleider als Wochengaben.

Kleidungsstücke schenken die Pathen der Wöchnerin im Vogtland, bringe sie auch (in Oelsnitz) der Frau, wenn sie aus der Kirche von der Tauf kommen, mit in's Haus; früher gab man (bei Reichenbach) ein grosses Seiden band nebst Spitzen zu einer Spitzenhaube, damit die Frau bei ihrem Kirch gange in einer neuen Haube erscheine. In Schlesien erhält die Wöchneri als Geschenk weiche Linnen; selbst Wohlhabende bekommen von ärmere Freundinnen sorgfältig ausgewählte Lappen (Glogau). Bei den Szeklern be stehen die Geschenke an die Wöchnerin aus grober Hausleinwand, Wachs lichtern u. s. w.; bei den Wenden der Lausitz aus einem neuen Kleidungs stück, welches bei den Wochenbesuchen (Na pacerki hic) überreicht wird Auch in Oberwallis schenken die Gevattern der Wöchnerin besonders das ein Kleid, wenn sie wenig bemittelt ist. In der deutschen Schweiz gab di Verwandtschaft der Wöchnerin ein Band, das Wagseil, Wiegenseil und Deise seil genannt, auch Eingebinde, weil es dazu diente, durch Schnürlöcher de beiden Wiegenwände über das Kindbettchen kreuzweise gezogen zu werde und das Kleine vor dem Herausfallen zu schützen (nach Rochholz). I Schwaben hingegen wird nach der Taufe die Wöchnerin von den Taufgäste nur reichlich mit Geld beschenkt. Bei den Serben erhält die Wöchneri in den ersten Tagen von Freunden und Verwandten ein Kleid, Halstuc u. s. w. (Petrowitsch).

---

2. Lebensmittel als Wochengaben (Wochensuppen und Weisad).

Die schöne Sitte, der Frau, die von ihrem Kinde genesen, noch nich sich selbst zu beköstigen im Stande ist, doch immerhin der Stärkung un Nahrung bedarf, Nahrung zukommen zu lassen, ist weit verbreitet. Freun dinnen und Nachbarinnen richten ihr bei vielen Völkern die Speisen her un widmen ihr in dieser Beziehung Liebesdienste, welche bei uns ein alter Brauc speciell den Pathinnen zuweist. Statt vieler Beispiele, die wir selbst auf de Südseeinseln vorfinden, führen wir nur eines an: Nachdem die Wöchneri in Oberägypten während der ersten Tage des Wochenbettes täglich vo ihren Nachbarinnen und Freundinnen Spenden von Nahrungsmitteln: Butte Honig, Hühner und Fleisch als Geschenk erhalten hat, schickt sie am 6. Tag diesen wiederum einen Teller mit Kischk (Weizenabkochung mit saurer Milch als Zeichen, dass sie für den folgenden Tag geladen sind.[1])

Die Gevatterin muss einer in Deutschland sehr verbreiteten Sitte ge mäss der Wöchnerin für die Zeit ihres Kindbetts Gaben an Lebensmitteln darbringen, damit sie sich bald wieder kräftige. Die Zeit, wenn diese Gaben gereicht werden, die Substanzen, die man dem Brauche gemäss als Geschenke

1) Dr. Klunzinger im „Ausland." 1871. Nr. 40.

wählen muss, die Form, in welcher sie überbracht werden — das Alles bietet grosse Verschiedenheiten dar, doch hält man an jedem Orte recht fest an der einmal eingeführten Gewohnheit. Auch hier liegt jedenfalls ein altdeutsches Gewohnheitsrecht zu Grunde, das sich schon früh festigte und mit grösserem Ernste aufrecht erhalten wurde, als wenn es von oben her als Gesetz dictirt und niedergeschrieben worden wäre. Im Verlaufe der Zeit mochten sich unter den deutschen Stämmen je nach Geschmack und localen Verhältnissen allmälig Abweichungen ausbilden. Diese charakteristischen Differenzen in ihrer grossen Mannigfaltigkeit zu verfolgen, hat für die Sittenkunde den besonderen Vortheil, dass ganz interessante neue Vergleichspunkte gefunden werden. — Die Wochenbesuche und Kindbett- oder Wochenbettsuppen sind im westlichen Deutschland ganz allgemein; dagegen heisst das Geschenk, das die Gevatterin der Mutter des Kindes an Lebensmitteln gibt, in der baierischen Oberpfalz das „Weisad," während das Geschenk, das der Gevatter ihr schickt (Zucker, Kaffee u. s. w.), der „Taufbescheid" genannt wird. Auch im Vogtlande heissen die Gevattergeschenke, welche die Wöchnerin erhält, kurzweg „der Bescheid;" in Schwaben heisst's „Gevatterschwanz," in Steiermark „Gabbrot;" im hessischen Vogelsgebirg sagt man: „Der Wöchnerin Etwas in's Bett geben."

In der baierischen Oberpfalz schenkt man am Tage nach der Taufe in's Haus der Wöchnerin als „Taufbescheid" Zucker und Kaffee (in Altmühl) oder 30 Eier und für einen halben Gulden Semmeln (an der Schwarzbach); während der ganzen Kindbettzeit sendet die Gevatterin der Kindsmutter das „Weisad," die unvermeidliche Kindbetthenne, Mehl, Eier, Reis und andere Lebensmittel. Schönwerth berichtet hierüber: „In Fronau und Neukirchen bringt die Gevatterin drei Tage nach der Geburt das Weisad, bestehend in einer alten Henne, der Gevatter- oder Kindbetthenne, zur Kraftsuppe, einer Schüssel feinen Mehls mit Eiern besteckt, und Reis, dann Schnullerbrod und Kandiszucker für's Kind; Kaffee und Zucker waren vor dreissig Jahren noch unbekannt, jetzt sind beide unentbehrlich. Zu Bärnau lässt die Gevatterin die Henne mit gebundenen Füssen zur Stubenthür hineinflattern. Diese Kindbetthenne spielt schon in den ältesten Zeiten ihre Rolle; nach Grimm (deutsche Rechtsalterthümer 446) durften Wöchnerinnen die schuldigen Zins- und Rauchhühner essen, wenn sie nur dem einsagenden Amtmann die Köpfe davon ablieferten." Wir fügen hinzu, dass in Appenzell die Wochensuppe der Wöchnerin von einem ganz schwarzen Huhn sein muss, sonst hat sie, wie man meinte, keine Wirkung. Weiter schildert Schönwerth die Volksgebräuche bezüglich des Weisad in der baierischen Oberpfalz: „In Treffelstein trägt der Gevatter an seinem Stock die Semmeln in einem weissen Tuche, die Dod eine Schüssel mit Mehl und Eiern; um Rötz wird das Weisad am 14. Tage nach dem Kirchgange gebracht, und zwar Nachmittags, und sogleich ein kleines Mahl für die Frauenleute bereitet, an welchem auch die nun erstarkte Kindbetterin theilnehmen darf. Dieses ist das eigentliche Kindbettmahl, verschieden vom Taufmahl, von welchem sich

die Kindbetterin ihrer Schwäche halber fern halten muss, und wird an manchen Orten auch ganz unabhängig am achten oder zehnten Tage nach der Entbindung unter dem Namen „Gar Alles“ gehalten, in ganz feierlicher Weise zu Ehren der Mutter und so reich, dass die Gäste ihren „Bescheid“ mit nach Hause nehmen. Um Roding bringen auch die Anverwandten der Kindbetterin Lebensmittel. Eine besonders schöne Sitte besteht aber in Gergant: sowie nemlich das Kind von der Taufe der Mutter zurückgegeben ist, kommen die Nachbarsweiber aus dem ganzen Dorfe bei ihr zusammen und bringen dem Kinde Semmeln und Zucker, wäre es auch nur um eines Kreuzers Werth, damit es nicht neidisch werde. Die Weiber halten so viel auf diesen Brauch, dass keine ihn versäumt, und selbst solche kommen, die das ganze Jahr hindurch mit der Mutter in Feindschaft gelebt haben. Der [illegible] wird so zum Versöhnungstage.“

W[illegible] finden nun ganz Aehnliches mit provinciellen Abänderungen in [illegible] Ländern. Beim Wochenbesuche, den in Oberbaiern Ge-[illegible] Verwandte der Wöchnerin acht Tage nach der Nieder-[illegible] bringen sie der Mutter Geschenke: Ess-[illegible] Auswahl die Sitte mannigfach bestimmt hat; [illegible] „Weisen“ sind gewöhnlich weisses [illegible] Semmeln, Mehl, Wein, Zucker (2 Pfund), Kaffee, [illegible] In manchen Gegenden [illegible] Wöchnerin durch das „Weisad“ die Ehre [illegible]

[illegible] Wöchnerin an regel-[illegible] ihrer Aussegnung [illegible] Wein-, Rahm- oder [illegible] Die Geschenke, welche die zur [illegible] Wöchnerin bei ihrem ersten Wochen-[illegible] mit dem Kirchgang mitbringen, bestehen [illegible] Dutzend Eiern und einem Geldstück für den [illegible] der Wöchnerin bei der Heimkehr aus [illegible] „in die Weisat“ dasselbe be-[illegible] einem Geldstück.

[illegible] die Wöchnerin Speisen geschenkt, von der [illegible] einmal. In mehreren Orten Schwabens [illegible] Verwandte und Nachbarn der Wöchnerin abwech-[illegible] ins Haus. Dies heisst „in d'Kindbett schenken“ [illegible] werden, wenn eine der Frauen in die Wochen [illegible] Wöchnerin mit ihrer Gäste waren. In schwäbischen [illegible] acht Tage nach der [illegible] Wöchnerin den „Gevatterschwanz“ [illegible] eine Anzahl (10—1[illegible]) [illegible] aus weissem Mehl [illegible] genannt) und zwei Pfund [illegible]

[illegible] gilt das „Weisat“ für die Kindsmutter als unerlässlich:

die Gevatterin schickt ihr es in's Haus einige Tage nach der Taufe, noch ehe sie selbst den Kindbettbesuch macht. — Im hessischen Vogelsgebirge erhält die Wöchnerin vom Gevatter als Geschenk einen Gulden oder Thaler, ausserdem $^1/_4$ Pfd. Kaffee und Zucker. — Im steierischen Oberlande verehrt die Gevatterin der Mutter des Täuflings das „Gabbrot,“ das sie in einem grossen Kopfkorbe durch einen Boten sendet, d. h. kleine Laibchen aus Weizenmehl mit verschiedenem Gewürz ausgestattet; ausserdem liegt im Korbe das „Kresengeschenk“ für das Kind.

In Thüringen bringen die Frauen der Nachbarn vom ersten Tage an oder auch später die Wochensuppen; die letzte Wochensuppe erhält die Wöchnerin, sobald sie kräftig genug ist, um in der Küche wirthschaften zu können; dies ist die sogenannte „gelbe Brühe,“ bei der die Gevatterin die grössten Anstrengungen ihrer Kochkunst macht; dabei findet ein Mahl, ähnlich dem Taufschmause, statt. — Im Fränkisch-Hennebergischen sind die Wochensuppen auf dem Lande weniger üblich; hier kocht die Hebamme das nöthige Essen, also auch das für die Wöchnerin; in der Stadt, wo die Hebamme um das Hauswesen sich nicht zu bekümmern hat, dauern die Wochensuppen 14 Tage bis 3 Wochen. — Auch im Vogtlande erhält die Frau nach der Entbindung „Wochensuppen“ geschickt, doch beschränkt man sich dabei nicht blos auf Suppe, sondern sendet auch Gebratenes und Gebackenes nebst Wein. Die Geschenke, welche ihr die Taufzeugen schon vor der Taufe (oberhalb Adorf und im bairischen Vogtlande) widmen, sind: Eier, Mehl, Semmel, Butter u. dergl., welche selbst die Aermeren der Wöchnerin in's Haus tragen; bei Adorf gibt man allgemein Gebäck und Wein, oder wenn man nicht vermögend ist, Branntwein in's Taufhaus; dies Alles wird nach der Taufe mit aufgetragen und verzehrt. — Geschenke bringen im Lechrain zur Taufe die Gevattersleute, wie auch die Nachbarn, und zwar immer Milch, Semmeln, Eier, dürre Zwetschgen; dies geniesst die Kindbetterin (v. Leoprechting).

In Holstein setzt der Vater sofort nach der Geburt seines Kindes die beiden Nachbarn rechts und links davon in Kenntniss, dies erfordert die gute Sitte; diese kommen zu Hilfe und erquicken die Wöchnerin mit Kaffee.

Als Gevattergeschenke bringen im siebenbürger Sachsenlande die Goden Eier, Butter und je eine Flasche Wein in's Taufhaus mit. Diese Geschenke trägt zumeist ein ihnen Anverwandter (Joh. Hillner). Bei den Besuchen, welche im siebenbürger Sachsenlande die Gevatterinnen der Wöchnerin abstatten (Männern wird der Hut genommen, wenn sie zur Wöchnerin gehen), bringen dieselben dem kleinen Pathchen ein mit Kupfermünzen belegtes, aus dem schönsten Weizen gebackenes Riesenbrod.[1]) Auch ist es dort Brauch, dass die neuen Gevatterinnen der Wöhnerin nach stattgefundenem Taufschmaus wiederholt Essen (Suppe und Backwerk) und Wein zur Stärkung schicken, oder persönlich überbringen. Sehr interessant ist ein diesbezüg-

1) Fronius, Bilder aus dem sächs. Bauernleben in Siebenbürgen. Wien 1879. S. 20.

licher Brauch („Kaimes“ genannt) in Gross-Lasslen, wo eine grosse Bäckerei, die aus zahlreichen übereinander gelegten Teichhaltern besteht, welche mit Butter, Eiern und mannichfachem Gewürz geschmiert und bestreut sind, nebst einer Flasche Wein der kranken Wöchnerin von jeder Gevatterin getragen wird. Diese Ehrenpflicht sucht jede Gevatterin gewissenhaft zu erfüllen; sie rechnet es sich zur Ehre an, wenn sie, vom Scheitel bis zur Sohle in blendend weisses Linnenzeug gehüllt, der kranken Freundin persönlich stärkende Nahrung bringen kann. — Auch Verwandte und Freundinnen schicken der Wöchnerin im Sachsenlande zu essen. Von jedem zubereiteten Huhn, welches ihr geschickt wird, sendet sie mancherorten einen „Strämpel“ und von jedem Gebäck ein Stück bei Rücksendung des Essgeschirrs mit zurück, „damit die daheim es auch kosten.“ Die Wöchnerin und das Neugeborene bekommen während der vier Wochen des Kindbetts, wo die Frau nicht ausgehen darf, ihre „Versorgung.“

In Rügen und Pommern bestanden früher die Geschenke und herkömmlichen Spenden an die Wöchnerin in Gewürzen.

In Syrmien (Oesterreich) erhält die Wöchnerin von Freunden und Verwandten einen Kuchen (Mavise genannt), ein gebratenes Huhn, eine Flasche Wein und Salz, Alles zusammen Pavojnica (Wickelband) genannt. — Die Szekler widmen der Wöchnerin als Pathengeschenk ein zopfartig geflochtenes Weissgebäck, „Kolatschen“ genannt, das wenigstens noch einmal so lang als der Täufling sein muss.

Das erste Geschenk, welches Freunde und Verwandte dem Kinde bringen, wird ihm bei den Serben in den ersten Tagen übergeben; es besteht in einer Flasche Wein, einem Brode, Hemde oder neuer Leinwand; die Wöchnerin muss dabei das erste Brod mit den Zähnen aufschneiden, denn die Serben glauben, dass dann das Kind bald zu essen anfängt (Petrowitsch).

---

3. Wochenbesuche.

Die Wochensuppen und Wochengeschenke hängen auf's Innigste mit den Wochenbesuchen zusammen, die für unsere deutschen Kindbetts-Gebräuche ganz charakteristisch sind. Schon früh mussten in Deutschland die sogenannten Kindbetthöfe, d. h. die Gastereien, welche bei den Besuchen der Wöchnerinnen üblich waren, von den Obrigkeiten überwacht werden.[2])

Jedenfalls haben sich in vielen Gegenden die Sitten gegen früher nicht geändert.

Gleich nach der Entbindung, d. h. etwa eine halbe Stunde nach Ankunft des Kindes, wird in Ostfriesland der Frau ein sogenannter „Frauentag“ gegeben (Wiewedag), d. h. Verwandte, Freunde und Nachbarn werden sofort zum Kaffee geladen, so dass das Haus voll ist; das Schwatzen, Lärmen, Tanzen und Singen von 20—40 Personen dauert bis tief in die Nacht, während die Wöchnerin meist in demselben Local liegt. Wie es in Däne-

2) Hillmann, „Städtewesen“ und K. Weinhold, „Die deutschen Frauen.“

mark zu Anfang des 18. Jahrhunderts bei den Wochenbesuchen, wahren Klatschgesellschaften, zuging, hat der geistreiche Dichter v. Holberg in einem ergötzlichen Lustspiel lebendig geschildert. In Holstein sind die Nachbarinnen verpflichtet, das Neugeborene täglich zweimal zu „bünzeln,“ die Hebamme kümmert sich nicht mehr um das Kind. Auch in Hessen werden alsbald nach Ankunft des Kindes Wochenbesuche ausschliesslich von Frauen abgestattet, „um der Wöchnerin und dem Kinde Glück zu wünschen.“

In Oberbaiern heisst der feierliche ehrende Besuch, den acht Tage nach der Geburt die Gevattern, Freunde und Bekannte bei der Mutter des Täuflings abstatten, „in's Weisad gehen;“ dabei kommen sie mit ihren Geschenken und bringen dieselben feierlich dar, wofür sie mit einer Bewirthung erfreut werden, die je nach dem Reichthum der Gegend verschieden ausfällt; meist besteht sie in Kaffee und einer prangenden Schüssel voll Küchele in so reichlicher Fülle, dass jeder Gast noch sechs Stück mit nach Hause zu nehmen erhält. In der deutschen Schweiz heisst der Besuch und Schmauss bei der Sechswöchnerin „Schliepete.“

Auch in Altenburg sind die Wochenbesuche der Gevattern mit Geschenken verknüpft, doch werden auch hier die Gevattern für ihren Empfang einfach bewirthet. Und wenn in Schwaben eine befreundete Frau der Wöchnerin den ersten Besuch abstattet, so ist derselbe mit dem Geschenk von „Suppenbrod“ verbunden. Schon am ersten Tage erscheint in Thüringen die Gevatterin in der Wochenstube, um der Wöchnerin die erste Wochensuppe und ein Pfund Butter darzubringen; nur im Neustädter Kreise bringt sie Milch und Butter, die Aermeren auch Mehl. Im sächsischen Erzgebirg (Annaberg) machten die Gevattern erst am Sonntag nach der Kindtaufe einen Wochenbesuch, wobei sie Kuchen, Kaffee und gegen Abend Butterbrod mit kalter Küche erhielten. Im Vogtlande werden die der Wöchnerin von Befreundeten abgestatteten Wochenbesuche von dieser selbst erwidert, nachdem sie ihren ersten Kirchgang gehalten hat. In der Rheinpfalz finden vor der Taufe Wochenbesuche in der Weise statt, dass, wenn Freitags die Einladung zur Taufe erfolgte, Samstags der Gegenbesuch der geladenen Hausfrau (die mit kleinen, hergebrachten Geschenken für die Einlader kommt), und dann Sonntags die Feierlichkeit der Taufe selbst stattfindet.

Zwölftes Kapitel.

Aus- oder Einsegnung.

Der in Deutschland vielfach herrschende Volksglaube betrachtet die Wöchnerin bis dahin, wo sie noch nicht zur Kirche gegangen, um dort den Segen zu empfangen, als eine noch in gewisser Gefahr schwebende Person. Vielleicht hat in frühen Zeiten beim Volke der Germanen mit der Wöchnerin eine Entsühnungs-Ceremonie stattgefunden, durch welche sie wieder

der Gesellschaft als Gereinigte zurückgegeben wurde; die christliche Kirche hat mit ihrer kirchlichen Einsegung eine solche Ceremonie in den Augen des Volkes gleichsam ersetzt. Einige Bräuche deuten auf eine solche Anschauung hin.

Es erscheint keineswegs wunderbar, dass auch bei jenen Völkern, bei welchen durch die Geburt Mutter und Kind (vergl. S. 49) gleichsam als „unrein" geworden gelten, mystische Proceduren vorgenommen werden, welche eine Reinigung unter der Hülfeleistung der guten Götter und unter Vertreibung der bösen Dämonen oder Krankheitsteufel bewirken sollen. Unsere Einsegnungs-Ceremonie hatte ursprünglich wohl ganz denselben Sinn wie das von den Jüdinnen der Bibel vor der Stiftshütte dargebrachte Brand- und Sündopfer, wie die mit der Wöchnerin in Kafaristan (Asien) vorgenommenen religiösen Ceremonien, wie das mit Mutter und Kind auf Tahiti gefeierte, dieselben vom Tabu-Zustand befreiende Oroa-Fest.

Es giebt aber auch Völker, wo nicht blos die Frau und das Kind, sowie Alles, was mit ihnen während der Wochen- oder unreinen Zeit in Berührung kam, durch ein magisches Verfahren, durch Segensprüche, Räucherungen etc. gleichsam restituirt wird, wo vielmehr auch der Ehemann gleichzeitig einem solchen Verfahren unterworfen werden muss. Ein solcher Volksbrauch, der den Vater des Kindes mit den Einflüssen des Wochenbettszustandes in die engste Beziehung bringt, erinnert ganz von selbst an die von uns im Kapitel „Männerkindbett" beschriebenen Gebräuche, die allerdings dem Manne die ganze Last des Wochenbettes allein zuschieben. Da die hierbei befolgten Ceremonien für manche Völker sehr charakteristisch sind, so wollen wir wenigstens diejenigen von einem derselben, den in Süd-Africa wohnenden Basuto, anführen, welche genauer beschrieben wurden.

Der Vater des Kindes ist bei den Basuto (Betschuanen) während der ersten vier Tage nach der Geburt streng von Mutter und Kind getrennt; erst am 5. Tage kommt er mit ihnen zusammen. Dies geschieht in folgender Weise: Die alten Frauen, welche der Mutter beistanden, sagen: das Kind ist gross geworden, lasst uns den Arzt (Zauberer) rufen. So wird denn der Naka herbeigerufen; dieser kommt nun mit seiner Medicin. Nunmehr beginnt die Ceremonie, die „helfen" oder „entsündigen" des Mannes und der Frau genannt wird. Sollte sich der Mann derselben entziehen, so würde er aufschwellen oder, falls er dann zu seiner Frau ginge, sterben. Die Frau wird aus dem Hause in den Hofraum geholt. Das Lepheko, d. h. ein 4—6 Fuss langes Holz, das jedesmal, wenn ein Kranker im Hause ist, quer vor die Hausthür gelegt wird, damit Niemand, als die nächsten Angehörigen das Haus betrete, liegt schon da und die Frau setzt sich so, dass sie mit dem Oberkörper diesseits und mit den Beinen jenseits des Holzes zu sitzen kommt, also das Holz ihr unter den nach oben gekrümmten Knien liegt. Jetzt ruft man auch den Mann herbei und der setzt sich ebenso ihr gegenüber, so dass also die Beine der beiden sich falten, wie Jemand seine Hände faltet. Nun kommt der Naka mit seiner Medicin, d. h. gestampfte Wurzeln mit Fett präparirt. Die nimmt

Mann und Frau und so reiben sie sich bei der feierlichen Sitzung einander ein, bei den Schultern beginnend und bis zu den Füssen fortschreitend. Auch das Holz, über dem sie sitzen, darf nicht leer ausgehen, sondern wird ebenfalls eingerieben. Andere Zauberärzte geben auch noch Heilwasser zu trinken; der Mann trinkt zuerst, dann die Frau. [1])

---

1. Der erste Kirchgang.

Vor dem ersten Kirchgange (Aussegnung) gehen fast in allen Gegenden Deutschlands die Frauen nicht gern aus dem Hause; damit sie also „die Füsse loskriegen," wird die Aussegnung möglichst beschleunigt (Oldenburg). Im Siebenbürger Sachsenlande heisst das vierwöchentliche Wochenbett das „Einsitzen;" vor Beendigung desselben darf die Wöchnerin die Thürschwelle nicht überschreiten. [2]) Die Wöchnerin darf vor ihrem Kirchgang nicht ausgehen, denn dann haben böse Frauen Gewalt über das Kind (Mecklenburg). Muss die Wöchnerin nothgedrungen vor ihrem ersten Kirchgange ausgehen, so muss sie erst zur nächsten Kirche laufen und dort an die Kirchthür klopfen (Stendal in der Altmark). Wenn die Wöchnerin zum ersten Mal ausgeht, so ziehen ihr Mägde und Knechte ein Seil quer über den Weg, von dem sie sich loskaufen muss (Grossneuhausen in Thüringen). Bis zur Aussegnung darf die Wöchnerin nicht über die Dachtraufe des Hauses hinaus (katholisch), oder nicht über einen Kreuzweg, wie es in der Rheinpfalz heisst. In Mittelfranken geschieht der erste Ausgang „aus den Wochen" oft schon nach wenig Tagen zur Haus- und Feldarbeit; von dem Tage an, wo die Mutter dann den ersten Gang zur Kirche gewagt hat, erachtet sie sich der besonderen Sorgfalt für den Sprössling für enthoben. In Altpreussen wird die Wöchnerin beim ersten Kirchgange von einer ihr verwandten oder befreundeten Frau begleitet, mitunter auch von zwei jungen Mädchen, welche Blumenkränze auf den Häuptern tragen; in der Rheinpfalz giebt ihr die Hebamme oder eine Nachbarin das Geleit; in Mähren nimmt die Wöchnerin eine Freundin mit zur Kirche und bewirthet sie dann; in der Lausitz wird sie bei ihrem Kirchgang, als erstem nach 6 Wochen stattfindenden Ausgang, von der Bademutter oder einer anderen Frau begleitet, dabei nimmt sie stets das Kind mit, mag das Wetter noch so schlecht sein. Der erste Kirchgang ist nach vogtländischem Gebrauch (Reichenbach) der Zeitpunkt, von wo an sie glaubt, ihre Gegenvisiten für die Wochenbesuche abstatten zu können.

Der erste Kirchgang der Wöchnerin heisst im siebenbürger Sachsenlande „das Einleiten;" sie thut ihn in Begleitung der eigenen Mutter oder der „Amtfrau" (Hebamme) und legt dabei eine Kerze, einen Groschen und ein Brod auf den Altar. Mit diesem Kirchgang wird der vierwöchent-

---

1) Missionär Grützner in Zeitschrift f. Ethnologie 1877. Verhandl. S. 78.
2) Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen. Wien 1879. S. 29.

liche Bann aufgehoben, der sie an das Haus fesselte.[1]) Im siebenbürger Sachsenlande darf die Wöchnerin, wenn sie soweit wieder „hergestellt" ist, in den Hof und Hofgarten gehen, die Thürschwelle der Gassenthüre aber darf sie vor dem Kirchgange nicht überschreiten. That sie dies, so wurde sie früher (in Scharosch) von der Nachbarschaft gestraft.

Im Lechrain[2]) ist der erste Ausgang nach dem Wochenbett in die Kirche, wo die Kindbetterin sich aussegnen lässt, was man dort „fürhergehen" heisst. Es ist dies dem „Hinterhinkommen" d. h. in die Wochen kommen, entgegengesetzt. Die Aussegnung geschieht daselbst allzeit nur an Werktagen, besonders gerne aber in Frauenkirchen. Sollte dort vor dem Fürhergehen eine Sechswöchnerin allenfalls bei schöner Witterung herunter aus der Kammer in den Hausgarten gehen, so setzt sie allemal den Hut ihres Mannes auf, damit ihr nichts Böses zustosse, d. h. von Hexen oder Beneiderinnen nichts angethan wird.

In Norwegen muss die Frau Stahl bei sich tragen, wenn sie vor der Einsegnung ausgeht.[3])

---

2. Ceremonien beim Einsegnen.

Wenn sich von jeher die Kirche befleissigt hat, durch die Geistlichen den alten Brauch einer feierlichen Entlassung der Wöchnerin aus der Strenge des Wochenbetts aufrecht zu erhalten, so scheint jetzt ein Theil der Geistlichkeit diese Angelegenheit beschränken zu wollen.[4])

Ehe die Wöchnerin in Mecklenburg (Woldegk) ihren Kirchgang antritt, betet sie über die Wiege gebeugt ein Vaterunser; tritt sie dann aus dem Hause, so sieht sie sich nach einem Steine um, diesen stösst sie mit dem Fusse über den Weg, um von dem Kinde alles Unheil abzuwenden. — In Schwaben geht vor dem Aussegnen der Ehemann zum Pfarrer und fragt, wann seine Frau zum Aussegnen kommen dürfe, und er bringt dabei das „Ausseg'nbrod" mit, ein rundes Halbbatzenbrod mit Ei bestrichen; die Wöchnerin aber bringt zum Aussegnen einen Schneller Garn mit, nebst einem Wachslichtlein, und legt dieses auf den Altar nieder; der Schneller gehört dem Heiligen, und alle Jahre werden diese Gaben verkauft; das Geld fliesst in die Heiligenkasse; im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, halbirt zwischen Pfarrer und Messner; dieses „Garn-Opfer" wurde im 16. Jahrh. in Biberach verboten, ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich.

Der Act der Einsegnung selbst ist in einigen Gegenden Deutschlands überaus feierlich, bisweilen sogar ergreifend. Im Saterland in Oldenburg bleibt die Wöchnerin an der Kirchthür stehen; der Pastor kommt aus der

1) Fronius, Bilder etc. S. 30.
2) v. Leoprechting „Aus dem Lechrain." München 1855. S. 236.
3) F. Liebrecht „Zur Volkskunde." S. 321.
4) Swientek, die Aussegnung der Wöchnerinnen und ihre Grenzen; im „Archiv für kathol. Kirchenrecht" von Vering. N. F. 35. Bd. 2. Heft. 1879.

Sacristei mit Alba und Stola bekleidet, die Agenda in der Hand; die Frau fasst mit der linken Hand die Stola an, in der rechten Hand hält sie eine geweihte Kerze; der Pastor fängt an zu beten, und so gehen sie beide hinter den Altar; hier wird noch viel gebetet, schliesslich lässt der Pfarrer sie sein aufgeschlagenes Buch küssen, dann begiebt sie sich nach ihrem gewöhnlichen Stuhl. — Eine ebenso ernste Feierlichkeit findet beim ersten Kirchgang einer Wöchnerin in Mönchgut auf Rügen statt: Am Anfang der Liturgie schreiten fünf Mönchguterinnen — gegen den sonstigen Gebrauch mit grossen weissen Schürzen — in Begleitung der Frau Pastorin und der Küsterin durch den Mittelgang der Kirche auf den Altar zu; sogleich erhebt sich die ganze Gemeinde und bleibt stehen, während die junge Mutter vor dem Altar niederkniet und von dem Pastor eingesegnet wird. Der Kirchgang (Vorsegnen, Einleiten) der Wöchnerin erfolgt im siebenbürger Sachsenlande gewöhnlich 4—6 Wochen nach der Entbindung; am Vorabend geht der Familienvater im Sonntagskleide zum Pfarrer und bittet, seine Frau „einzuleiten" oder vorzusegnen; am folgenden Tage (in der Regel an einem Werktage) geht die Frau entweder in den Frühgottesdienst oder Vesper mit dem Kind in die Kirche, wo der Prediger meist vor der Kirchenthür, in einzelnen Orten hingegen in der Sacristei, oder vor seinem Sitz in der Kirche oder vor dem Altar mit der Wöchnerin betet. In dem hierbei üblichen Gebet dankt der Geistliche Gott für die Wiedergenesung der Wöchnerin und schärft derselben namentlich die Pflicht ein, ihr Kind christlich zu erziehen. Der Prediger erhält für seine Mühewaltung eine kleine Entlohnung (Geld). Die Wöchnerin, welche nach dem Gebet ein- bis dreimal um den Altar geht, legt auf diesem als „Opfer" einige Kreuzer. Die ärmeren Frauen gehen allein in die Kirche, die vermögenden und vornehmen in Begleitung der Hebamme, welche ihnen das Kind trägt.

In Altpreussen kommt die Wöchnerin entweder zuerst in die Kirche, um knieend am Altar zu beten (in Neukirch), oder sie macht nach Beendigung des Gottesdienstes um den Altar einen Umgang, bisweilen dreimal (in Neu-Borkoczyn) und hält dann an den Stufen des Altars knieend ihr Schlussgebet (in Schöneck). — Bei den Litauen in Ostpreussen finden nach der Entbindung als religiöse Gebräuche feierliche Danksagungen statt: Der Geistliche spricht in der Kirche unter Anwesenheit der Wöchnerin eine Fürbitte für dieselbe, wobei sie sich über ihren Sitz vorbeugt, oder knieend in ihrer Bank mitbetet. — In der Lausitz empfängt die Wöchnerin der Geistliche in der Kirchenhalle und führt sie bis an den Altar, sowie um denselben herum. — Bei den Slaven in Syrmien (Oesterreich) wird das Kind nach 40 Tagen von der Hebamme in die Kirche gebracht, wohin zugleich auch die Mutter geht; das erstere wird vom Geistlichen empfangen und nach dem kirchlichen Gebrauche einmal um den Altar getragen.

3. Aberglaube beim Einsegnen.

Aus den abergläubischen Ideen, die sich im Sinne des Volkes mit dem mysteriösen Acte der Einsegnung verknüpfen, ersieht man, welches Gewicht man der Wirkung desselben beimisst. Wenn eine Kindbetterin zum erstenmale die Kirche besucht, muss sie etwas Salz in ihre Schuhe streuen und darauf achten, dass sie nicht in die Spuren der anderen Leute tritt, sonst bekommt sie eine geschwollene Brust (Ostfriesland). Stirbt die Wöchnerin ohne die kirchliche Aussegnung, dann gilt ihr Tod als Strafe für die Unterlassung (Rheinpfalz). Nach vollbrachtem Kirchgang zieht die Mutter ihr Sonntagskleid aus, legt es über die Wiege und wendet hierdurch alles Unglück vom Kinde (Woldegk in Mecklenburg). Wenn die Mutter eingesegnet nach Hause zurückgekehrt, so muss sie stillschweigend zur Wiege treten, über dieselbe ein Stück ihrer Kleidung, das sie in der Kirche trug, hinweglegen und dem Kinde dreimal in den Mund hauchen, dann bekommt es bald Zähne (Stendal in der Altmark). Vom Einsegnen zurückgekehrt, muss die Mutter mit dem Westerhemdchen Alles berühren, womit das Kind einst arbeitet, dann wird es zur Arbeit geschickt (Lausitz). Der Badewisch des Kindes wird, wenn sie aus der Kirche zurückkehrt, auf einen Pflaumen- oder Kirschbaum gesteckt, so hoch als möglich, damit der Knabe einst zu hohen Ehren, das Mädchen zu einer schönen Gesichtsfarbe und guten Stimme komme. Beim Einsegnen muss die Wöchnerin den Geistlichen zu berühren suchen, damit das Kind gut lerne. Wenn die Mutter zur Einsegnung gegangen, so nimmt man die Bettvorhänge schnell ab; je schneller dies geschieht, um so eher wird das Kind heirathen (Lausitz). Bei ihrem ersten Kirchgang darf die Wöchnerin nicht einkehren, sonst wird das Kind läufisch (Thüringen). Wenn der Frau beim ersten Kirchgang zuerst ein Mann begegnet, so wird das nächste Kind ein Knabe, ein Mädchen aber, wenn sie einer Frau begegnet (Mecklenburg); oder es bestimmt das erste ihr begegnende Kind, sei es Knabe, sei es Mädchen, das Geschlecht ihres nächsten Kindes (Thüringen).

Dreizehntes Kapitel.

Mystische Bedeutung gewisser diätetischer Handlungen.

Nachdem man die guten Geister und Gottheiten (siehe S. 37) für das Wohl des Kindes günstig gestimmt, die bösen Geister (S. 115) aber entweder versöhnt, oder unschädlich gemacht hat (S. 125), kommt man zur Sorge für das körperliche Wohl und nimmt verschiedene Handlungen vor, welche ursprünglich nur die hygienische Pflege des Körpers und die Toilette des Neugeborenen

zur Aufgabe hatten, nach und nach aber bei vielen Völkern eine mystische Bedeutung gewannen und beibehielten.

Folgende Abtheilungen der Toilette und diätetischen Behandlung erhielten vorzugsweise Bedeutung:

Das feierliche Reinigen des Kindes durch Waschen, Baden und Besprengen mit Wasser, das ceremonielle Taufen; das Bestreichen mit Oel und Fett, das Reinigen mit Salz; das Durchräuchern mit Tabak; das Bestreichen mit Speichel; das Darreichen von Oel und Butter, Honig und Zucker, Milch und Salz; das Ankleiden; das Legen in die Wiege. Diesen für das gesundheitliche Wohl des Kindes dienenden Handlungen schliessen sich dann gewisse Operationen an, die man am Körper des Kindes vornimmt, um denselben in diejenige Verfassung zu bringen, welche man für schön und mehr oder weniger normal hält. Diese Operationen werden im nächstfolgenden Capitel besprochen.

---

1. Das Baden, Waschen, Untertauchen und Besprengen mit Wasser als Ceremonie.

Das Reinigen des neugeborenen Kindes mit Wasser ist eine rein diätetische Handlung, auf welche der urwüchsige Sinn der Naturvölker schon deshalb hinleiten musste, weil in der That das Neugeborene augenfällig in einem, die Säuberung dringend fordernden Zustande zur Welt kommt. Schon lange, bevor noch die „Kinder-Taufe" als christliches Sacrament eingesetzt wurde, hat man bei Völkern der verschiedensten Racen das Reinigen des Kleinen durch Baden, Waschen oder Besprengen zum feierlichen Weiheact erhoben. In Oberägypten wird das Kind zum ersten Male am 40. Tage gebadet, von da an ist es „rein" (Dr. Klunzinger). Wir finden diese Sitte ganz selbständig bei zahlreichen Urvölkern der polynesischen, Neger- und nordamerikanischen Race, ebenso wie bei arischen, turanischen und semitischen Völkern vor. Bei den Guanchen (den Ureinwohnern der canarischen Inseln), einem längst untergegangenen Berbervolke, wuschen eigene Jungfrauen den Neugeborenen den Kopf.

Wie sehr die Neigung bei den Völkern vorhanden ist, die Begiessung mit Wasser oder das Bad als Einweihungsceremonie als nationalen Gebrauch aufzufassen, erweist sich unter Anderm an den norwegischen Lappen, einem finnischen Volke. Seit langer Zeit, sicher schon längst bevor das Christenthum bei ihnen eingeführt wurde, hatten sie die Taufhandlung unter dem Namen Lango, Bad. Diese Handlung wurde von den Frauen vorgenommen; das Kind erhielt dabei seinen Namen und wurde unter verschiedenen Ceremonien zu einem guten und glücklichen Leben eingeweiht; nach jeder Krankheit wurde sie wiederholt und ein neuer Name beigefügt. Kinder, die von Christen getauft worden, tauften die Lappen wieder um, und zwar zu Ehren ihrer Geburtsgöttin Sarakka, welche als die eigentliche Beschützerin

alles Werdenden galt. Hierbei gaben sie den Kindern den lappischen Namen, in der Meinung, dass durch diesen zweiten Act die Wirkung des ersten beseitigt würde.[1])

Wir berühren zunächst das Baden, Waschen und Benetzen, wie es sich in Form einer Taufhandlung noch jetzt bei Urvölkern darstellt. Denn man darf es doch wohl als Taufhandlung bezeichnen, wenn auf Neuseeland am 5. Tage nach der Geburt bei der Namengebung alle Frauen feierlich einen Zweig in's Wasser tauchen und das Kind damit besprengen. Die Berichterstatter geben hierüber etwa Folgendes an: Auf Neuseeland erhält das Kind in den ersten Monaten seines Lebens einen zweiten Namen beim Feste der Namengebung (Taylor), mit welchem eine Art von Taufe verbunden war (Dumont d'Urville); der Tohunga (Priester) taucht einen grünen Zweig in's Wasser und besprengt damit das Haupt des Kindes unter geheimnissvollen Segenssprüchen, welche nach dem Geschlechte des Kindes verschieden sind. Diese Formeln sind dialogisch, aber in so alterthümlicher Sprache, dass sie zum kleinsten Theile nur noch verstanden werden. Im Norden der Insel von Neuseeland sah Gray die Ceremonie etwas anders, indem das Kind ganz in das Wasser getaucht wurde; denselben Gebrauch erwähnt Yate.[2]) Auf Uvea in der Südsee folgt der Geburt eine grosse Festlichkeit, wobei man das Haupt des Kindes, wie in Neuseeland, mit Wasser benetzt.[3]) Auf den Fidschi-Inseln wird beim ersten Baden des Kindes gleichfalls ein Fest veranstaltet (Williams und Calvert). Als Taufhandlung kann es gewiss gelten, wenn auf Sumatra das Kind bei der Namengebung im Bache gebadet wird, oder wenn auf Rotuma, einer Südsee-Insel, der Häuptling Gesicht, Zahnfleisch und Lippen des Neugeborenen mit Salzwasser einreibt, dem Cocosöl beigemischt ist. Die Noeforezen (Papuastamm) baden das Kind, sobald es laufen kann, bei der Namengebung und tragen es dann feierlich mehrere Male um einen Brunnen.[4]) Während bei den Battas in Indien die Nachbarinnen der Wöchnerin beistehen, bringen sofort nach der Geburt die Männer das Neugeborene zum nächsten fliessenden Gewässer; der Vater taucht es in das Wasser und giebt ihm einen Namen.[5]) Wenn bei den Negritos auf den Philippinen ein Kind angekommen ist, so giebt eins der Kinder demselben alsbald eine Messerspitze voll Salz in den Mund und nun rennt der ganze Frauentrupp, begleitet von der Kinderschaar, mit dem kleinen Wesen nach dem nächsten Bache, um es daselbst zu baden und fleissig unterzutauchen. Nach Mundt-Lauff[6]) hat dies wahrscheinlich den Zweck, um das kleine Wesen zu zwingen, das ihm in den Mund gestopfte Salz und mit diesem den im Munde befindlichen Schleim hinunterzuschlucken.

1) Passarge, „Ausland," 1881. Nr. 29. S. 564.
2) Baseler Mission. Magazin 1836. S. 602. Vergl. Hooker in: Journ. of the Ethnol. Soc. 1869. 72.
3) Michel nach Annal. de la foi 1841. I. 14.
4) van Hasselt, Zeitschr. f. Ethnologie 1876. S. 185.
5) Comte Meyner's d'Estrey in „Exploration" 1877.
6) Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1877. S. 94.

[illegible] Halle, aber bevor sie den Bach verlassen, giebt die Weiberschaar [illegible] Kinde einen Namen, wobei die Zustimmung der Eltern überflüssig zu [illegible]; und nun begiebt sich der Zug in langsamem Schritt zur Mutter [illegible] Kindes zurück. Bei der Uebergabe des kleinen Wesens schnattern nun [illegible] Frauen eine Menge Worte her, die einer Gratulation an die Mutter [illegible]kommen. Auf Java wird am 40. Tage nach der Geburt ein Mahl [illegible]halten, das Haupt des Kindes geschoren und dasselbe in einem Flusse [illegible]badet.

Was ist es wohl anderes, als eine „Taufhandlung," wenn bei den Negern in Süd- oder Unterguinea das Oberhaupt der Gemeinde oder der Familie das Kind vor grosser Versammlung unter Segensprüchen feierlich mit Wasser besprengt, oder wenn an der Pfefferküste der Namengeber das Kind unter guten Wünschen in das Wasser taucht? Bei den M-fiote-Negern an der Loango-Küste wird das Kind 3 bis 4 Monate nach der Geburt getauft: im Beisein aller Bewohner des Dorfes wird es mit Wasser besprengt und ihm durch ein angesehenes Mitglied der Familie ein Name gegeben (H. Soyaux). Auch unter den Sotho-Negern (Basuto) wird nach dem Berichte des Missionär Endemann eine Art Taufact vollzogen: Der „Doctor," naka, kommt, zu feien das Kind; er macht aus Wasser, in welchem sogenannte Zauberarznei gekocht ist, einen Schaum, mit dem er den Kopf des Kindes einseift. Ein Beutelchen mit „Medicin" erhält das Kind ausserdem um die Lenden gebunden.[1])

Bei den Negervölkern in Yoruba an der Westküste Afrika's wird bei der Geburt eines Kindes nach dem Priester geschickt und bei der Lieblingsgottheit der Familie angefragt, welcher der verstorbenen Vorfahren die Absicht habe, in dem Kinde zu wohnen, um ihm darnach seinen Namen zu geben. Sie begrüssen seine Zurückkunft dann mit dem Worte Whohbodu (d. i. Du bist gekommen), als einen Wiedergeborenen. Bei Wiederholung der Ceremonie des Namengebens wird das Gesicht der Kinder häufig mit Wasser besprengt, das in den meisten Häusern in Töpfen um einen heiligen Baum steht.[2])

Die Namengebung hat bei den Ovaherero in Südafrika ein besonderes Ceremoniel, bei dem gleichfalls die Besprengung mit Wasser eine Rolle spielt. Die Wöchnerin bleibt je nach Bedürfniss in dem Hause, das allein für sie zur Abhaltung des Wochenbetts bestimmt ist, und so lange bleibt auch das Kind namenlos. Wenn dann die Wochenzeit um ist, geht sie zum ersten Male zur vorderen Thür dieses Hauses hinaus, und zwar um ihr Kind zur Namengebung zum heiligen Feuer zu tragen. Das Kind sitzt in einem an den Rücken gebundenen Felle. Auf diesem Wege folgt ihr die älteste unverheirathete Tochter des Häuptlings, welche das heilige Feuer zu unterhalten hat, denn dieses darf nie ausgehen. Dieses Priestermädchen oder

---

1) Vgl. Tylor, Anfänge der Cultur. II. S. 435 ff.
2) A. Bastian, Geograph. u. ethnol. Bilder. Jena 1873. S. 182.

Vestalin, wenn man sie so nennen will, besprengt auf dem Wege nach der vorderen Thüre (Okururo) den Rücken der Mutter und das Kind mit Wasser, welches sie in einer Schüssel trägt. An der vorderen Thür angekommen, lässt sich die Wöchnerin auf eine ausgebreitete Ochsenhaut nieder. Dann nimmt sie ihr Kind vom Rücken und setzt es auf das rechte Knie. Der Häuptling und die übrigen Männer haben sich schon vorher versammelt. Ersterer nimmt dann aus einer neben ihm stehenden Schüssel einen Mund voll Wasser und spritzt dieses über den Leib der Mutter und des Kindes. Seine Ahnen anredend spricht er dann: „Euch ist ein Kind geboren in eurem Dorfe, dieses möge nie vergehen.“ Darauf löffelt er etwas Fett aus einem neben ihm stehenden Gefäss, spuckt dazu und salbt sich damit seine Hände. Ist dies geschehen, dann nimmt er abermals Fett und einen Schluck Wasser, reibt zunächst das Fett in den Händen, spritzt das im Munde gehaltene Wasser dazu und schmiert, resp. salbt damit die Wöchnerin. Hierbei muss er die Arme kreuzen, so dass er mit seiner rechten Hand die rechte und mit der linken Hand die linke Seite der Frau bestreicht. Dieselbe Ceremonie wird dann in derselben Weise an dem Kinde vollzogen, wobei der Häuptling das Kind auf seine Knie legt. Hierauf nimmt er das Kind auf seine Arme und nachdem er mit seiner Stirn die Stirn des Kindes berührt, welche Handlung sie Okukunga nennen, gibt er dem Kinde den Namen. Die anwesenden Männer wiederholen darauf dieses Okukunga, und nennen dabei jedesmal den Namen, welchen der Vater dem Kinde gegeben, oder sie fügen selbst noch einen neuen hinzu. So kann man eine und dieselbe Person oft mit fünf oder sechs verschiedenen Namen rufen hören. — Nach der Namengebung wird dann noch ein junges Rind zur vorderen Thür des Wochenbetthauses gebracht und dessen Stirn mit der des Kindes in Berührung gebracht. Durch diese Handlung ist der Knabe zu einem Ovaherero, d. i. zu einem Nomaden gemacht. Das Rind ist dann Eigenthum des Kindes. Wenn diese Ceremonie vollbracht ist, kehrt die Mutter zu ihrem eigentlichen Wohnhause zurück.[1])

Noch viel feierlicher fand der Taufact bei ausgestorbenen Völkern Amerika's, den Maya's (Yucatan) und den Azteken Mexico's statt.

Unter den Maya's in Yucatan (Amerika), die nunmehr verschollen sind, herrschte ein der Taufhandlung ganz ähnlicher Gebrauch. Diese Tauffeierlichkeit hiess Emku d. i. „das Herabsteigen Gottes“ oder „der herabsteigende Gott;“ sie war im Allgemeinen ziemlich verwickelt. Die Maya's hielten die Ceremonie für höchst wichtig und waren überzeugt, dass durch sie der Täufling eine Neigung zum Guten und für Sittenreinheit erhält, dass aber auch durch sie der Einfluss böser Mächte verhindert werde. — Die Kinder wurden gewöhnlich zwischen dem 9. und 12. Jahre getauft. Bis dahin hielten die Mütter bei den Knaben das Haupthaar stets mit einem Band von weissem Baumwollenzeug fest, während die Mädchen mittels eines

1) Missionär Dannert, Globus 1880. Bd. 38. S. 364.

langen Streifens solchen Zeuges, das vorne und hinten durch eine leichte um die Hüften gebundene Gürtelschnur gezogen ist, bei aller Nacktheit aufs Anständigste bedeckt sind. Vor der Taufe war bei den Maya's keine Verheirathung möglich.

Sollte ein Kind getauft werden, so wurde der Priester davon in Kenntniss gesetzt, der dann einen gewissen, nicht unheilbringenden Tag für die Feierlichkeit bestimmte und in der Gemeinde bekannt machte. Der Festgeber wählte sich darauf einen der Ortsvorstände, der ihm bei der kommenden Feierlichkeit beistehen soll. Mit diesem wurden vier weitere Ehrenmänner eingeladen, um dabei eine ebenfalls ziemlich wichtige Rolle zu übernehmen. Bei der Wahl dieser wirken gewöhnlich alle Väter zusammen, die am gleichen Tage ihre Kinder taufen lassen möchten. Die letzteren vier Beistände heissen Tschakes (Mcháces); dies ist auch die Bezeichnung für gewisse Schutzgottheiten der Gewässer und der Jahreszeiten.

Drei Tage vor dem Feste halten die Eltern der Kinder, sowie die bei der Taufe betheiligten Beistände strenge Fasten, wobei sich auch die Männer von ihren Frauen fern halten. Am anberaumten Tage werden alle Täuflinge in dem dazu ausersehenen Hause zusammengebracht und im Hofraum versammelt, die Knaben bilden in dem mit grünem Laub bestreuten Raume eine Reihe und die Mädchen eine andere. Bei letzteren steht eine alte Frau als Pathe, bei jenen ein älterer Mann als Pathe vor.

Die eigentliche Feierlichkeit beginnt mit der Reinigung des Hauses, daraus der Priester den Bösen treibt. Hierzu setzen sich die Tschakes in den vier Ecken des Hofraumes auf kleine Stühle, indem sie eine ringsumlaufende Schnur so in den Händen haben, dass die sämmtliche Jugend jenseits bleibt. Die Eltern treten hierauf über die Schnur in den geschlossenen Raum, in dessen Mitte der Priester sitzt. Er hält in den Händen ein Glutbecken, etwas gestossenen Mais und Weihrauch, wovon er jedem der einzeln herannahenden Kinder etwas in die Hand giebt, um es sogleich auf dem Feuer zu opfern. Nachdem das letzte so gethan, wird die Einhangschnur weggenommen, und der sich erhebende Priester giesst jetzt etwas Wein in eine Schale und giebt diese einem Manne, mit der Weisung, solche ausserhalb des Ortes zu tragen, ohne davon zu trinken und ohne sich umzusehen, womit der Böse als ausgetrieben erklärt wird.

Der ganze Hofraum wird nun wieder gekehrt und mit dem frischen Laube einer anderen Baumart (Capó) bestreut. Hinter einer kleinen Wand von Matten kleidet sich der Priester in sein Festgewand und tritt dann gekleidet in eine aus rothen Federn gewirkte Jacke heraus, auf dem Kopfe eine Federkrone, in der Hand einen Weihpinsel mit Schwänzen einer Klapperschlangenart. Die Tschakes treten jetzt ebenfalls vor, um den Kindern weisse Kopfbinden aufzusetzen, welche die Mütter zu diesem Zwecke mitgebracht haben. Dies geschieht mit der Frage, ob sie gesündigt oder unreine Gedanken gehabt, in welchem Fall es die betreffenden bekommen und darauf von den andern getrennt werden.

[illegible] niederzulassen und segnet sie unter [illegible] Wasser. Während dem geht der [illegible] Beistand umher und streicht mit einem [illegible] Instrument die Stirn jedes Kindes [illegible] das er in einer Schale in der Hand [illegible] zwischen den Fingern und Fusszehen. Dieses geweihte Wasser ist aus gewissen [illegible] bereitet und mit reinstem Wasser [illegible] Baumhöhlen, sowie in den Bl[illegible] [illegible] wird.

[illegible] so erhebt sich der Priester und nimmt nun [illegible] der Kinder alle Kopfbinden ab, ebenso [illegible] ihnen über den Schultern hängen, und an welche [illegible] und etliche Cacaobohnen geheftet hatten. [illegible] eingesammelt und auf einen Haufen gelegt [illegible] der Priester jedem Täufling mit einem Steinmesser [illegible] aus den Haaren, die sie bis dahin trugen. [illegible] Beistände des Priesters, jeder mit einem Blumen[illegible] Tabakspfeife, wie sie die Maya's in Gebrauch haben. Mit [illegible] sie die Kinder und lassen jedes einen Zug aus der Pfeife [illegible] die Mütter Geschenke, bestehend in Esswaaren, [illegible] bekommt. Zuletzt wird eine grosse Schale Wein gefüllt [illegible] hierzu bestimmten Beistand auf einen Zug geleert. Mit [illegible] dieses Opferweines schliesst die religiöse Ceremonie der [illegible] Täuflinge verabschieden sich[1]).

Bei den alten Mexikanern wurde am fünften Tage nach der Geburt [illegible] Bad mit dem Kinde und hierbei die Feierlichkeit eines Taufactes [illegible]. Die Hausthür wurde mit Zweigen und Blumen geschmückt, [illegible] mit duftigen Kräutern bestreut; an einem guten Mahle und [illegible] Getränken durfte es nicht fehlen, und schon vor Tagesanbruch kamen [illegible] und Gäste in's Haus, brachten dem Kinde Glückwünsche und Geschenke und erhielten Gegengeschenke; im Verlaufe des Morgens trug die Hebamme das Kind auf den Hofraum hinaus, legte es auf einen Haufen Blätter, neben welchem ein neues, mit reinem Wasser gefülltes irdenes Gefäss und einige Gegenstände in Miniatur standen, welche des Vaters Gewerbe andeuteten, bei einem Krieger oder Edelmann z. B. ein kleiner Schild und Bogen mit Pfeilen; die Waffen waren mit dem Nabelstrange des Kindes zusammengebunden; neben einem Mädchen lagen Spindel und Kleidungsstücke. — Bei Sonnenaufgang hatte die Hebamme ihr eigenes Antlitz und das des Kindes gegen Westen gerichtet und sprach zum Kinde „O Adler, o Tiger, o wackerer kleiner Mensch, mein Enkel, Du bist in die Welt gekommen durch Deinen Vater und Deine Mutter,

1) Dr. Arthur Schott nach dem Berichte alter spanischer Bischöfe im „Ausland" 1868. S. 1068.

durch den grossen Herrn und die grosse Frau. Du warst erzeugt in dem Hause, welches über den neun Himmeln liegt und Aufenthalt der grossen Götter ist. Du bist eine Gabe unseres Sohnes Quetzalcoatl, des Allgegenwärtigen; sei gereinigt mit Deiner Mutter Chalchihuitlicue, der Göttin des Wassers.“ Sie legte dann ihre triefenden Finger auf die Lippen des Kindes und sprach weiter: „Nimm dieses, denn davon musst Du leben, wachsen, stark werden und blühen. Durch dasselbe erhalten wir Alles, was uns nöthig ist. Nimm es!“ Darauf berührte sie die Brust mit den nassen Fingern: „Nimm dieses heilige und reine Wasser, damit Dein Herz gereinigt werde.“ Dann goss sie Wasser über den Kopf: „Hier nimm, mein Sohn, das Wasser des Herrn der Welt, welches ist unser Leben, und mit welchen wir uns waschen und zur Reinheit gelangen. Möge dieses himmlische, lichtblaue Wasser in Deinen Körper eindringen und dort bleiben; möge es jegliches Uebel von Dir fernhalten, und fernhalten alle bösen Dinge, welche Dir gegeben waren von Anbeginn der Welt. Denn siehe, wir Alle sind in den Händen der Chalchihuitlicue, unserer Mutter.“ Während sie dann das Kind wusch, sprach sie: „Böses, was du auch seiest, zieh ab, verschwinde, denn das Kind lebt von Neuem, und ist wieder geboren; es ist noch einmal gereinigt worden, noch einmal erneuert durch unsere Mutter Chalchihuitlicue.“ Das Kind wurde nun empor gegen den Himmel erhoben und dabei folgende Bitte an Ometochli und Omecioatl gerichtet: „Siehe, o Herr, die Creatur, welche Du an diesen Ort der Sorge geschickt hast, an den Ort der Betrübniss und der Qual, in diese Welt. Erfüll' es, o Herr, mit Deinen Gaben und Deinem Geiste, denn Du bist der grosse Gott und die grosse Göttin.“ Sie trat einen Schritt vor, als ob sie das Kind niederlegen wollte, hob es aber noch einmal empor und sprach zur Göttin des Wassers: „O Göttin, Mutter des Wassers, erfülle dieses Kind mit Deiner Kraft und Tugend.“ Und zum drittenmal hielt sie das Kind in die Höhe: „O ihr Gebieter im Himmel, Götter, die ihr im Himmel wohnt, sehet dieses Geschöpf, welches ihr unter die Menschen geschickt habt, erfüllt es mit Eurem Geiste und mit Eurer Gnade, auf dass es leben möge.“ Noch einmal hebt sie es empor und spricht: „O Sonne, unser Herr, unser Aller Vater, und du Erde, unsere Mutter, nehmt das Kind an als euer eigenes, und da es für den Krieg geboren ist, so lasst es sterben bei Vertheidigung der Sache der Götter und lasst es im Himmel die Freuden geniessen, welche den Tapferen dort bestimmt sind.“ — Dann erst folgte die Namengebung.

Man könnte vielleicht meinen, dass allerdings die grossen Ceremonien der alten Mexikaner einer Taufhandlung nach unserem Sinne gewissermassen ähnlich sind, dass aber die einfachen Untertauchungen oder Bespritzungen der Kinder bei den Urvölkern keineswegs eine solche Bedeutung haben, wenn sie auch von Ceremonien begleitet werden. Allein mir scheint für die Beurtheilung solcher Sitten nicht der Umfang und die Ausdehnung der Ceremonien, sondern der Sinn, der sich durch sie ausdrückt und welchen die Völker selbst mit ihnen verbinden, das Maassgebende zu sein. Nach dem

Berichte Oldendorff's, Chefs des argentinischen Agriculturdepartements in Buenos-Ayres, geht die Pampas-Indianerin sofort nach der Geburt zum nächsten Bach oder See, in welchem sie zu verschiedenen Malen untertaucht, „um das Kind gegen den Einfluss des Gualiche (bösen Geistes) zu schützen." Schon hier ist die ursprüngliche Bedeutung des Bades als Reinigungsmittel des Körpers in die eines geistigen Weihe- und mystischen Schutzmittels umgewandelt.

Der Brauch der Taufe existirte ferner schon in frühester Zeit bei arischen Völkerschaften. Eine feierliche Abwaschung fand acht Tage nach der Geburt bei den alten Indern statt. Hierauf bezieht Weber in seinen „Indischen Studien" folgende Stelle des Avesta:

> „Welche beide einen Gatten anziehende Körpertheile die Mutter dir nach der Geburt abwusch, darnach soll der (Kobold) Durnaman nicht verlangen, Alimça und Vatsapa."

Ob Segensprüche, wie Avesta 6, 110 bei dieser Gelegenheit oder schon bei der Geburt gesprochen wurden, lässt sich nicht bestimmen:

„Das uralte, verlangende ist bei den Opferfesten zu verehren, von Alters her ist er Hotar: auf's Neue setz' Dich zum Opfer nieder; vergnüge Dich selbst, o Agni, und opfere uns Glück hierbei.

Unter dem Sternbild Jyeshthaghi ist dies Kind hier geboren, unter Yama's Doppelgestirn Vicrt: beschütze es vor dem Mutabarhana (Sternbild hier? vor dem Entwurzeln?); er soll es über alle Fährlichkeiten hinweg führen, zu langem Leben, zu einem Leben von hundert Herbsten." [1])

Von den Indern[2]) und den Persern[3]) gelangte die Wassertaufe zu den andern indogermanischen Völkern. Bei den Gothen war das Reinigungsbad und die Namengebung Ein Act.[4]) Im skandinavischen Norden war die Wasserbegiessung der Neugeborenen uralter Gebrauch; das Kind wurde dadurch den Schutzgöttern der Familie geheiligt und seiner Verwandtschaft einverleibt; auch durfte es von da an nicht mehr ausgesetzt werden, denn der Vater hatte es anerkannt, indem er es mit Wasser begossen hatte. Schon ehe das Christenthum in Deutschland Eingang fand, zur Zeit des Götterglaubens, bestand unter den alten Germanen eine Art Taufe, doch war es der Vater des Kindes selbst, welcher als Priester des Hauses im Namen der Götter eine Begiessung mit Wasser vollzog;[5]) auch wurde diese Handlung unmittelbar nach der Geburt vorgenommen.[6]) Bei Einführung des Christenthums wurde die eigentliche Taufhandlung einem ordinirten Priester übertragen, die Namengebung verblieb nach wie vor dem Vater. Erst das 813 zu Mainz abgehaltene Concil führte die Stellvertretung des Vaters durch Pathen ein.

Auch unter turanischen Völkern mit sogenannten heidnischen Religionen, selbst bei ganz rohen schamanischen Völkern wird die Taufe als ein Act

1) H. Zimmer, Altindisches Leben. Berlin. 1879. S. 320.
2) Abr. Roger's Sitten der Brahmanen S. 42.
3) Kleuker's Zend-Avesta III. S. 233.
4) Geiger, Schwed. Urgeschichte S. 407. Anmerk. 5.
5) Vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 2. Aufl. S. 559.
6) Vergl. E. Mühlhause, Die aus der Sagenzeit stammenden Gebräuche. Kassel 1867. S. 7.

religiöser Weihe und Sühne, als geistiges Reinigungsbad betrachtet. Dass die lamaische Kirche diesen Brauch hat, versteht sich, wie Köppen[1] sagt, von selbst. Die Taufe wird in Tibet und in der Mongolei in der Regel wenige Tage, häufig am dritten oder zehnten, nach der Geburt des Kindes vollzogen. Der Priester liest oder spricht, während Kerzen und Räucherwerk auf dem Hausaltar brennen, über dem mit Wasser gefüllten Becken die vorschriftsmässigen Weihgebete, taucht dann das Kind dreimal unter, segnet es und legt ihm einen Namen bei. Gewöhnlich wird vom geistlichen Herrn, der auch in das Wasser spuckt und eine Arznei schüttet, dem Täufling dann das Horoskop gestellt, jedenfalls Tag und Stunde der Geburt genau verzeichnet, da diese bei den astrologischen und anderen priesterlichen Gaukeleien, denen sich der durch die Taufe dem Buddha, der Religion und der Kirche Geweihete von nun an in allen bemerkenswerthen Epochen seines Lebens unterwerfen muss und mit denen ihn die Lamen noch nach dem Tode verfolgen, von der höchsten Bedeutung sind. Natürlich endet die Feierlichkeit mit einem Gastmahl und der Priester erhält für seine Mühe ein Geschenk. Das Kindtaufsmahl der Mongolen besteht aus einem ganzen Schafe, chinesischem Backwerk, Obst und Branntwein. — Die Legende der Buddhisten sagt, dass dem Buddha die Schlangengötter das „Bad der Taufe“ gegeben haben. Allein ein religiöses Sacrament der Taufe des Kindes, wie die lamaische Kirche, hatten die Buddhisten nicht; sie nehmen nur eine gottesdienstliche Handlung, die Einweihung des heiligen Wassers vor, wobei nach dem feierlichen Acte der Weihe Geistliche und Laien das vertheilte Wasser in der hohlen Hand empfangen und aus derselben schlürfen; nach Aussage der Lamaisten soll diese Ceremonie zur Erinnerung und Darstellung des Taufbades Buddha's dienen.

In Persien schreibt das religiöse Gesetz vor: Waschung des neugeborenen Kindes, Abhaltung von Gebeten, Einreibung einiger Tropfen Wassers aus dem Flusse Frat (Euphrat) oder in dessen Ermangelung irgend einer süssen Flüssigkeit in die Handflächen des Kindes und Benennung mit einem guten Namen: allein Dr. Häntzsche, ein guter Beobachter persischer Sitte, fand nie, dass eine förmliche Waschung des Kindes vorgenommen wurde.

Die Jesiden, eine Secte, die vielleicht der Rest altarmenischen Heidenthums ist und mitten unter Muhamedanern in den Bergen von Sindschar wohnt, haben eine Art Kindertaufe; ihre Priester taufen die Kinder mit dem Wasser der Quelle am Grabe des Scheik Adi, welchen sie als den „nach Wahrheit suchenden Menschen“ verehren (Spiegel).

Wir wenden uns nun zu semitischen Völkern, von welchen aus, insbesondere von den Juden, den Act der Taufhandlung sämmtliche Völker aufnahmen, welche sich der christlichen Religion zuwandten; denn Christus fand eine Taufhandlung schon unter den Juden vor und nahm dieselbe auch unter die von ihm adoptirten religiösen Gebräuche auf. Allerdings ist die

1) C. Fr. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche. Berlin 1859 S. 320.

jüdische „Busstaufe," zu welcher Johannes in der Wüste einlud, dadurch von der Kindertaufe zu unterscheiden, dass sie, wie die der Einweihung zum Priester bei Brahmanen und Hebräern vorhergehende Flusstaufe, ein einfacher bildlicher Reinigungsact war. Allein auch eine Kindertaufe bestand jedenfalls unter den Juden, obgleich wir allerdings im neuen Testament kein Zeugniss für dieselbe finden. Wenn wir nicht auf heidnische Quellen zurückgehen, sondern beim Judenthum stehen bleiben wollen, so können wir nur auf den Talmud verweisen. Dort heisst es:[1]) „Das Kind eines Heiden wird auf das Gutachten des Synedrium getauft. Wodurch wird die Rechtlichkeit dieser Handlung bewiesen? Aus der Heilswirkung, denn in Sachen, die Jemandem zum Nutzen gereichen, bedarf es nicht seines Mitwissens etc. — Weil nun dem Kinde das Urtheilsvermögen fehlt, so kann auch, ohne es zu fragen, die Taufe stattfinden." — Und an einer anderen Stelle[2]) heisst es „Wenn eine Frau während ihrer Schwangerschaft zum Judenthum übergetreten war, bedarf das Kind nicht ebenfalls der Taufe, denn jene der Mutter genügt auch für das Kind." Aus diesen Stellen geht deutlich hervor, dass die Juden jener Zeit unter gewissen Verhältnissen die Kindertaufe ausübten, mindestens beim Uebertritt der Heiden zum Judenthum.

Das Wasser, so meinte man schon in frühester Zeit, habe, als „reinigendes" Element, eine geistig entsühnende Kraft. Da man sah, dass Wasser dem Leibe Reinigung und Belebung verschaffe, so wurde es auch zum Symbol geistiger Reinigung und Belebung. So kam es, dass zahlreiche Völker an die körperliche Abwaschung die Idee einer geistigen Erneuerung knüpften. Diese symbolische Handlung einer Abwaschung, eines Bades, einer Uebergiessung, fand auch schon Christus vor und er trug dem Glauben an die Bedeutung dieser heiligenden Handlung nur Rechnung, als er sie beibehielt.

Nicht blos die Juden, sondern auch andere alte Völker unterzogen sich häufigen Abwaschungen, welche sie ausser dem diätetischen Zwecke auch als religiöses Werk betrachteten. Bei den Juden hielten die Priester, welche ja wie bei vielen Völkern noch aus der Frühperiode der Kultur her gleichzeitig Aerzte und Diätetiker waren, streng auf solche Gebräuche, da sie von ihnen nur Vortheil für das Volk in körperlicher (gesundheitlicher) und in psychischer (disciplin-fördernder) Hinsicht fanden. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass bei ihnen Gesundheitsrücksichten vorwalteten, wenn man erfährt, dass vorschriftsmässig nach geschlechtlichen Verrichtungen und Zuständen gebadet wurde, dass man die Neugeborenen baden musste (Ezechiel 16), dass man nach der Genesung von Gonorrhoe ein Flussbad nahm, dass man sich nach der Berührung eines Todten wusch. Doch waren die Proselytentaufe und das Baden vor dem Gebete bei den Juden rein symbolische Acte. Es gab jüdische Secten, welche für dieses Symbol schwärmten; so die Hemerobaptisten, welche jeden Tag Sommers- und Winterszeit badeten; die Essener versammelten sich täglich um 11 Uhr, um

1) Tract. Chetuboth Fol. 11. Col. a.
2) Tract. Jebamoth Fol. 78. Col. a.

vor dem Mahle kalt zu baden. — Auch die Aegypter hatten häufige religiöse Abwaschungen vorzunehmen[1]) und ihre Priester badeten dreimal im Tage und selbst zweimal in der Nacht in fliessendem Wasser. — Die Reinigungen der Muhamedaner sind denen der Juden nachgebildet und geschehen in dreierlei Art: Gassel, d. i. Waschung des Afters; Vouzon, die des Hauptes, der Arme, Hände und Füsse vor dem Gebete; Goussel, ein vollständiges Bad. — Bei den Griechen wurden schon zu Homer's Zeit vor dem Essen Hände und Füsse gewaschen. In der Odyssee geschieht das Opfern nicht ohne Besprengung mit Wasser. Auch in späterer Zeit fand am Eingange des Tempels der Eintretende Weihwasser, und an den Grenzen heiliger Bezirke waren überall Weihwasser-Schalen angebracht. — Ebenso galt den Römern das Wasser als Sühnmittel; die Vestalinnen schöpften das zum Tempeldienst dienende Wasser aus der Quelle Egeria. Braut und Bräutigam nahmen vor der Trauung ein Bad, der aus der Schlacht heimkehrende Römer suchte Sühnung in den Wellen des Stromes, und die Neugeborenen wurden gewohnheitsgemäss am 8. oder 9. Tage nach der Geburt, je nachdem es Mädchen oder Knaben waren, im Baptisterium, d. i. einer schönen Wanne, gewaschen und ihnen ein Name gegeben (Macrobius). — Auch die Inder baden vor Sonnenaufgang, bis an die Hüften im Wasser stehend, und einen Strohhalm in der Hand haltend, den ihnen der Brahmane unter Segensprüchen darreicht, um damit den bösen Geist zu vertreiben. Gewisse Flüsse, oder besondere Flussstellen, besonders solche, wo zwei Ströme zusammenfliessen, werden bei den Indern geheiligt gehalten; sie dienen den Anwohnenden zu täglichen Waschungen, den entferneteren als Wallfahrtsorte. — Bei den alten Deutschen war das Baden nach dem Aufstehen des Morgens allgemeine Sitte; nach Grimm u. A. war auch bei ihnen, wie bei den nordischen Heiden, eine Heiligung des neugeborenen Kindes durch Begiessen gebräuchlich; bei letzteren hiess das Begiessen der Neugeborenen mit Wasser Vatni ansa. — Die Dänen nannten den Samstag Löversdag, d. i. Waschtag. Die Celten sollen, wie noch jetzt gewöhnlich die Russen, am Sonnabend gebadet haben.

Nachdem wir hiermit gezeigt haben, dass das Bad überhaupt bei zahlreichen Völkerschaften von frühester Zeit her als eine die Reinigung von Leib und Seele bezweckende symbolische Handlung namentlich aber auch für das Kind betrachtet wurde, gehen wir nunmehr auf die Frage über, in welcher Weise sich insbesondere die christliche Taufe mit kirchlichen Ceremonien eingeführt hat.

---

2. Zur Geschichte der Taufceremonien.

Man weiss wohl allgemein, wie die christliche Taufe entstand; keineswegs ist aber Jedermann bekannt, wie sich nach und nach in der christlichen Kirche die mannigfachsten Ceremonien zur einfachen Taufhandlung hinzu-

[1]) Herodot. II. 17.

fügten. Allmählig kam es den Gläubigen nicht allein auf das Taufen an, sondern sie legten auch ein Hauptgewicht auf die Nebendinge und Zuthaten, die nicht ursprünglich dazu gehörten. Ich selbst kann keine „Geschichte" der christlichen Taufceremonien schreiben; nur das Wichtigste von dem will ich mittheilen, was mir von der Entwickelung dieses Ceremoniels bekannt ist, namentlich handelt es sich dabei auch darum, wie die Taufe zu einer Kindertaufe wurde, die sie anfänglich gar nicht war; ferner auch darum, in welchen Punkten des nebensächlichen Verfahrens sich die christliche Kindertaufe mit der heidnischen berührt. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass vom Heidnischen in manchen christlichen Kirchen Einzelnes adoptirt ist.

Jeder, der zum Christenthum überging und nach den Vorschriften der christlichen Religion leben wollte, wurde, nachdem Christus die schon von einzelnen jüdischen Secten, auch von Johannes dem Täufer geübte Taufe als Aufnahmesymbol für seine Anhänger eingesetzt hatte, sowohl von den Aposteln, als auch in der nachapostolischen Periode getauft. Allein immerhin ist es zweifelhaft, ob in dieser frühen Epoche auch kleine Kinder getauft wurden. Davon wird in der Bibel nichts erzählt, doch vermuthet man es, indem berichtet wird, dass ganze Familien mit ihrem sämmtlichen Gesinde die Taufe erhielten.[1])

Aus späterer Zeit allerdings sind Zeugnisse für die Kindertaufe durch die Kirchenväter vorhanden, welche dieselbe schon von den Aposteln traditionell herleiten: Origenes: „Ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare;" und Augustin sagt: „Consuetudo matris ecclesiae in baptizantis parvoulis nequaquam spemenda neque ullo modo superflua deputanda, nec omnino credenda, nisi Apostolica esset traditio".

So wurde denn von diesen und anderen Kirchenvätern auf Grund einer solchen Tradition die Taufe der Kinder im zartesten Alter ausdrücklich verlangt. Origenes schreibt: „Requiratur, quid causa sit, — secundum ecclesiae observatiam etiam parvulis baptismum dari?" — und Chrysostomus: „Etiam infantulos baptizamus." Cyprian: „Cum circa universos observandum sit atque retinendum (a baptismo non prohibere); tum magis circa infantes ipsos et recens natos observandum putamus." Schliesslich will auch Augustin an der Tradition der Kindertaufe festhalten, indem er äussert: „Quod traditum tenet universitas ecclesiae, tum parvuli infantes baptizantur." Es geht aus Allem hervor, dass zur Zeit der Kirchenväter die Tradition den Aposteln die Einführung der Kindertaufe zuschrieb, obgleich historische Quellen mangelten; dass aber auch auf Grund dieser Tradition den genannten Kirchenvätern es nothwendig erschien, an der Kindertaufe festzuhalten.

Dagegen wollten andere Kirchenväter die Kindertaufe beschränkt wissen. Gregorius Naz. sagt, dass Kinder getauft werden, wenn dringende Gefahr vorhanden ist; für die übrigen giebt er den Rath, dass sie bis gegen das

---

1) Apostelgeschichte XVI. 15. Vers 33 und XVIII. 8.

dritte Jahr hin warten, wo sie etwas von dem Geheimnisse wenigstens bildlich auffassen können. Tertullian fordert noch eine grössere Reife des Alters und Verstandes: „Veniant, dum adolescunt veniant, dum discunt, dum quo veniant, docentur; fiant Christiani, quum Christum nosse potuerint. Quid festinat innocens aetas ad remissionem peccatorum?"[1]) Die Stimmen dieser Männer konnten freilich nicht durchdringen, und so wurde denn im Allgemeinen die Kindertaufe, welche in der Kirche seit etwa 200 sporadisch vorgekommen war, durch Augustin und Andere zur herrschenden Sitte. Nur einzelne spätere Secten, z. B. die Wiedertäufer (Anabaptisten), Quäker und Baptisten wiesen die Kindertaufe zurück, weil für dieselbe kein Befehl Christi oder der Apostel vorliege.

Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges über die zur Taufe gesellten Gebräuche anzuführen.

Christus und die Apostel thaten bei der Taufe weiter Nichts, als dass sie den Täufling im Wasser untertauchten, ihn wohl auch begossen oder beprengten, unter den Worten: „Auf den Namen oder im Namen Christi:"[2]) Dass nur diese Taufformel im ersten Jahrhundert Gebrauch war, behaupten die Kirchenväter Basilius, Cyprian, Hilarius, Ambrosius u. s. w., auch wurde dies auf einigen Concilien (zu Friaul 791, zu Ragusa 1433 etc.) angeordnet. In den nächsten Jahrhunderten kam ein dreimaliges Untertauchen unter den Christen auf, wobei die Formel lautete: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes."

Höchst wahrscheinlich wurde noch nach den Zeiten der Apostel die Taufe ohne sonderliche Ceremonien vorgenommen. Das sogenannte „Katechisiren" und das Fragen nach dem Glauben des Täuflings nebst den Antworten darauf machte die ganze Einfassung der Taufe aus.

Mit bestimmtem, feierlichen Gepränge umgeben konnte die Taufe erst in den Zeiten der Ruhe auftreten. Dies ist nach Brenner[3]) auch wirklich der Fall. Das Nähere erfahren wir um die Mitte des 4. Jahrhunderts von Cyrillus zu Jerusalem, der in etwas anderer Weise, wie Dionysius Areopagita, dann auch Ambrosius die damals gebräuchliche Taufceremonie beschreibt und erklärt.[4])

So bildete sich in der alten christlichen Kirche (sowohl in der morgen- als abendländischen) nach und nach vom Jahre 300 n. Chr. an ein eigenthümlicher „Ritus" aus, bei dem vor und nach der eigentlichen Taufe (der

1) Fr. Brenner, Geschichtl. Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Sacramente. I. Bd.: Gesch. Darst. der Verrichtung der Taufe etc. Bamberg und Würzburg 1818. S. 145. — Caspari, Dr. C. P. Prof., Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. 3 Bde. 1866, 1869 und 1875 Christiania (Enthält Taufbekenntnisse und Symbole der ersten Jahrhunderte).

2) Apostelgeschichte XIX., 2—6.

3) loco cit. I. S. 73.

4) Vergl. Augusti, Die heil. Handlungen der Christen, archäologisch dargestellt, Bd. 1—7 in dessen „Denkwürdigkeiten." — Höfling, das Sacrament der Taufe. Erlangen 1846—48, 2 Bde. — Caspari's, Dr. C. P. Prof., oben angeführtes Quellen-Werk zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel.

Untertauchung oder Begiessung) in bestimmter Reihenfolge Ceremonien beobachtet wurden. Man hielt an diesen Formen so streng fest, dass man meinte, die Aufnahme des Täuflings in die christliche Gemeinschaft sei nicht rechtsgültig, wenn nicht das gesammte Ceremoniel beobachtet worden. — Gebete (d. h. Bitten um die Gnade Gottes für den Täufling), die Beschwörung und der Exorcismus (auch „Abschwörung") des Teufels, deren schon Tertullian gedenkt, die Entkleidung des Täuflings, die Wendung desselben mit dem Gesicht nach dem Aufgang der Sonne, das Blasen gegen den Satan (nach Dionys), die Salbung mit geweihtem Oel, theils am ganzen Körper (bei den Griechen nach Cyrillus, Dionys etc.) oder an der Brust und zwischen den Schultern (bei den Latinern nach Gelas) in der Form des Kreuzes (nach Dionys), die Hersagung des Glaubensbekenntnisses (nach verschiedenen Formeln z. B. nach der Apostolischen Confession), das Handauflegen über den Kopf des Täuflings vom Bischof oder Priester, Nennung des Täuflings bei seinem Namen, die Glaubensfragen an den Täufling, oder an dessen Bürgen und die Beantwortung derselben, die Berührung der Nase und der Ohren des Täuflings mit Speichel von dem Priester unter gewissen dabei ausgesprochenen Worten (nur in der abendländischen Kirche), die Bekleidung des Getauften mit einem weissen Kleide, das Vorkosten von Milch und Honig (in der afrikanischen Kirche).

Von einzelnen dieser symbolischen Handlungen kennt man die Urheberschaft. Sie liegen zumeist im Geiste der Zeit, die sie gebar, zum andern Theile in dem Charakter des Grund und Bodens, auf dem sie entstanden. Der Geist der Zeit war in den ersten Jahrhunderten den Mysterien sehr zugeneigt; das Geheimnissvolle in den rituellen Gebräuchen jener mit Reinigungen, Sühnungen und Büssungen, Opfern, Processionen u. s. w. verbundenen Mysterien, welche die Griechen bei ihren eleusinischen und anderen Festen eingeführt hatten, übte auf die, welche eingeweiht wurden, eine mächtige Wirkung in der Gemüthsstimmung aus. Daher kann es nicht wunderlich erscheinen, wenn die Christen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bei Griechen und anderen heidnischen Völkern gewisse Gebräuche mystischen Charakters vorfanden, deren sie sich zum Theil schon selbst bei ihren eigenen heiligen Handlungen bedienten (z. B. die „Abwaschung" oder Apolusia als Aufnahme: Ceremonie in den Mysterien der Demeter, des Dionysos etc.), zum anderen Theile aber als höchst unheilig und götzendienerisch erschienen.

Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass wohl mancher Bestandtheil des Taufritus dem Geheimkulte der griechischen Mysterien entlehnt worden sei. Auch haben sogar christliche Geistliche zugestanden: „Wenn man die Beschreibung der bei der Taufe zu beobachtenden Ceremonien, wie man sie in den Constitutionen der Apostel, beim Cyrillus von Jerusalem und in den kirchlichen Hierarchien des Pseudo-Dionysios findet, mit den Aufnahmegebräuchen in den orphischen, pythagoräischen u. s. w. Mysterien vergleicht, so lässt sich eine Verwandtschaft nicht verkennen." Das ist aber wohl weniger eine innere, auf Abstammung hinauslaufende, als vielmehr eine

blos geistige, durch den analogen Einfluss des herrschenden Zeitgeistes zu erklärende, rein äusserliche Verwandtschaft. Wir wissen verhältnissmässig wenig von den Mysterien der Griechen; das Symbolische und Allegorische, welches uns aus denselben bekannt ist, hätte sich auch nur zum kleinsten Theil zur Aufnahme in christliche Gebräuche geeignet; allein das Bedürfniss, Symbolisches in den Ritus der christlichen Sacramente, auch in den der Taufe hineinzubringen, lag in dem Bildungszustand jener Aera, und man erfüllte dieses Bedürfniss, indem man nach und nach einen Ritus schuf, der sich vielleicht mit Einigem aus den Mysterien verquickte, doch auch ohne allen Zweifel mannigfache theils allerwärts, theils nur im Orient heimische Zauberbräuche enthält. Die Austreibung des bösen Dämon durch Anblasen, Bespeicheln, Besprechen sind Acte, die man als kosmopolitische bei Schamanen, Medicinmännern u. s. w., sowie bei allen Völkern noch heute vorfindet und die auch jene Anfertiger des Ritus nicht erst erfanden, sondern vom einfachen Volksgebrauch zum anerkannten Kirchengebrauch erhoben. Die Salbung des Kindeskörpers mit Oel kann ebenso wenig als erst aus griechischen Mysterien Erlerntes, noch auch als damals Neuersonnenes gelten, denn das Einsalben galt schon lange zuvor, wie noch jetzt zahlreichen orientalischen Völkern als weihende symbolische Handlung. Die Bekleidung mit weissem Gewand soll allerdings bei Neophyten in griechischen Mysterien ebenfalls wie beim Kinde im christlichen Taufact vorgenommen worden sein; allein liegt es denn so fern, dass man Jemand durch Anlegung reiner Kleider auch äusserlich als ein innerlich gereinigtes Wesen bezeichnen will? Schliesslich ist das Vorkosten von Milch und Honig, dem die Ehre zu Theil ward, eine Rolle in dem Tauf-Ritus der afrikanischen Kirche zu spielen, gewiss nur afrikanischen Einflüssen zuzuschreiben, so dass also hier wohl nur locale Bräuche Berücksichtigung fanden.

Unsere späteren Betrachtungen werden uns weiter auf diese Erscheinungen zurückführen. Hier beschäftigen uns zunächst einige bedeutsame geschichtliche Entwickelungsmomente der Taufceremonien.

In der alten griechischen Kirche bezeichnete man als Apolusia die Abwaschung des Oels, mit welchem die Neugetauften zu Ostern an Stirn und Brust gesalbt wurden. Da das stets am Sonntag Quasimodogeniti, dem ersten Sonntag nach Ostern, stattfand, so hiess auch dieser Tag Apolusia. — Nachdem einige Jahrhunderte nach Christi Tod der Taufritus der griechischen Kirche Aufnahme gefunden hatte und numehr für den Täufling gleichsam als Abschwörung des Teufels und der Sünde galt, konnten die Kirchenväter jener Zeit das höhere Alterthum dieser Ceremonie in den heidnischen Tempeln nicht leugnen. Sie sahen sich genöthigt, eine Erklärung dieser Erscheinung zu versuchen, um nicht zugeben zu müssen, dass das Ganze eine dem Heidenthum entlehnte Handlung sei. Deshalb behaupteten sie, der Böse, d. h. der Teufel, habe kurz vor Ankunft des Erlösers die Taufe, die Firmelung und das Abendmahl in die Mithras-Weihen eingeführt, um die schwachen christlichen Gemüther zu verwirren, wenn sie diese Verwandtschaft religiöser

Gebräuche im Heidenthum und in der Kirche bemerken würden; — sie erklärten, die Wassertaufe in den Mysterien des Mithras sei ein Werk des Teufels und zwar eine per anticipationem eingeführte Copie der späteren christlichen Taufe (Tertullian).

Im zweiten Jahrh. n. Chr. kam als Sinnbild der Geistestaufe die Salbung auf. Sie fand nur in der lateinischen Kirche statt, nach Ambrosius, Innocenz etc., war aber gegen Mittte des V. Jahrh. noch nicht allgemein. Sie wurde noch längere Zeit allein von den Bischöfen vollzogen, während die Wassertaufe den Presbytern gestattet blieb. Später wurde die Salbung und das Handauflegen als heilige Ceremonie (Firmung) von der Taufe völlig getrennt. Auch noch in Deutschland hat man ehedem die Kinder bei der Taufe mit geheiligtem Oel, dem sogen. „Chrisma" gesalbt, welches man in Süddeutschland „Kresam" nannte; daher heisst noch jetzt in manchen Gegenden Deutsch-Oesterreichs, z. B. im steierischen Oberlande, das Pathengeschenk „Kresengeschenk."

Im vierten Jahrh. wurden in den Vorhöfen der Gotteshäuser Taufbrunnen angelegt; erst im dreizehnten Jahrhundert wurde das blosse Besprengen mit Wasser in der abendländischen Kirche allgemein, nachdem man es bis dahin nur bei Kranken vorgenommen hatte. Das Wort „Taufe" soll, wie man sagt, aus „Tiefe" entstanden sein, d. h. „in die Tiefe tauchen" oder unter das Wasser tauchen, was in der amerikanischen, koptischen und griechisch-katholischen Kirche heute noch geschieht. Unter den Christen, welche schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. in Rom lebten, war nicht das Eintauchen in Wasser, sondern das Ueberschütten mit Wasser Sitte, denn in den Katakomben Rom's findet man die Darstellung der Taufe nur als Ueberschütten.

Der Ursprung der Sitte, dass „Bürgen" den Täufling zur Taufe begleiten, lässt sich bis auf die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurückführen; schon Tertullian erwähnt ihrer. Sie mussten den zu Taufenden zum Bischof führen, ihn nach der Taufe aufnehmen und alsdann für seinen christlichen Lebenswandel sorgen. Sie hatten auch bei Kindern, Kranken und Blödsinnigen statt dieser das Glaubensbekenntniss abzulegen. Auf dieses Amt beziehen sich die Benennungen der Bürgen in der alten Kirche: ἀνάδοχος, πατέρες und μητέρες ἐπὶ τοῦ ἁγίου φωτίσματος; susceptores, offerentes, sponsores, fidejussores, patres et matres in sancta baptismate.

Im fünften Jahrhundert kam, nachdem sich bis dahin fast nur Erwachsene hatten taufen lassen, die Kindertaufe allgemein auf; es verbreitete sich nemlich die Ansicht, dass die Ungetauften der Verdammniss anheimfallen. Von da an wurde nicht mehr das persönliche Taufbekenntniss vom Täuflinge gefordert, sondern die Taufpathen hatten es für denselben abzulegen. Zwar war die Kindertaufe in der christlichen Kirche schon im 3. und 4. Jahrhundert angeordnet, doch wurde sie erst um das Jahr 400 allgemein üblich. Schon im 4. Jahrhundert hatte man sich über Wirkung und Bedeutung der Taufe hart gestritten; denn Pelagius behauptete gegen Augus-

tinus: Nicht jeder, welcher die Taufe erhält, ist auch erwählt, dagegen ist es von dem, welcher nicht getauft ist, unzweifelhaft, dass er nicht erwählt ist; Kinder also, welche ohne Taufe sterben, fahren zur Hölle, ebenso wie Heiden. Dieser Glaube, dass die Taufe die Wirkung habe, das Kind dem Teufel zu entreissen, geht durch die ganze christliche Kirche hindurch bis auf die Neuzeit. Auch herrscht sehr verbreitet im Volke der Aberglaube, ein Vater könne sein noch neugeborenes (demnach ungetauftes) Kind dem Teufel geloben.

Die Abschwörung des Teufels wurde in der abendländischen Kirche als Taufceremonie namentlich durch das Sacramentar von P. Gregor dem Grossen allgemein gebräuchlich. Nachdem Nase und Ohren des Täuflings mit Speichel benetzt worden, rief der Geistliche „Epheta" dem Kinde in das Ohr, d. h. „Oeffne dich für den Hauch der Anmuth;" dann rief er: „Du aber, Teufel, entflieh!" — Hierauf benetzte er mittels des Daumens Brust und Schultern mit geweihtem Oel, rief das Kind bei Namen und fragte: „Abrenuntias Satanae?" Antwort der Pathen: „Abrenuntio!" Der Priester: „Et omnibus operibus ejus?" Pathen: „Abrenuntio!" Priester: „Et omnibus pompis ejus?" Pathen: „Abrenuntio!" Nunmehr weihte der Priester das Wasser, liess den Pathen das Credo (Glaubensbekenntniss) sagen, taufte und bekleidete schliesslich das Kind.

Im Frankenlande und unter den unterworfenen und bekehrten deutschen Völkern wurde von Karl dem Grossen im achten Jahrhundert die Taufe als Symbol für die Aufnahme in die Kirche betrachtet. Die Taufformel aber war zu jener Zeit auch zur Abschwörung des Teufels gebräuchlich. Im Codex Palatinus der vaticanischen Bibliothek zu Rom findet sich nach Massmann[1]) eine solche alte Taufformel:

Frage: Forsachistu diabolan?
Antw.: ec forsacho diabolan.
Frage: end allum diabol gelde?
Antw.: end ec forsacho allum diabol geldan.
Frage: end allu diaboles uuercum?
Antw.: end ec forsacho allum diaboles uuercum
end unordum thunger ende uuoden
end saynote ende allem them unholdum
the hira genotas sint.

Die Taufe wurde während des Mittelalters von Vielen in Deutschland für unnöthig gehalten, wenn die betreffende Person vorher das Abendmahl genommen hatte.

In der christlichen Kirche wurde lange Zeit, d. h. 1500 Jahre, dem Getauften ein weisses Kleid angezogen, sieben Jahrhunderte lang ohne Formel, alsdann mit den Worten: Accipe vestem etc. Tausend Jahre trugen die Getauften, auch die Kinder, acht Tage hindurch das weisse Kleid, wohnten mit demselben und mit brennenden Kerzen der Messe bei und empfingen das heilige Abendmahl.[2])

1) Deutsche Sprachdenkmale. 7. Bd.
2) Fr. Brenner, Geschichtl. Darstellung etc. I. 307. 310.

Ueber die Flüssigkeit, mit der getauft wurde, herrschte einst viel Streit. Der Papst Stephan II. entschied, dass man in Ermangelung des Wassers auch Wein anwenden könne, da derselbe Wasser enthalte. Auf mehreren Concilien wurde die Frage aufgeworfen, ob salziges, bitteres oder schmutziges Wasser wirksam sei. Dafür sprachen sich Alle aus, wogegen wohlriechendes, oder mit Oel, Milch, Citronen- oder Orangensaft gemischtes Wasser für gotteslästerlich erklärt wurde.

Die Verbindung der Namengebung mit der Taufformel stammt aus ziemlich später Zeit. Sie tritt erst eigentlich als Theil der Taufceremonie im Gothischen Missale bei Mabillon gegen Ende des 8. Jahrhunderts auf. Die Constitutiones synodales Valentinae (Valentia) Dioecesis vom Jahre 1255 dringt auf die Aussprechung des Namens. Doch schweigen auch wieder hiervon weit spätere Ritualien, z. B. die Bamberger Agende vom Jahre 1491.[1])

Nachdem wir bisher lediglich Historisches besprochen, werden wir im Folgenden die rituellen Taufgebräuche der christlichen Kirchen in ihrer jetzigen Gestaltung kurz charakterisiren:

In der katholischen Kirche wird dem Täufling zum Zeichen seiner geistigen Jugend Milch und Honig gereicht; dann folgt Mittheilung des Salzes der Weisheit und die Bekleidung mit dem Westerhemd, dem Kleide der Unschuld und Reinigkeit. — Der Priester, mit Chorhemd und Stola bekleidet, empfängt den Täufling an der Kirchthür, fragt nach dem zu gebenden Namen, haucht das Kind dreimal an und beschwört den Satan, dasselbe zu verlassen, wobei er mit dem Daumen Kreuzzeichen auf Stirn und Brust des Kindes macht. Nachdem er ein kurzes Gebet gesprochen, legt er die Hand auf des Kindes Haupt und bittet Gott, dass er das Kind zu gutem Wandel führe. Dann segnet er Salz, von dem er ein wenig dem Täufling in den Mund legt mit den Worten: „Empfange das Salz der Weisheit.“ Nun folgt die zweite Beschwörung (Exorcismus), worauf wiederum Kreuzeszeichen auf die Stirn des Kindes gemacht werden. Der Priester legt das Ende der Stola auf das Kind und führt es in die Kirche ein, während die Taufzeugen das Glaubensbekenntniss und Vaterunser sagen. In der Nähe des Taufbeckens wird die dritte Beschwörung vorgenommen; der Priester berührt Ohr und Nase des Kindes mit Speichel unter den Worten: Epheta, d. i. „Oeffne Dich.“ Nachdem die Pathen im Namen des Täuflings dem Teufel abgeschworen haben, salbt der Priester mit dem Oele Brust und Nacken, sprechend: „Ich salbe Dich mit dem Oele des Heils.“ Dann fragt er den Täufling: „Glaubst Du an Gott?“ Auf diese Frage antworten die Pathen: „Ich glaube.“ Während einer der Pathen das Kind hält, giesst der Priester dreimal in Kreuzesform gesegnetes Wasser auf das Haupt mit dem Spruch: „Ich taufe Dich im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Darauf salbt er betend den Kopf mit Chrisma, legt ein weisses Tuch auf das Kind als Zeichen der Unschuld, gibt ihm ein Licht mit der Bitte, dass der Täuf-

1) Brenner, Geschichtl. Darstellung etc. I. S. 116.

ling das Licht des Glaubens stets leuchten lasse, und entlässt ihn endlich mit den Worten: „Gehe in Frieden und der Herr sei mit Dir.“

Die Taufe der Protestanten ist eine ziemlich einfache Handlung. Es giebt verschiedene Formen. In strengkirchlichen (altlutherischen) Gemeinden kommt dabei noch der Exorcismus vor, indem der Geistliche fragt entweder: „Entsagest Du dem Teufel und allem seinen Werk und Wesen?“ oder: „Entsagest Du allem ungöttlichen Wesen, allen sündlichen Gedanken, Worten und Werken?“ Antwort der Pathen: „Ja.“ Doch wird von diesen Fragen in vielen Gemeinden ganz abgesehen; hier geht der eigentlichen Taufhandlung zunächst nur die Frage voraus: „Willst Du getauft sein?“ was der Pathe bejaht; andermale geht nur der Vortrag des Glaubensbekenntnisses (des apostolischen Symbolums) voraus, und der Pathe wird vom Geistlichen aufgefordert, an Stelle des Kindes zu antworten, ob es diesen Glauben bekenne? und ob es getauft sein will? worauf beide Male der Pathe mit Ja antwortet. Am einfachsten ist die Form, dass der Geistliche nach gesprochenem Glaubensbekenntniss nur fragt: „Bekennt Ihr Euch, geliebte Pathen, an dieses Kindes Statt zu diesem Glauben?“ worauf ebenfalls nur die Pathen ihr Ja antworten. Dann folgt das Aussprechen der Taufformel, und der Täufling wird dreimal mit Wasser besprengt. Den Beschluss macht die Einsegnung. In manchen Gegenden haben sich nebenbei noch manche Gebräuche traditionell erhalten, deren wir zum Theil schon im siebenten Kapitel (Gevatterschaft und Taufgebräuche) gedachten.

Die griechisch-russische Taufe ist eine weit umständlichere Feierlichkeit. Obwohl sie in einem einzigen Act vorgenommen wird, besteht sie doch aus vier abgesonderten Ceremonien: 1) der Absagung und dem Glaubensbekenntniss. 2) Dem wirklichen Sacrament der Taufe. 3) Der Salbung. 4) Der Waschung mit dem Abschneiden des Haares.

Die Taufhandlung wird von dem Priester eröffnet, wenn er noch nicht in seinem vollen Ornat ist und blos seinen Chorrock anhat; er nähert sich dem Kleinen (welches vollkommen nackt ist, obgleich eingewickelt in seine verschiedenen Tücher und seine Seidendecke), bläst ihm in's Gesicht, und bekreuzigt es dreimal über Augenbrauen, Lippen und Brust. Dann legt er seine Hand auf den Kopf des Kindes, und liest über demselben ein Gebet, welchem die Beschwörung oder die Teufelaustreibung folgt, worin dem Bösen, mit allen seinen Engeln und Legionen, befohlen wird, von dem Kindlein zu weichen. Ein zweites Gebet ist an Gott den Allmächtigen, den Herrn der Heerschaaren, gerichtet, auf dass er das Kind vor allem geistigen und leiblichen Schaden bewahre und ihm den Sieg gewähre über alle bösen Geister.

Dann haucht er auf die Augenbrauen, die Lippen und die Brust des Täuflings, und spricht dreimal: „Möge jeder böse und unreine Geist, der sich in deinem Herzen verborgen und Wohnung darin genommen hat, von dir weichen.“

Die weitere Taufhandlung hat Aehnlichkeit mit der in der englischen

Kirche üblichen. Die nämlichen Fragen, oder vielmehr Fragen zu demselben Zweck, werden an die Pathen gestellt, aber dreimal wiederholt. Wenn der Priester fragt: „Entsagst du etc.," so wenden sowohl er als die Pathen, die Amme und das Kindein, dem Taufstein den Rücken, d. h. sie richten ihre Blicke gen Westen, wo die Sonne untergeht, und von wannen kein Licht kommt, sondern im Gegentheil Dunkelheit und Schatten, die Sinnbilder des Fürsten der Finsterniss, und ist die letzte Antwort „Ich habe ihm entsagt," erfolgt, so spricht der Priester: „Dann schlag' und spei' nach ihm" und geht selbst mit dem Beispiel voran, indem er einen leichten Schlag führt und die Geberde des Anspeiens eines ungesehenen Feindes macht, als ein Zeichen des Abscheues und des Hasses gegen ihn. Dann drehen sie sich wieder gegen das Bild des Gekreuzigten (oder nach Osten, wenn die Taufe in der Kirche vorgenommen wird), worauf die Fragen in Betreff des Glaubens der Pathen gestellt werden und der Vorleser dreimal für sie das Nicäische Glaubensbekenntniss wiederholt. Vor jeder Wiederholung werden wiederum Fragen an die Pathen gestellt.

Priester: Hast du Christus bekannt?

Pathe: Ich habe ihn bekannt.

Priester: Und glaubst du an ihn?

Pathe: Ich glaube an ihn als König und Gott.

Am Ende der letzten Wiederholung des Glaubensbekenntnisses wird die Ermahnung beigefügt: „Fallet nieder und betet ihn an," worauf die Pathen antworten: „Ich bete an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, die im Wesen einige und untheilbare Dreifaltigkeit" und gleichzeitig niederfallen. „Gelobt sei Gott," ruft der Priester aus, „der da wünscht die Errettung aller Menschen, und dass sie alle kommen mögen zur Erkenntniss seiner Wahrheit. Jetzt und fürderhin immerdar. Amen." Nach einem kurzen Gebet verlassen die Eltern das Zimmer und ziehen sich gemeiniglich in das Schlafgemach zurück, um Gottes Segen zu erflehen für das Kind; sie dürfen bei der eigentlichen Taufhandlung nicht gegenwärtig sein; da man annimmt, dass sie ihr Kind gänzlich den Pathen übergeben haben. Diese Sitte wird streng beobachtet; selbst in dem Hofceremoniell, das in Betreff der im Kaiserhause vorkommenden Taufen in den Zeitungen veröffentlicht wird, findet sich stets die Clausel: „Anordnung. S. kais. Maj. werden dann die Kapelle verlassen und sich in ein inneres Gemach zurückziehen."

Die wirkliche Taufe besteht aus drei vollständigen Untertauchungen des Kindleins, dessen physische Kraft angedeutet wird durch die Art und Weise, in welcher es eine Behandlung auszuhalten vermag, die unstreitig der körperlichen Gesundheit zarter Säuglinge schädlich ist. Nachdem der Priester zuerst seine weiten Aermel aufgerollt und dann dem Vorleser empfohlen hat, sie ausserhalb des Wassers zu erhalten, ergreift er das Kind und taucht es dreimal nach einander in das reinigende Element. Während dieser Theil der Taufhandlung verrichtet wird, spricht der Geistliche: „Der Diener Gottes (Alexis) ist getauft im Namen des Vaters, Amen. Und des Sohnes, Amen.

Und des heiligen Geistes, Amen," indem jeder dieser einzelnen Namen gleichzeitig ausgesprochen wird mit einer der drei Untertauchungen, die mit solcher Raschheit ausgeführt werden, dass selbst, wenn dem Täufling der volle Gebrauch seiner Lunge gestattet wäre, er zwischen der ersten und dritten Tauchung keine Zeit zum Athmen oder Schreien finden könnte. So lange er in den Händen des Priesters ist, wird jede Vorsichtsmaassregel zur Sicherung des Stillschweigens getroffen. Er verstopft die Ohren des Täuflings mit seinem Daumen und seinem kleinen Finger; hält dessen Augen zu mit dem Ring- und Zeigefinger der rechten Hand, und bedeckt mit der flachen Hand dessen Mund und Nase; mit der linken hält er den Leib desselben und taucht ihn mit abwärts gewendetem Gesichte unter. Nicht jeder Priester hat die Fertigkeit, diese schwierige Aufgabe gut auszuführen.

Wenn viele Kinder in der Kirche zugleich getauft werden, so werden die Pathen in einen Dreiviertelkreis um den Taufstein geordnet. Sie stehen paarweis, jedes Paar mit seinem besonderen Täufling und dessen Babuschke. Ein Name für alle Knaben, welche sich auf der einen Seite, und für alle Mädchen, die sich auf der andern Seite befinden, wird je nach dem Datum des Sonntags aus dem Kalender ausgewählt, ohne vorgängige Berathung mit dem Pathen, ob das Kind Bruder oder Schwester gleichen Namens hat.[1])

Bei den Melchiten zu Damascus, welche ebenfalls zur griechisch-katholischen Kirche gehören, gibt während der Taufe der Pathe jedem der anwesenden Männer, die Pathin jedem Frauenzimmer ein Licht in die Hand; die Lichter werden angezündet und der fungirende Priester bekreuzigt sich. Dann segnet er das in kupfernen, auf einem niederen Sessel vor den Tisch gestellten Wanne befindliche warme Wasser, macht das Zeichen des Kreuzes darüber und betet. Darauf segnet er das heilige Salböl, womit das Kind bestrichen wird, indem er überall das Zeichen des Kreuzes macht. Dann betet er wieder und liest das Evangelium und die Epistel. Hierauf spricht der Pathe, wenn es ein Knabe ist, oder die Pathin, wenn es ein Mädchen ist, den Glauben: „Wir glauben an Gott den Vater;" der Priester sagt alsdann: „Entsagst du dem Teufel und seinen Werken?" worauf der Pathe oder die Pathin antworten: Ja. Während dieser Zeit wird das Kind, je nachdem es ein Knabe oder Mädchen ist, von dem Pathen oder der Pathin gehalten, alsdann aber vom Priester genommen und dreimal ganz unter das Wasser getaucht. Hierbei schwenkt derselbe das Kind von der Rechten zur Linken, dann von der Linken zur Rechten, und zuletzt von sich aus nach vorn hin, so dass er bei dem Untertauchen mit dem Täufling das Zeichen des Kreuzes macht, während er dabei spricht: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Dann nehmen Pathe und Pathin das Kind, wickeln es in ein Tuch, Menschefe genannt, und gehen mit dem Täufling dreimal um den Tisch herum. Die Pathin wäscht schliesslich

1) Frau Romanoff in ihren „Sketches of the Rites and Customs of the Greco-Russian Church." „Ausland" 1868. Nr. 32. S. 763.

unter Mitwirkung der Amme und Mutter die Kleider des Kindes, und die anwesenden Frauen erheben ein Freudengeschrei (H. Petermann).

Bei den Mandäern in Kleinasien am Euphrat wird die Taufe der Neugeborenen in fliessendem Wasser in derselbeu Weise vollzogen, wie bei Erwachsenen, nur dass der Priester das Kind während der ganzen Feierlichkeit halten muss. Dabei erhält es auch seinen Namen (H. Petermann).

Die armenisch-katholische Taufe in Kleinasien findet in der Sacristei der Kirche statt, wobei die Gebete halb armenisch, halb arabisch gesprochen werden; ein Knabe von 8 bis 9 Jahren ist der einzige Pathe; der Täufling wird ganz entkleidet, der Priester giesst einige Tropfen Oel in das grosse Taufbecken, betet über dem Wasser und spricht den Segen darüber; dann nimmt er das Kind, taucht es dreimal mit dem Rücken in das Wasser und giesst zuletzt dreimal mit der hohlen Hand Wasser über den Kopf des Kindes (H. Petermann).

Die christlichen Kopten, welche sich zur „koptischen Kirche" bekennen und als Nachkommen der Ureinwohner Aegyptens zu betrachten sind, begehen beim Taufacte viele Ceremonien, welche in mancher Hinsicht denjenigen der nichtchristlichen Aegypter gleichen. Am 7. Tage nach der Geburt kommen Verwandte, Freunde, Nachbarn und die Hebamme im Hause der Wöchnerin zusammen. Es wird eine grosse Schale gebracht, in welcher verschiedene Fruchtkörner nach ihren Gattungen von einander getrennt liegen, auch in der Mitte ein Mörsel mit dem Stampfer steht. Die Hebamme reicht jedem Anwesenden eine brennende Wachskerze dar, nimmt das Kind auf den Arm, und tritt nun von allen Gästen gefolgt einen Zug im Zimmer an, wobei sie einige Samenkörner in die Luft streut, bis wieder zum Standpunkt der Schale. Dort angelangt, füllt sie die Hand voll solcher Körner, lässt Etwas davon zurückfallen, und wirft das Uebrige den Anwesenden in's Gesicht, wobei sie Töne von sich stösst, welche dem Locken oder Glucksen eines Huhnes ähnlich sind. Nun nimmt die Mutter ihr Kind auf die Arme und hält es der Hebamme dar, die an den Ohren dasselbe mit aller Gewalt dreimal in den Mörser stösst. Dieses Verfahren soll dem Kinde zum Gebrauch seines Gehörs verhelfen und die Gehörwerkzeuge gleichsam in Gang bringen.

Die Taufe selbst wird bei den Kopten sehr verzögert. Bei einem Sohne muss die Mutter 40, bei einer Tochter 24 Tage lang zu Hause bleiben, und so lange kann das Kind nicht getauft werden, weil die Taufe nach koptischem Ritus in der Kirche geschehen und die Mutter gegenwärtig sein muss. Auch unterbleibt die Taufe wohl 6—8 Monate lang, weil den armen Eltern die nöthigen Kleider für das Kind fehlen und sie es im Hause durchaus nackend aufbewahren.

Ein schwaches oder kränkelndes Kind wird nach der Kirche getragen und bei dem hohen Taufsteine, der die Gestalt eines Eimers hat, auf eine Decke gelegt. Der Priester taucht seine Hände in's Wasser und bestreicht damit das Kind am ganzen Leibe. Kann aber das Kind wegen Krankheit

nicht in die Kirche gebracht werden, so kommt der Priester in's Haus und bestreicht das Kind 42 mal mit dem heiligen Oel. Bei der Taufe eines gesunden Kindes aber taucht der Priester das Kind selbst dreimal in's Wasser, firmelt es dann und gibt ihm das Abendmahl, indem er, nach Austheilung des Abendmahls an die erwachsenen Anwesenden, seinen Finger in den Kelch taucht und so den Mund des Kindes mit Wein benetzt. Früher liessen die Kopten ihre Kinder auch beschneiden, doch wurde dies vom Patriarchen in Kairo schon im Anfang unseres Jahrhunderts verboten.

In Abessinien finden die Taufen in der Kirche statt und zwar bei den Knaben 40 Tage, bei den Mädchen 80 Tage nach der Geburt, weil, nach der Tradition der Abessinier, Adam erst 40 Tage nach der Schöpfung in das irdische Paradies eingeführt wurde, und Eva ihm dahin 40 Tage später nachfolgte. Die Ceremonie selbst ist von der bei uns üblichen in vieler Hinsicht abweichend. Jedes Kind hat seinen Pathen; als Taufstein gilt eine thönerne Schüssel, deren Wasser erst beräuchert und dann mit dem Fusse des Geistlichen berührt wird, worauf es für geweiht gilt. Loblieder zu Ehren der Jungfrau Maria und das schnelle Ablesen eines Kapitels aus dem Evangelium Johannes vollenden die Vorbereitungen. Dann werden die Täuflinge nach allen vier Himmelsgegenden geneigt und bis an den Kopf in's Wasser getaucht. Schliesslich wird dem Täufling eine in geweihtes Oel getauchte Schnur um den Hals gebunden.

Schliesslich noch einige Worte über den bei uns aus alter Zeit herrschenden Gebrauch der Nothtaufe oder Jachtaufe, welche, wie erfahrene Frauen behaupten, oft Rettung in augenscheinlicher Lebensgefahr des Kindes bietet. Ueber die Ertheilung derselben wurden laut kirchlicher Vorschrift schon im 14. Jahrhundert die Eltern und Hebammen von den Pfarrern belehrt. Die Synodalstatuten von 1329 und 1407 gebieten: „Doceant etiam sacerdotes tam mares, quam foeminas, in necessitate parvulos baptizare eadem forma in suo idiomate, et quod patres et matres infantes proprios, si summa necessitas exigit, poterunt baptistizare.“ Und in einer Gottesdienstordnung vom Jahre 1589 heisst es: „Die Ammenfräulein sindt, ehe sie angenommen werden, durch die Pfarrherren zu examiniren, ob sie formam baptismi wissen, und dass sie sich in alle weg ohne Noth der Jachtaufe enthalten.“[1]) Man wollte eben den segensvollen Act der Taufe den neugeborenen Kindern, bevor sie etwa sterben, noch zu Theil werden lassen. Nach Pfälzer Ansicht muss das Kind, damit es nicht durch die Hexen „gesoffen“ werde, von der Amme getauft werden „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“[2]) Hier, wie vielfach auch anderwärts, gilt die Taufe als Gegenzauber gegen Anfechtung böser Geister.

1) Vergl. die Statut. Synod. Bamb. 1431, 1491, 1623, in Schmidt, Bamb. Synod. 52, 135. Die Nürnberger Kirchenagende 1639 bestimmt S. 84 bezüglich der Jachtaufe: sie soll nicht eher geschehen, dann das Kind sei vollkommenlich geboren und von der Mutter ledig.

2) Lammert, Volksmedicin und medic. Aberglaube in Bayern. Würzburg 1869. S. 172.

3. Das Bestreichen des Kindes mit Oel und Fett.

Unmittelbar an das Waschen, Baden und Besprengen des Kindes mit Wasser schliesst sich das Bestreichen desselben mit Oel und Fett. Auch dies ist ursprüglich lediglich ein diätetischer Act, dem man hie und da eine weihevolle Bedeutung gab. Das Kind kommt mit einem zähen, klebrigen Schleim, dem sogenannten „Käseschleim" bedeckt zur Welt. Dieser Ueberzug der Haut lässt sich durch blosses Waschen und Baden mit einfachem Wasser nicht beseitigen; seine Entfernung gelingt nur erst dann am leichtesten, wenn man das Kind vor dem Bade am ganzen Körper einölt oder einsalbt. Bei den Melchiten in Damascus (kathol. Griechen) wird bei der Taufe das Kind vom Priester an Stirn, Augen, Nase, Mund, Ohren, Wangen, Schultern, kurz am ganzen Körper mit geweihtem Oel bestrichen, indem er überall das Zeichen des Kreuzes macht (H. Petermann). Dieses Bestreichen mit Oel und Salbe erhielt schon in frühesten Zeiten im Orient die mysteriöse Bedeutung eines Weiheactes und fand in den christlichen Kirchen des Orients, in der griechischen, koptischen und nestorianischen Kirche, bei der Taufhandlung unter den religiösen Ceremonien Aufnahme. Diese Salbung mit geheiligtem Oel „Chrisma" (griech.) genannt, kam als „Firmung" in der christlichen Kirche während des zweiten Jahrhunderts auf, als Sinnbild der Geistestaufe.

---

4. Das Reinigen des Kindes durch Salz.

Allein jener schleimige Ueberzug des Körpers des neugeborenen Kindes lässt sich auch durch Salz oder salzhaltige Flüssigkeit bei der ersten Reinigung des Kindes entfernen. Auf Grund dieser Thatsache wird dann auch namentlich bei sehr vielen orientalischen Völkern die Reinigung des Kindes vorgenommen. Bei den Armeniern und Georgiern wird das Neugeborene gar nicht gewaschen, sondern nur mit Salz bestreut und 24 Stunden im Salz liegen gelassen, um angeblich Ausschläge auf Haut und Mundschleimhaut zu verhüten; dasselbe findet bei den Bergbewohnern Isauriens in der asiatischen Türkei und mehreren andern Völkern Kleinasiens statt. Und wie schon unter den alten Arabern (nach Avicenna) das Kind mit Salz abgerieben wurde, so wuschen auch schon die Juden des alten Testamentes die Neugeborenen mit Salz, denn es heisst Hesekiel 16, 4: „So hat man dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass du sauber würdest, noch mit Salz abgerieben." Das Unterlassen dieses Badens und Einreibens mit Salz galt demnach für eine arge Vernachlässigung; dies thaten auch die Juden zur Zeit des Talmud,[1] und noch die jetzigen Juden waschen das neugeborene Kind mit Kochsalz. — Ferner wird in Persien das Kind nach der

1) A. H. Israels, Diss. Gröningen 1845. S. 141.

Abnabelung eingesalzen und abgewischt; zwar schreibt dort das religiöse Gesetz vor: „Waschung des Kindes;" allein Dr. Häntzsche berichtet, dass diese Waschung nie, auch nicht in der folgenden Zeit vorgenommen wird, obgleich es nicht an Wasser mangelt; man begnügte sich damit, das Kind einzusalzen und abzuwischen; doch genügt diese Art der Reinigung, welche wohl mit zu dem Tejemmum gerechnet wird, allenfalls auch dem religiösen Gesetze.[1]) — Von den Mongolen und Kalmücken wird das Kind mit Salzwasser abgewaschen, und unter dem niederen Volke Russlands reibt man das Kleine in der Badestube mit Seife oder Salz ab. — In Griechenland ist der Gebrauch, die Neugeborenen mit Salz zu bestreuen, noch jetzt allgemein üblich; und wenn dort eine Mutter etwa von dieser Behandlung unangenehme Folgen für ihr Kind fürchtet, so wird sie dagegen von ihrer Hebamme bedeutet: „Wenn ich dein Kind nicht mit Salz bestreue, so wird es elend und wird zu nichts taugen."[2]) Unter den alten Römern mag diese Sitte geherrscht haben, auch mehrere ihrer Aerzte empfahlen das Waschen mit Salzwasser[3]) oder das Bestreuen mit etwas Salz.[4]) Endlich wird noch jetzt in einigen Gegenden Böhmens und Mährens, in Daubrawitz, Sejcin, Kosoritz, das Kind gleich nach seiner Geburt mit Salzwasser gewaschen, „damit es abgehärtet wird."[5]) Siehe Behandlung des Neugeborenen bei anderen Völkern mit Salzwasser im II. Band Kapitel „Ueber das Baden und Waschen des Kindes."

Offenbar war diese Verwendung des Salzes als Reinigungsmittel des Kindes im Orient aus den frühsten Zeiten her bei indogermanischen und semitischen Völkern ganz allgemeine Sitte; sie beruhte darauf, dass man, ziemlich ebenso wie man nunmehr unter civilisirten Völkern sich der Seife ganz allgemein bedient, im Salze, wie auch im Gebrauche von Oel und Fett ein ganz vortreffliches Hülfsmittel zur schnellen Beseitigung unreiner Stoffe auf der Haut gefunden hatte. Das nützliche Mittel selbst, sowie das Benutzen desselben wurden dann für etwas „Heilkräftiges" gehalten und als etwas „Heiliges" symbolisirt.

Da das Salz nicht blos bei der Geburt des Menschen, sondern überhaupt in vielfacher Beziehung bei den Völkern eine symbolische Bedeutung hat, so kommt es darauf an, der Wirkung und der Eigenschaften zu gedenken, welchen das Salz seine besondere Hochschätzung verdankt. Hierdurch lässt sich vielleicht der Charakter der Heiligkeit erklären, welchen man diesem Stoff im Glauben und Aberglauben der Völker beilegt. Schon in den Urzeiten schätzte man am Salz (Kochsalz, Seesalz, Chlor-Natrium) eine zweifache Wirksamkeit. In der einen Beziehung würzte es die Speisen und machte sie schmackhaft; in anderer Hinsicht benutzte man seine vor Fäulniss

1) Häntzsche, Zeitschr. f. allg. Erdk. 1864, Nr. 138; — Das Ausland 1865, Nr. 5. S. 116.
2) Das Ausland, 1864, Nr. 25, S. 599.
3) Soranus edit. Pinoff S. 60.
4) Galenos, Von Erhaltung der Gesundheit VI.
5) J. V. Grohmann Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag 1865, S. 107.

schüttzende, also erhaltende und reinigende Kraft. Dass das Salz, insofern als es vor Fäulniss und Auflösung schützt, im Alterthum ziemlich allgemein als ein Bild des Bestandes und der Lebenskraft angesehen wurde, beweisen zahlreiche Stellen in alten Schriftstellern.[1]) Wir können es uns nicht versagen, hier dasjenige wiederzugeben, was Dr. Heino Pfannenschmidt[2]) hierüber mittheilt:

„Nach seiner erhaltenden Eigenschaft ist das Salz ein Symbol des Dauernden und Unzerstörbaren. Daher pflegten semitische Völker bei Abschlüssen von Bündnissen einige Körner Salz zu geniessen; denn in dem Salze lag sozusagen eine sacramentale Kraft, etwas geheimnissvoll Wirksames, ein magisches Element. Später, als man sich der einfacheren ursprünglichen Bedeutung nicht mehr bewusst blieb, was durchweg mit allen derartigen Symbolen und symbolischen Ceremonien der Fall war, blieb freilich im Allgemeinen die ceremonielle Form bestehen, allein sie wurde vom Volksglauben missbraucht. Nach Analogie des Salzgebrauchs bei Bündnissen wurde auch der Bund zwischen Gott und dem jüdischen Volke als Salzbund aufgefasst."

„Schon nach dem bisher Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir das Salz, wie bei vielen Fällen, so auch namentlich bei der Geburt und dem Tode des Menschen verwendet finden etc."

„Bei der Geburt des Menschen wird das Salz bei den Juden und Germanen verwendet. Bei den Israeliten wurde das neugeborene Kind mit Salz abgerieben, was wahrscheinlich symbolisch die Befestigung des Bundes des Neugeborenen mit Gott andeuten sollte.[3]) Neben die ausgesetzten Kinder legte man bei den Germanen Salz, wahrscheinlich als Symbol des Wunsches, dass das Kind dem Leben erhalten bleiben möge, indem der Finder dem Findling davon zu kosten gab. Wie durch das Kosten von Milch und Honig, als einer heiligen Speise, das Kind in die Opfergemeinschaft zunächst der Familie aufgenommen wurde, so wurde das ausgesetzte Kind durch das Kosten des heiligen Salzes vielleicht in den Opferverband der Gemeinde aufgenommen. Jedenfalls dürfte dieser Gebrauch auf graue Urzeiten zurückgehen."

„Das Christenthum fand bei seiner Einführung den Salzgebrauch bei der Geburt des Menschen vor, behielt ihn in der Taufe bei und verlieh ihm, unter Anlehnung an neutestamentliche Stellen, wo das Salz häufig als Symbol des Verstandes, der Vorsicht, der Klugheit vorkommt, hinterher, wie dies gewöhnlich geschah, eine christliche Deutung."

„Der Gebrauch des Salzes in der christlichen Kirche lässt sich seit dem 4. Jahrhundert bei der Taufe nachweisen. Das „gesegnete Salz" erhielten die Katechumenen mehrmals in den Mund."

---

1) Homeri Ilias IV. 214. Plutarch Sympos. VI. 10. Vergl. Mai, Diss. de usu salis symbolico in rebus sacris, Giessen 1692; Hottinger, De usu salis in culto sacro, Marburg 1708; Wolkenius, De salitura oblationum deo factarum, Lips. 1747; Schickedanz, De salis usu in Sacrificiis, Servest 175[illegible].

2) In seinem Buche: „Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums." Hannover, 1870.

3) Nach Trusen, „Die Sitten und Gebräuche der alten Hebräer." 2. Aufl. Breslau 1853, geschah das Abreiben des Kinderkörpers mit Salz wahrscheinlich weniger in symbolischer, als vielmehr in der Absicht, dadurch denselben vom Kinderschleim zu reinigen.

„Dass das Taufwasser in der ältesten christlichen Kirche keinen Zusatz von Salz erhielt, dürfte wohl aus dem Umstande zu folgern sein, dass bei der Taufe Christi nur reines unvermischtes Jordanwasser benutzt worden war. Dies war für die nächstfolgenden Zeiten unstreitig maassgebend. Jetzt ist das allerdings anders. Freilich erhält das Taufwasser in der römisch-katholischen Kirche am Charsamstag oder Osterheiligenabend keinen Zusatz von Salz, aber am Pfingstheiligenabend wird dasselbe mit etwas Salz vermischt, und es muss nun bis nächste Ostern reichen."

„Weshalb das Taufwasser, abweichend von dem alten Ritus, einen Zusatz von Salz erhielt (zwischen dem sechsten und neunten Jahrhundert)? Vermuthlich geschah es aus dem Grunde, um das conservirte Taufwasser das ganze Jahr hindurch vor Fäulniss zu bewahren, da in der Regel nur von diesem getauft werden darf. Sehr wahrscheinlich hängt aber dieser Gebrauch doch auch mit einer anderen sich eng an das Heidenthum anschliessenden Sitte zusammen, derzufolge man das Weihwasser mit Salz vermischte."

„Es ist nemlich längst bekannt, dass Griechen und Römer, welche den Gebrauch des Weihwassers vor dem Christenthum kannten, gern Meerwasser zu Weihwasser benutzten, und dass sie, wo sie dasselbe nicht haben konnten, das Quellwasser durch einen Zusatz von Salz zu künstlichem Meerwasser umschufen, um dessen Wirksamkeit als Weihwasser dadurch zu erhöhen. Schon Euripides hatte gesagt, dass das Meer- oder das gesalzene Wasser alle Sünden des Menschen abwasche. Da das Salz nicht nur eine erhaltende, sondern deshalb auch eine reinigende Kraft besitzt, so wird man dem Meerwasser oder dem künstlich erzeugten Salzwasser ebenfalls eine vorzugsweise reinigende Kraft zugeschrieben haben. So wurde das mit Salz versetzte Weihwasser ein symbolisches Mittel der Reinigung."

Ohne Zweifel ist diese Meinung Pfannenschmidt's in vielen Punkten zutreffend, obgleich wohl auch manches Hypothetische noch zu erörtern ist. Ueber das Salz als Schutz gegen Unholde siehe S. 123.

---

5. Das Durchräuchern mit Tabak und Bestreichen mit Speichel.

In der mystischen Heilkunst mancher Völker spielt das Durchräuchern eine wichtige Rolle; es soll dadurch die Wirkung schlimmen Zaubers hinweggebannt werden. Solche Räucherungen mit verschiedenen Stoffen nimmt man auch mit dem Neugeborenen vor. Wir führen hier einige, weniger bekannte Beispiele an: Die Bombé, ein Niam-Volk, das im westlichen District des Niam-Niam-Gebietes in Centralafrika wohnt, durchräuchern das Kind 5 Tage nach der Geburt; dann feiert man ein Fest, wobei geschmaust wird (mündliche Mittheilung des Herrn Buchta). In Amerika war von jeher unter den Eingeborenen (Cariben) der Tabaksrauch magisches Heilmittel.

Während brasilianische Indianer das Kind feierlich mit Tabak durch-

räuchern, um wahrscheinlich hierdurch böse Geister von ihm zu bannen, speien jedenfalls in gleicher Absicht die Mandingo-Negerfrauen ihren Kindern in das Gesicht. Das Bestreichen mit Speichel galt schon den alten Römern als wunderthätig und heilkräftig, behielt auch unter den jetzigen Bewohnern Italiens diese mysteriöse Bedeutung. (Auch bei den Baschkiren speit der Priester dem Kranken in das Gesicht.) Das Anhauchen und Anblasen gilt den Peruanern ebensosehr magisch wirksam gegen allen schlimmen Zauber, wie den jetzigen Griechen, deren Priester in der Kirche beim Taufact diese abergläubische Handlung nicht unterlassen, um dem Glauben des Volkes an das Verscheuchen des Teufels gerecht zu werden. Auch der römisch-katholische Geistliche unterlässt es nicht, Nase und Ohr des Täuflings zu bespeicheln. Und wenn schliesslich bei den Mongolen zur Feier der Namensgebung der Priester das Kind in das Wasser taucht, so weiht er zuvor das letztere, indem er hineinspuckt.

Wohl eine ähnliche mystische Wirkung mag in der Meinung der Araukaner-Indianer Südamerika's das Bestreichen des Kindes mit einem blutenden Pferdeherz haben. Bei den Maoris auf Neuseeland ist das Kind tabu und darf von Niemand berührt werden, bevor es von dem Banne befreit ist. Dies geschieht dadurch, dass der Vater auf einem kleinen heiligen Feuer etwas Farrenwurzel röstet, das Kind auf seine Arme nimmt, dessen verschiedene Körpertheile mit der gerösteten Wurzel berührt und dieselbe dann isst. Diese Ceremonie heisst Tautane oder Tamatane. Am nächsten Morgen kommt die älteste Verwandte des Kindes von mütterlicher Seite und nimmt dieselbe Ceremonie wie der Vater vor. Sie heisst Reahine. Nach Vollendung dieser Doppel-Ceremonie ist das Kind vom Tabu befreit und bekommt einen Namen. [1])

---

6. Das Darreichen von Oel und Butter, Honig und Zucker, Milch und Salz.

Wir gelangen nun zur diätetischen Darreichung der ersten Nahrungsmittel, insofern sie zu einer weihevollen Handlung durch Glaube und Sitte der Völker erhoben wurde. In Vitilevu auf den Fidschi-Inseln findet beim Feste am Tage des Abfallens der Nabelschnur eine Art Einsegnung der Speise des Kindes durch den Priester statt unter Gebeten für sein Leben und Gedeihen (Williams und Calvert). Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge, einem indischen Volksstamme, werden dem Kinde bei der Namengebung (am 20. bis 30. Tage) von dem dieses Geschäft besorgenden ältesten Oheim (mütterlicher Seite) drei winzige Portionen Reis in den Mund gesteckt.

Oel oder Butter wurde von jeher und wird noch jetzt im Orient als die erste den Kindern einzuflössende Nahrung betrachtet, sowohl in Aegypten und Kleinasien, als auch in Indien, ja bis zu den Bewohnern der Südsee-

1) Novara-Reise. Anthropol. Th. III. 55.
2) Jagor, in Verhandl. der Berliner Gesellsch. für Anthrop. 1876. S. 199.

Inseln; dort hält man die Unterlassung dieses Einflössens flüssigen Fettes in abergläubischer Vorstellung für eine arge Vernachlässigung des Kindes.

An Stelle dieser fettbildenden Bestandttheile der Milch bieten andere Völker ihrem Neugeborenen als erste Nahrung stets nur süsse Stoffe: Honig und Zucker. In Oberägypten wird das Kind bei einem festlichen Schmause im Hause des Vaters durch den Kadi oder sonst einen Gottesgelehrten geweiht: diesem wird ein Teller mit Kandiszucker gebracht; er kaut und träufelt den süssen Saft aus seinem geweihten Munde in den des Kindes und „gibt ihm den Namen aus seinem Munde." [1]) Im serbischen Liede streicht man dem neugeborenen (neugebackenen) Kinde Honig und Zucker in den Mund mit den Worten: „Iss und sprich nun!" Honig und Zucker hatten jedenfalls auch schon bei den alten Germanen [2]) eine nicht geringe Bedeutung, denn auch sie strichen den Neugeborenen Honig in den Mund. Der heilige Liudgar, Bekehrer der Friesen, erzählt, dass seine Mutter eine noch heidnische Schwiegermutter hatte, welche nach heidnischer, altgermanischer Sitte die neugeborene Tochter sogleich tödten wollte, denn das durfte sie, so lange das Kind noch keine Nahrung genossen hatte. Da trat ein mitleidiges Weib hinzu, flösste dem Kinde schnell Honig ein und brach damit die Macht der heidnischen Sitte. Milch und Honig galten für heilige Speisen und wurden in der ältesten christlichen Kirche unmittelbar nach der Taufe angewendet. Ebenso verfuhren die alten Inder, denn sie legten bei der feierlichen Einweihung des Kindes unter würdevollen Ceremonien das Kind an die Brust der Amme, und noch jetzt übt man diesen Brauch in Kafaristan.

Ganz interessant sind Pfannenschmidt's [3]) Bemerkungen zu der Erscheinung, dass man früher in der orientalischen Kirche dem Täufling auch Milch und Honig zu kosten gab. „Bei Germanen, Serben, Griechen, Indiern," sagt er, „vielleicht bei allen indogermanischen Völkern war die erste Nahrung des Neugeborenen Milch und Honig. Diese Nahrung erst gab dem Kinde das Recht am Leben; es durfte dann nicht mehr getödtet werden. Dieser Brauch hängt zusammen mit dem uralten Mythus von dem Amrita, dem Nektar, der Ambrosia, dem Göttertrank und der Götterspeise, mit dem Lande, wo Milch und Honig fliesst. Dass aber der letztere Mythus (von dem „Lande, wo Milch und Honig fleusst") den semitischen Juden bekannt war, wissen wir aus dem Gebrauch der Milch und des Honigs bei den Juden, der ein Vorbild der späteren christlichen Sitte sein könnte, keine Kunde. Die christliche Sitte ist also entschieden heidnischen Ursprungs." In Schottland spielen Zucker und Butter noch heute in den abergläubischen Sitten der Kindespflege eine grosse Rolle. Honig träufelte man bei den Czechen in Böhmen zur heidnischen Zeit auf die Lippen des Kindes, dann konnte es nicht ausgesetzt werden. [4])

1) Dr. Klunzinger, im „Ausland" 1871, Nr. 40.
2) Grimm, Myth. 259. 535.
3) Dr. Heino Pfannenschmidt, Das Weihwasser etc. Hannover 1870.
4) Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen etc. von Grohmann S. 107.

Im Mittelalter scheint bei europäischen Völkern auch das Salz als symbolisches Nahrungsmittel von Bedeutung für das Kindeswohl gewesen zu sein; neben den Aussetzling pflegten arme Mütter Salz zu legen, zum Zeichen, dass der Findling noch ungetauft sei; in Frankreich war dies noch 1408 in Brauch.[1] — In Deutschland finden jene Darreichungen von Speisen an das Kind, insbesondere von Salz als Symbol des Eingehens zur Weisheit nur in der katholischen Kirche statt. In der Provinz Brabant (Belgien) mit ganz vlämischer Bevölkerung wird das Kind vom Vater, vom Pathen und der Pathin in die Kirche getragen, wobei sich der erstere mit einem kleinen Vorrath Salz versieht. Dieses weiht der Priester, ehe er dem Täufling ein Korn davon in den Mund steckt; und den Rest bringt der Vater sorgfältig wieder nach Haus, weil solches Salz (Kerste zout, Taufsalz genannt) zu vielen Dingen gut ist. Einige Körner unter die Aussaat gemischt, halten die Rade und anderes Unkraut von Roggen und Weizen, Hafer und Gerste fern, und eine Stute, welche fohlen oder kalben will, wird es leichter thun, wenn sie dabei etwas Kerste zout bekommt.[2] Salz spielt bei Neugeborenen auch in Schottland eine grosse Rolle. Nicht allein wurde dort das Kind gleich nach der Geburt in Salzwasser gebadet, sondern auch bei jedem ersten Besuche, den die Mutter mit dem Neugeborenen in einem befreundeten Hause machte, hatte die Besuchte unter Segensprüchen etwas Salz in den Mund des Kindes zu stecken.[3] Salz ist das Erste, was das Kind, sofort nachdem es geboren ist, bei den Negritos auf den Philippinen, auf die Zungen gelegt bekommt; erst dann wird es im nächsten Bache gebadet (Mundt-Lauff). Ueber die Bedeutung des Salzes als Schutzmittel siehe Seite 123.

---

7. Das Ankleiden des Kindes.

Hieran schliesst sich die Sitte, dass man das Kind unter besonderem Cremoniell bekleidet, oder dass man ihm die erste Kleidung schenkt und feierlich überreicht. Während das Ankleiden des Säuglings von den Parsen als feierlicher Act behandelt wird, finden wir in sehr vielen Gegenden Deutschlands, dass die Pathen für gewisse Theile der Bekleidung des Säuglings, insbesondere für das Westerhemd sorgen und zur Taufe beibringen. — Schon oben führten wir an, dass in der christlichen Kirche 1½ Jahrtausende lang dem Getauften ein weisses Kleid angezogen wurde; dasselbe galt als Symbol geistiger Reinheit.

In den griechisch-albanesischen Colonien Siciliens findet die feierliche Einkleidung des Kindes statt; d. h. bei der kirchlichen Weihe wird das Kind in ein Tuch gelegt und zwei Personen halten dasselbe an verschie-

1) Grimm, Rechtsalterthümer 457.
2) Ida von Duringsfeld, Forzino, Leipzig 1877. S. 170.
3) J. Napier, Folk-Lore, or Superstitions Relief in the West of Scotland. Paisley 1879.

denen Enden; auch bei uns ergreifen bei der Taufe die Pathen das Tuch, mit dem das Kind bedeckt wird. Ist dies etwa ein Ueberbleibsel jener symbolischen Einkleidung?

---

8. Das Legen in die Wiege.

Als letzte diätetische Handlung, welche der Volksgebrauch hier und da zu einem Weiheact stempelte, bezeichnen wir das Niederlegen des Kindes in die Wiege. Die Alt-Mexikaner hatten eine Ceremonie, welche sie Tlalcoculaquilo nannten, und die darin bestand, dass die Hebamme unter feierlichen Segensprüchen das Kind der Wiege übergab, indem sie die Göttin der Wiegen, Yoaltikitl, anflehte, das Kind zu schützen, dass ihm kein Wehe geschehe. Es war dies der letzte Act in der Reihe der Vorgänge bei der Namengebung. Dabei wendete sich die Hebamme zur Wiege, in welche sie das Kleine bettete, mit den Worten: „Du Mutter des Kindes, nimm dieses Kind gütig auf und sorge dafür, dass ihm kein Leid geschieht.“ Sie legte es nun hinein, während die Eltern ihrerseits zu Yoaltikitl beteten und dieselbe Bitte aussprachen.

Und wiederum finden wir ein anderes Volk, das noch heute des Kindes Weihe an den Zeitpunkt knüpft, wo es zum ersten Mal in die Wiege kommt. Bei den Kirgizen, im russ. Gebiet Semipalatinsk, wird am dritten Lebenstage der feierliche Act der Lagerung des Kindes in die Wiege vorgenommen. Diese Ceremonie ist folgende: Es wird ein Hammel geschlachtet und alle Nachbarn und Freunde werden zum Schmause zusammengerufen, die angesehenste Frau legt das Kind in die Wiege und der angesehenste Mann giebt ihm den Namen. Bei reichen Kirgizen erscheint in jetziger Zeit zu diesem Act wohl ein Mollah, der dann auch ein Gebet liest. Der Name wird dabei gegeben. Ist das Neugeborene ein Knabe, so wird bei dieser Gelegenheit ein Wettrennen veranstaltet. Auch werden allerlei Possen getrieben; man lässt z. B. zwei Weiber mit einander kämpfen; auch müssen wohl einige Weiber um die Wette laufen; der Preis ist ein Stück Baumwollenzeug. Mitunter wird auch bei neugeborenen Mädchen das Hineinlegen in die Wiege durch ein Fest gefeiert. Die vornehmen Kirgizinnen betheiligen sich übrigens niemals an den hierbei stattfindenden Possen und Spielen, sondern bleiben in der Rolle von Zuschauerinnen. [1])

1) Globus 1881. Bd. 39. S. 111.

Vierzehntes Kapitel.

Traditionelle Operationen am Kindeskörper.

Betrachten wir nun die ferneren Ceremonien, welche man mit dem neugeborenen Kinde vornimmt, so finden wir, dass nicht blos die bisher besprochenen Handlungen, welche zum gesundheitlichen Wohle des Kindes dienen, traditionell die Grundlage feierlicher Gebräuche geworden sind: das Baden und Waschen, das Anlegen von Kleidern, das Anlegen an die Brust, sondern, dass auch bei vielen Völkern gewisse Operationen gleichsam zu symbolischen Handlungen wurden, durch welche man dem Kinde einestheils durch beabsichtigte Verschönerung seiner Körperform die liebevolle Zuneigung kundgeben, andererntheils die Weihe der Aufnahme desselben in die Familie und in die gesellschaftliche Gemeinschaft von Freunden und Verwandten vollziehen wollte. Vor Allem wurden Handlungen, die sich lediglich auf die Toilette des Kindes erstrecken, das Haarverschneiden, das Ohrlöcherstechen, das Nasendurchstechen, das Formen und Plattdrücken der Nase u. s. w. zu Symbolen der feierlichen Einweihung. Das formelle Gebahren bei diesen Handlungen wurde jedenfalls allmälig conventionell, und eine Abweichung von dem altehrwürdigen und allgemeinen Gebrauche galt gewiss dann, wenn derselbe durch Nachahmung eine grössere Verbreitung gewonnen hatte, für eine unanständige und unstatthafte Vernachlässigung. In psychologischer Hinsicht ist die ausserordentliche Verbreitung mancher dieser Gebräuche bei höchst verschiedenen Völkern sehr interessant; sie deutet einerseits auf die Mächtigkeit des Nachahmungstriebes bei Naturvölkern, wo es sich insbesondere um mysteriöse Dinge handelt, anderntheils aber auch darauf hin, dass wohl auch verschiedene Völker eines wie das andere ganz von selbst zu gleichen Sitten gelangen können. Wenn nun eine solche Sitte, wie das feierliche Uebergiessen mit Wasser, oder das Beschneiden der Geschlechtstheile, sich bei einem Volke allgemein festgesetzt hatte, so kam es wohl vor, dass ein Religions- und Gesetzgeber dem allgemein herrschenden Brauche die Bedeutung einer religiösen Handlung gab, und dass der Act hierdurch schnell den Charakter eines blos conventionellen Gebrauches (wie z. B. die Beschneidung der Mädchen bei afrikanischen Völkern noch jetzt ist) völlig verlor. Die Entstehung solcher Sitten lässt sich, da sie vorhistorisch ist, kaum auf eine andere Weise erklären, als durch Analogie, indem auch heute noch vor unsern Augen unter Naturvölkern gewisse Gebräuche heimisch und fast allgemein, ja gleichsam zu religiösen Handlungen werden. In Ostaustralien werden den Mädchen bald nach der Geburt ein oder zwei Glieder des kleinen Fingers der linken Hand durch Unterbinden gelöst und in's Meer geworfen, denn

dadurch werden sie glücklich im Fischfang (nach Turnbull, Lang, Angas, Hunter u. A.). Für den Sinn dieses sonderbaren Brauchs fand man keine Erklärung. Da wurde man jedoch an einer anderen Stelle Australiens mit der eigentlichen Absicht bekannt, welche dort die Eingeborenen mit dieser Gewohnheit verbinden. Auch im Nordwesten und in Beagle-Bai findet sich nehmlich die Sitte, doch hier, wie man sagt, um die Angelschnur um die Hand winden zu können (Stokes). Vielleicht ging nun die psychologische Entwicklung des Brauchs in folgender Weise vor sich. Wie noch heute im Nordwesten, so wurde ursprünglich auch im Osten die Operation lediglich aus Rücksichten der Zweckmässigkeit, d. h. um das Mädchen geschickter zu einer bestimmten Arbeit zu machen, vorgenommen. Dann erst erhielt die Sache eine symbolische, zauberisch das Glück an die Person bei Ausführung des Berufs bannende Bedeutung.

Wenn solche Bräuche eine religiöse Bedeutung erhalten, so gewinnen sie zum Theil den mystischen Werth von Opfern, welche man den höheren Wesen, den Gebern des Kindes, als Dank und Sühne darbringt. Die Juden in der Wüste, die Phönizier auf Kreta, die Carthager, die Ammoniter brachten dem Moloch Kinderopfer dar. So hat man nun auch geglaubt, dass jene blutigen Operationen, welche bei manchen Völkern an den kleinen Kindern vorgenommen werden, als Blutopfer aufzufassen seien, indem das beim Beschneiden der Geschlechtstheile, beim Durchstechen der Ohrlöcher oder der Nase abfliessende Blut zur Ehre und zum Genusse der Gottheit vergossen werde. Diese Auffassung ist wohl kaum eine richtige, denn mit Ausnahme einiger Völkerschaften, z. B. der alten Mexikaner, legt die Mehrzahl der Völker bei den genannten Operationen nicht auf den Abfluss des Blutes ein besonderes Gewicht, vielmehr ist fast immer nur die Absicht bemerkbar, eine bestimmte bleibende Veränderung für diätetische oder kosmetische Zwecke zu erzielen, oder dem Kinde das Zeichen zu verschaffen, dass es in den gesellschaftlichen Verband aufgenommen sei. Bei den alten Griechen und ihren Abkömmlingen und Verwandten deuten die Gebräuche allerdings auf die Analogie mit Erstlings- und Blutopfern hin.

---

1. Das Haarabschneiden.

Man sollte kaum glauben, dass ein so einfacher Act der Toilette, wie das Stutzen oder Beseitigen des Kopfhaares ist, zu einer scheinbar wichtigen, namentlich bei vielen rohen Völkern verbreiteten Ceremonie werden konnte, wie es in der That bei Indianern Südamerika's, insbesondere bei den Abiponern, den alten Peruanern und den Cariben, ferner bei mehreren Negervölkern, namentlich den Mandingos, auch bei den Papuas (Einwohnern Neu-Guinea's), sowie bei den Dajaks auf Borneo der Fall ist. Wir dürfen wohl annehmen, dass bei diesen Völkerschaften die Vorstellung

gleichsam ganz von selbst entstanden ist, dass man zu diesem, dem Kinde das erstemal einen Theil seines Körpers raubenden Werke vorschreitend, eine den Göttern wohlgefällige That zu vollbringen meint. — Man erinnert sich hierbei gewiss der bei uns in der katholischen Kirche eingeführten Priester-Tonsur, die ja wohl auch als eine Art Weihe zu gottgefälligem künftigen Leben aufgefasst wird. — Damit verband man vielleicht den Gedanken eines Haaropfers, dann auch etwa die Meinung, dass nach Herstellung der nationalen Tracht eines geordneten, verstutzten, mehr oder weniger gekürzten, ganz oder zum Theil abgeschnittenen oder rasirten Haarschopfes dem Kinde die Anerkennung seiner Aufnahme in den Kreis seiner Angehörigen, seines Stammes und seines Volkes zu Theil wird. Wir werden sehen, dass alle diese Motive wahrscheinlich zur Entstehung und Ausbildung der Sitte mitwirkten.

Die alten Römer schnitten dem Kinde am Tage der Namengebung das Haar ab. Dass bei den Neugriechen der Priester am Tauftage dem Kinde dreimal einige Haare abschneidet und in das Taufbecken wirft, erinnert an die Ἀπαρχή der alten Griechen (ἄπαργμα), d. i. das Darbringen und Opfern der Erstlinge, denn die Alten opferten die Erstlinge (z. B. den zeitigsten Erntesegen ihrer Feldfrüchte); und beim Blutopfer schnitten sie einen Theil des Opferthieres, z. B. die Haare, vorher ab und weihten hierdurch das Thier, indem sie den Theil auf dem Altar verbrannten. Solch kirchliches Haaropfer am Tauftage des Säuglings findet sich auch noch jetzt bei den Mainoten, Albanesen und Bulgaren. Aus der alten klassischen Zeit blieb gewiss dieser Brauch hier bis in die jetzige Zeit traditionell bestehen.

In ähnlicher Weise blieb auch eine aus ältester Zeit herrührende Sitte bei den Chinesen bestehen. Einer der gründlichsten Kenner der Gebräuche der alten Chinesen, wie sie in den frühesten Werken derselben vorgeschrieben werden, Dr. J. H. Plath[1]) sagt, dass die alten Chinesen am Ende des dritten Monats einen Tag wählten, an welchem dem Kinde das Haar geschnitten wurde; dies war ein feierlicher Tag, denn von da an wurde die Frau mit dem Kinde vom Vater wieder gesehen, auch erhielt bei dieser Gelegenheit das Kind seinen Namen. Die Ceremonien dabei waren folgende: Vom Literaten im Amt abwärts baden sich Alle zuvor; Männer und Frauen stehen früh auf, waschen und baden sich, kleiden sich an und präsentiren die Speise des ersten Monatstages. Der Mann tritt in die Thür des Seitenhauses, in dem bis dahin die Frau mit ihrem Kinde verharrte; er steigt die Treppe hinauf und bleibt an der Westseite stehen; die Frau kommt mit ihrem Kinde auf dem Arme aus dem Zimmer heraus und steht auf der Schwelle, das Gesicht nach Osten gewendet. Die Mu (d. i. eine ältere Frau, die den Kindern Artigkeit in Manieren, sowie die Verrichtung häuslicher Arbeit lehrt) sagt: „Die Mutter des Kindes wagt die Zeit wahrzunehmen und zeigt respect-

1) „Die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen. Nach chinesischen Quellen." München 1865. S. 32. Nach dem chines. Buche Li-ki.

voll das Kind." Der Mann erwidert: „Sorgfältig erziehe es." Dann fasst der Vater das Kind an der rechten Hand, es lächelt und er giebt ihm den Namen. Die Frau erwidert: „Des Kindes Lehrerin zeige ihm den rechten Weg, übernimm die Aufsicht und melde allen Frauen und allen Müttern den Namen." Die Frau geht schliesslich in das Hintergemach zurück. Beim ersten Haarabschneiden liess man schon in frühester Zeit des chinesischen Reiches dem Kinde einen kleinen Zopf stehen, und machte dem Knaben ein Horn, dem Mädchen einen Knoten; wenn dies nicht ging, so liess man die Haare beim Knaben links, beim Mädchen rechts stehen. — Das Rasiren des Kopfes beginnt in jetziger Zeit in China, sobald das Kind einen Monat alt geworden ist. Bei diesem Anlass werden Freunde und Verwandte eingeladen und es geht dabei so hoch her, wie bei einer europäischen Taufe.[1])

Das Haar geschnitten, oder vielmehr der ganze Kopf rasirt, wird aber auch noch jetzt bei den Ureinwohnern der Provinz Canton, den Miaotse, am Tage der Namengebung des Kindes, d. h. am 30. Tage nach der Geburt, wobei das Dankfest (Tschut-gut) stattfindet, wie der Missionär Krószyk berichtet; nach dem dritten Lebensjahre findet das Rasiren nur an der Seite des Kopfes statt.

Auch in Siam wird jetzt den kleinen Kindern das Kopfhaar rasirt; im 3. oder 4. Jahre macht man ihnen auf dem Scheitel einen runden Haarschopf ein wenig nach vorn zu; sie knüpfen denselben in einen Knoten und halten letztern mit einer silbernen oder goldenen Nadel zusammen, die bei Aermeren durch eine Stachel vom Stachelschweine ersetzt wird. Wenn das Kind in Siam 12 bis 13 Jahre alt ist, so wird dieser Haarschopf abgeschnitten unter einer von der Familie feierlich begangenen Ceremonie.[2])

Das neugeborene Kind erhält in Japan am 7. Tage seinen Namen. Ist es 30 Tage alt, so wird ihm der Kopf rasiert. Gereinigt und festlich geschmückt trägt es die Mutter hierauf in den Tempel, opfert hier einige Münzen und bringt dem Familiengotte ihren Dank dar. Von hier wird es den Verwandten präsentirt, die der Mutter verschiedene Geschenke für dasselbe mitgeben. Wenn es vier Jahr alt ist, wird ein neuer Abschnitt in seinem Leben festlich begonnen. Es wird nun nach Art der Erwachsenen bekleidet und erhält, wenn es der Sohn eines Samurai ist, von seinem Pathen einen Ceremonien-Anzug, der mit den Bildern von Kranichen und Schildkröten als Symbol langen Lebens geziert ist. Eine weitere Feier ist mit dem 11. Tage des 11. Monats verknüpft, von welchem an nur noch einige Stellen des Kopfes vom Kinde rasirt werden, während man an den übrigen das Haar wachsen lässt. Ist der Knabe endlich 15 Jahr alt geworden, so wird er zum Manne, wechselt den Namen und die Haartracht und ist nun heirathsfähig.[3]) Die vordere Haarlocke wird den jungen Japanesen im 15. Jahre vom Pathen

1) Celestial Empire; Ausland 1877. No. 1, S. 20.
2) Grehan in Annales des voyages. Dec. 1869. S. 269.
3) Das Ausland 1881. No. 9, S. 167.

abgeschnitten. Diese Locke wird aufbewahrt, später aber nach dem Tode der Leiche mit in den Sarg gegeben.

Bei den Hindu wird dem Kinde das Haar bis zum 5. Jahre nicht geschoren; dann wird es zu einem Tirtha (heiligen Badeort), oder noch gewöhnlicher nach Iwalamukhi (wo eine Flamme aus dem Boden ausbricht) gebracht, daselbst aber von einem Brahmanen sein Haupthaar geschoren; wenn der Knabe 8 bis 12 Jahre alt ist, so wird sein Kopf rasirt und der Oberpriester unterrichtet ihn in den heiligen Gebräuchen. — Bei den Bhuyias und Bendkars in Bengalen wird dem Kinde am 7. Tage das Haar geschoren und der Name gegeben (Colonel Dalton). Den Mädchen und Knaben der Nayers (Militärkaste in Malabar) wird das Haar erst im dritten oder fünften Jahre geschoren (Jagor). — Am 8. Tage nach der Geburt wird bei den Munda-Kolh's in Chota Nagpore (Indien) durch eine Ceremonie die Mutter gereinigt und gleichzeitig das Kind in den Stamm aufgenommen. Es wird ein weisses Huhn dem Singbona geopfert und das Blut in dem vorher gereinigten Hause herumgesprengt, dann wird auch dem Kinde etwas Haar von der Mitte des Kopfes geschnitten und die Stelle gerieben.[1]) Bei den Todas im Nilgiri-Gebirge (Indien) werden Knaben und Mädchen einen bis zwei Monate nach der Geburt geschoren. Letztere scheeren bis zum 12. Jahre ihr Haar, ausgenommen einem drei Finger breiten Streifen über der Stirn, später lassen sie das Haar wachsen.[2])

Unter den Alfuren auf Nord-Celebes in Limo lo Palahaâ schneidet am Tage der Namengebung der Kadi das Haar der Neugeborenen ab. Das Haar durchräuchert man mit wohlriechendem Oel, um es nachher mit einer jungen Kalapa-Frucht zu verwahren, welche zu diesem Zwecke vor dem Hause unter der Treppe aufgehängt wird. Nach dieser Handlung geht man fort, die Feste zu feiern.[3]) — In Java wird am 40. Tage nach der Geburt ein Mahl gehalten, das Haupt des Kindes geschoren und dasselbe in einem Flusse gebadet. Die Andamanesen rasiren den Kindern den Kopf, ausserdem wird der Säugling mit rother Farbe bestrichen. Sie erlaubten dem bekannten Reisenden Jagor[4]) nicht, von einem Neugeborenen am ersten Tage nach der Geburt eine Probe des Haares zu nehmen; das Kind müsse sterben, sagt man, wenn es am ersten Tage geschoren würde. Am Abend soll der Kopf gepresst, morgen geschoren werden.

Auch gilt es für ein frohes Familien-Ereigniss, wenn in Marokko am Ende der Säugezeit, d. h. 2 Jahre nach der Geburt, dem Kinde zum erstenmal die Kopfhaare geschoren werden; an diesem Tage gibt der Vater ein Mahl und veranstaltet auch sonstige Festlichkeiten; man lässt am Scheitel des Kopfes eine Locke und bei den Kindern in Beni-Amer außerdem an der rechten Seite des Kopfes einen Streifen von Haaren in Form eines Halbmondes stehen.[5])

1) Zeitschr. f. Ethnologie 1871, Heft 6.
2) Jagor in Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. 1876. S. 700.
3) J. G. F. Riedel, Zeitschr. f. Ethnologie. 1871. S. 403.
4) Zeitschr. f. Ethnologie. 1877. III. Verhandl. S. 59.
5) G. Rohlfs, Globus. 1875. S. 286.

Von einzelnen Negervölkern, z. B. den Mandingos, ist bekannt, dass sie mit der Kürzung des Haupthaars Ceremonien verbinden. Bei den Camerunnegern herrscht die Unsitte, den Kindern, besonders den Mädchen, die Augenwimpern auszureissen, wodurch jene sehr entstellt werden; auch soll dies nach Rechenow wohl Schuld an der Entzündung der Augen sein, die man dort häufig bei Mädchen findet.

Bei den alten Peruanern des Inca-Reiches (Huanchen), welche nicht geringe Fortschritte in der Cultur gemacht hatten, treffen wir wiederum die Ceremonie des Haarabschneidens. Wenn die Kinder, bei deren Geburt schon ausserordentliche Freudenfeste abgehalten wurden, zwei Jahr alt waren, so schnitten sie ihnen die Haare ab und gaben ihnen den Namen. Bei diesen Ceremonien versammelten sich alle Verwandte. Derjenige, welcher zum Pathen ausersehen war, that den ersten Schnitt mit einem Messer aus Feuerstein. Nach ihm folgten die Uebrigen nach Würde und Alter, wobei sie dem Kinde Geschenke, bestehend in Kleidung, Vieh, Waffen, darbrachten. Dann fand ein Trinkgelag statt, wobei bis in die Nacht gesungen und getanzt wurde. Dieses Fest währte nach dem Wohlstand des Vaters 3—4 Tage lang und noch länger.[1]) — Unter den Cariben der Antillen ladet der Vater acht Tage nach Ablauf der strengen Fasten, die er zum Wohle des Kindes halten muss, einen seiner besten Freunde ein, damit er seines Sohnes Pathe sein möge; oder wenn es eine Tochter ist, so bittet er eine Freundin dazu. Nachdem sie geschmaust haben, schneiden sie dem Kinde vorn am Kopfe die Haare ein wenig ab, durchbohren ihm die Ohrzipfel, Nasenlöcher und die Unterlippe; durch die Löcher ziehen sie, damit sich dieselben nicht bald schliessen, Fäden von Baumwolle. Wenn das Kind sehr schwach ist, so schieben sie auch die Operation ein Jahr auf und beschränken sich anfangs nur auf das Abschneiden eines Büschels Haare. Hierbei wird dem Kinde der Name gegeben. Aus Dankbarkeit salben die Eltern des Kindes dem Pathen den Hals mit Palmöl.[2]) Die Abiponer-Indianer, die in Paraguay umherschweifen und noch zu den Pampas-Indianern gerechnet werden, lassen schon wenige Stunden nach der Geburt einen Zauberer (Paje) kommen, der dem Kinde, sei es Knabe oder Mädchen, am Vorderhaupt einige Haare abschneidet, worauf der Zauberer ein Geschenk bekommen muss.

In Südamerika wohnt am oberen Solimoës ein hinwegsterbender Indianerstamm, die Tecunas; Spix war Zeuge eines wilden Festes, dergleichen sie nach der Geburt eines Kindes feiern, dem die Haare ausgerauft werden; dabei sind sie mit grotesken Masken angethan, welche die Thiere des Waldes darstellen.[3])

Bald nach der Geburt wird bei den Basutos (Südafrica) der Zauberdoctor benachrichtigt und gebeten, das Kind zu „feien." Gleichzeitig wird ein grosser

1) Baumgarten, Allg. Gesch. der Länder und Völker von Amerika 1753. II. 239.
2) Pater du Tertre, Hist. générale des Antilles. Paris 1667.
3) v. Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien. München 1823. III. S. 1188.

[illegible] gehalten, um den Zauberer bei guter Laune zu [illegible] infolge dessen die beste Medicin hervorholen [illegible] stark und glücklich zu machen. [illegible] auch der schrecklich hässlich aussehende alte [illegible] struppigem Haar und verschmitzt blickendem [illegible] hängen Krokodilzähne, Vögelschnäbel, Thier- [illegible] Antilopenfell und der Medicinbeutel. Auch die [illegible] fehlen nicht, die alles, Gutes und Böses, Leben [illegible] Dürre vorher verkünden. Schwerkeuchend setzt der [illegible] denn er hat, seiner Angabe nach, eine weite Reise [illegible] rechte Medicin zu finden. Den rechten Weg dazu [illegible] gezeigt. Je nachdem nun der Ziegenbock, der [illegible] fett oder mager ist, wird die Medicin mehr oder [illegible] Zauberer nimmt sodann ein wenig Wasser, schüttet [illegible] Pulver gebrannte Medicin dazu und quirlt beides, bis es [illegible] er damit den Kopf des Kindes ein und rasirt ihn [illegible] des Schädels. Hier bleibt, je nachdem zu welchem [illegible] ein runder oder ovaler Büschel Haare stehen und [illegible] der Flüssigkeit, nachdem dieselbe mit Fett und Röthel [illegible].

[illegible] heisst molemo, wie alle andere Medicin. Die zweite [illegible] dem Kopfe haften bleibt, heisst nunmehr servalo = Tracht [illegible] wird. Ist noch mehr von der Salbe vorhanden, so [illegible] Leib eingerieben, wo nicht, so macht man abermals [illegible] von gemahlenem Röthel, „letsoku" und Fett und die [illegible] den Leib an allen Gliedern gehörig ein. Also roth- [illegible] das Kind von Allen gesehen werden und auch sein Vater [illegible]. So ist der gewöhnliche Lauf der Ceremonie. Sind die [illegible] vermögend, so findet dieselbe noch ein Nachspiel. Eine [illegible] dieser heidnischen „Taufe" erscheint des Nachts im Vieh- [illegible] Helfershelfer des Zauberers, oder auch dieser selbst, um [illegible] und womöglich einem Stück desselben ein erhebliches [illegible]. Am Morgen finden die Leute ihr Vieh beschädigt und [illegible], dass dies die „badimo" (Götter) gethan, um Rache [illegible] den Zauberdoctor, der wieder Hülfe bringt, um weiteres [illegible], doch nur dann seinen Hocus beginnt, wenn man ihm [illegible] schlachtet, dessen Blut er zum Zauber braucht, aber dessen [illegible] selbst für sich beansprucht.[1])

[illegible] ersten Ranges kann als Beispiel gelten, wie sich bei einem [illegible] Haarabschneiden als bedeutungsvolle Ceremonie in ihrer ganz [illegible] Form darstellt. Wenn bei den Maori auf Neuseeland des [illegible] zum erstenmale abgeschnitten werden soll, wird dies durch ein

1) [illegible] in „Daheim" 1879. No. 24. S. 382.

Fest gefeiert. Der Grossvater des Kindes oder ein Tohunga, welcher die Operation mittels eines Messers aus Obsidian vornimmt, begibt sich den Tag zuvor auf einen geheiligten Platz und bringt dort die Nacht zu. Während dieser Zeit müssen die Angehörigen fasten, bis die Ceremonie vorüber ist. Wenn des Morgens das Kind zu ihm geht und er dasselbe ankommen sieht, da singt er:

„Komm, mein Kind,
Ich will schneiden
Jedes Deiner Haare
Zur Ehre Tu's."

Nachdem das Haar abgeschnitten worden, reicht der Vater dem Grossvater oder Tohunga einen Stock aus Poporokai-wiria. Der Tohunga erzeugt durch Reibung mit demselben Feuer und verbrennt das Haar, indem er singt:

„Die Ehre, die Du suchest, mein Sohn,
Sie kam und ist nun vorüber!
Du warst geheiligt
Und bist nun gemein!
Die Rückkehr steht Dir nun frei!
Hier bin ich, mein Sohn,
Ich habe mich erhoben,
Ich habe empfangen,
Ich bin befriedigt."

Dabei röstet er ein Stück Farrnkraut-Wurzel, berührt mit ihr des Knaben Kopf und Schultern und isst sie; damit schliesst die Ceremonie.[1])

Schliesslich erwähnen wir, dass das Weihen des abgeschnittenen Haares der Knaben in Europa ebenfalls nach Tylor[2]) und Bastian[3]) als ein stellvertretendes Opfer ausgelegt werden kann, wie man in Malabar beim Exorcismus eines vom Dämon besessenen Kranken das Haar dieses letztern abschneidet und dem Dämon als Besänftigungsmittel weiht.

Nachdem bei den Mainoten das Neugeborene mit Pfeffer und Salz abgerieben worden, schneidet ihm der Pezzas einige Haare ab, klebt dieselben mit Wachs von der Altarkerze zusammen und wirft sie in das Taufwasser, worauf man dem Kinde ein Amulett um den Hals hängt (Henri Belle).

Bei den Maljsoren in Oberalbanien, welche zur katholischen Kirche gehören, wird das Kind ein Jahr nach seiner Geburt — bei manchen Stämmen schon kurze Zeit danach — getauft, bei welcher Gelegenheit ihm der Pathe den Kopf scheert. Dabei geht es drei Tage lang lustig her. Die abgeschnittenen Haare werden nebst dem Pathenpfennig während dieser Zeit in einem Beutel aufbewahrt und nach drei Tagen verbrannt.[4])

In der deutschen Schweiz sagt man: Schneidet man dem Kinde zum erstenmale die Haare im Zeichen des Widders, so wird's krauslockig, im Zeichen des Löwen wird's grauhaarig. Dies ist offenbar eine der alten Kalenderregeln, die sich noch in einzelnen Exemplaren hie und da erhalten haben.

1) Novara-Reise, Anthropol. Theil III. S. 55.
2) Edward B. Tylor, Die Anfänge der Cultur. Aus d. Engl. Leipz. 1873. II. S. 403.
3) Bastian, Der Mensch in der Geschichte. Bd. III. S. 113.
4) Spiridion Gopcevic, Globus 1881. Bd. 39. S. 154.

2. Das Ohrlöcher-Stechen, das Durchbohren der Lippen und Wangen.

Wir betrachten das Stechen der Ohrlöcher, durch welche man Ringe und anderen Zierrath als Schmuck stecken kann, als ein höchst überflüssiges Werk, obgleich in unseren civilisirten Zeiten wenigstens die Frauenwelt noch zu einem sehr grossen Theile dies Mittel zur Verschönerung der Töchter schon frühzeitig bei den kleinen Mädchen in Anwendung bringt. Wenn sich aber auch an das Ohrlöcherstechen der Glaube knüpft, dass mit demselben eine weihevolle Handlung vollbracht werde, so darf uns das ebensowenig in Verwunderung setzen, als die Erscheinung, dass so manche andere Toilettenkünste in der Vorstellung der Völker gleichsam für einen höheren Zweck und als Aufgabe eines göttlichen Gebotes geleistet und ausgeführt werden.

Zunächst finden wir das Ohrlöcherstechen als Act der Weihe des Kindes vorgenommen bei Südamerikanischen **Indianern**, vornemlich bei den Pampas-Indianern in Brasilien und bei den Macusis in Guyana. Unter den Pampas-Indianern nimmt man im **dritten Jahr** die Ceremonie des **Ohrendurchstechens** vor, um durch dieselbe gleichsam das Ende der Säuglingsperiode und den Beginn der weiteren Erziehung festlich anzudeuten, und um die Gunst des guten Gottes und der Verwandten auf das Kind zu lenken. Der Vater bestimmt den Tag der Feierlichkeit, zu welcher die Verwandten herbeieilen. Vor dem Zelte werden einem Pferde die Füsse zusammengebunden, man wirft es zu Boden und hält es fest, dass es sich nicht rühren kann. Nun bringt man das Kind heraus und legt es auf das Pferd; der Vater durchsticht mit einer Nadel hierauf des Kindes Ohren. Bei den **Mondurucus** in Südamerika werden den Kindern die Namen ohne Förmlichkeit ertheilt; aber ein grosses Fest bezeichnet die Operation der Durchbohrung der Ohren und Lippen, welche schon frühzeitig vorgenommen wird.[1] Bei den Macusis durchsticht der Vater dem Kinde schon in der frühesten Jugend die Ohrläppchen, Unterlippe und das Septum der Nase.[2] Ebenso wissen wir von nordamerikanischen Indianern, den Dacotahs und den Sioux, dass sie den Act des Ohrlöcherstechens bei ihren Kindern feierlich begehen. Die alten **Mexikaner** durchschnitten das Ohrläppchen des Kindes, wie auch die Vorhaut desselben, so dass einige Tropfen Blut ausflossen; dies deutet vielleicht auf ein Blutopfer hin, da die Mexikaner überhaupt blutige Menschenopfer darbrachten. In Asien finden wir die religiöse Handlung des Ohrlöcherstechens bei den **Siamesen** und Persern. Früher war das Durchbohren der Ohrläppchen wohl auch allgemeine malayische Sitte. Die **Malayen** auf Malakka und Sumatra ziehen den Kindern bei der Geburt die Ohren lang. In **Polynesien** ist dieser Brauch nur noch im Absterben. Bei den Nordwestern Papuas auf Neu-Guinea werden den Kin-

1) Martius, Zur Ethnographie Amerika's. Leipzig [illegible].
2) Schomburgk, Reisen in Brit. Guiana. Leipzig [illegible]. II. S. [illegible]. — Vgl. [illegible] S. [illegible].

dern bei der Namengebung, die erst erfolgt, wenn es laufen kann, Ohrlöcher gestochen und Ringe eingehängt (van Hasselt). Auf Tahiti kam das Durchbohren der Lippen und des Nasenknorpels nicht vor, wohl aber das Durchstechen der Ohrlappen, um an ihnen eine Blume, eine Beere u. s. w. zu tragen.

Die Durchbohrung der Ohren findet bei den Nayers, der Militärkaste in Malabar, meist bei Gelegenheit der festlichen Namengebung statt; unterbleibt es an diesem Tage, so kann es nur am 7., 9., oder 11. Geburtstage (bei Knaben) nachgeholt werden. Die Ohren der Mädchen aber werden nicht am Tage der Namengebung oder am Geburtstage, sondern an einem der grossen Festtage, vorzugsweise am Dusserah-Feste, durchstochen (Jagor). Das Ohrlöcherstechen besorgt am Tage der Namengebung bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge der älteste Bruder der Mutter, indem er die Ohren mit kleinen kupfernen Ringen durchbohrt, die an einem Ende sehr spitz sind.[1])

Das Ohrlöcherstechen ist in Europa, wo es bekanntlich vielfach bei kleinen Mädchen vorgenommen wird, meines Wissens nicht mit besonderen abergläubischen Meinungen verknüpft, obgleich sich der Aberglaube sonst immer gern bei ähnlichen Handlungen geltend macht. Vielleicht ist das ziemlich späte Auftreten der Sitte unter den Kulturvölkern Europa's, die weibliche Schönheit durch Ohrringe zu heben, also das verhältnissmässig geringe Alter dieser modernen Gewohnheit ein Grund dafür, dass traditionelle Gebräuche dabei ganz fehlen. Es knüpft sich an das Stechen der Ohrlöcher in Deutschland der Aberglaube, dass durch diese Operation Augenkrankheiten verhütet werden können. Vielleicht hängt diese Anschauung mit dem Aberglauben der alten Babylonier, Perser, Meder, Araber und Hebräer zusammen, welche die Ohrringe mit Amuleten versahen und sie dann für fähig hielten, Zaubertöne vom Ohr fern zu halten; wohl mag man diesen Gegenzauber auch auf das „böse Auge" ausgedehnt haben.

Die Botokuden in Südamerika haben ihren Namen bekanntlich von den Holzpflöcken, Botoques, die sie in den Lippen und Ohren tragen. Man bringt bei ihnen die Botoques den Kindern im Alter von 9—10 Jahren bei, indem man zunächst mit der scharfen Pfeilspitze Löcher in Lippen und Ohren bohrt, die man dann durch eingezwängte Holzstückchen immer mehr und mehr erweitert, bis sie die Weite von 2 Zoll und mehr erlangen (Mittheilungen Schlobach's).

Diese Sitte kommt jedoch nicht blos in einem Theile Amerika's, sondern auch in Afrika vor, z. B. bei den Bongo in Inner-Afrika, die Schweinfurth besuchte. Bei den Mangandscha, einem Negervolke (südlich von der Suaheli-Küste), wird schon dem kleinen Mädchen die Oberlippe mit einer Nadel dicht unter der Nase durchstochen. Nachdem die Wunde vernarbt ist, wird die Nadel herausgenommen und durch eine dickere ersetzt, auf die wieder eine stärkere folgt und so fort, monat- und jahrelang, bis schliesslich

1) Jagor im Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch. 1878.

das Loch in der Lippe so gross geworden ist, dass ein Ring von etwa 5 Centimeter Durchmesser mit Leichtigkeit in dasselbe hineingesteckt werden kann. Das „Pelele" ist am oberen und unteren Schire, sowie durch die ganzen Hochlande allgemein verbreitet; es besteht bei der ärmeren Klasse aus einem Stückchen Bambus, bei den Reichen aus Elfenbein oder Zinn. Kein Frauenzimmer erscheint öffentlich ohne diese hässliche, das Gesicht entstellende Tracht, ausgenommen wenn sie trauert. Aehnlichen Schmuck tragen die Mittu-Weiber, die unweit der Niam-Niam wohnen.[1])

Die Eskimo-Stämme, welche westlich vom Mackenzie-Flusse wohnen, machen sich in ihre Backen zwei Oeffnungen, an jede Seite eine; diese werden allmälig vergrössert und ein Schmuckgegenstand aus Stein in Form eines Manschettenknopfes darin getragen.[2]) Wahrscheinlich wird die Durchlöcherung der Wangen von ihnen schon in der Jugend vorgenommen.

---

3. Das Ausdrücken der Brustwarze und das Comprimiren der Brust.

Nach einer im Volke sehr verbreiteten Meinung kommt das Kind in grosser Unordnung zur Welt; sein Körper muss erst durch kluge Leute kunstgemäss in rechte Ordnung gebracht werden. Schlimme Folgen hat es in den Augen des Volks, wenn man dieses Zurechtbringen unterlässt. So nennt man beispielsweise die in den Brüsten der Neugeborenen befindliche milchige Flüssigkeit an vielen Orten Deutschlands „Hexenmilch," es ist dies eine völlig naturgemässe Absonderung, welche sich von selbst verliert; allein die Hebammen und Grossmütter quetschen mit ihren Fingern die kleinen Brustwarzen des Säuglings zusammen, um die wenigen Tropfen dieser Flüssigkeit so bald als möglich zu entfernen; dieser Gebrauch herrscht in Süd- und Norddeutschland, und hie und da meint man, dass, wenn man die Flüssigkeit nicht alsbald ausdrückt, die Drude (Truth) oder der Alp kommen müsse, um sie zu entfernen. Allein nicht blos in Deutschland suchen die Hebammen die Brust des Kindes auf diese Weise vom milchähnlichen Safte zu befreien, sondern auch nach Birkett in England und nach Dieruf in Neapel.

Cameron erzählt in seiner Reise „Quer durch Afrika" Folgendes: „Viele Frauen in Akalunga, wie vorher in Kasangalowa, und gerade die hübschesten haben statt der Brustwarze nur ein Loch und sollen sich dieselbe zum Schmuck ausschneiden." Cameron hält die Operation für zu schmerzhaft, als dass sie sich ihr freiwillig unterzögen, und äussert seine Zweifel über den Grund der eigenthümlichen Verstümmelung, welche weit eher als Bestrafung aufgefasst werden könnte. Es ist die Frage, ob diese Exstirpation der Brustwarze hier nicht schon am Kinde vorgenommen wird.

1) Abbildung in Oberländer's „Der Mensch vormals und heute." 1878. S. 179 u. 193.
2) Sir John Lubbock, Die Entstehung der Civilisation etc.; deutsch von Passow. Jena 1875. S. 48.

Bei den Angola-Negern (Westküste Afrika's) wird den kleinen Mädchen ein Band über die Brust gebunden, dazu bestimmt, ihm als Frau die natürlichen Hängebrüste niederzuhalten, damit dieselben ihr bei Bewegungen nicht lästig werden. Die meisten Kinder tragen diese Bänder, um sich von Kindheit daran zu gewöhnen. Diese Sitte herrscht in allen Ländern an der Westküste, die Pogge bereiste.[1])

---

4. Das Ordnen aller Glieder.

Doch auch den übrigen Körper des Neugeborenen glaubt man in bessere Ordnung bringen zu müssen. Die Maori auf Neuseeland biegen dem Kinde, nachdem sie es zum erstenmale gebadet haben, alle Gelenke zurecht. Dem Neugeborenen wird in Australien gelegentlich die Nase gedrückt, Finger Zehen und andere Glieder übt und streckt man, wobei Gebete zum Alua (Gott) gemurmelt werden, dass das Kind gross, stark und geschickt werde.[2]) Nachdem bei den Basutos das neugeborene Kind mit Fett bestrichen ist, nimmt es die Grossmutter auf den Schooss und reckt und streckt ihm alle Glieder, damit dieselben stark und gelenkig werden.[3]) Bei den Tungusen wird die Magengegend gedrückt, bis Erbrechen erfolgt, ebenso bei den Koloschen und Thlinkiten in Amerika (Westküste). In Aegypten wird nach Lane das Kind am 7. Tage nach der Geburt in ein Sieb gelegt und geschüttelt, weil man das als sehr zuträglich für den Magen betrachtet.

In Persien führt nach Polak die Hebamme beim Baden des Kindes ihre Finger in den Mund desselben und drückt sie gegen den Gaumen, um diesem die gehörige Wölbung zu geben, auch die Gaumenbeine, falls dieselben getrennt wären, zusammenzufügen; das Volk in Persien setzt einen solchen Glauben in die Wirkung dieser Operation, dass ein Wolfsrachen stets der ungeschickten Manipulation der Hebamme zugeschrieben wird.

Eine besondere Wichtigkeit wird bei den Armeniern des Gouvernement Eriwan dem „Richten der Glieder" beigelegt; man meint dadurch schöne Körperformen, Festigkeit und regelmässige Entwickelung der Glieder zu erzielen. Diese Procedur wird vom 15. Lebenstage an jedesmal nach dem Baden von der Hebamme geübt. Sie streicht mit der Hand die Schultergegend, zieht an den Beinen und Armen, drückt mit den Fingern jedes einzelne Gelenk derselben, hebt und zieht den Kopf, um den Hals zu verlängern, drückt mit den Fingern die Ohrmuschel an den Schädel. Um dem Kopfe die gewünschte Form zu geben, unterstützt sie mit der linken Hand den Unterkiefer und führt die rechte Hand mit vorsichtigem, aber anhaltendem Drücken vom Nacken über den Scheitel nach vorn. An einigen Orten wird

---

1) Paul Pogge, Beiträge zur Entdeckungsgesch. Afrika's. Berlin 1880. 3. Heft. S. 35.
2) Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London, 1869. 71.
3) Chr. Stech im „Daheim" 1879. No. 24. S. 382.

— nach beendigtem Baden — das Kind mit einer Hand an den Füsschen gehalten und mit nach unten gekehrtem Kopf zweimal wie ein Pendel geschwenkt; dann wird das Kind wieder umgekehrt, die linke Hand stützt den Unterkiefer, die rechte den Nacken, um den Kopf zu halten, und nun wird das Kind abermals zweimal geschwenkt. Schliesslich wird die Nase seitlich durch Daumen und Zeigefinger zusammengedrückt und die Stirne und Augenbrauen mit der Innenfläche der Hand geglättet. Aehnliche Manipulationen werden von den Tataren und Kurtinen geübt.[1])

In Russland wird nach Krebel das ganze Kind mit allen seinen Gliedmaassen zurecht gedrückt, an den Füssen gefasst, und mit herabhängendem Kopfe geschüttelt, weil es angeblich zerknittert auf die Welt kommt. Die Hebammen und Badefrauen verrichten dieses Geschäft. Am zweiten, spätestens am dritten Tage nach der Geburt wird der kleine Säugling in den Ofen gesteckt, oder nach der Badestube gebracht, wo man ihn mit einem Birkenzweigbündel reibt und schlägt, mit Seife abwäscht und eine kluge Frau ihm den Kopf von allen Seiten drückt, mit Salz den Niederschlag aus dem Fruchtwasser auf der Haut, sowie die sogenannten Borsten (Anhäufungen wie Acne punctata oder Comedonen) abreibt, die Nase in die rechte Form zieht, die Händchen und Füsse reckt und zwar so, dass sie ihn bei der linken Hand und am rechten Fusse fasst und nach der entgegengesetzten Seite zieht und dann mit der anderen Hand und dem anderen Fusse auf gleiche Weise verfährt. Zuletzt fasst man noch den kleinen Schelm bei beiden Füssen, hebt ihn auf und schnell mehrere Male nach einander, um auch die Eingeweide in die gehörige Lage zu bringen und von den Nieren die inneren Brüche abzuleiten.[2]) Es ist also gleichsam Methode in diesen Manipulationen. Auch Meyerson berichtet, dass die Russen in Astrachan das Neugeborene alsbald nach der Entbindung mit seiner Mutter in die Badstube bringen, wo demselben die Gliedmaassen wiederholt abducirt, adducirt, flectirt und extendirt werden; dieses Verfahren nennt man „Pravit."

Bei der Pulayer-Sclavenkaste in Malabar werden Gesicht und Stirn mit den Handflächen von der Mitte aus nach den Seiten gestrichen, die Nase nach vorn gezupft. Nachdem Arme und Beine gleichfalls der Länge nach gestrichen, werden die Hände und Füsse in den Gelenken geschüttelt. Ein niedriger runder Kopf gilt für schön (Jagor). — Im Nilgiri-Gebirge in Indien wird bei den Badagas der Kopf des Kindes cylindrisch gestaltet; auf diese Verunstaltung sind die Mütter stolz. Die Weiber pflegen, wie sie eingestanden, die Schädel der Neugeborenen zwischen die Hände zu pressen, um ihnen eine schöne Form zu geben. Die Manipulation beginnt gewöhnlich 8 Tage nach der Geburt, wird Morgens und Abends wiederholt und auch auf andere Körpertheile ausgedehnt. Auf Jagor's[3]) Bitte vollzog eine Mutter die Operation in seiner Gegenwart. Sie erwärmte ihre Hände am Feuer,

1) Kawkas 1879. Nr. 54, 55.
2) Krebel, Volksmedicin versch. Volksstämme Russlands. 1858. S. 11.
3) Verhandl. der Berliner Gesellschaft für Anthropologie. 1876. S. 196.

bestrich sie mit geklärter Butter und drückte sie dann zuerst leicht auf den Brustkasten; dann wurden Arme, Schenkel, Beine, Füsse und Ellenbogen stark zusammengepresst. Die Nase wird nicht platt gedrückt, sondern im Gegentheil von beiden Seiten zusammengedrückt. Der Schädel wird zwischen den Händen in der Absicht gedrückt, ihn möglichst zu runden.

Bei den Vedas, einer südindischen Sclavenkaste, wird der Körper des Kindes nach dem ersten Bade mit Tumerik und Oel eingerieben und nach gewissen Regeln geknetet und gestrichen; dies geschieht 30 Tage lang. Folgendes ist das Verfahren: Man streicht den Kopf des Kindes mit den flachen Händen, vom Scheitel beginnend, nach allen Richtungen gleichmässig abwärts, fährt mit der Kante der Hand, den Zeigefinger fest aufdrückend, längs beider Seiten der Nase hin, dann unter der Nase von links nach rechts und umgekehrt; dann werden die Handflächen auf die Wangenbeine gesetzt und mit Druck hin und her gedreht. Der Scheitel wird in derselben Weise mit einer Hand behandelt. Zum Schluss streichelt man den ganzen Körper, von oben beginnend.[1])

Bei den Bewohnern Bannus im östlichen Afghanistan knetet und drückt die Mutter die Glieder des kleinen Wesens, um ihnen schöne Formen zu geben; namentlich beliebt sie eine breite Stirn; und um diese Schönheit dem Kinde zu verschaffen, legt man bei manchen Stämmen Thonformen auf und rückt den Leib des Kindes höher als den Kopf, um den Druck zu vermehren. Nächst der Stirn verwendet man Sorgfalt auf die Nase, die man schmal drückt und möglichst verlängert; Augenbrauen und Schädel werden mit Spiessglanz gefärbt, damit die kommenden Haare schwarz werden.[2])

Bei den Andamanesen (Minkopies) wird am Tage der Geburt und an den folgenden der Schädel und auch der Körper des Kindes nach gewissen Regeln gepresst, um ihm die richtige Form zu geben. Die Operation wird fast immer vom Vater vollzogen. Jagor[3]) liess sich das Verfahren mehrmals zeigen und fand es stets fast genau übereinstimmend. Der Vater erwärmt die Fläche seiner Hand am Feuer oder an einer Harzfackel und drückt damit stark, zuerst auf die Stirn, dann auf die Schläfen, dann mit dem Zeigefinger auf die Nasenwurzel, während die Linke gegen den Unterkiefer drückt. Hierauf werden die Handgelenke, Ellenbogenvorsprünge, dann die Nasenscheidewand zwischen Daumen und Zeigefinger gepresst, während zugleich die Nase mit dem unter derselben angelegten Zeigefinger der linken Hand nach oben gedrückt wird. Nachdem das Kind umgekehrt, werden nacheinander das Ende der Wirbelsäule, die Kniescheibe, die Knöchel mit Daumen und Zeigefinger zusammengepresst. Vor jeder einzelnen Operation wird die Hand erwärmt. — Sämmtliche Verrichtungen sind eine Art „Massage."

Schon die altindischen Aerzte lehrten, das mit Gebrechen zu Tage

---

1) Jagor. (Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. 1879. S. 169.)
2) Gerland nach Thorburn, Globus 1877. S. 331.
3) Zeitschrift f. Ethnologie. 1877. Verhandl. S. 51.

kommende Kind wieder in Ordnung zu bringen.[1]) Die griechischen und römischen Aerzte ordneten an, dass die Kinder jedesmal beim Baden an den Füssen gefasst werden, so dass der Kopf nach unten hing; dies empfiehlt sowohl Soranus, als auch Moschion; letzterer sagt im Kapitel 90 seines Hebammenbuches: Ideo ut hac declivitate omnes articulorum juncturae extendantur. In Deutschland suchten zu Rösslin's Zeiten im 16. Jahrhundert die Hebammen sämmtlichen Gliedern des Neugeborenen durch Drücken, Strecken und Ordnen willkürlich eine schöne Gestalt zu geben; auch erweiterten sie die Nasenlöcher der Neugeborenen sanft mit den Fingern und gossen ein paar Tropfen Baumöl hinein; ebenso formirte man dessen Ohren, Nase u. s. w. Der Arzt Rösslin lehrte ferner, dass man dem Kinde über die Harnblase streichen soll, damit es leicht urinire. Die Anweisung hierzu gab Rösslin[2]) in folgenden Versen seines Hebammenbuches:

„Du sollt auch ihm zur selben Stundt
Sein Glieder streichen auf und ab,
Wann es dieselben strecken mag.
Du magst sie ihm auch lenken fein,
Dieweil sie ihm noch linde sein,
Nach Deim gefallen, wie Du wilt,
Damit sie werden wol gebildt.
Desgleichen magstu auch dem Kindt
Sein Ohren, weil sie noch lind sind,
Die Nass, darzu das Häuptlein sein
Sänfftigklichen formiren fein
Mit Deinen Händen auf das Best,
Das Bäuchlein streich ihm auch zuletzt."

Es lässt sich wohl denken, dass diese Manipulationen nicht allemal „sänfftigklich" ausgeführt wurden. Aehnliche Misshandlungen des Neugeborenen waren in Deutschland noch lange in Gebrauch; man lese hierüber: „C. L. Walter, Tortura infantum; vom Wehethun (Ziehen), so den kleinen Kindern fälschlich aufgebürdet wird" (Leipzig 1721). Ja auch noch jetzt herrschen ähnliche Unsitten.

---

5. Das Messen des Körpers.

Eine besondere Bedeutung erhielt hie und da das Messen des Körpers und der Gliedmaassen desselben. In der Volksheilkunde spielt das Messen oder „Abnehmen" eine Rolle. Adolf Wuttke, welcher hierüber viel aufgesammelt hat,[3]) sagt: „Das Messen ist eine Verbindung der Wahrsagung mit dem Besprechen; das Ausmessen selbst ist zunächst nur eine Ausforschung, in wie weit der Kranke das „rechte Maass" verloren hat, welches die Gesundheit bedingt; aber es ist meist ein wirkliches Zaubern damit verbunden." — In Böhmen wird das neugeborene Kind gewöhnlich von

1) Hessler's Uebersetzung des Susrutas Ayurvedas II. S. 41: Ibi medicus abnormem infantem ad normam dirigat.
2) Der schwangern frawen und hebammen Rosegarten von Eucharius Rösslin, 1512.
3) Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Berlin 1869. S. 319.

einem Weibe gemessen (z. B. in Gablonz), indem dasselbe alle Glieder mit einem Bande misst und unter einander vergleicht; so muss z. B. die Hand so lang wie das Gesicht sein. Sind die Verhältnisse nicht richtig, so sucht man durch Gebet und mancherlei Aberglauben den Teufel zu verhindern, dass er dem Kinde schade, auch werden dann die bösen Geister aus dem Hause durch Räucherungen vertrieben. Bei kranken Kindern wird überhaupt in Böhmen das Messverfahren als sympathetische Kur angewendet. — Im Gegentheil glaubt man aber in anderen Gegenden Deutschlands (Schleswig, Holstein, Thüringen, Oldenburg), dass das Messen und Wägen dem Neugeborenen an seinem Gedeihen und Wachsthum schaden könne. Ein erfreuliches Ergebniss gilt als „Beschreien" (S. 133).

---

6. Das Plattdrücken der Nase und die Durchbohrung der Nasenwand.

Kaum ist das Kind geboren, so denkt man bei vielen Völkern auch sogleich daran, seinem Antlitz eine schöne Form zu geben durch noch gewaltsamere Manipulationen, welche sich je nach den verschiedenen Begriffen von Schönheit gegen verschiedene Organe richten. Diese Misshandlungen treffen vorzugsweise die hervorragenden Theile des Kopfes, zunächst die Nase. Die Sitte, die Nase platt zu drücken, fand sich auf Tahiti, auf Celebes [1]), bei den Malayen, den Orang Benua. Viele Negervölker in Afrika sollen bei dem neugeborenen Kinde einen starken Druck auf die Nasenknochen ausüben, die Ohren in die Länge, die Lippen in die Breite ziehen und das Gesicht platt quetschen, um die typische Negerschönheit zu steigern. Allein der dänische Reisende Isert glaubt nicht, dass die platte Nase der Acra-Neger an der Goldküste durch künstliche Verunstaltung entstanden sei, wie man gemeint hat, auch bezweifelt er, dass die Negerweiber ihren Kindern die Nasen platt drücken. Unter den Hottentotten fand Kolbe allerdings die Sitte, dem Kinde die Nase platt zu drücken, was bisweilen so weit getrieben wurde, dass man sogar die Nasenbeine luxirte oder brach. In der That will auch Gosse an den in Paris befindlichen Schädeln von Buschmännern die Spuren dieser Verletzung gefunden haben.

Als Stanley am Tanganyika-See in Central-Afrika reiste, fand er an dessen Küste einen, wie er sich ausdrückt „fürchterlich" hässlichen Negerstamm, die Uhombo. Besonders zeichnete sich das Gesicht eines Mannes durch seine Hässlichkeit aus: „Seine Nase war so flach, dass ich in vollkommener Unschuld mir die naive Frage erlaubte, was denn die Veranlassung zu einer so eigenthümlichen Nasenbildung gegeben habe."

Auf diese Frage Stanley's antwortete der Mann mit einem schlauen Lächeln: „Ach, daran ist meine Mutter schuld, welche mich als Kind zu fest an ihren Rücken schnürte.[2])

---

1) J. Reinhold Forster, Observations made during a voyage round the world (1778). Deutsch (v. J. Georg Forster: Bemerkungen etc. 2. Aufl. 1783. 516. nach Gomara.

2) Stanley, Durch den dunklen Welttheil. II. S. 82.

Auf manchen Inseln Polynesiens drücken die Hebammen, wie G. Forster erzählt, den neugeborenen Kindern die Nase platt und wiederholen dieses Verfahren mehrmals, weil sie platte Nasen für schön halten. Marsden bezeugt ebenfalls, dass die Weiber der polynesischen Inseln ihren Kindern die Nasen abplatten und ihnen die Ohren auswärts ziehen. Der französische Missionär Montrouzier berichtet, dass in ganz Neu-Caledonien nach der Geburt eines Kindes Wasser heiss gemacht, die Finger in dasselbe getaucht und mit demselben die Nase des Kindes zerquetscht wird. Auf der Insel Jap oder Wuap in West-Mikronesien wird an Neugeborenen während der ersten Monate das Zerquetschen der Nase vorgenommen, was mit einer über dem Feuer gewärmten Hand von der Mutter oder einem anderen Weibe gemacht wird. Die Absicht dabei ist, die Nase flach (d. h. schön) zu gestalten, und der Druck wird so stark ausgeübt, dass das Kind während der Operation laut schreit. Die Operation heisst auf Jap „Andowek.“ Ausserdem werden hier die Neugeborenen während des ersten Monats stark gerieben, und es wird an den Gliedern leicht, doch oft gezogen, um den Körper stark zu machen.[1])

Virchow fand, dass ein von den Philippinen stammender Schädel, der unter sonst verunstalteten Schädeln von Dr. A. B. Meyer mitgebracht war (Negrito), eine sehr breite und platte Nasenwurzel hatte durch künstliche Manipulation und seitliche Verwachsung der Nasenbeine mit dem Oberkiefer. Andere Berichte erzählen von einer ähnlichen Behandlung der Nasen auf Celebes; und die Reyangs, welche mit den Malayen grosse Aehnlichkeit haben und auf Sumatra wohnen, pflegen den Kopf der Kinder ebenfalls zu formen, indem sie ihnen die Nase platten, den Schädel drücken, die Ohren aber dermaassen verlängern, dass sie gerade aus dem Kopfe hervorstehen. — Dies Alles scheint den Charakter einer „feierlichen“ Handlung nicht zu haben; vielmehr wird aus Tahiti ausdrücklich berichtet, „dass man dort keine Feierlichkeit begehe, dem Neugeborenen blos die Nase etwas flach drückt und ihm einen Namen gibt.“ Dagegen haben die Maoris auf Neuseeland, nach Dr. Tuke's Wahrnehmung, das Plattquetschen der Nase beim Neugeborenen schon zu dem Range einer nothwendigen Ceremonie erhoben; „man betrachtet sie dort für ebenso nöthig, wie man in Schottland die Darreichung von Butter und Zucker für nothwendig hält.“ Dass die Maori-Frauen auf Neuseeland dem neugeborenen Kinde die Nase eindrücken, bringt W. Colenson in Beziehung mit der Sitte, sich durch gegenseitiges Reiben der Nasen zu begrüssen, sowie mit der dort herrschenden Meinung, dass flache Nasen eine Schönheit seien. — Unter den brasilianischen Indianern herrscht nach Lery gleichfalls die Gewohnheit, dass der Vater dem Neugeborenen alsbald die Nase eindrückt; da hier platte Nasen nicht zum Racentypus gehören, wie beim Neger und Polynesier, und da der Wilde in Brasilen die Flachheit der Nase wohl kaum für besonders schön hält, so hat hier die

1) Miclucho-Maclay: Bericht der Berliner Anthropol. Gesellschaft 1878. S. 105.

Handlung vielleicht eine besondere Bedeutung, doch berichten neuere Reisende aus Südamerika Nichts davon. Die Tataren und Hunnen, bei welchen die Nasen der Kinder ebenfalls platt gedrückt wurden, scheinen damit eine Veredelung der Gesichtsform nach ihrem Geschmack erstrebt zu haben.

Ausser und neben der künstlichen Abplattung der Nase kommt nun auch die Sitte vor, die Kinder durch Durchbohrung der Nasenwand in Stand zu setzen, in dem so geschaffenen Loche irgend einen Zierrath zu tragen. Doch ist diese letztere Absicht bei einigen Völkern dabei nicht zu bemerken gewesen; vielleicht hat man hier die Operation traditionell fortgesetzt, ohne ihren eigentlichen Zweck im Auge zu behalten.

Im Süden Australiens wird dem Kinde am 14. Tage die Nasenwand durchbohrt (Eyre), was nach Angas am Maquarie erst zur Zeit der Mannbarkeit geschieht. Diese Operation der Nasendurchlöcherung wird Mudlawillpa genannt, bei dem Stamme der Dieyrie an Kindern im Alter von 9—10 Jahren durch einen Alten vorgenommen, der mit dem zugespitzten Holze der Acacia Cuyamura das Septum durchbohrt und dann, um Heilung zu verhindern, eine Federpose einfügt. Diese Mudlawillpa-Operation und die dabei gebräuchlichen Ceremonien beschreibt E. Jung, wie sie im Seengebiete Australiens vorkommt. In der Regel ist es der Vater, der die Zeit bestimmt; die übrigen Lagergenossen werden gewöhnlich um ihre Zustimmung befragt; sie wird bei Mädchen und Knaben zwischen dem 5.—8. Jahre vorgenommen. Ist die Zustimmung erfolgt, was ausnahmslos geschieht, so ersucht man einen der alten Männer, den Act zu vollziehen. Dieser wählt von dem Cuyamura-Baum einen dünnen, spannenlangen Zweig, glättet, spitzt und härtet ihn. Etwa wenn die Sonne am höchsten steht, befiehlt er den Eltern, das Kind zu ihm zu bringen. In ihrer Begleitung kommen alle Männer und Frauen im Lager, umringen den Operateur und den Vater, der das Kind hält, und stimmen einen eintönigen Gesang an, den sie auch bis nach der Operation fortsetzen. Man glaubt, dass der Gesang die Schmerzen des Kindes lindere. Nun fasst der alte Mann die Nasenscheide des Kindes mit den Fingern der linken Hand, während seine rechte das spitzige Holz hindurchstösst. Eine bereitgehaltene dünne Federspule, in der Regel vom Habicht oder der Krähe, wird sodann in die Oeffnung gesteckt und verbleibt dort, bis die Wunde völlig geheilt ist. Im späteren Leben wird selten irgend Etwas, sei es Knochen, Holz oder Federspule, in der Nase getragen, am häufigsten bemerkt man noch, dass junge Mädchen und Frauen bei besonders festlichen Gelegenheiten einen solchen Schmuck anlegen.[1]) Beechey sah die Eingeborenen der Salomons-Inseln (einer melanesischen Insel-Gruppe östlich von Neu-Guinea) mit durch den Nasenknorpel gesteckten Krebsscheeren geschmückt. Auf der Insel Jap in West-Mikronesien wird bei kleinen Kindern das Septum der Nase mit einem zugespitzten Stück der Cocosnuss-Schale durchbohrt.[2])

1) E. Jung in „Aus allen Welttheilen." 1877. No. 12. S. 355.
2) Miclucho-Maclay: Bericht der Anthropol. Gesellschaft zu Berlin. 1878. S. 105.

7. Das Ausschlagen und Schärfen der Zähne.

Das Ausschlagen der Augenzähne ist bei Pepos in Formosa Brauch an Kindern von 6—8 Jahren, um das Athemholen zu fördern.[1]) — Die Wakamba in Ost-Afrika nehmen die Operation des Anspitzens der Schneidezähne im Oberkiefer (das Stammesabzeichen) nach dem ersten Zahnwechsel, gewöhnlich sogar erst in den Flegeljahren, übrigens ohne alle Ceremonie vor. Die Wakikuyu entfernen schon im zweiten oder dritten Jahre die beiden vorderen Zähne des Unterkiefers.[2]) Die Wahua, die westlich vom Tanganyika-See wohnen, haben die Gewohnheit, dass sie den Knaben im 7. Jahre die beiden vorderen Zähne abraspeln, während sie die Mädchen in demselben Alter tättowiren.[3]) Bei den Negritos auf den Philippinen besteht unter einigen Stämmen die Sitte, dass dem Kinde nach eingetretenem Zahnwechsel die Zähne gefeilt werden. Thévenot,[4]) Semper[5]) und Jagor[6]) geben an, dass das Spitzfeilen der Zähne ganz allgemein bei den Negritos schon von frühester Jugend an geschieht. Allein Dr. Schadendorf[7]) sagt dagegen: „Das Zähnefeilen ist durchaus nicht charakteristisch für die Negritos. Es tritt nur vereinzelt bei einigen Familien (Stämmen) auf, und auch diese feilen die Zähne nicht von zarter Kindheit, sondern erst nach eingetretenem Zahnwechsel. Wo die Feilung Sitte ist, beschränkt sie sich auf die Schneidezähne, die dadurch ein sägeförmiges Ansehen erhalten."

---

8. Die Verunstaltung des Schädels.

Wenn man die Völker aufzählt, welche der Sitte huldigen, dem Schädel der Kinder durch mechanische Hülfsmittel willkürlich eine abnorme Form zu geben, so staunt man über die früher kaum geahnte grosse Verbreitung eines solchen, wie es scheint, ganz sinnlosen Gebrauchs. Allein wenn man dann daran erinnert, dass bei unseren Kulturvölkern die Unsitte, der natürlichen Entwickelung der Körpergestalt Schranken zu setzen und einzelne Theile des Organismus künstlich zu verunstalten, sich allerdings nicht gegen Kopf und Schädel, vielmehr gegen Brust- und Athmungsorgane des weiblichen Körpers richtet, so wird sich wohl erkennen lassen, dass die Vorstellung über das, was „schön" heisst, überall, sowohl bei uns, als auch bei minder gebildeten Völkern, Sitte und Mode in einer recht tyrannischen Weise beherrscht. Wir sehen zahlreiche Nationen, einmal nach dieser Richtung hin

1) Seubert nach Taintor in: K. Müller's Natur. 1876. 1. April. S. 136.
2) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnologie. 1878. S. 350.
3) Walter-Hutley in: Procedings of the Roy. Geogr. Soc. April 1881. S. 222.
4) Thévenot, Relat. de div. voy. curieux. Paris. 1664.
5) Palauinseln. 1873. S. 364.
6) Reise in den Philippinen. Berlin. 1873. S. 367.
7) Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 136.

auf einen schlimmen Irrweg gerathen, sich gewissermaassen darin gefallen, fort und fort auf dem von natürlichen Verhältnissen hinwegführenden Pfade weiter zu wandeln. Was für viele Völker die Spitz- oder Plattköpfe sind, die sie ihren Kindern in frühester Jugend durch eigenthümliche Behandlungsweise des Schädels beibringen, das sind für die sogenannten gesitteten Völker Europa's die Taillen der jungen Damen, die man durch Anlegung einer Schnürbrust an den sich entwickelnden Thorax der zarten Mädchen erzielt. Ein Flachkopf-Indianer, der unsere Städte betritt und dessen Schädelbildung uns mit Recht in Verwunderung setzt, hat gewiss auch das Recht in Verwunderung zu gerathen über die Form des Brustkastens bei unserer Frauenwelt. Die Macht der Gewohnheit lässt uns selbst hier die Sache nicht mehr auffallend erscheinen — und dieselbe Macht der Gewohnheit zwingt die Indianer-Mutter noch heute, wie ihre Voreltern vor Jahrhunderten zu thun und ihrem armen Kinde den Schädel mit einem Bande oder mit einem besonderen Compressions-Apparat zusammenzuschnüren. Und wenn die Indianerin nicht daran denkt, oder nichts davon weiss, dass hierbei ein wichtiges inneres Organ, das Gehirn, in seiner Bildung und Entwickelung behindert werden kann, so glaubt auch die Europäerin, obgleich ihr ärztliche Belehrung zugänglich ist, nicht an die Schädlichkeit der künstlichen Thorax-Verengung, an die Wirkung des Schnürleibs auf Lunge, Leber u. s. w.

Es ist ganz erstaunlich, in wie ausgebreiteter Weise man den Schädel misshandelt. Seitdem J. Fr. Blumenbach[1]) einige künstlich verbildete Schädel (von Natchez-Indianern und alten Peruanern) abgebildet, seitdem der Amerikaner Morton[2]) diese Reihe vervollständigt hat, und seitdem der Franzos Gosse[3]) über das ungemein häufige Vorkommen der merkwürdigen Sitte eine besondere ausführliche Abhandlung schrieb, sind unsere Kenntnisse über die grosse geographische Verbreitung des sonderbaren Volksbrauchs durch jüngere Beiträge beträchtlich vermehrt worden. Auf keinem Continente, mit Ausnahme von Australien, fehlt die anthropologisch interessante Erscheinung; fast überall, selbst auf entlegenen Inseln, treffen wir wenigstens Spuren derselben. Nur fehlen leider noch immer genauere Beobachtungen darüber, in wie weit die künstliche Formveränderung des Schädels besonderen Einfluss auf die geistige Thätigkeit ausübt.

Unter den Völkern Nordamerika's herrschte die Sitte, die Schädel der Kinder schon in der frühesten Jugend zu verunstalten, ehedem bei den im Jahre 1730 durch die Franzosen vertilgten Natchez-Indianern in Florida (nach De Soto), bei den Choctaws, welche mehr nördlicher, im Osten der Felsengebirge wohnten (nach Bartram), bei den Chickasaws (nach La Salle), bei den ebenfalls verschwundenen Waksaws im nördlichen Carolina (nach Lawson), bei den Creeks und Muskogees am Golf von Mexiko, welche mit

1) Collectio craniorum divers. gentium illustr. Decad. I. VII. Gotting. 1790—1828 und Nova collect. craniorum div. gent. ill. Gott. 1828.

2) Morton, Crania Americana. Philadelphia 1839.

3) Gosse, Essai sur les déformations artificielles du crâne. Paris 1855.

den Choctaws einen grossen Stamm bildeten (nach Schoolcraft), bei den Catawbas an den Ufern des Santi, bei den Attacapas am westlichen Ufer des Mississipis und bei den Solkuks in Ober-Louisiana.

Noch jetzt findet man denselben Gebrauch bei den Stämmen, welche die Vancouvers-Inseln und die benachbarten Buchten bis herunter zum Columbia-Fluss und zum nördlichen Theile von Californien bewohnen, und welche Dr. Scouler von Dublin wegen ihrer Aehnlichkeit in Aussehen, Sprache und Sitte unter dem gemeinsamen Namen der Nootka - Columbier zusammenfasst. Hier wird den Neugeborenen eine Stirnbinde (Meares) angelegt, ähnlich bei den Clalam von Port Discovery, den Cowelits, Killamuck, Clicketat und Kalapuya (Morton). Bei manchen dieser Völker wird nicht blos die Stirn, sondern auch das Hinterhaupt abgeplattet (Wilkes). Tiefer im Innern Nordamerika's verunstalten die Sahaptin und Wallawalla die Stirn auf gleiche Weise, jedoch in geringerem Grade (Hale).

Die ersten ausführlicheren Nachrichten von den im hohen Nordwesten an der Küste Nordamerika's wohnenden Chinooks (oder Schinuks, auch Tschinuks) und ihrer sehr ausgebildeten Sitte, die Köpfe der Kinder abzuplatten, brachte Catlin von seinem Aufenthalt unter ihnen mit.[1]) Er bildet in seinem Werke sowohl eine Frau ab, welche sehr flachköpfig ist und ihr Neugeborenes in der Compressions-Maschine trägt, als auch auf einer zweiten Tafel den kleinen kahnartigen Apparat, in welchem das eingewickelte Kind eingezwängt liegt und auf den Rücken der Frau gehängt bei den Wanderungen weiter transportirt werden kann. Auch der Maler P. Kane begab sich zu denselben „Flachkopf - Indianern," die ihren Namen von der künstlichen Bildung ihres Kopfes haben. Diese Chinooks, deren Porträts Kane mitbrachte, gelten sogar trotz der Deformation ihres Hirnkastens für intelligenter, als die übrigen Indianer, die von ihnen verachtet werden. In seinem Werke[2]) sagt Kane: Die Chinooks- und Cowlitz - Indianer treiben den Gebrauch, die Köpfe platt zu drücken, weiter, als irgend ein anderer der Plattkopf - Stämme. Das Verfahren dabei ist folgendes: Die indianischen Mütter tragen alle ihre Kinder festgeschnallt auf ein mit Moos oder mit losen Fasern der Ceder-Rinde bedecktes Brett, und um den Kopf des Kindes flach zu drücken, legen sie ein Polster auf dessen Stirn und darüber ein Stück glatte Baumrinde, die vermittels eines ledernen, durch an beiden Seiten des Brettes angebrachte Löcher gezogenen Bandes befestigt ist und dicht auf die Stirne gepresst liegen bleibt, während ein Kissen von Gras oder Cedernfasern hinten im Genick liegt, um den Hals zu stützen. Dies Verfahren beginnt bei der Geburt des Kindes und wird 8—12 Monate fortgesetzt, nach welcher Frist der Kopf seine natürliche Gestalt verloren und die eines Keils erhalten, und dadurch, dass der vordere Theil des Schädels

---

1) Catlin, Letters and notes on the North Am. Indians. 4. edit. London 1844.

2) P. Kane, Wanderungen eines Künstlers unter den Indianern Nordamerika's von Canada nach der Vancouvers-Insel. Aus dem Engl. von Louis Hauthal. Leipzig 1862. S. 84.

flach, nach dem Wirbel hin höher ist, ein höchst unnatürliches Aussehen gewonnen hat.

Nach dem Grade zu schliessen, bis zu welchem diese Unnatur bei den Chinooks getrieben wird, sollte man meinen, dass das Verfahren mit grossen Schmerzen für das Kind verknüpft wäre. Allein Kane hat die Säuglinge niemals schreien, noch wimmern gehört, obgleich, wie er sagt, die Augen durch den starken Druck aus dem Kopfe zu treten schienen. Die Kinder weinten nach Kane's Beobachtung im Gegentheil gerade dann, wenn die Schnürbinden entfernt wurden, so lange, bis man sie ihnen wieder anlegte. Aus der augenscheinlichen Stumpfheit, in der sich die Kinder befinden, so lange der Druck dauert, möchte Kane schliessen, dass derselbe einen Zustand der Betäubung oder Empfindungslosigkeit hervorbringt, und dass die Wiederkehr zum Bewusstsein, welche das Aufheben desselben verursacht, natürlicher Weise ein Gefühl des Schmerzes zur Folge hat. — Diese unnatürliche Gewohnheit scheint indessen, wie Kane weiter bemerkt, auf die Gesundheit nicht nachtheilig einzuwirken, denn die Sterblichkeit ist unter den Kindern der Flach- oder Plattkopf-Indianer nicht merklich grösser, als unter denen anderer indianischer Stämme. „Ebensowenig," sagt Kane, „scheinen die geistigen Fähigkeiten darunter zu leiden. Die Plattköpfe gelten allgemein in Hinsicht ihrer geistigen Anlagen für vollkommen eben so begabt, wie die umwohnenden Stämme, welche ihre Köpfe der natürlichen Form überlassen; und gerade aus den Rundköpfen nehmen die Plattköpfe ihre Sklaven, wie sie auch selbst die Weissen wegen ihrer runden Köpfe mit Geringschätzung betrachten, da sie den platten Kopf als ein unterscheidendes Merkmal der Freiheit ansehen."

Einige Abtheilungen desselben Stammes scheinen sich eines etwas anderen Apparates zu bedienen, denn sie schnüren den Kopf mittels eines Querriemens fest.

Die Flathead Tribus am Columbia-Strom wendeten nach S. H. Morton zur Verbildung des Schädels eine eigene Wiege an, in welcher als Stützpunkt für den Nacken des Kindes ein dreiseitiger Klotz, dessen Kante nach oben gerichtet war, der Quere nach gelegt wurde. Das Kind wurde nun längs ausgestreckt in der Wiege festgebunden und dann befestigte man einen über die Stirn desselben querüber gelegten Riemen an beiden Seiten des Geländers der Wiege.[1])

In Mittelamerika findet man denselben Gebrauch bei den Cariben auf den Antillen. Die Cariben hatten folgendes Verfahren ohne Apparat: Die Mutter legte das Kind quer über ihre Schenkel so, dass der linke unter den Nacken des Kindes zu liegen kam; erst dann, wenn das Kind eingeschlafen war, legte sie die rechte Handfläche auf dessen Stirn, worauf sie den linken

1) Morton, Crania americana. S. 124 ff. Taf. 7—11. — D. Wilson, The American cranial Type. Annual Report of the Boards of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1863. S. 245. — H. R. Schoolcraft, Information respecting the history, condition and prospect of the Indian tribes of the United States. P. II. Philad. 1852. S. 314.

Ellenbogen auf den Rücken dieser Hand anstemmte und so die Stirn anhaltend niederdrückte.[1]) Auch entdeckte man in der Provinz Guatemala auf Ruinen alter Denkmäler Abbildungen von Menschen, deren Köpfe ganz dieselbe Verunstaltung zeigen, wie noch jetzt die Schädel jener nordamerikanischen Indianer. Endlich beschrieb Berchthold einen Schädel, welcher vermuthen lässt, dass die alten Zapoteken, ein Volk, das vor der Einwanderung der Azteken in Mittelamerika lebte, ebenfalls jenen Gebrauch hatten.

Nach Ch. N. Bell,[2]) welcher 16 Jahre lang im Moskito-Gebiete in Mittelamerika lebte, haben die daselbst wohnenden Smu die Gewohnheit, wie die Rothhäute auf Vancouvers und Columbien den Säuglingen die Schädel durch aufgeschnürte Bretter flach zu drücken. Die Kleinen erleiden diese Misshandlung nicht so geduldig, wie die nordamerikanischen ächten Flachköpfe, sondern klagen und wimmern, auch gehen viele von ihnen über die Operation zu Grunde.

Sehr Vieles über die Schädelverunstaltung bei Mexikanern, Centralamerikanern u. s. w. hat Bancroft in seinem Werke „Native Races of the Pacific States" zusammengestellt.

Dass in Südamerika diese Sitte herrschte, berichten schon viele spanische Schriftsteller.[3]) Ferner erhielt man durch Pentland Schädel aus den Gräbern von Titicaca (Peru), welche eine, anfangs von Tiedemann und Tschudi als Raceneigenthümlichkeit gedeutete, später von Morton und d'Orbigny als ein Erzeugniss künstlicher Verunstaltung erkannte Deformität zeigten. Ganz ähnliche Schädel wie diese fand man dann in den Gräbern auf der Hochebene der Anden, in Bolivia, in den Umgebungen des Sees von Titicaca, in den Gräbern der Aymaras und Huanchas. Noch manche der heutigen Peruaner-Stämme geben dem Schädel durch Compression, die in der Jugend vorgenommen wird, eine eigenthümliche Gestalt. — Den Peruanern, welche verschiedene Kopfformen (Caito, Oma, Ogallo) hervorzubringen pflegten, wurde diese Sitte durch eine Synode vom J. 1585 mit Androhung von Strafen verboten, wie v. Martius nach Mayen's Bericht mittheilt.[4])

Höchst interessant sind die Thatsachen, welche man durch Virchow's Bericht über einige altpatagonische, altchilenische und moderne Pampas-Schädel erhält, deren Einsendung die Berliner Anthropologische Gesellschaft dem Herrn Burmeister verdankte.[5]) Die altpatagonischen Schädel waren Gräbern entnommen, die sich in den Dünen, längs des Rio Negro, von Carmen de Patagones aufwärts befinden; die Köpfe zeigten sich künstlich verunstaltet, indem, wie Moreno nach der noch jetzt bei den Indianern der

1) Gosse, S. 23. Taf. VI. Fig. 4.

2) Nach den Jahrbüchern der Londoner Geogr. Gesellsch. im „Ausland" 1863. Nr. 29. S. 696.

3) Ueber die Kopfformung in Südamerika siehe A. Bastian „Die Culturländer des alten Amerika" Berlin 1878. 1. Band, S. 146.

4) Ueber die „Aymara Skull" vergl. Squier, Peru S. 244. — Ferner: Bull. de la Soc. d'Anthropol. de Paris 1878 S. 230.

5) Zeitschrift für Ethnologie von Bastian und Hartmann. 6. Jahrgang. 1874. Sitzungsberichte der Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 51 ff. Broca, Revue d'Anthropologie 1874. T. III. Nr. 1 S. 72; Bericht des Don Francisco Moreno.

Gegend, den Tehuelches, gebräuchlichen Sitte annimmt, der Kopf mit einer Binde umgeben wurde, um die Haare nach hinten zusammenzuhalten; Virchow fand an ihnen die Stirn künstlich stark zurückgedrängt, dagegen das Hinterhaupt scheinbar wenig verändert. Anders war das Verhalten an den eingesendeten Schädeln zweier Individuen (Häuptlinge) jetziger Pampas-Indianer. Ueber die unter diesem Volke noch heute herrschende Sitte berichtete Oldendorf, Chef des Argentinischen Agricultur-Departements, Folgendes: „Sobald die Pampas-Indianerin ihr Kind geboren und im nächsten Fluss oder See gebadet hat, wird das Neugeborene auf ein hartes, an beiden Enden zugespitztes Brett gebunden (gewöhnlich von Algarrobo- oder Tala-Holz), wobei der Kopf durch einen um das Brett gebundenen Hautstreifen fest mit dem Hinterhaupt darauf gepresst wird; dadurch die Abflachung, da das Kind in dieser Lage bleibt, bis es Anstalten zum Laufen macht. Geht die Mutter ihrem häuslichen Geschäft nach, so stösst sie das Brett mit der einen Spitze in aufrechter Stellung in die Erde. Nachts wird das Brett mit den beiden zugespitzten Enden in zwei im Toldo (Zelt von ungegerbten Häuten) angebrachte Schlingen gehängt, die Stelle der Wiege vertretend. Reitet sie aus, so wird das Kind sammt Brett auf den Rücken der Mutter gebunden, in einen Poncho gehüllt.“ An den eingeschickten und von Virchow untersuchten beiden Schädeln fand sich dann auch eine so bedeutende künstliche Abplattung des Hinterhauptes, dass es sich nicht mit Sicherheit übersehen liess, welches die ursprüngliche Bildung des Schädels der Pampas ist; die Form der Schädel bestätigte die von Oldendorf beschriebene, bei den Pampas im zartesten Kindesalter gewöhnlich ausgeübte Gewalteinwirkung. Allein offenbar war die künstliche Abplattung des Vorderkopfes, wie sie bei den alten Patagoniern heimisch war, eine ganz andere und lieferte ganz andere Resultate, als die der heutigen Pampas-Indianer. Letztere lassen offenbar den Druck mehr von oben und hinten her gegen die hintere Fontanelle wirken, wie es bei den Aymara Sitte war. „Die Patagonier dagegen“, sagt Virchow, „haben wesentlich von vorn her einen Druck ausgeübt, der zunächst das Stirnbein und die vordere Fontanelle beeinflusste, und der nur im untergeordneten Maasse das Hinterhaupt traf, ähnlich wie es bei den Chinooks der Fall war. In keinem dieser Fälle aber ist direct erkennbar, dass ein nachtheiliger Einfluss auf die Ausbildung des Schädelraumes eingetreten wäre.“

Die Abplattung des Hinterhauptes bei den Patagoniern geschieht aus einem gewissen Grunde. Das neugeborene Kind wird auf ein Brett gebunden und zwar so, dass zunächst an beiden Seiten des Kopfes ein Brett befestigt wird, damit der Kopf nicht wackeln könne; dann wird er mit einem breiten Tuch auf das horizontale Brett gebunden, und nun macht das Kind die weitesten Touren zu Pferde mit. Somit ist die hohe Brachycephalie der Patagonier eine in frühester Jugend erworbene.[1])

---

1) Virchow: Verhandl. der Berliner Anthrop. Gesellsch. Sitzung v. 21. Juni 1879.

Diese Thatsache ging aus folgender Beobachtung hervor. Drei Patagonier, ein Mann, eine Frau und ein Kind, welche sich im Jahre 1879 der Anthropologischen Gesellschaft zu Berlin vorstellten, zeigten, wie Virchow bemerkt, eine ungewöhnliche Abplattung des Hinterhauptes. Es lag die Wahrscheinlichkeit vor, dass es sich auch hier um eine künstliche Deformation handle. Sonderbarer Weise stimmte jedoch die Schädelform dieser Patagonier nicht überein mit der Form der altpatagonischen Schädel, die Virchow schon früher untersuchte und beschrieb. Die Deformation ist nämlich insofern abweichend, als sie offenbar durch das Zusammenwirken zweier Bretter hervorgebracht ist, von denen eines schräg an die Stirn, das andere an den Hinterkopf gelegt wurde. Dadurch entstand, wie bei den alten Peruanern, eine Zurückschiebung der Stirn und eine Abflachung des Hinterkopfes. Bei den Pampeos und bei den in Berlin durch Hagenbeck vorgestellten drei Patagoniern dagegen bildet der Hinterkopf eine senkrechte Fläche, und auch die Stirn ist fast gerade. Nur schwierig gelang es Virchow, über die Methode in's Klare zu kommen, welche die Patagonier zur Deformation anwenden; man vermochte die Mutter schliesslich, diese Methode zu zeigen. Sie legte ihren Sohn auf einen Tisch und setzte den Anwesenden unter Anwendung ihres gestickten Gürtels auseinander, dass in der That das Kind, nachdem es geboren ist, auf ein Brett gebunden wird und zwar so, dass zunächst an beide Seiten des Kopfes je ein Brett gestellt wird, damit der Kopf beim Reiten nicht hin und her wackeln könne; dann wird eine breite Binde, wie sie dieselbe um den Leib tragen, um den Kopf des Kindes gelegt und derselbe auf das horizontale Brett festgebunden. So wird das Neugeborene mit auf das Pferd genommen und macht mit der Mutter die weitesten Touren mit. Virchow[1]) bemerkt hierzu: „Es ist interessant, dass hier ein menschliches Motiv für die Befestigung des Kindeskopfs hervortritt, während wir sonst nichts anderes entdecken können, als einen phantastischen oder übernatürlichen Grund. Hier erscheint die Fixirung des Kopfes als eine Nothwendigkeit für die Abwehr der heftigsten Bewegungen des Pferdes, an denen die Kinder theilnehmen müssen. Es ist jedoch erstaunlich, dass diese kurze, wie sie behaupten, nur ein Jahr lang dauernde Befestigung eine bleibende Wirkung ausübt, so dass sie sich nachher in keiner Weise beseitigen lässt. Bei unseren Kindern treffen wir auch nicht selten Abplattungen, die durch das lange Liegen auf dem Hinterkopfe entstehen, indess pflegen sich dieselben frühzeitig wieder auszugleichen.“

Die Ranqueles-Indianer in Südamerika (Argentinien), binden das Neugeborene auf ein hartes, an beiden Enden zugespitztes Brett, wobei der Kopf durch einen um das Brett gebundenen Hautstreifen fest mit dem Hinterhaupt an das Holz gepresst wird. In dieser Lage bleibt das Kind, bis es Anstalt zum Laufen macht. Des Nachts wird das Brett mit den spitzen

---

1) Bericht der Anthrop. Gesellsch. zu Berlin für 1879 S. 200 und Zeitschr. für Ethnol. XI. 1879. Heft IV. u. V.

Enden in ein Paar vom Zeltdach herabhängende Schlingen gelegt und dort gewiegt. Ist die Mutter beschäftigt, so stösst sie das eine Ende des spitzen Brettes in den Boden, so dass das Kind in aufrechter Lage zurückbleibt. Auch auf dem Marsche bleibt das Kind auf dem Brette, welches über den Rücken der reitenden Mutter gehängt, vor der Kälte durch den Poncho (ein 2—3 Meter langes, 1—1 1/2 Meter breites viereckiges Stück Zeug, in dessen Mitte ein Loch zum Durchstecken des Kopfes befindlich ist) geschützt ist.[1])

In etwas abgeänderter Weise verfuhr ein anderer Volksstamm Südamerika's bis noch vor etwa 80 Jahren, die **Omaguas**, ein Indianerstamm am Amazonenstrom, welche von den Missionären in das Dorf San Pablo de Olivença angesiedelt worden waren. Hier umwickelten die Mütter die Stirn des Neugeborenen mit Baumwolle, befestigten zwei kleine Bretter über derselben und fuhren mit dem Drücken fort, bis das Kind laufen konnte. Es hatte dann ein oblonges Haupt, wie **Paul Marcoy**[2]) abgebildet hat. Die Augen erhielten durch diesen Druck eine eigenthümliche Stellung und zugleich einen merkwürdigen Ausdruck. Die Verstandeskräfte hatten, wie angegeben wird, dadurch nicht gelitten, und gerade diese Omaguas galten für die aufgewecktesten Indianer. Obgleich die Missionäre eifrig bemüht waren, die Sitte der Umformung des Schädels von Säuglingen durch Binden bei den Omaguas auszurotten, eine Sitte, die überhaupt im weiten Gebiete der Inca-Herrschaft seit unvordenklicher Zeit im Schwange ging, so fand doch **Spix** 1819 in Olivença noch die für die Operation nöthige Vorrichtung.[3]) Diese wird jetzt im Ethnographischen Cabinet zu München aufbewahrt. Es ist ein kahnförmig ausgeholtes leichtes Holzstück, in welches der Säugling, die Füsse unter einem Brettchen ausgestreckt, das nach oben zurückgeschlagen werden kann, festgeschnürt wurde. Der Kopf bekam ein weiches Kissen zur Unterlage, und zwei viereckige Baumwollenlappen, auf welche flache Strohhalmstücke aufgenäht waren, bewirkten den Druck auf Hinterhaupt und Stirn. Wenn das Kind schlief, wurde das Brettchen zur Verstärkung des Druckes nach Oben geschlagen, ebenso, wenn der Kahn gereinigt werden musste. Die Mutter reichte die Brust, während der Säugling festgebunden blieb. Von dem Gebrauche dieser Schädelumgestaltung bei Neugeborenen haben die Omaguas bei den Brasilianern den Namen Campevas, d. i. Canga oder Acanga-apeba, Plattköpfe, erhalten.

Die weiterhin am Ucayali-Fluss wohnenden **Canivos** üben noch heute eine Methode zur Umformung des Schädels aus. Sie geben dem Schädel des Kindes dadurch eine platte und verlängerte Form, dass sie ihn zwischen zwei kleine Bretter klemmen, die sie mit Baumwolle umgeben haben, und von denen sie das eine Brett über die Stirn, das andere unter das Hinterhaupt legen. Diesen Apparat binden sie durch Schnüre fest zusammen und entfernen ihn nicht vor dem 6. Lebensmonat des Kindes. Dieser Volks-

1) **Wien** im Bericht der Anthrop. Gesellsch. zu Berlin 1881. S. 175.
2) K. **Andree's** Globus 1868. Lief. 7. S. 194.
3) v. **Martius**, Zur Ethnographie Amerika's. S. 439. Abbild. **Ploss**, D. kleine Kind. S. 86.

stamm soll sich im Gegensatz zu den Omaguas, die man trotz ihrer verunstalteten Schädel als verständige und betriebsame Leute geschildert, durch seine geringe geistige Begabung auszeichnen.[1])

Wenden wir uns von hier zu den nördlichsten Bewohnern Amerika's, so finden wir auch bei einigen Eskimo-Stämmen den Brauch, den Kopf der Kinder künstlich zu formen. Die östlichen Eskimo drücken sofort nach der Geburt den Kopf des Kindes mit den Händen von den Seiten her zusammen; dann wird eine kleine Kappe aus Fell eng anschliessend über den Kopf gezogen und bleibt da ein Jahr liegen.[2]) Hierdurch erhält der Kopf eine pyramidale Gestalt.

Wir sehen aus Allem, was wir bisher angeführt haben, dass die Methode, durch welche bei den Völkern Amerika's die Deformität zu Stande gebracht wurde und noch wird, keineswegs bei sämmtlichen Völkerschaften die gleiche ist. Man kann zunächst mit dem Anatomen A. Ecker[3]) zwei besondere Formen im allgemeinen unterscheiden. Die eine dieser Formen besteht in einer keilförmigen Gestaltung des Schädels, die andere in einer cylinderförmigen Verlängerung desselben.

Die keilförmige Gestaltung finden wir bei den Indianern Nordwest-Amerika's, bei den Cariben der Antillen u. s. w. Nach D. Scouler wird hier der Kopf des Kindes unmittelbar nach der Geburt häufig mit der Hand leicht gedrückt; dies geschieht drei bis vier Tage lang. Dann kommt das Kind in eine Kiste oder Wiege, die mit Moos und Werg gefüttert ist. Das Hinterhaupt ruht auf einem Brette, durch Moos oder Werg unterstützt, und ein anderes Brett wird dann auf den Vorderkopf festgebunden. Das Kind wird selten aus der Wiege genommen und bleibt darin, bis es gehen kann. Ein Kind von drei Jahren soll einen schauderhaften Anblick darbieten; der Kopf hat die Gestalt eines Keils, die Augäpfel stehen weit und sind aufwärts gerichtet. Duflot de Mofras beschreibt ebenfalls den bei den Indianern der Westküste gebräuchlichen Apparat: Man legt das Kind auf ein Brett, das mit einem Fell und mit Moos bedeckt ist, und das ihm als Wiege dient. Eine Erhöhung in der Gegend, wohin der Hals zu liegen kommt, ist bestimmt, das Fallen des Kinns auf die Brust zu verhindern. (Nach Anderen wird der Hinterkopf in ein Loch dieses Brettes gelegt.) Liegt das Kind auf dem Rücken, so wird ein Brett (oder ein Teig von Töpferthon bei den Völkern in Louisiana nach Pater Lafitau, oder ein Sandsack bei den Choctaws nach Bertram, eine Rolle bei den Wacksaws nach Lawson) auf die Stirn gelegt, das man mit Schnüren in Seitenlöchern des Wiegenbrettes festbindet und dessen Druck man allmälig verstärkt. Bis zum Alter von 3 Jahren bleiben die Kinder an das Brett, das manchmal trogförmig ausgehölt ist und auf der Reise von den Weibern auf dem Rücken oder am Sattelbogen getragen wird, angebunden.

---

1) Nouv. Annales de Voy. 1862. Août. 1846.
2) Cap. Hall, Life with the Esquimaux, London 1864. Ausland 1865. S. 69.
3) A. Ecker in Westermann's Illustr. Monatsheften. Juni 1862. S. 280.

Die zweite Form der Missstaltung des Schädels, die cylinderförmige Verlängerung desselben, findet man besonders an den alten Schädeln der Gräber auf der Hochebene der Anden, in Bolivia, am Titicaca-See, in den Gräbern der Aymaras und Huanchas, in Nordamerika aber in den Gräbern der ausgestorbenen Natchez am Mississippi. Hier geschah nach Morton die Zusammenpressung des Schädels wahrscheinlich durch Umschlagen von zusammengelegten Bändern und Compressen rings um den Schädel, welche denselben nach rückwärts und abwärts drückten; eine Binde lief von der Basis des Hinterkopfes über die Stirn, eine zweite Tour lief über den Scheitel hinter der Kranznaht, um die Seiten des Schädels zu drücken; nur der Hinterkopf konnte sich dann frei entwickeln, die Bandagen aber liessen ihre Spuren in flachen Eindrücken zurück.

A. Ecker fand die Mehrzahl der von ihm untersuchten, aus alten Gräbern Florida's stammenden Schädel unzweifelhaft durch künstliche (skoliopädische) Behandlung verbildet; er nahm mit Bestimmtheit an, dass die Eindrückung des unteren Theils der Scheitelbeine einer Umschnürung mit Binden ihre Entstehung verdankt. Die Bevölkerung, von der diese Schädel herrührten, war ungemein gross und kräftig gebaut, und war gewiss diejenige, die noch im 16. Jahrhundert die Europäer in Florida vorfanden und seitdem ausgestorben ist.[1])

In der Sammlung von Schädeln, welche die Fregatte Novara nach Hause brachte, befand sich eine Anzahl südamerikanischer Race-Schädel, von welchen mehrere künstlich verbildet waren. Zuckerkandl, der sie beschrieb, unterscheidet folgende Formen: 1) die keilförmige, hauptsächlich durch Abplattung des Hinterhauptbeins und der hinteren Antheile der Scheitelbeine hervorgerufen; oder die Deformation steigert sich, indem der Längendurchmesser der Schädel sich wesentlich verkürzt, noch weiter und es entsteht eine Missstaltung, welche den unmittelbaren Uebergang zur Schädelform der Flachkopf-Indianer (Nordamerika) bildet; 2) die bisquitförmige; 3) die von Tschudi beschriebene Huanca-Form, repräsentirt durch Schädel aus Arica und Cochabamba.[2])

Professor Rüdinger in München unterscheidet 4 verschiedene Formen künstlicher Schädelumformungen, die sämmtlich in Amerika gebräuchlich sind.[3])

Bei der ersten sind die Schädel nach hinten und oben in die Länge gedrückt. Der quere Durchmesser nebst dem Höhendurchmesser sind sehr gering. Die einzelnen Schädelknochen sind ganz ausserordentlich in ihrer Form verändert, das Stirnbein ist von vorn nach hinten verlängert, die Scheitelbeine und die Schuppen der Schläfenbeine so stark nach rückwärts geschoben, dass der Schläfenmuskel einen rechten Winkel machen muss, um zum Unterkiefer herunter zu gelangen. Die Ausdehnung nach rückwärts

---

1) Archiv f. Anthrop. 1877. S. 109.
2) Zuckerkandl in: Reise der österr. Fregatte Novara, Anthropol. Theil. 1. Abth. Wien 1875. S. 89.
3) Correspond.-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropol. 1874. Nr. 7. S. 54.

beginnt vom Hinterhauptsloch und der grösste Theil des Gehirns liegt hinter diesem; ja man sieht, dass die Druckmittel oft in den Nacken hinab gewirkt haben müssen. Die Basis des Schädels ist von hinten nach vorn deshalb am wenigsten verändert, weil hier keine Angriffspunkte für die Druckmittel möglich sind. Ob die Capacität des Schädels im Vergleich zu der eines normalen verringert ist, lässt sich schwer bestimmen. Rüdinger hat die Capacität eines solchen Schädels bestimmt und 1500 Cubikcentimeter als Rauminhalt gefunden. Das Gehirn muss in seinen einzelnen Theilen die Verschiebungen der Knochen auf gleiche Weise mitmachen.

Die zweite Form ist zuckerhutförmig, man nennt die Schädel daher Thurmköpfe. Hier wurde das Knochenwachsthum in der horizontalen Ebene beschränkt. Der Durchmesser von vorn nach hinten ist sehr gering, von oben nach unten sehr gross. Die Zuckerhutform findet man auch im Süden Frankreichs (Foville's Abbildungen).

Die dritte Form ist die einfache Abplattung der Stirn und der Scheitelhöhe. Die Köpfe haben etwas ganz Charakteristisches. Sie finden sich jetzt auch bei vielen Stämmen im Norden des Columbiaflusses. Stirn- und Schädelbein bilden eine Ebene, der Querdurchmesser ist auf Kosten der Höhe bedeutend gesteigert. Das Gehirn muss hierbei als abgeplattetes gedrücktes Organ erscheinen.

Die vierte Form endlich ist eigenthümlich bisquitförmig mit kantigem Vorsprunge auf der Kranznaht und blasigen Ausbauchungen an den Scheitelhöckern. Das Stirnbein ist sehr beschränkt in seiner Ausdehnung, die Mitte der Scheitelhöhe zeigt muldenförmige Vertiefungen. Bei dieser Form ist die Schädelcapacität bedeutend beschränkt. Das Gehirn ist nach der Seite hinausgedrängt und die Druckmittel scheinen von zwei Seiten gewirkt zu haben, das eine von vorn, das andere von hinten. Zu diesen Druckmitteln wurden auch Compressen angewendet, um die Rinne oben am Kopfe zu erzeugen. Die Schädelcapacität ist bei einem von Rüdinger untersuchten Schädel gering; sie beträgt 1350 Cubikcentimeter. (Ein Indianer-Schädel aus Columbia.)

Wir wenden uns zu den Bewohnern der Inseln Polynesiens, denn auch auf vielen derselben herrschte ebenfalls die künstliche Formung des Schädels als alte Volkssitte: auf Tahiti, Hawai, Paumotu, in Samoa.[1]) Diese Sitte ist dort so alt, dass man wohl fragen dürfte, ob sich schon unter den Polynesiern durch Vererbung die eigenthümliche Schädelbildung fixirt habe. Allein Morton und v. Tschudi sprechen sich gegen die Möglichkeit einer solchen Vererbung aus. Nach Gerland[2]) war auch hier, wie wahrscheinlich in Amerika und anderwärts, der Hergang bei der Einführung des Gebrauches: man fand eine hohe und abgeflachte, also einigermaassen spitzige Kopfform, weil man sie häufig sah, für schön, und wandte nun künstliche Mittel an, sie zu verstärken.

1) Heath in: L'Institut. 1844. 2. 15.
2) Waitz, Anthrop. der Naturvölker. 6. Th. S. 24.

Schon bei den Neu-Caledoniern treffen wir eine primitive Methode, den Schädel der Neugeborenen künstlich zu formen; dieser Brauch ist, wie Bourgarel angiebt, ziemlich allgemein, besteht aber nur in einem Drücken, das nicht sehr tief geht. Dasselbe ist bei den einzelnen Stämmen verschieden. Bei einigen wird der Druck veranstaltet, um den Schädel zu verlängern, bei andern, um ihn kürzer oder breiter zu machen, z. B. in Wagap und Hienghuen. Bei den Malayen der Samoa-Inseln hingegen wird das Kind während der drei oder vier ersten Tage auf den Rücken gelegt und sein Kopf mit drei platten Steinen umgeben, damit er eine nach malayischen Begriffen schöne Form bekomme.[1]) Dabei werden die Stirne und die Nase fleissig gedrückt, damit die platte Form recht hervortrete.

An mehreren Schädeln von Mallikollo (Hebriden) und Vanikoro (Nitendi), deren Maasse Professor Buck[2]) nahm, zeigte dieser Forscher, dass die Mallikollesen den Schädel vorn künstlich abplatten. An 16 Schädeln fand Krause Niederdrückung der Stirnwölbung und Einschnürung der Scheitelbeine.

Von den Bewohnern der Philippinen berichtete schon Thévenot am Ende des 16. Jahrhunderts,[3]) dass nach den Angaben eines Geistlichen dieselben die Gewohnheit hätten, den Kopf ihrer neugeborenen Kinder zwischen zwei Bretter zu legen und so zusammenzupressen, dass er nicht mehr rund bleibe, sondern sich in der Länge ausdehne; ausserdem platteten diese Menschen auch die Stirn der Kinder ab, indem sie diese Form für besonders schön hielten. — Da diese Notiz Thévenot's fast ganz allein Zeugniss für das Vorhandensein der besprochenen Sitte auf den Philippinen in früher Zeit ablegt, und da seitdem kein Beobachter etwas Aehnliches von den Einwohnern dieser Inseln berichtet, so ist es um so interessanter, dass erst im Jahre 1870 Virchow Gelegenheit fand, an einer Reihe Schädel der älteren Bevölkerung der Philippinen nachzuweisen, dass diese Bevölkerung in der That den Brauch übte, die Schädel künstlich zu verunstalten. Der Reisende Jagor hatte von den Philippinen sowohl aus der dortigen Höhle bei Lanang (Ostküste von Samar), als auch aus der entfernter liegenden, schwer zugänglichen Nipa-Nipa-Höhle (Südküste von Samar) verschiedene Schädel mitgebracht, an welchen Virchow sofort erkannte, dass sie durch ein Druckverfahren schon in der frühesten Jugend abgeplattet worden. Sie zeigten eine doppelte Compression, welche einerseits schräg von hinten und unten her, andererseits von vorn und oben her auf den Schädel ausgeübt ist. Virchow sagt:[4]) „Man braucht sich diese beiden Druckflächen nur verlängert zu denken, so bekommt man die nach vorn zusammengehende Stellung der

---

1) Reise der Novara, Anthropol. Theil. 3. Abth. S. 40.

2) Journ. of the Anthropol. Institute of Gr. Brit. and Ireland. Vol. VI. 1877 p. 200. — Krause, R., Ueber künstlich missstaltete Schädel von der Insel Malikollo (Neue Hebriden). Zehnte allg. Versamml. d. Deutschen Gesellschaft für Anthrop. zu Strassburg. 1879. S. 121.

3) Relations de divers voyages curieux. Paris 1591.

4) Zeitschr. f. Ethnol. v. Bastian u. Hartmann. II. 1870. Heft 2. S. 151.

Druckbretter, welche noch heute bei gewissen Stämmen der nordamerikanischen Westküste in Gebrauch ist." Wichtig ist, dass nicht selten nach den Philippinen, insbesondere nach Samar, Palaos- und Carolinen-Insulaner durch Stürme verschlagen werden; die Bewohner von Samar sind Bissayer. —

Interessant ist, dass Schetelig auch Schädel von den keineswegs alten Kirchhofs- und Begräbnissplätzen der Bicol auf den Philippinen von Tabaco und Tibi mitbrachte, die Virchow ebenfalls untersuchte und beschrieb,[1]) und dass auch diese Schädel Spuren künstlicher Verunstaltung zeigten, wie die Schädel der Nipa-Nipa-Höhle. Ein Mädchen-Schädel von Tabaco zeigte seitliche Compression, und bei einem anderen Schädel fällt das Hinterhaupt stark ab, die Gegend der hinteren seitlichen Fontanellen ist abgeplattet und die Hinterhauptgrube stark vorgewölbt. Ebenso zeigten zwei Cimarronen-Schädel von Albay (Mann und Weib) künstliche Deformation, d. h. die Folgen eines seitlichen (!) Druckes, welcher überdies rechts stärker war als links. Diese Verunstaltung ist selten. Ferner sammelte Dr. A. B. Meyer auf der Insel Luzon Negritos-Schädel, die nach Virchow's Bericht mit Ausnahme eines einzigen künstliche Verunstaltung wahrnehmen liessen, wenn auch nicht entfernt in dem Maasse, wie an den Schädeln von Lanang.

Auf Celebes ist der Brauch der Schädelumformung erst neuerlich von J. G. F. Riedel[2]) entdeckt worden; es herrschen dort zwei verschiedene Methoden unter den eingeborenen Stämmen. Nicht unter den primitiven Einwanderern und jetzigen Hauptstämmen von Nord-Celebes, wohl aber unter den später angekommenen Bewohnern dieser Insel und namentlich der Landschaften Buool, Kaidipan und Bolaang-itam fand Riedel zuerst die Gewohnheit, die Schädel der Kinder abzuplatten: man umwindet die Schädel vorerst mit ausgeklopfter Rinde von dem Lahendang-Baume (Sponia sp.), später mit Kapäs oder Kattun, und klemmt die Schädel vorn und hinten zwischen zwei Bretter. Die Schädel bekommen dadurch eine ungewöhnliche Breite, welche für einen besonderen Zug von Schönheit gehalten wird. Ein Kind wird gewöhnlich 4—5 Monate zwischen die Bretter gelegt. — Später fand Riedel auch in Central-Celebes unter den Völkern, welche To Ragi, To Dai, To Rau und To Mori heissen, folgende Sitte: Vierzig Tage nach der Geburt werden die Schädel der Kinder zwischen drei Bretter geklemmt; den Apparat nennt man Paupi. Die Klemmung an beiden Seiten des Gesichts geschieht, wie man sagt, um die Männer im Kriege unerschrocken zu machen. Die Schädel der Mädchen werden auf eine andere Art deformirt: man nimmt dazu ein Stück in der Sonne getrocknete Erde oder Brick, Porempe genannt, umwickelt dasselbe mit Fuja oder ausgeklopfter Baumrinde und bindet es an die Stirn fest, um dieselbe breit zu machen und dadurch die Schönheit der Weiber zu vermehren. Die Kunstwirkung dauert 4—5 Monate ununterbrochen fort. Die Schädel von einigen Kaili-Mädchen deformirt man ebenso.

---

1) Jagor's Reisen S. 355.
2) Zeitschrift f. Ethnologie von Bastian und Hartmann. 1871. Bericht der Berl. Anthrop. Gesellsch. S. 110; 1874. S. 215; 1875. S. 11.

Um der Brust der Knaben ein breites Ansehen zu geben, wird dieselbe auch zwischen zwei Bretter geklemmt. — Schliesslich glaubt Riedel, dass wahrscheinlich früher die Gewohnheit, den Schädel zu deformiren, auf ganz Celebes heimisch gewesen ist; er erfuhr, dass die Toumbuluhen, Tounseaer, Toumpakewaer und Mongodoner ehemals diesen Gebrauch hatten, den sie von dem in Nord-Celebes eingewanderten Stamm Bentenan überkamen. Das Instrument, womit die Abplattung der Stirn geschieht, heisst Pepesch. Die Sitte herrscht noch jetzt bei den Bantiks und unter den Bugis. — Das Modell einer Wiege, die zur Compression des Schädels adliger Kinder in Buool auf Celebes benutzt wird, hat Riedel der ethnologischen Gesellschaft zu Berlin gesendet.[1]) Die vorn und hinten an den Kopf angelegten Bretter werden mittelst durchlaufender Schnüre angezogen. In dieser Position bleiben die Kinder 6—8 Monate festgebunden, an jedem zweiten Tage werden sie eine Weile losgemacht, um zu baden. Dabei sind die Kissen und Polster dieser nur bei Reichen gebräuchlichen Wiegen von Seide mit Gold gestickt, die Ringe von Gold mit Diamanten.

Die Milanows, welche im Norden von Borneo wohnen, üben einen Druck auf den Kopf in der Jugend aus, doch nicht in dem Grade der Deformation. William M. Crocker,[2]) Resident zu Sarawak auf Borneo, glaubt, dass mehr die angrenzenden Stämme diesen Brauch haben. A. B. Meyer schrieb die treffliche Abhandlung: „Ueber künstlich deformirte Schädel von Borneo und Mindanao" (Leipz. u. Dresd. 1881).

In Afrika fand man, wie ältere Schriftsteller angeben, bei den Mauren ebenfalls den Gebrauch vor, die Köpfe der Kinder zu formen; er soll sogar von dort aus nach Europa, insbesondere nach Italien verpflanzt worden sein. Noch jetzt sollen bei einigen muselmännischen Volksstämmen Nordafrika's die Mütter ihren Kindern in der Regel den Schädel seitlich abplatten, in der Absicht, das reine Blut vor den verachteten Berberstämmen auszuzeichnen. Am Senegal scheint man ein eigenes Verfahren zur künstlichen Erzeugung des Prognathismus auszuüben. So fand Hamy[3]) am Schädel einer 30jährigen Negerin von Saint-Louis am Senegal die Abnormität, dass die zwei oberen Schneidezähne durch Zug und Druck weit vorstehend gemacht wurden. Um diese Ablenkung hervorzurufen, werden sehr bald die betreffenden Milchzähne entfernt und die hervorkommenden Ersatzzähne durch directen Zug und den Druck der Zunge nach vorwärts geschoben. An dieser Verschiebung der Zähne nach vorn nimmt auch der Kieferknochen Theil. Bekannt ist, dass General Faidherbe über den künstlichen Prognathismus der Frauen am Senegal berichtet hat.[4])

In Mussumba, einem Kalunda-Negerreiche im Innern von Afrika, im unteren Congo-Becken gelegen, wird den Kindern vornehmer Eltern, wie

1) Zeitschr. f. Ethnol., Berlin 1876. VIII. Bericht der Berliner Gesellsch. f. Anthropol. S. 69.
2) Proceedings of the Roy. Geogr. Soc. 1881. S. 199.
3) Revue d'Anthropol. 2. Série II. 1879. p. 22.
4) Im Bulletin de la Société d'Anthropologie. Paris VII. 1872. S. 766. — Vergl. auch Thulié, Crâne deformé de nègre Yolof, in: Verhandlungen der Soc. d'Anthrop. de Paris 1875, April.

P. Pogge[1]) berichtet, nach der Geburt häufig der Kopf zusammengedrückt, so dass der Hinterkopf monströs weit nach hinten steht. Des Muata Jamwo, Herrschers dieses Reiches, kleinen Kindern war der Kopf derartig breit gedrückt, dass man glauben mochte, die Kinder seien als Missgeburten zur Welt gekommen.

In Asien haben, wie Gosse nach den Berichten verschiedener Reisenden mittheilt, die Siamesen und die Japanesen, auch im Süden Asiens die Bewohner der Nicobaren-Inseln einen ähnlichen Gebrauch. Die Nicobaresen pflegen den Schädel oft ganz wohlgebildeter Kinder mit einem Brett flach zu pressen.[2])

Unter den Badagas im Nilgiri-Gebirge fand Jagor einen kleinen Knaben mit auffallend cylindrischem Kopfe, auf den seine Mutter stolz zu sein schien. Nach einigem Zaudern gestanden die Weiber, dass sie die Schädel der Neugeborenen zwischen den Händen zu pressen pflegen, um ihnen eine schöne Form zu geben. Die Manipulation beginnt gewöhnlich acht Tage nach der Geburt, wird Morgens und Abends wiederholt und auch auf andere Körpertheile ausgedehnt. Auf Jagor's Bitte vollzog die Mutter die ganze Operation. Sie erwärmte die Hände am Feuer, bestrich sie mit Ghi (Butter) und drückte sie dann zuerst leicht auf den Brustkasten; dann wurden Arme, Schenkel, Beine, Füsse, Kniee und Ellnbogen stark zusammengepresst. Die Nase wird nicht platt gedrückt, sondern von beiden Seiten zusammengepresst. Der Schädel wird zwischen den beiden Händen in der Absicht gedrückt, ihn möglichst zu runden.[3]) Das Formen des Kopfes mittelst der Hände, um ihm eine runde Gestalt zu geben, findet auch bei den Nayer's, der Militärkaste in Malabar, statt (Jagor).

Der Kopf des Kindes wird bei den Kanikars, einem sehr besonderen kleinen, kraushaarigen, in den Wäldern Südindiens wohnenden Volke, bei jeder Waschung auf dem Scheitel mit besonderem Nachdruck behandelt, damit er nicht zu hoch werde.[4])

Von den aus Asien in Europa eingewanderten Türken, einer finnischen Völkerschaft, wusste schon der berühmte Anatom Andreas Vesal, dass die Kugelform ihrer Köpfe durch Manipulationen der Hebammen herbeigeführt werde, weil sie diese Gestalt des Schädels für schön und für zweckmässig zum Aufsetzen des Turbans halten. Aus einem an Blumenbach, den Begründer der deutschen Anthropologie, von v. Asch gerichteten Brief führt Prof. Ecker (Freiburg i. Br.) an: „Die Hebammen in Constantinopel pflegen die Mütter zu fragen, welche Kopfform sie für den Neugeborenen wünschen, und die Asiaten pflegen diejenige vorzuziehen, welche durch eine, Stirn und Hinterhaupt eng umschliessende Binde hervorgebracht wird, da auf einem solchen Kopfe die rothe Kopfbedeckung (Turban, Fess) besser sitze.“ Diese

1) Pogge, „Im Reich des Muata Jamwo.“ S. 242.
2) H. W. Vogel, Zeitschr. f. Ethnol. 1875, Sitzung der Berliner Anthropol. Gesellsch. S. 187.
3) Jagor: Verhandl. der Gesellsch. für Anthrop. zu Berlin. 1876. S. 196.
4) Jagor: daselbst 1879. S. 78.

Nachricht, dass die Türken wenigstens zu jener Zeit Schädelpressungen durch Bandagen vornahmen, hat insofern besonderes Interesse, als die Türken, ebenso wie die Hunnen, zur finnischen Race gehören, und als die letzteren vielleicht ebenfalls dieser Sitte huldigten.

Von den Mongolen berichtet A. Bastian,[1]) dass sie ihren Kindern den Kopf kegelförmig nach dem Vorbilde der Tiara banden.

Die Hunnen hatten, wie der Geschichtsforscher Amedée Thierry meint, die Sitte, ihren Kindern durch Binden die Nase platt zu drücken und den Schädel zurückzupressen, um ihnen hierdurch das Gepräge des mongolischen Stammes zu verleihen. Die Hunnen sollen ursprünglich Finnen vom Ural und von der Wolga gewesen und unter mongolische Herrschaft gekommen sein; so wurde bei ihnen, wie Thierry glaubt, der mongolische Typus gleichsam zum aristokratischen.[2]) Allein v. Baer in Petersburg warf gegen diese Beweisführung so Manches ein und hielt die ganze Angabe für unwahrscheinlich, weil die Römer von dieser Sitte der Hunnen nirgends etwas berichten; überhaupt hatten die aus Asien kommenden Hunnen mongolische Gesichtsbildung, doch bezeichnete man auch sehr verschiedene nicht zusammenhängende Stämme mit dem Namen Hunnen. — Da man die Ungarn als Abkömmlinge oder Verwandte der Hunnen auffasst, so gewinnt die Thatsache wohl an Bedeutung, dass auf ungarischem Boden mehrere recht verbildete Schädel aus alten Gräbern zum Vorschein kamen: bei Székely-Udvarhely (von den dortigen Sachsen Oberhell oder auch Hofmarkt genannt) kam 1874 aus schwarzem Humusboden neben altrömischen Münzen ein schon im Leben verdrückter Schädel zum Vorschein;[3]) diesen und einen anderen zu Csongrád am Ufer der Theiss im Jahre 1876 in einem „Tatarengrab" mit 7 Skeletten gefundenen Schädel beschrieb v. Lenhossek, Professor zu Budapest;[4]) es fehlte demselben jedweder Typus der mongolischen Race, doch war er ausgesprochener Makrocephal (Langschädel).

Während diese Angaben immerhin noch zweifelhaft sind, zeugen wichtige Thatsachen dafür, dass in vorhistorischer Zeit der Brauch der künstlichen Schädelformung über einen nicht geringen Theil Europa's verbreitet gewesen ist. Schon der altgriechische Arzt Hippokrates[5]) spricht davon, dass im frühesten Alterthume am Asow'schen Meere ein Volk wohnte, welches man Makrocephali oder Langköpfe nannte, weil sie sich durch ausserordentliche Länge des Schädels auszeichneten. Hippokrates sagt: Es giebt gewiss kein Volk, welches solche Köpfe, wie die Makrocephalen (Langköpfe) hat. Anfangs scheint ein bei den Einwohnern eingeführter Gebrauch die Veranlassung zu den langen Köpfen gewesen zu sein; jetzt aber kommt auch

1) „Der Mensch in der Geschichte." Leipzig 1860. IV. S. 227.
2) Retzius, Müller's Archiv 1854. S. 440.
3) M. von Steinberg, Ein Schädelfund von Székely-Udvarhely. Hermannstadt 1875.
4) Joseph von Lenhossek, Die künstlichen Schädelverbildungen im Allgemeinen und zwei künstlich verbildete makrocephale Schädel aus Ungarn, sowie ein Schädel aus der Barbarenzeit Ungarns. Mit 11 Figuren auf 2 Tafeln. Budapest 1878. Auszug im Archiv f. Anthrop. XII. 1879. S. 363.
5) Lib. de aëre, aquis et locis.

die Natur dem Gebrauche zu Hülfe. Man hält nämlich diejenigen, welche die längsten Köpfe haben, für die edelbürtigsten. Mit dieser Sitte hat es folgende Bewandtniss: Sobald ein Kind geboren wird, geben sie dem noch weichen und zarten Kopfe mit den Händen die bestimmte Form, und zwingen ihn, in die Länge zu wachsen, indem sie Binden anlegen und passende künstliche Zurichtungen (Maschinen, τεχνήματα) anwenden, welche die kugelförmige Gestaltung des Kopfes verhindern, die längliche aber befördern. Durch diese Sitte hat die Natur den ersten Impuls zu dieser Gestaltung bekommen. Mit der Zeit aber wurde diese so zur Natur, dass es auch keines von der Sitte gebotenen Zwanges bedurfte.[1]) — Zu bemerken ist, dass die Makrocephalen die auch Plinius[2]) erwähnt, ein am Fasso im heutigen Mongolien am südlichen Abhange des Kaukasus und am kaspischen Meere lebendes Volk waren. Hippokrates setzt aber auch hinzu, dass zu seiner Zeit die Einwohner überhaupt diese Sitte nicht mehr übten; dieselbe war also schon vorhistorisch.

Durch den altrömischen Arzt Soranus[3]) im J. 100 n. Chr. erfahren wir, dass die Thracer und Macedonier die Kinder auf ein hartes Brett aufzubinden pflegten, um dem Hinterkopfe und dem Nacken eine breitere Form zu geben.

Jene geschichtliche Notiz des Hippokrates ist nicht unbeachtet geblieben, als man in unseren Tagen bei Ausgrabungen nicht blos in der Krim,[4]) sondern auch in Niederösterreich,[5]) sowie in der Schweiz[6]) und anderen Orten Schädel entdeckte, welche auch durch künstliche, in der Jugend angewendte Mittel verbildet sein mussten, wie sich bei ihrer näheren Untersuchung unwiderleglich ergab. Unter fünf vorhistorischen Schädeln aus der Krim, welche A. Bogdanow[7]) untersuchte, waren drei makrocephale, lang und schmal. Spuren der Binden, die ihnen die eigenthümliche Form gaben, sind noch deutlich zu sehen. Die eine Binde war horizontal angelegt und ging von der Stirn durch die Schläfen zur Protuberanz des Hinterhauptes; demgemäss sieht man auch eine entsprechende tiefe Einschnürung. Ausserdem bemerkt man noch Spuren einer anderen Binde, welche die erstere in den Schläfen kreuzte. Die Folge des Druckes der Binden war eine beträchtliche Entwickelung des Schädels in seinem hinteren Theile und im vorderen die Flucht des Stirnbeins, sowie das Hervorragen des Gesichtstheils. Es blieb jedoch immerhin die Frage übrig, welchen besonderen Volksstämmen diese nur durch kreuzweises festes Umbinden verunstalteten Schädel angehört haben? — Während man sich für die im Jahre 1820 zu Feuersbrunn in der Herrschaft Gravenegg in Niederösterreich und im Jahre

1) Hippokrates Werke. Aus dem Griech. von J. F. C. Grimm; mit Anmerk. von Lilienhain. Glogau 1837. I. S. 203.

2) Plinius I. VI. cap. 4. S. 114.

3) *Σωράνου Ἐφεσίου περὶ γυναικείων παθῶν.* Cap. 29.

4) Rathke und Meyer; Müller's Archiv 1843. S. 147.

5) Fitzinger, Denkschriften der Wiener Akademie. 1851. I.

6) Rütimeyer und His, Crania helvetica, Basel 1864; mit Abbildung eines solchen, zugleich mit mehreren nicht verbildeten in einem Grabe gefundenen Schädels.

7) Nachrichten der kais. Gesellsch. der Freunde der Naturkunde, Anthrop. und Ethnogr. Tom. XXXV. Theil II. Heft 3. 1879.

1846 zu Atzgersdorf bei Wien gefundenen Schädel dahin entschied, dass sie den Avaren angehört haben müssten, glaubte Rathke, dass die bei Kertsch in der Krim vorkommenden Schädel von jenem Volke herrühren, welches Hippokrates als Makrocephali oder Langköpfe bezeichnet. K. E. v. Baer[1]) jedoch, welcher die Schädel aus den Gräbern der Krim zuerst genauer beschrieb und allerdings ebenfalls fand, dass sie offenbar ihre Form einer Einschnürung im frühesten Kindesalter zu verdanken haben, glaubt nicht, dass diese Schädel die Reste eines Volkes aus der Zeit der griechischen Blüthe seien, sondern dass dieselben von einem Volke herrühren, welches später von Osten her nach der Krim kam. Bei einer Vergleichung dieser sogenannten Avarenschädel mit den Schädeln aus Cochabamba und Arica fand Zuckerkandl, dass sämmtliche Cranien der Makrocephalen, Avaren und Peruaner in allen Hauptpunkten der Verbildung völlig übereinstimmten, so dass anzunehmen ist, dass diese Völker sich zur Herstellung der Schädelverbildung ein und derselben Methode in der Anlegung der Bandagen bedienten.[2]) Dagegen ist an einen Austausch der Sitte oder an eine sonstige Beziehung dieser Völker miteinander nicht zu denken, während die Krim-Schädel doch wohl auf asiatische Herkunft hindeuten.

Alle Umstände weisen darauf hin, dass es ein tatarisches Volk war, von welchem die verbildeten Schädel der Krim herrühren, dass es auch wohl ein tatarisches Volk war, welches Hippokrates als „Macrocephali" erwähnt, und dass vielleicht auch die in Ungarn gefundenen beiden Langschädel auf tatarische Sitte zurückführen. Denn viele tatarische Völker Asiens übten seit langer Zeit diese Sitte. Der Chinese Hien-Tschang, der in den Jahren 629—645 n. Chr. durch Mittelasien reiste und dessen Reisebericht Stanislaus Julien in das Französische übertrug, sagt von den Bewohnern Kaschgar's: „Wenn in der kleinen Bulkarie ein Kind geboren wird, so flacht man dessen Kopf ab, indem man denselben mit Hülfe von Platten zusammendrückt." K. E. v. Baer führt an, dass die Uiguren noch im 7. Jahrhundert die Sitte der Kopfverbildung hatten; dasselbe behauptet Prichard von den Kirgisen; und der Dominikaner-Missionär Julianus fand im Jahre 1237 die Ueberreste der Magyaren an der Wolga und erzählt, dass jenseits des Tatarengebietes ein zahlreiches Volk wohne, das höher und grösser sei, als alle anderen Menschen, mit so grossen Köpfen, dass dieselben auf keine Weise zu ihren Körpern zu passen scheinen. Endlich konnte F. Szjepura bei zwei unter den in Tiflis ausgegrabenen künstlich gebildeten Schädeln den Nachweis liefern, dass dieselben tatarischen Ursprungs seien. Wenn jedoch Lenhossek[3]) weiterhin die Hypothese aufstellt, dass diese tatarischen Völker das Verfahren zur Erzielung dieser Verbildung von denjenigen amerikanischen

1) v. Baer, Die Makrocephalen im Boden der Krim, Petersburg 1860; Mém. de l'Acad. imp. de St. Petersbourg. VII. Serie, T. II. Nr. 6. 1860. S. 11.

2) Reise der österr. Fregatte Novara. Anthropol. Theil. 1. Abth. Cranien der Novara-Sammlung, von Zuckerkandl. Wien 1875. S. 88.

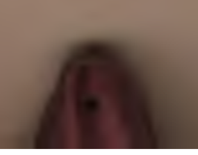
3) von Lenhossek, Die künstl. Schädelverbild. S. 91.

Völkern abgelernt haben, bei welchen diese Sitte heimisch war, so scheint er Verbindungen zwischen den Völkern der beiden Continente anzunehmen, deren Beweis noch gar nicht geführt ist.

Ueber die in der Gegend von Tiflis ehemals gebräuchliche Schädeldeformation berichtete Broca.[1]) Sechs makrocephale Schädel, welche Bayern in den Gräbern der alten Plätze bei Samtharow in Grusien gefunden hatte, beschrieb derselbe in einem zu Tiflis 1875 erschienenen Schriftchen. Bayern meint, dass Ostsibirien, d. h. die südlichen Abhänge der östlichen Theile des Kaukasusgebirges, die eigentliche Heimath der Schnürschädel sei, zu welchen jene sechs Schädel gehören. Es waren nach seiner Ansicht nicht Avaren, wie v. Baer behauptete, sondern reine Iberer (Alasouren-Albaner), welche die Köpfe schnürten. Daneben stellt sich die Ansicht Broca's, welcher die Makrocephaleschädel auf Grundlage der ihm zugeschickten Präparate den Cimbern zuschreibt. Einen siebenten, ebenfalls aus einem Grabe Grusiens gewonnenen Makrocephaleschädel bespricht S. F. Szjepura.[2])

Allein diese Entdeckungen künstlich verbildeter Schädel aus alten Grabstätten, sowie die auch an anderen Orten Europa's gemachten ähnlichen Funde haben wohl (mit wenig Ausnahmen) keineswegs eine so intime Beziehung zu den Avaren oder anderen türkisch-finnischen Stämmen und deren Zügen, wie man bei der recht gelehrten Discussion wohl zu sehr betonte. Denn auch hie und da, wo man es keineswegs mit Hunnen und Avaren zu thun hat, sind dergleichen verbildete Schädel vorgekommen. Schon Blumenbach[3]) hat einen Schädel besprochen, der solche Verbildung zeigt und aus einem Grabe zu Göttingen stammt. Ferner fand man einen solchen Schädel bei Niederolm zwischen Mainz und Alzei in einem Grabe, das einem fränkischen Todtenfelde angehörte. Diesen jetzt im Museum von Mainz befindlichen Schädel beschrieb Ecker[4]) als einen Frauenschädel, der ganz dieselbe, durch Kunst erzeugte längliche Form (Makrocephalie) zeigte, wie die in der Krim und in Oesterreich aufgefundenen makrocephalischen Schädel. Nichts berechtigte zu der Vermuthung, dass dieses Grab mit seinem Inhalt einem anderen Zeitalter angehörte, als die übrigen Gräber, die ringsum versenkt waren, und deren Schädel keine Makrocephali zeigten; es waren dies merovingische Gräber nach Lindenschmit's Annahme. Hiermit scheint ein Beweis vorzuliegen, dass unter den Franken jener Zeit wenn auch nur ausnahmsweise das künstliche Formen der Kinderschädel vorkam, und dass dieses Formen hier in ähnlicher Weise, wie an jenen Schädeln aus den Gräbern der Krim, der Schweiz und von Niederösterreich, durch Zusammenschnüren des Kopfes mittels Bandagen bewerkstelligt wurde; denn hier war

1) „Anciens crânes macrocephales de Tiflis." Bull. de soc. d'Anthrop. de Paris. 1877.
2) Prof. Stieda in Dorpat referirt darüber im Archiv f. Anthrop. 1879. S. 326 u. 328.
3) In seiner Schrift: De generis humani varietate nativa 1776. S. 63.
4) Archiv f. Anthropol. 1866. I. S. 75. — Schaaffhausen, Ueber einen makrocephalen Schädel aus dem fränkischen Grabfeld von Meckenheim bei Bonn. Zehnte Versamml. der deutschen Gesellsch. f. Anthr. zu Strassburg 1879.



dieselbe Verlängerung durch Zusammenpressen der Stirn- und Hinterhauptgegend wahrzunehmen, wo offenbar die den Schädel umfassenden Bandagen gelegen haben mussten.

Auch in England kamen solche Schädel vor: So beschreibt Barnard Davis[1]) in seinem Werke „Crania britannica" einen verbildeten Schädel, der in einem, wie er meint, „angelsächsischen" Grabe zu Harnham bei Salisbury gefunden worden. Die Deformität, welche die Messung dieses Schädels ergab, glich derjenigen, die Ecker am Niederolmer Schädel beschrieb, und konnte nach Davis „nur durch einen leichten und fortgesetzten Druck in der Kindheit entstanden sein."

Schliesslich lieferten einige Schädel aus alten Gräbern der Schweiz und Savoyens ähnliche Erscheinungen. Bei Lausanne zu Chesaux fand schon Troyon solche Schädel in einem alten Grabe, und in Savoyen bei Riquier entdeckte Gosse junior[2]) dergleichen auf einem alten Kirchhofe.

Noch in unseren Tagen herrschte im Norden und Nordwesten Frankreichs der Volksgebrauch, rings um den Kopf des Neugeborenen eine Binde so fest anzulegen und so lange diese Bandage zu wiederholen, dass sich schliesslich der Kopf nach hinten zu sehr verlängert zeigt. Dr. Foville, Arzt am Irrenhause zu Charenton, fand, dass in der Normandie viele Männer, noch häufiger aber Weiber, einen in solcher Weise verlängerten Schädel hatten. Er brachte in Erfahrung, dass es bei Müttern und Hebammen unter den ungebildeten Klassen Sitte sei, den Kopf des Kindes mit Querbinden fest zu umwickeln und darüber ein Mützchen zu setzen, welches ebenfalls am Umkreise des Kopfes befestigt wird. So entsteht durch Pressung eine Walzen- oder Zuckerhutform. Weitere Nachforschungen ergaben, dass dieser Brauch in sehr vielen Provinzen Frankreichs verbreitet ist, z. B. in Gascogne, Limousin, Bretagne, Provence. Dasselbe sah Dr. Lunier im Departement Deux-Sèvres und insbesondere in Niort. Aber in der Bretagne[3]) hält die Hebamme die längliche Form des Kopfes beim Neugeborenen für einen Fehler und drückt ihn deshalb in die rundliche Form.

Das in Frankreich übliche Verfahren der Kopfverstümmelung zu Carcasonne, Deux-Sèvres, Haute-Garonne, Ariège, Narbonne, Rouen, Gers, Toulouse, selbst Paris u. s. w., grösstentheils aber auf dem Lande, besteht in Folgendem: Ueber die viereckige Stirnfontanelle des neugeborenen Kindes wird eine breite Haubenbinde gelegt, welche in ihrem Innern eine harte Platte birgt, die zuweilen selbst aus Metall gefertigt ist. Diese Haubenbinde trägt an den mannigfachen Orten verschiedene Bezeichnung: so wird ihr an einigen Orten der harmlose Name „Beguin," Kinderhaube, gegeben; an anderen

1) Archiv f. Anthrop. Braunschw. 1867. S. 17.

2) L. A. Gosse, Essai sur les déform. artif. du crâne. Paris 1855. Tab. II. — H. J. Gosse fils, Suite à la notice sur d'anciens cimetières trouvés soit en Savoye, soit dans le Canton de Genève etc. Extrait du Tome XI des mém. de la soc. d'histoire et d'archéologie. Genéve 1857. pl. I. — Neuere Thatsachen liefert das Bulletin soc. d'Anthrop. de Paris, 1878. S. 234. — Topinard, Des déformations éthniques du crâne. Revue d'Anthrop. VIII. 1879. S. 496.

3) Feu O. Perrin du Finistère, Gallerie Bretonne. Paris 1835.

Orten wird sie wieder „Arcelet,“ Bogen, genannt, weil im Innern der Binde eine eiserne bogenförmige Spange angebracht ist, und nur an einigen Orten erhielt sie den bezeichnenden Namen „Serre-tête,“ Kopfrahmen. Die Schleifen dieser Kopfbinde wurden entweder über die Hinterhauptschuppe so tief als möglich, oder aber unterhalb des Unterkiefers geführt und von da aus wieder zurück zur Fontanelle, über welche dann diese Schleifen fest in Knoten geschürzt werden. Durch diesen Compressionsapparat, zu dessen Tragen die Knaben bis zum achten Lebensjahre, die Mädchen aber bis zu ihrer Verheirathung angehalten werden, wird das Schädelgewölbe nicht nur niedergedrückt, sondern erhält auch einen breiten Quereindruck, der über die Sutura coronalis und sagittalis sich erstreckt. Wurden die Schleifen unterhalb des Unterkiefers geführt, so zeigt sich in der Profilansicht das Schädelgewölbe durch diesen Eindruck gleichsam wie in zwei Abtheilungen, eine vordere und eine hintere, getrennt; solchen „zweilappigen“ Kopf nennt Gosse „tête bilobée.“ Wurden die Schleifen der Haubenbinde über die Hinterhauptsschuppen geführt, so zeigt der Schädel den circulären Eindruck dieser Einschnürung; diese Form nennt Gosse „tête annullaire“ (ringförmiger Kopf). Am höchsten ist diese Sitte nach Broca[1]) in Toulouse gesteigert, wo die Depressionsmethode in der Weise ausgeübt wird, dass 4—5 Centimeter über den Arcus superciliaris die Stirn in einen Winkel geknickt wird. Im Weiteren wird dabei der Schädelumfang und der Schädelrauminhalt durch diese annulläre Compression so bedeutend vermindert, wie es — ausser bei den Makrocephalen — nie stattfindet. Der Oberkiefer wird dabei bedeutend vorgeschoben, die langen Schneidezähne desselben erhalten eine schiefe Richtung nach vorn und der ganze Ausdruck des Gesichts bekommt nach Broca etwas „Bestialisches.“ Diese Verbildungsweise soll 300—400 Jahre alt sein und nach Angabe Broca's von einem belgischen Volke, den arctosagischen Volskern, herstammen, nach A. L. Foville aber durch einen hohen Kopfputz bedingt gewesen sein, der zu seiner Festhaltung diese sattelförmige Verbildung des Schädels erheischt.

Früher bestrebten sich die Hebammen in der Schweiz, dem Kopfe des Kindes eine runde Form zu geben. In einem alten schweizerischen Hebammenbuche von Muralt wird diese Sitte in folgender Weise erwähnt: „Sobald die Hebamme das Kind auf dem Schoss hat, betrachtet sie's allenthalben, ob es recht gestaltet seie, dann giebt sie seinem Häuptlein die runde Gestalt und verwahret ihm's mit einem Scharlachpelz und Käpplein.“[2])

Da eine Notiz bei Blumenbach[3]) darauf hindeutet, dass auch in Hamburg Druckeinwirkungen auf die Schädel der Neugeborenen ausgeübt werden, so wünscht Virchow die Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, ob etwa

---

1) P. Broca, Sur la déformation Toulousaine du Crâne. Paris 1872. — Lagneau, Les déformations céphaliques en France. Paris 1879. — Derselbe in Gaz. hebdom. méd. et chirurg. 1879 No. 5 et 6. — Vergl. Bullet. de la soc. d'Anthropologie de Paris 1879. S. 417, 699.

2) J. Muralt, Hebammenbüchlein, Basel 1697. S. 39.

3) De generis humani varietate nativa. S. 60.

überhaupt Rückstände dieser Gebräuche auch in der norddeutschen Bevölkerung anzutreffen sind. Es gilt zu erörtern, ob und in wie weit von frühester Zeit her überhaupt germanische Völker dem Gebrauche der Kopfgestaltung huldigten, da insbesondere durch die Funde in fränkischen Todtenfeldern zu Niederolm und Meckenheim dargethan zu sein scheint, dass die Franken der eigenthümlichen Sitte nicht ganz fremd waren. J. Barnard Davis vertritt die Ansicht, dass die in alten Gräbern gefundenen künstlich verbildeten Schädel den eingeborenen Racen der betreffenden Gegenden angehören, und nicht etwa den hypothetisch eingewanderten Avaren; es müsse also teutonische Volksstämme gegeben haben, die, sei es in Oesterreich, sei es in Deutschland, der Schweiz, Savoyen und England, welche die künstliche Missstaltung des Schädels als Volkssitte ausübten.

„Es wird wohl kaum zweifelhaft sein können," sagt Virchow, „dass in der That auch in Europa einheimische Stämme ähnliche Gebräuche gehabt haben; und wenn wir nun das Gebiet dieser Deformitäten sich so weit über die Erde erstrecken sehen, so wird man sich wohl darein finden müssen, anzunehmen, dass durch eine gewisse Uebereinstimmung des menschlichen Geistes, wie sie uns auch sonst oft genug überrascht, derartige Gebräuche sich an den verschiedensten Orten festgestellt haben, ohne dass man daraus Folgerungen auf einen directen Zusammenhang der Völker ziehen darf, und ohne dass man, was meiner Meinung nach das Wichtigste ist, von dem Vorkommen gewisser Schädeldeformitäten berechtigt ist, auf die Abstammung der Völkerschaften und auf prähistorische Wanderungen derselben zurückzuschliessen."

Die Ausbreitung der Sitte unter den Völkern der Erde ist uns nun durch die vorstehende Uebersicht eben so bekannt, wie die Mannigfaltigkeit der Methoden, die man zur künstlichen Umgestaltung der Schädel anwendet. Eine specielle Beschreibung der anatomischen Veränderungen, welche sich an den Schädeln je nach der Verschiedenheit der zur Verunstaltung angewendeten Methoden herausgestellt haben, überlassen wir Anderen. Auch auf die systematische Eintheilung sämmtlicher Formen, welche bei der Schädeldeformation vorkommen, können wir hier nicht eingehen, indem wir auf Topinard's Arbeit[1]) verweisen. Die Gefügigkeit des Schädels der Neugeborenen ist sehr bedeutend; mechanische Einwirkungen verträgt er, doch muss man immerhin annehmen, dass das zarte Kind recht arg durch solche gewaltsame Eingriffe belästigt wird. Der Schädel und das Gehirn scheinen in der Jugend ebenso wie andere Organe des Körpers einen hohen Grad von Druck aushalten zu können, ohne dass die Leistungsfähigkeit derselben vollständig vernichtet wird. Die Schädelknochen des jüngst geborenen Kindes sind an sich sehr elastisch und unter einander noch nicht verwachsen. Zwischen ihnen befinden sich noch Streifen und Stellen, an welchen die Knochensubstanz fehlt, und die man Nähte und Fontanellen nennt. Die

1) Revue d'Anthropol. 1879. S. 501.

Biegsamkeit der Knochen selbst, sowie ihre Verschiebbarkeit ermöglichen nun eine Formveränderung durch andauernden Druck, an welchem allerdings das in der Schädelhöhle liegende Gehirn Theil nimmt.

Wenn aber dieser stete Druck auf gewisse Theile des Schädels mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wird, so muss, da innerhalb dieser Zeit die Schädelknochen erst ihre Festigkeit, die Nähte und Fontanellen ihren Verschluss durch Ansatz von Knochensubstanz gewinnen, schliesslich der fertige Schädel diejenigen Eindrücke und gewisse nach bestimmten Richtungen hin stattgefundenen Ausgleichungen beibehalten, welche als unmittelbare Folgen der Einschnürung und Zusammenquetschung zu betrachten sind.[1]) In dieser Hinsicht fragt es sich nun, ob nicht die durch äusseren Zwang gehemmte oder beförderte Entwickelung einzelner Hirntheile das Zurück- oder Hervortreten gewisser Seelenthätigkeiten begünstigen; denn man weiss, dass gewisse Seelenthätigkeiten auf einzelne Theile des Gehirns angewiesen sind, dass beispielsweise der ganze vordere Theil des Gehirns bei der Function des Denkvermögens wesentlich betheiligt ist.

Zur Beantwortung dieser Frage schritt Gosse, indem er nachzuweisen suchte, wie die künstliche Unterdrückung oder Ueberentwickelung einzelner Schädel- und Gehirntheile mit den vorherrschenden geistigen Fähigkeiten und eigenthümlichen Charakterzügen verschiedener Stämme nothwendig zusammenhänge. Der Geisteszustand der Völker, wo diese Sitte geübt wird, soll, wie Gosse behauptet, ein überaus bedauernswerther sein: Die Siamesen seien dumm und grausam, die Bergbewohner in Peru hochgradig denkfaul und die Indianer am Sacramento das geistesarmste Volk der Erde; der Volksstamm am Oregon mit seinem kleinen Gehirn sei geradezu bildungsunfähig. Allein die Beobachtungen über die Einwirkung der Schädelformation auf die Intelligenz der betreffenden Volksstämme widersprechen sich ganz bedeutend, wie wir bei unserer vergleichenden Uebersicht bemerkt haben. Von den nordamerikanischen Indianern, welche dieser Sitte huldigen, wurde behauptet, dass sie durch ihre Intelligenz hervorragen, von vielen südamerikanischen Stämmen hingegen ist berichtet worden, dass sie wenig geistige Befähigung zeigen.

Dagegen kann man in Uebereinstimmung mit dem Anatomen Prof. Rüdinger[2]) annehmen, dass, wenn ein Druck auf den Kopf nur an einzelnen Stellen stattfindet, für das Gehirn die Möglichkeit gegeben ist, nach druckfreien Seiten hin auszuweichen, und dieses kann um so leichter ohne hochgradige Beeinträchtigung der Gehirnfunction geschehen, wenn der Druck ein einseitiger, allmäliger und nicht allzustarker ist. „Je allseitiger und je intensiver aber der Kopf gedrückt wird, um so mehr muss das Wachsthum des Gehirns und des Schädels leiden. Ohne Nachtheil für die Intelligenz kann

1) Die genauesten anatomischen Studien hierüber machte A. Ecker, „Zur Kenntniss der Wirkung der Skoliopädie des Schädels auf Volumen, Lage und Gestalt des Grosshirns." Archiv f. Anthrop. 1876. IX. S. 61.

2) Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers, von Dr. Rüdinger. In: Samml. gemeinverständl. Vorträge. Berlin 1875. S. 25.

die starke, mehrere Jahre fortgesetzte Compression schon deshalb nicht sein, weil die normale Füllung der Gefässe des Gehirns mit Blut und die hiervon abhängige Ernährung desselben nicht unbehindert vor sich gehen kann" (Rüdinger).

Dass die künstliche Verunstaltung des Schädels in der That recht bedeutende anatomische Veränderungen des Gehirns mit sich bringt, haben Broca und Ecker[1]) gezeigt; somit ist die Deformation des Schädels keineswegs als unschuldige Operation zu betrachten. Sowohl bei einem 62jährigen Manne aus Albi (Tarn), als auch bei einer Frau aus Toulouse fanden sich an deren Schädel und Hirnabguss starke Verbildungen. Nicht blos starke Verwachsung der harten Hirnhaut mit dem Schädel, sondern auch bedeutende Abflachung der Stirnlappen, sowie starke Reduction der Scheitellappen in ihrem äusseren und oberen Theile wurden festgestellt.

In der That haben Foville, Delaye und Lunier beobachtet, dass einestheils sich bei vielen Geisteskranken, die in französischen Irrenhäusern untergebracht waren, künstliche Schädelmissbildungen fanden, und dass anderntheils gerade in solchen Gegenden Frankreichs, deren Bevölkerung die Unsitte der Schädelverbildung cultivirt, eine Prädisposition für Geisteskrankheiten vorzuherrschen scheint.[2])

Fragt man schliesslich nach der Ursache des solche bedauernswerthe Folgen erzeugenden Gebrauchs, so wird man wohl kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, dass ihm vorzugsweise die Absicht zu Grunde liegt, dem Kopfe eine für schön geltende Form zu geben, und dass dabei recht falsche Begriffe von Schönheit zur Geltung kommen. Doch war vielleicht auch bei anderen Völkern eine bestimmte, künstlich erzeugte Kopfform das Merkmal eines höheren Rangs.

---

9. Die Schädel-Trepanation.

Man hat gefunden, dass in der Steinzeit nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, sowie in Böhmen die Schädel trepanirt wurden. Zuerst entdeckte Dr. Prunières in den Dolmen von Lozère Schädelplättchen (Rondelles), die offenbar als Amulette getragen worden waren, dann aber auch trepanirte Menschenschädel. Nachdem man noch mehr dergleichen aus Grabgrotten gehoben, hat Broca nachgewiesen, dass viele dieser durchlöcherten Schädel schon bei Lebzeiten des Individuums durchbohrt worden waren. Er vermuthete, dass man die Schädel namentlich bei Kindern trepanirte, um gewisse innere Krankheiten, z. B. Krämpfe, zu beseitigen. Diese

1) Studien hierüber verdanken wir dem verstorbenen Pariser Anthropologen Broca: Accidents, produits par les déformations artificielles du crâne, in Verhandlungen der Soc. d'Anthrop. de Paris 1875. März. Siehe auch: A. Ecker, Wirkung der Skoliopädie auf Volumen und Gestalt des Grosshirns. Mit 1 Taf. Braunschweig 1876.

2) Broca in Bulletin de la soc. anthr. 1879. S. 417.

Ansicht sprach Broca auf dem internationalen Anthropologen-Congress zu Buda-Pest im Jahre 1876 aus. Aehnliche Schädel fand B. Dudlik zu Sedlec bei Kattenberg in Böhmen in einem alten Beinhaus, sowie Dr. Wankel in der Byziskala-Höhle in Mähren. In einem Gräberfeld von Giebichenstein bei Halle fand Credner gleichfalls trepanirte Schädel. Fraglich dagegen sind die Vorkommnisse, welche L. Schneider aus Strupcic (Böhmen) und von Erckert aus Ziemcin (Gouvern. Warschau) erwähnen. Jedenfalls war die Sitte zur sogenannten neolithischen Zeit in Frankreich sowie in Deutschland hier und da verbreitet. Noch in viel späterer Zeit scheint jedoch die Sitte, Plättchen aus menschlichen Schädeln unter den Halscorallen als Amulet zu tragen, nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, weil sich in der Sammlung „Meorel" Chalon-sur-Marne ein solches Amulet befindet, woraus vielleicht hervorgeht, dass sich der Brauch auf die historischen Gallier vererbte. — Broca unterscheidet die „trépanation posthume," wo der Schnitt rauh und schartig, demnach an der Leiche gemacht ist, und eine „trépanation chirurgicale," wo der Schnitt scharfkantig und förmlich geglättet erscheint, somit am Lebenden ausgefürt wurde. Doch scheint auch anderemal die Trepanation durch Schaben bewerkstelligt worden zu sein.[1]) Ich selbst fand in der anthropologischen Abtheilung der Ausstellung zu Paris 1878 Gelegenheit, die Mehrzahl der hierhin gehörenden, in den verschiedenen französischen Sammlungen befindlichen Fundstücke genau zu besichtigen. Dabei gewann ich die Ueberzeugung, dass allerdings der sonderbare Gebrauch, jugendliche Schädel zu trepaniren, in der jüngeren Steinzeit vorgekommen ist. Die Trepanstelle zeigte, dass die Individuen noch längere Zeit nach überstandener Operation lebten. Hinsichtlich der verschiedenen Ausführungsart der Operation hat Broca offenbar Recht; zweifelhaft bleibt mir jedoch, in welcher Absicht man sie vornahm.[2])

---

10. Die Verunstaltung der Füsse.

Kaum irgendwo wird man eine ähnliche Misshandlung der Füsse finden, wie sie in China seit langer Zeit heimisch ist; dort sucht man bekanntlich die Frauenfüsse durch künstliche Einengung möglichst klein zu erhalten.

1) P. Broca, Congr. d'Anthr. Compte-rendu de la huitième session. Budapest 1876. Vol I. S. 101. — Dudlik, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. X. S. 227. — Wankel, Die angeblich trepanirten Cranien zu Sedlec, in den Mittheil. der Wiener Anthropol. Gesellsch. 1879. — Credner und Virchow, Verhandl. der Berl. Anthrop. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1879. S. 60 und 65. — Schneider, daselbst S. 239; v. Erckert, daselbst S. 436. — Virchow, Ueber eine eigenthümliche Knochenscheibe (Trepanscheibe) aus dem Bieler See. Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Anthrop. 1879. S. 385. — J. de Baye, La trépanation préhistorique. 30 p. av. Fig. St. Germain 1879. — Ed. Blanc, Essai sur un crâne trépané provenant du tumulus de Noves (Alpes maritimes). 11 p. 1 Planch. Cannes 1879.

2) Durchbohrte Schädel hat man auch in einigen nordamerikanischen Mounds, d. h. Grabhügeln, mit prähistorischen Ueberresten gefunden. Vgl. Annual Reports of the board of regents of the Smithsonian Institution 1875. S. 234 ff. Archiv f. Anthropol. XIII. 1881. S. 499. Die künstliche Perforation ist jedoch hier in allen Fällen nach dem Tode des Individuums gemacht und hatte wahrscheinlich den Zweck, mittels des Loches den Schädel aufhängen zu können.

Von dieser sonderbaren Sitte wurde viel gefabelt. Es ist auch in der That nur selten möglich, über dieselbe durch Besichtigung der Füsse chinesischer Damen genaueres zu erfahren. Denn die Frauen der Chinesen haben eine besondere Scheu, den entblössten Fuss sehen zu lassen; die Gattin darf ihn selbst dem Ehemann nicht zeigen. Doch vermochten uns unter Andern die Aerzte Morache,[1]) ehemaliger Arzt der französischen Gesandtschaft in Peking, Fuzier, Bouzot, Schaalje und schon früher Lockhart[2]) verlässliche Berichte zu liefern. Erst wieder in neuer Zeit haben Prof. Welcker in Halle,[3]) dann auch Prof. Rüdinger in München[4]) die Aufmerksamkeit auf diese willkürliche Verunstaltung gelenkt, die sich so manchen anderen gebräuchlichen Misshandlungen des Leibes anschliesst.

Die künstliche Verkleinerung und Missstaltung der Füsse ist in den südlichen Provinzen China's allgemein bei den wohlhabenden Klassen zu finden; weit weniger hingegen im Norden, und insbesondere nicht in Peking, wo die Tataren vorherrschen, bei denen diese Sitte nicht in Aufnahme kam. Ferner hat fast jede chinesiche Provinz ihre eigene Abweichung der Deformation. So begegnet man speciell in Kuang-si und Kuang-ton den schönsten und ausgesuchtesten Exemplaren. Unter den reichen und vornehmen chinesischen Familien findet man sie jedoch im ganzen chinesischen Reich, da dieser „Luxus" ihren Töchtern die besten Partien sichert. Die barmherzigen Schwestern in Peking haben bei Kindern in ihrer Krankenpflege den freien Fuss in einigen Wochen zu seiner früheren Form zurückgehen sehen; freilich verdammen sie durch diese Experimente die Mädchen zur Ehelosigkeit, denn noch hat der fremde Einfluss nicht vermocht, die Macht dieser verderblichen Mode zu brechen. Im kaiserlichen Palast zu Peking findet von der ersten Kaiserin bis zur letzten Zofe keine Frau Eingang, die gesunde, nicht verkrüppelte Füsse hat. Wenn dagegen die Landbewohnerinnen die Füsse verkleinern, so treiben sie es nicht bis zu dem Grad, wie es die „gebildeten" Frauen thun.

Man befolgt in den verschiedenen Provinzen beim Binden des Fusses verschiedene Verfahrungsweisen; man hat aber auch zwei Grade der Verkrüppelung. Entweder werden nemlich blos die Zehen verkrüppelt, oder es wird auch das Fersenbein senkrecht gestellt. Die Operation des Bindens wird bei den niedern Klassen von der Mutter, bei den bessern Ständen von

1) G. Morache, Péking et ses habitants; Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869, auch in Separatabdruck erschienen. — Wiener medicin. Wochenschrift 1864. Nr. 24. S. 378. — Dr. Stricker, in Virchow's Archiv Bd. L. 1870. 3. Heft. S. 459. — Derselbe im „Archiv für Anthropologie." IV. Band. 1870. 3. Heft. S. 241.

2) W. Lockhart, Der ärztl. Missionär in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer. Würzburg 1863.

3) Welcker, Prof. in Halle, Archiv. f. Anthropologie. IV. 1870. S. 221. — Derselbe, daselbst V. 1871. S. 132. — Ecker, Zur Geschichte der Füsse der Chinesinnen etc., daselbst S. 355. — Dr. F. Junker, Beschreibung der Zergliederung eines künstl. verkrüppelten Chinesenfusses, daselbst. VI. S. 214.

4) „Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers." Vortrag von Prof. Rüdinger, mit 15 Holzschnitten, Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorff's „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge." Serie IX. Heft 215.)

eigens dazu in der Familie unterhaltenen Frauen ausgeführt. In den reichen, auf schöne Töchter eitlen Familien beginnt die Verunstaltung der Füsse mit dem vierten, bei andern mit dem sechsten oder siebenten Lebensjahr.

Zunächst wird, wie der Arzt Dr. G. Morache angibt, der Fuss geknetet, dann werden die vier kleinen Zehen mit Gewalt gebeugt und durch eine Binde von 5 Centimeter Breite mittels fester Umwickelung in dieser Lage erhalten. Täglich wird die Binde erneuert. Das Kind trägt einen ziemlich hoch reichenden Schnürstiefel, der sich nach vorn zuspitzt und eine platte Sohle ohne Absatz hat. Dies Verfahren gibt nur den in den Nordprovinzen China's üblichen gewöhnlichen Fuss. Zur Herstellung der zweiten, elegantern Form legt man, wenn die bleibende Beugung der Zehen erreicht ist, unter den Fuss einen halben Cylinder von Metall und führt nun die Binden um den Fuss, auch wohl um den Unterschenkel, in der Absicht, dessen Muskeln an einer der beabsichtigten Gestaltung feindlichen Wirkung zu hindern. Bei der Anlegung der Binden presst die Mutter aus allen Kräften Fersenbein und Zehen über dem Halbcylinder zusammen und führt auf diese Weise eine Lageveränderung des sogenannten Kahnbeins herbei. Der so misshandelte Fuss wird später in einen Stiefel mit starker convexer Sohle gesteckt. Man kann sich vorstellen, welche peinlichen Schmerzen dem armen Kind die festen Umschnürungen verursachen. Die Bindemittel bleiben Tag und Nacht liegen, selbst wenn die Füsschen heiss und entzündet, die Kinder unruhig werden. Ist doch die Schönheit des Körpers höher anzuschlagen als das Wohlbefinden der lieben Kinder! Es kommt, wie Dr. Parker in China erzählt, bisweilen vor, dass beide Füsse bis zu den Knöcheln brandig werden. Haben nun aber die jungen Mädchen die Misshandlung überstanden, so gehen sie fortan nicht mehr wie andere Menschen einher, sondern sie wackeln wie auf Stelzen, indem das ganze Gewicht des Körpers lediglich auf der kleinen Fläche der Fersenspitze und dem Ballen der grossen Zehe balancirt. Um nicht zu fallen, bedienen sich die Damen als Stützen der Spazierstöcke. Doch sind trotz aller Mühsal die Chinesinnen stolz auf ihre Fuss-Stümpfe. In der poetischen Landessprache heisst das verstümmelte Glied Kin-lien, d. h. „goldene Wasserlilie."

Mit frischen Farben beschreibt Capitän Bingham die von ihm vorgenommene Besichtigung des Fusses einer Chinesin: „Im Hause eines Landmanns wünschten wir den ‚pied mignon' einer Frau zu sehen; ein hübsches junges Mädchen von 10 Jahren wurde auf einen Stuhl gesetzt, um unsere Neugierde zu befriedigen. Anfangs war sie sehr schämig, allein der Glanz eines neuen Kopftuches überwand bald ihre Zurückhaltung; sie begann die obern Bandagen, welche um den Fuss und über einen schmalen, von der Ferse heraufgehenden Streifen gewunden waren, aufzuwickeln. Der Schuh wurde dann abgezogen und die zweite Bandage abgenommen, welche den Dienst eines Strumpfs versieht. Die Binden um die Zehen und Knöchel waren sehr fest und hielten alles an seinem Platz. Als sie endlich den kleinen Fuss zeigte, war er zart, weiss und rein; das Bein war vom Knie abwärts

sehr geschwunden, der Fuss schien an der Hacke wie gebrochen, während die vier kleinen Zehen unter den Fuss hinabgezogen waren, so dass nur die grosse Zehe ihre natürliche Lage behalten hatte. Durch das Brechen (oder Biegen) der Hacke wird ein hoher Bogen zwischen der Ferse und den Zehen gebildet, während bei den Damen von Canton und Macao die Hacke ganz unangetastet bleibt, dagegen ein sehr hoher Absatz angebracht wird, wodurch die Spitze der grossen Zehe auf den Boden kommt. Die unter den Fuss eingeschlagenen Zehen liessen sich nur mit der Hand insoweit vorbeugen, dass man sah, sie seien nicht wirklich in den Fuss hineingewachsen." — Es gibt Gipsabgüsse solcher Füsse in ethnographischen Sammlungen; ihre Länge misst 4 bis 5 Zoll, doch die elegantere Form misst nur gegen 3 Zoll Länge.

Erkundigt man sich in China nach Ursprung, Sinn und Zweck des eigenthümlichen Gebrauchs, so bekommt man sehr widersprechende Ansichten zu hören. Wenn man von den Sagen absieht, welche den Ursprung des Gebrauchs in die Zeit von 1100 v. Chr. Geburt zurückverlegen, so variiren die historischen Angaben zwischen den Zeiten des Kaisers Yang-li, 695 n. Chr. Geburt, und des Kaisers Li-Yuh, 961 bis 976 n. Chr. Sicher bestand die Sitte noch nicht zur Zeit des Confutse; und Marco Polo, der berühmte Reisende, der sich im 13. Jahrhundert am glänzenden Hof des Kaisers aufhielt, erwähnt sie noch nicht. Nach Dr. Scherzer und anderen soll die Sache ihren Grund in der Eifersucht der Männer haben, welche, wie er meint, zu glauben scheinen, dass eine schwierige Beweglichkeit der Frauen auch eine grössere Garantie für deren Treue ist. Allein dies war nicht die ursprüngliche Absicht bei Einführung der Sitte, auch denkt man in China, wenn man die Füsse des ganz jungen Mädchens einzuwickeln beginnt, noch nicht an eine später erfolgende Treulosigkeit desselben gegen den Ehemann. Vielmehr ist einzig und allein die falsche Vorstellung von der Schönheit kleiner Füsse die Hauptursache, welche die Mode der künstlichen Fussverkleinerung aufbrachte. Es steht fest, dass die Kleinheit des Fusses gewissermassen für den Chinesen den Werth der Frau bedingt; und wenn es unter den Chinesen der Anstand verpönt, von den Füssen einer Dame zu reden, so lässt es doch die Eitelkeit einer chinesischen Mutter nicht anders zu, ihrem Töchterchen schon früh ein möglichst niedliches Füsschen zu schaffen. Man corrigirt eben die Natur, mag dann auch der schwankende Gang einer Chinesin, die beim schnellern Gehen durch Bewegungen der Arme sich das Gleichgewicht zu erhalten sucht, einer laufenden Henne gleichen, die ihre Flügel ausbreitet. Wir haben hier lediglich eine arge Geschmacksverirrung vor uns.

„Wir wundern uns," sagt der Anatom Welcker, „über den Gebrauch einer so geschmacklosen und mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Verstümmelung, doch wir vergessen, dass es weit edlere Organe sind, welche durch die bei uns gebräuchliche Art des Schnürens verkümmert werden. Allein es gibt Dinge, über die das Publikum Belehrung gar nicht will. Ver-

geblich hat Sömmering gegen das Schnüren geschrieben, vergeblich hat Hogarth in den Umriss der Venus eine Schnürbrust eingezeichnet, vergeblich haben begeisterte Jünglinge mit anderm Plunder die Schnürbrust gar verbrannt — die Unsitte blieb. — Die Chinesinnen aber werden, sobald die europäische Kultur das Reich der Mitte noch ferner aus dem Gleichgewicht bringt, das Schnüren der Füsse aufgeben und — den Brustkasten schnüren."

---

11. Die Behandlung der Beine.

Wenn Völker von der Funktion gewisser Theile des Körpers z. B. der Gehwerkzeuge, eine falsche Vorstellung haben, so richten sich ihre Künste, durch welche sie der Natur zu Hülfe kommen wollen, sofort beim jungen Kinde auf eine mechanische Behandlung des Oberschenkels, des Unterschenkels oder des Knie's. Dies nehmen wir beispielsweise an einigen Urvölkern wahr. Die Wahumba und das ihnen verwandte Volk die Wakuafi in Ostafrika umwickeln die Unterschenkel des Kindes von den Knöcheln an bis zum Knie mit Bandagen und lassen dieselben erst hinweg, wenn das Kind sich aufrecht erhalten kann. Durch diese Compression beabsichtigen sie die Entwickelung der Wade zu behindern, welche nach ihrer Ansicht der Schnelligkeit und Ausdauer beim Laufen hinderlich ist.[1]) Es versteht sich von selbst, dass durch diese Verhinderung der Entwickelung der Wadenmuskeln gerade das Gegentheil von dem bewirkt wird, was sie beabsichtigen. — Die Maori-Frauen auf Neuseeland drücken den Kindern täglich die innere Fläche der Kniee niederwärts, um sie gelenkig zu machen (W. Colenson). — Die australischen Wilden behandeln die Glieder des Neugeborenen in folgender Weise: Eine Rolle der Muka wird ziemlich fest um die Kniee des Kindes gewunden, um ihm, wie man sagt, gerade Glieder zu schaffen, seine Arme und Glieder werden täglich abwärts gestreckt durch eine Art von Pressung, seine Hände und Finger werden hinterwärts gebunden.[2]) — Von den Caraiben erzählt A. v. Humboldt, dass sie ihren Kindern die Ober- und Unterschenkel in gewissen Abständen mit breiten Binden aus Baumwollenzeug einschnüren. Das Fleisch unter den Binden wird stark zusammengepresst und quillt in den Zwischenräumen heraus. Sie legen bedeutenden Werth auf gewisse Körperformen, und die Mutter würde gewissenloser Gleichgültigkeit gegen ihre Kinder beschuldigt, wenn sie ihnen nicht durch künstliche Mittel die Waden nach der Landessitte formte.[3]) — Bei den Kalmücken ist die Vorrichtung üblich, durch bestimmte Keile, welche dem

---

1) Burton, Nouv. ann. des voyages, May 1862. S. 195.
2) Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London. 1869. 73.
3) Humboldt, Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch von Hauff. Stuttgart 1859—60. III. S. 57.

Kinde zwischen die Beine gesteckt werden, den Kindern frühzeitig die Beine zu krümmen, um sie dadurch zum Reiten geeignet zu machen.[1])

Bei den Japanern findet man sehr häufig eine merkliche Verdrehung der Beine durch Einwärtskrümmung der Kniee. Ein Berichterstatter vermuthet über die Entstehung dieser Verdrehung: „Sie wird wahrscheinlich durch die eigenthümliche Art, wie die Kinder von Müttern, Wärterinnen oder älteren Schwestern getragen werden. Man bindet sie nehmlich durch ein Tuch, das der Träger sich um Schultern und Leib, dem Kinde um Rücken und Oberschenkel schlingt, fest wider den Rücken, wobei die Kniee gegen einander, die Füsse aber nach aussen zu liegen kommen.“[2])

Es ist bei den Chinesinnen nicht bloss der Fuss, sondern auch der Unterschenkel, welcher aus Eitelkeit eine Verunstaltung erfährt. Wenigstens berichtet G. Keitner[3]) von seinen Beobachtungen im Löss-Gebiet zwischen Si-ngan-fu und Lan-tschou-fu: „Die den Mädchen eigenthümliche Eitelkeit, die möglichst kleinsten Füsse zu erzielen, reicht so weit, dass sie schon von dem Knie an die Wade durch Faschenbänder einzwängen; diese gewinnen endlich solche Dimensionen, dass sie dem Geiste des Gouverneurs in der Oper Don Juan zur Ehre gereichen könnten. Der Effect wird noch erhöht, wenn in der Wadenmitte ein zollbreiter Streifen freibleibt, und das Bein wie ein altes Strumpfband hervorblickt.“

---

12. Das Abschneiden eines Fingergelenkes.

Die Eingeborenen Australiens schneiden den Mädchen unmittelbar nach der Geburt die beiden oberen Gelenke des kleinen Fingers der linken Hand ab, damit die Fischfangleine später um so leichter um die anderen Finger rollen könne.[4]) Durch die Operation, welche „Malgum“ heisst, wird den Mädchen nur das erste Glied des kleinen Fingers nicht abgeschnitten, sondern „abgebunden,“ um die Fischleine besser zu führen, wie Collins berichtet. Dieser Brauch herrscht, wie wir S. 289 zeigten, in einigen Gegenden Australiens als mysteriöse Ceremonie, nachdem die ursprüngliche Absicht in Vergessenheit gerathen ist. (Die Blackfeet- und Mandan-Indianer schneiden bei Trauer-Ceremonien den kleinen Finger ab. Bei den Weibern schnitten die Hottentotten früher zwei Gelenke am kleinen Finger ab. „In Mysore there is a caste, in which the mother amputates the two middle fingers up to the second joint at the marriage of her eldest daughter“) (Irwing).

1) Archiv. f. Anthrop. 1879. XXII. S. 259.
2) Das Ausland 1881. Nr. 8. S. 148.
3) „Im fernen Osten.“ Wien 1881. S. 533.
4) De Rienzi, Oceanien, übersetzt v. Mebold. III. 566.

13. Das Tättowiren der Haut.

Obgleich das Tättowiren hinsichtlich seines Zweckes zumeist nur auf eine beabsichtigte „Verschönerung" hinausläuft, so kommt doch gar nicht selten dieser Verschönerungstrieb den jugendlichen Individuen durch Schmerz und Leiden recht hoch zu stehen. Noch eine andere Absicht liegt jedoch auch beim Tättowiren sehr oft vor, indem sich nach und nach bei der Wahl der aufgeprägten Figuren hiermit die Bedeutung von „Stammesabzeichen" verband. Mit der Ausschmückung der Haut zeichnete man das Individuum als Mitglied der Nation, zum Unterschied von anderen benachbarten Stämmen.

Da fast überall das Tättowiren erst in späterer Zeit, nicht beim Kinde vorgenommen wird, so sind nur einige Völker zu nennen, von welchen mir bekannt ist, dass bei ihnen dem Neugeborenen, sobald dasselbe zur Welt gekommen ist, nicht blos die Ohren und die Nasenwand durchbohrt, sondern auch die Haut tättowirt wird. Die eine Völkerschaft sind nach Schomburgk die Warrau-Indianer in British-Guiana. Bei den Eskimo gilt als grösste Zier eine eigenthümliche Art von Tättowirung am Kinn, an den Wangen, Händen und Füssen.[1]) Dieselbe besteht darin, dass man die Haut an diesen Körpertheilen mit einem von Russ geschwärzten Faden durchnäht, wodurch sich schwarze Punkte bilden, so dass die Haut wie mit schwarzen Bartstoppeln bedeckt erscheint. Diese schmerzhafte Operation vollzieht die Mutter an der Tochter schon während der Kindheit, aus Furcht, sie möchte sonst keinen Mann bekommen. — Auch bei anderen Völkern tättowirt man die Mädchen, um sie heirathsfähiger zu machen: Im fünften Lebensjahr, wo das Kind bei den Aïnos gewöhnlich noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt ist, beginnt dieses in Japan lebende eigenthümliche Volk, das jugendliche Mädchen im Gesicht, an Händen und Armen zu tättowiren. Diese Operation wird alljährlich fortgesetzt, bis die Mädchen heirathen, wodurch die Zeichnung immer breiter wird. Es ist dies ein alter Brauch; und die Aïnos meinen, dass er religiös sei, auch dass ihre Frauen ohne denselben nicht heirathen würden.[2]) Zeitschr. f. Ethn. 1881. Suppl. S. 15.

Manche Völker verknüpfen die Mannbarkeits-Erklärung mit der Tättowirung der jungen Leute. Dies ist der Fall bei den Eingeborenen des westlichen und südlichen Australien, wo die ganze Ceremonie „Wily al Kanye" heisst, und bei der dem Jünglinge breite, zolltiefe Schnitte von der Schulter bis zum Gürtel beigebracht werden. (Siehe das Kapitel „Abschluss der Kinderjahre, die Mannbarkeit" am Schlusse des II. Bandes.)

Der junge Mensch unterwirft sich bei den Samoanern der Operation des Tättowirens, obgleich sie schmerzhaft und langwierig ist, gern, weil er sonst nicht für einen Mann gelten würde. Der junge Mann, der tättowirt werden soll, streckt sich auf eine Matte aus und legt den Kopf in Jemandes

1) Fr. Müller, Allgem. Ethnogr. Wien 1873. S. 203.
2) Isabella L. Bird, Globus 1881. Bd. 39. Nr. 14. S. 218.

Schooss, während einige Andere ihn an den Beinen halten und aus Leibeskräften singen, um das Schmerzensgeschrei und das Stöhnen des Burschen zu übertäuben. Nun erscheint der Künstler mit einem Hammer und mehreren Kämmen, die aus Menschenknochen gemacht und an einem Griffe befestigt sind. Den Kamm taucht der Künstler in eine Mischung von Cocosnuss-Asche und Wasser, setzt die Zinken auf die Haut des jungen Mannes und treibt sie mit raschen Hammerschlägen in die Haut. Zur Seite stehen Leute, die das aus den zerstochenen Theilen hervorquellende Blut abwischen. Auf diese Weise überzieht der Tättowirer den ganzen Leib mit Mustern, die er einschlägt; aber er bringt in einer Stunde kaum eine Fläche von 9 cm. im Geviert fertig; dann lässt er den Burschen aufstehen, und es legt sich ein Anderer an dessen Stelle nieder. Nach etwa einer Woche geht es von Frischem los, und so wird das Geschäft drei bis vier Monate fortgesetzt, bis der ganze Körper tättowirt ist. — Während der Zeit, welche von der Operation in Anspruch genommen wird, sieht der arme Teufel jämmerlich aus; die zerstochenen Körpertheile sind geschwollen und entzündet und lassen noch nichts von einem Muster sehen. Er humpelt unter entsetzlichen Schmerzen umher und sucht sich mit einem Wedel der Fliegen, die ihn quälen, zu erwehren. Endlich aber kommt der Lohn: sobald die Wunden geheilt sind, treten die Muster in ihrer ganzen Pracht zu Tage, und dieses Ereigniss wird durch einen tüchtigen Tanz gefeiert.

Nach dem 12. und vor dem 14. Jahre werden bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) die Mädchen tättowirt. Die Manipulation beschreibt Jagor[1]) genau. Nach dem Tättowiren wird eine schwarze Kruste von Russ auf die Stirn aufgetragen.

Schon in der Kindheit wird bei den Birmanen jeder männliche Sprössling an allen Theilen des Körpers tättowirt mit Figuren, die Tiger und andere reissende Thiere darstellen; dem Kinde wird namentlich der Schenkel schwarz tättowirt mit einem Instrumente, das aus vielen scharfen, dicht nebeneinander stehenden Spitzen besteht, und dann wird in die ganz mit Blut bedeckte Haut eine Salbe eingerieben, zu der vorzüglich Galläpfel gesetzt sind. Diese Operation bewirkt ein so starkes Fieber, dass nach der Versicherung der Einwohner gewöhnlich zwei Kinder von fünf daran sterben.

Die furchtbaren Narben, welche einzelne Negervölker in der Gegend des Tanganyika-Sees sich zu Verschönerungszwecken im Gesichte durch tiefe Einschnitte beibringen, gewähren, wie Cameron bezeugt, einen überaus hässlichen Anblick. Eine noch weit fürchterlichere Tättowirungsmethode, die an den afrikanischen Küsten üblich ist, hat Dr. Tarano geschildert. Dieselbe wird einzig auf das Gesicht angewendet, sowohl bei Männern als auch bei kleinen Kindern, die jedenfalls unter der Operation schrecklich leiden; sie besteht in einer Zerrung und Verdrehung der Haut, welche den gewöhnlichen Einschnittsprocess begleitet. Eine grosse und ziemlich starke

1) Verhandl. der Berliner Gesellschaft für Anthrop. 1876. S. 196 u. 200.

Stahlnadel wird schräg unter die Haut eingeführt, um so tiefer, je effectvoller die Tättowirung ausfallen soll. Die Nadel wird sodann in der Richtung, in der sie eingeführt ist, gewaltsam nach vorn bewegt, so dass sie wie ein Hebel die Haut nach vorn reisst. Der solcher Art erzielte Hautfetzen wird nun kugelartig um die gleich einer Axe figurirende Stahlnadel gedreht und die Contraction der Gewebe genügt, sie festzuhalten, bis die Verheilung grössere oder kleinere, mehr oder minder unregelmässige kugelförmige Erhöhungen ergeben hat. Diese Operation, die offenbar ungemein schmerzhaft ist, wird meist oberhalb oder unterhalb der Nase vorgenommen. Manche Stämme behandeln auch die Ohrläppchen und Ohrensäume in gleicher Weise.

---

14. Das Scarificiren.

Blutentziehungen durch Ritzungen und kleine, seichte Einschnitte in die Haut gehören bei vielen Völkern zu den Heilmitteln. Bei einem Volke jedoch benutzt man sie als Schutz vor Erkrankung schon beim kleinen Kinde:

Bei den Basuto (Betschuanen-Stamm) bleibt das Kind während des ersten Monats im Hause und darf nicht heraus. Den zweiten darf es in die Vorhalle des Hauses kommen, den dritten sich die Welt auch von Aussen besehen. Hat es den ersten Monat hinter sich, so muss der Doctor kommen — *χo* thusa noana (dem Kinde zu helfen). Der bringt seine dithebele (Zauberkästchen) und nun „streut er ihm das zu Tragende auf," d. h. er nimmt von seiner pulverisirten Medicin mit beiden Händen, wie man eine Prise fasst, also mit Daumen und Zeigefinger. Mit der einen Hand beginnt er am Hinterkopf, mit der anderen an der Stirn, und so streut er von hinten nach vorn und von vorn nach hinten zugleich, so dass am Scheitel die beiden Hände sich vorbei gehen, dem Kinde die Medicin auf's Haupt. Dabei zischt er mehr, als er pfeift fi, fi, fi, fi etc. und betet: Modimo u re neele noana eo! (Gott, lass uns dieses Kind) u mo thuse! (hilf ihm). Ist dieser erste Act des *χo* thusa vorbei, so beginnt der zweite. Der Doctor nimmt das lehare (Scheermesser) und ritzt das Kind an der Stirn, vorn am Halse, über den Knieen, zwischen der grossen und zweiten Zehe, an beiden Füssen, im Nacken, an den Seiten der Lenden, im Kreuz, an den Achselgelenken, im Nacken, an den Handgelenken, an den Schläfen. Ist das Ritzen beendet, so nimmt der Doctor sein Bockshorn, schüttet Fett und molemo (Medicin) hinein und rührt dies gründlich durcheinander. Sodann stellt die Mutter das Kind zwischen die Füsse des Doctors, dieser nimmt ein Hölzchen und schmiert überall an die Wunden seine molemo (Medicin), die er dem Horne entnimmt, mit einem eigenthümlichen Tone seines Mundes diese Arbeit begleitend, als wenn Jemand sich recht wundert oder Schmerz empfindet und die Luft zwischen den Zähnen durch nach innen zieht (wie man durch Zirpen einen Hund lockt). — Sodann folgt der dritte Act. Der Doctor nimmt aus seinem Sacke ein

Stückchen Holz; das wird vermittels eines Riemchens an die Felldecke gebunden, in welchem die Mutter das Kind trägt. Dies Holz heisst modimo (Gott) oder modisa oa noana (Hüter des Kindes) und behütet das Kind, dass es von gottlosen Leuten nicht bezaubert werden kann. Diese ganze mit dem Kinde vorgenommene Procedur heisst: χo kokoteloa noana (das Geklopftwerden, confirmatio, des Kindes). Den Schluss macht, dass der Doctor sammt seinen Patienten, d. h. Mutter und Kind, sich mit rother Erde, die mit Fett und Medicin vermischt ist, den ganzen Leib einreiben. Dieses beschriebene ceremonielle Verfahren wird von treuen Eltern, denen das Heil ihrer Kinder am Herzen liegt, von Zeit zu Zeit wiederholt, denn es ist ein gewaltiges Präservativmittel gegen Krankheit und viele Uebel, und ist das Kind gar krank, so muss es erst recht geschehen, damit es gesund werden kann.[1])

---

15. Das Cauterisiren.

Sitten und Gebräuche, welche bei früher lebenden, nunmehr nicht existirenden Völkern beobachtet wurden, werden bisweilen noch heute bei Völkern entdeckt, welche mit jenen in keinem, namentlich nicht in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen. Allerwärts kann ja der Volksgeist wiederholt denselben Gedanken gebären und zu denselben Handlungen schreiten. — Eine vielfach geübte prophylaktische und therapeutische Maassregel ist das Brennen mit dem Glüheisen; wir finden ein solches Heilverfahren bei manchen asiatischen und afrikanischen Völkern. Sonderbar aber erscheint es, dass dasselbe auch hie und da an Kindern als Vorkehrungsmittel gegen etwa drohende Krankheit angewendet wird.

Das Brennen wurde in früher Zeit beim Volke der Libyer prophylaktisch ganz allgemein geübt. So sagt Herodot (IV. 177): „Die meisten libyschen Nomaden brennen ihren Kindern, wenn sie 4 Jahre alt sind, die Adern auf dem Scheitel mit Fett aus der Schafwolle; andere brennen auf diese Weise die Adern an den Schläfen, damit ihnen der aus dem Kopfe herabfliessende Schleim nicht schade. Daher sollen sie ihrer Meinung nach die gesundesten Leute sein. Die Libyer sind auch in der That die gesundesten Menschen, die wir kennen. Ob es von der gemeldeten Ursache herrührt, weiss ich nicht; genug sie sind es. Wenn von dem Brennen der Kinder ein Krampf entsteht, so sprengen sie Bocksurin darauf." — Wie nach diesem Bericht die Libyer die Venen am Scheitel des Kindes brannten, so geschah dies, wie anderwärts angegeben wird,[2]) bei den Etruskern am Hinterhaupt, bei den Aethiopiern an der Stirn des Kindes.

Als Heilmittel ist das Brennen auch bei den Volksstämmen am Nilgiri-Gebirge im Gebrauch, bei den Badagas, Todas u. s. w. Mehrere Kinder

1) Missionär Grützner, Zeitschr. f. Ethnologie 1877. Verhandlungen S. 79.
2) Thom. Bartholin, De puerper. Veter. S. 163.

waren, wie Jagor[1]) fand, mit krätzartigen Hautausschlägen behaftet, Viele hatten eiternde Geschwüre in Folge von Brandwunden, die ihnen die Eltern gemacht hatten, um sie von Krankheiten zu befreien. Ein kleiner Knabe z. B. trug eine solche an der Stirn, zwei über den Brustwarzen, zwei über dem Nabel, zwei rechts und links daneben, eine am Unterleib. Zum Brennen dient die glimmende Wurzel einer Wasserpflanze, Vasambu (Acorus calamus).

Wenn bei den Katsch oder Katschinzen, einem südsibirischen Volksstamme am Jenisei, das Kind ein Jahr alt ist, so „brennt man ihm die Flocken (jedna) aus;“ das ist ein Mittel gegen das Speicheln; diese Sitte ist selten; Dr. Duhmberg, Arzt in Barnaul, sagt selbst in seinem, diese Sitte erwähnenden Berichte, in einem Briefe an Professor Strümpell in Leipzig, dass ihm der Brauch überhaupt nicht ganz verständlich sei. Ohne Zweifel gehört er in die Reihe analoger Sitten.

---

16. Das Castriren (Verschneidung).

Das Castriren kommt einestheils bei einzelnen Völkern oder Volksstämmen als allgemeine Sitte vor, anderntheils ist es bei andern Völkern nur in besonderen Fällen geübt. Als Volkssitte tritt es in der Form der Halbverschneidung auf; als solche bleibt ihre ursprüngliche Absicht noch fraglich; vielleicht suchte man zunächst nur die Natur zu corrigiren, ohne doch recht zu wissen, was der Hode in seinen Functionen zu bedeuten habe. Vielleicht hielt man einfach die Duplicität für abnorm, wenigstens für überflüssig. So meinten die Hottentotten (nach Kolben), dass man durch die Verschneidung die Erzeugung von Zwillingen verhüten könne, die bekanntlich bei den Afrikanern missliebig ist.

In Afrika soll früher das Castriren mehrfach als Sitte vorgekommen sein. Im Mittelalter lieferte Magrizi eine ausführliche Schilderung der Bejah (Bedscha) und ihrer Sitten. Bei ihnen, sagt er, ist kein Mann, welchem nicht der rechte Hoden exstirpirt wäre.[2]) In späteren Berichten finde ich von einer solchen Sitte bei den Bedscha nichts.

Angezweifelt bleibt auch der Bericht des einst in Südafrika reisenden Botanikers Peter Kolben,[3]) dass die Hottentotten den Knaben durch einen Priester den linken Hoden ausschneiden liessen. Er giebt an, dass dies eine religiöse Ceremonie sei, und dass keine Frau einen Mann zulassen würde, der diese Operation nicht ausgehalten hätte. Er beschreibt diese Operation, welche er in einem Falle sogar selbst mit ansah, sehr genau. In Ermangelung eines tauglicheren Instruments benutzte der Priester ein geschärftes Brotmesser, machte eine Oeffnung „anderthalb Glieds gross in den

---

1) Jagor im Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. 1876.
2) R. Hartmann, Zeitschr. f. Ethnol. 1879. S. 124.
3) Beschreibung des Vorgebirgs der guten Hoffnung. Frankfurt u. Leipzig 1745. S. 147.

Beutel, drückte den linken Knoten heraus" und schnitt die Blutgefässe und Samenleiter dicht an demselben durch. Dann steckte der Operateur eine aus Schafsfett und Arzneikräutern (namentlich Buchu) bestehende kleine Kugel in die Wunde, die er schliesslich mittels einer aus einem Vogelknochen hergestellten Ahle und mit Thiersehnen zunähte. Nach der Operation wurde Patient heftig gerieben, dass er stark schwitzte, und zuletzt mit Urin besprengt. Tanz und Schmausereien folgten dem Acte.

Die Hottentotten gaben Kolben die Auskunft, dass das „Gesetz" der Verschneidung bei ihnen seit urdenklicher Zeit bestehe, und kein Mann eine Frau erkennen dürfe, bevor man ihm den linken Hoden ausgeschnitten. Regelmässig werde das Gesetz alle 8—9 Jahre ausgeführt. Sie meinten, dass ein Mann ohne Verschneidung lauter Zwillinge zeuge.

Der Bericht Kolben's macht allerdings den Eindruck der Wahrheit, denn er spricht als ehrlicher Augenzeuge, und es scheint auch kaum möglich, dass er die Beschneidung und Castrirung mit einander verwechselt habe; er hat nicht blos Einer Operation persönlich beigewohnt, sondern auch öfter die Narben bei jungen Hottentotten betrachtet. Spätere Beobachter melden dagegen Nichts davon, dass die Hottentotten die Castration üben. Schon Le Vaillant[1]) widerspricht der Angabe Kolben's, die er für Nichts als eine Fabel erklärt; allein auch er fand bei einem Hottentottenvolke die er Gheyssiquois nennt, den Gebrauch der Halbverschneidung vor, welche auf zweierlei Weise fast immer vom Vater am Neugeborenen verrichtet wird. — Man darf demnach die Sache durchaus nicht gänzlich in Abrede stellen. Und wenn bereits Sparrmann[3]) die Verschneidung der Hottentottenknaben für „unbegründet" erklärt, wenn auch G. Fritsch[2]) vermuthen möchte, dass Kolben belogen wurde, und demselben die Entfernung des Hodens statt der der Vorhaut „aufgebunden" worden sei, so liegt doch die andere, wohlberechtigte Annahme für uns vor, dass wenigstens früher bei einem Theile der Hottentottenstämme Castration geübt, später aber unterlassen worden sei. Es ist ja auch bei den Kaffern und anderen Völkern der Brauch der Beschneidung in Abgang gekommen.

Die Bewohner von Ponapé (östliche Carolinen-Insel) exstirpiren, wie Otto Finsch[3]) berichtet, mittels eines geschärften Stückes Bambus den Knaben im 7. bis 8. Jahre den linken Hoden. Dies soll deshalb geschehen, weil man dadurch einer möglichen Orchitis (Hodenentzündung) für immer vorzubeugen meint, und dann, weil die Mädchen einhodige Männer schöner und begehrlicher finden. Finsch hat die Bestätigung von zuverlässiger Seite. — Dieselbe Sitte herrscht, wie Capt. Wright angiebt, auf Niuatabutabu (einer der Freundschaftsinseln), wo fast jeder über 20 Jahr alte junge Mann nur einen Hoden besitzt. Knaben von 12—14 Jahren wetteifern darin, gemeinschaftlich zu einem Operateur zu gehen, und jeder will, um

1) Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Berlin 1784. S. 173.
2) Eingeborene Südafrika's. S. 333.
3) Zeitschrift für Ethnologie 1880. Jahrg. XXII. S. 316.

seinen besonderen Muth zu zeigen, der Erste sein, um sich der Operation zu unterwerfen. Auch hier nimmt man an, dass dieselbe etwaigen Krankheiten, namentlich der Geschlechtsorgane, vorbeugt.

---

17. Die Beschneidung bei Knaben (Circumcisio).

Ganz erstaunlich ist die ungemein weite Verbreitung der Sitte der Knabenbeschneidung. Wir finden sie bei einer so grossen Menge der verschiedensten Völker wieder, dass wir annehmen, es sei in der Culturentwickelung vieler Völkerschaften eine Neigung zu solcher Verletzung der Geschlechtsorgane vorhanden.[1] Bevor wir aber weiter untersuchen, welche Vorstellung sie damit verknüpfen, und ob sie etwa dabei von gleichmässigen Anschauungen ausgingen, müssen wir wohl zunächst die objectiven Berichte der Beobachter über die Thatsachen entgegennehmen, dann auch die Ansichten der Forscher über Entstehung und Verbreitung der Sitte hören, sowie den Werth schriftlicher Urkunden, der Sagen und gewisser Fundobjecte für die culturgeschichtliche Bedeutung des Brauchs bei so vielen Völkern prüfen.

Die Beschneidung der Knaben wurde seit undenklichen Zeiten (nach Herodot) bei den alten Kolchern, Aegyptern und Aethiopiern vorgenommen. Sie war dort, wie es scheint, ursprünglich nur Landes- und Volkssitte, keineswegs durch Religionsgesetze vorgeschrieben. Herodot sagt ausdrücklich, dass die Aegypter lediglich der Reinlichkeit wegen die Beschneidung übten. R. Hartmann[2] meint, dass die Beschneidung ursprünglich in Afrika als Sitte entstanden und von hier aus erst nach Asien zu den semitischen Völkern gekommen sei; er sagt: „Wahrscheinlicherweise ist sie von den Nigritiern in Afrika auf die Juden und Mohammedaner unter Vermittelung der alten Aegypter übertragen worden. Schwerlich hat dieser bis zum Herzen Afrika's und bis zu den A-Bantu reichende altübliche Gebrauch den entgegengesetzten Weg genommen." Ich will hierzu bemerken, dass allerdings diese Verbreitungsweise aus Afrika nach Asien nicht unwahrscheinlich ist; dann haben jedenfalls schon längst vor Mohammed die arabischen Stämme den Gebrauch angenommen, denn dieser hat ihn bei seinen Landsleuten schon vorgefunden. Dass aber die Sitte unter den Aegyptern schon sehr früh herrschte, lehrt nicht blos Herodot (II. 105), sondern es bezeugt dies auch ein Relief, welches im kleinen Kons-Tempel zu Karnak gefunden wurde, und das Chabas erklärte. Die Thatsache, dass altägyptische Mumien die Spuren der Beschneidung zeigten, war auch durch Blumenbach, den berühmten Anatomen und Begründer der Anthropologie, bekannt; man konnte bis dahin annehmen, dass wenigstens nach dem Auszug der Juden aus Aegypten die Beschneidung in diesem Lande Brauch war; die Priester-

1) Eine sehr ausführliche Bearbeitung des Gegenstandes lieferte R. Andree im Archiv f. Anthrop. 1880. Bd. XIII. S. 53–78.
2) R. Hartmann, die Völker Afrika's. Leipzig [illegible]. S. 176.

und Krieger-Kaste daselbst war beschnitten. Allein erst durch die Untersuchung eines Penis einer altägyptischen Mumie [1]) wurde es möglich, das noch höhere Alter des Brauchs zu constatiren. Der bedeutende Aegyptolog Ebers hatte den Penis, der von einem Feldhauptmann Amen-em-heb herrührte, dem Anatomen Welcker in Halle zur Untersuchung übergeben; er war im Stande gewesen zu bestimmen, dass Amen-em-heb zu jener Zeit lebte, in der die Juden Aegypten noch nicht verlassen hatten (unter Thutmes); dieser altägyptische Hauptmann lebte um die Zeit von 1614 bis 1555 vor Christi Geburt. Der Penis desselben liess keine Spur einer Vorhaut wahrnehmen. [1]) Demnach erstreckte sich die Uebung der Circumcision der Aegypter bis in das 16. Jahrhundert vor Christus hinauf.

Allein wahrscheinlich ist sie noch älter, so dass sie etwa 2000 Jahre vor Chr. in Aegypten heimisch war; denn wohl schon um diese Zeit gelangte die Beschneidung zu den Althebräern. Abraham hat — wenn wir einmal annehmen wollen, dass die poesieumwobenen Erzählungen des alten Testaments einen geschichtlichen Hintergrund haben — wahrscheinlich diese Sitte zuerst in Aegypten kennen gelernt. Nach biblischem Berichte ging er selbst noch unbeschnitten aus Ur und Haran (in Chaldäa), seinem Geburtslande; und in Kanaan, wo er damals noch lebte, war die Beschneidung nicht Sitte. Er zog nach Aegypten, um Getreide zu holen. Hier konnte er von der Priester-Käste recht wohl erfahren haben, dass dieselbe beschnitten war. Ueber diese Frage stellte v. Autenrieth historische Untersuchungen an [2]) und er meinte, dass sich die Beschneidung als uralte Sitte in Aegypten wenigstens in den Kasten der dortigen Priester und Krieger bis in die Nähe Abrahams verfolgen lasse. Wir selbst gelangen beim Vergleich der Thatsachen zu folgenden Schlüssen.

Es waren nicht die Semiten, insbesondere nicht die Juden, welche der Sitte der Beschneidung zuerst huldigten, sondern die chamitischen Völker Aegyptens; die Sitte wurde auch von den Hyksos, jenem aus Arabien in Aegypten eingewanderten semitischen Nomadenvolke nicht getheilt. Dass dieselbe nicht althebräischer Gebrauch war, geht aus den geschichtlichen Notizen hervor, nach welchen sie den Ituräern und Edomitern, die ebenfalls „Nachkommen Abrahams" also auch semitische, und zwar Hebräische Stämme waren, von den Juden, und zwar den Edomitern im Jahre 129 v. Chr. von Johannes Hyrkanus aufgenöthigt wurde. Abraham, diese sagenhafte Per-

1) H. Welcker, Archiv f. Anthrop. 1878. X. Bd. S. 623. — Vgl. G. Ebers, Aegypten und die Bücher Mosis. Leipzig 1868. Ebers hat hier Alles zusammengestellt, was sich aus den Denkmälern der alten Aegypter für die biblischen Bücher verwerthen lässt. Er giebt an, dass die Aegypter, auf deren bildlichen Darstellungen des Zeugungsgliedes „überall die Vorhaut fehlt," längst vor den Juden die Beschneidung besassen. „Ein Volk von so eminent medicinischer Begabung, wie die Aegypter, war vor allen anderen wohl geeignet, eine so heilsame Maassregel, wie die Beschneidung, zu ersinnen." Doch ist fraglich, ob hier wirklich so viel Gewicht auf „medicinische Begabung" gelegt werden darf, da sehr viele Völker, die einer solchen ganz ermangeln, noch heute in ausgedehntem Maasse die Beschneidung üben. An einem Gyps-Abguss jenes Mumien-Penis, welchen mir Prof. Ebers schenkte, sieht man deutlich das Fehlen der entfernten Vorhaut.

2) v. Autenrieth, Abhandlung über Ursprung der Beschneidung. Tübingen 1829.

sönlichkeit, war wegen des Einkaufs von Getreide, wie erwähnt, in Aegypten gewesen; seine Frau stammte aus Aegypten und einem seiner Söhne gab er eine Aegypterin zur Frau. Und wie überhaupt die Hebräer einen grossen Theil ihrer Gebräuche den Aegyptern entlehnten, so hat er wahrscheinlich auch die Ceremonie, welche die ägyptischen Priester und Krieger mit einem in ihrer Kaste oder ihren Bund Neuaufgenommenen vornahmen, dort als einen bedeutsamen Weiheact kennen gelernt; er beschnitt seinen Sohn Ismael, als derselbe 13 Jahr alt war und sich selbst, als er 99 Jahr alt war; zugleich führte er unter seinen Stammesgenossen die acht Tage nach der Geburt vorzunehmende Beschneidung ein [1]) „zum Zeichen des Bundes": dass der Beschnittene von Geburt an dem Stamme angehört, der als der Träger der wahren Erkenntniss bezeichnet wurde. Hiermit wird offenbar die Gleichheit aller Israeliten vor der Religion ausgesprochen.[2]) Freilich können wir das Alles was hier aus der Bibel von Abraham berichtet wird, keineswegs als geschichtliche Thatsache, vielmehr nur als Sage gelten lassen, die vielleicht auf ebensoviel Wahrheit beruht wie Moses Schöpfungsgeschichte. Nur die Vorstellung der Juden vom Ursprung der Sitte lernen wir dabei kennen. Sie selbst also erzählen, dass ihre Vorfahren die Bekanntschaft mit der Beschneidung in Aegypten machten und ihr dann erst die Bedeutung eines „Bundeszeichens" beilegten.

Es steht nun fest, dass nicht blos die Israeliten, sondern alle den Israeliten verwandten Stämme, die Ammoniter, Edomiter und Moabiter, wie die Araberstämme des nördlichen Theils der Halbinsel die Sitte der Beschneidung beobachteten. Die Assyrer, schreibt Caspar Hoffmann, comprimirten bei Kinder, die der Operation der Beschneidung unterworfen werden sollten, die Halsgefässe, um sie dadurch gegen Schmerz unempfindlich zu machen.[3]) Viele von diesen Völkern mögen die Sitte von den Israeliten überkommen haben, einige, wie wir oben zeigten, durch Zwang, andere blos durch Nachahmung. Aber auch die Phöniker[4]) hatten diesen Gebrauch, während die Philister die Beschneidung nicht übten. Duncker sagt in dieser Beziehung: „Es scheint mithin, dass bei den verwandten Stämmen auch ein gemeinsames religiöses Motiv diese Sitte herbeigeführt habe." Er meint, dass die Beschneidung am Gliede der Zeugung ein stellvertretendes blutiges Opfer für das Leben des Knaben, dem Jehova dargebracht, sei. Dabei beruft er sich auf jene Bibelstelle,[5]) in der es heisst: dass Jehova den Moses habe tödten wollen, allein die Frau des Letzteren habe schnell mit einem Messer die Vorhaut des Sohnes abgeschnitten, dieselbe dem Jehova

---

1) 1. B. Moses c. 17. 10—14.

2) J. P. Trusen, die Sitten, Gebräuche und Krankh. der alten Hebräer. Breslau 1853. S. 115.

3) C. Hoffmann, De Thorace Lib. II. c. 29, p. 77. Edit. de 1625.

4) Nach Herodot II, 36. 104, Diodorus Siculus I. c. 28 und Strabo XVII. 824 ed. Casaub. ging die Sitte von den Aegyptern zu den Kolchern und Phönikern, sowie zu den Syrern in Palästina (d. i. den Hebräern) über; die Phöniker unterliessen die Beschneidung erst nach ihrer Verbindung mit den Griechen.

5) 2. B. Moses 4, v. 22.

vor die Füsse geworfen, und dieser habe dann von Moses abgelassen. Kann man nun auch keineswegs daran glauben, dass Jehova wirklich unmittelbar die Beschneidung eines jeden männlichen Individuums, welches zum Stamme gehört oder als Sclave für Geld erkauft wurde, oder auch als Fremder sich dem Volke der Hebräer anschliessen wollte, dem Abraham anbefohlen habe, die Circumcision einzuführen; kann man ferner auch nicht glauben, dass die unmittelbare Begegnung des Jehova mit Moses stattgefunden hat, bei welcher Moses' Frau ihren Sohn schleunigst beschnitt, um Moses vor Jehova's Zorn zu retten —, so ist doch immerhin anzunehmen, dass die Einbildungs- und Vorstellungskraft, oder auch nur die Ausdrucksweise dieser Orientalen die für eine besonders gut und weihevoll gehaltene Operation nicht blos zu einem Gott wohlgefälligen, sondern auch zum Aufnahmeact in das auserwählte Volk Gottes stempelte. Wenn die Vorstellung der Israeliten noch einen Schritt weiter ging, so konnte von ihnen die Operation auch recht wohl als Darbringung eines Weiheopfers aufgefasst werden. In dieser Hinsicht sagt Trusen:[1]) „Es scheint nicht unwahrscheinlich, dass auch früher Abraham mit Bezug auf den Cultus des ägyptischen Isis-Dienstes und aus eben der Verehrung des Sinnbildes alles organischen Lebens die Nothwendigkeit der Beschneidung seines Volkes als Opfer-Act abgeleitet habe, um durch die Weihe des edelsten Theils des menschlichen Leibes die Weihe des ganzen zu ersetzen. Die Beschneidung war bei den Israeliten deshalb allgemein für Jedermann, weil das ganze Volk als ein priesterliches gelten sollte.“[2])

Hiermit ist wohl das Richtige getroffen. Von der sanitären Tendenz der Beschneidung unter den Juden ist nach meiner Ueberzeugung abzusehen. Ich theile diese Meinung vor Allem mit solchen Aerzten, die sich mit genauer Berücksichtigung der geschichtlichen Quellen um die Frage bekümmert haben, wie und unter welchen Umständen die Beschneidung im jüdischen Volke Aufnahme gefunden hat: v. Autenrieth, Trusen u. A. In den heiligen Schriften der Juden ist nirgends eine hygienische Absicht betont; und wenn man die Sache als hygienische Maassregel auffassen will, so lag doch eine solche Auffassung Abraham, Moses, Josua, sowie den Propheten fern. Wenn bei und mit ihr von „Reinigung“ gesprochen wird, so wollte man in ihr nur das Zeichen von Glaubensweihe und Sündenreinigung erblicken. Trusen sagt ganz richtig: „Die Beschneidung, als Schutzmittel gegen Krankheit gedacht, ist wider den Bibeltext, darin einer solchen Veranlassung nicht gedacht wird.“ Allerdings wurde bei den Juden die Beschneidung als ein Reinigungsact aufgeführt, ebenso wie bei anderen orientalischen Völkern, z. B. den Aegyptern;[3]) auch hiess bei den Arabern die Beschneidung tuhûr, tahir, d. i. Reinigung. Dagegen schwebte, wie ich glaube, Denjenigen, welche die Beschneidung im Volke der Hebräer ein-

1) Trusen, l. c. S. 124.
2) 2. B. Moses 19. v. 5.
3) 1. B. Moses 12. Cap. 12. 14. 15.

führten, mögen sie nun nach der Sage Abraham oder sonstwie geheissen haben, die Idee vor, dass die Circumcision den Coitus erfolgreicher für die Befruchtung mache; denn es heisst in der Bibel: „Durch die Beschneidung stellte Gott ihm reichliche Nachkommenschaft in Aussicht."

Weiterhin lässt sich wohl behaupten, dass politische Rücksichten bei Einführung der Beschneidung Abraham vorgeschwebt haben mögen. Schon Autenrieth hebt hervor, dass Abraham, als er noch unbeschnitten nach Aegypten reiste, an der Grenze misshandelt [1]) wurde; die Söhne Jacobs aber, Abrahams Urenkel, welche beschnitten waren, wurden ebenso wenig, wie ismaelitische Kaufleute, Nachkommen Ismaels, der in seinem 13. Jahre beschnitten worden, auf ihrem Wege nach Aegypten irgendwie behindert. Daher schien es, als ob Abraham zur Erleichterung des Verkehrs mit Aegypten bei den alten Hebräern die Beschneidung einführte. Alle beschnittenen Völker, so deducirte Autenrieth weiter, seien ausgezeichnete, ihren Umgebungen Schrecken und Angst einflössende, durch ihre Tapferkeit ihren Nachbarn weit überlegene Krieger gewesen, die in der Beschneidung ein Mittel hatten, sich als Krieger zu bezeichnen und sich von ihren unkriegerischen Nachbarn, die unbeschnitten blieben, zu unterscheiden.

Nach dieser Ansicht ist die Beschneidung als rein national-politisches Requisit und nicht als Religionsgebot, vielmehr als Nationalkennzeichen zu betrachten. [2]) Ich selbst meine, dass Abraham, wenn es wirklich eine solche von Mythe umhüllte Person gegeben hat, und wenn wirklich die Bibelberichte über ihn nicht blosse Dichtungen sind, anfangs vielleicht nur das politische Moment im Auge gehabt hat, dass er aber doch schon bei Einführung der Beschneidung, wie bei der vieler anderen Maassregeln davon sprach, dass das eine von Gott befohlene, oder eine Gott wohlgefällige Sache sei. Hier vermischte sich Politisches mit Religiösem. Ein neuerer Schriftsteller über diesen Gegenstand, Dr. Andree, [3]) sagt auch ausdrücklich: „Von nun an war die Circumcision der Stolz und das Bundeszeichen der Hebräer, ihre Unterscheidung von anderen, unbeschnittenen Völkern, die nothwendige Bedingung ihrer Nationalität; was nicht beschnitten war, gehörte nicht zu den Juden." Wir machen aber darauf aufmerksam, dass sich die Begriffe „jüdische Nationalität" und „jüdischer Glaube" identificirten; und für die Zusammengehörigkeit in beider Hinsicht galt die Circumcision als symbolisches Bundeszeichen des von Gott erwählten Volkes.

So gewinnt denn auch bei den Juden, wie bei einigen anderen Völkern, die Beschneidung eine doppelte Bedeutung. Dies ist um so weniger zu verwundern, als sie ja auch unter den Aegyptern, von welchen die Juden diese Sitte wohl erst kennen lernten, die Weihe und das Merkmal für die beiden Kasten der Priester und Krieger war. Sie war also in Aegypten nur

---

1) Vgl. Friedreich, Ueber die jüdische Beschneidung in hist., sanit., poliz. und operativer Beziehung. Anspach 1844.

2) Vaihinger nennt die Beschneidung „das Adelsdiplom, mit welchem Israel geschmückt war."

3) Archiv für Anthropologie. 1880. Bd. XIII. S. 43.

für die Vornehmen und für die zu religiösem Amte Berufenen und Auserwählten. Daher liess sich auch der griechische Philosoph in Aegypten beschneiden, um hierdurch fähig zu werden, sich in die Geheimnisse des Isis-Cultus von den Priestern Aegyptens einweihen zu lassen.

Die Juden hielten während ihres 430 Jahre dauernden Aufenthaltes in Aegypten — im Lande Gosen — an der Sitte der Beschneidung fest. Als Beschnittene betrachteten sich daselbst die Nachkommen Abrahams dem unbeschnittenen gemeinen Aegypter gegenüber für besonders erwählt, höher stehend und „gereinigter" (nehmlich von Sünden) vor Gott. Als nun beim 40 Jahre währenden Zuge durch die Wüste nach der Flucht aus Aegypten auch unter den Juden die Knabenbeschneidung unterblieben war, und somit alle in dieser Zeit Gebornen noch unbeschnitten waren, musste die Circumcision wiederum von Neuem eingeführt werden durch Josua, zu dem nach Erlass des Gesetzes der Herr sagte: „Heute habe ich von Euch genommen die Schande Aegyptens." Diese Worte sind auf verschiedene Weise aufgefasst worden: Trusen meint, dass hiermit ohne Zweifel das Unbeschnittensein für den (gemeinen) Aegypter bezeichnet ist; und er hat gewiss recht, denn eben nur die höheren Stände Aegyptens waren beschnitten. Es versteht sich von selbst, dass auch hier wiederum nur insofern Jehova redend eingeführt wird, als Josua die Sache als demselben wohlgefällig darstellen will. Doch lässt sich auch durch mannichfache andere Argumente darthun, dass diese Bibelstellen falsch verstanden wurden.[1])

Ueber die Ausführung der Operation unter den alten Juden fehlen die biblischen Nachweise, so dass wir nur von dem Gebrauche steinerner Messer wissen.[2]) Nirgends ist angegeben, in welcher Weise die Abschneidung der Vorhaut geschah. Wahrscheinlich bestand die Operation ursprünglich nur in Entblössung der Eichel durch Entfernung der Vorhaut mittels Querschnitt, welcher den vorderen Theil rundum abkuppte, worauf der Rest hinter der Eichel zurückgeschlagen wurde. Der Schnitt hiess hebräisch Chituch. Erst später kam durch die Talmudisten als zweiter Act der Beschneidung das Einreissen der Vorhaut hinzu, weil in vielen Fällen nur hierdurch die völlige Entblössung der Eichel erzielt werden kann. Da nehmlich seit der Seleucidenzeit bekenntnissscheue Juden, um nicht etwa als Beschnittene zu gelten, den Rest ihrer Vorhaut künstlich vorzogen und allmälig verlängerten,[3]) so wurde, damit solches verhindert würde, die Operation dadurch erweitert, dass eine Längsspaltung der Vorhaut hinzukam. Während die Operation ursprünglich von Abraham und Josua mit steinernen Messern verrichtet wurde, waren nach der Tradition später Glas[4]) und andere

1) Realencyclopädie für protestant. Theologie und Kirche von Herzog u. Pitt. Leipzig 1878. II. S. 344.

2) z. B. Moses 4. v. 25. Josua 5. v. 7 u. 8. Hebräisch heisst der dabei benutzte Stein Charboth zurim. — Palmberg, De circumcisione secunda Israelitarum. Holm. 1745. — B. Picard, Ceremonies et Coutumes religieuses des peuples etc. Amsterdam 1723. II. S. 11.

3) 1. Makkab. 1. 15; 1. Corinth. 7. 8. Celsus med. 7. 25.

4) Trusen, l. cit. S. 125.

schneidende Werkzeuge erlaubt, nur Pflanzenrohr war verboten; am geeignetsten wurde jedoch dazu ein Instrument von Eisen, entweder ein Messer oder eine Scheere anempfohlen. Das Gesetz übertrug die Beschneidung nicht den Priestern allein, sondern der Vater, jeder andere, selbst die Frauen durften sie bei den alten Hebräern vollziehen. Die Benutzung des Messers von Stein deutet auf eine sehr frühe Herkunft der Sitte aus einer Periode, in welcher noch die Steinwerkzeuge im Gebrauch waren (Steinzeit). Und wie sehr viele Völker, die schon längst in die Metallzeit eingetreten sind, noch immer zu gewissen, durch ihr Alter geheiligten Handlungen sich der ganz ausser sonstigen Gebrauch gekommenen Steinwerkzeuge bedienen,[1] so hielten die Juden, vielleicht auch diejenigen ägyptischen Kasten (Priester und Krieger), welche die Beschneidung übten, das Steinmesser für ein nothwendiges Requisit dieser Operation. Schon der Umstand, dass an den beiden betreffenden Bibelstellen ausdrücklich das Messer als Stein-Messer bezeichnet wird, während auch bei den alten Aegyptern der erste Schnitt in die einzubalsamirende Leiche mit einem Stein-Messer geschehen musste, ist bemerkenswerth.

Wir beschreiben nun den noch immer bei der jüdischen Beschneidung gebräuchlichen Ritus, sowie die Operation selbst; von diesem Ritus weichen jetzt nur einzelne, zur Reform-Partei gehörende Familien ab.

Nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, der Mohel (der Beschneider, gewöhnlich noch immer ein nicht ärztlicher Praktikant), der Gevatter und, wo es geschehen kann, zugleich acht männliche Personen, die das Alter von mindestens 13 Jahren haben, im Operations-Zimmer versammelt sind, nimmt der Gevatter das Kind, welches die Gevatterin ihm zuträgt, an der Thür in Empfang und führt es, während die Andern rufen: „Gesegnet sei der Ankömmling!" dem Mohel zu. Das fest eingehüllte Kind wird so gelagert, dass der Penis leicht zugänglich ist, und nachdem eine kleine Schüssel mit Sand in dessen Nähe gestellt worden, spricht der Mohel ein hebräisches Gebet und vollführt hierauf den Schnitt (Chituch). Er fasst das Glied mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand, macht einige gelinde Frictionen, um eine Erection zu erwecken; fasst sodann mit der äusseren zugleich die innere Lamelle der Vorhaut zu beiden Seiten (nicht von oben nach unten) und zieht sie glatt gedrückt über die Eichel hinweg, indem er zugleich die Hand in die Höhe hebt und dadurch dem Gliede eine senkrechte Stellung giebt. Der Mohel fasst nun mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ein Zängelchen, schiebt in dessen, von oben nach unten zu richtende Spalte die Vorhaut so, dass die Eichel hinter dieser Platte und die abzutragende Vorhaut vor derselben zu stehen kommt und in sie

1) Wie die alten Aegypter beim Einbalsamiren ein Steinmesser benutzten, mit dem der erste Schnitt in den Unterleib der Leiche geschehen musste (Herodot II. 86), wie fernerhin die Galli bei der Entmannung (Plin. Hist. nat. XXXV. 46. Ovid. Fast. IV. 238), und die Alnajah, ein äthiopisches Volk, bei der Beschneidung (J. Ludolf, hist. Aethiop. L. III. c. 1, 21) Steinmesser hatten, so wird auch noch jetzt in Japan der Kindesnabel bei der Abnabelung des Neugeborenen mittels eines Steinmessers durchschnitten.

eingeklemmt wird. Jetzt fasst er mit den drei ersten Fingern der rechten Hand das Messer und zwar so, dass es auf dem Mittelfinger ruht, der Zeigefinger auf dem Rücken des Messers und der Daumen auf dem Stiel desselben aufliegt; mit einem Zug von oben nach unten schneidet er den vor der Platte stehenden, mit der linken Hand gehaltenen Vorhauttheil knapp an derselben ab. Ist nach dieser Vorschrift genau verfahren, so ist nach vollendetem Schnitte die äussere Lamelle der Vorhaut bis über die Krone der Eichel zurückgezogen, die Eichel noch von der inneren Lamelle der Vorhaut bedeckt, sie an ihrer Spitze abgeschnitten und eine Oeffnung von der Grösse einer Erbse haltend. Hierauf folgt die Entblössung der Eichel (P'riah). Gleich nach vollführtem Schnitte setzt der Mohel die Spitze seines Daumennagels (der in der Regel lang und lanzettförmig zugeschnitten ist), oder, wie jetzt fast allgemein üblich, eine lancettenartige Scheere, in die Mündung des inneren Blattes der Vorhaut, fasst sie damit durch Beihilfe der beiden Zeigefinger, spaltet sie auf dem Rücken der Eichel mittelst Schlitzens bis auf die Krone derselben, und schiebt die aufgeschlitzte Vorhaut bis über die Krone der Eichel hinweg. Schliesslich reisst der Mohel, indem er beiderseits die durch den Schnitt gebildeten Vorhautlappen mit Daumen und Zeigefinger fasst, die ganze Vorhaut rings um die Corona der Eichel ab, wie ich dies selbst gesehen habe.[1]) Nun folgt das Aussaugen der Wunde (M'ziza) auf die Weise, dass der Mohel das beschnittene Glied in seinen Mund nimmt, und durch zwei bis drei Züge das Blut aus der verwundeten Stelle aussaugt. Er nimmt sodann aus einem Becher (der Becher für M'ziza genannt) einen Mund voll Wein und spritzt ihn in zwei bis drei Absätzen auf die Operationswunde. Hinterher spricht der Mohel, der die abgetragene Vorhaut auf den bereitstehenden Sand legt, über einen zweiten Becher Wein einen Segen und verrichtet ein kurzes Gebet für das Kind. Die Blutung ist meist gering und wird durch Aufstreuen eines Pulvers von Lycoperdon Bovista gestillt. Hierauf wird ein einfacher Verband angelegt.

Dies ist etwa der Hergang, die einfachere Handlung, die man jetzt noch in solchen jüdischen Familien befolgt, welche ihre Kinder meist im Hause, nicht in der Synagoge beschneiden lassen. Ceremonieller ist der strenge, altjüdische Ritus in der Synagoge. In jetziger Zeit findet allerdings die Beschneidung nicht mehr in der Synagoge statt.

Gewöhnlich nimmt man in der Synagoge die Beschneidung am Morgen nach dem Morgengebet in Gegenwart von wenigstens zehn Personen vor. Es wird ein hierzu bestimmter Stuhl, der Eliasstuhl genannt, zur Seite des Schranks, in welchem die Gesetzesrollen verwahrt sind, gesetzt, während bei

---

1) Dr. Terquem in Metz hat zur Ausführung dieses zweiten Acts der Beschneidung ein eigenes Instrument (Posthetom) angegeben, eine Scheere mit einer durchgehends stumpfen Klinge, deren eine Seite leicht concav ist. Mit demselben wird die Vorhaut ein- und dann abgeschnitten. Durch dieses kunstgerechtere Verfahren ersetzt man jetzt häufig das Ein- und Abreissen der Vorhaut mittels des Daumennagels und der Finger. Terquem, Die Beschneidung etc. A. d. Franz. v. Heymann. Magdeburg 1844. Jetzt Leipzig, bei Gustav Gräbner. — In Budapest verordnete der Magistrat, dass von Anfang 1880 an die rituelle Circumcision der Juden nur graduirte Aerzte ausüben dürfen.

Vollziehung der Beschneidung im Hause zwei Stühle an dessen Stelle gesetzt werden. Der eine ist für den Zeugen oder Gevatter bestimmt, der andere für den Elias, welcher aus einer rabbinischen Missdeutung von Mich. 3,1 und mit Bezug auf 1. König 19, 10 bei diesem Ritus gegenwärtig gedacht wird. Knaben bringen auf den lauten Ruf eines der Anwesenden die zum Ritus gehörenden Werkzeuge, eine brennende Fackel, das Messer, Pulver zum Streuen auf die Wunde, ein Band, die Wunde zu verbinden, einen Becher Wein, eine Schüssel mit Oel und eine andere voll Sand und stellen sich nahe an den Beschneider. An der Thür der Synagoge empfängt der Gevatter das Kind aus den Händen der Gevatterin, bringt es zur Versammlung und der Mohel ruft: „Gesegnet sei der Ankömmling!" Diese Worte wiederholt die ganze Versammlung. Dann legt jener das Kind auf seinen Schooss, der Beschneider aber wickelt es auf, dehnt die Vorhaut und bringt sie in die Spalte einer Klammer, oder nimmt sie auch nur einfach zwischen die Finger und nöthigt durch Drücken die Vorhaut zum Zurückweichen. Indem er das Messer ergreift, ruft er mit lauter Stimme: „Gelobet seist Du Herr, unser Gott, König der Welt, der Du uns geheiligt durch Deine Gebote und uns die Beschneidung befohlen hast." Bei dem letzten Wort schneidet er die Vorhaut weg und wirft sie in das Gefäss mit Sand. Um das Blut etwas zu stillen, nimmt er einen Schluck Wein, bespritzt damit die Wunde und, wenn das Kind schwach wird, auch dessen Gesicht, und zerreisst dann mit seinen Nägeln, jetzt mit einem eigens dazu eingerichteten Instrument, die innere Membran der Vorhaut; darauf saugt er („um Entzündung zu verhüten"?) drei mal das Blut aus, was gegenwärtig in den civilisirten Staaten nicht mehr geschieht, und speit dasselbe in das Gefäss mit Sand. Nun verbindet er das Kind mit Linnen, wickelt es wieder ein und wäscht sich Mund und Hände. Der Gevatter stellt sich mit dem Kinde ihm wieder gegenüber, und der Beschneider beschliesst die Handlung mit einem Gebete, dass Gott das Kind am Leben erhalten wolle und den Eltern viele Freude gewähren möge.[1]) Stirbt ein Knabe vor dem achten Tage, so beschneidet man ihn im Sarge über dem Grabe, damit er die Vorhaut nicht mit in das Grab bringe und ihm solches zur Sünde gerechnet werde; auch wird ihm sogar, damit er seine Eltern nicht kenne, ein Name beigelegt.[2])

Obgleich nun den alten Juden die Beschneidung als eine Gott wohlgefällige Handlung galt, so suchten doch viele derselben zur Zeit der Maccabäer[3]) theils um in den Religionsverfolgungen des Antiochus Epiphanes nicht so leicht erkannt zu werden, theils aber auch aus Vorliebe für griechische Sitte die Beschneidung zu verdecken; sie zogen in solcher Absicht die zweite Lamelle über die Corona, welchem Umstande die oben bezeichnete P'riah

1) Buxdorf, Synag. Judaic. p. 92—110. Bauer, Beschreib. der gottesdienstl. Verfassung der alten Hebräer. 1. Bd. S. 76

2) Dieser Brauch (Stirbt ein Knabe u. s. w.), weder biblischen, noch talmudischen, sondern kabbalistischen Ursprungs, ist nicht allgemein und wird höchstens bei den orthodoxesten Gemeinden ausgeübt.

3) 1. Makkab. 1, 16.

ihren Ursprung verdankt, da bis dahin der ganze Ritus der Beschneidung auf den Chituch sich beschränkte.[1]) Diese Vernichtung des nationalen Kennzeichens erschien den echten Juden als etwas höchst Sündliches.

Mehrere andere Völker Kleinasiens üben seit alter Zeit noch immer die Beschneidung der Kinder aus. So findet die mit der Namengebung verbundene Beschneidung der Knaben unter den Samaritern am 8. Tage nach der Geburt statt. Der Priester verrichtet hier die Operation, nachdem er einige Gebete gesprochen; dann lässt er sich von dem Vater den Namen des Knaben sagen, und die Feierlichkeit endet mit einem Segenspruche, mit Beschenken des Knaben von allen Anwesenden und mit einer vom Vater gegebenen Bewirthung (H. Petermann).

Man findet also auch hier die Beschneidung als religiösen Theil des Ritus bei der Namengebung. Hierbei möchte daran zu erinnern sein, dass in den vorderasiatischen Religionen sich an Zeugung und Geburt mystische Vorstellungen knüpften, die anderwärts zur Verehrung des Zeugungsglieds (Phallus) und zur Entmannung führten. Etwas anders gestaltete sich die Sache bei den Arabern, die von Ismael, Abrahams Sohn von Hagar, den Ursprung der Beschneidung herleiten. Bei ihnen war sie von jeher Volkssitte. Als solche fand sie Mohamed vor und er hielt es für zweckmässig, sie beizubehalten. So wurde sie mit dem Islam bei den Türken und Persern als religiöse Satzung eingeführt. Streng genommen ist sie kein Dogma des Islam, sondern nur ein traditioneller Gebrauch (sunnet), aber das Volk hält sie für den wichtigsten Act bei der Bekehrung zum Islam. Die Süd-West-Araber beschneiden die Knaben (einige Stämme auch die Mädchen) am 7., 14., 21. oder anderem mehrfach siebenten Tage, oft erst mehrere Monate nach der Geburt, da grosse kostspielige Festlichkeiten veranstaltet werden müssen (Hildebrandt).[2]) Nach dem unter den Mohamedanern herrschenden Brauche (Si-Khelil) dürfen sie mit der Knabenbeschneidnng nicht länger als bis zum 10. Lebensjahre zögern. Die Eingebornen Algiers nehmen sie schon vor dem 7. Jahr, im Allgemeinen schon gegen das 5. Jahr hin, die Kabylen zwischen dem 6. und 8. Jahr vor (Bertherand). Die Ismaeliten beschneiden zwischen dem 12.—13. Jahr. — Bei einem Araberstamm, der zwischen Abuarisch und Hedschas (17° 40′ bis 18° 30′ nördlicher Breite) wohnt und von den übrigen Arabern als „Ungläubige“ betrachtet wird, wird die Circumcision in eigenthümlicher Weise ausgeführt. Niebuhr [3]) berichtet hierüber Folgendes; „Sie beschneiden nicht nur die Vorhaut, sondern machen auch einen Schnitt in der Haut oben auf dem männlichen Gliede der Länge nach und lösen einen Theil der Haut am Unterleibe gänzlich ab. Sie sollen sich eine grosse Ehre daraus machen, eine grosse Pein standhaft zu ertragen. Sie erzählten, dass sie Demjenigen, der beschnitten werden soll, eine Lanze in die Hand geben, welche er auf seinen Fuss setzen und während

1) Celsus, De arte medica L. VII, c. 25, beschreibt diese Gegenoperation ausführlich.
2) Zeitschrift f. Ethnol. X. 397.
3) „Beschreibung von Arabien“ 269.

der ganzen Operation ohne die geringste ängstliche Miene zu machen, und ohne dass die Lanze zittert, mit unverrückten Augen immer nach der obersten Spitze sehen muss, wofern er nicht als ein feigherziger Mensch verachtet sein will. Die Beschneidung soll nicht nur sehr schmerzhaft, sondern bei erwachsenen Personen bisweilen auch tödtlich sein."

In Persien findet die Circumcision um das dritte oder vierte Lebensjahr statt, doch genügt es, dass sie bis zum 13. Jahre vollzogen wird. Hier wird die Operation durch Einzwängen der Vorhaut in ein gespaltenes Rohr und Abtragen derselben mittelst eines Rasirmessers vom Barbier (dalak) ausgeführt. Sie unterscheidet sich von der der Juden dadurch, dass der zweite Act, nehmlich das Einreissen des inneren Blattes, bei den Persern wegbleibt. Die Blutstillung wird durch styptische Pulver bewirkt; die Anwendung von Wasser ist streng verpönt. Die Ceremonie ist von einigen Festlichkeiten begleitet, man vertheilt Spenden an die Armen, es werden Gäste geladen und mit Süssigkeiten bewirthet; der Operirte erhält ein neues Kleid; allein im Ganzen entfaltet man kein solches Gepränge dabei wie in anderen muselmännischen Ländern.[1])

In der Türkei, wo die Operation selten vor dem 6. Jahre unternommen wird, lässt man die Gegenwart von Christen kaum zu. Der Arzt Oppenheim aber hatte Gelegenheit, der Beschneidung zweier Söhne des Mufti zu Monastir beizuwohnen.[2]) Die Knaben standen im Alter von 10—12 Jahren. Dieses grösste Familienfest bei den Türken wird von den Reichen und Angesehenen auf das Liberalste gefeiert und dauert volle acht Tage, von einem Freitage zum anderen, während welcher Zeit alle Muselmänner freien Zutritt haben und täglich bewirthet werden. Die Vornehmen der Stadt werden eingeladen und diese schicken vor ihrem Erscheinen den Kindern reiche Geschenke: Goldgeschmeide, Diamanten, seidene Stoffe etc. Im Hause selbst findet ungewöhnliches Treiben und Lärmen statt; die Opferhammel, welche täglich geschlachtet und verzehrt werden, sind mit Blumen und Bändern geziert und werden durch das Haus und den Harem geleitet. Spielleute und Tänzer vergnügen fortwährend die Gäste. Am siebenten Tage endlich, in der Nacht des Donnerstag auf den Freitag findet die eigentliche Ceremonie statt. Die Kinder werden dazu prächtig gekleidet, und zugleich wird an einer grossen Zahl armer Kinder an demselben Tage die Operation im Hause und auf Kosten des Festgebers vorgenommen.

In einigen Zimmern neben dem Harem waren Betten aufgemacht, in dem hintersten zwei prächtige für die Söhne des Mufti, in den anderen für die Kinder, welche zugleich mit jenen beschnitten werden sollten. Bald fand sich der bärtige Operateur (Sünetschy) ein. Seine Instrumente bestanden aus einem hölzernen Stäbchen, einem zweischenkligen Instrumente zum Zusammenkneifen, einem Rasirmesser und einer Büchse mit styptischem Pulver. Nach-

1) J. E. Polak, Persien. I. Leipzig, 1865. S. 197.
2) F. W. Oppenheim, Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europ. und asiat. Türkei. Hamburg 1833. S. 128.

dem die Knaben entkleidet, und mehrere Diener einen Vorhang vor das Bett hielten, wurden die Kinder darauf gestellt, hinten gehalten und die Operation im Stehen vorgenommen. Der Chirurg brachte zuerst das hölzerne Stäbchen in die Oeffnung der Vorhaut, schob sie mit beiden Händen hinter die Eichel zurück, legte dann den Daumen auf die Eichel, zog die Vorhaut so weit als möglich über dieselbe hervor, kniff sie mit dem gleichschenkligen Instrument zusammen, drückte den Penis nach abwärts und schnitt nun von oben nach unten die Vorhaut, die er unten mit der linken Hand festhielt, hart an der Klemme in einem Zuge mit dem Rasirmesser ab. Der Knabe wurde nun in's Bett niedergelassen, während der Operateur das blutstillende Pulver auf die Wunde streute, und zugedeckt. Durch diese Operation wird, wie Oppenheim bemerkt, von der äusseren Lamelle die Vorhaut mehr entfernt, als von der inneren, und die Eichel noch zur Hälfte unbedeckt gelassen, die daher auch in späteren Jahren nicht ganz entblösst ist. Es bleibt in vielen Fällen noch so viel von der Vorhaut zurück, dass man später von der Operation nichts gewahr wird. — Während die Circumcision ausgeführt wird, rief Alles in und ausserhalb des Zimmers, um den Operirten zu betäuben: Allah, Allah, Allah! und klatschte in die Hände. Wie nach jeder Operation darf das Kind in der ersten Nacht nicht schlafen, sondern wird durch Geschrei, Gesellschaft, Musik wach erhalten, und wenn es dennoch einschläft, wieder ermuntert. — Bis dahin lebte der Knabe im Harem, von nun an gehört er ganz der männlichen Gesellschaft an.

In Bosnien, welches im Jahre 1463 unter türkische Herrschaft kam, wohnen noch jetzt nicht wenige Türken, die fanatische Mohamedaner sind. Einige von ihnen beschneiden die Knaben bald nach der Geburt; die grosse Sterblichkeit der Kinder veranlasste aber einige, bis zum 13. Jahre zu warten, während andere gefunden zu haben glauben, dass das 10. Jahr das günstigste zu dieser Handlung ist. Der Beschnittene muss einen Monat lang liegen, bis die Wunde heilt. Die Wunde wird nun mit Asche bestreut, um die Blutung zu stillen; ein anderes Heilmittel wenden sie nicht an. Während der vier Wochen muss der Beschnittene Brod essen und frische Milch trinken; nimmt er nur einen Schluck Wasser, so wird diese religiöse Handlung entweiht.[1])

In Ost-Turkestan wurde seit langer Zeit an den Knaben die Beschneidung vorgenommen; diese Sitte verfiel unter der chinesischen Herrschaft; jetzt aber wird die Operation unter grossen Feierlichkeiten vom Barbier ausgeführt, wozu alle Weiber der Verwandtschaft und Nachbarschaft zugezogen werden. Die Zeit der Beschneidung bestimmt der Astrologe; man vollzieht sie zwischen dem 2. und 10. Lebensjahre des Kindes.[2])

Noch ist zu erwähnen, dass manche Völker Asiens ein eigenthümliches Verfahren bei der Beschneidung haben. Die Tataren lassen sich ein keilförmiges Stück aus der Vorhaut ausschneiden. — Ein zur Beschneidung der

1) Nach Klaic's „Bosna." Globus 1880. No. 18. S. 283.
2) E. Schlagintweit, Globus. 1877. 17. S. 265.

... ganzen Operation ohne die geringste ängstliche M...
... dass die Lanze zittert, mit unverrückten Augen
... sehen muss, wofern er nicht als ein feig...
... will. Die Beschneidung soll nicht nur sehr
... Personen bisweilen auch tödtlich s...

In Persien findet die Circumcision um d...
... statt. Doch genügt es, dass sie bis zum ...
... die Operation durch Einzwängen der V...
... Abtragen derselben mittelst eines Rasir...
geführt. Sie unterscheidet sich von der ...
Art nehmlich das Einreissen des innerer...
Die Blutstillung wird durch styptische ...
Wasser ist streng verpönt. Die Cer...
begleitet, man vertheilt Spenden an ...
und mit Süssigkeiten bewirthet; de...
im Ganzen entfaltet man kein solc...
... Ländern.[1])

In der Türkei, wo die Op...
wird, lässt man die Gegenwart ...
... aber hatte Gelegenheit, ...
Monastir beizuwohnen.[2]) Di...
Dieses grösste Familienfest ...
gesehenen auf das Liberal...
Freitage zum anderen, w...
haben und täglich bew...
eingeladen und diese s...
Geschenke: Goldgeschm...
findet ungewöhnlich...
täglich geschlachtet ...
ziert und werden ...
Tänzer vergnüge...
der Nacht des D...
statt. Die Kinde...
grossen Zahl a...
auf Kosten de...

In einige...
untersten z...
Kinder, wel...
der bärtig...
einem höl...
kneifen, ...

1) J...
2) I...
europ. un...

... ist, befindet
... 1874. M. O. —
... dem 2. und
... einem Familien-
... wohnen und von
— sie sind alle M...
... Jahre und zwar ...
... und Enten für ...

... Beschneidung (Khettana) ...
... sich, nachdem er einen
... aufzufangen, unter ein...
... Assistenten, von denen
... Er zieht die Vorhaut
und bindet dieselbe mit einem
... ergreift er eine hölzerne
... als ein Fünffrankstück ist und
welches man den kleinen Finger
... er das Ende des Fadens und
... weiterschiebt, drückt er dieselbe
... zieht er leicht am Faden, um
... die Aufmerksamkeit des Knaben
... Decke zu sehen, abzulenken sucht,
... bisweilen auch mit einem Rasir-
... arabischen Messer die Vorhaut
... ihm sofort ein frisches, schon vor
... das ganze Glied stülpt. Nach zwei
... die Wunde mit dem feinen Staube der
... um das Blut zu stillen und umhüllt das
... einem Läppchen. Der Knabe wird
... mehrere Tage in dieser Stellung ruhig
... ihn der Operateur; das erste Mal
... und zerstossene Cypressen-Samen, an
... Zwiebeln, Absinthium judaicum und Butter.
Ist am 7. Tage die Wunde noch nicht ge-
... Sand gebadet. Blutungen kommen sel-
... Patient schon am 7. Tage genesen. — Die ab-
... nach der Operation vom Assistenten in
... irgend einen Gegenstand, einen Baum (Palme),
... der Vater des Beschnittenen macht diesen
... Geschenk. — Bei den Arabern ist auch ein
... bei dem die mit den Fingern vorgezogene

... Geogr. 1877 De... S. 5...

Vorhaut dicht vor der Eichel mit einem Faden umbunden wird, worauf ein zweiter Faden ein Stück vor jenem in gleicher Weise umgelegt und zugeknüpft wird; der Operateur schneidet mit einem scharfen Messer die Vorhaut zwischen diesen beiden Fäden durch. Die erste Ligatur ist so fest, dass sie das Gefühl vermindert und die Operation fast schmerzlos macht.[1])

In Marokko und bei anderen Mohamedanern Nordafrikas besorgt ein Schriftgelehrter die Beschneidung; von Armen erhält er dafür Nichts, von Bemittelten ein Maass Korn, ein Huhn oder einige Eier; Wohlhabende geben höhere Gebühren. Dieser „Fakih" spricht zunächst ein Gebet; der Knabe wird von seinem Vater gehalten; der Fakih ergreift die Vorhaut und trennt sie mit einem raschen Schnitt von der übrigen Haut; das noch übrige Frenulum wird mit einem zweiten Schnitt getrennt; sodann kommt ein anderer Taleb und streut pulverisirten Alaun auf die blutenden Ränder. Der Knabe murmelt zwischen den zusammengebissenen Zähnen: „Gott ist der grösste; es giebt nur einen Gott." Der Vater giebt seinem Sohne als Festgeschenk Kleider, die jedoch erst nach völliger Genesung angelegt werden. Der Schnitt wird mit einem gewöhnlichen Rasirmesser oder einem Steinmesser ausgeführt (G. Rohlfs). — Bei vielen Berbern, insbesondere bei verschiedenen Stämmen im Rif-Gebirge und dem nördlichen Atlas-Gebirge, welche überhaupt den Islam nur leicht angenommen haben, besteht die Beschneidung nicht.

Die Beschneidung der Knaben in Oberägypten ist, wie Klunzinger[2]) bemerkt, ein religiöser Act, der einigermaassen der christlichen Confirmation analog ist; denn der Knabe wird durch sie rein und zur Ausübung der Religion, zum Beten und Eintritt in die Moschee befähigt. Der Knabe hat meist das 5. bis 10. Lebensjahr erreicht. — Am Vorabend, der „Nacht der Henna," versammeln sich die Frauen, kneten Hennablätter zu einem Teig, setzen diesen stückweise auf einen Präsentirteller und stecken über jedem Stück eine Kerze an. Unter Singen, Trillern und Pauken zieht die Weiberprocession im Hause herum, der Festknabe hinter dem Hennateller. Man bescheert die Mutter, die Sängerinnen, und bindet dem Knaben ein Stück des Hennapflasters in die Hohlhand, ebenso machen es die versammelten Frauen, und alle erwachen mit braunrothen Handflächen.

Am Festtag der Beschneidung selbst zieht man dem Knaben ein neues kostbares Kleid, einen Kaschmirshawl oder gar ein Weibergewand an; letzteres vielleicht zum Zeichen, dass er bis zu diesem Moment noch dem Harem angehört. So setzt man ihn, mit einem goldgestickten Weiberkäppchen bedeckt, auf ein Ross und zieht in grosser Procession mit Musik in der Stadt umher. Abends ist grosser Schmaus im Vaterhause. Am anderen Morgen oder zur Vesperzeit nach der Procession wird vom Barbier mit dem Rasirmesser die Circumcision vorgenommen, eine schon bei den alten Aegyptern übliche Operation. Da die Beschneidung nach Aegypten nicht erst durch

1) Bertherand, Méd. et Hygiène des Arabes. Paris 1855. S. 307.
2) Klunzinger, Oberägypten. S. 190.

den Mohamedanismus gelangte, so mag wohl auch Manches von dem noch jetzt dabei üblichen Ceremoniel aus sehr früher Zeit stammen. Nach R. Hartmann[1]) besteht die Beschneidung in Aegypten in „völliger Circumcision." Näheres über die Ausführung theilt er nicht mit.

Ausser den Juden und Mohamedanern, welche die Beschneidung zu einer Religionspflicht erhoben haben, giebt es noch zahlreiche Völkerschaften, unter denen die Circumcision lediglich als Volksgebrauch existirt. Nur an einer Stelle der Erde, in Mexiko, wurde das Einschneiden der Vorhaut unter Formen vorgenommen, die der Handlung einen religiösen Charakter gaben. Bei den alten Mexikanern war die Beschneidung keineswegs allgemein, sie kam aber bei einigen Stämmen vor. Nach Las Casas und Mendieta war sie bei den Azteken und Totonaken in Gebrauch. Brasseur de Bourbourg will Spuren derselben bei den Mijes gefunden haben. Nach Zuazo's Angabe wurde sie nur an Kindern vornehmer Leute vollzogen, geboten war sie im mexikanischen Staate nicht.

Bei den altmexikanischen Indianern gab es, wie Cortez und Diego Garcia de Palacio (1576) berichten, ein den Göttern dargebrachtes, zu den religiösen Ceremonien gehörendes Blutopfer. Bei dem männlichen Geschlechte diente das Blutnehmen aus dem Gliede insbesondere nach der Häufigkeit der Wiederholung für einen Maassstab des Muthes und der Tapferkeit. Nach den Angaben Baumgartens[2]) wurde bei den alten Mexikanern unter Montezuma das neugeborene Kind alsbald in den Tempel getragen; dort nahm es der Oberpriester in Empfang, sprach zu ihm, wobei er ihm das Elend und die Mühseligkeiten des menschlichen Daseins auseinandersetzte. Den Kindern der Adligen gab er ein Schwert in die rechte, ein Schild in die linke Hand; Kinder von Handwerkern erhielten Handwerkszeug; den Mädchen gab man stets eine Spindel in die Hand. — Hierauf trug der Opferpriester das Kind zum Altar und ritzte dort die Geschlechtstheile desselben mit einem Messer aus Feuerstein, dass einige Tropfen Blut zum Vorschein kamen. Dann besprengte er das Kind mit Wasser und badete es unter gewissen Anrufungen.

Das hier beschriebene Ceremoniell weicht in mehreren Punkten von dem auf S. 262 und 263 (nach Klemm und Waitz) beschriebenen ab. Insbesondere fungirt hier nicht die Hebamme mit ihren Segenssprüchen beim taufähnlichen Acte, sondern ein Priester im Tempel; ferner wird hier ein Ritzen der Geschlechtstheile erwähnt, welches dort nicht vorkommt. Jedenfalls ist hier ein anderer Volksstamm, nehmlich die Totonaken gemeint, welche im Osten von Mexiko wohnten. Diese sollen nehmlich am 28. oder 29. Tage eine der Beschneidung ähnliche Handlung mit der Bedeutung eines ersten Blutopfers vorgenommen haben, wie Waitz nach Torquemada[3]) berichtet. Aber auch noch weiter östlich, auf Yukatan am mexikanischen

1) Naturgeschichtl.-med. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 230.
2) Baumgarten, Allgem. Gesch. der Länder und Völker von Amerika. II. 1753. S. 51.
3) Libros rituales y monarquia Indiana. Madrid 1723. VI. 48.

Meerbusen, und auf der Insel Cosumel war die Beschneidung Sitte. Duran erzählt gleich Acosta, dass in Mexiko der Priester dem Kinde, wenn es von der Mutter mit Geschenken in den Tempel gebracht wurde, einen kleinen Schnitt in das Ohr und die Vorhaut machte.[1]) — Bei den im Westen wohnenden Mexikanern fand hingegen keine eigentliche Beschneidung d. h. Abtragung der Vorhaut statt, wie Mallet irrig behauptete, sondern man machte auch hier nur einen leichten Schnitt in die Vorhaut und in die Ohren, aus denen einige Tropfen Blut fliessen mussten.

Während Brasseur de Bourbourg angiebt, dass die Mijes oder Mayas in Yukatan allgemein die Kinder in den ersten Tagen nach der Geburt beschnitten,[2]) behauptet Petrus Martyr,[3]) dass diese Sitte keineswegs allgemein war, und Cogolludo und Landa nahmen an, dass es sich nur um ein Aufschlitzen der Vorhaut gehandelt habe.[4])

Bei den alten Indianern Nigaraguas bestand nach Squier[5]) auch ein im übrigen Amerika weit verbreiteter Gebrauch: „It consisted in sprinkling blood, drawn from the organs of generation upon maize, which was afterwards distributed and eaten with great solemnity. This scenical rite may be traced through the rituals of all semicivilized nations of America.“

Als die Spanier zuerst mit den Cariben bekannt wurden und bei ihnen die Sitte der Beschneidung vorfanden, glaubten sie, dass dieses Volk mit den Juden in Zusammenhang stehen müsse. Man hat sich jedoch bald davon überzeugt, dass noch andere Völkerschaften ganz selbstständig zu solchem Brauche gelangt sein müssen. Auch entdeckte man, dass noch viele andere Stämme Südamerika's diese Operation an Kindern von 10—12 Jahren vornehmen, während die am Orinoco wohnenden Salivas, die Guamos, Otomacos und Andere den Knaben schon am achten Tage beschneiden. An beiden Geschlechtern wird die Beschneidung nach Angabe Girvals[6]) von allen Indianern am Ucayale geübt.[7]) Auch die Tecunas, ein hinwegsterbender, am oberen Solimoês wohnender Indianerstamm, üben in ihren Wäldern nach v. Spix und v. Martius die Circumcision an beiden Geschlechtern aus, und unmittelbar nach dieser Operation wird dem Kinde ein Name (gewöhnlich von einem der Voreltern) beigelegt.[8])

Ebenso fand man den Gebrauch in Australien und auf nicht wenigen Südseeinseln. Manche Südaustralier schlitzen die Vorhaut ein. Hier wird von den Eingeborenen die Beschneidung vorgenommen, wenn sich die ersten Haare im Gesicht des Knaben zeigen; sie ist also gleichsam der Weiheact zur Männlichkeit. Nach einer zwischen Nichtverwandten heimlich gepflogenen Be-

---

1) Acosta, Jos. de, Hist. natural y moral de las Indias, Sevilla 1590. — Brasseur de Bourbourg, Hist. des nations civilisées de Mexique. Paris 1857. III. 526.

2) Brasseur de Bourbourg l. c. II. S. 51.

3) Waitz, Anthrop. IV. 307.

4) H. Bancroft, Native Races of the Pacific States. I. 278 u. 666. II. 679.

5) Transact. Americ. Ethnol. Soc. III. 145. New-York 1853.

6) v. Zach, Monatl. Corresp. III. 1801. S. 463.

7) v. Martius, Zur Ethnogr. Amerika's. S. 583, 445.

8) v. Spix und v. Martius, Reisen in Brasilien. III. S. 1188.

rathung wird dem jungen Menschen von einer alten Frau eine Muschel umgehängt und dann einige Tage später ein Netz über den Kopf geworfen, worauf er aus dem Lager flieht unter Schreien der Frauen und anfänglicher Protestation der Verwandten. Nachdem er von anderen Knaben zur Einladung, der Ceremonie beizuwohnen, in anderen Lagern umhergeführt worden ist, bringen ihn diese wieder herbei, worauf er auf den Rücken eines Mannes geworfen wird, der ihn von den Frauen fortträgt. Nach einigen obscuren Proceduren werden die Frauen aus dem Lager entfernt, die Holztrommel gerührt, und ein Knabe streut Sand umher, um den Bösen abzuhalten. Nach der Beschneidung beugt sich der Vater über den Beschnittenen und giebt ihm den Namen. Mit dem aus Menschenhaar verfertigten Gürtel Yinka an der Hüfte wird der Knabe noch einige Tage entfernt gehalten.

Bei einer nicht geringen Anzahl von Stämmen der Eingebornen Australiens ist die Beschneidung im Gebrauch als symbolischer Act für die Erklärung der Mannbarkeit. Am Golf von Carpentaria, am Swan-River, King-Georges-Sund fand ihn Eyre [1]) vor. Am Murchison River beim Stamme der Angaardies entdeckte ihn Oldfield,[2]) am Lake Blanche, am Mount Hopeless und Lake Torrens beobachtete ihn Sturt,[3]) am Carpentaria Golf Leichhardt.[4]) Hier ist es zumeist die Aufschlitzung der Vorhaut mittels eines scharfen Steines, welche mit phantastischem Ceremoniell den 14—16jährigen Jüngling unter geheimnissvollem, quälendem Behandeln desselben zum Manne erhebt. In der Gegend von Adelaide heisst die Beschneidung kurrawellie wonkanna.[5])

Eine höchst interessante Thatsache ist die Ausübung der sogenannten Mika-Operation in Central-Australien. Dieselbe besteht in dem Aufschlitzen der unteren Wandung der Harnröhre vom Orificium urethrae bis zum Scrotum, so dass der Penis keine Röhre, sondern blos eine Rinne darstellt. Ueber diese Operation erfuhr Miklucho-Maclay von einem zuverlässigen Berichterstatter, dass sie mit einem Feuersteinsplitter ausgeübt, und dass dann ein Stück Rinde in die Wunde gelegt wird, um die Vereinigung der Ränder der Urethra per primam zu verhüten. Nach der Vollziehung der Operation können die jungen Leute völlig nackt gehen, während vor derselben der Geschlechtstheil bedeckt werden muss. Auch können nun die jungen Leute heirathen. Beim Urinlassen stellen diese operirten Männer die Beine auseinander, heben den rinnenförmigen Penis hoch empor und uriniren wie Weiber. Bei der Erection — so erzählt Miklucho-Maclay weiter — soll der operirte Penis sehr breit und flach werden und das Sperma bei der Ejaculation ausserhalb der Vagina abfliessen; dieser Umstand wurde als sicher mitgetheilt, ist auch durchaus nicht unwahrscheinlich.

1) Journ. of the Anthropol. Soc. 1870. Nov. XXIII.
2) Transact. Ethnol. Soc. New Series. 1865. III. S. 252.
3) Sturt. I. S. 209, 274, 341.
4) Journ. of an overland Exped. S. 413.
5) Gaston, The Dieyrie tribe. Adelaide 1871.

Ein Zeuge sah selber dieses Ausfliessen des Sperma beim Coïtus, welchen er in Gemeinschaft mit anderen Europäern vor sich am Tage ausüben liess. — Die Operation scheint sonst weder auf die Geschlechtslust (nach der Häufigkeit der Beiwohnungen beurtheilt), noch auf den Coïtus selbst einen merklichen Einfluss zu haben. Auffallend erscheint die Behauptung des Berichterstatters, dass neben circa 100 Operirten nur 3 oder 4 Männer mit unverletztem Gliede sich befanden, und diese sollten für die Nachkommenschaft des ganzen Stammes sorgen!

Die Mika-Operation hat in Australien eine grosse Verbreitung. Sie wird nicht nur in Süd- und Central-Australien getroffen, sondern auch von den Eingebornen um Port Darwin ausgeübt. In einem Berichte über diese Gegend wurde behauptet, dass obwohl alle Männer diese Operation erleiden, viele unter denselben Väter reinblütiger Kinder sind. Dies würde demnach den obigen Aussagen widersprechen. — Eine partielle Spaltung der Urethra, oder richtiger, eine Erweiterung des Orificium urethrae (ein Einschnitt längs der untern Mittellinie der Glans penis) soll von den Eingebornen des Nordwest-Küstenstrichs Australiens geübt werden, hauptsächlich zum Zwecke, das wollüstige Gefühl beim Coïtus zu steigern; diese Nachricht erhielt Miclucho-Maclay von einem andern Manne, und er notirte dieselbe nur deshalb, weil sie ein bestimmtes Motiv der Operation angiebt.[1]) Im Port Lincoln-District fand Aehnliches der Missionär Schürmann[2]) und am Peake River in Süd-Australien Dr. Rich. Schomburgk;[3]) hier tritt erst 12 Monate nach der Beschneidung die Aufschlitzung der Harnröhre ein.

Die Eingeborenen des östlichen Neu-Guinea üben, wie Dr. Conrie, Arzt auf dem Basilisk, berichtet,[4]) allgemein den Brauch der Beschneidung aus; man führt sie aus, indem man einen geraden Schnitt durch den Rücken der Vorhaut macht. Viele Südsee-Insulaner, z. B. die Nukahiver verfahren wahrscheinlich in ähnlicher Weise; sie schlitzen dem Knaben zur Pubertätszeit mittelst eines scharfen Steines die Vorhaut ein.

Während in Neu-Guinea jener Gebrauch, wie es scheint nur an der Ostküste vorkommt, indem in anderen Gegenden Neu-Guinea's Nichts dergleichen beobachtet wurde, üben andere melanesische Volksstämme ganz ebenso wie jene Bewohner der Ostküste Neu-Guineas nicht die Beschneidung, sondern nur die Aufschlitzung der Vorhaut aus. Auf der zwischen Neu-Guinea und Neu-Britannien liegenden Insel Rook fand der Missionär Reina diese Sitte „Sie ist,“ sagt er,[5]) „keine Circumcision, sondern ein blosser Einschnitt in die obere Seite der Vorhaut. Der Beschnittene muss sich einige Tage in das Barem (öffentliche Versammlungshaus) zurückziehen. Am Tage der Beschneidung, und wenn er das Barem verlässt, findet ein grosses Fest statt,

1) Sitzungsbericht der Berliner Anthropolog. Gesellsch. v. 17. April 1880; in der Zeitschr. für Ethnologie. 1880. S. 87.

2) Wilhelmi, Manners and Customs. Melbourne 1862. S. 24.

3) Verhandl. der Berliner Anthrop. Gesellsch. 1879. S. 235.

4) Globus. 1877. No. 6. S. 89. Journ. Anthrop. Instit. VI. 109.

5) Zeitschr. für allgem. Erdkunde. N. F. IV. 357. 1858.

und der Knabe hat nun das Recht, das Barem zu betreten. Sein Vater muss den Freunden ein Schwein und Taro zum Besten geben. Armer Leute Kinder werden daher nicht beschnitten, und „Unbeschnittener" ist ein Schimpfwort, wie bei uns Lump." — Ferner auf der melanesischen Insel Tanna (Neu-Hebriden) wird die Schlitzung der Vorhaut im 7.—10. Jahr vorgenommen, wobei die Knaben längere Zeit (2 Monat) abgesperrt und bewacht werden, worauf ein festlicher Schmaus folgt.[1]) Auch auf Neu-Caledonien[2]) und auf den Fidschi-Inseln, wo die Knaben nach dem 7. Jahre unter religiösen Ceremonien der Operation unterworfen werden, findet ein ähnliches Verfahren statt.[3]) Wie es wohl meist bei solcher Gelegenheit zugeht, wird von der Insel Tanna folgendermassen berichtet:[4]) Schon zwei Monate vor dem zur Beschneidung festgesetzten Tage werden die betreffenden Knaben in eine leicht bedeckte Umzäunung gesperrt, vor welcher Tag und Nacht ein Eingeborener Wache hält. Kein Weib darf in dieser Zeit bei Todesstrafe die Kinder sehen. Täglich zwei mal führt der Wächter die Unglücklichen an den Strand zum Baden, vorher jedoch durch einen Stoss in das Muschelhorn allen Unberufenen das Signal gebend, sich in den Busch zurückzuziehen. Nach dem Bad zeigt der Ton des Muschelhorns an, dass die Luft rein sei. Selbstverstanden wird bei der Beschneidung wacker gezecht, Yams oft an 200 Pfund schwer, sorgfältig zwischen zwei Stäben befestigt, werden von vier Männern herangeschleppt, Kawa getrunken u. s. w.

Nicht weniger ist bei vielen Polynesiern das Beschneiden heimisch. Auf den Tonga-Inseln heisst es Téfe (auf den Fidschi-Inseln teve, ciliva, kosodola); andere Bezeichnungen gelten im Osten: auf den Markesas oti poipoi und auf den Sandwich-Inseln oki poepoe. Die Ausführung geschieht auf den Tonga-Inseln nach Mariner[5]) folgendermassen: Ein kleines Stückchen Holz von passender Form wird mit Gnatu umwickelt und in das Präputium eingeführt; alsdann wird auf dem Rücken desselben ein Längseinschnitt von einem halben Zoll entweder mit einem Bambussplitter oder einer Muschelschale gemacht, am liebsten mit der letztern. Dieser Einschnitt wird durch die äusseren Hautpartien und den Anfang der inneren gemacht und der Ueberrest der letzteren mit den Fingern aufgerissen. Das Ende des Penis wird dann in ein Blatt des Guataibaumes eingewickelt und mit einer Bandage versehen. Der Knabe darf drei Tage lang nicht baden, und das Blatt wird ein- oder zweimal täglich erneuert.

Auf den Samoa-Inseln geschieht die Operation ähnlich, doch wurde hier dem ursprünglich zum Schneiden benutzten Bambussplitter später das eingeführte Rasirmesser substituirt. Als Grund der Beschneidung giebt man dort Reinlichkeit an und es ist dies einer der ältesten Bräuche auf den Inseln.

---

1) Eckardt in Verhandl. des Vereins f. naturwiss. Unterhaltung in Hamburg. IV. 1879. Jan. 21.
2) Meinicke, Inseln des Stillen Oceans. I. 225.
3) Williams, Fiji and the Fijans. I. 166.
4) Das Ausland. 1880. No. 40. S. 789.
5) Mariner, Account of the Tonga-Islands. London 1818. II. 251.

In jedem Orte ist ein Mann, welcher die Operation gegen Bezahlung ausführt; doch ist es nicht selten, dass sich 10 oder 15 Burschen in den Wald begeben und sich dort gegenseitig beschneiden. Die Knaben sind gewöhnlich 8 oder 10 Jahr alt, wenn sie beschnitten werden.[1])

Auf Tahiti wurde das Aufschlitzen der Vorhaut bei den Knaben von einem Priester besorgt,[2]) dasselbe geschah auf den Sandwich-Inseln; es wird von den Markesas- und von den Osterinseln erwähnt, war aber auf Neu-Seeland unbekannt.

Ob die malayischen Völker schon vor Einführung des Islam die Beschneidung kannten, ist zweifelhaft. Auf Celebes in der Landschaft Limo lo Pahalaa findet sie bei Knaben im Alter von 12 Jahren durch Spaltung der Vorhaut statt.[3])

Ausserordentliche Verbreitung hat die Beschneidung unter den Neger- und negerähnlichen Völkern Afrika's sowohl an der Ost- als auch an der Westküste, in Süd- wie in Centralafrika, namentlich auch bei Völkern, die keine Mohamedaner sind, bei den Kaffern, den Damaras, den Madagassen (auf Madagaskar) u. s. w. Wir beginnen mit den braunen Hamiten Ostafrikas, die R. Hartmann zu den Bedscha-Völkern rechnet, und die vielleicht schon sehr früh mit arabischen Völkern Brauch und Sitte austauschten.

Sehr auffallend erschien von jeher die Thatsache, dass die Abessinier, obgleich sie schon seit langer Zeit Christen sind, die Beschneidung fort und fort beibehalten haben. Dieselbe hat bei ihnen keinen religiösen Charakter; auch ist nicht anzunehmen, dass sie dieses Volk erst von den Juden oder Mohamedanern adoptirt habe, bevor es zum Christenthum überging. Allerdings wurde Abessinien einst von einer jüdischen Dynastie beherrscht; allein der abessinische König Claudius[4]) versichert in seinem christlichen Glaubensbekenntniss vom Jahre 1555 aufs Bestimmteste: „Unsere, der Abessinier, Beschneidung ist blosse Landessitte, wie die Einschnitte im Gesichte bei anderen Aethiopiern und den Nubiern sind, und wie das Durchbohren der Ohren in Indien; wir verrichten die Beschneidung nicht um des mosaischen Gesetzes willen, sondern als einen blossen menschlichen Gebrauch."

Ueberhaupt üben die ostafrikanischen Völker zum grössten Theil die Beschneidung der Knaben aus. Die Wazegua beschneiden nur die Knaben (nicht die Mädchen, wie die Nachbarvölker) und zwar, wenn dieselben 1—2 Monate alt sind. Die Masai-Knaben werden im 3. Jahre „gereinigt." Die Kiswaheli-Knaben werden etwa im 7. Jahre beschnitten, bis dahin bleiben sie unter der Obhut der Mutter, nun aber besuchen sie die Schule und treten in's Leben ein. Auch die Somali-Knaben werden erst mit 8—10 Jahren der Beschneidung unterworfen, und zwar durch einen Längs-

1) W. T. Pritchard in Mem. read before the Anthrop. Soc. vol. I. 326.
2) Forster, Bemerkungen. 482.
3) Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 401.
4) Nach Ludolph. histor. aethiop, lib. 1. — v. Autenrieth, Abhandl. über den Ursprung der Beschneidung. 1829. S. 39.

schnitt oben auf der Eichel; zur Seite des unverletzten Bändchens bleiben zwei heruntergeklappte Lappen stehen. Während die Wanika, Wakamba und andere Völker Afrika's in der gewöhnlichen Weise der Orientalen und der anderen Afrikaner die langgezogene Vorhaut des Knaben mit einem Messer abschneiden, wird von den Masai, Wadjagga und einer Anzahl Kikuyu-Familien die Vorhaut, wie bei den Somali eingeschnitten,[1] und zwar durch einen Längsschnitt oben auf der Eichel. Zur Seite des unverletzten Bändchens bleiben zwei heruntergeklappte Lappen stehen. Die Kikuyu-Familien, die die Beschneidung in der oben angeführten Weise durchführen, sind in der Minderzahl und werden mit Ngoi bezeichnet, zum Unterschiede von den Dura, die auf gewöhnliche Art beschneiden. Zum Acte der Beschneidung vereinigen bei den Masai, Wakamba, Wanika und Wakikuyu sich jedes dritte oder vierte Jahr alle reifen Kinder eines Districtes. Die Knaben werden getrennt von den Mädchen von einem Zauberpriester, die Mädchen von einem alten Weibe beschnitten. Das von den Wakamba gebrauchte Operationsmesser wird von einem bestimmten Zauberdoctor aufbewahrt. Es ist etwa einen Decimeter lang, dünn, von weichem Eisen und nur an einer Seite schneidig. Grosse Festlichkeiten beschliessen den Act. Aehnlich bei den Wakikuya. Hier werden die Jünglinge von 16—17 Jahren, wenn sie bereits Bartflaum zeigen, am gleichen Tage beschnitten. Sie hocken in einer Reihe. Der Beschneider, der aber kein Zauberer ist, hat sich festlich geschmückt, ihm hilft ein hinter der Reihe stehender Mann, welcher das Glied des Jünglings festhält. Der Operateur beginnt beim ersten die Reihe. Sein Messer ist etwa 2 Decimeter lang mit lanzenförmiger, zweischneidiger Klinge. Er hält es beim Schnitte in eigenthümlicher Weise, indem der Mittelfinger hinter dem Messerhefte, die andern Finger vor demselben zu liegen kommen. Die abgeschnittene Vorhaut wird vor Jedem in der Erde vergraben, wozu sich der Beschneider eines spitzen Stabes bedient. Das Blut lässt man zur Erde rieseln und bedeckt es später. Die Operirten bleiben noch auf der Erde hocken, werden in ein Lendentuch gehüllt, mit frischer Milch beschüttet und sind nun unter die Erwachsenen des Stammes aufgenommen.

Weiter im Innern von Ostafrika wohnen die Usambara, welche nach Keith Johnson die Circumcision gewöhnlich im Alter von 3 oder 4 Jahren vornehmen. Bei den Wapokomo im äquatorialen Ostafrika, welche etwa 15000 Seelen zählen und arbeitsame Ackerbauer sind (sie wohnen unweit der räuberischen Somali) findet die Beschneidung statt, doch werden bei einigen Familien beide Geschlechter beschnitten (wie dies auch die Wagalla, Waboni, Wassania und Wanika thun), bei anderen nur die Knaben.[2])

Unter den von Livingstone auf seiner letzten Reise von Osten her in Centralafrika besuchten Manyuema fand derselbe ganz allgemein die Knabenbeschneidung vor; dieselbe wird schon an dem Kinde vollzogen. Soll der Sohn eines Häuptlings beschnitten werden, so wird die Operation zuerst

1) J. M. Hildebrandt in der Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 398.
2) Clemens Denhardt in Petermann's Mittheil. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 17.

an einem Sclaven versucht, da man manche Zeiten im Jahre, z. B. die Zeit einer Dürre, für ungünstig hält; haben sie durch dieses Experiment die geeignete Zeit festgestellt, so gehen sie in den Wald, schlagen die Trommel und begehen die Ceremonie festlich. Den Sitten anderer Afrikaner entgegen schämen sie sich nicht, von der Ceremonie zu sprechen und thun es sogar in Gegenwart der Frauen.[1])

In Südafrika giebt es eine Reihe Völker, welche die Beschneidung nicht ausüben, z. B. die Ovaherero (ein Kaffernvolk), während andere z. B. die Zulu-Kaffern nach G. Fritsch[2]) früher dieser Sitte huldigten, sie aber später, namentlich durch Chaka, den Begründer ihres nationalen Lebens, verwarfen. Dagegen behielten sie andere Kaffernstämme, namentlich die Amakosa und Betschuana, noch heute bei.

Diese Kaffernstämme betrachten die Circumcision und die dabei stattfindenden Feierlichkeiten als die eigentliche Aufnahme-Ceremonie des Jünglings in die gesellschaftliche Stellung des Mannes. In dem letzten Kapitel dieses Buches („der Abschluss der Kinderjahre") werden wir diesen Einweihungs-Act im Einzelnen beschreiben. G. Fritsch erzählt,[3]) dass sich die jungen Bursche zur Zeit der Pubertät unter der Obhut eines ältern Mannes in die Wildniss zurückziehen, sich mit weissem Thon bemalen und eine Genossenschaft bilden. Nun vollzieht ihr Mentor an ihnen unter den eigenthümlichsten, mit Peinigungen und Disciplinar-Prüfungen verbundenen Ceremonien die Circumcision. Jeder Knabe hat seine abgeschnittene Vorhaut hinwegzutragen und im Stillen irgendwo zu begraben, damit mit derselben kein schadender Sympathiezauber getrieben werde. Dann folgen Aufzüge in phantastischen Trachten, obscöne Handlungen, zuletzt Waschungen im Flusse.

Die Boguera, d. i. die Beschneidung, wird nach Livingstone[4]) bei allen Betschuanen- und Kaffernstämmen südlich vom Sambesi vorgefunden, doch nicht bei den Negern unterhalb 20° südl. Breite. Er selbst war Augenzeuge des zweiten Actes der Ceremonie, den man Setschu nennt. Die 14jährigen nackten Knaben werden mit Ruthen bis auf's Blut gepeitscht, indem man sie fragt: „Wollt Ihr den Häuptling wohl bewachen? Wollt Ihr das Vieh wohl hüten?" Es ist dies mehr ein civiler, als ein religiöser Act. Livingstone setzt hinzu: „Wahrscheinlich war die Boguera nur eine Sanitätsmassregel (?), und da sich zwischen den Arabern und Betschuanen oder Kaffern nicht eine fortlaufende Kette von Stämmen findet, welche dieselbe ausüben, und sie doch auch keine religiöse Ceremonie ist, so kann sie kaum, wie man oft gethan hat, auf mohammedanische Quellen zurückgeführt werden."

Ueber den Ursprung der Beschneidung unter den Sotho-Negern (Bassuto), welche diesen Act, Pollo genannt (d. i. „Auszug," weil die Betreffenden dabei in's Feld ziehen) auch als Einweihung der Knaben und Mädchen

1) Livingstone, Letzte Reise in Centralafrika. Deutsch. S. 34.
2) Fritsch, Eingeborene Südafrika's. S. 140.
3) Daselbst S. 109. 110.
4) Livingstone, Missionsreisen und Forschungen, Leipzig 1858. I. S. 180. — Derselbe, Letzte Reise in Centralafrika. Deutsch. S. 34.

in den Kreis der Erwachsenen betrachten (Siehe im 2. Bande „der Abschluss der Kinderjahre"), geht bei diesem, den Kaffern verwandten Volke in Südafrika (beim Oranje-Staate wohnhaft), die Sage: Es sei einmal Jemand gekommen, der sie hätte bewegen wollen, die Beschneidung anzunehmen. Da habe man sich erst vergewissern wollen, ob man nicht vom Beschneiden sterbe. Man habe also erst an einem Fremdling den Act probirt, und als man gesehen, dass es ihm nichts geschadet, habe man die Beschneidung eingeführt. Daher noch heute stets Jünglinge von andern Stämmen am Pollo theilnähmen. Endemann[1]) meint, dass nach diesen Sagen die Beschneidung mohamedanischen Ursprungs sein könnte, wofür auch spreche, dass sie bei anderen verwandten Stämmen nicht stattfindet. Ein Umstand scheint auch für äthiopischen Ursprung zu sprechen: in Nationalliedern hiessen die Beschnittenen bildlich „Crocodilskinder"; doch könnte hierbei vielleicht auf die beim Pollo stattfindenden Waschungen Bezug genommen sein.

An der Westküste Afrika's wird bei vielen Völkern z. B. bei den Ewe-Negern die Beschneidung im 12. Jahre vorgenommen; über die Bedeutung dieses Brauchs wissen die Eweer nichts zu sagen, als dass er eben sehr alt sei.[2]) Auch unter anderen Negerstämmen der Westküste, die echte Fetisch-Diener und keine Mohamedaner sind, wurde diese Sitte gefunden[3]) z. B. an der Loango-Küste. Unter den dort wohnenden Bafiote wird die Circumcision nach Falkenstein[4]) in verschiedenem Alter vorgenommen; sie ist dort keine öffentliche Ceremonie, nicht mit Prüfungen, Festlichkeiten u. s. w. verknüpft. Vielleicht war sie früher in Loango mit der Mannbarkeitserklärung zusammenhängend, hat jedoch diese Bedeutung nach und nach verloren. Die Operation, die mit einem Messer ausgeführt wird, muss nur vor der Verheirathung ausgeführt werden; die Weiber verkehren dort nicht mit einem Unbeschnittenen.[5]) Bei den Woloffen wird das im 15. oder 16. Jahre dem Knaben abgeschnittene Präputium nach der Operation getrocknet, und dann trägt der Jüngling dasselbe fortwährend mit sich herum, da man meint, dieser Talisman mache ihn kräftig und energisch im Zeugen.[6])

Während zahlreiche andere Negerstämme an der Westküste Afrikas die Beschneidung nicht üben, findet dieselbe weiter nach innen bei den Songo-Negern statt. Die zu Beschneidenden, Knaben von 8 bis 10 Jahren, ziehen gemeinsam mit dem Arzte und seinen Assistenten an einen fern vom Dorfe gelegenen Ort, bauen sich hier Hütten und friedigen dieselben mit einem hohen Zaun aus Flechtwerk ein. Sie verbringen hier meistens viele Wochen und beschäftigen sich während dieser Zeit hauptsächlich mit ceremoniellen Gesängen. Niemand hat Zutritt zu diesem heiligen Ort. Die Mütter bringen

1) Zeitschr. f. Ethnologie. 1874. S. [illegible]
2) [illegible] Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 187[illegible] XII. S. [illegible]
3) [illegible] Geschichte von Loango und Kakongo. Leipzig [illegible] S. [illegible] — Degraandpre Voyage à la côte occidentale d'Afrique. T. II. Paris 18[illegible]. S. [illegible]
4) Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesellschaft. 187[illegible]. S. [illegible]
5) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 187[illegible]. S. [illegible]
6) R. de Rochebrune, Rev. d'Anthrop. 188[illegible] IV. 2. S. [illegible]

Lebensmittel, jedoch kein Fleisch, weil der Genuss desselben in diesem Fall verboten ist, und dürfen auch nicht in den geheiligten Raum eintreten, um ihre Söhne zu sehen. Sobald die Operation vollendet ist, zieht der Arzt mit seinen Pflegebefohlenen auf die Jagd; nach Erlegung eines Stück Wildes geniesst die Gesellschaft das Fleisch desselben und zieht sodann mit dem Operateur in's Elternhaus zurück. Zum Zeichen, dass sie entlassen sind und Fleisch wieder essen dürfen, überbringen die Knaben den Eltern ein Stück Fleisch des genossenen Wildes. Die Angehörigen geben ihren Söhnen darauf meistens ein Fest, bestehend in Tanz und fröhlicher Bewirthung mit Speise und Trank; ausserdem empfangen sie meist ein neues Kostüm. Die Eltern bezahlen den Arzt, je nach Umständen mit einer Ziege, 4 Yards Zeug oder anderen Gegenständen. Stirbt dem Arzt im Exil einer seiner Schützlinge, so hat er durch Zahlung Ersatz zu leisten, der entweder in einem Sclaven oder in Vieh besteht.[1])

Bei den Mandingos ist das Fest der Beschneidung im 12.—14. Jahre (an Knaben und Mädchen) zu Bambuk das Feierlichste und Höchste; 2 Monat voraus verkündet trifft der bestimmte Tag das ganze Dorf mit Blumen geschmückt; dem Acte dürfen nur Männer beiwohnen. Die Neubeschnittenen erhalten hiermit alle Rechte der Erwachsenen und die Freiheit zum geschlechtlichen Umgang.[2]) — Von Sierra Leone erwähnt Winterbottom[3]) die Beschneidung und für Accra an der Goldküste liegt das Zeugniss von Cruikshank vor.[4]) In Dahomé wird die Beschneidung Adagbwiba genannt und allgemein geübt; in Wydah und an der Küste wird sie im 12.—16. Jahre, mehr im Innern bisweilen erst im 20. Jahre vorgenommen. Ein Laie, kein Fetischmann führt sie aus. Der Patient sitzt über einer kleinen, in den Boden gegrabenen Höhlung. Der Operirende zieht die Vorhaut vor, die wie gewöhnlich bei Afrikanern lang und fleischig ist. Er entfernt durch Manipulationen das Blut aus derselben. Ein Stückchen Bast oder Stroh, mit Speichel angeklebt, giebt den Kreis an, wie weit abgeschnitten werden soll. Ein Schnitt oben, einer unten, ausgeführt mit einem scharfen Rasirmesser, vollendet die Operation. Heisser Sand auf die Wunde gestreut, stillt das Blut. Man wäscht die Wunde jeden dritten Tag mit warmem Wasser und giebt Ingwersuppe zu trinken.[5])

Ganz allgemein ist die Beschneidung über Madagaskar verbreitet, wo man durch sie und die mit ihr verbundenen Ceremonien ebenfalls wie bei vielen Völkern die Mannbarkeit erklärt; ein nicht beschnittener Malgasche kann weder Soldat noch Beamter werden; ein bestimmtes Alter ist jedoch zur Vornahme der Operation nicht vorgeschrieben, vielmehr schreibt aller paar Jahre der Herrscher einen Termin aus, an welchem die bis dahin noch

---

1) Paul Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo. Berlin 1880. S. 39.
2) Lajaille, Reise nach Senegal. Weimar 1802. S. 104.
3) Nachrichten von der Sierra-Leone-Küste. Weimar 1805. S. 145.
4) 18 years on the Gold Coast. London 1853. II. S. 213.
5) R. Burton in Mem. read before the Anthrop. Soc. I. S. 318.

in den Kreis der Erwachsenen betrachten (Siehe im 2. Bande „der Abschluss der Kinderjahre"), geht bei diesem, den Kaffern verwandten Volke in Südafrika (beim Oranje-Staate wohnhaft), die Sage: Es sei einmal Jemand gekommen, der sie hätte bewegen wollen, die Beschneidung anzunehmen. Da habe man sich erst vergewissern wollen, ob man nicht vom Beschneiden sterbe. Man habe also erst an einem Fremdling den Act probirt, und als man gesehen, dass es ihm nichts geschadet, habe man die Beschneidung eingeführt. Daher noch heute stets Jünglinge von andern Stämmen am Pollo theilnähmen. Endemann[1]) meint, dass nach diesen Sagen die Beschneidung mohamedanischen Ursprungs sein könnte, wofür auch spreche, dass sie bei anderen verwandten Stämmen nicht stattfindet. Ein Umstand scheint auch für äthiopischen Ursprung zu sprechen: in Nationalliedern hiessen die Beschnittenen bildlich „Crocodilskinder"; doch könnte hierbei vielleicht auf die beim Pollo stattfindenden Waschungen Bezug genommen sein.

An der Westküste Afrika's wird bei vielen Völkern z. B. bei den Ewe-Negern die Beschneidung im 12. Jahre vorgenommen; über die Bedeutung dieses Brauchs wissen die Eweer nichts zu sagen, als dass er eben sehr alt sei.[2]) Auch unter anderen Negerstämmen der Westküste, die echte Fetisch-Diener und keine Mohamedaner sind, wurde diese Sitte gefunden[3]) z. B. an der Loango-Küste. Unter den dort wohnenden Bafiote wird die Circumcision nach Falkenstein[4]) in verschiedenem Alter vorgenommen; sie ist dort keine öffentliche Ceremonie, nicht mit Prüfungen, Festlichkeiten u. s. w. verknüpft. Vielleicht war sie früher in Loango mit der Mannbarkeitserklärung zusammenhängend, hat jedoch diese Bedeutung nach und nach verloren. Die Operation, die mit einem Messer ausgeführt wird, muss nur vor der Verheirathung ausgeführt werden; die Weiber verkehren dort nicht mit einem Unbeschnittenen.[5]) Bei den Woloffen wird das im 15. oder 16. Jahre dem Knaben abgeschnittene Präputium nach der Operation getrocknet, und d[illegible] trägt der Jüngling dasselbe fortwährend mit sich herum, da man meint, di[illegible] Talisman mache ihn kräftig und energisch im Zeugen.[6])

Während zahlreiche andere Negerstämme an der Westküste Afrikas [illegible] Beschneidung nicht üben, findet dieselbe weiter nach innen bei den Song[illegible] Negern statt. Die zu Beschneidenden, Knaben von 8 bis 10 Jahren, [illegible] gemeinsam mit dem Arzte und seinen Assistenten an einen fern vom [illegible] gelegenen Ort, bauen sich hier Hütten und friedigen dieselben mit [illegible] hohen Zaun aus Flechtwerk ein. Sie verbringen hier meistens viele W[illegible] und beschäftigen sich während dieser Zeit hauptsächlich mit ceremon[illegible] Gesängen. Niemand hat Zutritt zu diesem heiligen Ort. Die Mütter [illegible]

---

1) Zeitschr. f. Ethnologie. 1874. S. 39.
2) Zündel, Zeitschr. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. S. 392.
3) Proyart, Geschichte von Loango und Kakongo. Leipzig 1777. S. 171. — D[illegible] Voyage à la côte occidentale d'Afrique. T. II. Paris 1801. S. 40.
4) Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesellschaft. 1877. S. 180.
5) Pechuel-Loesche in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 18.
6) R. de Rochebrune, Rev. d'Anthrop. 1881. IV. 2. S. 292.

führten die Operation mit einem krummen Messer und einige wuschen die Wunde mit Milch.

Bei den Sakalaven auf Madagaskar finden Ceremonien erst nach glücklich ausgefallener Operation statt. Dieselbe findet nach Grandidier[1]) unter Beisein der Verwandten statt, die das Kind mit ihren Gewändern bedecken, während dieses der Vater im Arme hält. Der Operateur benutzt ein schlechtes Rasirmesser. Die abgeschnittene Vorhaut wird in eine Flinte geladen, oder auf die Spitze einer Lanze gesteckt und über das Dach des väterlichen Hauses geworfen. Fällt der Speer gerade stehend zur Erde, so ist dies ein gutes Zeichen und der Knabe wird muthig. Der Körper des Kronprinzen ist nach madagassischem Begriff heilig und der Oheim desselben hat, nach Grandidier, das Präputium zu verschlucken.

Die Antankarana am Ambrogebirge in Madagaskar haben einige andere Gebräuche, als die Sakalaven. Die Beschneidung der Knaben geschieht bei ihnen in keinem bestimmten Alter derselben, sondern findet statt, wenn sich mehrere Kinder, Säuglinge und solche bis zu 6 Jahren, eingefunden haben. Der angesehenste dieser Familie (gewöhnlich der älteste) verrichtet die Ceremonie. Nachdem sich die Kinder mit ihren Eltern und sonstigen Verwandten in seinem Dorfe eingefunden haben, und man sich durch Trinken und Essen in die richtige Feststimmung versetzte, wird ein Ochse gebracht, zu Boden geworfen und durch Zusammenbinden der Beine gefesselt. Den Kopf des Thieres richtet man nach Osten. Nun nimmt der Alte einen Topf Wasser und begiesst unter Gebetmurmeln das liegende Thier vom Kopf bis zum Schweife. Dann stellt oder setzt er sich hinter den Ochsen, in der Hand ein Stäbchen haltend. Mit diesem klopft er viermal auf die Rippen des Opfers, dabei Gesundheit, Reichthum und anderes Gut für die Kinder erflehend. Darauf wird der Ochse durch Zerschneiden der Halsader geschlachtet und sein Fleisch — bei den Antankarana ist kein Körpertheil des Viehs „fadi“ — gegessen. Die Hörner mit einem Stück Schädeldecke steckt man auf lange, oben zugespitzte Stangen mitten im Dorfe. Hier wurde aus Bootssegeln und anderen Tüchern ein dicht verschlossenes Zelt aufgestellt, in welchem die Beschneidung durch den Alten vorgenommen wird. Einen der Knaben nach dem anderen geleitet man hinein. Die Operation geschieht mit einem beliebigen Messer, gewöhnlich Rasirmesser, in gleicher Weise wie bei den Orientalen. Die abgeschnittene Vorhaut laden die Verwandten in eine Flinte und schiessen sie unter Frohlocken in die Luft oder gegen die Ochsenhörner hin. Essen, Trinken oder Tanzen beschliesst das Fest.[2])

Ueber den Ursprung und Zweck der Knaben-Beschneidung wurde viel gestritten. Vor allem hat man die Beschneidung vielfach als eine sanitäre Massregel aufgefasst. Es ist in dieser Beziehung nicht zu läugnen,

1) Bulletin soc. de Géogr. VI. Sér. III. 1872. S. 397. — R. Andree, a. a. O. S. 66.

2) J. M. Hildebrandt, Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. 1880. XV. S. 267. Die Antankarana gehören zu den schwarzen, kraushaarigen Eingeborenen, nicht zu den Malayen.

dass das Fehlen der Vorhaut, sei es in Folge angeborener Missbildung, sei es durch zufällige Verwundung, sei es durch absichtliche Wegnahme weit mehr Vortheile, als Nachtheile bringt,[1]) indem einerseits die hohe Empfindlichkeit der Eichel, andererseits die Neigung zu Excoriationen und Entzündung aufgehoben wird. Die Reinhaltung der Oberfläche der Eichel wird erleichtert, die Ansammlung und Zersetzung des Schleimes (Smegma) wird verhindert, Eicheltripper wird vermieden und Geschwüre (namentlich syphilitische) können weniger leicht Fuss fassen. Daher meinen auch manche Aerzte,[2]) „dass die Abwägung aller dieser Vortheile und Nachtheile seinerzeit der einzige Grund zur Einführung der Beschneidung abgegeben haben möge, und dass sie somit im Orient und in heissen Ländern überhaupt bei wirklich verlängerter Vorhaut ihre Berechtigung hatte.“[3])

Gegenüber dieser Ansicht muss ich nochmals, wie ich schon oben gethan, hervorheben, dass nur in wenig Fällen die bestimmte und wirkliche Absicht, gesundheitliche Vorkehrungen zu treffen, bei der Ein- und Ausführung der Beschneidung offen ausgesprochen wird, oder sonst zu Tage tritt, indem nur einzelne Völker z. B. die Samoaner sanitäre Rücksichten, Beförderung der Reinlichkeit u. s. w. ausdrücklich hervorgehoben.[4]) Eine ungemein grosse Anzahl von Völkern, welche die Beschneidung üben, zeigt sogar sehr wenig Passion für Reinlichkeit, und es lässt sich daher wohl kaum annehmen, dass sie gerade am männlichen Gliede ausnahmsweise recht reinlich sein wollen. Es muss ein anderes psychisches Motiv vorliegen, welches sie zur Vornahme der Operation bewog.

Zweck und Absicht dieser Operation liegt meiner Ansicht nach in dem Bestreben, die Natur zu corrigiren, ihr bei ihren angeblichen „Verirrungen“ zu Hilfe zu kommen und an den Sexualorganen einen Zustand herbeizuführen, welchen man für einen, beim erwachsenen Menschen normalen hält, und der von der Natur an kleinen Kindern wohl nie von selbst, in der Pubertätsepoche sehr oft auch noch nicht spontan hergestellt, vielmehr zum Nachtheil der sexuellen Funktionen gar nicht selten in das Mannesalter hinübergebracht wird; — man will die „Phimose“ beseitigen, denn man hält den mit einer solchen behafteten Menschen für minder zeugungsfähig. Um dies zu verstehen, muss auf die Umwandelung hingewiesen werden, welche am Penis allmälig bis zum zeugungsfähigen Alter in der Regel, wenn auch nicht immer vor sich geht. Die Vorhaut, welche die Eichel bedeckt, ist beim Neugeborenen stets so gestaltet, dass sie nur mit Mühe oder gewaltsam über die Eichel zurückgezogen werden kann; nach und nach wird sie im Verhältniss zum ganzen wachsenden Gliede (Penis) an ihrer Oeffnung viel ausdehnbarer,

1) Prof. Pitha in Virchow's Handb. der speciellen Pathol. und Therapie. VI. 2. Abth. Erlangen 1856—1865. S. 4.

2) Prof. Podrazki in Billroth's und Pitha's Handb. der Chirurgie. Krankh. d. Penis. S. 6.

3) Aus diesen Gründen hat man von verschiedenen Seiten die allgemeine Einführung der Beschneidung von Staatswegen beantragt: Dr. Claparède, La circoncision et son importance dans la famille et dans l'état. Paris 1861. — Dr. Rosenzweig, Zur Beschneidungsfrage. Schweidnitz 1878.

4) Pritchard, Mem. read before the Anthrop. Soc. I. S. 326.

so dass sie sich später meist von selbst zurückstülpt, namenlich dann, wenn sich der Penis in Erection befindet. Das neugeborene Kind besitzt also ganz regelmässig eine Phimose, d. h. eine solche Verlängerung der Vorhaut, mit gleichzeitiger Engigkeit ihrer Mündung, dass die (beim Manne zur Ausübung des Coïtus für die Ejaculation förderliche) Zurückschiebung hinter die Corona der Glans nicht ausführbar ist. Wenn nun überall, und ohne Frage selbst bei den schlecht oder unzulänglich beobachtenden Naturvölkern die Thatsache wahrgenommen wurde, dass der zum Manne herangewachsene Jüngling die Eichel nicht selten frei zu tragen beginnt, weil das Präputium sich von selbst zurückschiebt und hinter der Corona liegen bleibt, dass aber auch beim Manne die Eichel im erigirten Zustande nur ausnahmsweise noch von der Vorhaut bedeckt bleibt, so erschien die Bedeckung der Eichel durch die Vorhaut als ein nicht normales Verhältniss, dem man corrigirend schon frühzeitig und ganz allgemein entgegentreten muss.

Somit fasse ich die ursprüngliche Tendenz der Beschneidung auf als den operativen Vorbereitungsact auf die Sexual-Function des Mannes. Man betrachtete die noch immer bei dem Jüngling in einigem Grade vorhandene Bedeckung der Eichel mit der Vorhaut, den seit frühester Jugend noch vorhandenen, immerhin geringen Zustand der Phimose als etwas mehr oder weniger Hinderliches für den Coïtus, das man durch einen operativen Eingriff beseitigen muss. Daher kommt es, dass die meisten Urvölker erst in demjenigen Lebensalter die Vorhaut ein- oder wegschneiden, in welchem die Reife zum Geschlechtsgenuss, die Pubertät erreicht ist; man will den Jüngling mit einem Male völlig reif und normal in sexueller Hinsicht machen. Es ist hiermit gleichzeitig ein Act auszuführen, durch den der junge Mensch gleichsam in die Reihe der reifen, heirathsfähigen Männer aufgenommen wird, man verknüpft diesen Act mit gewissen diese Aufnahme symbolisirenden Ceremonien; dabei mochte man auch im Hinblick auf den Schmerz, den diese an dem sehr empfindlichen männlichen Sexualorgane vorzunehmende Operation verursacht, eine Art Prüfung der männlichen Standhaftigkeit im Auge haben. Allein diese, auf die sexuelle Reife „vorbereitende“ Operation wird ja auch z. B. bei Juden und Mohamedanern schon in ganz jugendlichem Alter ausgeübt; hier glaubt man schon an Neugeborenen dem Zustande der natürlichen Unfertigkeit entgegentreten zu müssen. Schon dem Kinde will man eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft garantiren und sich nicht auf den Zufall verlassen, ob die an ihm bemerkte, dem Zeugungsact vielleicht nicht hinderliche Phimose dereinst sich von selbst beseitigen wird oder constant bleibt. Da wurde es dann für ein Gott wohlgefälliges Werk betrachtet, denn es galt den Juden schon an sich für höchst werthvoll, zahlreiche Nachkommenschaft zu besitzen.

So können wir denn mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die religiösen Gesetzgeber, welche bei den Juden den Brauch von Aussen einführten oder vielleicht schon vorfanden, denselben für nützlich und werthvoll hielten und ihn aus politisch-religiösen Gründen zu befestigen suchten,

indem sie ihm die Bedeutung und die Weihe eines religiösen, von Gott befohlenen Ritus beilegten. Wir wollen jedoch nicht in Abrede stellen, dass der Gesetzgeber diesen Brauch nebenbei auch vielleicht für hygienisch nützlich betrachteten. Allein in erster Linie stand ihnen gewiss die sexuelle Potenz der Nation; und in priesterlicher Anschauung würdigten sie den Act, der diese Potenz schon in der jugendlichen Bevölkerung für die Jahre der Mannheit garantirte, als eine Handlung, die zum Heile des Volkes gereichte, sie stempelten dieselbe zu einer heiligen. Bei manchen Völkern, z. B. in Amerika erhielt die Sache nebenbei die Bedeutung eines Blutopfers, bei anderen, z. B. bei den Altägyptern, den Juden, den Monbuttu, vielen Melanesiern u. s. w. die Bedeutung eines Symbols persönlicher Würde, und „Unbeschnittener" gilt den Mohammedanern, wie den Südaustraliern als Schimpfwort.

Mit kurzer Vorhaut Geborene sah man für besonders von der Gottheit Begnadigte an. Auch erzählt die Sage, dass die ägyptischen Halbgötter, die jüdischen Patriarchen, Adam, David, Mohamed, beschnitten auf die Welt gekommen seien. So wurde bei den Juden die Beschneidung das Bundeszeichen der Weihe zum Mitglied des auserlesenen Volkes. Auch Mohamed hat die Sitte der Beschneidung bei seinem Volke in Arabien wohl vorgefunden; er behielt sie bei, ohne sie aber als unerlässlich zu gebieten. Vielleicht bietet uns eine noch jetzt in einem Theile Arabiens herrschende Anschauung einigen Anhalt für die Auffindung des ursprünglichen Motivs der Beschneidung. Im Dschauf in Südarabien gilt nach Halévy die Circumcision als der erste Act der Männlichkeit und als feierlicher Eintritt in das Kriegerleben; wer nicht den Muth hat, diese Operation als Erwachsener an sich vornehmen zu lassen, gilt als Feigling und seine Berührung könnte einen auf seinen Ruf eifersüchtigen Gegner nur beschmutzen.

Vor der Beschneidung werden bei vielen Völkern Ostafrikas die Kinder mehr oder weniger als unreine angesehen. Bei den Oigôb (Masai-Wakwafi) und Wakikuyu dürfen die Knaben keine eisernen Waffen haben, für ihre Kriegsspiele verfertigen sie sich dieselben aus Holz. Nicht einmal ein eisernes Messer können sie besitzen, gebrauchen sie ein solches zu irgend einer Arbeit, so müssen sie es von einem Erwachsenen entlehnen und baldigst wieder zurückgeben.[1] So tritt auch hier die Bedeutung der Beschneidung als des Actes auf, welcher das Kind erst reif zu einer dem männlichen Geschlecht geziemenden Stellung macht.

Höchst interessant ist, was Gerland[2] von der bei den Polynesiern verbreiteten Sitte sagt, die Vorhaut aufzuschlitzen: „Sie sind auffallender Weise ungemein schamhaft in Beziehung auf die Eichel, und dennoch pflegen sie dieselbe durch Aufschlitzung der Vorhaut zu entblössen, ja in Tonga wird ausserdem die dadurch entblösste Eichel tättowirt." Nach Gerland liegt der Scheu vor dem Anblick der Eichel nicht Sittsamkeit, sondern Religiosität zu

1) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. 397.
2) Waitz, Anthrop. d. Naturvölker. VI. S. 32.

Grunde; dieser Theil war tabu und sein Anblick ein Frevel. Auch die Gegend um den Nabel wurde von den Samoanern tättowirt, weil dieser Theil mit dem Mutterleibe zusammengehangen; und Gerland meint, die Eichel habe man als vorzüglich lebenspendendes Glied, wie den Nabel als Ausgangspunkt des Lebens betrachtet, daher habe man diese Theile ursprünglich mit dem Bilde oder Zeichen des Gottes versehen, wie dies neue Leben und Wesen selbst dem Gotte heilig war. Gerland sagt: „Man schlitzte die Vorhaut auf, um den den Göttern besonders heiligen, lebenspendenden Theil nicht zu verhüllen: man band ihn wieder zu, um den Theil, der wegen seiner Heiligkeit streng tabu, d. h. den Göttern angehörig war, den Blicken der Menschheit zu entziehen, damit kein Bruch des Tabu entstehe.“

Ich kann nicht finden, dass Gerland's Auffassung die vollständig richtige ist. Er hat ganz recht, wenn er sagt: die Schamhaftigkeit sei anerzogen; auch hat er recht, wenn er darauf hinweist, dass die Beschneidung bei manchen Völkern Polynesiens religiös war, denn sie wird vom Priester unter Gebet und mit Ceremonien verrichtet.[1]) Doch schon R. Andree macht darauf aufmerksam, dass die Vornahme der Operation durch einen Priester keineswegs genügt, um die religiöse Seite darzuthun, da bei den Naturvölkern gewöhnlich der Priester und der Arzt in einer Person vereinigt sind und die Operation in das Bereich der letzteren fällt. Auch hat die Sache auf mehreren Südsee-Inseln gar nichts Religiöses; so werden auf Nias, einer Insel des malayischen Archipels, die Knaben zwischen dem 5. und 8. Jahre meist durch den Vater selbst beschnitten; man legt dort der Handlung nicht die geringste religiöse Bedeutnng bei.[2]) Anderwärts wurde sie erst zu einer religiösen. Und die Priesterärzte bemächtigten sich einer schon im Volke wohl längst gebräuchlichen Sitte; sie machten dieselbe zu einer angeblich von den Göttern gebotenen, in deren Auftrag zu vollziehenden Maassregel.

So war es gewiss auch bei den Juden. Nach Gen. 17 gebot Gott dem Abraham, die Beschneidung einzuführen, und dafür wird ihm zahlreiche Nachkommenschaft versprochen. Gerland findet hier den Zusammenhang: für die versprochene Nachkommenschaft wird Gott das lebenspendende Glied geweiht. Nach meiner Ansicht ist dieser Genesis-Bericht ebensowenig als historisch aufzufassen, wie der Schöpfungsbericht der Genesis. Wenn es da heisst: „Gott gebot dem Abraham,“ so finde ich darin nur: Abraham hielt die Einführung der Beschneidung für ein Gott wohlgefälliges Werk. Mag er nun selbständig auf die Idee der Beschneidung gekommen sein, wie man ja auch anderwärts (Afrika, Polynesien) auf dieselbe Idee verfiel, oder mag er

1) In Tahiti wird die Beschneidung im 8. Jahre und zwar stets an mehreren Knaben zugleich vom Priester vorgenommen, dauert 5 Tage und ist, wie Forster sagt, „nicht ohne religiöse Weihe.“ — Die Beschneidung der Vorhaut ist in demjenigen Theile Neu-Irlands, wo massenhaft Tanzmasken und die kunstvollsten derselben vorkommen, durchweg Sitte; wurde aber in anderen Theilen des melanesischen Archipels (um Neu-Guinea) gar nicht bemerkt. v. Schleinitz glaubt, dass Beides mit dem Cultus in Zusammenhang steht. — Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1877. XII. S. 246.

2) Rosenberg, Malayischer Archipel. S. 168.

sie, wie es am wahrscheinlichsten ist, bei den Aegyptern kennen gelernt und für politisch nützlich befunden haben, jedenfalls hielt er ihre allgemeinere Einführung bei allen seinen Nachkommen für so wichtig, dass er sie zum Gesetz und zur Pflicht zu machen suchte. Offenbar war er der Meinung, dass die Beschneidung ein Mittel sei zur Erzielung einer grösseren Nachkommenschaft, d. h. dass sie die Befruchtung fördere. Abraham kannte ebensowenig wie die Polynesier einen anderen Weg, eine solche Einrichtung für die Zukunft gesetzlich einzuführen, als die Erklärung, dass die Sache von Gott geboten sei. Hiermit machte er die Beschneidung zur religiösen Pflicht, er symbolisirte sie als Ceremonie eines Bündnisses mit Gott. Auch viele Polynesier machten den Act, den sie als nothwendiges Bedürfniss zu betrachten sich gewöhnt hatten, zu einer Aufgabe des die Religion vertretenden Priesterthums, nur hat sich bei ihnen keine Sage darüber erhalten, wer in dieser Beziehung ihr Abraham war, d. h. wer von ihnen einst den Gedanken fasste, das Aufschlitzen der Vorhaut zuerst als Religionspflicht zu erklären.

---

18. Das Deformiren der weiblichen Geschlechtstheile.

Es gibt bekanntlich Völker, an deren Frauen die Länge der Schamlippen (Nymphen) und des Kitzlers (Clitoris) bisweilen ein Hinderniss für Coïtus und Befruchtung abgeben soll. Zu diesen Völkern gehören nicht blos die Hottentotten und Buschmänner, sowie die Betschuanen-Stämme, sondern auch nach J. Bruce die Gallas, Agows, Gaffats und Gongas in Ostafrika, ferner nach Mungo Park die Mandingo-Neger in Westafrika, schliesslich nach F. Epp die Malayen des Ostindischen Archipels. Bei mehreren dieser Völker soll nun diese natürliche Verlängerung gewisser Theile der äusseren Geschlechtstheile ursprünglich Grund zu der allgemeinen Einführung der Beschneidung der kleinen Mädchen gewesen sein. Vielleicht war zur Annahme dieses Gebrauchs nicht blos der Wunsch maassgebend, die Mädchen sei es geschickter zum Coïtus, sei es auf der anderen Seite minder wollüstig zu machen, vielleicht war auch nur ein gewisses Schönheitsgefühl maassgebend. Andere Völker hingegen bewirken durch künstliche Mittel eine Verlängerung dieser Theile, und es zeigt sich also bei ihnen ein ganz entgegengesetzter Schönheitssinn. Wir besprechen zunächst die unblutigen Operationen.

Das im südöstlichen Afrika wohnende Volk der Wahia am Niassa-See verlängert den Kitzler des Weibes absichtlich so lang wie ein Finger (während die Schangalla in Guarague das männliche Glied eine Spanne lang auszudehnen suchen, damit die Mutter der Tochter, die den Mann heirathen will, die gehörige Länge finden möge). Eine künstliche Verlängerung der Schamlippen bringt man ferner in Dahomey (Afrika) hervor, wie Adams[1]) berichtet. Eine ähnliche künstliche Deformität bei den Mandan-Weibern (Nordamerika)

1) Remarks etc. 1823. 15. 75.

beschreibt Prinz Max zu Wied;[1]) auch sagt er, dass bei den Menitarie und Krähen-Indianern eine künstliche Verlängerung der äusseren oder auch der inneren Schamlippen gebräuchlich ist.

Den Hottentottinnen hatte man schon längst nachgesagt, „dass sie ein natürliches Schürzchen besitzen.“ Le Vaillant erklärte nun zwar diese Angabe für eine Fabel,[2]) allein mit Unrecht, wie wir jetzt durch neuere Untersuchungen wissen. Er behauptete, dass unter ihnen und den Namaquas die Sitte bestehe, die grossen Schamlippen künstlich zu verlängern, so dass sie eine Länge von etwa 9 Zoll erlangen. Diese Sitte, so meinte er, beruhe auf Koketterie und Eitelkeit, und sei durchaus nicht allgemein; denn er fand bei einer Horde nur vier Weiber und ein Mädchen, welche diesen Zierrath hatten; doch vermuthet er, dass früher vielleicht ganze Horden von Wilden sich durch diese seltsame Schönheit auszeichneten. Sogar die Manipulationen beschreibt Le Vaillant, durch welche die Verlängerung erzielt wird. Durch Zerren und Reiben fangen die Theile an, sich anfänglich auszudehnen, bis zuletzt ein angehängtes Gewicht die Verlängerung noch wirksamer fördert. Le Vaillant war, so viel ich weiss, der Erste, der eine Hottentottin mit verlängerten Schamlippen abbildete.

Allein durch seinen Bericht und durch seine Meinung von der Entstehung der Deformität kam die Angelegenheit der Hottentottenschürze nicht zum Austrag. Der Ethnograph Dr. Fr. Müller,[3]) welcher die Novara-Reise mitmachte und den ethnographischen Bericht über dieselbe verfasste, schrieb: „Die sogenannte Hottentottinnen-Schürze besteht in einer Verlängerung der äusseren Schamlippen, welche 4—6 Zoll lang herabhängen. Sie haben bei Frauen eine schmutzig blaue Färbung und gleichen dem am Schnabel des Truthahns befindlichen Fleischklumpen. Wie es scheint ist diese Verlängerung keine natürliche, sondern künstlich erzeugte, und wurde nach und nach, wie dies bei Missbildungen häufig zu geschehen pflegt, vererbt.“ Diese Angabe Müller's stimmt keineswegs mit den von uns sogleich zu besprechenden anatomischen Erscheinungen, wohl aber zum Theil mit dem Berichte des Missionspredigers A. Merensky[4]) überein, der in einem vor der Berliner Anthropologischen Gesellschaft im Januar 1875 gehaltenen Vortrage behauptet, dass die Hottentottinnen-Schürze nicht natürlich, sondern künstlich durch willkürliche Verlängerung der Labia minora (kleine oder innere Schamlippen) entstehe. Bei den Basuto und vielen anderen afrikanischen Stämmen wird, wie er sagt, die Manipulation von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an geübt, sobald sie mit diesen allein sind (beim Sammeln von Holz, beim Suchen nach Feldfrüchten u. s. w.); die Theile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt.

Wir kennen zwar aus der Untersuchung einiger weniger Exemplare

---

1) In seiner „Reise.“ II. 107.
2) Reisen in das Innere von Afrika. II. 294 und IV. 38.
3) Reise der Fregatte Novara. Anthropol. Theil. 3. Abth. Ethnogr. Wien 1868. 119.
4) Zeitschr. f. Ethnologie, Jahrg. 1875. Bericht der Berliner Anthropol. Gesellsch. S. 22.

weiblicher Hottentottenschönheiten die Anatomie ihrer eigenthümlich gestalteten Sexualorgane, z. B. die der berühmten Pariser Hottentotten-Venus; vor Allem aber fanden Luschka und Görtz[1]), dass die Deformität bei der von ihnen untersuchten Afandi, einem Buschweibe, dieselbe ist, wie bei den Hottentottinnen. Die grossen (äusseren) Schamlippen stellten hier zwei ganz flache Wülste dar, die sich nach oben und unten hin so allmälig verloren, dass weder von einer Rima pudendi, noch von einer Commissur die Rede ist; die kleinen Schamlippen liegen daher frei (fötale Bildung); vom flachen Venusberg (Mons veneris) geht ein 26 mm langer Wulst ab, der Kitzler (Clitoris); die von der Kitzlervorhaut (Praeputium clitoridis) ausgehenden kleinen Schamlippen haben eine Höhe von 3,85 cm und eine Länge von 6 cm. Beide Nymphen, in der Mitte an einander gelegt, bilden einen nasenähnlichen Vorsprung. Da nun im Allgemeinen durch den unentwickelten Zustand der grossen Schamlippen sich ein Stehenbleiben auf fötaler Stufe ausspricht, so ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass die Missbildung eine künstlich hervorgebrachte ist; vielmehr kann sie recht wohl eine natürliche und zwar angeborene Deformität sein, denn es findet hier eine Verkürzung der grossen Schamlippen und eine Vergrösserung und Verlängerung der kleinen Schamlippen statt. Die Erscheinung könnte sich aus natürlichen Bildungsvorgängen im Fötalleben erklären lassen. Sollte zuerst eine willkürliche Verlängerung der kleinen Schamlippen auf Kosten des Umfangs der grossen Schamlippen Jahrhunderte lang stattgefunden und dann nach und nach bei der Bevölkerung eine angeborene Verlängerung dieser Organe habituell geworden sein, so würde allerdings dieser Nachweis der Uebertragung einer künstlich erzeugten Deformität auf die Nachkommen jener Völker für Darwin's Lehre über die Arten- und Racenbildung durch Vererbung und Zuchtwahl sehr wichtig sein.

In Uganda, einem Lande Aequatorial-Afrikas, bringt man durch methodisches Zerren und Schnüren eine bedeutende Verlängerung der Labia minora hervor. Circumcision ist daselbst ungebräuchlich, abgesehen von den Bewohnern Londú's, die von Westen herstammen. — Als Cameron (Quer durch Afrika. I. S. 295) durch Uhiya zog, das unweit des Tanganyika-Sees liegt, sagte man ihm, ein wenig weiter nach Westen gingen die Leute völlig nackt, aber durch fortgesetzte Manipulation an den Kindern, wenn sie noch ganz klein sind, brächten sie es dahin, dass die Fettdecke des Unterleibes wie eine Schürze fast bis auf die Mitte der Schenkel herabhänge, und dies entspräche bei ihnen dem Zweck der Bekleidung. Als Cameron bei seiner Anwesenheit in Loanda Sr. Excellenz dem Generalgouverneur von Angola, Admiral Andrade, hiervon sprach, theilte derselbe ihm mit, dass er bei Stämmen im Inneren, in der Nähe von Mozambique, eine ähnliche seltsame Erscheinung gesehen hätte.

---

1) Luschka in Monatsschr. für Geburtsk. 1868. Heft 5, und C. Görtz, „Ueber das Becken eines Buschweibes.“ Tübingen 1868.

Aehnlich wie in Südafrika herrscht auch auf einer polynesischen Insel Ponapé (östliche Carolinen) der Gebrauch, die Schamlippen zu verlängern. Dr. O. Finsch[1]) sagt hierüber: „Als besonderer Reiz eines Mädchens oder einer Frau gelten besonders verlängerte, herabhängende Labia interna. Zu diesem Behufe werden impotente Greise angestellt, welche durch Ziehen und Zupfen bei Mädchen, noch wenn dieselben kleine Kinder sind, diesen Schmuck künstlich hervorzubringen bemüht sind, und damit zu gewissen Zeiten bis zur herannahenden Pubertät fortfahren. Zu gleicher Zeit ist es ebenso die Aufgabe dieser Impotenten, der Clitoris eine mehr als natürliche Entwickelung zu verleihen, weshalb dieser Theil nicht allein anhaltend gerieben, sowie mit der Zunge beleckt, sondern auch durch den Stich einer grossen Ameise gereizt wird, der einen kurzen, prickelnden Reiz verursacht. Im Einklange hiermit stehen die Extravaganzen im Genuss des Geschlechtstriebs. Die Männer bedienen sich zur grösseren Aufreizung der Frauen nicht allein der Zunge, sondern auch der Zähne, mit welchen sie die verlängerten Schamlippen fassen, um sie länger zu zerren."

Man nimmt ferner an kleinen Mädchen Manipulationen vor, die einzelne andere Theile der Sexualorgane deformiren.[2]) So ist hervorzuheben, dass es zwei stark bevölkerte Länder auf der Erde giebt, China und Indien, deren Einwohner und Einwohnerinnen völlig unbekannt sind mit dem Vorhandensein eines sogenannten „Jungfernhäutchens" (Hymen), und dass die Ursache dieser Unbekanntschaft lediglich in einer übertriebenen Gesundheitsmaassregel zu suchen ist. Während sonst alle orientalischen Völker dem Hymen als Zeichen der Jungfräulichkeit der Braut einen hohen Werth beilegen, wird dieses Häutchen sowohl in China als auch in Indien bei den äusserst sorgfältig vorgenommenen Reinigungen der kleinen Mädchen durch die Wärterinnen regelmässig zerstört. So kommt es, dass die Chinesen und selbst die chinesischen Aerzte gar nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nemlich, wie Hureau de Villeneuve[3]) erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtstheile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima stark ansammelnden Schleimes so scrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet das Häutchen, das vor dem Scheideneingang ausgespannt ist, eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum Theil. Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien selbst unter den dort wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Ueberhaupt ist dort die Reinigung der Sexualtheile eine beachtenswerthe Tugend des weiblichen Geschlechts. „Eine löbliche Eigenschaft des weiblichen Geschlechts," sagt F. Epp,[4]) „ist die Reinlichkeit der

1) Zeitschr. f. Ethnol. XII. 1880. S. 316.

2) Ueber die künstliche Abplattung und Verlängerung der Frauenbrust; vergl. die Aufsätze von Ploss und Ecker im Archiv für Anthropol. V. 1872. S. 216 und 355.

3) Hureau de Villeneuve, De l'accouchement dans la race jaune. Paris 1862. S. 20.

4) F. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ostindien. Heidelberg 1852.

Genitalien und es hat in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor dem in Europa, bei welchem Sorglosigkeit oder übergrosse Schamhaftigkeit die Geschlechtstheile zu einer mephitischen Cloake machen. Hier folgt nach jeder natürlichen Befriedigung Abwaschung mit Wasser."

Jungfrauen, die sich noch im Besitz des Häutchens befinden, soll es auch aus ähnlichen Ursachen bei den Machacuras-Indianerinnen Brasiliens ebenfalls nicht geben. Es heisst hierüber in von Feldner's Bericht,[1]) dass schon in der frühesten Kindheit die Indianer-Mutter ihrem Töchterchen, um dasselbe gründlich zu reinigen, ein um den Zeigefinger dütenförmig zusammengewickeltes Blatt in die Geschlechtstheile steckt und durch diesen Trichter Wasser eingiesst; hiermit beabsichtigen sie, die zu grosse Engigkeit der Scheide zu beseitigen. In Paraguay herrscht eine sehr corrupte Sitte: wenn die Hebamme ein Kind männlichen Geschlechts empfängt, so zieht sie mit ihren Händen sehr stark den Penis lang; bei den Einwohnern von Paraguay soll überhaupt das männliche Glied sehr lang sein; wenn das Kind jedoch weiblichen Geschlechts ist, so bohrt sie mit ihrem Finger in die Vagina, indem sie sagt: „Dies ist eine Frau." So giebt es in Paraguay keine Jungfrau, indem das Hymen meist zerstört ist (Mantegazza's schriftliche Mittheilung).

Die Australier am Peake-Flusse haben eine periodisch wiederkehrende Ceremonie zur Einweihung der jungen Mädchen als Frauen; doch ist keine bestimmte Zeit für die Angelegenheit festgestellt. Wenn der jungen Mädchen Brüste schwellen und sich ein Haarwuchs zeigt, so entführt sie eine Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort; dort wird sie niedergelegt, ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine. Der vornehmste Mann führt dann zuerst einen Finger in die Vagina, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt in den Lagerplatz, kann das arme Ding in Folge der Misshandlung 3—4 Tage denselben wegen Schmerzen nicht verlassen. Sobald sie kann, geht sie fort, wird aber in jeden Winkel von den Männern verfolgt und muss sich den Coïtus von 4—6 derselben gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gattin. Bei den Einwohnern von Charlotte Waters und Alice Springs besteht dieselbe Sitte, doch gebraucht man hier zur Zerstörung des Hymen (zur „Deflorirung) einen Stein und an Stelle der Finger einen Stock.[2])

Wir wollen nun die blutigen Operationen ins Auge fassen, welche eine bei weitem grössere Verbreitung unter den Völkern haben und deren Ausführung und völkergeschichtliche Bedeutung nur durch eine Zusammenstellung und Sichtung der mannichfachen Berichte und Angaben klar gestellt werden kann.[3]) Vor Allem kommen dabei zwei Operationen in Betracht, die Be-

1) W. Ch. G. v. Feldner, Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II. S. 148. Nulla inter illas invenitur virgo, quia mater inde a tenere aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredimentumque amovere studet hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immissus, huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur.

2) Zeitschr. f. Ethnol. 1879. — Bericht der Berliner Anthrop. Gesellsch. S. 235.

3) S. Zeitschrift für Ethnologie 1871 etc. S. 381 den Aufsatz des Verf.: Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtstheile bei verschiedenen Völkern.

schneidung und das Vernähen der Mädchen. Beide müssen um so schärfer von einander gehalten werden, jemehr unter den Berichterstattern eine Verwechselung und Vermischung dieser zwei so merkwürdigen Volkssitten wahrzunehmen ist. Allerdings giebt es, wie wir in Folgendem sehen werden, Völker, welche beide Operationen gleichzeitig im Gebrauch haben, allein bei anderen ist nur die eine oder die andere üblich. Unsere Aufgabe soll es daher sein, das Verbreitungsgebiet, die Art der Ausführung, Bedeutung, Zweck und Folgen der Operationen genauer zu untersuchen.

A. Die Beschneidung der Mädchen (Excision der Clitoris).

Die Operation der Beschneidung bei Mädchen besteht in der blutigen Abtragung und Ausrottung der Clitoris, sowie des Praeputium clitoridis und zum Theil in Abtragung der kleinen Schamlippen, sowie des Eingangs der Scheide.[1]) Dieser Gebrauch der Excision existirt bei einer ausserordentlich grossen Anzahl von Völkern nicht blos in Afrika, sondern auch an verschiedenen anderen Orten der Erde. Man fand den Gebrauch in den Städten Arabiens, in Aegypten, in Nubien (Kordofahn), in Abessinien, in Sennaar und den umliegenden Ländern, in Belad-Sudahn, bei den Gallas, Agows, Gaffats und Gongas, sowie manchen anderen Völkern Ostafrika's. Die im Nilthal bei den kleinen Mädchen stattfindende Excision der Nymphen soll auch in der kleinen Oase in der Libyschen Wüste gebräuchlich sein[2]) Aber nicht blos bei diesen meist mohamedanischen Völkerschaften im Osten dieses Erdtheils, sondern auch im Westen bei den Negervölkern: den Susus, in Bambuk, bei den Mandingos, in der Gegend von Sierra Leone, in Benin, in Congo und in Acra an der Goldküste, bei den Peuhls, bei den Negern in Old-Calabar und in Loanda; im Südosten bei den Masai- und Wakuasi-Stämmen; im Süden bei einigen Betschuana-Völkern. Dieselbe Sitte ist auch unter den Malayen des ostindischen Archipels, namentlich in Java heimisch. Und merkwürdiger Weise hat man sie schliesslich auch unter den Indianern in Peru (den Chunchos oder Campas und den Tuncas), sowie bei den Panos und allen Indianern am Ucayale-Fluss entdeckt.

Bei dieser grossen Verbreitung der eigenthümlichen Sitte ist zunächst die Frage, von welchem Punkte der Erde sie wohl ausgegangen sein mag. Für jetzt lässt es sich wohl kaum mit Bestimmtheit entscheiden, ob sie vielleicht schon in der frühesten Zeit des alten Aegypten existirte und von dort aus ihren Gang nahm, oder ob sie ihren Ursprung unter den Arabern

1) Dr. A. Bilharz, Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281. — Penay im Bulletin de la Société de Géographie, IV. Série, Tome XVII. No. 101 et 102. Paris 1859. S. 339. — Duhousset, Ueber die Beschneidung der Mädchen in Verhandl. der Société d'Anthropol. de Paris. Febr. 1877. — Ecker sagt im Archiv f. Anthrop. über das von ihm untersuchte Präparat von Bilharz: „Es ist wohl anzunehmen, dass bei dieser Operation die Glans clitoridis mit ihrem Präputium gefasst, hervorgezogen und ziemlich tief abgeschnitten wird."

2) Paul Ascherson in Zeitschr. f. Ethnol. 1876. S. 357.

hatte. Man meinte, dass sie wohl in Arabien ihre erste Heimath haben möchte, weil vorzugsweise die muhamedanischen Völker Anhänger der Sitte geworden sind. Allerdings spricht schon Strabo[1]) von der Beschneidung der Mädchen bei den Arabern, und vielleicht hat sich schon vor Muhamed die Sitte von Arabien aus nach Aegypten und anderen Ländern Afrika's verbreitet. Denn die muhamedanische Religion hat an sich gar nichts mit dieser Sitte zu thun, auch sind ja unter den genannten Völkern Afrika's viele nicht muhamedanische.

Schon die alten Aegypter beschnitten die Mädchen im Alter der Pubertät, wahrscheinlich meist im 14. Lebensjahr. Dies geht aus folgender Stelle in einem Papyrus heror, die ich bei Bachofen[2]) fand. Im fünfzehnten der britischen Papyri heisst es nach Bernardino Peyron: „Armai, ein in der Clausur des memphitischen Serapeum lebender Aegypter, reicht dem Strategen Dionysios folgende Klagschrift ein: Tatemi, die Tochter der Nefori von Memphis, lebe mit ihm im Serapeum, und habe durch ihre Collecten und die freiwilligen Gaben der Besucher bereits ein Vermögen, betragend ein Talent und 300 Drachmen, gesammelt, das sie ihm als Depositum zur Aufbewahrung anvertraut. Darauf sei er von der Mutter der Tatemi folgender Art betrogen worden: sie habe ihm vorgegeben, die Tochter stehe in dem Alter, in welchem sie nach ägyptischer Sitte beschnitten werden müsse (περιτέμνεσθαι); er möge ihr daher jene Summe verabfolgen, damit sie bei der Vornahme jener feierlichen Handlung die Tochter einkleiden und angemessen dotiren könne. Sollte sie nicht dazu kommen, das Vorhaben zu erfüllen und die Tochter Tatemi im Monat Mechir des Jahres XVIII zu beschneiden, so werde sie mir die Summe von 2400 Drachmen zurückerstatten. Auf diesen Vorschlag sei er eingetreten und habe der Nefori das Talent und die 300 Drachmen eingehändigt. Aber die Mutter habe von Allem Nichts gehalten, und als nun die Tochter ihm Vorwürfe gemacht und ihr Geld zurückverlangt, sei es ihm durch wichtige Geschäfte unmöglich geworden, sich selbst nach Memphis zu begeben und dort seine Angelegenheit zu besorgen. Darum gehe seine Bitte dahin, Nefori möge vor Gericht geladen und die Sache zum Gegenstand richterlicher Beurtheilung gemacht werden."

Diese Stelle beweist, dass die Aegypter, welche die Beschneidung des männlichen Geschlechts nur bei der Priester- und Krieger-Kaste übten, das weibliche Geschlecht der Beschneidung unterwarfen, wobei die Tochter ihre Dotation erhielt, so dass sie gewissermaassen in den Besitz ihres Heirathsgutes gelangt. Denn da in Aegypten, wie Herodot bezeugt, kein Weib irgend ein Priesterthum versah, so konnte auch die Beschneidung der Mädchen nicht als priesterlicher Vorzug wie beim männlichen Geschlecht gelten; vielmehr war es vielleicht ein Vorrecht der im Serapeum erzogenen Mädchen,

1) Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. §. 5 ed. Siebenkees.
2) Bachofen, Das Mutterrecht. Stuttgart 1861. S. 351.

im Pubertätsalter beschnitten zu werden, oder man beschnitt überhaupt die Jungfrauen.

Uebrigens meinten auch altrömische Autoren, dass die Sitte wenigstens in Aegypten schon sehr alt sei, denn Paulus von Aegina, welcher im 7. Jahrhundert n. Chr. lebte, sagt: „Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nubiles virgines sunt elocandae.“ [1]) — Allein, wenn es auch nicht gelingen sollte, Arabien oder Aegypten als Ausgangspunkt der Sitte festzustellen und die Verbreitung derselben von hier aus über fast ganz Afrika und über den ostindischen Archipel nachzuweisen, so würde doch der Weg, den sie nach Südamerika zu den Indianern Peru's, sowie zu den Malayen des ostindischen Archipels einschlug, ein ungelöstes Räthsel bleiben. Es ist vielmehr mit grösster Bestimmtheit anzunehmen, dass manche Völker selbständig zu dieser sonderbaren Sitte gelangten.

Mit angeblichen archäologischen Urkunden muss man auch hier sehr vorsichtig sein. R. Hartmann sah im December 1859 bei einem Naturalienhändler in Cairo die angebliche Copie eines altägyptischen Wandgemäldes, auf welcher die genannte Operation mit haarsträubender Genauigkeit dargestellt war. Allein Hartmann meint auch, dass diesem Bilde wahrscheinlich eine Erfindung zu Grunde lag und dass die angebliche Copie nur ein schofeles Phantasiestück gewesen ist.[2]) Sollte sich ein echtes altägyptisches Wandgemälde mit einer solchen Darstellung vorfinden, so würde damit für die Geschichte der Sittenkunde ein wichtiger Beitrag gewonnen sein.

Man hat nicht ohne Berechtigung behauptet, dass die Operation in der Absicht ausgeführt werde, die Geschlechtslust abzustumpfen. Denn abgesehen davon, dass manche Völker, unter welchen die Operation eingeführt ist, eine solche Absicht als Zweck der Operation angeben, trifft ja die Operation auch gerade die Wollustorgane, welche durch sie entfernt werden. So sprach denn auch der durch seine Reisen in Ostafrika bekannte Alfred Edmund Brehm, der diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, gegen mich die Ansicht aus, dass diese Operation nur vorgenommen würde, um den bei jenen Völkern ausserordentlich lebhaften Geschlechtstrieb der Frauen zu vermindern. Andere meinten, dass die bedeutende Grösse, welche in jenen Ländern sehr häufig Clitoris und Nymphen erreichen, als Schönheitsfehler betrachtet, und dass deshalb zur Abtragung dieser Theile geschritten wird. Der Arzt J. Bruce,[3]) welcher auf seinen interessanten Wanderungen Gelegenheit hatte, über die Sache bei den Aegyptern, Abessiniern, Gallas, Agows, Gaffats und Gongas Erkundigungen einzuziehen, gibt als besonderen Grund der Sitte an, dass von dem heissen Klima oder von einer anderen Ursache eine gewisse Ungestaltheit an

---

1) Vid. Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich vergrösserten Clitoris vorzunehmen räth.

2) Vergl. dessen „Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer.“ Berlin 1866. S. 278 Anm.

3) J. Bruce, Reisen in das Innere von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 224.

den Schamtheilen der Mädchen eintrete; und „um dieser abzuhelfen, sei die Beschneidung nothwendig“. — Auch schon früher wurde in Folge einer ärztlichen Untersuchung die Operation als „nothwendig“ dargestellt. Die katholischen Priester, welche im 16. Jahrhundert in Abessinien Fuss gefasst und das Christenthum ausgebreitet hatten, verboten zu jener Zeit die Beschneidung ihrer Proselytinnen, denn sie glaubten in derselben einen Ueberrest des Heidenthums zu finden. Allein die Folge dieses Verbots war, dass sich dort Niemand mit einer Katholikin verheirathen wollte. Die Priester sahen sich daher genöthigt, die Beschneidung der Weiber zuzulassen, nachdem ein von der Propaganda in Rom abgesandter Wundarzt die „Nothwendigkeit“ des alten (durchaus nicht religiösen) Gebrauchs festgestellt hatte. Der Arzt wollte nemlich daselbst beobachtet haben, dass der in jenen Ländern heimische Auswuchs (die grosse Clitoris und die verlängerten Nymphen) an den Geschlechtstheilen der Frauen bei den Männern einen grossen und unüberwindlichen Abscheu errege und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich sei. Ebenso berichtete der Arzt Mungo Park [1]) aus dem Westen Afrika's, dass daselbst die Mandingo-Neger die Operation nicht als religiöse Ceremonie, sondern als etwas „Nützliches“ betrachten, indem sie glauben, dass dadurch die Ehen sehr fruchtbar werden. — Nicht minder scheint im ostindischen Archipel unter den Malayen die Verlängerung gewisser Theile an den Genitalien Veranlassung zur allgemeinen Einführung jener Operation gegeben zu haben; denn die Schamtheile erlangen durch die bei den Malayen des niederländisch-ostindischen Archipels so häufig geübte Onanie und die grosse Thätigkeit der Geschlechtstheile eine ziemlich bedeutende Grösse und einen hohen Grad von Erschlaffung, und dies ist nach F. Epp der Grund des Gebrauches, die Nymphen zu beschneiden.

Demnach betrachten wohl manche Völker die Operation nur als eine zweckmässige Handlung zur Beseitigung eines mechanischen Hindernisses für die Ausübung des Coïtus und für die Befruchtung. So lassen sich die Widersprüche erklären, welche Russegger durch sein Raisonnement nicht zu lösen vermochte. Russegger [2]), welcher die Sitte im südlichen Nubien fand, sagt: „Diese uralte Gewohnheit ist meiner Ansicht nach rein eine Erfindung südlicher Eifersucht, und ihr practischer Nutzen lässt sich um so weniger einsehen, da der Reiz des Beischlafs weiblicher Seite durch diese Operation nothwendig vermindert und dadurch der Zunahme der Bevölkerung entgegengewirkt wird. Auch die scheinbar nothgedrungene Enthaltsamkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte vor der Ehe wird dadurch keineswegs allgemein erreicht, da mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Mädchen, auf diese Art präparirt, die Aufschneidung an sich vornehmen liessen, später aber dem Acte der Aufschneidung, nur mit wenigen Umständen verbunden, neuerdings sich unterwarfen, eine neue Vernarbung herbeiführten, und ohne Anstand als jungfräuliche Phönixe ein eheliches Bündniss eingingen.“ Ich

1) Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.
2) Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.

glaube, dass Russegger die beiden verschiedenen Operationen der Excision und der nachher zu besprechenden „Vernähung" mit einander fälschlich identificirt oder verwechselt und deshalb ihre verschiedene Tendenz verkannt hat. Die Vernähung ist allerdings ein Act der männlichen Eifersucht, die Excision aber hat nur die Aufgabe, die als Hinderniss betrachteten Theile schon frühzeitig zu beseitigen. Nicht überall, wo die Excision vorgenommen wird, nimmt man auch die Vernähung vor; jene Operation ist vielmehr weit verbreiteter als diese.

Die künstliche Verkürzung der Labia minora und die Exstirpation der Clitoris unter den Völkern Ostafrika's hat demnach vielleicht ursprünglich einen ganz bestimmten Zweck gehabt, wenn auch diese Völker zum Theil die ursprünglich damit verbundene Absicht jetzt nicht immer bei Befolgung der althergebrachten Gewohnheit völlig bewusst im Auge haben. Wie wenig diese Völker sich selbst und Andern Rechenschaft über die Bedeutung der Operation zu geben im Stande sind, scheint schon daraus hervorzugehen, dass so viele Reisende trotz mannichfacher Erkundigungen keine bestimmte Antwort auf die Frage über die eigentliche Absicht erhalten konnten. Ferd. Werne[1]) gibt allerdings an: „An solchen Mädchen, bei denen es unterlassen ist, bemerkt man, wie jene Theile oft auf eine widernatürliche Art aus der Vagina hervortreten." Allein er setzt hinzu: „Ob man nun ursprünglich einem Schönheitsprincip dieser Facultas occulta hat huldigen, oder vielmehr der durch diese Abnormität bei jeder Bewegung entstehenden Friction und demnach einer übergrossen Reizbarkeit entgegnen wollen, wage ich nicht zu entscheiden, wenn sich auch beides vereinigen lassen dürfte."

Einzelne Völker legen der Excision eine besondere Bedeutung bei: Sollte bei den Masai in Ostafrika ein Mädchen ehe es beschnitten worden, ein Kind gebären, so ist sie und ihr Sprössling dem Tode verfallen.[2])

Mindestens ist soviel gewiss, dass die Excision nirgends als ein religiöser Act betrachtet wird. In Aegypten üben diese Sitte nicht blos die Mohamedaner, sondern auch die Kopten (Werne), und unter den Mandingo-Negern üben sie nicht blos die Beschrihns (Mohamedaner), sondern auch die Kafirn, d. i. die nicht zum Mohamedanismus bekehrten Neger.

Die Beschneidung ist bei manchen Völkern mit eigenthümlichen Ceremonien verbunden. Das Bamangwatovolk, ein Betschuanen- oder Kafferstamm im Innern von Port Natal, übte bei Mädchen von 14 Jahren eine Art Beschneidung aus. Die Mädchen ziehen, wie Chapman erzählt, dabei bandenweise in phantastischem Anzuge umher, in der Hand eine Geissel aus Dornenzweigen schwingend, mit der sie die Jünglinge gleichen Alters verfolgen und martern. Erst wenn diese die Qual ruhig ertragen gelernt haben, werden sie als reife Männer angesehen.[3]) Hier wurde also der Mädchen-

1) Werne, Reise durch Sennar nach Mandera etc. Berlin 1852.
2) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 397.
3) Das Ausland. 1868. No. 46. S. 1083.

Beschneidung eine besondere Bedeutung gegeben; denn die den Mädchen hierbei gestattete Misshandlung der Jünglinge gilt gleichsam als Prüfung der Reife für die letzteren. Auch in Senegambien fällt nach Raffenel[1]) diese Misshandlung der Jünglinge mit dem Feste und den Processionen zusammen, die man bei der Mannbarkeit der Mädchen begeht.

Das Lebensalter, in welchem die Beschneidung der Mädchen stattfindet, ist meist ein sehr jugendliches. In Arabien wird ihr das Mädchen schon wenige Wochen nach der Geburt unterworfen (Niebuhr); im südlichen Aegypten wird sie vor der Pubertät im 9. oder 10. Jahre vorgenommen (Werne), in Nubien im zarten Kindesalter (Russegger), bei den Mandingo-Negern zur Zeit der Mannbarkeit (Mungo Park), in Abessinien, bei den Gallas, Agows u. s. w. gewöhnlich, wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist (J. Bruce); in Dongola (Kordofahn) um das 8. Jahr des Mädchens (E. Rüppell); bei den Matkisses, einem Betschuanen-Volke in Süd-Afrika, zur Pubertätszeit (Delegorgue); ebenso in Old-Calabar (Archib. Hewan); bei den Malayen des ostindischen Archipels, in Java u. s. w. zur Zeit des zweiten Zahnens (F. Epp); bei den Indianern in Peru, den Chunchos oder Campas, an Mädchen von 10 Jahren (Grandidier). Bei den im südöstlichen Afrika lebenden Masai- und Wakuasi-Stämmen, welche die Söhne im 3. Jahre beschneiden, werden die Töchter erst kurz nach ihrer Verheirathung beschnitten; bei den Negern zu Loanda 8 Tage vor der Hochzeit (Douville). Die Peuhls im Westen Afrika's beschneiden die Mädchen bald nach der Geburt. In Persien soll bei einigen Nomadenstämmen nach Chardin[2]) die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit üblich sein; doch konnte Dr. Polak trotz aller Nachfragen Nichts hierüber constatiren.[3])

Die Ausführung der Operation ist an sich eine höchst einfache, abgesehen davon, dass sie, wie gesagt, bei vielen Völkern mit mannichfachen Ceremonien verbunden ist. In Arabien macht eine Frau mit einem Schermesser einen kleinen Einschnitt in die Geburtstheile des Kindes, wie Niebuhr[4]) und Muradyca d'Ohsson[5]) berichten, ohne die Entcheirese näher angeben zu können, da die Moslems dort Niemand zulassen, auch wenig darüber mittheilen. Die Operation der Beschneidung heisst bei den Arabern „battar," auch chaphadh, wie chatau von der Beschneidung der Knaben gebraucht. Die Frau, welche die Beschneidung verrichtet, wird „mobatterat," und das, was abgeschnitten wird, „bäta" genannt, was Golius mit den Worten: res oblongior, carunculae similis in pudendis feminae, quam in puellis praecidere Arabes solent. Der Theil, an welchem die Beschneidung geschieht, heisst arabisch „nava." Ja es ist beleidigend, wenn man ein Mädchen: „Du Unbeschnittene" nennt. Die Weiber, die das Geschäft besorgen, ziehen in

1) Raffenel, Nouv. voyage dans le pays des nègres. Paris 1856. I. 223.
2) Chardin, Voyage en Perse. T. X. S. 76 ed. Amst.
3) Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865. S. 198.
4) Niebuhr, Beschreibung von Arabien. S. 76 ff.
5) Muradyca d'Ohsson, Allg. Schilderung des Othomanischen Reiches, a. d. Franz. von Chr. D. Beck. I. Leipzig 1788. S. 288.

der Stadt umher und rufen öffentlich aus: „Gibt es Mädchen zu beschneiden?"[1]) Genauer ist man in dieser Beziehung über die afrikanischen Völker unterrichtet.

In Aegypten und Abessinien wird nach R. Hartmann[2]) das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder ein an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsender Klunker abgetragen.

In ganz Abessinien und in Massaua, wie in den Städten Arabiens werden nach Rüppell[3]) die Mädchen der „Recision der Nervenwarze am Pubis" unterworfen, während bei den Habab, Ababde, Bischari und Dongolawi die „Excision" an ihnen vorgenommen wird. Offenbar bezeichnet Rüppell mit „Recision" die Ausschneidung der Clitoris, während er mit dem Worte „Excision" das nachher näher zu besprechende „Vernähen" der Mädchen durch Wundmachen der Schamlippen benennt.

Die Operation selbst wird bei den Völkern Ostafrika's in der Regel von alten Weibern mittelst eines Messers ausgeführt (Bruce). Die Art ihrer Ausführung in Kordofahn hat Joh. Lud. Burckhardt[4]) beschrieben, doch ist von ihm offenbar übersehen worden, dass die Beschreibung nur auf eine gleichzeitig mit der Excision ausgeführte Circumcision der Labien mit nachfolgendem Zusammenheilen der Wundränder passt.

Beschneidung der Mädchen geschieht bei den Wanika (Wadigo), Wakamba, Wadjegga, Masai und Wakikuyu nach dem ersten Zeichen der Pubertät, d. h. im 8.—10. Jahre, oder auch noch später kurz vor der Heirath. Die Operation geschieht durch Abschneiden des Präputium Clitoridis. Während die Knaben von einem Operateur beschnitten werden, operirt die Kukuyu-Mädchen mittels eines der dort gebräuchlichen dreieckigen Rasirmessers ein altes Weib an einem und demselben Tage, indem aller 3—4 Jahre diese Festlichkeit mit der jungen herangewachsenen Generation begangen wird.[5])

Bei den Negern in Old-Calabar nimmt man die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Pubertät vor und betrachtet die Operation als einen Theil der Vorbereitungen zur Ehe. Ein Weib nimmt die Amputation der Clitoris mittels eines Rasirmessers vor. Archibald Hewan[6]) bemühte sich vergeblich, einer solchen Operation, die meist entfernt von der Stadt oder dem Dorfe stattfindet, beizuwohnen, und als er einmal zu einer eben Operirten gerufen wurde, um als Arzt die Blutung zu stillen, hatte man schon blutstillende Mittel mit Erfolg angewendet und man verweigerte ihm die Untersuchung der Person. Die Weiber sind überhaupt so abgeschlossen vom männlichen Geschlecht, dass sich ein Mann einer Verlobten oder Ver-

1) Seezen, in einem Briefe an Hammer in „Fundgrube des Orients." I. S. 65.
2) Hartmann, Naturgesch.-med. Skizze der Nilländer. Berlin 1866. S. 278.
3) Rüppell, Reisen in Abessynien. Frankf. 1840. I. 201.
4) Burckhardt, Reisen in Nubien, von der Londoner Gesellschaft zur Beförderung der Entdeckung des Innern von Afrika herausgegeben. Weimar 1820. S. 454.
5) Hildebrandt in Zeitschrift für Ethnol. 1878. S. 398.
6) Archibald Hewan, Edinb. med. Journ. Sept. 1864. No. CXI. S. 219.

[illegible] Der hervorstehende Theil der Nymphen (kleine [illegible] beschnitten und dann die Wundränder bis auf eine [illegible] zusammengenäht oder auch, und zwar in der Re- [illegible] geheilt. Schon im Mittelalter wurde von Magrizi [illegible] den Bejah (Bedschah) den Mädchen die Schamlefzen [illegible] Wunde zusammenwachsen lässt, um sie erst bei [illegible] zu öffnen.

[illegible] wahrscheinlich von Osten her, vielleicht durch die [illegible] eingeführt; denn höchst wahrscheinlich existirte die [illegible] schon in frühester Zeit bei den Arabern. E. C. J. v. [illegible] Geschichte der Geburtshilfe (I. S. 268) mit Recht [illegible] der altarabische Arzt Rhazes[1]) diese Sitte kannte und [illegible] das üppige Volk der Araber vom weiblichen Ge- [illegible] verschaffen suchte. Und vielleicht erst von Arabien aus [illegible] nicht blos nach Afrika, sondern auch nach Asien hinein [illegible] ischen Archipel. Denn in Pegu in Indien fand J. H. [illegible] Sitte der Vernähung: „Man findet etliche bei ihnen, so [illegible] sie geboren werden, ihre Scham zunähen und ihnen nur [illegible], dadurch sie ihr jungfrauwlich Wasser abschlagen mögen; [illegible] wachsen und verheyrat werden, so mag sie der Bräutigam [illegible] den so gross und so klein, als er vermeinet dass sie [illegible]."[2])

[illegible] scheint die Sitte zu manchen der mohamedanischen Ma- [illegible] sein, bei welchen sie Epp[3]) vorfand. Vielleicht entstand [illegible] autochthon.

[illegible] die Sitte nicht Fuss fassen, obgleich von französi- [illegible] Versuch gemacht wurde, sie hier einzuführen. Wenig- [illegible] vorigen Jahrhundert in dieser Beziehung Vorschläge ge- [illegible] im Dictionnaire de Théboux, Tome VI, Paris 1752, [illegible] eisseuse."

[illegible] offenbar die bekannte Bedeutung der Infibulation und [illegible] mit diesem Namen bezeichnet. Sie hat den Zweck, die [illegible] Mädchen sicher zu stellen bis zur Heirath, vor welcher die [illegible] operation gemacht wird. Geht der Ehemann auf Reisen, [illegible] selbe Verfahren an der Frau aufs Neue angewendet, und [illegible], so oft es ihm zweckmässig erscheint. Auch Sklaven- [illegible] desselben, damit die Sklavinnen nicht etwa schwanger [illegible] berichtet, dass der beabsichtigte Zweck dennoch bis- [illegible] bleibt.

[illegible] Völker, welche nur die Excision, andere, welche Excision und

[1]) [illegible] an den König Al Mansur, Lib. V. c. 69.
[2]) [illegible], deutsch v. J. v. Bry. Frankf. a. M. 1613. Ander Theil des orient.
[3]) [illegible] Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. Anthr. Ges. S. 27,
[4]) [illegible] Centralzeitung. 1853. S. 37.

Infibulation (Vernähung), noch andere, welche nur die Infibulation üben. So berichtet R. Hartmann[1]: Während man sich in Aegypten und Abessinien damit begnügt, das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder einen an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsenden Klunker abzutragen (Excision), macht man in Nubien, südlich von Wadi-Halfah, in Sennaar und in einem Theile Kordofahns auch noch die Ränder der Nymphen wund und lässt diese bis auf eine kleine, dem Abfluss des Harns dienende Stelle zusammenheilen (Vernähung, Infibulation).

Wir werden in Folgendem eine vergleichende Uebersicht über den Gebrauch des Vernähens bei verschiedenen Volksstämmen in möglichster Vollständigkeit geben.

Ueber diese Sitte bei den Sudahnesen schreibt Brehm[2]): Die Gebote des Mohamedanismus befehlen nur die Circumcision[3]); allein die Bewohner des Sudahn nehmen nicht nur diese Operation vor, „sed etiam labiis minoribus (Nymphis) abscissis labia majora inde a Veneris monte usque ad vaginam sanando ita copulant, ut fistula sola ad urinam fundendam pateat.“ Die Operation wird nach Brehm von alten Weibern ausgeführt, welche mit stumpfen Rasirmessern die nöthigen Schnitte machen, dabei aber das Kind auf entsetzliche Weise quälen. Oft muss es vier Wochen lang mit zusammengebundenen Füssen auf dem Anqarêb oder Ankharehb, d. i. dem dort gebräuchlichen Bette, liegen bleiben, ehe die Wunde vernarbt. Vor der Hochzeit nun sendet der Ehespons den Angehörigen des Mädchens ein aus Holz geschnitztes Abbild seines Penis, nach dessen Maass die Oeffnung in den Schamtheilen des Mädchens gemacht werden soll. Ist die Frau geschwängert, so wird vor der Niederkunft die Oeffnung erweitert. Nach mündlichen Mittheilungen erfahre ich von Brehm, dass letztere Operation durch einen Schnitt von hinten nach vorn, d. h. vom Damme her nach dem Mons veneris hin vorgenommen wird, indem der vordere oder obere Theil der Schamtheile zusammengeheilt ist und sich die zurückgebliebene Oeffnung nach hinten zu befindet. In seinen Reiseskizzen versichert Brehm, dass es Ehemänner gibt, die nach der Entbindung die Operation des Beschneidens an der Frau abermals vornehmen, um dieselbe gleichsam in den jungfräulichen Zustand zurückzuführen; und dass im Königreiche Dar-Fuhr an den zu beschneidenden Mädchen auch die Sutura cruenta vorgenommen wird, d. h. es werden, nachdem die kleinen Schamlippen durch Schnitte wund gemacht worden sind, die grossen Schamlippen durch Nadel und Faden mit einander verbunden.

Unter den Beduinen der westlichen Bejudah-Steppe nördlich von Chartum werden die Mädchen im 5.—8. Jahre der „Infibulation“ unterworfen; es wird damit die Vernähung gemeint.[4])

Auch in Sennaar übt man nach Fr. Cailliaud[5]) folgendes Verfahren

1) In seiner „Naturgesch.-med. Skizze d. Nilländer.“ S. 279.
2) Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc. Jena 1855. I. Th. S. 169.
3) Dies ist ein Irrthum, denn die Circumcision ist kein religiöser Act.
4) A. v. Barnim und R. Hartmann, Zeitschr. f. allg. Erdkunde, N. F. XII., 3. S. 203.
5) Fr. Cailliaud, Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.

aus: „Après avoir élagué ces deux membranes, les plaies de l'une et de l'autre sont rapprochées, et la patiente est tenue dans un état d'immobilité presque entière jusqu'à ce qu'elles se soient réunies ensemble par agglutination, au moyen d'une canule très-mince, on ménage une ouverture à peine suffisante pour les écoulements naturels. Quelque temps avant le mariage, il faut détruire par incision cette adhérence contraire à la nature. S'il survient quelque symptôme fâcheux, le fer rouge et le rasoir sont là. On dirait que la sensibilité émousssée chez ces peuples les empêche d'apprécier les souffrances inouies et les accidents graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coûte assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaires, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cet égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier, fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double lacération; mais le cas est rare."

In Kordofahn muss bei den meisten Stämmen die Braut 20 Tage vor der Hochzeit sich der „zweiten Beschneidung" unterwerfen; Ignaz Pallme,[1]) welcher dies berichtet, meint jedenfalls damit die Aufschneidung; und um ihr 8. Lebensjahr werden dort die Mädchen zuerst der Excision unterworfen.[2]) Rüppell sagt: „Die Aufschneidung der Braut, d. h. die eröffnende Operation an den Geschlechtstheilen, hat nicht eher statt, als bis der ganze bedungene Hochzeitspreis entrichtet ist. Die bei der Aufschneidung gemachte Oeffnung ist nach Bedürfniss des Ehemanns grösser oder kleiner. Wenn nach erfolgter Schwangerschaft die Zeit der Entbindung sich nähert, so wird die Oeffnung nöthigenfalls durch abermaliges Schneiden vergrössert, und nach erfolgter Geburt wird die ganze Oeffnung durch Auffrischen der Wundränder wieder zum Verwachsen geeignet, wodurch die Wöchnerin gleichsam in einen jungfräulichen Zustand zurücktritt. Sie bleibt in solchem so lange als sie das Kind stillt; dann schreitet man abermals zur Wiederaufschneidung. Diese Operation wird wiederholt bis nach dem dritten und vierten Wochenbett, wenn es der Ehemann verlangt; öfters unterbleibt sie aber schon nach dem ersten. — Ich habe Weiber gesehen, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gattin gestorben waren; und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, so befanden die Frauen sich in einem sonderbaren Zustande, und ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status zu bleiben; denn durch die

1) Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc., Stuttgart u. Tübingen. 1843.
2) E. Rüppell, Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankf. a. M. 1829. 42.

Aufschneidung würden sie freiwillig in die Klasse der Freudenmädchen sich versetzt haben."

Die Mädchen der Somali werden im 8.—10. Jahre nach Weise der Galla und Abessinier „vernäht", indem die verwundeten Schamlippenränder mit Pferdehaaren an 2—3 Stellen zusammengeheftet werden. Sie verwachsen bis auf einen engen Kanal zum Entleeren des Urins. Die anderen in Afrika wohnenden Völker, die Wakamba, Wanika, Wadjagga etc. nehmen diese Maassregel zur Sicherung der Jungfrauschaft nicht vor.[1])

Bei den meisten Völkern des südlichen Nubien fand Russegger[2]) die Zunähung der Mutterscheibe in Gebrauch: „Sie wird meistens bei Kindern von 6—8 Jahren ausgeführt und besteht darin, dass man die Nymphen bis auf eine kleine Oeffnung mit Nadel und Faden oder Draht zunäht. Vor der Heirath muss natürlich Aufschneidung stattfinden." Die Operation selbst beschreibt Russegger so, als ob in Nubien die Excision und Vernähung gleichzeitig ausgeführt würden; denn er sagt: „Die Ausschneidung der Clitoris und des Randes der Vagina wird bei den Mädchen im zarten Alter vorgenommen und die Vernarbung geschieht vollständig bis auf eine kleine Oeffnung für das natürliche Bedürfniss. Die Aufschneidung, vor dem Concubinate durch sachkundige Frauen vollführt, ist ein festlicher Act." Wenn hier blos die Excision der Clitoris und nicht auch das Wundmachen des Scheideneingangs vorgenommen würde, so würde von einer Verengerung und von einem späteren Aufschneiden der Scheide nicht die Rede sein. Russegger sagt später: „Verschieden von der Excision, aber dem nämlichen Zwecke dienend, ist die in jenen Ländern auch geübte Zunähung der Mutterscheide etc." Ich glaube, den Angaben fast aller Beobachter gemäss, die Meinung Russeger's berichtigen zu dürfen, indem es doch wohl feststeht, dass die Excision und die Vernähung zwei ganz verschiedenen Zwecken dienen. Die Excision besteht in der künstlichen Beseitigung eines Theiles, der als Wollustorgan zu betrachten ist; die Vernähung hat einfach den mechanischen Verschluss der Geburtsorgane und die Verhinderung des Coïtus zur Aufgabe.

Namentlich hebt Dr. R. Hartmann[3]) ganz besonders die Verschiedenheit dieser beiden Operationen hervor. „Bei der Vernähung," sagt er, „macht man in Nubien, südlich von Wâdi Halfah, in Sênnâr und in einem Theile Kordofahns auch noch die Ränder der Nymphen wund und lässt diese bis auf eine kleine, dem Abflusse des Harns dienende Stelle zusammenheilen. Vor der Hochzeit wird die Mukàjjtha, die Vernähte, durch blutige Operation ihrer Verschliessung wieder enthoben. Auch Sklavinnen werden solchergestalt infibulirt. Es gibt grausame Herren (selbst Europäer!), welche an Sklavinnen, ihren zeitweisen Maitressen, jene Operation zwei- bis dreimal haben vollziehen lassen und die Armen dann schliesslich doch noch ver-

1) Hildebrandt, Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 398.
2) J. Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttg. 1843.
3) Hartmann, Naturgesch.-medicinische Skizze der Nilländer. Berlin 1866. S. 278. 279.

kauft haben! Die Verschliessung wird von alten Weibern mit schlechten Scheermessern vollbracht. Man bindet die Beine der Patientin über den Knieen übereinander und lässt sie so einige Wochen lang bei schmaler Kost auf dem Anqarêb liegen, bis die Heilung von statten gegangen. Der Sudanese betrachtet die Verschliessung seiner Töchter als eine geheiligte Sitte und rühmt deren Vortrefflichkeit. Er begeht den Tag einer solchen Operation mit Festivitäten." — Es scheint also nach Hartmann's Bericht, als ob man auch bei der Vernähung gleichzeitig mit die Excision vollbringt. Hiervon sprechen aber Andere nicht.

Ein eigentliches „Nähen" scheint bei dieser Operation nach den Darstellungen Vieler nicht stattzufinden; allein Joh. Ludw. Burckhardt[1]) spricht auch hiervon bei den Mukhaeyt (consutae) genannten Operirten: „Mihi contigit nigram quandam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum urinae relicto. Apud Esne, Siout et Cairo tonsores sunt qui obstructionem novacula amovent, sed vulnus haud raro letale evenit."

Diese Operation des „Vernähens" trennt auch Ferdinand Werne[2]) von der „Excision." Er sagt: „Aber eine zweite Operation, welche in Egypten nicht angewendet wird und nur unter der mohamedanischen Bevölkerung vom ersten Katarakt nilaufwärts in Gebrauch ist, wird in dem genannten Alter (im 9. oder 10. Jahre) an dem Mädchen vollzogen und ist eine mehr sichere Vorkehrung, als alle die mit künstlichen Schlössern und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten, oder überhaupt den Gattinnen nicht trauten. Alte Weiber legen ein solches, dem Volksgebrauche unterworfenes Opfer auf einen Anqarêb und scarificiren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der grossen Schamlefzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollenzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Kniee fest, wodurch jene scarificirten Theile an einander geschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Theil; in die kleine Oeffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. Vierzig lange Tage muss das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarêb mit gebundenen Knieen aushalten, ausgenommen wo ein Bedürfniss eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein. Ist nun eine auf solch' skandalöse Art erhaltene Jungfrau — welche nicht selten, wenn man liebkosend sich ihr nähert, mit einem „el bab masdûht oder makfûl" (das Thor ist verschlossen) sich entschuldigt — früher oder später Braut geworden,

---

1) In seiner „Reise in Nubien." Weimar 1820. S. 453.

2) Werne, Reise durch Sennaar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.

so werden die obscönen Handlungen fortgesetzt. Eines von den Weibern, welche jene Operation ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Thon oder Holz und verrichtet an der Braut genau nach dem Maasse desselben eine theilweise Aufschneidung; der mit einem Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzeitsfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einherschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grob wollenen Vorhang — und schon nach 4 oder 5 Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Thiermensch über sein Opfer her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituirt, allein nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Oeffnung wieder geschlossen, und so fort." In der Berberei lernte F. Werne eine junge Wittwe kennen, welche sich über den Tod ihres Gatten freute, weil er sie in kurzer Zeit siebenmal einer solchen Operation, von der die Narben, sicht- und fühlbar, Ekel erregen können, unbarmherzig unterworfen hatte.

Die Art und Weise, wie die Operation bei den Nubiern ausgeführt wird, beschrieb Dr. Tanner in der Geburtsbehülflichen Gesellschaft zu London:

Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in dirversum extensis. Sic jacenti, verendorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpunter, relicta ad extremum deorsus hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes congungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur.

Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optime coeat, puellae crura genubus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concrescentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se cohaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui veneris vocatur proxime subjacet, ut speciem nudae feminae, quem admodum sculptores statuam ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto perexigua quae relinquitur apertura officio urethrae fungitur.

Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptialis advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est.

Festum, quode in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitati adhuc coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio pronubarum fugentibus, tanquam jure occupatur. Mulier, rei agendae perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod cum admodum curvatum est, ut, quum cuspis cura adhibita, sursum propel-

litur, cutis, ubi opus est, perforatur. Uno ictu tegumentum dissuitur, et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes exspectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ululant.... Antequam mulier puerum eniti possit, opus est, vaginam secando dilatare, quae post partum arundine introducta ad priorem mensuram iterum contrahitur.[1])

Ebenso spricht Johann Ludwig Burckhardt[2]) von dieser Gegenoperation, d. h. der Aufschneidung nach der durch Circumcision (die er fälschlich Excisio clitoridis nennt) entstandenen künstlichen Verschliessung der Vagina:

Cicatrix post excisionen clitoridis parietes ipsos vaginae, foramine parvo relicto, inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat, membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum sententia: Leilat eddokhlè messel leilat et Fatouh i. e. Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus nunquam decipiatur, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori innuptae repulsare lascivias hominum student, dicentes: Tabousny wala' takghergang. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant, libidini quam maxime indulgentes.

Ich habe mir Mühe gegeben, so viel als möglich über die Wirkung und die Folgen zu erfahren, welche die Operation des Vernähens und der Zustand des Vernähtseins auf das Befinden und die Gesundheit des Individuums äussert; insbesondere erkundigte ich mich hiernach bei mehreren Afrika-Reisenden. Der verstorbene v. Beurmann, welcher in Wadai bekanntlich ermordet wurde, theilte mir mündlich mit, dass bei denjenigen Völkerschaften, welche die Vernähung der Geschlechtstheile ausüben, die Frauen häufig sehr schwer gebären; auch sollen dort, wie er sagte, oft „Missgeburten" vorkommen. Dagegen sollen nach v. Beurmann's Angabe die afrikanischen Frauen, an welchen keine Vernähung vorgenommen wird, meist sehr leicht gebären. Jedenfalls lässt sich begreifen, dass der narbenbildende, eine Contraction und einen Verschluss der äusseren Geburtstheile bedingende Process der Zusammenheilung den Geburtsvorgang wesentlich beeinträchtigen kann.

Das Vernähen bringt jedoch noch andere Nachtheile mit sich; denn an vernähten Frauen, welche in den Spitälern Aegyptens mit syphilitischen Geschwüren an den Geschlechtstheilen dem verstorbenen Prof. Uhle (Jena) zu Gesicht kamen, musste nach mündlichen Mittheilungen desselben eine Operation in ähnlicher Weise vorgenommen werden, wie bei der Phimose an

1) The Lancet, 1867, 7. August. S. 165.
2) Burckhardt, Reisen in Nubien etc. A. d. Engl. Weimar 1820. S. 454.

Männern; man musste die verwachsenen Schamlippen durch einen Schnitt trennen, indem sie eine förmliche Einschnürung der entzündeten und geschwollenen, von Syphilis ergriffenen unterliegenden Theile bewirkten und den Austritt des Schanker-Secretes hinderten. Prof. Uhle berichtete mir, dass er nirgends in den der Syphilis gewidmeten Spitälern so fürchterliche Zerstörungen an den weiblichen Geschlechtstheilen gefunden habe, wie in ägyptischen Krankenhäusern bei einigen früher vernäht gewesenen Neger-Sklavinnen. Diese schwarzen Mädchen hatte man aus dem Innern Afrika's auf einem langen Zuge durch die Wüste transportirt, und sie waren unterwegs von einem mit Syphilis behafteten Transporteur mitten aus der Sklavenkette herausgenommen, aufgeschnitten und zum Coitus gemissbraucht worden. Hierauf hatte man sie mit den frischen Wunden, die sich in grösster Ausdehnung schnell mit syphilitischen Geschwüren bedeckten, auf wochenlangem Marsche weiter transportirt, wobei sich denn bei völligem Mangel an Reinigung der kranken Theile, bei der fortgesetzten Reibung durch das Gehen und bei dem hohen Hitzegrade der Luft der bemitleidenswerthe Zustand ausbildete, in welchem Prof. Uhle diese unglücklichen Geschöpfe zu untersuchen Gelegenheit fand.

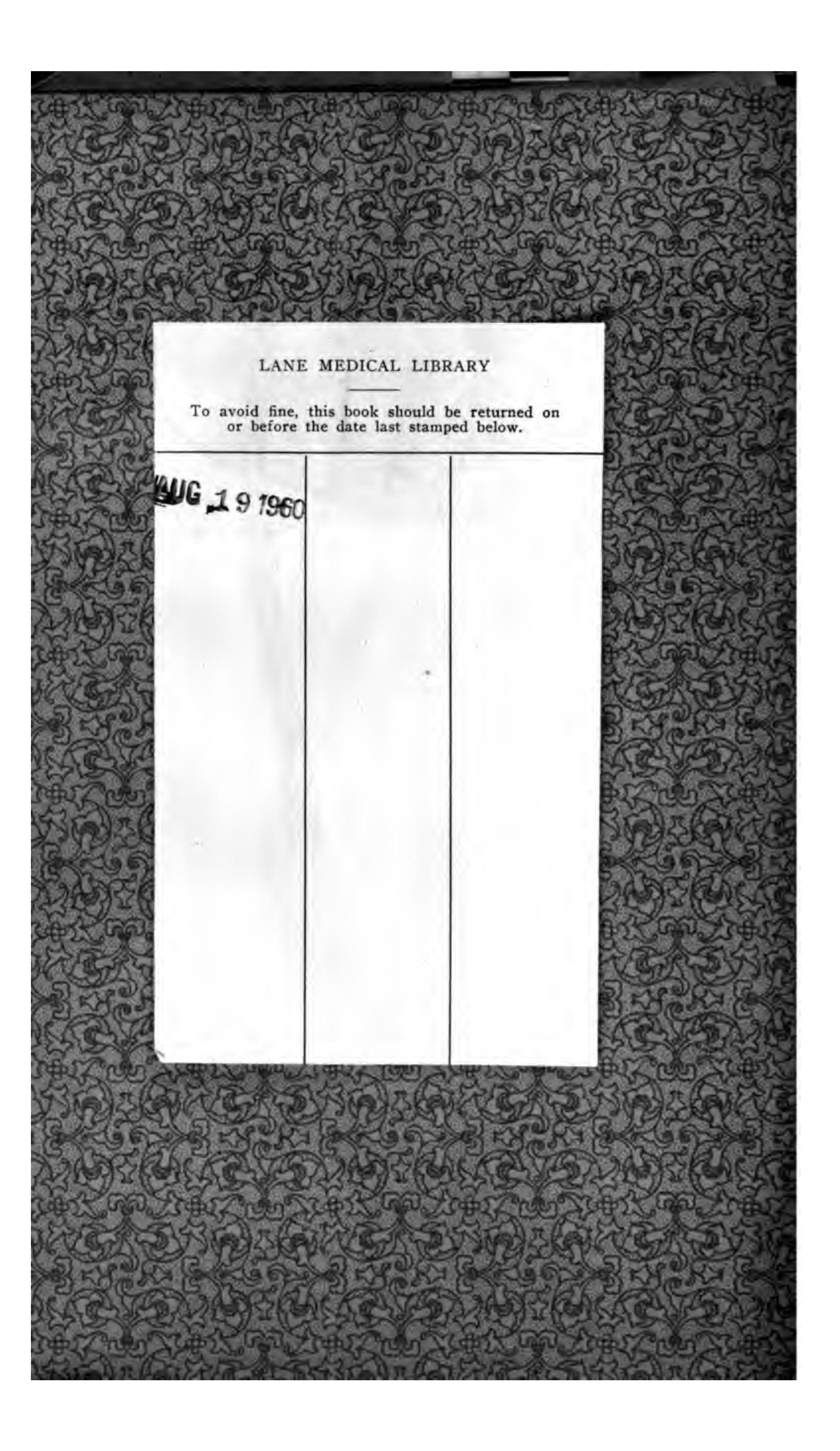
Ueberall dort, wo die besprochenen Sitten herrschen, namentlich da, wo die Vernähung allgemein üblich ist, ist das weibliche Geschlecht, wie Waitz mit Recht sagt, auf das Tiefste herabgewürdigt. In der That steht bei diesen Völkern die Frau so niedrig im Werthe, dass man den Besitz eines weiblichen Wesens nach der Zahl der Kühe berechnet, für die man sich ein solches erwirbt. Wo aber lediglich die Benutzung der Arbeitskraft und die Befriedigung der sinnlichen Lust für die Männer Beweggründe sind, sich eine Frau anzuschaffen, da wird man in der Wahl der Vorsichtsmaassregeln gegen Uebertretung der Keuschheit der Frau in Bezug auf letztere eben nicht besonders delicat und zart verfahren.

Dass die beiden Operationen, sowohl die Beschneidung als auch das Vernähen der Mädchen, in keiner anderen Absicht ursprünglich ausgeführt wurden, als zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit, scheint mir aus den bisher angestellten Betrachtungen hervorzugehen. Während der Beschneidung der Knaben, wie man in der Regel annimmt, vielleicht nur eine Gesundheitsmassregel ursprünglich zu Grunde liegt, diese Operation also hygieinischen Aufgaben entsprechen soll, kann die Beschneidung wie auch die Vernähung der Mädchen lediglich die Absicht haben, die Mädchen und Frauen vor Unkeuschheit zu bewahren, indem man beim Beschneiden ihnen den Kitzler, das Wollustorgan, nimmt und sie hiermit minder leidenschaftlich für das Geschäft der Liebe zu machen sucht, beim Vernähen aber einen Verschluss am Eingange in die Geschlechtstheile zum Schutz gegen unberufenen Eintritt herstellt.

Es scheint mir nun aber die Vermuthung nicht ungerechtfertigt zu sein, dass der Gebrauch der sogenannten Vernähung vielleicht erst aus dem Gebrauche der Beschneidung hervorgegangen sei. Wenn man sich

überhaupt über die mögliche Genesis dieser beiden Gebräuche eine Vorstellung machen will, so darf man wohl annehmen, dass der primäre Gebrauch der Beschneidung lediglich die Entfernung der Clitoris und der sie umgebenden Theile durch eine blutige Operation gewesen ist. Gewiss hat man gelegentlich bei tausendfach wiederholter Ausführung dieser Operation beobachtet, dass, wenn man gleichzeitig grössere Theile der kleinen Schamlippen und des Scheideneingangs entfernt und dann die Operirte längere Zeit bis zur Heilung in ruhiger Lage verharren lässt, die beiderseitigen Wundränder durch Vernarbung zusammenheilten, und dass hiermit ein fast völliger Verschluss des Scheideneingangs herbeigeführt wird. Diese Beobachtung mag dann bei Völkern, welchen jede Vorkehrung vor Verletzung der Keuschheit durch das weibliche Geschlecht höchst willkommen ist, sofort auf den Gedanken geführt haben, dass hiermit das beste Mittel zur Bewahrung der weiblichen Keuschheit gefunden sei. So wurde allmählich die Ausführung jener Operation zum Zwecke der Herbeiführung einer plastischen Vernarbung und Verschliessung der Geschlechtstheile ein ganz allgemeiner, als sittliche Maassregel in grossem Ansehen stehender Volksbrauch. Dass man dabei auch auf den Gedanken kam, zur sicheren Herstellung der Vernarbung die frische Wunde zu nähen, oder auch überhaupt durch eine „Vernähung“ der äusseren Geschlechtstheile den Verschluss derselben zu bewirken, ist wohl nicht unmöglich; allein die allgemeine Erfahrung lehrte jedenfalls, dass auch ohne Naht die An- und Zuheilung bei ruhigem Verhalten der Patientin bewirkt wurde. Da denn auch in der That ein „Nähen“ bei der Operation fast gar nicht stattzufinden scheint, so ist die allgemein übliche Bezeichnung derselben als „Vernähung“ eigentlich nicht zutreffend.

Ein Rückblick auf die hier geschilderten Volkssitten vergegenwärtigt uns recht auffallend, zu welcher Rohheit die menschliche Natur herabsteigen kann, wo die Sinnlichkeit in barbarischer Weise sich schon am Kinde vergreift, um es geeignet zu machen, dereinst thierischen Lüsten zum Opfer zu fallen. Wir lernten ein Stück der Nachtseite unseres Geschlechts kennen!


LANE MEDICAL LIBRARY
To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below.
AUG 19 1960

